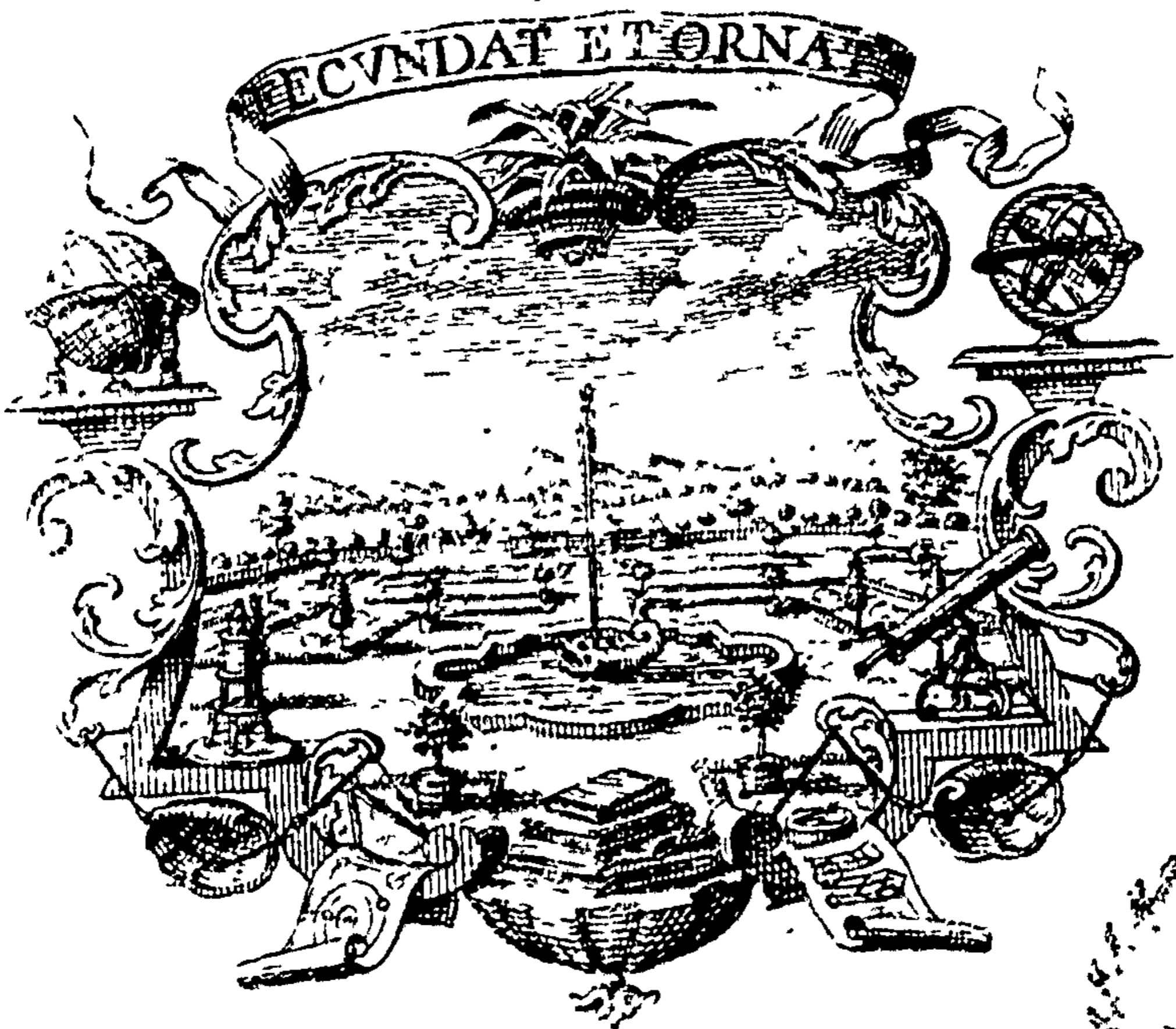


Göttingische Anzeiger

von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1761, 1762.



Göttingen
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1761_1762

by unknown author

Göttingen; 1761-1762

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

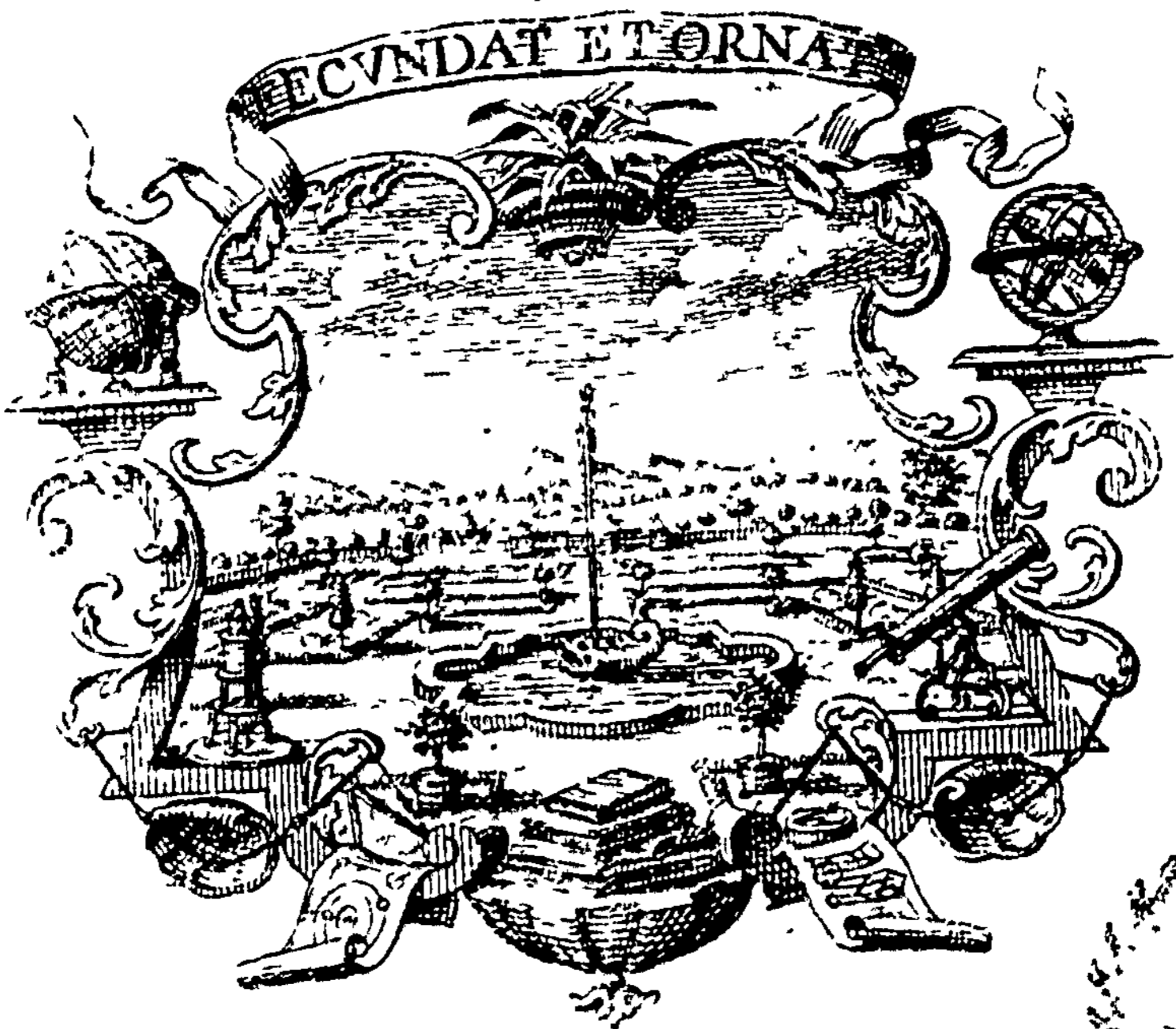
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische Anzeiger

von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1761, 1762.



Göttingen
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.



I.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 2. May 1767.

Göttingen.

Sie haben in unsern Anzeigen einige Monate hindurch einen Stillstand machen müssen. Die Krieges Unruhen, die unsern Ort vorzüglich betroffen haben, sind Schuld daran: denn theils mangelte es den Arbeitern an Muße zu ihrer Arbeit, und an neuen Bäckern, die bey der Bloquade nicht durchgelassen wurden, dem Drucker aber an Papier; theils wäre der Druck auch unnütz gewesen, weil wir bey der Hemmung der Posten doch unsern Lesern die abgedruckten Stücke nicht würden haben zusenden können.

Wir machen von neuen einen Anfang unserer Arbeit, doch dergestalt, daß wir zuerst wöchentlich nur Ein Stück drucken lassen, bis die zu Fortsetzung des Werks nöthigen Pränumerationen einkausen, und wir uns nach und nach wieder mit Papier und andern Nothwendigkeiten so versehen haben, daß wir nachher nicht nöthig haben, einen neuen Stillstand zu machen. Unsere Leser werden hiebey nichts verlieren, denn wir werden in den künftigen Wochen so viele Stücke mehr drucken lassen, daß sie doch am Ende des Jahrs 3 für jede Woche von Anfang an, das ist zusammen 156 Stück erhalten.

Da

Da der Mangel der Bezahlung mit eine der Hindernissen gewesen ist, die uns nöthiget haben, zu seyn, so müssen wir ersuchen, daß ein jeder unserer Leser, und jedes Postamt, den bisberigen Rückstand, und zwar in Golde, für den Tabraan einen halben Louisdor bezahle. Wer nicht bezahlet hat, und zwar in dieser Münzsorte, der wird von dem vorigen Jahre :76C die letzten Stücke von dem 144sten an, und das Register nicht erhalten.

Einige käumige Postämter sowohl, als auch einzelne Leser, nöthigen uns, zugleich zu declariren, daß außer diesem ersten und dem darauf folgenden zweiten Stück niemand etwas mehreres erhalten wird, der nicht auf bis Jahr einen halben Louisdor zum voraus bezahlt. Wegen der Geldsorten können wir uns in keine Handlungen oder Briefwechsel einlassen, ausgenommen, daß wir erklären, daß Hannöversche und alt Brandenburgische, oder Chursächsische 2 Gar. Stücke dem Golde gleich angenommen werden sollen.

Frankfurt und Leipzig.

Unter der Anzeige dieser Dexter ist der zweyte Band von der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, ans Licht getreten, 48. und 578. Seiten in Quart, mit einer Landcharte, von welcher wir nachhero reden werden. Aus dem Schluß der Vorrede erhalten wir eine Nachricht, mit welcher wir hier den Anfang machen müssen, daß des Hrn. Fr. Harenbergs oeffentliche Anzeige, wie wir diese wichtige Sammlung dem Hrn. Rector Miller in Ulm zu danken hätten, ganz ungegründet sey und dieser keinen Antheil daran habe. Diese Vorrede ist von einem sehr lehrreichen Inhalt und beschäftigt sich mit den Vertheidigungsschriften der Jesuiten wieder eine so große Menge von Gegnern, die

die jetzt fast in allen Theilen des römisch-katholischen Europa wieder sie die Feder ergreifen. Man kan leicht vermuten, daß sie bey einem so heftigen Sturm nicht stille sitzen und wenigstens den Eindruck, so ihre Gegner auf die Gemüther der Leser machen müssen, zu vermindern suchen werden. Zu diesem Zweck sol eine eigne Sammlung dienen, welche unter dem Titel: *Raccolta di Apologie della dottrina e condotta de PP. Jesuiti, zu Venedig im vorigen Jahr in sehr kleinen Octavbänden ans Licht zu treten, angefangen.* Weil der Hr. Herausgeber dieser gegenwärtigen Sammlung jene nicht so erheblich gefunden, daß er eine vollständige Uebersetzung vorzuziehen hätte; so hat er sich begnügt, aus den drey ersten Bänden einen genauen Auszug mitzutheilen, und versprochen, auf eben diese Art in der Vorrede des dritten Bandes den Inhalt der übrigen uns bekant zu machen. Wir können uns weder mit einer Wiederholung dieser Auszüge; noch mit der sehr gegründeten Kritik über diese Schrifften der Jesuiten, welche jenen als eine Einleitung vorgesetzt ist, hier aufhalten; sondern kommen zu dem Inhalte des Werks selbst, welches unter den erheblichsten Schrifften unserer Zeit eine so wichtige Stelle verdienet. Es sind neun Schrifften, welche in diesem Band geliefert werden. Den Anfang macht die Beantwortung einiger Briefe, welche die Jesuiten in Italien geschrieben und ausgestreuet haben. Die zwey Briefe, so hier beantwortet werden, sollen aus Lissabon von Personen, die keine Jesuiten sind, geschrieben worden seyn, und enthalten bittere Klagen über das Verfahren gegen die Jesuiten: sehr allgemeine Ableugnungen der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen und einige Drohungen größerer Unglücksfälle, welche Portugal zu erwarten, und dieses alles in einer solchen Kürze, daß beyde keine zwey Blätter füllen. Der Verfasser der

Antwortern rehet weiltäufiger: erkläret den H. Nocetti zu Rom vor den Urheber beyder Briefe und wiederleget sie sehr lebhaft und nachdrücklich. Das merkwürdigste Stük ist wol der S. 34. u. f. eingerückte Brief eines Kapuziners, welcher den Jesuiten sehr gänstlig ist und unter andern ihr Unglüt einem Dominikaner zuschreibet, weil S. 39. u. f. Originalbeweise geliefert werden, daß der ganze Brief untergeschoben und von seinem angegebenen Verfasser an das, was darinnen gemeldet, nie gedacht worden. Zweytens folget eine Betrachtung über die mörderische Unternehmung, welche den 5. Jenner 1757. wies der das Leben des Königs in Frankreich erfolget ist. Man wird aus der Vergleichung dieses Gegenstands mit der Stelle, welche diese Betr. in der Sammlung erhalten, den wahren Inhalt derselben bald errathen. Es wird sehr wahrscheinlich gemacht, daß an Damians verruchten Königsmord mehrere Personen Antheil gehabt, und beklaaget, daß durch eine genauere Untersuchung und Verkräftung derselben des Königs Leben keine mehrere Sicherheit verschaffet worden. Dieses alles wird in dem dritten Stük; oder dem Sendschreiben eines Freundes an seinen Landsmann in welchem die Dinge erzehlet werden, welche beweisen, daß der Königsmörder (Damian) Mitschuldige hat, und die Art und Weise gezeiget wird, wie der Proceß gegen ihn ist geführt worden, in ein noch größeres historisches Licht gesetzt. Dieses Sendschreiben ist reich an sehr vielen, vorher unbekannt, Nachrichten von der traurigen Begebenheit, die sie zunächst angehet, und von andern Schicksalen der Jesuiten in Frankreich, besonders unter R. Heinrich dem IV. Der Verdacht daß die Jesuiten die Urheber von dem Anschlag sind, den König zu ermorden, wird sehr hoch getrieben, und der Umstand, daß einige von ihnen

nen in die Bastille gesetzt worden, muß ihn noch mehr erheben. Dem ungeachtet bleiben noch einige Dinge in Dunkelheit, welches eine natürliche Folge von dem Geheimnis ist, mit welchem der Hof bey der ganzen Untersuchung verfahren. Das vierte Stück hat diese Aufschrift: **Critik eines Römers über das Sendschreiben eines Portugiesen.** Dieses letztere ist bekannt genug. Die Kritik, welche von dem ebenfalls bekannten Anhang ganz unterschieden, hat eine sehr ironische Gestalt. Wenn er den Portugiesen tadelte; so geschieht es deswegen, weil er von den Jesuiten nicht noch schärfer geschrieben. Zu dem Ende macht der B. über des Jesuitengenerals Vorstellungen an den Papst neue Anmerkungen und zeigt, daß noch mehrere merkwürdige Folgen darinnen enthalten; als der Portugiese Herausgezogen. Sie sind sehr weitläufig und ergänzen die Klagen über ihre Lehren und gesamte Aufführung mit einer ansehnlichen Menge von besondern Nachrichten, die so wol einzelne Begebenheiten; als ihre Schriften angehen; es ist aber nicht möglich, ohne zu weitläufig zu werden, davon einen Auszug zu machen. Fünftens kommt: **Memoire Sr. allergetreuesten Majestät des Königs in Portugal an Se. Heiligkeit, P. Clemens den XIII. über das Verfahren der Jesuiten in Portugal und den zugehörigen Staaten.** Nebst den nöthigen Beylagen: eine kurze Nachricht von allem, was am portugiesischen Hof seit R. Johann V. Absterben wegen der Jesuiten vorgefallen. Die Beylagen sind P. Benedicts XIV. Bulle Immensa Pastoris: zwey königliche Verordnungen vom 6. und 7. Jun. 1757, welche die den Jesuiten so unangenehme amerikanischen Einrichtungen betreffen, und verschiedene ältere Befehle der vorigen Könige erneuern: ein kurzer Bericht von der Republik der Jesuiten in Paraguai und Uruguai, und

den Kriegen derselben mit Spanien und Portugal, welcher wieder mit verschiedenen Urkunden begleitet ist: der Verhaltungsbefehl vor den portugiesischen Minister am Hof zu Rom vom 8. Oct. 1757, ein anderweitiger vom 10. Febr. 1758. P. Benedictus XIV. Breve an den Cardinalpatriarchen zu Lissabon, wodurch dieser zum Visitator und Reformator des Jesuitenordens ernannt wird: das von dem Cardinalpatriarchen deswegen bekannt gemachte Edict, vom 7. Jun. 1758 welches die damaligen Vergehungen des Ordens erzehlet und ihre Unrechtmäßigkeit auf eine gelehrte Art anzeiget: des königlichen Fiscalprocurators Schreiben an den jezigen Papst, dessen Inhalt den Jesuiten sehr nachtheilig ist. Die sechste Schrift ist das Edict Sr. allerg. M. des K. von P. wegen der Landesverweisung der Keligiösen von der Gesellschaft Jesu, vom 3. Sept. 1759. Die siebende, das bey eben dieser Gelegenheit ausgegangene Pastoralschreiben des Cardinalpatriarchens, und die achte ein Schreiben Sr. Maj. an S. Eminenz, wie es mit den Kirchen, 3. Gebäuden und andern 3. Gebäuden der Jesuiten sol gehalten werden. Alle diese Stücke sind kurz und keines nähern Auszugs fähig. Deste wichtiger aber sind neuntens die neueste Denkwürdigkeiten der Jesuiten, -oder merkwürdige Nachrichten von dem neuesten Zustand der Gesellschaft, in Briefen. Es sind zwey und dreyßig Briefe, welche beynabe ein Drittheil des ganzen Bandes füllen und die Aufmerksamkeit der Leser auf eine angenehme Art unterhalten. Gleich im Anfang beschäftiget sich der B. mit America und den Jesuitenanstalten in diesem Welttheil. In dieser Absicht liefert er im zweyten Brief eine geographische Beschreibung von Paracuat, und zu deren Erläuterung diener die beigefügte Char- te, auf welcher die spanischen, portugiesischen und jesui-

jesuitischen Besitzungen unterschieden worden, und da der zwischen Portugal und Spanien geschlossene Gränzungsvertrag die erste Gelegenheit zu allen den Unruben gegeben, so wird in dem dritten Brief sowohl von dessen Geschichte; als Beschaffenheit eine nähere Nachricht gegeben, welche diese merkwürdige Begebenheit in ihr volles Licht setzt. Die folgenden Briefe erzehlen alles, was in dieser Sache in Portugal und am römischen Hof von Zeit zu Zeit vorgesehien, mit vielen geheimen Umständen und kritischen Beurtheilungen, aus denen sonderlich von der jetzigen Verfassung des letztern viel nützlich gelernt werden kan. Es sind einige kleinere Aufsätze eingerückt, unter denen S. 451. die Betrachtungen über die unrechtmäßige Besitzungen der Jesuiten in America; S. 443. die kurzen Anmerkungen eines Franzosen über das Memoire des Jesuitengenerals: S. 452. des Kardinal Vassionet Gutachten über eben dasselbe: S. 465. des Bischofs von Leiria mit vieler Gelehrsamkeit abgefaßte Pastoralsschreiben, wol die merkwürdigsten sind. Es hat auch nicht an Gelegenheit gefehlet, von andern, als portugiesischen Händeln der Jesuiten zu reden und sind besonders von einigen spanischen und italiänischen Jesuiten und ihren Schriften sehr erhebliche Erzählungen eingestreuet. Wir müßen dem Hrn. Herausgeber dieser Sammlung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er bey diesem Band unsere Erwartung vollkommen befriediget. Nur eine Bitte haben wir an ihn zu thun, welcher vielleicht mehrere Liebhaber der gelehrten Historie bejtreten, daß von den Schriften, deren Uebersetzungen hier geliefert werden, etwa in den Vorreden eine nähere Beschreibung nach dem Titel, Format, Bogenzahl, der Urkunden mitgetheilet werde, so wie er es in der Vorrede dieses Bandes mit der Sammlung der jesuitischen Schutzschriften gethan. Da die Urkunden in so weni-

ge Hände unter uns kommen dürften; so würde die Bücherkänntniß einen Schaden leiden, wenn sie nicht auf diese Art in einem so wichtigen Artikel sollte in Sicherheit gestellet werden.

Zu gleicher Zeit haben wir eine andere Schrift erhalten, deren wir nur deswegen Erwähnung thun, um unsere Leser vor den dabey begangenen offenbaren Betrug zu warnen. Sie hat diesen Titel: Beytrag zu dem Schreiben eines Portugiesers an einen Freund in Rom, das widerliche Schicksal der Jesuiten betreffend, wodurch die Historie dieses Ordens in ein besseres Licht gesetzt wird, und an statt der Anzeige des Orts und des Verlegers, diese Worte: alles auf Kosten derer, so die Wahrheit lieben, 1761. Der Augenschein lehret es, daß sie eben die Schrift sey, welche in vorigem Jahr unter dieser Aufschrift: Merkwürdiges Schreiben an einen Bischof, ob es erlaubt sey, den Jesuiten das Predigen und Beichtfizen weiter zu erlauben, herausgekommen und außer dem veränderten Titelblatt noch eine Vorrede hat, welche in einer zu so ernsthaften Sachen ganz unschicklichen Schreibart abgefaßt ist. In sich selbst stehet sie mit den portugiesischen Händeln in keiner Verbindung, ausgenommen, was der Uebersetzer in seinen Anmerkungen aus den andern Schriften davon wiederholet hat; sondern ist eine deutsche Uebersetzung der italiänischen Uebersetzung der im J. 1717. und 1755. gedruckten französischen Briefe des Abt Covet. Wir glauben, daß wenn der Uebersetzer dem Buch seinen rechten Titel gelassen und die Urkunde selbst übersezt hätte, seine Arbeit eben so viel Lob und Beyfall verdient haben würde; als sie jetzt wegen der vielfachen Betrügereyen getadelt werden muß. Sie beträgt anderthalb Alphabet in Quart.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 9. May 1761.

Göttingen.

Hey Barthelemi ist ein Octavbogen unter dem Titel, drey Psalmen Davids in deutschen Versen nachgeahmt, herausgekommen. Diese Psalmen sind der zweyte, achte, und zwey und vierzigste, und die Uebersetzung richtet sich bloß nach dem, was der Verfasser für den Sinn des Grundschrifters hält, ohne auf Luthers Uebersetzung irgend zu achten. Der Verfasser glaubt, diß sey nöthig, wenn man die poetische Schönheit der Psalmen zeigen wollet: diese sey in der deutschen Bibel bisweilen verdunkelt, und wer diese bey dem Uebersetzen vor sich habe, dem hingen leicht die veralterten oder Hebräischen Ausdrücke derselben an. Er erklärt sich dabey, kein Vorsatz, sondern ein ungeführer Besuch der Muse, habe diese Uebersetzungen veranlaßet. Zur Probe setzen wir aus dem 42sten Psalm den 7 und 8ten Vers hieher:

B

Sier

/

Hier, wo der Jordan quillt,
 Wo ewiger Winter von des Hermons Spitze
 Mit nie erschöpftem Schnee sein Ufer füllt,
 Wo zwischen Frost und trockner Mittags-
 Hitze
 Noch dieser flache Berg den grünen Schoos
 Vor mich gestreckt, wo von gesturzten Bächen
 Mandi schäumend Meer entsteht, wo trub
 und groß
 Die Wasserfälle Klag und Schrecken sprechen,
 Das Meilen weit durch grause Wälder schallt,
 Vom Echo wiederhohlt, wo schwärzre Wellen
 Mein sinkend Haupt mit mörderischer Gewalt
 In ihren Strudel ziehn, und täglich schwel-
 len,
 Von diesem Ebenbilde meiner Noth
 Denk ich an dich der sonst mein Sels gewesen.

* * *

Der Hr. D. Roger, Correspondent der hiesigen Societät der Wissenschaften, ein sehr hoffnungsvoller Gelehrter, welcher sich bey der französischen Armee zu Casel als Arzt aufhielt, ist im verwichenen December durch einen frühzeitigen Tod der gelehrten Welt entgangen.

Den 4. Jenner ist der durch seine physischen Entdeckungen und Schriften bekannte D. Stephan Hales zu Leddington im 83. J. seines Alters mit Tod abgegangen.

Hamburg.

Hey Georg Christian Grunds Wittme ist auf 3 Bogen 8vo abgedruckt, Schreiben über die Kunzliche Wer-

Verteidigung der Gottschedischen Sprachlehre an den Hrn. Verfasser des gelehrten Artikels in dem Hamburgischen Correspondenten. Ist unterschrieben von Job. Mich. Heinze Lüneburg den 31 Aug. 1760. Wir haben zu seiner Zeit * Hrn. Heinzens Anmerkungen über des Hrn Prof. Gottscheds Sprachlehre, unsern Lesern bekannt gemacht, und so, wie sie es verdienen in der Hauptsache und dem ardsten Theile nach gebilliget. Dieses hat dem Verfasser des Neuesten aus der anmuth. Gelehrf. (J. 1759 S. 551) Gelegenheit gegeben, sich mit vieler Bitterkeit und eingemischten stumpfen Stichelreden zu beschweren, daß hier, wo man so gerne seine ebemalige Mitbürger love, ein Mann, den die königliche (deutsche) Gesellschaft, „aus eigenem Triebe, ohne sein Gesuch, zum Mitgliede ihrer Deutschen Gesellschaft aufgenommen, „mit den verächtlichsten Censuren beleuet werden „muß, bloß weil es einem unbekanntem Schulmanne „gefallen hat, ihn anzutasten.“ Der B. stellet sich, als wülte er nicht, daß die dieselbe deutsche Gesellschaft, welche sich bald nach der Stiftung der Universität formirt, mit der Gesellschaft der Wissenschaften, welche die Aufsicht der Anzeigen übernommen, in keiner Verbindung stehe, und daher sein Beweis, wenn er auch sonst etwas taugte, gänzlich zum Coppißma werde. Indessen veranlaßet diese übelangebrachte, und kennbar unerschämte Beschwerung, daß der B. seiner Anzeige auch diese kleine Schrift Hrn. Heinzens unsern Lesern empfiehlt, und sonderlich den jüngern Theil derselben ersuchet, sich, wenn ja Streitigkeiten dieser Art nicht ganz zu vermeiden seyn solten, viel lieber dieses Schreiben des unbekanntem Schulmannes, der aber ein gewisses Haupt einer ganzen Armee von sogenannten schön- oder anmuthiggelehrten, gar die-

* J. 1759 S. 473 u. f.
B 2

vieleß Gute, das ihm unbekannt ist, lehren könnte, sich zum Muster nehmen solten, als dasienige, was mit so vieler Unbilligkeit und Unbescheidenheit, sowol in dem Neuesten aus der anmuth. Gelehrts. als von dem Verfasser des Buches, geschrieben worden, wider welches Hr. H. in diesem Schreiben sich verteidiget. Der Titel desselben heißet, Georg Christoph Kunzens, Rectors der Schule zu Rörenberg, und Mitglieds der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, Beleuchtung einiger Anmerkungen — von Hrn. Heintzen — Brandenb. 1760. 8. Von diesem Buche stehet ein Lobspruch in dem Neuesten (1760 S. 477) welcher also beschloffen wird: „Kurz diese Beleuchtung ist ein solches Meisterstück, daß Hr. Prof. Gottsched selbst gestehet, daß er nicht vermögend, oder geduldig genug gewesen seyn würde, zur Hauptung seiner eigaenen Sache so viel Fleiß anzuwenden.“ Es ist dieses vielleicht ein Theil oder eine Wirkung derienigen Gesinnung, welche Hr. Pr. G. vor einiger Zeit geäußert hat. Wir wiederholten sie aus Hrn. H. Schreiben (S. 44): „Ich muß es mehr mit einiger Demüthigung als mit einer Aufwachtung suchen, daß man mich — für einen Richter in Sprachwettfeln angenommen hat.“ — Von den Sachen selbst, worüber hier gestritten wird, können wir nichts sagen, als daß Hr. H. auch da, wo er empfindlich und unbescheiden tractirt wird, sich in den Gränzen gehalten, und eben dadurch die Verachtung, in welche man ihn bey seinen Zubörern zu bringen suchet, glücklich abgewendet hat. Wir sehen ohnehin, daß es nicht an vernünftigen und gelehrten Männern fehlet, welche der G. -schen Legion das Gewicht halten können. Das bey dieser so gewöhnliche Geschrey von der Menge der befallenden, welches man sonst in der Logik das Vorurtheil der Mengeieß, wird also in der Anwendung auf Hr. Heintzen

gen vermuthlich desto unkräftiger seyn. Es ist gar
 sehr zu verwundern, wie es möglich ist, daß ver-
 nünftige Leute sich mit solchen Beweisen abfertigen
 lassen: das Buch ist so oft verkauft, darum ist es
 gut, und sein Verfasser ein grosser Mann. Man
 sollte kaum glauben, daß in unsern vor so erleuchtet
 angegebenen Zeiten könnte geschrieben werden, was
 in dem Neuesten a. d. anm. Gel. die eben noch vor
 mir lieget, (T. 60 S. 780) steht, da die neue Auf-
 lage der Schwaryschen Aeneis angezeigt wird.
 Nachdem angeführet worden, wie sich bey dem ersten
 Auftritt derselben "ein Heer von Goten und Wen-
 "den dagegen wie vormal gegen das Röm. Reich auf-
 "zumachen geschienen — indem niemand bedach-
 "te, daß es etwas anders sey als ein Eysknenstecher
 "an Vhrsaeologien zu kleben, und aus einem peinli-
 "chen Wörterbuche allerhand Bedeutungen eines
 "Wortes aufzuklauben; und in dem Geiste eines
 "Dichters den wahren Sinn eines Gedichtes, in un-
 "gezwungene und doch gezwungene und kurzgefaßte
 "deutsche Verse zu bringen. Die Zeit (seit A. 1742)
 "und das Vaterland hat diesen Streit des aufge-
 "brachten deutschen Parnasses entschieden. Die
 "deutsche Aeneis ist abgegangen, und der Hr. Ver-
 "leger hat es seinem Vortheile gemäß geachtet, die-
 "ses Heldengebicht von neuem aufzulegen." Er thut
 hinzu, "Er hat dabey den Rath befolget, der ihm
 "schon damals gegeben worden, nach dem Beyspiele
 "aller seiner Vorgänger, das Original wegzulassen."
 Dieser Rath würde bey der ersten Ausgabe vielleicht
 vortheilhaft gewesen seyn. Jener Hühnermabler
 bey'm Plutarch verstand diß wol, der einen besondern
 Jungen bielt, die lebendigen Hühner, die sich seinen
 gemahlten näherten, zu verschonen. Wir wünschen
 mit Hr. Pr. G. und der ganzen Welt Friede zu haben.
 Wir wären aber der Freyheit, in welcher wir leben,

nicht werth, wenn wir bey so offenbaren Beleidigungen der Vernunft und Wissenschaften, die man auch als Waffen gegen uns und unser Publicum gebraucht, uns nicht die leichte Mühe geben wolten, dieselben in den Gemüthern, die noch nicht ganz eingenommen sind, zu entkräften. Von Hr. Heintzens Schreiben melden wir noch dieses, daß er (more magnorum ingeniorum, wie Celsus saet) seine Fehler offenberzig bekennet und verbessert. Manche von Hr. Kunzens Anmerkungen werden auch zu Verbesserung der Grammatic Gelegenheit geben können.

Stockholm.

Wir tragen kein Bedenken die Krankengeschichte ferner anzuziehen, die der Ritter und Archiater Rosen in die hiesigen Kalender, zum römischen Neujahrsfest für die sogenannten gesittetsten Völker, einrücken läßt, und die überaus sehr verdienten, zum Gebrauche anderer Nationen aus diesen allzuvergänglichen Plätzen aufzuheben, und übersetzt zu werden. Im Jahr 1759 liefert Hr. K. in den Stockholmschen, Lundschen und Gothenburgischen Kalender die Cur der Kinderpecken. Sie ist überaus begreiflich und zur Zuglichkeit aller Leute eingerichtet. Hr. K. bemerkt, daß man die Kranken nicht nahe an eine steinerne Wand legen solle, indem gegen die Wand die Plattern weit später trocken würden. Wann wenig Blut und Fieber vorhanden ist, kan man einige Fleischbrühen erlauben, und mit etwas Wein verstärken, wann sich die Plattern nicht in die Höhe heben wollen Gerstenwasser mit einem Viertelsheile Milch ist überhaupt ein dienliches Getränk. Bey den Zeichen der Vollblütigkeit, und eines allzustarken Fiebers. läßt der Hr. Archiater zur Ader. Er führt auch im Anfang gelinde ab, küßt aber, wann der Leib zu offen ist, lieber mit Salmiak als mit Salpeter. Selten ist in dem

dem ersten Anfange oder dem Ausbruche das Fieber zu klein, und erst den vierten Tag kan man mit Wisfam und dergleichen der Natur in etwas beystehen. Die Pocken nach den untern und minder gefährlichen Theilen zu ziehen, ist nicht unbedientlich mit einer Lancette dieselben gelind zu schröpfen; sonst aber Hanf unter die Fußsohlen aufzulegen. Den Hals zu verfröhen kan man im Nacken schröpfen lassen, und fleißig mit Hofmanns weissen Tropfen gurgeln. Im zweyten Zeitlaufe dieser Krankheit hilfe man den Pocken, wann sie sich nicht heben wollen, mit etwas Wein und Kampfer auf, aber in gefährlichen Umständen schreitet Hr. N. nunmehr unverweilt zur Fiebersrinde, nur ist sie den Kindern etwas beschwerlich beyzubringen. Die Mantelmilch wird sie erträglich; man kennt sonst die echte Rinde an der rothen Farbe, die das Wasser haben soll, das mit der Rinde abgekocht ist. Das nunmehr nicht mehr dienliche Brechen hemmt man mit Mohnsyrup. Im dritten Zeitlaufe da die Pocken reif werden sollen, hat man das zweyte weit gefährlichere Fieber zu besorgen. Man läßt viel trinken, und giebt den Mohnsyrup, wann die Nerven zu sehr gereizt scheinen. Wider die hinterhaltene Ausbunfung ist dienlich die Pocken aufzuschneiden, und die Materie auszulassen. Ob man abführen solle, kan man mit einem Klystiere erfahren, und sich nach dem mehr, und minder guten Erfolge derselben richten. Ist das Fieber sehr heftig, so muß man noch jetzt Ueberlassen. Dem Speichelflusse, der unentbehrlich ist, kömmt man mit Gurgeln, und auch wohl mit Meerzwiebelhonig und Eßig zu Hülf. Kömmt das zweyte Fieber von zurückgetriebenen Eitern, so ist wieder nichts sicherer als die Fiebersrinde. Die abtrocknenden Pocken schmiert er im Gesichte mit einem Gemische von Baumöl und etwas Weinkernöl. Endlich findet man hier des Hrn. Arzhiaters vielgütiges

tiges Zeugniß, daß die echten Pocken die nemliche Person, bey seinem Wüthen, nicht zweymal anfallen, und solich dieser Einwurf gegen die Einpflanzung ungegründet ist. In eben den drey Calendern aber für 1760 fängt Hr. K. die Cur der Würmer an. In diesem Jahrgange findet man die Zeichen und die Zufälle der Würmer und einen Theil der Cur. Die Würmer sind in Norden gemein, und in dem Kaiserlichen Hospital beym Sätta Sauerbrunnen ist der vierte Theil der armen Kranken mit Wärmern behaftet. Der Ursprung ist nicht schwer auszufinden, da die Fische gar oft mit Nesselwürmern angefüllt sind; Hr. A. selber in einem aufgetragnen Grabsem sie lebend in der Schüssel gefehen hat, (und dieses Thier aus dem Polypengeschlechte ist, und aus einem einzigen Gliede wieder anwächst). Hr. K. rechnet die Gurkenwürmer zum Nesselwurme, davon sie Theile sind, doch findet man hingegen zwey Arten des Nesselwurms, von denen die eine seine Saugröhre einzeln, und die andre doppelt hat. Es ist allerdings ein lebendiges Thier, das man mit der Kälte beweglos machen, und mit der Wärme wieder zu sich selber bringen kan. Man findet den Nesselwurm auch in neu geworfenen Thieren, und aus dem unreinen Getränke scheint er zu kommen, da er so gar häufig unter den Soldaten anzutreffen ist, die an dergleichen Orten gestanden haben, wo kein gut Wasser zu finden ist. Daß er allerdings allerhand sehr schwere Zufälle erwecke, beweiset Hr. Rosen aus seiner, und aus andrer gelehrten Verste Erfahrung. Wider diesen Wurm räht Hr. K. Brechmittel und die bekannte Ipecacoanha an. Die kleine Würmer (ascarides) lassen sich durch Meerrettich vertreiben: und wider die Spulwürmer verschreibt Hr. K. den Wurmsaamen, Eisenfatz, Jalapa, und Honig, oder eben diese Materie mit Meinfarndöl und Extract zu Pillen gemacht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 16. May 1761.

Göttingen.

Im Verlage der Wittwe Vandenhöf sind heraus-
 gekommen: Anfangsgründe der Analysis des
 Unendlichen, abgefaßt von H. G. Kästner 2c.
 der mathematischen Anfangsgründe dritter Theil
 zweyte Abtheilung 8vo 2 Alph. 4 Kupfertafeln. Hr.
 K. hat sich bemühet die Rechnung des Unendlichen
 schärfer zu erweisen, und die Kunstgriffe dieser Rech-
 nung vollständiger vorzutragen, als noch irgend in
 einem Lehrbuche geschehen ist. Er fängt mit den
 Gründen der Lehre vom Unendlichen an. Eine Größe
 wächst unendlich, oder nimmt unendlich ab, nachdem
 sie grösser oder kleiner werden kann, als jede Größe
 die sich angeben läßt, und sie nähert sich einem ge-
 wissen Werthe, einer gewissen Gränze, unendlich,
 wenn ihr Unterschied von dieser Gränze kleiner wer-
 den kan als jede Größe die sich angeben läßt. Wenn
 also u eine Größe, die unendlich wächst, bedeutet
 und $au + b = z$ so findet man die Gränze, der sich z
 unendlich nähert, folgendergestalt: Man setze $x = 1 : u$
 also $z = (a + bx) : x$; weil nun x unendlich abneh-
 men kann, so ist die Gränze $a : x = au$. Dieses pflegt
 man so auszudrücken: Wenn u unendlich wird, so
 ver-

verschwindet in Vergleichung mit dem Theile der u als einen Factor enthält alles, worinnen u nicht als ein Factor befindlich ist. Auf diese Art zeigt Hr. R. die wahre Bedeutung aller Redensarten der Rechnung des Unendlichen und braucht sie nie anders als in dieser Bedeutung, wodurch die Geheimnisse wegsallen, die man sonst darinnen zu suchen pflegt. Diese Geheimnisse kommen meistens darauf an, daß man das Unendliche als eine wirklich vorhandene GröÙe ansieht, da man doch nach Hr. R. Erinnerung eigentlich nicht sagen kan, daß eine GröÙe unendlich ist, sondern nur daß sie unendlich wird. Die Gründe der Differentialrechnung erklärt Hr. R. folgendergestalt: Sey eine Function von z ; und $Z + E$ eben die Function von $z + e$; wenn nun e unendlich abnimmt, so heißt diejenige endliche Verhältniß der sich die Verhältniß $E:e$ unendlich nähert, die Verhältniß der Differentiale von Z und z ; und $E:e$ sind dZ ; dz ; (wenn $E:e$ nicht einerley Abmessungen haben, so ist leicht zu sehen, wie sie so ausgedruckt werden daß doch eine Verhältniß zwischen ihnen statt findet; man darf nämlich nur die fehlenden Abmessungen durch eine beständige GröÙe ersetzen). Hieraus leitet H. R. zuerst die Differentiation der Potenzen, bey ganzen bejahen Exponenten her; woraus die Differentiation eines Productis xy folgt, ohne daß man nach der gewöhnlichen Art $dx dy$ wegzumerfen nötig hätte. Weil die Engländer unter den Fluxionen wirklich etwas anders verstehen, als was man anderswo meistens bey den Differentialen denkt, so sind die ersten Begriffe der Fluxionenrechnung nebst ihrer Uebereinstimmung mit der Differentialrechnung hier auch vorgetragen. Die erste Anwendung dieser Rechnungen, ist ein allgemeiner Beweis des binomischen Lehrsatzes, für gebrochene und verneinte Exponenten, und eine Formel für die Potenz einer unendlichen Reihe, wo das Gesetz des Fortganges deutlich erwiesen ist. Darauf folgen die Regeln Tangenten zu ziehen, und Asymptoten zu finden, sie

werden wiederum aus der unendlichen Näherung der krummen Linie an ihre Tangente hergeleitet, ohne daß dabei geradlinichte Elemente der krummen Linien angenommen würden. Der Begriff der höhern Differentiale wird so gegeben; Wenn man Z als eine Ordinate, welche der Abscisse z zugehöret, betrachtet; so kan man sich eine neue krumme Linie vorstellen, deren Ordinaten an eben den Abscissen z ; sich wie dZ verhalten: die Differentiale dieser Ordinaten werden also ddZ seyn; u. s. w. Nachdem hieraus die Regeln, die höhere Differentiale zu finden, hergeleitet werden, wird einer Reihe unbestimmtes Glied, durch die höhere Differentiale ausgedrückt, woraus die Regeln, Größe und Kleinheit zu finden, folgen, wie sie Hr. Euler Inst. Calc. Diff. vorgetragen hat. Nachgehends werden die parabolischen Linien betrachtet, deren allgemeine Gleichung $x^m + px^{m-1} + tx + u = y$ ist; sie lehren Verschiedenes von den unmöglichen Wurzeln der Gleichungen, die Harriot zugeschriebene Regel die Menae der bejahten und verneinten Wurzeln, aus den Abwechslungen und Folgen der Zeichen zu erkennen, Newtons Regel die Grenzen der Wurzeln zu finden.

Der zrente Theil der Rechnung des Unendlichen, enthält die Integralrechnung. Integriren heißt nach Hr. R. Begreifen, nicht die endliche Summe, unendlich vieler unendlich kleiner Größen finden, sondern die Größe finden, aus deren Differentirung ein vorgelegtes Differential entstanden ist. Wenn Abscisse und Ordinate einer krummen Linie wachsen, und wenn man die Größe, um welche die Abscisse wachsen soll, unendlich vermindert, so nähert sich das Wachstum der Fläche unendlich einem Rechtecke unter der Ordinate und dem Wachstum der Abscisse; oder der Fläche Differential ist $= y dx$; eine krumme Linie quadriren heißt also, einen Ausdruck für ihre Fläche finden, dessen Differential $y dx$ ist. Bey der

Anwendung dieser Begriffe wird auch gewiesen, was die Flächen, deren Ausdruck das Zeichen π vor sich hat, bedeuten. Die Differentialgleichung der logarithmischen Linie führt auf die Berechnung der Logarithmen durch unendliche Reihen. Darauf folgt die Rectification der krummen Linien. Die Quadraturen und Rectificationen, die zum Kreise gehören, werden besonders abgehandelt, und bey den dabey vorkommenden Reihen, die Gesetze des Fortgangs erwiesen, die man sonst aus der Induction annimmt. Nach der Berechnung der trigonometrischen Linien und ihrer Logarithmen, wird Joh. Bernoulliservielfältigung der Winkel vermittelst der Tangenten erläutert, und besonders gewiesen, wenn die Formeln die Tangente oder die verneinte Cotangente des vielfachen Winkels geben. Auch Formeln für die Seiten der Polygonen stießen daraus, die aber wenig brauchbar sind. Darauf folgt Hrn. Eulers Zerlegung der gebrochenen Functionen, und die Integration der Rationalbrüche durch Logarithmen, wobey die Lehre von dem Werthe solcher Functionen vorkommt, die unter gewissen Umständen unbestimmt scheinen, wenn $\frac{z}{E}$ eines Bruches Zähler und Nenner zugleich verschwinden. Ferner die Integration der Differentiale, die eine zweytheilige Irrationalität enthalten, aus Bougainville Traité du calcul intégral; aus dem Gesetze des Fortganges der dabey vorkommenden Reihe, welches hier allgemein erwiesen wird, läßt sich besonders zeigen, wenn diese Integrationen auf Quadraturen des Kreises u. d. g. ankommen. Nach einigen Integrationen, wenn die veränderlichen Größen vermengt sind, folgt der Gebrauch des newtonschen Parallelogramms, und anderer Arten Reihen zu finden, darunter sich auch Hr. Nicolaus Bernoullis allgemeine Art befindet, die Hr. Daniel Bernoulli dem Hrn. K. schriftlich mitgetheilt hatte. Endlich Hr. Eulers und Clairauts Betrachtungen über die Differentiale der Functionen, die zwey oder drey veränderliche Größen erhalten, und deren

deren Gebrauch bey den Differentialgleichungen. Den Schluß machen noch Anwendungen der Rechnung des Unendlichen auf die krummen Linien als: wenn die Ordinaten aus einem Punkte geben, von der Krümmung; der Evolution, verschiedene Ausrechnungen bey runden und cylindrischen Körpern. Endlich sind noch zwey Proben von dem Gebrauche der Rechnung des Unendlichen in der anaewandten Mathematik beygefügt. Sie bestehen in Hrn. Eulers Lösung der Keplerschen Aufgabe, und den Regeln den Schwerpunct zu finden.

Leipzig und Dresden.

Auf 64 Octav-Seiten sind, erslich, zwey Briefe von Gellert und Kabener; und denn noch, dritter und vierter Brief von Gellert und Kabener, herausgekommen. Man kennet diese beide Schriftsteller zu wohl, als daß es bescheiden scheinen könnte, ihre Schriften anzuempfehlen. Der Hauptzweck der Ausgabe dieser Briefe, die sich in einer Stunde durchlesen lassen, ist wol, Leser aufmerksam und vergnügt zu machen: und ihre beständige Einmischung in den jetzigen Krieg trägt nicht wenig zu Erreichung dieses Endzwecks bey.

London.

Von der Biographia Britannica; or the Lives of the most eminent persons, who have flourished in Great Britain and Ireland, ist im vorigen Jahr der fünfte Band in Fol. herausgekommen. Die fortlaufenden Seitenzahlen geben von 2879 bis 3600. Da dieses, zumal in der gelehrten Historie unentbehrliche Werk sowol aus den vorbergehenden Theilen; als besonders unsern Lesern durch die von Baumgarten angefangene und von dem H. D. Gemler fortgesetzte Uebersetzung bekannt genug ist; so würde es überflüssig seyn, die brauchbare Einrichtung desselben umständlich zu beschreiben. Wir haben keine Aenderung derselben in dem gegenwärtigen Band bemerkt; als daß weni-

ger Artikel aus der bürgerlichen Geschichte vorkommen und ein ungleich größerer Theil von solchen handelt, welche sich durch ihre gelehrte Arbeiten um die Wissenschaften verdient gemacht. Dieses ist auch wol die Ursach, daß nach der beliebten Buchstabenordnung in denselben die Buchstaben L. M. N. O. P. Q. R. und ein Anfang des S enthalten, welches uns die Hoffnung, das Ende des Werks bald zu erhalten, erwecket. Wir wollen einige dieser Männer nennen, von denen hier so vollständige Nachrichten mitgetheilet werden, als wir nirgends von ihnen angetroffen haben. Unter denen, welche in der Staatsgeschichte von Großbritannien merkwürdig sind, gehören hieher der Admiral Keake, Job. Kilburne, Edmund Ludlow, Robert Moresworth, der General Monk, nachhero Herzog von Albemarle. Earl Montague. Graf von Halifax, der Kanzler More, Wilhelm Penn, der Cardinal Polus, Matth. Prior, Walter Raleigh, der Admiral Rook, Rusworth, der Lord Russell, und S. John Viscount von Bolingbroke. Aus der Kirchen und gelehrten Historie kommen diese berühmte Nahmen vor: Hug. Latimer, Wilhelm Laud, Johann Leland, Roger Lestrang, Johann Lewis, Johann Lightfoot, Thomas Linacer, Martin Lister, Wilhelm Lloyd, Job. Locke, Georg Mackenzie, Colin Maclaurin, Joh. Marsham, Andr. Marvell, Cotton Matther, Richard Mead, Joseph Mede. Con. Middleton, Johann Mill, Joh. Milton, Wilh. Molmeur, Heintr. More, Rich. Mountagu, Richard Moyle, der Quaker Nayler, Isaac Newton, Wilh. Nicolson, Wilh. Outram, Johann Owen, sowohl der Veet, als der independentische Gottesgelehrte, Matth. und Sam. Parker, Sim. Patrick, Johann Pearson, der Jesuit Parsons, Johann Whilips, Eduard Pocock, Matth. Poole, Alexander Pope, Johann Potter, Humphr. Prideaux, Johann Radcliff, Andr. Mich. Ramsay, Johann Ray, Wilhelm Sancroft und Heinrich Savile. Obgleich die

Aus.

Ausführung dieser Lebensbeschreibungen überhaupt vielen Fleiß und Sorgfalt im Urtheilen anzeigt; so werden wir doch nicht irren, daß sowohl verschiedene Jeden solche aufgesetzt; als auch dabey die Arbeit selbst einander nicht durchgehends gleich ist, da denn unter allen die Nachrichten von den Mathematikern und nach diesen von den Poeten vor den übrigen einen mercklichen Vorzug behaupten dürfen. Da sich die Verfasser die Einrichtung des baylischen Wörterbuchs zum Muster vorgeschrieben und daher ihre Erzählungen mit Anmerkungen erläutert; so haben sie dadurch Gelegenheit bekommen, ausser andern Untersuchungen, noch von manchem merkwürdigen Mann kurze Nachrichten beizubringen, welche vielleicht hier nicht gesucht werden dürfen.

Schafhausen und Frankfurt.

Von daher haben wir noch in dem vorigen Jahre eine wolgeschriebene kurze Abhandlung von dem Temperamenten, 12 und einen halben Bogen in 8vo erhalten, von welcher Herr Doctor Kämpf, Hochfürstl. Hessen-Homburgischer Leibarzt, der Verfasser ist. Es kan dieselbe nicht nur zu den angenehmen Schriften gezehlet werden; sondern sie enthält auch verschiedene neue Sätze, Wendungen, und besonders die Anweisung, das Temperament eines jeden Menschen sehr zuverlässig und geschwind zu entdecken. Zuerst handelt der Hr. V. von den Temperamenten überhaupt, sodann von jedem derselben insbesondere. Da wir dem Hrn. V. nicht nach der Ordnung folgen können, so begnügen wir uns einige der merkwürdigen Sätze auszuziehen. So hat er gefunden, daß bey phlegmatischen Kranken in hitzigen Fiebern sehr selten ordentliche Crises erfolgen, welche hingegen bey cholericen sehr pünktlich und die Entscheidungen sehr streng und richterisch sind. Er merkt wol an, daß einem Temperamente vor dem andern kein wesentlicher Vorzug zustehet, und der Phlegmaticus
h. E.

z. E. zu Dingen könne gebraucht werden, worzu der Cholericus nicht so tüchtig ist. Ein jedes trägt zur Vollkommenheit des ganzen das seinige bey. Der Hr. W. glaubt nicht, daß bey einem Menschen sich das Temperament selbst verändern könne, wann er auch schon einer völligen Verschiedenheit seiner Umstände ausgesetzt wird, sogar daß man auch noch unter den Wahnsinnigen den rasenden, traurigen und lustigen Narren unterscheiden kann. Das übereinstimmende des Temperaments bey verschiedenen Völkern erklärt er hinreichend und nimmt dem Himmelsfürst viel von der ihm gemeinlich zugeschriebenen Macht. Ein wichtiger Satz scheint uns folgender zu seyn: Geldgeiz, Wolust und Ehrgeiz sind nicht die vorzüglichsten Triebfedern der übrigen Neigungen, oder der Temperamenten Unterscheidungs-Zeichen; sondern ein jedes Temperament hat einen Hang zu allen dreyen, nur daß sie sich bey einem jeden nach seiner Gemüthsart richten, und sich also bey einem andern mehr, als bey dem andern zeigen. Die gewöhnliche Eintheilung der Temperamenten in vier Hauptclassen nimmt er an. Das außerordentliche unterscheidet am meisten den Cholericus. Wir können übrigens so wenig bey diesem, als bey den übrigen Temperamenten die richtigen und vollständigen Gemälde des Hrn. W. in die Kürze ziehen; sie würden dabey zu viel verlieren und verdienen selbst nachgelesen zu werden. Das widersprechende in dem Character des Phlegmaticus hat uns besonders vergnügt, da der Hr. W. nach der tiefsten Einsicht in das menschliche Herz wohl angemessener hat, wie sich bey demselben öfters ein Zogerzimm, Eigensinn und hartnäckiges Widersprechen finde. So sehr sich auch die Menschen verstellen, so wird sie doch der Blick ihrer Augen verrathen. Auch kann man das Temperament aus der Schreibart erkennen, dessen zur Probe der Hr. W. Briefe zuletzt beygefüget, wie sie ein jeder nach seinem Temperament würde geschrieben haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 23. May 1761.

Göttingen.

Der Buchhändler Bohn zu Hamburg, hat die beyden ersten Theile der Erdbeschreibung unser's Hrn. Prof. Büschings zum viertenmahl drucken lassen. Die unaufhörliche und eifrige Bemühung des Hrn. Verfassers, seinem Werk von Zeit zu Zeit eine grössere Vollkommenheit zu verschaffen, ist auch dieser Ausgabe nützlich gewesen. Wie wollen von den eingezeichneten, gesammelten und mitgetheilten neuen Nachrichten und Anmerkungen, Proben geben. Der Name Dänemark zeigt das Land der Dänen an, denn das Wort Mark bedeutet in der nordischen Sprache, ein Land, oder eine Landschaft, welche Bedeutung auch das Wort Rige in dem Namen Sverige (Schweden) und andern, hat. Die dänische Kriegsmacht zu Lande bestehet jetzt aus 59318 Mann. Bey der letzten Revision der Unterthanen, welche im russischen Reich angestellt worden, hat man in 11 Gouvernements, nemlich im moscauischen, nowgorodischen, archangelschen, bielogrodischen, smolenskiischen, nischneinowgorodischen, woronesischen, casanschen, astrachanschen, orenburgischen und sibirischen Gouvernement, 6, 732633 männliche Bürger und Bauern, die Kinder mitgezählet, gefunden. Man kan also auf dieses erstaunlich grosse Reich,

D

wel-

welches fast noch einmahl so groß als ganz Europa ist, davon überdies mehr als ein Drittel zu diesem Reich geböret, wohl nicht über 20 Millionen Menschen rechnen, wie es denn auch nur 354 Städte hat. In demselben sind 619 Mönchen- und 223 Nonnenklöster, diejenigen ungerechnet, welche in Klein Rußland und in den neueroberbten Landen sind. Ferner enthält es 18156 Kirchen, ohne diejenigen, welche zu den Klöstern gehören, und eine große Anzahl ausmachen. Verwöze eines 1746 auf kaiserlichen Befehl vertfertigten Verzeichnisses, gehören zu den Kirchengütern 8, 39546 Bauern männlichen Geschlechts. 1759 sind aus St. Petersburg für 2, 53061.4 Rubel Waaren ausgeführt worden. Die Schenkhäuser sind 1752 für 2, 700000 Rubel, und der Zoll für ein- und ausgehende Waaren, ist 1758 an eine Gesellschaft für 2, 200000 Rubel verpachtet worden. Was die hohe Krone von dem Branntwein- und Salzverkauf vor Vortheil ziehe. kan aus Proben, die bey der Stadt Wologda vorkommen, ersehen werden. Die Armer zu Lande kostet jetzt jährlich wohl 5 Millionen Rubel. Das Artilleriecorps besonders ungefähr eine halbe Million. Bey St. Petersburg wird angegeben, wie viele Einwohner daselbst 1750 gezählet worden. Die Menge der Manufacturen und Fabriken in der Stadt Jaroslavl ist unerwartet groß. Seit Kayser's Karls des sechsten Zeit, verheirathen sich fast alle hungarische Magnaten mit deutschem Frauenzimmer. Weil die Privilegien des hungarischen Adels eine Veranlassung gewesen sind, daß viele bürgerliche Personen sich haben in den Adelsstand erheben lassen, und solches zu Schmälerung der königlichen Einkünfte gereicht, so ist nunmehr die Erlangung des Adelsstands auf mancherley Weise eingeschränket worden. In denen Gegenden Hungarisch, wo es am Holz zum Bauen mangelt, wohnen die Bauern, und vornehmlich die Rajzen, in der Erde, in Hölen oder Kellern, welche sie zur Wohnung eingerichtet haben, und zwar so, daß ent-

entweder nichts, oder doch nur der Rauchfang, oder das ganze Dach hervoraget und zu sehen ist. Aus §. 19 der Einleitung zu Hungarn, kan man einen Tzshum verbessern, der noch jetzt oft in den Zeitungen und andern historischen Nachrichten darinne be-
 zogen wird, daß die slawonischen Truppen bey der kays-
 ferlich königlichen Armee, Vanduren genennet wer-
 den. Dieses Wort bedeutet in slawonischer Sprache
 einen Strassenräuber, und die Vanduren, welche
 1741 in Deutschland bekant wurden, waren wirklich
 Strassenräuber, welche sich in Slavonien in einem
 Walde verschanzet hatten, und fast das ganze Land
 brandschazten, von dem Baron Trenk aber zu Kriegs-
 diensten überredet, und durch andere aus den Ge-
 fängnissen gesamlete Strassenräuber verstärket wur-
 den. Seit dieser Zeit hat es bey der östereichischen
 Armee keine Vanduren mehr gegeben, und man muß
 mit diesem Namen keine regelmässigen Truppen be-
 schimpfen. Ein jeder Croat ist ein gebobrner Soldat,
 und wird von Kindesbeinen an in den Waffen geübet.
 Sie ziehen mit Freuden in den Krieg, und bleiben
 ungeru zu Haus. Sowohl in ihrem Vaterlande, als
 ausser demselben im Kriege, leben sie wie Brüder zu-
 sammen, und stehen allesamt für einen Mann. Von
 dem türkischen Reich hat Hr. B. viele neue und wich-
 tige Nachrichten erhalten, von welchen wir einige an-
 führen wollen. So fruchtbar auch der Boden dessel-
 ben ist, so ist der Ackerbau seit Muhammed des Drit-
 ten Regierung, weil er mit Abgaben zu stark beschwe-
 ret ist, in solchen Verfall geraten, daß der geringste
 Mißwachs eine Hungernoth verursacht. Es legen
 sich sehr wenige Türken darauf, sondern er wird von
 den Christen besoraet. Die Menge der Abgaben, und
 also die Belästigung des gemeinen Mannes, hat un-
 gesehr seit 1740 die Griechen, Armenier und Wala-
 chen bewogen, in großer Menge aus dem Reich zu
 ziehen, welches daher immer mehr entvölket wird.
 Diese Entvölkerung ist in der Walachey und Moldau

am stärksten wahrzunehmen, weil die schweren Tribute, welche die Fürsten derselben erlegen müssen, sie nöthigen, ihre Unterthanen mit starken Auflagen zu beschweben. Man hält die asiatischen Türken für besser als die europäischen, weil die letztern aus einem Mischmasch von ursprünglichen Türken, und von abtrünnigen Christen und Juden bestehen. Das Kopfgeld eines Griechen beträgt jetzt 5 türkische Piaster oder anderthalb Ducaten. Es muß von denen Knaben erlegt werden, so bald sie ihren Kopf nicht mehr durch ein gewisses Maas stecken können. Obgleich der Wein im Koran verboten ist, auch keine Weinhäuser von Türken gehalten werden dürfen, so halten doch die Christen für dieselben desto mehrere, wie denn in den Vorstädten von Constantinopel, Galata und Pera auf 450 sind, und auf den Dörfern sind sie auch häufig. Als Ibrahim Effendi, ein gebobrerer und ziemlich gelehrter Hungar, welcher die muhamedanische Religion angenommen hatte, in der ersten Hälfte des jezigen Jahrhunderts die erste Buchdruckerey zu Constantinopel anlegen wolte, hatte er vorher grosse Hindernissen zu überwinden. Nicht nur die unzähligen Schreiber, sondern auch der Dinan selbst, setzten sich dagegen, und letzterer vornemlich um deswillen, weil die Türken aus Religionskeifer gar keine Bilder leiden können, und das gedruckte als etwas bildermäßiges angesehen wurde. Ibrahim Effendi aber stellte vor, wenn die Türken ganz und gar keine Bilder dulden wolten, so müßten sie auch die Spiegel (von welchen sie aber grosse Liebhaber sind,) abschaffen, weil dieselben ihr Bild vorstellten. Dieser Ueberzeugungs- und Bewegungsgrund war so kräftig, daß er endlich die Erlaubnis erhielt, Bücher zu drucken, aber keine, welche die Religion betrafen. Nach seinem Tode ist die Buchdruckerey den Griechen zu Theil geworden, welche mehrentheils gottesdienstliche, und zuweilen auch Streitschriften wieder die Katholiken und Armenier drucken lassen. Sie haben
 zwar

zwar einen Versuch gemacht Zeitungen in türkischer Sprache zu drucken, der Divan aber hat solches verboten. Vor einigen Jahren soll sich unter den Türken eine Secte hervorgethan haben, welche Jesum für etwas mehr als einen bloßen Menschen und Propheten hält. Die Türken gründen ihr Recht zu dem griechischen Kaiserthum auch auf die Erbfolge, und suchen dadurch noch heutiges Tages die Griechen zum willigern Gehorsam zu bewegen. Vermuthlich beziehen sie sich darauf, daß Sultan Orchanes des Kaisers Cantacuzenus Tochter, Theodora, zur Gemalin gehabt hat. Im jetzigen Jahrhundert haben die Kaiser der gottlosen Staatskunst entsagt, nach welcher ihre Vorgänger, wenn sie den Trohn bestiegen hatten, zur Sicherheit desselben, ihre Brüder hinrichten ließen. Sie halten aber dieselben als Staatsgefängene, und erlauben ihnen zwar 1 oder 2 Weyschläferinnen, jedoch nur solche, deren Unfruchtbarkeit die Hofärzte wohl untersucht, und eiblich besätiget haben. Man weiß auch kein Exempel, daß eine solche Weyschläferin Kinder geboren habe. (Es ist also eine falsche Nachricht gewesen, die dergleichen im vorigen Sommer aus Constantinopel meldete.) Seit Kaisers Muhamets V. Zeit, sind die Staatsseinkünfte stark vermehret worden, weil unter desselben Regierung der französische Vothschafter Marquis de Villeneuve dem Großvezier Anleitung gegeben, das Finanzwesen besser und vortheilhafter einzurichten, worauf nicht nur die alten Abgaben und Zölle merklich erhöhet, sondern auch neue, besonders auf die aus- und eingehenden Waaren eingeführet worden sind, auch dem Unterschleif besser vorgebeuet worden ist. Durch diese Einrichtung sollen die Staatsseinkünfte auf 20 Millionen d. Hl. gestiegen seyn, sie hat aber auch obenangezeigter massen zur Entvölkerung des Staats viel beigetragen. Man hält dafür, daß die ottomannische Pforte, wenn sie künftig einen Krieg anfangen wolle, werde 3 bis 4 Jahre vorher Getreide sammeln müssen.

Bonneval aber soll in einem für sie entworfenen und hinterlassenen politischen Lehrgebäude, wie das Reich glücklich zu regieren sey, die Versuche zu neuen Eroberungen, und also die Kriege mit den benachbarten Mächten, widerrathen, und hingegen die Erhaltung und bessere Nutzung der jetzigen Besitzungen angerathen haben. Die Janitscharen sind heutiges Tags die kriegerischen, unruhigen und aufrührerischen Soldaten nicht mehr, welche sie ehemals gewesen, sie sind auch nun größtentheils beweibet. In der Stadt Constantinopel und ihren Vorstädten ist jetzt wohl über 1 Million Menschen zu finden. Es sind in der Stadt über 100 Becker, deren jeder täglich 4 türkische Viaster zahlen muß, daher ist ihr Brod so theuer, daß nur reiche Leute Brod essen können, und doch ist es sehr schlecht, und beschwehret den Magen. In der Vorstadt Pera ist Bonnevals Grabmaal zu sehen, mit der Inschrift: Daß, nachdem er die ganze Welt durchkreiset sey, um zu dem wahren Glauben zu gelangen, er in dieses heilige Land gekommen, und zur Wahrheit bekehret worden sey. In dem alten Griechenland findet ein Reisender heutiges Tags die schönsten Alterthümer nicht mehr, welche die ältern Reisebeschreiber gerühmet haben, denn entweder sind sie nach Italien, Frankreich und England gebracht, oder von den Türken aus Religionsabsichten vor den Wüldern, und weil sie gute Baumaterialien abgegeben, verstämmelt und verwüestet worden. Sehr merkwürdig ist, daß an den Küsten des schwarzen Meers von der Donau an bis zum azovischen Meer, ja auch auf der asiatischen Seite des schwarzen Meers, noch heutiges Tags unter den muhammedanischen Tatern ein heidnisches Volk ohne besondern Namen wohnet, dessen Sprache mit der deutschen verwandt ist. In dieser Gegend haben vor Alters die Goten gewohnet, von welchen dieses Volk vielleicht ein Ueberbleibsel ist. Der gelehrte und erfahrene Jesuit Vater Mondorf, welcher sich 29 Jahre in der Türkey aufgehalten, und

von welchem Hr. B. diese Nachricht hat, hat einen Nubersclaven aus diesem Volk, den er auf einer türkischen Galeere angetroffen, getauft, und von demselben erfahren, daß der ganze Gottesdienst des Volks in der Verehrung eines alten Baumes bestehe. Vermöge eines dem Hrn. Verfasser aus Lissabon überschieden und für zuverlässig angegebenen Verzeichnisses, bestehet die portugiesische Kriegsmacht zu Lande jetzt aus 19897 Mann, und die Seemacht aus 15 Kriegsschiffen. Der berühmte spanische Gelehrte Hr. Gregor Mayans hat nicht nur Hrn. B. Beschreibung von Spanien durchgesehen, und Anmerkungen dazu gemacht, sondern dieser hat auch jenes eigene und besondere Beschreibung vom Königreich Valencia (in welchem er zu Oliva wohnet,) kritisch erhalten, welche man hier den Hauptsachen nach findet. Wir wollen einige neue Spanien betreffende Anmerkungen anführen. Es werden zwar die jährlichen Einkünfte der Erzbischöffe und Bischöffe auf 1,363,000 Ducaten geschätzt; allein sie betragen allem Anschein nach eine weit größere Summe. Die spanischen Gelehrten dürfen ihre Bücher nicht ohne Erlaubnis außerhalb Landes drucken lassen, und solche Erlaubnis ist schwer zu erhalten. Galicia und Valencia sind die volkreichsten Provinzen in Spanien. Wir lassen es bey obigen ausgezogenen Anmerkungen bewenden, und fügen nur noch dieses hinzu, daß der Hr. B. an einem Auszuge aus seiner Erdbeschreibung arbeitete, welcher die ganze Erde abhandelt, und auch denen, welche das größere Werk, keine Ausgabe desselben ausgenommen, besitzen, unentbehrlich seyn, insonderheit aber die Besitzer der ersten Auflagen, gewissermaßen schadloß halten wird.

Lamburg.

Von daher erhalten wir eine kleine Schrift von vier Bogen in Du. mit dieser Aufschrift: Die, wenn Christus nicht auferstanden, ihre ganze Wiedergeburt: und Lebens-Kraft verlierende: ja zur
Lamb

Taufe über den Tod zu werdende Christentaufe; oder die bishero unentdeckte gebliebene, ohne Zweifel einzig richtige und wahrhaftige Erklärung der höchstschwehren und beynahe für unauflöslich gehaltenen Schriftstelle, 1 Cor. 15, 29, 30. - - mitgetheilt von einem die Erbauung und Gründlichkeit liebenden Schriftforscher. Sie ist gleichsam eine kleine Sammlung von mehreren Schriftklärungen, welche verdienen den Gelehrten bekannter zu werden. In der angezeigten Hauptstelle beruhet des Hr. V. neue Auslegung vornemlich auf drey Anmerkungen. Einmal dringet er sehr auf die zukünftige Zeit des Wortes *resurrectio*, und giebt ihm den Verstand: was werden doch diese Leute thun; oder, wodurch werden sie sich zu retten suchen? Hernach tritt er denjenigen bey, welche durch die Todten Christum selbst verstehen, insofern die Bestreiter der Auferstehungslehre, welche Paulus widerleget, diesen als einen Nichtauferstandnen, mithin noch toden und begrabenen ansehen mußten. Endlich lästet er dem Wörtgen *in* seine eigentliche Bedeutung: über in Beziehung auf den Ort, weil, wenn man sich Christum als noch im Grabe liegend vorstellte, alle noch lebende Menschen dem Raum und Ort nach über ihn sich befinden. Die erste und letzte sind dem V. ganz eigen, der sie durch den Zusammenhang der Rede noch mehr zu bestätigen gesucht. Unter den übrigen Schriftstellen, die hier erklärt werden, ist Luc 17, 29. die wichtigste, weil die von ihr gegebene Erklärung unserß Wissens neu ist. *Fig. 2007* wird nach der Vulg. und D. Luthern am gewöhnlichsten durch Feuer und Schwefel gegeben; der Hr. V. übersetzt es, sogar ein göttlich Feuer. Die andern sind Luc. 2, 15, 27. 24, 15. 1 Cor. 15, 32. und Rom. 10, 7. welcher letztern eine etwas weitläufigere Untersuchung in einem Anhang gewidmet ist, so nicht leicht in einen Auszug zu bringen. Aus der Zuschrift sehen wir, daß wir von dem Hrn. V. eine neue Sammlung exegetischer Aufsätze von seiner eignen und fremden Federn zu erwarten haben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

5. Stück,

Den 30. May 1761.

Göttingen.

Im Wandenhoefischen Verlag ist herausgekomen: Ioannis David Heilmanni, Theol. Doct. et Prof. ordin. Compendium theologiae dogmaticae, 1. Alph. zwey und einen halben Bogen in Oct. Aus der Vorrede sehen wir, daß die Vortheile eines Lehrers, der im Vortrag seiner Wissenschaft seinen eignen Einsichten folgen kan, ohne durch das, was ihm an einem fremden Führer mißfällt, aufgehalten zu werden, den Hrn. D. H. zur Ausfertigung dieses Lehrbuchs bewogen haben und die gesamte Einrichtung desselben bestätiget das gute Vorurtheil, welches dadurch von seines Verfassers Fleiß und Treue, die Wahrheit selbst zu suchen und nach eignen Einsichten vorzutragen, erweckt werden mus. Es wird von uns nicht erwartet werden, die Religionslehren hier zu erzeihen, welche den Gegenstand solcher Schriften auszumachen pflegen. Wir wollen daher uns begnügen, durch einige Proben dasjenige anzuzeigen, was diesem Lehrbuch eigen ist und solches von andern un-

ter.

terscheidet. Die Glaubensartikel folgen zwar in einer von andern neuern Compendien weniger abgehenden Ordnung; der Zusammenhang aber dieser Ordnung fällt durch größere und kleinere Abschnitte mehr in die Augen. Von solchen Artikeln, die sonst zur Glaubenslehre gerechnet werden, wird keiner wirklich vermisst; als der von den drey Hauptständen, weil ihn vermuthlich der Hr. D. nicht ohne Grund als ein Eigentum der Sittenlehre angesehen. Einige Lehren, die sonst als besondere Artikel angesehen werden, sind hier zusammengezogen und dadurch die Beschränklichkeit, manches doppelt und dreysach zu sagen, vermieden worden. Unter diesen verdient die Abhandlung von den Gnadenwirkungen besondere Aufmerksamkeit. In den vermischten Lehren sind philosophische und biblische Beweise geführt; in den reinen aber jene nicht allein vermieden, sondern auch zuweilen die von andern versuchte bestritten worden. In beyden findet man viel neues und dem Hrn. W. eignes. Der gesamte Vortrag ist in einer freien und richtig lateinischen Schreibart abgefaßt. Wo die Latinität besonderer Kunstwörter nöthig geschienen, sind solche nach der Erklärung der Lehrsätze nachgeholt und solche zuweilen durch historische Nachrichten genauer bestimmt worden. Ueberhaupt sind die Anmerkungen, so zur Erläuterung der Lehrsätze beygefügt, reich an weniger bekanten philosophischen und philosophischen Erinnerungen und wagen zuweilen eine Vereinigung verschiedener Meinungen durch Entdeckung und Hebung der Zweideutigkeit der Ausdrücke. Einigen Lehrsätzen selbst, hat der Hr. D. H. eine neue Gestalt gegeben, um sie dadurch nach seinen Einsichten, entweder faßlicher; oder fruchtbarer zu machen, davon wir, was §. 67. u. f. von der Gerechtigkeit Gottes: §. 109. von der Verschiedenheit der innerlichen Werke Gottes, von dessen Wesen: §. 150. von der Einschränkung der von den Engeln den Menschen zu er-

wei-

weisenden Dienste: S. 255. von der Unendlichkeit der Gnuatbung Christi, u. d. g. gesagt worden, nur als Beyspiele bemerken.

Frankfurt am Mayn.

In der Knoch und Eßlingerischen Buchbandlung sind herausgekommen: vertraute Briefe über die wichtigste Grundsätze und auserlesene Materien des protestantischen Kirchenrechts, herausgegeben und mit einer Vorrede von den Gränzen der Unpartheylichkeit und Gleichgültigkeit in Religionsfachen begleitet von Friedrich Carl von Möser. 1. Alph. 13 B. in Oct. Die redlichen Gesinnungen des Hrn. v. M. vor die gute Sache des wahren Christentums und die, seinen Aufsätzen so eigne, Lebhaftigkeit des Ausdrucks empfehlen die lehrreiche Vorrede vor diesen Briefen auf eine vorzügliche Art, welche noch durch einige Anekdoten merkwürdig wird. Sie stellet auf der einen Seite die guten Folgen der merklichen Minderung des Verfolgungsgeistes unter den verschiednen Religionsparteyen; auf der andern die schädlichen Wirkungen der in eine Gleichgültigkeit ausartenden übertriebenen Gelindigkeit durch Gründe und Beyspiele nachdrücklich vor und entdeckt die Quellen, woher diese fließen, mit einer Freymüthigkeit, welche dessen Schriften von den andern zu unterscheiden pflaget. Die Briefe selbst sind indessen nicht von seiner Feder; sondern die Arbeit eines seiner Freunde, der in einer oeffentlichen Bedienung steht, und einige andere kleinere Aufsätze, ohne Anzeige seines Namens, drucken lassen. Sie haben allerdings die Bekanntmachung verdient, und wenn wie werden; so erhalten sie doch viel gutes und können vielleicht zur Untersuchung mancher nützlicher Wahrheiten Gelegenheit geben. Der uns ganz unbekann-

te W. äußert durchgehends vielen Eifer vor die wahre Gottseligkeit, und wenn gleich einige Sätze und noch mehr Ausdrücke wider ihn einen Verdacht erwecken können, von einer gewissen, unserer Kirchen nicht zu günstigen Parthei nicht abgeneigt zu seyn; so würden wir ihn doch in Betracht der aufrichtigen Bekännisse S. 71. 334. und der gegen die symbolischen Bücher bezeigten Hochachtung S. 123. desgleichen oesters beweisener Abneigung von eigenmächtigen Reformiren, ausschweifenden Bekehrsucht, affectirtem Wesen u. d. g. davon völlig freysprechen. Es würde vor uns zu weitläufig fallen, den Inhalt der drey und dreyßig Briefe einzeln anzuzeigen, und glauben, daß es genug seyn werde, eine allgemeine Vorstellung von dem, was dem Hrn. W. eigen ist, zu geben. Die Seele des Systems, welches Wort wir in einem weitläufigern Sinn nehmen, ist der Grundsatz, daß zwischen den apostolischen Gemeinden und unsern Kirchen ein so großer Unterschied, daß wir in unserer Kirchenverfassung von dem Muster der erstern gar keinen Gebrauch machen können. Diese Lehre wird dadurch bestimmter, daß nach des Hrn. W. Vorstellung die apostolischen Gemeinden aus lauter wahrhaftig bekehrten Christen bestanden, welches ihm wol wenige einräumen werden; hingegen auf die Veränderungen gewisser äußerlicher Umstände und denn auf den Unterschied zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Gaben des heil. Geistes hat der Hr. W. zu wenig Rücksicht gehabt, welche doch zu den Veränderungen der Kirchenverfassung und daher entstandnen Verschiedenheit zwischen der alten und neuern Kirchen eben so viel beytragen mußten; als die an sich unleugbare Verschlimmerung des moralischen Charakters der Christen im Ganzen. Man sehe S. 12. 22. 37. 207. 248. 411 u. f. Wir hätten in der That gewünscht, daß der Hr. W. auf den Einwurf von den Galatern, welche doch Paulus auch *εκκλησιας* Gemeinen nennt,

net, geantwortet und besonders seine Gedanken, wie eine solche Gemeine vor weniger groben Heuchlern gesichert werden könne? mit eröffnet hätte, welches zu richtiger Einsicht in seinen Lehrbegriff viel beigetragen haben würde. Wenn wir daher von einigen, worinnen der Hr. V. uns den gedachten Unterschied zu übertreiben scheint, abgehen; so müssen wir ihm hingegen in andern Vergleichungsfällen Recht geben. Nach diesem Grundsatz haben wir noch einen andern bemerkt, der eben so vielen Einfluß in die übrigen Lehren hat. Wir bedauern recht sehr, daß der Hr. V. von den so wol gegründeten Ideen von den Collegialrechten der Kirchen; oder auch, nach seinem Ausdruck, der Religionsverfassungen, so abgeneigt ist und, ob er gleich anderswo den schädlichen Schluß des thomassischen Lehrgebäudes richtig widerspricht, doch dessen ersten Satz billigt, durch welchen die auferliche Kirche der Obrigkeit schlechterdings unterworfen wird. Es ist hier der Ort nicht, die gegenseitige Lehre zu verteidigen, welche selbst von dem Hrn. von Moser in einigen Staatschriften so nützlich gebraucht worden; allein das können wir nicht bergen, daß uns der Satz: ein Pfarrer, als Pfarrer, ist ein bloßer Staatsbedienter, sehr bedenklich gefallen. Diesen allgemeinen Anmerkungen, wollen wir noch von einigen einzelnen Materien etwas beyfügen. In einigen, nicht durchgehends gewöhnlichen Meinungen tritt der Recensent dem Hrn. V. bey und bekennet zum B. daß, was S. 73. u. f. von dem Umgang mit den Separatisten: S. 104. von den Privatzusammenkünften: S. 179. von Religionsfreiheitigkeiten: S. 203. von den Gebetsformeln: S. 231. von der Sontagsfeier: S. 257. von dem Rahmen der Priester: S. 301. von den härtern Strafungen der gottesdienstlichen Personen, gesagt worden, in seinen Augen alles Verfallß würdig sey. Hingegen sind einige andere Sätze, die zum Theil einer näheren Bestimmung bedürfen; zum

Theil aber aus andern Ursachen selbsten wol bey wenigern erhalten werden. In die erste Gattung, um nur einige Proben zu geben, setzen wir das Kennzeichen eines Knechts Christi S. 339. daß er keine Moral predige, weil eben das, was dieser gleich entgegen gesetzt wird, in der That ein kurzer Begriff der evangelischen Moral ist. Eben so sind S. 424. die Erinnerungen gegen den Lehrsatz unserer Theologen, daß die Ehe kein Sakrament sey, uns überflüssig vorkommen, weil die Hauptsache wol von keinem geleugnet und die Streitfrage, welche entweder den römisch-katholischen; oder evangelischen Begriff eines Sakraments voraussetzt, durch jene nicht entschieden wird. Selbst dasjenige, was S. 193. u. f. von dem äußerlichen Gottesdienst und S. 343. vom Dienst unbefehrter Prediger gesagt wird, könnte wol einige Einschränkungen leiden, um nicht unnötige Streitigkeiten zu veranlassen. Zur zweiten Klasse rechnen wir nun, daß in Glaubenslehren eigne Erfahrungen zu viel empfohlen werden: daß in solchen Stellen, wo von der Bekehrung geredet wird, der Erkenntnis und Bereuung der Sünden fast gar nicht gedacht, wenigstens das Gesetz übergangen: daß die Gränzen zwischen der unsichtbaren und sichtbaren Kirche oft vermengt werden, und einige andere, diesen ähnliche Sätze. Noch mehr wünschten wir, daß der Hr. V. einiger unangenehmen Redensarten sich enthalten hätte, z. B. S. 246 die Lehre von Jesu Leiden, Pein und Tod - - sey das einzige *Menstruum*, welches alle Vorträge durcharbeiten muß, wenn sie einen wahren *Effect* aufs Herz haben sollen: und S. 322 die Besprengung des Versöhnungsblutes Jesu an seinem Herzen lebendig erfahren, welche letztere gewis unbiblisch ist und unsern Lehrbegriff von der Rechtfertigung nicht wol ausdrückt. Endlich bedenken wir noch, daß S. 330. eine gründliche Anmerkung von der Frage: ob die Erdäpfel vergeh-

det

det werden müssen, anzutreffen. So viel von den Briefen. Der Hr. von W. hat noch einen dreyfachen Anhang beygefüget. Der erste ist ein chursächsisches Consistorialrescript, durch welches die oesentliche Kirchenbuße der Huren aufgehoben worden: der zweyte, die größt obergräzische Kirchen- und Schulordnung, so in der That nachahmungswürdig ist, und der dritte, eine Sammlung einiger Stellen aus D. Luthers Schriften, die denen Briefen zur Erläuterung dienen.

Hamburg.

Wir haben im Jahr 1760. (S. 207) den ersten Theil von des datsigen Herrn D. Winklers evangelischer Sonntagsarbeit angezeigt und jetzt fügen wir bey, daß der zweyte Theil ebenfalls im grundrissen Verlag ans Licht getreten. 304. und 40. Seiten in Grosoctav. Er ist dem ersten, in Ansehung der inneren Einrichtung und des Anhangs einiger Vassonspredigten, vollkommen ähnlich, daß wir nur unser ehemaliges Urtheil hier zu wiederholen, bitten können. Da die erste Absicht solcher Entwürfe von Predigten ist, dadurch die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu unterhalten, welche selbige bey der Anbörung vor sich liegen haben; so würde eine weitere Ausführung derselben mehr schädlich; als vortheilhaft seyn. Sie würden auch dadurch den Nutzen verlieren, welchen wir angehenden Lehrern sonderlich anpreisen, daß sie solche als Muster vollständiger Auszüge ansehen, durch welche sie sich am leichtesten eine Fertigkeit erwerben können, sich einen freyen und doch ordentlichen Vortrag anzugewöhnen, ohne die von Wort zu Wort abgefaßte Reden dem Gedächtnis einzuprägen.

Wittenberg.

Daß von dem Herrn D. Weickmann verfertigte Weynachts-Programma, dessen Titel ist, maximum de

de Jesu nato gaudium summis in calamitatibus, verdient deshalb eine Anzeige, weil es auf das unglückliche Bombardement dieser Stadt gerichtet ist. Es redet von derselben mit vielem Affect, und mit großer Aeußerung der Freue gegen den angebobrnen Landesherren: und enthält einige Stellen, bey denen man sich wundern wird, daß die Universität so habeschreiben dürfen, nachdem sie schon widerum in fremder Gewalt war. Doch ein vernünftiger Feind wird diese Freyheit gern sehen, denn es ist doch immer eine thätige Lebrede auf seine Mäßigung, wenn man unter seiner Gewalt seine Gedanken frey äußern darf. Dis Programm ist 58 Quartseiten stark.

Todesfälle.

Der Bischoff von Winchester, Benjamin Hoadly, dessen Unterricht vom Abendmahl vieles Aufsehen gemacht hat, und auch in das Deutsche übersezt ist, starb am 18ten Apr. 85 Jahr alt.

Hamburg verlohre am 10 May in der Person des Herrn Prof. Mich. Richen, einen wahren Gelehrten, der sich um mehrere Theile der Wissenschaften verdient gemacht hat. Er ist am 1 Oct. 1678 gebohren, und ward 1717 Professor der Historie und Griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasio.

Zu Erlangen starb am 27sten März die Frau Professorin Dorothea Augusta Margaretha von Windsheim, eine Tochter unsers seel. Cancellers von Mosheim, in ihrem 35ten Jahre. Sie gehörte auf eine vorzügliche Weise zu dem gelehrten Frauenzimmer, ob sie gleich diesen Vorzug aus einer seltenen Bescheidenheit so geheim hielt, als es möglich war. Wir haben von ihr die schöne Uebersetzung der Monogamie des Premontvals, und an mehreren Schriften ihres Mannes hat sie, nach dessen Zeugniß, Antheil gehabt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
6. Stück.

Den 6. Junius 1761.

Göttingen.

Der Anschlag zu würdiger Begehung des Weihnachsfestes, welcher den Hrn. D. Fortsch zum Verfasser hat, enthält eine Erläuterung der Worte: Friede auf Erden, auf 2. und einem halben Bogen. Da sich in dem englischen Lobgesang eine merkwürdige Verschiedenheit der Lesart findet, durch welche aus drey Sätzen derselben nur zwey gemacht werden, so beschäffiget sich der Hr. V. zuerff mit der Untersuchung, welche von beyden Lesarten, von denen eine *evdovca*, die andere *evdovac* ist, einander vorzuziehen, und erkläret sich vor die erstere. Wenn auch diese beygehalten wird, so bleibet doch die Frage von der Zahl der Sätze, welche durch die Abtheilungszeichen zu bestimmen, noch zweifelhaft, wie denn Lightfoot nur einen, andere und unter diesen sonderlich der sel. Hr. von Rosheim zwey, die meisten aber drey, von einander verschiedene Aussprüche rechnen. Dieses ist das zweyte Stück dieser Abhandlung. Die verschiednen Meinungen werden in ihr Licht gesetzt und nach Prüfung ihrer Gründe, die letzte vorzüglich erwehlet und die daagegen gemachte Zweifel gehoben. Dieses beydes vorausgesetzt, folget drittens die Hauptfrage: was das vor ein Friede sey, von dem die Engel hier reden. Nichts ist natürlicher, als

als daß die Ausleger sich hier in den seiblichen und geistlichen Frieden theilen und beyde haben Gelegenheit genug, durch verschiedne Bestimmungen, die sie erwehlet, sich untereinander zu trennen. Doch giebt es noch eine dritte Partey, die dem Wort Friede hier die weitläufftze Bedeutung beyleget, welche sonst der Nahme des Friedens in den Morgenländischen Sprachen zu haben pfleget. Diesen tritt Hr. D. F. Ken und verstehet daher durch den Frieden alle Gattungen der Glückseligkeit, welche die Menschwerdung des Sohnes Gottes uns verschaffet, und bestimmet einige dieser Güter etwas genauer, darunter denn auch selbst der bürgerliche Friede und innerliche und äußerliche Ruhe dieses Lebens, selbst nach prophetischen Verheißungen einen Platz verdient.

Leiden.

Endlich erhalten wir daher aus Samuel und Johann Luchtmanns Officin ein von denen, die den Callimachum und Ernesti kennen, und denen des Hrn. Hemsterhuis alte und Hrn. Ruhnkens neue Verdienste um die Griechische Literatur nicht unbekannt sind, lange erwartetes Werk, dessen ganzer Titel ist: Callimachi Hymni, Epigrammata et fragmenta, cura notis integris H. Scephani, B. Vulcanii, Annae Fabri, Ebr. Graeci, R. Beuskeii; quibus accedunt Ez. Spanhemii Commentarius, et notae nunc primum editae Tib. Hemsterhuisi et Davidis Rubikeum. Textum ad MSSorum fidem recensuit, Latine vertit, atque notas suas adiecit Io. Augustus Ernesti Tomus primus, 1 Alph. 22 B. Tomus secundus 2 Alph. 10 B. in gros Octav. Man überseheth hier mit einem Blicke was zu der vorhergehenden Ausgabe von 1697 neues hinzugekommen, und nimmet aus der Vergleichung mit iener Titel wahr, daß Frischlini, Vulcani, Voetii Anmerkungen hier den neuen Platz machen müssen, welches niemand vor unbillich halten wird, wer bedenket, daß man doch mit der Beybehaltung auch guter Anmerkungen nicht ins unendliche gehen kan, und daß die

Verdienste ihrer Verfasser doch nicht ganz in Vergessenheit gerathen, womit es eine ganz andere Beschaffenheit als mit den veralteten und sectirischen Disciplinbüchern hat. Die neue Ausgabe hat wegen dieser Einrichtung zwar kaum 7 oder 8 Bogen mehr als die alte; aber Zusage und Vorzüge solcher Art, welche nach Seiten und Bogen zu berechnen, die größte Unbilligkeit wäre. Wir machen den Anfang unserer Anzeige von der Vorrede, in welcher Hr. E. die Literaturgeschichte der M. S. und Ausgaben seines Poeten, vollkommen und richtig beschreibet, und dadurch zugleich einen neuen Schritt in demjenigen Werke thut, da wir von ihm, und vielleicht auch einiger seiner Freunde Beyträgen, eine ausführliche Geschichte dieser Art in Ansehung aller Classen mit der Zeit zu erwarten haben. Schon in der ersten Jugend seines Alters und seiner Studien, merkte Hr. E. daß Spanbergs Anmerkungen, welches Buches Schönheit und Lobspprüche ihm Gelegenheit gegeben hatten, gleich nach dem Homer den Callimachus zu seinem Freunde und Liebling zu machen, zwar ein reiches Schatz von philologisch und antiquarischer Gelehrsamkeit sind (über welchen daher auch die jungen Philologen sich mit großem Eifer her machten, und damit ihre Disputationen und andere Schriften auszustreuen:) aber, wenn eine Schwierigkeit vorkommt, welche sich durch die allgemeine Erklärung der einzelnen Wörter, und Anführung gleichlautender, oder etwas gemeinschaftliches habender Stellen nicht heben läßt, seinen Leser fast insgemein verläßt. Desto mehr bemühet sich Hr. E. seine frühe Bekanntschaft mit diesem Poeten dahin anzuwenden, daß er durch die Vertraulichkeit mit ihm nicht nur seine Gedanken besser einsehen, sondern auch im Stande seyn möchte, die Schreibfehler oder übereilten Verbesserungen zu corrigiren. Er hatte auch schon seit vielen Jahren den Vorfaß gefaßt eine kleine Edition seines Poeten mit kurzen Noten zum Gebrauch der Vorlesungen, wel-

Ob er darüber halten wolte, herauszugeben; woran
 ihn aber sonderlich dieses verhindert, daß ihm zwey
 schlechte Editionen eine von Leipzig, die andere von
 Eb. Bentley vorgekommen sind. Der gute Callima-
 chus hätte vielleicht noch lange Hrn. E. Hülfe entbeh-
 ren müssen, wenn er nicht von den Hrn. Kuchtmans
 ersucht worden, ihnen bey ihrer Ausgabe behülflich
 zu seyn. Wie führen dieses um der Ursache willen
 an, damit nicht, wie wir vermuthen, man sich wun-
 dere, woher Hr. E. in so kurzer Zeit so viel Stoff zu
 neuen Ausgaben hernehme? oder gar auf die Gedan-
 ken komme, es wäre etwas unerwartetes, daß ein
 Theologus sich noch so viele Mühe mit der heidnischen
 Philologie gebe. Hr. E. ist darum ein so guter Theo-
 logus, weil er von Jugend auf auch ein starker Phi-
 logus gewesen, und war lange Jahre vorher ein
 Theologus, ehe er Doctor Theologiae worden. Wie
 führen dieses nicht an H. E. zu loben; der bedarf es
 nicht: sondern wenn es möglich wäre, der Jugend
 begreiflich zu machen, was vor einen großen Einfluß
 die ächte, auf die Familiarität mit den alten agraün-
 dere Philologie, in die übrigen Studien habe? doch
 zur Sache. Unter denen, deren Notizen über den Calli-
 machus wir bisher gehabt, hat niemand kein MS.
 und kaum die vorhergehenden Ausgaben gebraucht,
 als Stephanus, der aber durch sein neues und offen-
 barlich verfälschtes Exemplar den Text mehr verder-
 bet als verbessert. H. E. hatte endlich Hoffnung aus
 der Medicaischen Bibliothek die Collation des Ori-
 ginal MS. zu erhalten, aus welchem Callimachus zu-
 erst gedruckt worden. Es ist dasselbe aber allem An-
 sehen nach verloren gegangen. Hingegen hat er durch
 den Hrn. Jo. Heccot aus 2 Ambrosianischen in
 Mayland befindlichen Handschriften des XI Jahrhun-
 dert die Varianten bekommen. Die große Hoffnung
 und Versprechen aus der S. Marcus Bibliothek eine
 Collation des MS. welches Hr. Heccot vor das aller-
 beste hält, zu erlangen, hat endlich auch selbgeschlagen.

Aus

Aus der Vaticana sind Varianten von 4 Handschriften des XV Jahrhunderts mitgetheilt, und alles in Leiden befindliche ist ihm durch Hr. Rubnken verschafft worden. Alle diese M.S. so viel deren nicht offenbarlich durch Einflickereyen verderbet oder interpolirt sind, sind aus einem einzigen Originaleremplar geflossen, und stimmen daher in den Lücken und besondern Lesarten überein: etliche sind vielleicht von der ersten Florentinischen Edition abgeschrieben, welches im Anfang der Druckerey eben nichts neues war. Die Varianten der ersten Ausgabe des Lascaris zu Florenz 1494, die Hr. Rubnken aus dem Exemplar des Hrn. D. Assen verschafft, zeigen, daß die Aldinische 1517. 8 eine simple aber mit einer Menge von Druckfehlern verderbte Wiederholung der Florentinischen ist. Viel besser ist die Frobenianische 1532. 4 die Basosan 1549 hinter dem Oppian wiederholet hat: gleichwie H. Stephanus diese zum Grunde der seinigen in dem Corpore poetarum epicorum geletet. Weiter können wir nach der uns nöthigen Kürze nicht gehen, und haben ohnedem dieses nur angeführet, um zu bemerken, daß alle vorhergehende Ausgaben gewisse Lücken haben, von denen aber Stephanus sagt, *Lacunas ex vetere codice, qui et emendationes aliquot suppeditaui, expleui.* Hr. E. stellet hier eine curieuse Untersuchung an, wie es mit den Ausfüllungen dieser Lücken zugegangen, und bringt endlich heraus, daß sie theils von dem M. Mufurus, theils aus der alten Lateinischen Uebersetzung des Cruicius herkommen, und einigen neuern M.S. einverleibet worden. Diese freye poetische Uebersetzung ist vermuthlich am Ende des XV. Jahrhunderts zu Mayland herausgekommen, und zu Bononien 1509. 4 wieder gedruckt worden. Es ist glaublich, daß sie noch nicht aus der Florentinischen Edition, sondern aus einem M.S. gemacht worden. Aber man kan nicht immer sicher schliessen, wie im Griechischen gestanden, weil Cruicius selbst sagt, er hätte nicht immer bey den Worten

ten des Original bleiben können. Hr. E. zeigt noch eine profaische bisher unbekante Uebersetzung Nic. Gufon an, welche in Venenati Ausgabe heftlich, und besser als die Freischulnische ist. Der bisher angezeigten Hülfsmittel hat sich Hr. E. folgender massen bedienet. Er hat aus Zusammenhaltung derselben den Text der Hymnen formirt, die Ausfüllungen der Lücken hat er zwar nicht ganz weggerworfen; aber doch durch ihre Einschließung in Klammern bezeuget, daß sie nicht von Callimacho sind, ausser in Lau Pall. v. 135. 136. wo diese Ausfüllung die Keckart aller alten Handschriften verdränget hatte. Aus blosser Muthmassung hat er kaum an ein paar Orten, und nicht anders als mit Bestimmung anderer gelehrten Männer geändert. Nur darinnen hat er sich etwas mehr herausgenommen, daß er in den 2 Hymnen in Lau. Pall. und in Cererem, in denen sich der Poet der Dorischen Mundart bedienet hat, etliche mal die Ionischen Formen in Dorische verändert, welches er hier mit einer gelehrten Digression verteidiget. Was bisher angeführet worden, gebet hauptsächlich nur die Hymnen an. H. Stephanus ist der erste, welcher Epigrammata aus der Anthologie, und Fragments, welche er in den Schriften der alten bemerkt hatte, hinzusetzte. Diesem Crempel haben Vulcanius, Mad. Dacter, und Spanheim gefolget, und die Sammlung immer größer gemacht. Wentley hat alles was irgend anzutreffen in seine vortrefliche und ihm ganz eigene Sammlung gebracht, und nicht nur die Anzahl der Fragmenten, die bey Spanheim auf 91 seiget, bis 417 Stücke erhöht, deren Siege angezeiget; und eine große critische Gelehrsamkeit angebracht; sondern auch unterschiedene Epigrammata aus der noch ungedruckten Anthologie hinzusetzte. Beiderley Collectionen sind hier mit sogenannten auctuariis vermehret worden, die man sonderlich dem Fleisse Hrn. Kubnens schuldig ist. Die Uebersetzung der Hymnen hat Hr. E. lieber ganz
neu

neu gemacht, als die alte zu bessern sich die beschwerliche, und großen Theils wenig ansehnliche Mühe gegeben. In den Noten hat er vor allen Dingen Neuschenschaft von demjenigen gegeben, was etwa in dem Texte geändert, und die Varianten und Muthmassungen der Gelehrten angeführt und beurtheilet. Hiebey können wir nicht unangezeigt lassen, daß wir mit einer gewissen angenehmen Empfindung, die wir vor einer Wirtung einer Patriotischen Gesinnung ohne Eitelkeit halten können, wahrgenommen, wie edel die Freundschaft zwischen einigen Männern, welche dormalen der alten und sonderlich der Griechischen Literatur Ehre machen, seyn müsse. J. E. Hr. Ruhnke hat unendliche Hochachtung vor Hr. E. in seinen beiden Epistolis criticis und sonstigen bezeuget: was er ihm bey der Arbeit am Callimachus vor Dienste geleistet, ist zum Theil angeführt, und von ihm selbst am Ende der Vorrede auf das nachdrücklichste gerühmet worden. Hr. Ruhnken schlägt zum öftern Veränderungen in der Uebersetzung vor, die von einem grossen Genie, weitläufigen Welschheit, und gefunden Beurtheilungskraft zeugen, denen aber bisweilen dieses abgeht, daß seine natürliche Hitze sich nicht allemal Zeit genommen, alle Umstände des Contextes genau zu überlegen: daher die Anfangs scheinbarsten Muthmassungen dasienige verlieren müssen, was man bey einer sogenannten Hypothese, zu welcher man die Emendationen größtentheils rechnen kan, am meisten erfordert, daß sie keinem Phänomeno widersprechen, und allen Phänomenis ein Gnügen thun. Hr. E. versaget seinem Freunde bey solchen Gelegenheiten (J. E. ad H. in Iou. 38. 55. 78. Pr. 378.) zwar nie das gebührende Lob, aber doch zum öftern seinen Beyfall, und muß also versichert seyn, daß er ihn damit nicht beleidige. Wir nähern uns vermuthlich einem Zeitpunkte, da auch diese Humanität, welche wieder Mode wird, den Griechischen Wufen die Thore wird eröffnen helfen, indem man nicht Gelegenheit haben

haben wird, die stachelhaften oder gar ungezogene Sitten der Critiker, mit einigem Beyfalle vernünftiger Leute, herunter zu machen. Wir zeigen noch ein paar Excursus des Hrn. E. an, oder solche Anmerkungen, welche um ihrer Weitläufigkeit willen von den andern getrennet worden. S. 262—265 wird die Beschreibung des hungrigen Critichron (H. in Cer. 26 sq.) gegen Scaligern vertheidiget, welcher (Poet. 5, 8.) derselben die Ovidianische (Met. 7, 738) weit vorgezogen hatte: eine Probe einer billigen, und doch scharfsinnigen, die Natur kennenden Critik. Beide Beschreibungen werden fast von Wort zu Wort mit einander verglichen, Ovidio seine Vorzüge nicht versaget, ader auch Callimachus gegen Scaligers auch sonst bekannte Unmäßigkeit im Censtren gerettet. Ein anderer Excursus S. 333—338 hat das berühmte Epigramma (n. 29) auf Arati Phaenomena zu seinem Vorwurf, wormit schon so viel den Liebhabern merkwürdiges vorgegangen, und von den größten Gelehrten geschrieben worden, daß Hr. E. eine ganze Seite mit der kurzgefaßter Erzählung desselben angefüllet hat. Er hat also dasselbe gleichfalls zu richtigen Lectio und Verstand zu bringen, nebst Hrn. Hemsterhuis und Rubinkes sich bemühet, und sonderlich dieses erwiesen, daß darinnen kein Tadel des Aratus, sondern ein freundschaftliches Lob enthalten sey. Auch der Spanheimische Commentarius ist durch den Hrn. Rubinken von vielen Druckfehlern, und bisweilen den ganzen Sinn verkehrenden Irrthümern der Seher und Correctoren befreuet worden. Wir haben bey dieser Anzeige und deren notwendigen Kürze, lieber die schon zu dem Ende gesammelten Beyspiele der Critiken und Erläuterungen weglassen wollen, welche ohnedem ohne Vergleichung mit dem Conterte nicht wol beurtheilet werden können, als die ausführliche Beschreibung eines Buches, welches mehrere gerne kennen wolten, als die es zu sehen kriegen können, und allgemeine Anmerkungen, welche zum wenigsten den Umständen des alten Recensenten und dem Nutzen jüngerer Leser gemäß sind.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 13. Junius 1761.

Göttingen.

Bey Schulzen ist auf 28 Quart. gedruckt: Die
Nutzbarkeit der Erlernung des cammer-
gerichtl. Processus, aus verschiedenen Hof-
und Gerichtsordnungen gezeiget von Jac. Gottl.
Sieber, D. und Advocat. In diesem als ein Sendschreiben
abgefassten Aufsatz bemühet sich Hr. S. die
von unserm Hrn. Hofe. Hüter herrührende Anmer-
kung, daß die meisten Hofgerichtsordnungen nach
dem Fuß des Cammergerichts eingerichtet seyn, mit
Exempeln zu erläutern. Dabin gehöret der Unter-
schied unter dem Extrajudicial- und Judicialprocess,
die sogenannten Ordnungen der Anwalde, von wel-
chen namentlich in der Wolfensbüttelschen und Salen-
bergischen Hofgerichtsordn. deutliche Spuren, jedoch
von fünf Ordnungen vorkommen, wozegen bey dem
Cammergericht bekanntlich nur vier üblich sind.
Dabin gehöret ferner, was in verschiedenen Hofge-
richtsordnungen in Absicht auf die Reproduction der
Labung &c. und in Absicht des Rufens im Fall des
Angehorsams vorgeschrieben ist. Wobey bemerket
wird, daß dasjenige, was obiger Annote halber in
den Hofgerichtsordnungen verfügt worden, wenig-
stens

stent bey dem Calenbergischen Hofgerichte in Abgang gerathen ist. Hingegen finden sich andere Fälle, wo die in den Hof- und anderen Gerichtsordnungen aus der Cammergerichtsordnung hergenommene Verordnungen allerdings beobachtet werden. Wobin z. E. der Mandatsproceß geböret. Bey dieser kleinen wohlgerathenen Schrift sind die Calenbergische, Celle'sche, Wolfenbüttelsche, Osnabrückische, Eburmannische, Eburpälzische, Hildesheimische, Hefische, Bremische, Pommerische und andere Hofgerichtsordnungen zu Rath gezogen, und sie dienet zum neuen Beweise, daß der Hr. V. sich nicht mit dem üblichen Verfahren eines oder andern Gerichts oder Landes begnüget, sondern eine gründliche Kenntniß des Reichs, und gemeinen Proceß besizet, und besondere Proceß- und Gerichtsordnungen mit theoretischer und practischer Einsicht zu beurtheilen versteht.

Leipzig.

Die Weidemannische Handlung hat 1760 den dritten Band der gesammelten Frauenzimmer-Briefe geliefert, der 258 Octav-Seiten beträgt. Die erste Hälfte dieses Bandes füllen die sehr angenehmen Briefe der Frau von Villars an, die sie aus Madrid in den Jahren 1679. 1680 und 1681 geschrieben hat, wo ihr Gemahl sich damals als Gesandter aufhielt. Daß sie nicht erdichtet sind, wird ihnen bey solchen Lesern einen neuen Werth geben, die nicht stets was erdichtetes zu lesen Lust haben, und sie auch noch mehr zum Muster machen, dem Frauenzimmer von Stande nachahmen können. Die damaligen Spanischen Sitten, sind von den unsrigen so verschieden, daß durch die davon häufig vorkommenden Gemählde die Neugier ausnehmend vergnügt wird: diese Gemählde sind durch Hof-Intriguen, nicht des Gesandten, sondern der Spanischen Hoffleute, und durch das Bild einer außerordentlich bösen Gemahlin von Stan-

Stände, die ihre Zuflucht zu der Gesandtin nehmen will, vermannigfältiget. Selbst der ernsthafte Forscher der Geschichte wird diese Briefe mit Augen lesen. Er findet zwar darin keine Negotiationen des Gesandten, von denen die Gemahlin des Gesandten in einer rühmlichen Unwissenheit und Entfernung lebt; wohl aber Nachrichten von der damaligen äußersten Armuth Spaniens, und der schlechten Verfassung des Hofes, die man bey den Geschichtschreibern nicht immer so genau antrifft. Die Leserinnen werden sich nicht entbrechen können, der Königin von Spanien bisweilen einen mitleidigen Seufzer zu gönnen, die Frankreich hatte verlassen und sich in den Spanischen Zwang begeben müssen. Am Ende des vorigen, und im Anfang dieses Jahrhunderts, würden diese Briefe in Deutschland etwas weniger Glück gemacht haben, weil eine gewisse partheyische Liebe gegen Oesterreich und der Haß gegen Frankreich, einige Gedanken und Urtheile der Frau von Villars verworfen haben würde: jetzt aber ist man von dieser Partheylichkeit ziemlich zurückgekommen. Die deutsche Schreib-Art ist ihres Originals würdig: nur wünschen wir, daß Uebersetzer in Übersachen sich gewisser Wörter enthalten wollten, die ihnen provinziell, anderwärts aber dem Ohr anstößig sind, z. E. Weiber, wenn von vornehmen Personen die Rede ist. Siehe S. 20. Hierauf folget die Liebesgeschichte eines philosophischen Frauenzimmers in Briefen. Sie ist aus dem Dienestock entlehnet. Wir finden sie unterhaltend, wahrscheinlich, und nicht zu gedehnt. Zuletzt kommen portugiesische Briefe, von deren ersten Hälfte in der Vorrede gezeuget wird, ob ihre wehmüthige Sprache allen Lesern gefallen dürfte. Daß dieser Zweifel gegründet sey, wollen wir zwar nicht sagen: allein das Urtheil solcher Frauenzimmer, die Geschmack und Belesenheit haben, bestärket ihn.

Carlsruhe.

Kurze Beantwortung der Frage: ob des Marggrafen Hermanns IV. von Baden Gemahlin Jrmengard Herzogs Heinrichs des Schönen oder Langen älteste Prinzessin gewesen seye? (4to 2 Bogen.) Diese kleine Schrift, welche den Herrn Prof. Sachs zu ihrem Verfasser hat, ist eine Einladung zu Anhörung einiger Reden, die auf dem Gymnasio illustri zu Carlsruhe unter seiner Direction gehalten worden sind. Wir würden ihrer nicht in unsern Blättern gedenken, wann sie nicht in unsere Braunschweig Lüneburgische Historie einen Einfluß hätte. Dann an und vor sich ist die hier aufgeworfene Frage unnöthig gewesen, da sie bereits Orig. Guelf. T. III. p. 239. sq. mit eben diesen und noch mehreren Gründen bejabet worden. Der Hr. V. S. begehret auch darinnen von neuen einen Fehler, daß er unserm Henrico Palatino die dritte Tochter Maria zueignet, welche an H. Waldemar in Schleswig soll vermählet gewesen seyn; da sich doch von dieser Prinzessin bey keinem echten Schriftsteller einiger Hertz findet. Es ist demnach diese Arbeit ganz entbehrlich, und würde bey dem gelehrten Publico ein weit größeres Verdienst zu erhalten gewesen seyn, wann sich Hr. Sachs in die Frage einelassen hätte, woher es gekommen, daß Agnes, als die jüngste Schwester, die Pfalz am Rhein ihrem Gemahl H. Otto von Bayern angeheyrathet habe, da die Jrmengard, als die älteste, sich bloß mit einer leeren Prätension auf die Braunschweigische Lande, die ihr nachmalen mit Durlach und einigen in dasigen Gegenden belegenen Gütern vergütet worden sind, hat begnügen müssen? Der Recensent würde sich der Beantwortung dieser Frage hier nicht anmassen, wann ihn nicht ein vornehmer Pfälzischer Gelehrter ausdrücklich darzu aufgefordert, und diese Blätter, als den Ort, wo er ihre Erörterung erwarte, angegeben hätte. Cei-
nem

nem Bedünken nach mag also wohl die Ursache davon herrühren, daß unser Herzog Henricus Palatinus die Pfalz, welche er mit seiner ersten Gemahlin Agnes ehelich hatte, seinem aus dieser Ehe erzeugten einigen Sohn gleichen Namens A. 1211. feyerlich abgetreten hatte. S. Orig. Guelf. I. c. p. 213. sq. Als aber dieser Prinz wenige Jahre nachhero nemlich A. 1214. ohnbeerdet starb, so gab K. Friedrich II. der ohnehin auf den alten Pfalzgraven wegen seines Bruders Kayfers Otto IV. dessen treuer Anhänger er damals gewesen, einen heftigen Groll hatte, die Pfalz an H. Ludvig von Bayern; und dieser, um sich desto ruhiger bey dem Besitz derselben zu erhalten, vermählte nachmalen seinen Prinzen Otto mit unserm Herzogs Henrici Palatini jüngsten Tochter, der gedachten Agnes, da vermuthlich die Jemmergard. als die älteste, schon allbereits an den Markgraven von Baden verheuratet und mithin durch ihre erhaltene Aussteuer abgefunden war. S. Orig. Guelf. I. c. p. 218. sq. Könnte man aus den Pfälzischen oder Badenschen Archiven die Jahre ausfindig machen, wann beyde Vermählungen geschehen sind, so würde diese Vermuthung ohne allen Zweifel in eine völlige Gewisheit versetzt werden.

Jena:

Beu Straussen ist herausgekommen: Car. Frid. Walchii selectiorum iuris controversiarum Sylloge in collegii disputatorii sui conscripta, 9 Bogen in Oct. Der gelehrte Hr. W. meldet in der Vorrede den Zweck dieses Werckens, nach welchem er seinen Zuhörern, die sich seiner Anweisung im Disputiren bedienen wollen, zum Behuf dieser Uebung die vornehmsten Rechtspunkte, worüber vornämlich heut zu Tage in Gerichten yficz gestritten zu werden, hat vorlegen wollen. Es ist dasselbe daher in sechs und dreyßig Disputationes eingetheilt, deren jede vier, fünf bis sechs

sechs Sätze in sich enthält, welche verschiedene Materien der privat bürgerlichen Rechtsgelehrtheit betreffen, und in einem kleinen hinzugefügten Register nach der Ordnung der Bandseiten vorgestellt sind. Bey einem jeden Satze führt der Hr. V. verschiedene Gründe an, woraus die Richtigkeit desselben erwiesen werden soll, und läßt zu seinem Zweck mit Fleiß die Zweifelsgründe weg, an deren Stelle er mehrertheils nachmentlich einige Rechtslehrer anführt, die das Gegentheil behauptet und zu erweisen sich bemühet haben. In der Wahl der Sätze ist vornämlich auf das brauchbare gesehen worden, ob gleich auch einige darin vorkommen, die nur einen theoretischen Nutzen haben, wovon in der siebenzehnden, neun und zwanzigsten, ein und dreyßigsten und drey und dreyßigsten Disputation die erste Sätze ein Beyspiel sind. Von der Richtigkeit der Sätze wollen wir deswegen nicht urtheilen, weil sie streitig sind. Indessen müssen wir doch mit Vergnügen anmerken, daß der Hr. V. nach unserm Urtheil in den mehresten und wichtigsten die Wahrheit auf seiner Seite hat. In einigen Fällen scheint uns der ganze Streit durch eine einzige Bestimmung des Satzes gehoben und beygelegt werden zu können, wie z. E. in der im zweyten Satz der ersten Disputation vorkommenden Frage: Ob die im letzten Willen ernannten von der Obrigkeit noch erst bestätigten Vormünder vor testamentarische oder vor solche zu halten, die von der Obrigkeit bestellt worden? wo es darauf ankommt, ob sie von der Obrigkeit bestätigt werden müssen, oder nur aus freyem Willen bestätigt werden können, welchen Unterscheid der Hr. V. im dritten Satz der fünf und dreyßigsten Disputation bey einer Mutter selbst bemerkt, ob er gleich am ersten Orte im zweyten Grunde seines Satzes das erste bey einer Mutter schlechtweg behauptet. Die Gründe eines jeden Satzes sind mit vielem Fleiß ausgesucht und gewählet worden: nur sehen wir nicht ein

ein, wie der erste Grund des fünften Sages in der sieben und zwanzigsten Disputation, wo behauptet wird, daß der Pfandscontract nur bey beweglichen Sachen stat finden könne, mit dem ersten Sage der fünf und zwanzigsten, nach welchem ein Depositum auch auf unbewegliche Sachen geht, vereinigt werden könne. Wenn es dem Hrn. W. beliebt hätte, bey einem jeden Sage einige ihn behauptende bewährten Rechtslehrer anzuführen; so würde dadurch dieses an sich schon nützliche Werkchen noch brauchbarer geworden seyn.

Zelmsädt.

Hey Christian Friedrich Wegand sind herausgekommen: Anfangsgründe der Fechtkunst von Anton Friedrich Kahn, Oberfechtleistern auf der Julius Carls Universität. Neue und vermehrte Ausgabe. Die Anfangsgründe selbst sind unverändert eben diejenigen, welche der geschickte Hr. W. schon längst bey uns hat an das Licht treten lassen. Es würde daher überflüssig seyn, wenn wir deren bekannnten Inhalt aufs neue anzeigen wolten. Die Zufüge der jezigen Auflage bestehen in einer neuen merkwürdigen Vorrede und Anhang. In der Vorrede ist der Hauptzweck des Hrn. K. den Nutzen der Kunst zu zeigen, von welcher er die Anfangsgründe entworfen liefert. Dieses veranlaßet ihn eine kurze Geschichte der Fechtkunst von S. 3—15 vorzutragen, welcher S. 16—17 ein Verzeichniß der Bücher hinzugesüget wird, die der Erklärung dieser Kunst gewidmet sind. Hierauf trägt er S. 18 u. f. die allgemeinen Einwürfe gegen die Fechtkunst vor, und nachdem er solche S. 22 kurz und bescheiden abgelehnet hat; so bemerkt er ersichtlich S. 22—42 einige allgemeine Vortheile, ferner S. 42—45 einige besondere und vor gewisse Personen oder in gewissen Fällen sich aussernde nützliche Folgen der erlernten Fechtkunst. Den Beschluß der

Vorrede machet S. 45 — 52. die Rechtfertigung des Bemühens des Hrn. V. die Regeln der Fechtkunst aufs neue vorzutragen. In dem neu hinzugesfügten Anfange rechtfertiget Hr. K. S. 3 — 6 die in seinen Anfangsgründen vorgebrachten Maximen, besonders die, nach welcher der Stoß mit einem Winkel oder Druck gegen die Klinge des Gegners zu führen gelehret wird. Hierauf zeigt er von S. 7 die Fehler, welche bey der Unterweisung von vielen sich so nennenden Meistern pflegen begangen zu werden. Wo- bey wir erinnern, daß zu einem guten Lehrer im Fechten allerdings noch mehr erfordert werde, als daß er vor sich den Degen gut zu führen verstehe. S. 17 giebet Hr. K. eine allgemeine Anweisung, wie man sich bey'm Stosse zu verhalten habe; S. 20 — 28 ist eben eine solche Anweisung zum Hiebe anzutreffen. S. 29 — 36 beschliesset er seinen Anhang mit einigen allgemeinen Anmerkungen, und Beurtheilungen einiger ausländischen Fechtmethoden. Ein geschickter Lehrmeister im Fechten ist unserm Erachten nach derjenige, welcher versteht auf eine leichte Art seine Schüler dahin zu gewöhnen, daß sie eine gute Lage ihres Körpers im Fechten halten, (welche nicht ohne Nutzen bald etwas erhabener bald etwas tiefer einzurichten ist, letzteres besonders in dem von dem Hrn. K. S. 18 seines Anfangs bemerketen Fall des vielen gewöhnlichen Verstoßes) weiter einen gewissen und gedeckten Stoß führen, denn die gehörige Entfernung von ihrem Gegner, welche die Mensur heißet, wohl beobachten, hierauf enge sowol mit als ohne Kapazion pariren, ferner die Verbindung möglicher Stöße und Paraden durch mancherley Beispiele bemerken, noch mehr ihres Gegners Stärke und Schwäche durch halbe Stöße erforschen, und endlich im Kontraste mit Behutsamkeit einen Naturalisten und ausgelehrten Fechter unterscheiden mögen. Ein solcher sowol als ein jeder Liebhaber der Fechtkunst wird dieses Werk mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 20. Junius 1761.

Göttingen.

Die Erscheinung der Venus in der Sonne am 6. dieses Monats ist auf dem hiesigen Observatorio durch den Hrn. Prof. Mayer beobachtet worden. Der etwas wollichte Himmel verhinderte nicht, fast gleich nach dem Aufgang der Sonne, den Planeten in derselben wahrzunehmen. Er erschien durch ein gutes zwölffschubiges Fernglas, die ganze Zeit über bis zum Austritte, dem Augenmaas nach völlig rund, schwarz, und hatte an seinem Rande, der sehr scharf begrenzet war, keine Farben. Durch dünne Wolken, oder auch durch ein gefärbtes Glas konnte man ihn auch mit klossen Augen erkennen. Sein scheinbarer Durchmesser wurde mit dem Mikrometer nicht größer als 56" gefunden; welches desto merkwürdiger ist, da man ihn bisher in dieser Entfernung nach der vormaligen Beobachtung des Horrorius fast um die Hälfte größer geschäzet hatte. Von 5 Uhr an bis gegen den Austritt maß der Hr. Prof. zu sehr verschiedenen malen den Unterschied zwischen den Declinationen und geraden Ascensionen der Venus und der Sonne durch Hilfe der parallacti-

schen Maschine und eines Fernglases von 6 Schuben; und diese Messungen zeigen, daß um 6 U. 3' 2" wahrer Zeit, die Venus dem Mittelpuncte der Sonne am nächsten gewesen sey, und ihr kleinster Abstand 9' 49" gegen Süden betragen habe. Um 6 U. 24' 58" war nach eben diesen Beobachtungen die scheinbare Conjunction der Venus und der Sonne in der Ecliptik, wovey jene eine südliche Breite von 9' 51" hatte. Um 6 U. 41' 27" aber war Venus mit der Sonne in einerley Stundenkreis, oder in der Conjunction nach der geraden Ascension, und der Unterschied der Declination betrug 10' 8" und eine halbe, um welchen Venus südlicher stand als der Mittelpunct der Sonne. Mit dem Fernglas von 12 Schuben zeigte sich der Anfang des Austrittes um 8 U. 58' 26", das Ende desselben aber um 9 U. 16' 54". Von einem Trabanten der Venus hat man diese ganze Zeit über, auch hernach bis zu Mittage, da der Himmel völlig trüb wurde, nichts wahrnehmen können. Hr. W. zweifelt auch sehr an der Zuverlässigkeit der Montagnischen Beobachtungen über diesen vorgegebenen Trabanten. Denn da man aus den Ungleichheiten, die die Venus in der Bewegung der Erde verursacht, gewiß weiß, daß die Masse der Venus nicht größer sey als die Masse der Erde; so kann nach den Gesetzen der allgemeinen Schwere ein Trabant um die Venus nicht in 9 Tagen und 7 Stunden herumlaufen, wenn er dabey 60 halbe Durchmesser derselben von ihr entfernt seyn sollte, sondern diese Zeit müßte wenigstens 20 Tage betragen.

Berlin.

Wir kündigen mit einem mehr als gewöhnlichen Vergnügen ein Buch an, das Deutschland Ehre macht, und verdient, in den Händen der Könige und ihrer vornehmsten Bedienten zu seyn. Es ist der erste Theil von des Herrn Ober-Consistorial-Rath Süß-

Sißmilchs zweiter und ganz umgearbeiteter Ausgabe der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung derselben erwiesen. Im Verlag der Real-Schule. (In Octav: die Vorrede beträgt 2, das Buch selbst 36, und die angehängten Tabellen 7 Bogen.) Es wird dieß Buch, wenn der zweite Theil dazu kommt, ein reiches, auf Erfahrungen gegründetes, und dabey angenehmes System der politischen Mathematik seyn, die sich mit der Menge, Abnahme, und Vermehrung der Untertanen beschäftigt. Diese bisher zerstreuet getriebene Wissenschaft hat Hr. S. nicht nur gesammelt, sondern auch von den häufigen Fehlern und willkürlichen Rechnungen seiner zum Theil vor ihr Vaterland parteyischen Vorgänger gereinigt, und mit Anmerkung der Hindernisse und Ursachen der Vermehrung eines Volks dem Politico brauchbar gemacht. Die Zuschrift ist an einen König gericht, der im Stande ist, Arbeiten von dieser Art zu prüfen und zu brauchen, und der bereits vorhin den Verfasser von seiner Achtung vor dieselben überzeuget hatte, nemlich an des Königes von Preußen Majestät. Doch nicht bloß der Politicus kann dieß Buch gebrauchen, sondern auch der Gottesgelehrte und Liebhaber der Religion findet überall Anmerkungen über die Providenz, oder bestrittene Sätze der Moral, die nach Montesquieus Ausdruck arithmetisch sind, durch Rechnungen bestätigt, und wenigstens als unentbehrliche Vorschriften der Politik erwiesen. Dem Geschichtschreiber ist in der Preussischen Geschichte Herr Sißmilch ein classischer Auctor: denn da er seine Beispiele und Tabellen am häufigsten aus dem Preussischen hernimmt, so siehet man die wahre Ursache der bis 1756 zugenommenen Preussischen Macht. Im Anfang dieses Jahrhunderts hatten die sämmtlichen Preussischen Provinzen nur

1,632,000 Einwohner: hingegen 1755 zählten eben diese Länder, das einzige Stettinische dazu gerechnet, 2,755,000: wobey Schlesien und Ostpreußen nicht mit in Anschlag gebracht sind, die man fast die volkreichsten Preussischen Länder nennen konnte. Denn ob gleich hier nichts vorkommt, woraus man ihre Bevölkerung berechnen könnte, so wissen wir doch anderweitig, daß sie 1756 mehr Einwohner hatten, als nach Hr. S. Angabe sämmtliche Preussische Länder im Jahr 1700 gehabt haben. Wir wollen etwas wenig von dem Inhalte des Buchs nach Ordnung des selben mittheilen, und wir werden wider unsere Absicht durch seinen Reichthum weitläufig werden. In der Vorrede S. 8 degebet Hr. S. einen Gedächtnißfehler, wenn er den an die Verfasser der Göttingischen Anzeigen geschriebenen, und wider den Herrn von Justi gerichteten Brief, der S. 769 des Jahres 1758 recensiret ist, einen Brief an Herrn v. Justi nennet: wir merken den Fehler, der sonst klein ist, um unfertwillen an, weil wir nicht gern mit Herrn v. Justi verwechselt werden möchten, am wenigsten bey der Gelegenheit, da Hr. S. sich über einen Mangel der Wahrheitsliebe des Herrn v. Justi beschweret, und in dieser Klage Recht zu haben scheint. S. 69 citirt Hr. S. dieß Buch richtig. In einer Einleitung philosophirt er schön über die Worte Gottes 1 B. Mos. 1, 28 erfüllet die Erde, und zeigt, wie sie mit dem Buch der Vorsicht übereinstimmen: diese veranstaltet wirklich, daß die Menschen die Erde immer mehr erfüllen, allein von keinem Thiere auf Erden kann dieß gesagt werden, wiewohl eher von den Fischen, die das Wasser vor sich allein bewohnen, ohne es mit einem vernünftigen Geschöpfe theilen zu dürfen. Die regelmäßige Proportion der Sterbenden gegen die Lebenden, wird durch so viele Todten-Listen bewiesen, daß der ungläubigste Ordnung wahrnehmen muß. Die epidemischen Jahre machen eine

Aus.

Ausnahme, allein wenn man viele Jahre zusammen
nimmt, so verschwindet auch diese Ausnahme in der
Menge ziemlich. Es ist zu verwundern wie nahe die
Eiten so verschiedener Länder in den Proportions-
Nennern zusammen treffen. Bloß die Proportion,
die Struyk von der Sterblichkeit in den Holländischen
Dörfern angiebt, nemlich wie 1 zu 22½, wird we-
gen wichtiger Gründe als unbrauchbar und auf ande-
re Gegenden nicht anzuwenden verworfen: sie muß,
falls sie richtig ist, besondere Ursachen haben. De-
dentlich ist die Verhältniß auf dem Lande wie 1 zu 42
oder 43, wenn keine epidemische Jahre sind. In
übergroßen Städten ist die Sterblichkeit am gedö-
fsten, von 25 stirbt etwa einer: diese Städte sind also
eine Hinderniß der Bevölkerung. Die Ursachen hie-
von werden in dem wichtigen dritten Capitel unter-
sucht. Bey einer derselben entsethet dem Recensen-
ten ein Zweifel. Es wird nemlich §. 48 die unge-
sündere Luft, und der Dampf mehrerer Feuerstädten
angeklagt. Ein gelehrter Arzt, der oft gegen uns
behaupret, daß viele Feueröfen die Luft gesund mach-
ten, läßt uns hier in einer theoretischen Ungewißheit,
ob wir ihm oder Hrn. S. beytreten sollen: und über
das haben große Städte gemeinlich eine trockenere
Lage, als die öfters mit Morast und stehenden Was-
ser umgebenen Dörfer, deren Straßen und Höfe fast
stets schmutzig sind. Vielleicht aber giebt die Feld-
und sonderlich die Morgenluft den Leibern der Land-
leute desto mehr Stärke. In dem vierten Capitel,
welches die Verhältniß der getrauneten zu den Lebend-
den betrachtet, findet er diese sehr verschieden, je
nachdem die Ehen mehr oder weniger Hindernisse,
und die zum Ehestande reifen mehr oder weniger Ge-
legenheit haben, etwas zu verdienen. Es ist aber
auch hier ein löblicher Stillstand, der von dem Auf-
nehmen des Landes zeuget: denn wenn alles so bevölkert
ist, daß nicht mehr Familien sich ernähren können,

so beyrathet man später und seltener. Indes soll der Landesherr nicht so leicht diese erwünschte Ursache vermuthen, sondern mit Sorgfalt und Argwohn jährlich sein Auge auf die Anzahl der gerauckten werfen, indem aus verringerten Ehen eine weit geringere Vermehrung, oder gar eine Abnahme der Einwohner entsethet, die S. 49 berechnet wird. Er soll nicht durch gesteigerte Preise der Dinae, so vortheilhaft sie auch der Cammer sind, nicht durch neue Aufsalzen, die Ehen schwerer machen: den Luxus, der sie hindert, mäßigen: vor allen Dingen aber durch Manufacturen neue Nahrungsmittel schaffen. (Defensivliche Werke zum Besten des Landes, 3. E. die Anlegung neuer und den Römischen gleicher ewigen Wege, die die Handlung erleichtern, und das Zugvieh ersparen, könnten wol unferst Erachtens hier einen Platz behaupten. Wenigstens ist die Vermehrung der Israeliten erstaunlich, als sie in Aegypten zu solchen öffentlichen Werken gebraucht, folglich auch davon genähret wurden.) Beyläufig sehen wir S. 143 144. 145. daß fast überall mehr Witwen als Witmer werden: 1. E. in Vennern sind von 1748 bis 1754, 17872 Ehen durch den Tod zerrissen, nehmlich 10185 da die Männer, 7687 da die Weiber starben. In eben den Jahren sind 23329 Ehen geschlossen: also nahm die nicht hinlänglich bevölkerte Provinz zu. Bey der Liste der geböhren bemerkt Hr. S. einen gewöhnlichen Fehler: die todgeböhren rechnet man unter den Todten an, und vergißt sie als geböhren zu zählen, weil sie nicht geraukt sind. Dis beträgt im großen viel. Die Proportion der Geböhren gegen die Ehepaare ist nicht einerley, so von mancherley Ursachen abhänget: eine der vornehmsten ist die muntre Jugend oder das schon zur eife Alter der Ehepaaren. In dem Königreich Preußen waren vor der Pest aus 10 Ehen nur 39 Kinder: hingegen von 1713—1726 50 ja wol 55 Kinder, weil viel Ehen zerrissen waren,
viel

viel Land lebzig war, also viel Leute früh heyratheten. Dis nahm wider ab: allein als unter der jetzigen Regierung ein neues Leben in diese Provinz kam, so stiegen 1743 bis 1755 auf 10 Ehen wider 47, 48, 49 Kinder. Hr. S. will die Ehen junger Personen mit alten verboten wissen: die mit alten Frauen schlechterdings, die mit alten Männern aber unter der Wohlthat einer Dispensation, wenn diese zwey oder drey arme Mädchen ausstatten. Die Furcht vor den Gefahren der Geburt rechnet er mit unter die wichtigsten Hindernisse der ehelichen Fruchtbarkeit: ein einziges fürchterliches Weyspiel; soll viele abschrecken, ihre Pflicht zu beobachten. Sollten nicht hier die natürliche Triebe bey beyden Geschlechtern stärker als die Furcht, und sonderlich bey dem männlichen Geschlecht, das nichts vor sich zu fürchten hat, zu ungestüm seyn? Es ist sonderbar, daß keizig an todtegeborenen Kindern, und an Müttern die von der Geburt ihren Tod haben, reicher, in der ehelichen Fruchtbarkeit aber weit ärmer ist, als irgend eine Stadt, von der Hr. S. Wissen hat aufreiben können. Die Ursachen kann er selbst nicht errathen. Man sollte sonst denken, die dortige wohl eingerichtete Policy würde wenigstens vorzüglich vor gute Geburtshülfe sorgen. Die Fruchtbarkeit eines Landes, d. i. die Proportion der Geborenen gegen die Lebenden, ist der vorigen Fruchtbarkeit der Ehen nicht völlig gleich, ob sie gleich mit davon abhänget; ihre Summe entsset aus Vergleichung der Menge der Ehen mit der Fruchtbarkeit der Ehen. Er findet keinen Hin.melsreich oder Land von Natur fruchtbarer, als das andere: dis gewöhnliche Vorurtheil widerlegen die Tabellen. Der Norden ward ebemahls fälschlich wegen dieses Vorzugs gerühmet, desgleichen China, dessen große Bevölkerung von langem Frieden, dem Mangel der Pest und der Anspannungen herrühret. Die Refugiés in Berlin vermehren sich stärker als die dortigen Deutschen: auf 10 Ehen

Eben kamen, in einer langen Reihe von Jahren 43 bis 46 Kinder, und im ganzen Lande auf 10 Eben dieser Flüchtlinge 40. (Die Ursache fällt ins Auge: die waren nahrhafte Leute, die Fleiß, neue Gewerbe, und Medlichkeit mitbrachten, und daher jung bepraheten, weil sie jung etwas verdienen konnten.) Die Fruchtbarkeit zu London setzt Herr Wargentia nach Herrn S. Urtheil zu niedrig, wenn er meint, gegen 50 lebende werde jährlich nur einer geboren. Die Anzahl der Lebenden, wo man keine Zählung vornehmen kan, zu berechnen, giebt Hr. S. folgende auf ganze Länder (nicht aber auf Städte allein genommen) geltende Regel: multiplicire die Mittelzahl der Gestorbenen mit 36, und die Mittelzahl der Gestorbenen je nach der jetzigen Fruchtbarkeit des Landes mit einer derer Zahlen von 22 bis 27: die Mitte beider Summen ist denn die Zahl der Einwohner. Allein die Fruchtbarkeit der Provinz muß einem erst bekannt seyn. Das Vorgehen einiger ist falsch: Pest und Krieg seyn notwendige Uebel, ohne welche die Welt sich zu sehr anfüllen würde. Die Vermehrung siehet endlich von selbst stille, wenn bey vollgesülleren Lande die Eben weniger und später werden. Jetzt ist obnehin die Welt noch nicht überfüllt. Der Herr von Hilsfeld wird hier S. 262 widerlegt, der ein beständiges Gleichgewicht unter dem menschlichen Geschlecht behauptet, und die Vermehrung desselben, so wie es jetzt ist, leugnet. Hr. S. Gründe sind überzeugend, und Hr. v. B. erscheint hier eben nicht auf der vorseitlichen Seite. Im 8ten Capitel berechnet Hr. S. hypothetisch, wie bald die Verdoppelung eines Volks bey gewissen gegebenen Verhältnissen der Gebornen um Sterbenden gegen die Lebenden erfolge, wovon er S. 156 eine Tabelle des Herrn Eulers befüget. Er berechnet auch, wie geschwind sich die Welt vor der Sündfluth bey dem langen Leben der Menschen ver-

vermehret habe: allein zweyerley bemerke er nicht, das mit in den Anschlag gehörte, 1) daß die Lafter die Vermehrung sehr haben hindern müssen. 2) Daß der Mord vor der Sündfluth alltäglich gewesen zu seyn scheint, so die Vermehrung an manchen Orten hat überwiegen können. S. 300 findet sich eine Vertheidigung der Geschichte Moſis gegen den Einwurf von den großen Reichthümern früh nach der Sündfluth: auch damals konnten sich noch die lange lebenden, lange zeugenden, und wegen hinlänglicher Lebensmittel früh heyrathenden Menschen, geschwinde als jetzt mehren. Es scheint dem Herrn W. das größte neuere Beispiel der Vermehrung unbekant zu seyn, nemlich daß nach dem Gentleman's-Magazine 1754 Jun. S. 271 auf der Insel West-Ferſey in 46 Jahren die Einwohner sich versechsfältiget haben. Sind keine Colonisten dazu gekommen, so ist dieses sehr viel, und mehr als Israelitisch: denn nach dieser Proportion würden in 215 Jahren aus 66 Seelen 1,081,345 entstanden seyn. Von der Israelitischen Vermehrung hätten wir gern Hrn. S. Gedanken ausführlich gelesen: das nächste, so wir dahin rechnen können, ist S. 280, daß unter der Hypothese wenn vor 10 Sterbende 25 gebohren werden, das Volk sich in 17 Jahren verdoppelt. Dis ist eben so viel als wenn es sich in 46 Jahren versechsfältiget; ob es gleich der, so nicht rechnen kann, für einen Rechnungsfehler von uns ansehen wird. Im 9ten Cap. handelt er von den Hindernissen der Vermehrung. Man trifft hier vom Schaden einiger Krankheiten genauere Nachrichten an. Die Ungarische Krankheit kommt an Schädlichkeit der Pest sehr nahe. 1758 starben zu Breslau daran 9223 bürgerliche, und 9349 Soldaten: Standes theils Freunde theils Gefangene. Die Pest hat in Preußen in den Jahren 1709 und 1710, über ein Drittheil weggerafft, nemlich 247,733 von etwan 600,000 Lebenden; diese Pest war zu Danzig und

Copenhagen ohngefähr eben so schädlich: nicht immer aber wüthet sie in diesem Grad. Die Erfahrung lehret, daß man diese große Feindin der Vermehrung durch kluge Anstalten von den Grängen abhalten kann, wenigstens in Friedenszeiten. Die Schäden des Krieges, die doch ein Staat wegen eingeschlicher Fehler mehr fühlt als der andere, werden lebhaft gezeigt; und in dem Gemüthe jedes Lesers der Satz zurückgelassen, den die Conqueranten nie glauben wollen: daß selten durch glückliche Kriege und ansehnliche Eroberungen ein Staat mächtiger werde, sondern gemeinlich mehr Unterthanen verliere als er erwirbt. Gegen die Hungersnoth rühmt er die Preussischen Anstalten in Vergleichung anderer Länder, findet aber nicht einmahl diese hinlänglich, wenn das Unglück sehr groß wäre, und auf einmahl alle Provinzen besträffe. Die Mittel, so er dem Regenten vorschlägt, die Bevölkerung zu befördern, und zu Ehen zu ermuntern, sind so wohl gewählt, daß wir bedauern, sie fast ganz überschlagen zu müssen. Auch hier findet er S. 432 große Städte schädlich, weil sie die Preise sehr steigern, und dadurch die Ehen hindern, welche bey Vertheilung der Manufacturen und Menschen in kleine Städte häufiger seyn würden. Dieser Schaden wird größer, wenn sie nicht an Schiffbaren Strömen liegen. Den Satz, Armuth sey eine Mutter des Fleißes, den barbarische Financer zum ersten Gebot machen, schränkt er S. 434 ein. Nur von der Armuth ist er wahr, welche dem Reichthum entgegen steht, aber doch die Nothdurft hat. Die größte Hinderung des Ehestandes ist der üble Character der Frauenzimmer: wo der allgemein, und das Laster unter dem schönen Geschlecht gewöhnlich wird, da wird man Belohnungen des Ehestandes, und Gesetze wider die Hagsfolgen unnütz verschwenden. Die Kinder derer, die sich durch Hurerey erschöpfen haben, sterben früh, sind also nur eine halbe

Vermehrung des Staats. Hier wäre vielleicht nützlich gewesen, zu zeigen, wie unfruchtbar die Hurerey ist, wenn sie häufig wüde: wovon die Kriegszeiten Erfahrungen geben. Von einigen Dörtern, die der Krieg betroffen, wissen wir aus sichern Zeugnissen, daß 1758 selbst die unebelichen Kinder abgenommen haben, ohne daß ein Verdacht auf die allzugroße Keuschheit des Frauenzimmers fiel. Wenn Hr. S. von der Vielweiberey als einer Feindin der Vermehrung redet, so bringt er S. 494 merkwürdige Nachrichten aus Persien bey, die Hr. Euler von Russischen Generals erhalten, und aus denen klar zu sehn, daß gewiß dort nicht mehr Mädchen als Knaben, wie Montesquieu will, geboren werden. Ein gemeiner Mann kan sich schlechte Hoffnung machen zu heyrathen, weil die Vielweiberey der Großen die Frauen zu selten macht. Es ist auch falsch, was Montesquieu vorgiebt, daß in der Mungaley die Polyandrie der Natur gemäß sey, weil vielmahl mehr Knaben als Mädchen geboren würden: der Ueberfluß der Mannspersonen, der dort viel Bräuer zwingt mit einer Frau zufrieden zu seyn, entspringt aus dem Verkauf der Mungalischen Mädchen in die Länder wo die Vielweiberey herrscht. Hier ist also die abscheuliche Vielmännerey eine Folge der Vielweiberey, welche, wo wir nicht irren, Herr v. Bremonetval nicht bemerkt hat. Von den Waisenhäusern führt Hr. S. die Betrachtungen aus, die wir ehemahls von ihm mitgetheilt haben (*). In Städten sterben mehr Eheweiber als auf dem Lande, wovon S. 513 die unterdrückte Milch der Mütter, so Ammen halten, zur wahrscheinlichen Ursache angegeben wird. Hr. S. ist daher, nicht als Theologus, aber aus politischen Gründen, wider den unnützbigen Gebrauch der Ammen, durch die auch das Leben so vieler Kinder verlohren, oder doch kurz und kränklich wird.

(*) S. 772 des Jahrs 1758.

wird. Der Mangel an hinlänglich besoldeten Verg-
 ten sonderlich auf dem Lande, ist nach S. 520 ein
 großer Fehler, darüber man jährlich viel Untertha-
 nen verliert: allenfalls sollten einige Prediger ange-
 halten werden, nach Endigung der Theologie auch
 Medicin zu studiren. (Dies wäre unseris Erachtens
 freilich besser, als wenn sie alle im Candidaten-Stan-
 de Haus-Inspectores werden, wodurch die öffentli-
 chen Schulen zu Grunde gehen, und neun Zehntel
 der Kinder, die schlechte Informatores haben, nichts
 rechtens lernen. Nur gebührte dem ein ansehnlich
 Stipendium, der zweyerley lernen soll.) Da die
 Convulsionen und Zähne so viele Kinder wegnehmen,
 (zu London 327 von jedem 1000 der Sterbenden,) so
 wünscht Hr. S. daß man Belohnungen auf Erfin-
 dung eines Gegenmittels setze. Daß er nicht verajßt,
 die Einpflanzung der Blattern anzupreisen, versteht
 sich von selbst: es wäre allein genug Verdienst vor
 sein Buch, wenn viele von ihm, und aus dem Munde
 eines Predigers annähmen, was sie andern nicht
 glauben wollen. Die Mittel zur Nahrung und Ver-
 vielfältigung der Ehen zu vermehren, schlägt er S.
 454 unter andern die Befegung der Domänen, der
 Kloster- und ablichen Güter, mit mehreren Bau-
 ren, und die Theilung der großen Bauerhöfe vor.
 Bey Gelegenheit der nüglichen Freygebigkeit des Lan-
 desherren gegen Verarmte, und der die Bevölkerung
 befördernden Verbesserung der Justiz, borat er S.
 541. 559 große und rührende Beyspiele aus seinem
 Vaterlande, die der größte Paucapricus sind, ohne
 zu schmeicheln. Ein Verbot des Auswanderns der
 Unterthanen, so ein Französischer Schriftsteller an-
 raten wollen, hält er für schädlich: mit Unrecht be-
 rief sich der Franzose auf ein vermeintes Beyspiel im
 Preussischen. Von des Bischoff Virons Buch, in
 welchem er der Kayserin Majestät ernahnt, die Pro-

sehtanten in Ungarn auszurotten, kommen bey Gelegenheit der zur Bevölkerung des Landes nützlichsten Toleranz artige Anekdoten vor. Der Bischoff ist so vergessen, seiner andächtigen Monarchin das Beispiel Diocletians, und Maximilians zur Nachfolge vorzustellen. Der König in Preussen ließ wegen dieses Buchs an den vorigen Pabst schreiben, und dieser der Canonisation würdige Pabst ermahnte die Ungrißchen Bischöffe zu Mäßigung ihres Eifers: die Monarchin verbot das Buch. Daß die Wissenschaften zur Bevölkerung beitragen bemerkt Hr. S. noch zuletzt kurz. Diese Materie verdiente eine Ausführung. Den Beschluß machen 36 mit Anmerkungen begleitete Tabellen, die zum Beweise der Sätze des Buchs dienen.

Berlin.

Im Winterischen Verlag ist herausgekommen Johann Friederich Henfels M. & Ch. D. Abhandlung von der Geburtshülfe, mit Kupfern. 8. 1. Alph. 3. Bogen. Dieses Lehrbuch hat der Hr. F. solchen Zubörern zu Gefallen geschrieben, welche der Lateinischen Sprache nicht mächtig sind, und in dieser Absicht (wie er selbst in der Vorrede meldet) eine, seinem Endzweck gemässe, freye Uebersetzung der Elementorum artis obstetriciae unseres Hrn. L. M. Röderer, durch dieses Werk geliefert, und für dieselben mit Anführung der Schriftsteller, bey jedem Capitul noch brauchbarer gemacht. Wo er mit Hr. Röderer in Ansehung der ausübenden Kunstgriffe nicht völlig übereinzustimmen scheint, hat er des Hrn. R. Text zwar unverändert gelassen, seinen Zweifel aber in einem Zwischenfage, oder durch eine Frage angemerket. Eine genaue Gegeneinanderhaltung wird übrigens jeden Leser leicht überführen, in welchen Meinungen, Kunstgriffen, ganzen Materien,
und

und der Ausführung selbst, die Elementa von dem Friedrichschen Mst. unterschieden sind. Nothwendig müssen in des Schülers Lehrbuch viele von seines berühmten Lehrers Sätzen kommen, ohne daß jenes Arbeit dadurch etwas an ihrem Werthe oder Eigenthum verliert.

In der Kön. Akad. Druckerrey ist gedruckt worden: Cadmiologia oder Geschichte des Farbenkoldes u. von Dr. Joh. Gottlob Lehmann, Königl. Preuss. Bergrath, Mitgl. der Kön. Ak. d. W. der Churmaximil. nähr. Wiss. und der Engl. Societ. zur Aufnahme der Künste, Manufacturen und Handlung. Erster Theil, 100 Quart. 9 Kupfertafeln. Diese Schrift hat bey der Engl. Soc. zur Aufnahme der Künste und Manufacturen den Preis erhalten. Der erste Abschnitt handelt vom Namen des Kobolds und dessen Geschichte. Sachsen hat seinen Gebrauch zuerst eingeführt, und der Churfürst August dieselben Verordnungen gemacht. Später ist dieses in Böhmen, Hessen, Saalfeld, dem Oberharze, und Würtemberg nachgeahmet worden. Im zweyten Abschnitte von den verschiedenen Arten des Kobolds, erwähnt Hr. L. zuerst die Mineralien, denen diese Benennung unrichtig beygelegt wird. Der gegrabene mineralische Körper, der nach Hr. L. Erinnern eigentlich diesen Namen verdienet, besteht, wenn er rein ist, aus etwas Kupfer, sehr wenig Eisen, und einer besondern Erde, giebt an und vor sich in seiner reinen Gestalt, auch sogar durch Zusatz alkalischer Flüssigk., keinen metallischen König, macht mit Kochsalzsauren allezeit die bekannte sympathetische grüne Dinte, mit Alkali aber und einer glasartigen Erde allezeit in Feuer ein blaues Glas. Die Kobolde sind nach seiner Eintheilung drey und reiner, oder vermischter. Jenes Arten sind: schwarzer mul-

nichter; weißer; Schlackenkobold; Speißiger Schla-
ckenkobold zc. Bey dem vermischten finden sich Me-
talle und Halbmetalle; Schwefel und Salze im Kie-
se; Erd- und Steinarten. Unter den Metallen ist
das Kupfer am gewöhnlichsten bey dem Kobolde und
trägt vermuthlich etwas wenigstens zur Lieblichkeit
der blauen Farbe bey. Im braunen Kobolde und
im gelben findet sich Eisen. Den letzten hat Hr. L.
von dem Hrn. Hofr. und Reichsmedicus Gesner erhalten,
dessen historia cadmiae fossilis bisher noch die Nachrich-
ten vom Kobolde am ordentlichsten enthalten hat.
Halbmetalle findet man selten innigst mit dem Ko-
bold vereinigt. Der Wismuth, der zuweilen bey
ihm ist, trägt nichts zur sympathetischen Dinte bey.
Der dritte Abschnitt erzählt die Lagerstätte des Ko-
bolds in der Erde und die dabey brechende Fossilien.
Die meisten und besten Kobolde brechen gangweise;
bey Kupferstiefern auch stückerweise aber selten mit
ihnen vermengt; ihr ordentliches Lager ist in den
Muscheln oder Häuten. Bey Silber-Kupfer und Strep-
erzen, dann und wann bey Zinn- und Eisenerze, auch
beym Wismuthe zeigt sich Kobold, seltener bey den
noch übrigen Halbmetallen. Der vierte Abschnitt
betrachtet den mechanischen Gebrauch des Kobolds auf
Blaufarbwerken. Hierzu gehören dreyerley Arbei-
ten; die, welche mit dem rohen Kobold vorgenom-
men werden, bis zum Gemenge machen; das Schmel-
zen; und endlich die Aufbereitung der Farbe und Es-
sel selbst. Wir können hier Hr. L. nicht folgen.
Der Kobold wird wie andere Erze zum Schmelzen
durch Pochen und Scheiden vorbereitet, alsdenn mit
Sand und Pottasche zu einem Glase geschmolzen, und
dieses Glas wiederum gepocht, gemahlen, und ver-
waschen, das ist, das Glasmehl in Wasser geschüttet,
wo es sich nach seiner verschiedenen Härte, verschie-
dentlich zu Boden setzt. Diese Bodensätze geben die
Far-

Farben und Eschel. Im fünften Abschnitte wird gewiesen, wie der Kobold probirt werden muß, wieviel Sand nemlich eine gegebene Menge Kobold färbet. Neun Kupferplatten stellen theils einige merkwürdige Koboldkufen, meistens aber die zu diesen Arbeiten nöthige Ofen, Mühlen, und andere Verrichtungen vor. Wir haben von dem Hrn. Verfasser noch einen zweiten Theil zu erwarten, der höhere chymische Untersuchungen des Kobolds enthalten soll. Hrn. L. Schrift ist sowol in Absicht auf die Kenntniß der Natur, als auf den Gebrauch derselben, von besonderer Wichtigkeit.

Leipzig und Lübeck.

Schmidt hat A. 1760. gedruckt Jac. Theob. Klein's Vorbereitung zu einer vollständigen Vogelhistorie, Grosoctav auf 428. S. Es ist eine durch Hrn. D. J. B. gefertigte Uebersetzung des zu seiner Zeit von uns angezeigten Prodromi historiae avium. Wobey aus einem vom sel. Verfasser selbst angefangenen Versuche, einige Anmerkungen und einige neue Nahmen beygefügt sind. Am Ende findet man die Abhandlung von der Strichvogeln, die Geschichte des Murrelmehlers, und ein altes Wörterbuch der Thiere. In einigen Orten ist der Uebersetzer nur allzugenau bey seiner Urfunde geblieben. Er hätte S. 313 für Martensius den deutschen ursprünglichen Nahmen Martens hinsetzen können.

Utrecht. Den 17. Novembr. 1760. ist der Professor der Theologie, Hr. Wilh. von Truboven, mit Tod abgegangen.

London. Den 14 May 1761. starb Thomas Simpson, Lehrer der Mathematick zu Woolwich.

Leipzig. Den 22. May ist berühmte Geschichtsschreiber und Publicist, Hr. Hofr. Masov, im 72. Jahr seines Alters verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 27. Junius 1761.

Göttingen.

Der hiesige Conrector bey der Stadtschule, Herr Georg Wilh. Grabenkain, hat an einen seiner Schüler einen Brief von anderthalb Bogen drucken lassen, darin er beweisen will, daß in sehr vielen Lateinischen Constructionen das Participium *existens* (seyend) ausgelassen sey, z. E. *pater, nostrum decus et solatium mortuus est*, soll elliptisch gesetzt und so zu ergänzen seyn, *pater existens nostrum decus &c.* Es scheint, der Herr Conrector habe hierüber Streit in der Schule mit einem Collegen gehabt, der etwan diese Art zu lehren tabelt, und den er bisweilen ohne Namen bestreitet. Wäre das alles richtig, was er schreibt, so wäre doch die ganze Anmerkung nicht wichtig, und allenfalls eine so genaue Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten nur nützlich, Kindern das Lateinische schwer und verdriesslich zu machen. Sie würde das wahre Widerspiel der Geönerischen Methode seyn, die werth wäre, hier im Lande vorzüglich befolget zu werden. Wenn aber im wahren Lateinischen *existere* nicht einmahl heißt, seyn, sondern, hervorragen, hervorkommen, in die Augen

fallen, u. f. f. so kann diß wol keine Lateinische Ergängung einer Ellipsis seyn, sondern höchstens sind die Worte der alten Lateiner, in denen dem Herrn Corrector etwas zu mangeln schien, aus dem Latein einiger Wolfianer ergängt. Diese Schrift, die uns betrubt hat, führt den Titel: *Epistola ad adolescentem praestantissimum, Io. Er. Bolmannum, mercatoris speciosissimi Hoyae habitantis optimaе spei filium, quondam discipulum diligentissimum, nunc amicum suum suavissimum scripta, qua participii existens usum sincerum in eum amoris testificandi causa per nonnulla exemplum cum eo communicat G. W. Grabenstein.* Das einzige, was uns bey Durchlesung derselben etwas ermunterte, war, daß wir S. 2. unter den betrübten Folgen des Krieges auch diese fanden, daß der junge Bolmann von seinen Eltern übereilt nach Hause gerufen ist, und nicht den ganzen Gebrauch der Participien von seinem treuen Lehrer hat lernen können, der diesen Mangel nun schriftlich ersetzt. Die Worte, die wir dem Leser gern zu gleichem Zweck gönnen möchten, sind: - - *tuus, praeter omnem spem a patre tuo ob Gallorum praesentiam nimis acceleratus discessus impedimento fuit, quo minus nostrae utriusque voluntari ac desiderio satisfieri potuerit. Quamquam autem per hunc fatalem et insperatum casum id factum est, ut eum quem dixi gerundiorum et participiorum usum tibi jam absenti, neque tua voce, neque omnem impertire possem &c.* Gewiß große Herren denken nicht auf alle Folgen des Krieges, sonst griffen sie langsamer zum Degen.

Leipzig.

Es sind nunmehr auch der 3te und der 4te Theil des Ernestiniischen Homers oder die Odyssee bey Georgi herausgekommen, welche den ersten beiden vollkommen ähnlich sind. Wir wollen diesmal aus dem dritten ein und andere Proben anführen.

Od. A, 2 *ἱερὸν προλήθρον* gebet auf die Religionsceremonien oder *Nupticia*, womit die Götter angeleget, und einer Gottheit geweiht worden. v. 29. *ἀμύμων* beziehet sich hauptsächlich auf die Schönheit, daher es auch ein gewöhnliches Beywort des schönen Geschlechtes ist. v. 34. *ὄπις μίτρον*, was nicht fatal, sondern vermieden werden können. v. 225 *τίς δαίς, τίς δ' ἄμλος*. Ammonius laß *τίς δαίς*, welches Fragwort hier erläutert wird. L. B, 5 *ἐναλλογικός ἀπτην* erklärt Hesychius *φαιερός* oder *ἀπτην*, welches auch uns besser gefalle, zeiaet hier die Vergleichung an, wie in *ἀνείσιος*. (Man muß sich in solchen Vergleichungen eine Wage vorstellen, da die Schalen gegen einander stehen, gegen einander drücken). v. 117 *φρίνης ἐσθλῆς* ist hier nicht eine gute Seele, sondern List, Verschlagenheit. v. 227 *Σφῆς παρδίμενοι κεφαλῆς*, wie *παρὰβυλλόμενοι*. Sie setzten ihre Köpfe daran, *cum periculo capitis sui &c.* So steht Od. r, 76 *Ἰουχός παρδίμενοι*. v. 311 *Δαρυδάει ἀέροτα* coniuvari inuitum heisset hier nichts. Clarke hätte die Lektion *ἀκρότα*, stillschweigend, nicht nur anzeigen, sondern in den Context aufnehmen sollen. v. 315 kan man lernen, daß *πυδιστομας* auch davon gebraucht wird, wenn man etwas höret, wornach man nicht gefragt hat. v. 334 wird disputirt, was *πῶνος* heisset? Hr. E. erklärt es nach Anleitung der Scholiasten vor eine scherzhafte Ironie: wenn Telemachus auf seinem Ritterzug umkommt, wird er uns noch mehr zu thun machen, wir werden auch seine Verlassenhaft vertheilen oder aufheben müssen. Es ist uns eingefallen, man könnte vor *πῶνον* lesen *πῶρον*, Gewinn. Aber bey Homero ist nicht gut eunens diren. Die Scholiasten und fast alle Griechische Scribenten haben eine Art der Masora gemacht, welche die Juden *sepimentum legis* nennen. v. 76 mußte Hr. E. man müsse anstatt *ἀπτην γὰρ ἐν φρεσὶ δάσους Ἀθήνη* *ὄπις* lesen *ἀπτην*, welches zur Deutlichkeit nöthig, zum wenigsten nachdrücklicher scheint. Der

78 v. ist in keiner alten Ausgabe als der Römischen zu finden, thut gar nichts zur Sache und ist vermuthlich aus Od. A, 95 hereingeschliffen. Hr. E. will also billig, man soll ihn ganz weglassen. v. 82 wird aus Eustathio bemerkt, daß *δημιος* zu Homers Zeiten so viel als *δημιος* bedeutet, und hernach erst ein besonderer Name des Schwarzhüters oder Henkers worden. v. 123 *εργων* und *εργων* werden fast beständig verwechselt. Doch glaubt Hr. E. *εργων* sey mehr Homerisch. v. 267 und sonst zu unterschiedenen malen (wir haben es auch schon bey dem Callimacho bemerkt) handelt H. E. von dem *εφελκουσικον*, womit die Copisten insgemein sehr nachlässig umgegangen; die Critici aber zu streng verfahren sind, und nach ihrem Gutbefinden dem Vers aufzuhelfen, dasselbe hinzugerhan oder weggelassen haben. i. E. in den besten M. S. wird in der 4ten eine kurze Sylbe gelassen, die leicht durch das *ν* hätte verlängert werden können u. s. f. v. 247. *εργαλειον* ist nicht nur ein Bild zum Anbeten, sondern jedes Kleinod und Kostbarkeit. Bey v. 445 wird die erste Handlung und Scene bey den Opfern *απεργασθη*, richtig und deutlich vorgestellt. Od. K. 3 *πλωτη νηος* kan nicht nur eine schwimmende Insel heissen, sondern ein gemeines Beywort aller Inseln seyn, insoferne sie doch alle im Meere zu schwimmen scheinen. v. 11 *Αδιδιος* ist wie andere dergleichen Abiectiva unter dieser Endung männlich- und weiblichen Geschlechts. Allen beym Homer stehet im letztern Falle allezeit *αδιδιος*. v. 19 muß es heissen, wie in den alten Ausgaben stehet, *αδιδιος* *μεν* *εδιδιος*, daß *εδιδιος* das Particium Aor. I wird. v. 63 wird vielleicht Hr. E. mit uns eins seyn, daß das *εργασθη* nicht nur ein gewöhnliches sigen, sondern die Stellung und Geberde eines sogenannten *εργασθη* oder Supplicis anzeige, der sich auf die Knie gesetzt, dem entgegen gesetzt ist das *απασθη*, und in Ansehung dessen der den Fußfälligen aufstehen heisset, *απασθη*. Gleich.

Gleichwie sonst Riccii Disputationes Homericae zum Nutzen derer, die das Buch nicht haben, fleißig gebraucht worden; so wird bey K., 82 eine weitläufige Stelle angeführt über die Worte, ὅτι πομπὴν πομπῶν ἠρώων ἐπέλασεν, ὅτι δ' ἐκλάσαν ἔτραντες. Wir glauben der natürlichste und leichteste Verstand sey dieser: Daß Feld der Kästrngonier wird Tag und Nacht von den Heerden und ihren Hirten bezogen, diese begegnen einander, rufen einander zu, der eine bey dem Eintreiben, der andere bey dem Austreiben. Es ist also eine Beschreibung des glücklichen und gelinden Striches in Campanien. Hr. E. hat sich noch besonders um den Froschmäufler (wie der alte Hollenbagen den Namen Batrachomyomachia übersetzt hat) verdient gemacht: nicht nur durch eine accurate Nachricht von den M.S. und Ausgaben, sondern auch dadurch, daß er die 1566 zu Leipzig in 4to herausgekommene Edition Leon. Lycii zum Text gemacht, welche aus einem weit bessern und vollständigeren M.S. genommen ist, als das gewesen, dessen sich Chalcondylas bedienet hat, dem die übrigen Herausgeber gefolget sind. Lycii Edition hat 310 Verse, die andern nur 294. Die Noten, wovon er auch die Varianten gebracht, sind alle von ihm selbst. Bey dem 37 Vers ist eine artige Anmerkung aus der Küche der damaligen Zeiten: *παρα λυκογύρα* eine in das Meß eingewickelte Leber. Beym Abendaus 3, 24 beschweret sich ein Frauenzimmer, daß man sie betrogen, und ihr eine so zubereitete Lunge vorgelegt habe. Hr. E. hat sich durch Vorstellung der Freunde dieser Studien, welche wünschen, daß Deutschland einen ganzen und mit allen Hülfsmitteln versehenen Homer haben möge, bewegen lassen, noch einen 5ten Tomum hinzuzuthun, in welcher die Hymni, Epigrammata und sonderlich ein gut Regifter, nebst andern den Liebhabern nützlichen Dingen kommen soll. Es wird dieses Werk allezeit eine der schönsten Unternehmungen des Druckereywesens

senß und Buchhandels in Deutschland bleiben, und zwar vielleicht nicht so oft verkauft werden, als solche Bücher, welche man heutzutage gerne alleine mit dem Namen der belles lettres beehren wolte, aber doch niemals zu Maculatur werden.

Amsterdam.

Unter dieser Aufsicht ist und dem Nahmen du Sauret, aber irgendwo um die Gränze von Frankreich herum, ist A. 1760 in Octav auf 104 S. gedruckt worden Recueil de Pièces curieuses & interessantes. Diese Schriften betreffen den Streit des Hrn. v. Voltaire mit dem Hrn. le Franc de Pompignan. Dieser Mann war in der Französischen Sprachacademie des Hrn. v. Mauvertus Nachfolger. Er hielt bey seinem Eintritt eine Rede, die hier die erste ist. Da Hr. v. M. ein Freund der Encyclopädisten war, und man ihn gern zum Freygeist machen wolte, so befehlte sich Hr. le F. ihn von diesem Argwohn zu retten, und in der That ist Hr. v. M. zwischen geweyhnten Kerzen, in den Armen eines Capuziners nach aller Strenge der Gebräuche der Catholischen Kirche gestanden, wie uns wohl wissend ist, ohne daß wir hingegen auf uns nehmen zu versichern, daß er innerlich dieser Religion beygepflichtet habe. Ob ferner Hr. le F. mit Recht dem Hrn. v. Mauvertus eine Mäßigung in seinen Streitigkeiten zuschreibe, würde der verstorbene Hr. König, und Voltaire selber, anders als Hr. le F. beantworten. Indessen fällt Hr. le F. bey dieser Gelegenheit auf die sogenannten Philosophen, und geht ziemlich hart mit ihnen um: Er greift hierauf an einer ganz zu dergleichen Nationalstreiten unschicklichen Stelle die Engländer an, und hält sie für keine Philosophen, weil sie die Französischen Schiffe ohne Avertierung weggenommen haben. Er klagt auch bitterlich über den Hochmuth dieser Nation, die den Vortritt der Französischen nicht recht eingestehen will,

will, und endigt seine Rede mit einem unparlamentarischen Schlusse, worinn er sagt, sein König vergesse sich selber vielleicht die Unglücke seiner Unterthanen (exagere). Wir wundern uns nun nicht mehr, daß diese Rede zu Critiken Anlaß gegeben hat. Wir haben verschiedene schon angezeigt; hier kommen aber noch mehrere vor, die alle das Zeichen der nemlichen Feder tragen. La Vanité par un frere de la Doctrine Chretienne ist im höchsten Grade anzüglich, und sängt gleich gegen den Hrn. le F. als Präsidenten in der Cour des Aides zu Montauban mit der Anrede an Qu's Tu, petit Bourgeois d'une petite Ville. Eben dahin gehört le pauvre Diable ein kleines Gedicht, das dem verstorbenen M. Vaë zugeschrieben wird, und worinnen der Verfasser eines Wochenblattes, und Gegner der Encyclopädisten aufs bitterste angegriffen, auch Hr le F. Gresset, Trublet und Freron heftig angefaßren worden. Man findet zum Muster vom Freron folgende Verse:

Vermisseau né du c. de les Fontaines
Lache Zoile autres fois lard Giton.

Wir finden Deutschland noch glücklich, wenn es schon seine allzuhastigen Federn hat, daß es doch nicht leicht in dergleichen Ausdrücke ausbricht: und bewundern den Dichter, der des verstorbenen Saurin's Diebstahl aus Liebe wolte verschwiegen haben; aber seine noch lebende Feinde zum Scheusal der Welt macht. Endlich folgt des Hrn. le F. Memoire présenté au Roy le 11. May 1760. Er widerspricht eine Anklage des Gegners dieses Dichters. Er hat zwar des Hrn. Kanzler Dageffeau mißfallen, hat sich aber leicht gerechtfertigt, und ist so wenig wegen seines Unglaubens suspendirt worden, daß er vielmehr außerordentliche Beförderungen vom Hofe erhalten hat.

Sam:

Hamburg.

Der Herr D. Aug. Bened. Michaelis hat auf zwey Quartbogen Gedanken über die vornehmsten Fehler heutiger Geschichtschreiber drucken lassen. Er redet nicht von allen jetzigen Geschichtschreibern, sondern nimt S. 6. die meisten nammentlich aus, die unferer Zeit in diesem Theil der Gelehrsamkeit Deutschland Ehre machen. Bloß mit den wüßig seyn wollenden Geschichtschreibern hat er es zu thun. Seine Hoffnung gehet auch nicht dahin, diese zu bessern; wer wollte das wagen? sondern dem Vorurtheil bey andern vorzubeugen, welches die Geschichtskunde verachtet, die so schlecht tractirt wird, indem es Gedächtniß und Wiß ihr für hinlänglich hält. Der Hauptfehler, den er tadelt, ist die übertriebene Begierde schön und wüßig zu schreiben, auch allenfalls mit Nachtheil der Wahrheit. Bey denen, welchen die Natur günstig gewesen, ist dieser Fehler gefährlich, denn sie dichten wahrscheinlich, und man glaubt ihnen: bey andern, die sich zum Wiße zwingen, scheint er eckelhaft und unerträglich, und doch finden sie Leser, worüber der Hr. V. sich wundert. Die gedichsten Characters und Anekdoten sind eine der liebtesten Sarrungen dieser Mode-Sünde. Weiter tadelt er, daß so viele sich gewöhnen, die Zeugen nicht anzuführen, ohne die man ihnen nicht glauben kann: daß wichtige und unbekante Nachrichten dem Druck entzogen, oder in einem unnörhigen Compendio voll bekantter Sachen, ersäuft werden: daß man sich zu wenig um die Geschichte der mittlern Zeit bekümmert, wobey der gewöhnlichen Schreiber der Lebensläufe jetzlebender großer Herren nach Verdienst gedacht wird: und daß die, so an die mittlere Zeit denken, zum Theil so wenig Geschmack haben, und Mordgeschichte, Verzeichnisse von Küstern u. s. f. drucken lassen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 4. Julius 1761.

Göttingen.

Der Herr D. Wald hat mit einem neuen Theil der monumentorum medii aevi, den zweiten Band dieser Sammlung angefangen, welcher in Hofiegels Verlag herausgekommen, 216 Octavseiten, nebst 59 Seiten Vorrede. Dieser Theil enthält drey Stücke, von denen das erste, *Ioannis Gochii de scholasticorum scriptis et religiosorum rotis epistola apologetica*, dem Hrn. D. Gelegenheit gegeben, die in der Vorrede des vorhergehenden Theils von dem Leben, Schriften und Lehrsätzen dieses verdienten Mannes gegebene Nachrichten zu vermehren und zu verbessern. Die Schrift selbst ist zwar klein; aber reich an merkwürdigen Zeugnissen von der Einflüßigkeit des B. in das Verderben der Lehre und der Sitten seiner Kirche. Zweitens folget: *Nicolai Wigeli de valore indulgentiarum aduersus Ioannem Hussium disputatio*. Wigel, oder Weigel ist ganz in die Vergessenheit geraten und eine einzige kleine Schrift, die Ma-
* der

der herausgegeben, hat den Hrn. D. in Stand gesetzt, von ihm einige Nachrichten zu erlangen. Er war aus Schlesien: Peseßer zu dem Bischof, daselbst im J. 1427 Doctor und starb 1434. Nach dem Ablass muß zu seiner Zeit die Hinführung gesunden haben, weil der Kardinal Peseßer die Abschrift seiner Schriften lassen. Von der Hardt dasjenige Stück abgeschrieben, welches hier geliefert worden und dessen Arbeit völlig gerechtfertigt, daß der Abdruck des ganzen Werks ohne allen Nutzen seyn würde. Diese Wiederholung der Hussischen Sätze vom Ablass verdiente deswegen das Licht zu sehen, weil sonst die Schriften der Gegner des rechtlichen Huses selten sind. Das sonderbarste ist, daß W. nicht gewußt, wer der Urheber der Sätze sey, die er widerlegt, und gemeldet, daß einige den Johann von Jekinetz (dessen Geschichte Hr. D. W. bey dieser Gelegenheit auch aufgeführt) andere den Hus davor hielten; welche Unwissenheit wegfällt, da die gedachten Sätze in Hussens Schriften stehen. Sonst ist W. in dem Verstand seiner Kirche und der Schultbeologie geübt und diese Schrift verdient unter den Beispielen vom Zustand der gelehrten Theologie vor D. Luthern in Deutschland einen Platz. Das letzte Stück ist nicht allein das stärkste, sondern auch das wichtigste. Es hat hier nach der von von der Hardt herübergehenden Handschrift diesen Titel: *Alberti Engelshelmi speculum aureum*, und in der gelehrten Historie schon zu manchen Irrungen Anlaß gegeben. Wittenburg ließ in der Antilogia papae diesen Friesel, den schon die Hussiten als ein Denkmal des Verderbens der römischen Kirche aufstellten, zuerst drucken; allein weder er, noch Flacus haben einen Verfasser geneunet. Goldart ließ ihn in seine monarchiam einwickeln und gab ihm die Aufschrift: *Pauli decretorum doctoris Angli aureum speculum*, u. s. w. sagte aber nicht, woher

ber er diesen Namen habe; noch wer der D. Paul gewesen. Daher setzen Fabricius, Wharton und Jordan diesen Paul unter die Gelehrten des funfzehnten Jahrhunderts. Und doch ist er vielleicht nie in der Welt gewesen. Es hat zwar damals ein D. Paul, Eborherr zu Nassau, erzbischof und verdrumgener Bischof zu Regensburg, gelebet, von dem daher hier sonderlich aus des Hrn. Hofr. Desjardins neuen scriptor. rer. Boic. allerlei bisher wenig bekante Nachrichten mitgetheilet werden; allein er ist nicht der Verfasser des Spiegels; sondern der Name desselben ist in Engelshausens Chronik. welche Leibniz zuerst drucken lassen, Albr. Engelshausen; oder nach andern Handschriften Engelshausen, Doctor der Theol. zu Prag, der umgekehrt 1409 verlebte gewesen, uns aufbehalten. Aus dieser Chronik siehet nun zwar der Name auch in Fabricio und Wader; sie machen ihn beyde aber zu einem Leibar zu Paris. Aus der regensburgischen Chronik beyrn Eccard lernen wir noch, daß er aus Straubingen gehörig gewesen. Der Spiegel selbst ist hier nach vier Handschriften verbessert abgedruckt und enthält solche Nachrichten vom Zustand der Kirche in den damaligen Zeiten und den am päpstlichen Hof in Italien gewöhnlich gewesenem Kaiser, besonders der Simone, daß er vor die Kirchenhistorie und vor die Geschichte des kanonischen Rechts, weil die von den Anhängern des römischen Stuhls zu ihrer Verteidigung gebrauchte Grundsätze erzehlet und wiederleget werden, eine sehr schätzbare Quelle bleiben wird, die der vorherigen mangelhaften Ausgaben ungeachtet noch sehr wenig gebrauchet worden.

Hatte.

D. Carl Friedrich Pauli, re. allgemeine Preussische Staats-Geschichte, samt aller dazu gehörigen

rigen Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthums, Fürstenthums, Graf- und Herrschaf-
ten aus bewährten Schriftstellern und Urkunden
bis auf gegenwärtige Regierung. Erster Band
(4to 612. Seiten ohne Vorrede und Register.) Der
Hr Prof. Pauli hat durch seine bereits vor 10. Jah-
ren ans Licht gestellte Einleitung zur Staats Ge-
schichte derer dem Königl. Preussischen Scepter
unterworfenen Staaten sich vielen Ruhm und Hoch-
achtung bey allen denjenigen, die eine historische Ab-
handlung nach ihrem Werth zu schätzen wissen, er-
worben, und es ist demnach kein ungegründetes Vor-
urtheil, wann man sich zum voraus von dem gegen-
wärtigen Werk die vortheilhaftesten Begriffe gemacht
hat. Dieser erste Band, welcher die Geschichte der
Mark Brandenburg bis auf die Churfürsten aus dem
Hohenzollernischen Haus liefert, ist von ihm wieder-
um in zwey Theile, und jeder in besondere Abschnitte
nach denen vorkommenden Materien eingetheilt wor-
den, welches vor das Gedächtnis eines Lesers, bey so
vielen verschiedenen Erzählungen das allerbequemste
ist. Wir wollen uns aber bey einer allgemeinen Er-
zählung von der Einrichtung seiner Arbeit nicht zu
lange aufhalten, um uns nicht den nöthigen Raum zu
verengen, von dessen Inhalt desto umständlicher reden
zu können. Der Hr. Prof. gehet in der Geschichte
der Mark Brandenburg bis auf die erste Bewohner-
re, die Sclaven und Wenden, zurück, und erzeh-
let uns sowol die Kriege derer ersten mit denen Kö-
nigen, als auch die viele Mühe und das häufige Blut-
vergießen, nach welchem allererst die Teutische Kö-
nige und Fürsten denen letzten die Nothmässigkeit des
Teutschen Scepters nebst dem Christlichen Glauben
aufgedrungen haben. In der mittern Geschichte wird
mit Albrecht dem Bär, als dem unzweifelten ers-
ten Marggraven von Brandenburg, der Anfang

gemacht, bey dessen Nachkommenschaft beandter massen das Land bis auf die unter dem Churfürsten Waldemar erfolgte Erlösung seines Fromms geliebet ist, da sodann beandter massen die Papertische und Kugelburgische Regenten gelolact sind. Wir haben mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil dieses Buch gelesen, und wir halten das erwartete Compliment, daß der Hr. Prof. sich dadurch von neuem um die Brandenburgische Geschichte viele Verdienste erworben habe, unanr zurück. Seine muntere und aufgeweckte Schreibart wird zwar vielen Lesern gefallen: allein diejenigen, die so zu reden Berufs halber alles, was zum Vorschein kommt, lesen müssen, werden mit uns wünschen, daß er selbige nicht allzusehr ausgezehnet hätte. Wir würden dieses nicht einmehren, wann er bey Sachen, wo man fast so viele unterschiedene Meinungen vorfinden kan, als viele Gelehrte davon geschrieben haben, bloß und allein seiner lebhaften Einbildungskraft den freyen Hügel hätte schweben lassen: wie z. E. in dem ganzen ersten Abschnitt des ersten Buchs, da von denen Eberden und dem Zustand der Mark-Brandenburg unter ihnen geredet wird, geschrieben ist; allein dergleichen weitläufige Ausdehnungen finden sich viele, und zwar an solchen Orten, wo sie wirklich der Wahrheit nachtheilig sind, dann wer z. E. S. 221. sq. liest, wie der Wendische König Heinrich den Marggrav Albrecht den Wären zum Erben eingesetzt, dieser auch die Erbschaft, doch ohne den Königl. Titul, angetreten habe, muß sich verwundern, wie Hr. V. von einer Sache, daven bey denen Geschichtschreibern kaum drei Zeilen vorzufinden sind, ganze Blätter habe anfüllen können, nicht anders als ob er in des Margaraven geheimter Rathskammer aeseßen, und das Testament des Wendischen Königs wirklich aeseßen hätte. Wir führen dieses unter einer verwundernswürdigen Menge von

Ähnlichen Beispielen nur als eine Probe an, und bescheiden uns zwar gerne, daß solches von einem Buch, das bloß zur Belustigung, und also von Lesern, die ihrer Zeit Meister sind, geleitet wird, kein Gebrechen würde; aber in einer Geschichte, die unterrichten und mithin nur dasjenige, was erwieslich ist, erzählen sollte, nimmt es einen obnehin beschäftigten Leser allzuvielen Zeit weg, als er bey der Vielheit von Wählern sählich vermissen kan; und was das übelste ist, so bekommt dadurch ein in der Geschichte noch nicht festgesetzter Leser so viele unrichtige Ideen in den Kopf, die er mit vieler ansehnlicher Mühe nachhero wieder in die Vergessenheit begraben muß. An unzehligten Stellen drinnet uns Hr. N. seine vorerfasste Meinungen als Wahrheiten auf. Z. E. S. 216. da behauptet wird, man habe um Marcarav Albrecht den Pfälzer, wegen geschehener Abtretung des Herzogthums Sachsen an H. Helmech den Weyen, einigermaßen schuldig zu halten, die Vordermark auf ewig von Sachsen getrennet, und selbige mit dem bisherigen Königreich Brandenburg so verbunden, daß sie zusammen ein unmittelbares Reichs Herzogthum seyn sollten. Welchen Gedanken er auch S. 223. mit eben so großer Zuversicht wiederholt, obnerachtet weder Gundling, noch Ludewig, noch andere, die vor ihm ein gleiches voraussetzen haben, sich unterstanden, dieß vor etwas anders, als eine Wahrscheinlichkeit auszusagen. In S. 216. setzt er noch mit weit größerer Uebereilung hinzu: Marggrav Albrecht der Sächse (so heisset künftighin bey ihm dieser seit mehr als 600 Jahren wegen seines grossen Heldennuths unter dem Nahmen des Pfälzen bekandte Fürst) wurde zugleich des Heil. Römischen Reichs oberster Cämmerer und Churfürst, und unter diesem Nahmen kommt er nachhero vielfältig vor, so gar, daß auch S. 238. und 244. da

da von seinem Sohn Marggraf Otto die Rede ist, dieser der Churprinz Otto heißt. S. 224. wird gesagt: K. Conrad habe sein als Herzog von Schwaben geführtes Erz-Cämmerer-Amte an den Marggraven abgetreten, und dadurch die Hoffnung erhalten, daß die Königliche Teutsche Krone durch die Hilfe des Chur-Hauses Brandenburg bey seinem Hause verbleiben, und durch Albrecht und seine Nachfolger bey seinem Geschlechte würde erhalten werden. Er soll auch darüber (nach Ansfage S. 233.) einen Reichs-Schlüssel und einen Reichs-Scepter zu dem Landes-Wappen zu seinem rothen Adler erhalten haben; obachtet man um diese Zeit nichts von Landes-Wappen gewußt hat. S. 227. heißt es, dieser Marggraf habe von nun an (nemlich von A. 1142.) da er seinen Wohnsitz in die bisherige Königl. Haupt- und Wohnstadt Brandenburger verlegt, sich Marggraf von Brandenburg genennet. Allein wer die vielen Kauf-Verkauf-Acten bey dem Marggrafen Albrecht als Zeuge namhaft gemacht wird, nachsehen will, wird leicht dieses Vergeben als falsch und unermittellich finden. Dann i. E. noch in der merkwürdigen Urkunde über die Errichtung des Herzogthums Pfalzgraviat von A. 1156. heißt es *Margr. Albrechtus de Brand.* S. 228. schreibt Hr. V. die Marggraven von Brandenburg haben von der Zeit an (von A. 1142.) ihre eigene Hof- und Land-Ämter gehabt, und des Sitz- und Stimmrechts auf den Reichstagen genossen. Hof- und Landämter hatten aber auch viele mächtige Grafen, und das Stimmrecht auf denen Reichstagen, ja so gar bey denen Kayserwahlen, war damals noch nicht so enge eingeschränket, daß man daraus eine Reichs-Unmittelbarkeit erweislich machen könnte, wie uns verhoffentlich alle impartheiliche Staatsrechts-Lehrer zugestehen werden. Wann
 die

die alte platteutsche Lüneburgische Chronik sagt, der Marggraf seye bey dem Hof K. Conrads in grossen Ehren gehalten, so muß dieses nach S. 230. zu einem Beweis dienen, der Marggraf habe damals den das Erz-Cämmerer-Amt zuerst verwaltet, und eben so heisse es S. 236. da von der Wahl des jungen K. Heinrichs die Rede ist, welche K. Conrad III. vor seinem Creuzzug zu Stand gebracht hatte, weil dieses Geschick denen Reichs-Erzbeamten oblag, so muß unser Churfürst Albrecht hierzu seine Einwilligung gegeben haben, da ihm das Erz-Cämmerer-Amt der Zeit nicht abgesprochen werden kan. Nach S. 231. soll das Erz-Cämmerer-Amt das vornehmste Erz Amt im Reich um dessentwillen gewesen seyn, weil K. Lotharius II. bey der mit S. Conrad aus Schwaben getroffenen Ausöhnung ihn zum obersten Juristen in dem Teutschen Königreich erklärt und zum Erz-Cämmerer gemacht habe. Höret man aber die Geschichtschreiber derselben Zeit, die uns die Nachricht davon aufbehalten haben, reden, so sagen sie, der S. Conrad sey primus a Rege und Archifignifer Imperii worden. Archifignifer soll nun nach dieser neuen Meinung Erz-Cämmerer heissen, weil dieser dem Kayser das Scepter vorträgt. Allein Archifignifer hat zu allen und jeden Zeiten den Erzpannierhern bedeutet, und schwerlich findet man, daß die Kayser vor dem 14ten Jahrhundert sich das Scepter haben vortragen lassen, wohl aber das Schwerd oder die heilige Lanze. (lanceam signiferam) Man würde sothane und andere von dem Hrn. Pauli sich eingebildete Vorrechte des Erz-Cämmerer-Amtes billig als unerweislich mit Stillschweigen übergehen, wann er dieses mit weniger zuverschämlicher Gewißheit und als tieffe Furchensfüngen ausgegeben hätte. Nicht allein S. 233. schreibt er, da die Gelehrten über

Aber den Ursprung der Erzämter und Churwürden verschiedene Meinungen hätten, so finde er sich von diesem allem, was wir hier excerptirt haben, überzeugt, sondern weil er sich zugleich einbildet, daß der Erz-Cämmerer ehemals auch Ober-Schatzmeister gewesen seye, so schreibt er S. 231. er habe die Reichseinkünfte zu erheben, und vor die Verwaltung des öffentlichen Staatschazes zu sorgen gehabt, bis das Haus Brandenburg nach seiner patriotischen Gesinnung, bloß um das Reich von einem dreißigjährigen Krieg zu befreyen, sich dieses Vorrechts stillschweigend begeben. Fast lächerlich aber ist es uns vorgekommen, als wir S. 232. lasen, daß der Erz-Cämmerer dem Kayser das Waffsen- und das Tuch zum Abstrochen bey der Wahlzeit reiche, damit sich solcher von allen Unsauberkeiten reinige. Ein jeder Leser wird leicht erkennen, daß schwerlich des Kayfers Hände so beschmutzt seyn werden, daß man nöthig habe, diese Ursache anzugeben. Wann wir Hr. V. S. 260. glauben solten, so wäre H. Heinrich der Löwe nach dem Gutachten des gesamten Reichs in die Acht erklärt worden. Man wird aber gar leicht eines andern überzeugt werden, wann man dasjenige liest und unparteyisch prüfet, was davon *Orig. Guelf. T. III p. 103. 14.* und von dem sel. Prof. Schertz und von vielen andern gelehrten Publicisten gesagt worden. Aber auch bey dieser Erzählung blicket Hr. Pauli abermal weiter, als alle diejenige, die vor ihm davon etwas geschrieben haben. Es ist bekandt, daß Bernhard, Marggrav Albrechts zweyter Sohn, von denen dem Herzog entzogenen Landen das Herzogthum Sachsen bekommen habe. Unser Geschichtschreiber macht dabey S. 263 die Anmerkung, man habe darum auf diesen nachgeböhrnen Prinzen respectiret, weil der älteste Bruder Otto die Mark Brandenburg hatte,

zwey Herzogthümer aber nicht auf einer Person hätten haften können. Um aber auch zu verhüten, daß Sachsen und Brandenburg künftig nicht unter ihrer Nachkommenschaft durch Aussterben der einen Linie mit der längst lebenden vereinigt werden mögte, so habe H. Bernhard zuvor, ehe er noch die Belehnung von diesem Herzogthum erhalten, die auf Brandenburg habende gesamte Hand aufgeben und vor sich und seine Nachkommen auf die Heerzung der Orconischen Linie Verzicht thun müssen. Ja er gehet so weit, daß er so gar sagt, Churfürst Otto habe an Bernhard seine Präterition auf Sachsen vorherzo abgetreten. Wer wete aber doch glauben, daß das Ascanische Haus noch ten der Urtheilserklärung H. Heinrich des Löwen eine Ansprüche auf Sachsen könne gehabt haben, da sich Marggraf Albrecht derselben bey dem J. 1142. geschlossenen Frieden förmlich begeben hat, H. Heinrich auch von dem Kayser damit beschworen worden, und nunmehr schon 42 Jahr in ruhigen Besiz gewesen ist. Gegen das Zeugnis aller Geschichtschreiber ist er auch, wann Hr. V. S. 260. schreibt, es seye bey der Urtheilserklärung gegen H. Heinrich den Löwen alles das Seinige öffentlich feil zu bieten beschloffen worden; dann seine reiche Patrimonial-Länder wurden ihm ausdrücklich vorbehalten. Es fehlet uns an dem nöthigen Raum mehrere denen angeführten Träumen ähnliche Beyspiele anzuführen. Wir überlassen inmittelst dieses nachdenkenden Lesern als eine Probe, wie wenig man sich von dieser Staatsgeschichte des Hrn. D. Pauli zu versprechen habe. Da es aber gleichwol dem Hrn. Verfasser nicht an vieler Kenntniß der Geschichte fehlet, und das Werk noch in verschiedenen Theilen ausgearbeitet werden soll, so kan vielleicht dieses bey denen folgenden Theilen den Vortheil verschaffen, daß er sich mehr an die histor-

sehen

sehen Quellen gemahnet, und dadurch seinen Lesern eine wahre Geschichte und nicht einen historischen Roman in die Hände liefert.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist herausgekommen: **des Königes von Preußen Majestät Unterricht von der Kriegeskunst an seine Generals. Mit 13 Blat Kupfer. (Octav: 10 und einen halben Bogen ohne die Kupfer.)** Der ungenannte Herausgeber versichert, daß dieses authentische Stück bey einem in die Kriegsgefangenschaft gerathenen Preussischen General gefunden sey. Wir können unsern Lesern nicht verdenken, wenn sie zu Anfang gleiche Furcht mit uns fühlen, einem Zeugen ohne Rahmen in einer so wichtigen Sache zu glauben; allein bey uns ist doch dieser Zweifel verschwunden, nachdem wir nur wenige Seiten gelesen hatten. Sacken und Schreib-Ärzt schienen die Aussage des ungenannten Herausgebers zu unterstützen. Und dieß ist genug für ein Buch, um sehr interessant zu seyn: denn wer wird so außer der jetzigen Welt leben, daß er, wenn er auch nichts vom Kriege versteht, doch nicht begierig seyn sollte, die Gedanken zu wissen, nach denen der größte General unserer und einiger verfloßenen Jahrhunderte gehandelt, so viel Siege erhalten, und so viel verlohrene Sachen wieder hergestellet hat? Ob das Deutsche das Original ist, wissen wir nicht. Der Recensent hat eigenhändige deutsche Zeilen von des Königes Hand zu sehen Gelegenheit gehabt: und findet Gründe vor und wider die Sache. Indes ist dem Herausgeber dieser Aufsatz deutsch in die Hände gefallen; er mag nun von dem Könige deutsch entworfen, oder auf Ibro Majestät Befehl übersetzt seyn. Der König muß diese Instruction vor Anfang dieses Krieges entworfen

fen haben, denn die besten Beispiele sind von 1745, und doch ist durch und durch die declarirte Absicht, die Regeln so viel als möglich mit solchen Beispielen zu erläutern, welche die Generals Ihrer Majestät selbst gesehen hätten, und die aus den Preussischen Kriegen hergenommen wären. Ein neuer Beweis der Zeit, in der der Aufsat gemacht ist, findet sich darin, daß der König hoffet, seine Armee werde nie überwunden werden. Es ist wahr, hiedurch verliert die Schrift wiederum etwas von dem, was die Neugier der Leser reizen könnte: die beiden ersten Kriege sind gegen den jetzigen doch nur klein, und kaum in Vergleichung zu bringen; nicht bloß die Macht der Herde Preussens, und die Siege der Preussen, sind in dem jetzigen ungleich größer. Über die man wol gern das geheime Rationnement des Siegers wissen möchte, sondern die Preussen haben auch Niederlagen erlitten, welches der König in dieser Instruction nie zu sehen wünschet. Da nun die Wiederherstellung des Verlohrnen nach diesen Niederlagen weit mehr das Wunder der Welt gewesen ist, als alle Siege, die dieser große Monarch erhalten hat, oder erhalten wird, so wird man natürlicher Weise viel heftiger seyn, seine hier gebrauchten Kunstgriffe zu wissen, als die Vortheile die ihm zu Siegen abvolten haben. Die theils ganz neuen Feinde, die er in diesem Kriege gehabt hat, und die große Verbeherung der Oesterreichischen Armeen, haben nothwendig zu neuen Maassregeln Anlaß geben müssen. Über alle die wird man in dieser Schrift vergeblich suchen. Ein Schade vor heftiger Leser: allein auf der andern Seite eine Verminderung des Verlusts vor den König, der vermuthlich ungerne seinen Feinden Einsicht in seine Gedanken und Irr giebt. Weder die Nichtigkeit der Sache selbst ein Urtheil zu fällen, würde wol von einem Gelehrten eine weitgetriebene Unverschämtheit und Thorheit

heit seyn, von der Art, als sie Hannibal einmahl an einem Redner belächete. Wer kein Soldat ist, lieft sie bloß um zu wissen, was der König von Preussen selbst von seinen Kriegeshandlungen denkt. Er wird hierin desto mehr befriediget, weil das Urtheil dieses Helden sehr unparteyisch ist, und er sich ohne eine gezwungene Mühe Unrecht gibt. Die Schlacht bey Sor, schreibt er, hätte ich verdient zu verlieren: daß er sie aber gewann, eignet er seinen Soldaten zu. Unter den fünf Siegen der zwey ersten Kriege gestehet er, zu zwey Schlachten durch einen vorhin begangenen Fehler gezwungen zu seyn, nemlich zu der bey Molwitz und bey Sor: und das thut er, nachdem er eben die Regel ausgeführt hatte, daß man sich nie in die Umstände setzen solle, zur Detaille gezwungen zu werden. Bey Molwitz ließ er, wie er saht, aus Unerfahrenheit, noch dazu einen ihm vom Glück be-reiterten Vortheil aus den Händen, der alles sehr ent-scheidend hätte machen können. Ein General, der so schreibt, ist wirklich mehr, als die gewöhnlichen groß-ten Generals. Manche dem Könige von Preussen vom Höbel beymessene Grundzüge sind das gerade Ge-gentheil der hier geäußerten. Wenn in Deutschland ist ein diesem Könige gar nicht ähnliches Sprichwort von den Winter Feldzügen unbekant? und fast jeder meint, der König von Preussen liebe Winter-Cam-pagnen, weil er so viele gemacht hat. Sie werden hier als sehr schädlich verworfen, und in Form einer Entschuldigung die Ursachen angebracht, die ihn 1741 1744 1745 dazu nöthiget haben. Die Geschichte des jetzigen Krieges hat auch gezeigt, daß dis die wahre Gedenkungs-Art des Monarchen sey, wenn nicht eine Nothwendigkeit ihn zum Gegentheil zwinget. S 124 will die Instruction, wenn ja die Preußen je-mahl geschlagen würden, so sey das wichtigste, die Imagination der Soldaten von der Furcht zu be-freyen;

freyen; der König schlägt dazu das Mittel vor, seinen Schaden weder zu vergrößern, noch zu vermindern. Wir merken dies an, weil es eine dem Historico erfreuliche Regel ist. Der Herausgeber hat einige Noten hinzugesetzt. Er scheint ein Sachse zu seyn, und vertheidiget seine Landesleute gegen einige Beschuldigungen. Bisweilen widerspricht er auch den Instructionen des Königs. Wo es auf Kriegswissenschaft ankommt, überlassen wir es ihm: allein S. 149 irret er wol gewiß, wenn er vortriegt, die Geschwichte melde nichts von einem Einfalle, den die Oesterreicher 1744 im Winter in Schlessen vorgenommen hätten. Nachdem sich die Preußen aus Böhmen gezogen, drunten ja die Insurgenten in Oberschlessen ein, die der Fürst von Dessau in einer Winter-Campagne, von welcher eben der König redet, vertrieb. Wir haben überall zum voraus gesetzt, daß der König wirklich Verfasser des Buchs sey: zren wir darin, so verdient es desto ehe Vergebung, weil die Buchverossen und über sich selbst unparteyisch urtheilenden Seele des Königs Ehre macht. Hiße sind nicht bey der Abschrift gewesen, welche der Herausgeber in die Hände bekommen hat: die hat er, nach seinem Geständniß, selbst hinzugesetzt, wie er sie der Absicht des Königs und zur Erläuterung des Buchs für gemäß achtete.

Man hat eben dieß Buch auch Französisch; allein das ist gewiß eine Uebersetzung aus der vorhin angezeigten deutschen Ausgabe. Der Titel selbst besaget dies, bey lauteur: *Instruction militaire du Roi de Prusse pour ses Généraux, traduite de l'Allemand par Mr. Esch, Lieut. Col. dans les troupes Saxones.* Detav.

Uebers.

Ein Hr. Huber, den wir nicht näher kennen, hat mit vorsehendem Titel Amsterdam, aber vermuthlich hier

hier A. 1760. drucken lassen la mort d'Abel Poeme en cinq chants traduit de l'Alle. in Duodec auf 344. S. In der Vorrede rühmt der Uebersetzer den Gebrauch der Lateinischen Buchstaben zum Druck deutscher Bücher. Er versichert, man habe in einem einzigen Jahre dreyimal den Tod Abels aufgelegt, er habe also geglaubt, man würde in Frankreich ein Werk nicht übel aufnehmen, das in Deutschland so wohl gefallen habe. Er glaubt, Hr. Gekner sey der zweyte deutsche Dichter, den man in die Französische Sprache übersetzt habe, und vergißt solicht Hr. Sellert. Er giebt auch von den Geknerschen Jynlen eine Probe. Er gesteht, daß seine Uebersetzung die Höhe der Urkunde nicht erreicht, und er mit Fleiß an vielen Orten minder kräftige Ausdrücke habe wählen müssen, weil die lebhaften deutschen Bildungen ins Französische sich nicht geschickt hätten. Uns dünkt sonst, die Uebersetzung lasse sich ganz gut lesen, und vernehmen mit Vergnügen, daß sie einen allgemeinen Beifall gefunden hat. Man hat in Frankreich noch immer bey einer äußerlichen Höflichkeit eine gewisse Verachtung gegen die Nördlichen Gelehrten, und zumal gegen die Dichter, die nicht anders als durch die Bekanntmachung ihrer besten Schriften gehoben werden kan.

Amsterdam.

Ober vielmehr Paris, bey Preult ist A. 1760. ein Duodecbandchen, zusammen von 228. S. abgedruckt worden Histoire de Casselas Prince d'Abissinie. Wir wünschten zwar vielmals des Hrn. Johnson's Urkunde gelesen zu haben, indessen ist nur die nicht übel gerathene Uebersetzung zu unsern Händen gekommen, die von eines Frauenzimmers Hand seyn soll. Sehr vergebens war aber ihre Wunsch, eine Nachschmückung des

des *Candide* in diesem Werke zu liefern. Hr. Johnson ist ernsthaft, stark, voll überlegter Anmerkungen, und Lebensregeln. *Candide* bestehe aus lauter, oft unanständigen Schilderungen. Rasselas ehrt die Tugend, und Gott, und hält die Seele für einen Geist. *Candide* ist geschrieben, die Tugend lächerlich zu machen. Das einige mögen sie beyde schon mit den Satirischen Schriften gemein haben, daß auf Erden keine vollkommene Glückseligkeit sey, und daß man dieselbe umsonst in allen andern Vergnügen, und eben so vergebens in der Wissenschaft, und dem sogenannten feinern Vergnügen des Geistes suche. So scharf und reizend des Hrn. Johnson's Vortrag ist, so scheint er uns doch etwas ernsthafte, und das ganze Werk mehr ein Spectacul, als den Costume eines Abissinischen Prinzen ähnlich, dessen Art zu denken, und sich auszudrücken, gar zu Europäisch ist. Die Fabel ist einfach und hat auch wegen des Historischen eben zu wenig Lebhaftigkeit. Alles aber ist eine ähnliche Abbildung des Lebens, wie es unter den gelütetsten Völkern ein Gemisch von wahren Uebeln, und fast ungeschätzten Gütern ist.

Der zehnte und letzte Theil der Plumierischen Amerikanischen Pflanzen ist im 1760. Jahre auf Unkosten des Hrn. Burmann's abgedruckt worden, und endigt sich mit der 262. Kupferplatte. Ueberall hat Hr. B. des Plumiers Zeichnungen mit den neuen Beschreibungen des Browne und dem Linnäischen Systemate Naturae verglichen. Man findet in diesem Bande verschiedene Arten der Geschlechter *Tournefortia*, *Plumeria*, *Tragia*, *Sloanea*, *Tabernaemontana*, *Rauwolfia*, *Rencalmia*, *Rivina*, *Rondelitia*, *Pterocarpus*, *Seriana*, *Ovieda*, *Rhedia*, und *Ximenia*. Ein allgemeines Register bringt alles zu den Linnäischen Namen zurück.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. Stück.

Den 11. Julius 1761.

Göttingen.

In letztverwichener Jubiläumseife ist von des Hrn. D. Büschings drittem Theil seiner Erdbeschreibung, die dritte Auflage fertig geworden, welche 9 Alphabet und 4 und einen halben Bogen stark ist, und wichtige Zusätze und Verbesserungen aufweist, also daß sie als ein starker näherer Schritt zur vollkommenern geographisch-politischen Kenntniß des deutschen Reichs, angesehen werden kan. Denn der häufigen Verbesserungen, welche das eigene Nachdenken und Nachlesen des Hrn. Verfassers veranlaßt hat, und die durch alle 3 Bände dieses Theils zu finden sind, nicht zu gedenken: so hat er im vorigen Jahr an viele unmittelbare Fürsten, Grafen, Prälaten und Städte des deutschen Reichs geschrieben, und dieselben geziemend um Verbesserungen und Ergänzungen seiner Beschreibung ihrer Lande gebeten, und von diesen sowohl als von erfahrenen und dienstfertigen Gelehrten, einen solchen wichtigen Vorrath neuer und zuverlässiger Nachrichten erhalten, daß man denselben nicht ohne Verwunderung und Vergnügen, aber auch nicht ohne Dankbarkeit gegen

die gnädigen und gütigen Mittheiler, wahrnehmen kan. Die Vorrede von 3 und einem halben Bogen ist diesmal dem dritten Bande dieses dritten Theils zu derselben Verfertigung vorgesetzt, und in 3 Urtheilungen abgesondert worden. Die erste Urtheilung bestehet aus dem eigentlichen Verbericht; die zweyte aus einer Nachricht von den gebrauchten Büchern, und die dritte aus einer Nachricht von den gebrauchten schriftlichen Hilfsmitteln. Die letztere ist die merkwürdigste, weil die außerordentlich grosse ja vorher noch nicht erhörte Gnade und Freygebigkeit, die Hr. V. zur Unterfügung seiner Arbeit erfahren hat, der Erdbeschreibung eine ganz andere Gestalt, Richtigkeit und Zuverlässigkeit giebt, als sie vorhin gehabt hat. Da nun ein schon so weit gediehenes Werk fernerhin unterstützt zu werden verdienet, damit es den möglichsten Grad der Vollkommenheit, dessen dergleichen Arbeiten fähig sind, erhalten möge: so ist zu hoffen, daß es demselben auch fernerhin nicht an Beförderern fehlen werde, obgleich der Hr. Verfasser von hiesiger Universität und aus Deutschland weg, und nach St. Petersburg gegangen, dahin er als Prediger der evangelischen St. Petersgemeinde berufen worden. Er hat auch in der Vorrede bey Bekanntmachung dieser seiner Veränderung gebeten, daß alle diejenigen, welche zur Ergänzung und Verbesserung dieser Beschreibung des deutschen Reichs etwas beitragen wollen, ihre Nachrichten und Briefe an den Verleger den Hrn. Buchbändler Bohn zu Hamburg schicken, und unter den Namen dieser Stadt in Klammern schreiben möaten: für D. Hüfving: alsdenn er sie richtig bekommen, und zum Vergnügen der gnädigen und gütigen Mittheiler fernebl, als seiner Leser, anwenden werde. Das Namenregister ist 22 Bogen stark, und zeuget von der Menge der angebrachten Dertter, obgleich noch sehr viele im Buch selbst gefunden werden, welche das Register nicht anzeiget.

Leipz:

Leipzig.

Die Weidemannische Buchhandlung hat verlegt, D. George Benson's paraphrasirte Erklärung und Anmerkungen über einige Bücher des N. T. aus dem Englischen übersezt, und mit einer Nachricht von dem Leben und Schriften des Verfassers vermehrt, von Joh. Peter Hamberger, Prediger zu Berlin, nebst einer Vorrede des Herrn Hofpredigers Sack. In Quart. Der erste Theil beträgt außer den Vorreden 428, und der zweite 364 Seiten; beide zusammen enthalten die Erklärung der Briefe an die Iohannioner, den Timotheus, Titus, und Philemon. Benson's Schriften sind in Deutschland nicht unbekant, seit dem der hiesige Herr Prof. Michaelis seine Paraphrasen über den Brief Jacobi lateinisch herausgegeben, auch sonst ihn in seiner eigenen Erklärung der vorhin genannten Briefe Pauli nicht selten angeführt hat. Wir geben daher hier nicht einzelne Proben von Benson's Art zu denken, sondern begnügen uns, überhaupt unser Urtheil von derselben zu sagen. Seine Haupt Absicht ist, in der Art die Schrift zu erklären dem Lector zu folgen, welcher den Zusammenhang am meisten und glücklichsten gebraucht hat, Pauli wahren Sinn zu entdecken, und sich bemühet hat, die Kraft seiner Schlüsse in ein Licht zu setzen. Die Hauptsache, welche man hier zu suchen hat, sind also nicht philologische Anmerkungen, und neue Erläuterungen aus Griechischen Schriftstellern, wie erman bey Raphaeln und Koplen, sondern der entwickelte Zusammenhang der Rede. Indessen wollen wir hiermit gar nicht sagen, daß Dr. Benson das philologische vorbengelassen habe; es ist zwar dis nicht das Feld, in dem er sich vorzüglich bemühet neue Entdeckungen für das N. T. zu sammeln, allein er hat was andere darin gearbeitet mit einer guten Beurtheilungs-Kraft ge-
2 2
braucht,

braucht, und seinen Lesern anaericaet. Er bringt von dieser Seite mehr Gelehrsamkeit und Vorrath zu den Briefen, die er erkläret, als Locke, sein Vorgänger: er hat auch darin vor jenem einen Vorzug, daß er nicht den Wörtern gang neue Bedeutungen giebt, die sie bey Paulo allein haben sollen, weil diese sich etwan zum Zusammenhange deuten schickten könnten. Wenon hat sich auch, wider die ebenmäßige Gewohnheit der Engländer, die Schriften der Deutschen, so er lesen könnten, zu Nutz gemacht: doch das ist deutschen Lesern, die solche Schriften selbst haben, nicht wichtig, sondern es gehöret bloß unter die Tügel, ohne die wir kein aufrechtiges und ähnliches Gemälde von ihm entwerfen könnten. Hingegen hat er in seinen Umschreibungen nicht Lectes angenehme und vielfagende Kürze, und es wird auch keine Heruntersetzung vor ihn seyn, wenn wir gestehen, daß wir bey Locken in Nachforschung und Entwicklung der sehr genauen Schlüsse Pauli noch mehr Schärfe angetroffen zu haben meinen. Die Weitläufigkeit wird in Densens Umschreibungen bisweilen ein Fehler, wenigstens so oft sie von entbehrlichen Nebenworten, oder daher rühret, daß er sich als ein Paraphrast das Gesetz gemacht hatte, etwas länger zu seyn als sein Urtext, wo dieser voll kommen deutlich ist. Seine Anmerkungen sind a: h bisweilen weitläufiger, als sie ein Gelehrter braucht, sonderlich wenn er sich mit Auswickelung solcher Sachen beschäftigt, die er aus der Glaubens- oder Sitten-Lehre zum voraus sehen konnte. Wer wird aber nicht gern einem Schriftsteller dies zu gute halten, von dem man lernt: und das können wir aufrichtig schreiben, daß wir nicht wenig von ihm gelernt haben. Vielleicht ist es nach seiner Absicht nicht einmal ein Fehler, wenn er nemlich nicht bloß für Gelehrte, sondern auch zum Gebrauch und Erbauung der Ungelahrten zu schreiben vorhatte, in deren Händen wir Schrift-Erklärungen dieser Art lieber zu sehen wünschten,

ten, als Vrebigten. In dieser Absicht ist auch eine deutsche Uebersetzung dieser Schriften wirklich noch schicklicher und ihnen gemäßer, als die ebemals angefangene Lateinische. Einer der größten Vorzüge seiner Erklärungen ist, daß er jedesmahl durch eine geschickte Einleitung den Leser, auch den Ungelchrten, gleichsam an Ort und Stelle versetzt, und ihn dadurch geschickter macht, den Brief zu verstehen: ferner, daß er das, was auf die besondern Umstände der ersten Kirche, und die damaligen Wundergaben gehet, nicht durch eine allgemeine und moralische Erklärung ändert oder schwächt. Manche werden zwar hiemit nicht zufrieden seyn, die einmahl gewohnt sind, eine Menge Stellen, die von den außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes handeln, von den ordentlichen zu erklären: wir greiffen ihnen in ihrem Urtheil nicht vor, und sagen nur, wie Benson uns vorkommt. Was er von der Genugthuung Christi denkt, die von so vielen Episcopalen und Presbyterianern jetzt nicht im eigentlichen Verstande gelehret wird, haben wir nie mit völliger Gewißheit erfordern können: in der Lehre von der allgemeinen Gnade ist er, wie fast alle Engländer von einiger Gelehrsamkeit, völlig Lutherisch. Wir haben gelehret, diese beiden Lehren zu erwähnen zu müssen, weil sie in die Auslegung der Briefe Pauli einen großen Einfluß haben können. Locke und einige seiner Nachahmer haben wirklich Pauli Sinn oft verfelet, weil sie das eigentlich vernehmende Verstand Christi nicht darin finden wollten: allein eines solchen widrigen Einflusses können wir Benson nicht beschuldigen, den auch Hr. Hamberger so beschreibet, wie er uns vorkommt, nemlich als sehr unparteylich und Wahrheit liebend. Hr. Hamberger hat ihn, wie er in der Vorrede meldet, persönlich kennen lernen, als er in England gewesen: und giebt daher von seinem Leben einige Nachricht. Georg. Benson ward den 5. Sept.

(N. St.) 1699 zu Great Salkeld in Cumberland geboren, und studirte zu Glasgow. Er ist seit 1740 zu London Prediger der Presbyterianischen Versammlung zu Crouched Friars, und ein Colleague des berühmten Lardners. 1744 hat ihm das Marchal Colledge zu Aberdeen zum Doctor gemacht. Seine Schriften werden gleichfalls erzählt. Der Hr. Hosp. Sac hatte sich eine sehr merkwürdige Materie zur Vorrede erwählt, nemlich den Einwurf zu beleuchten, wie es zugehe, daß der Gott, der im Reiche der Natur stets seinen Zweck erreiche, durch das Evangelium so wenige in der moralischen Welt zu befertigen scheine. Ein Theil unserer Leser wird sagen, daß wir man längstens, die Menschen hätten Freyheit, u. s. f. Allein die Wahrheit zu gestehen, so ist uns bis nicht allein hinlänglich: denn es wird die Frage übrig bleiben, warum Gott nicht noch kräftigere Mittel, der Freyheit unbeschadet, zu unserer Befertigung anwende? und ob die Religion nicht verdächtig sey, die bey einer so erlautenden und liebenswürdigen Verschwendung eines großen Lösegeldes doch so wenigen helfe? Wir sehen aus einer kurzen Synagraphe, daß Hr. S. diese Materie auf eine neue Weise abgehandelt haben würde: das Eilen zur Presse hat ihn gehindert, und er verweist deshalb auf ein Englisches Buch, Considerations on the Theory of Religion in three Parts. Da aber dieses Buch schwerlich alle seine Gedanken und die ihm eigenen Gesichtspuncte haben kann: so wünschen wir doch, daß er bey Vorlag noch, und zwar in einer Vorrede zu dem nächstfolgenden dritten Theil von Benjons Paraphrasen erfüllen wollte. Wir sind in der That sehr begierig seine Gedanken ausgeführt zu lesen: und er würde dem Recensenten eine neue Gefälligkeit erzeigen, wenn er ihm vergönnete, in einem Schreiben gleichsam Advocat des Zweifels zu werden, damit derselbe von noch mehreren Seiten beleuchtet werden möchte.

Münch:

Nürnberg.

Des Väter Labats Reisebeschreibungen behaupten billig unter den guten Büchern dieser Gattung einen Platz und verdienen, durch Uebersetzungen unter uns noch bekannter zu werden. Wir sehen daher die Uebersetzung der Reisen nach Spanien und Welschland, die daselbst im Hessekerischen Verlag von Hrn. Carl Friedrich Trölsch herausgegeben wird, als eine nützliche Arbeit an, und da wir von selbiger noch keine Nachricht gegeben, wollen wir die Hände, so davon in unsern Händen sind, zusammen anzeigen. Der erste ist noch im J. 1758. S. 432. der zweyte im J. 1759. S. 388. der dritte 1759. S. 422. der vierte im J. 1759. S. 466. der fünfte im J. 1760. S. 398. und der sechste 1760. S. 392. aus Licht getreten. Von dem Inhalte eines Buchs, welches schon längst durch die Menge schreicher Nachrichten und lebhaften Vortrag so viele Leser sich verschafft, dürfen wir nicht reden; allein dieses können wir nicht bergen, daß es eine bessere Uebersetzung verdient hätte. Es gehöret zwar Hr. Tr. nicht zu den schlechten Uebersetzern, welche ihrem Original den Verstand, wenigstens alles Vergnügende, entziehen; doch auch nicht zu denen, welche nicht bloß die Bedeutungen der Wörter in beyden Sprachen wissen; sondern auch die Sachen, davon geredet wird, verstehen und daher im Uebersetzen keine solche Fehler begehen, die den Kennern anstößig seyn müssen, und wol gar ins lächerliche fallen, wie hier Th. I. S. 219. die Väter der Oratorie genennet werden, anstatt des Oratorii, d. i. der Bekapelle, wo Phil. Neri mit seinen Freunden ihre Zusammenkünfte gebairten, und Th. VI. S. 160. die Stadtsforre Hercoli, anstatt die Stadt Portoberole, wie S. 157. gar richtig siehet. Es fehlen auch nicht solche Wörter und Redensarten, die wol nicht als rein deutsch können vertheidiget werden;

noch andere Unrichtigkeiten, die vielleicht dem Buchdrucker zuzurechnen; hier aber sehr unangenehm sind.

Paris.

J. 1759. hat le Vrieux in drey Duodez-Bänden eine Uebersetzung des geraubten Eimers des Alexander Tassoni abgedruckt. Der Titel ist: Leseau enlevé, Poeme Eroï Satiro comique, nouvellement traduit de l'Italien, denn man hat eine ältere Französische Uebersetzung. Wir haben dieses witzige Scharzgedicht mit der Uebersetzung zusammen gehalten, und ungeachtet keine Uebersetzung vollkommen seyn kan, dennoch viele Lebhaftigkeit und eine künstliche Nachahmung des Salzes der Urkunde darinne angetroffen. Freylich ist's dem Französischen unmöglich die Beschreibungen auszudrücken, weil diese Sprache eine Menge von Bildern verweist, die aus dem gemeinen Leben, den Künsten, dem Ackerbau, und selbst aus der Anatomie hergenommen sind. Hierdurch ist die Uebersetzung kürzer geworden als die Urkunde, hat aber einen guten Theil des Wablersischen verlohren, das die Urkunde so lebhaft macht. Die Anmerkungen sind etwas sparjam, darinn aber doch gesucht worden, hin und wieder die Begebenheiten zu erklären, auf die Tassoni ein Auge gehabt, und zu zeigen, wie er neuere Männer und Begebenheiten in die ältere Zeiten einamischet habe. Am Ende findet man den Anfang des Gedichtes vom Ocean, oder vielmehr der Goldmischen Schiffahrt; das Leben des Tassoni, und einige kleine Gedichte. Wir begeben hier über ein Scharzgedicht, das schon seit 150. Jahren in den Händen der Welt ist, kein Urtheil zu fällen, noch zu beantworten, wie kunn Jupiter, Bacchus und Mars neben dem Platte und seinen Legaten stehen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 18. Julius 1761.

Göttingen.

Sr. Prof. Gatterer hat unlängst einem wichtigen Mangel in dem Felde der historischen Wissenschaften abgeholfen. Nachdem man seit einigen Jahren die neuere, zumal Europäische Weltgeschichte mit rühmlicher Sorgfalt in fruchtbaren Handbüchern abgehandelt hat, so war nichts weiter übrig, als auf die ältere Historie, die um verschiedener Ursachen willen eben so wichtig und nothwendig, als die neuere ist, einen gleichrühmlichen Fleiß zu wenden, zumal da Kollin in seinen bekannnten Werken und die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte die Sache im Großen mit so vielem Beyfalle bereits unternommen haben. Dieser Beweggrund hat den Hrn. Prof. aufgemuntert, sein Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange, von Erschaffung der Welt bis zum Ursprunge der meisten heutigen Reiche und Staaten auszuarbeiten, welches auch bereits im vorigen Jahre (ob es wol die Aufschrift des gegenwärtigen führt) auf Kosten der Vandenoerdischen Handlung abgedruckt worden ist, und bey nahe 3. Alph. in gr. 8. beträgt. Die Absicht des Hrn. W. geht zwar bey dieser Arbeit zunächst auf die

W

aca

academischen Vorlesungen, welche er über die Universalhistorie auf der hiesigen Universität zu halten pflegt, es ist aber der Vortrag überhaupt so eingerichtet, daß es ein Handbuch von allgemeiner Brauchbarkeit vorstellen kan. Weil das Buch selbst schon in vielen Händen ist, und die Einrichtung desselben theils aus der voranstehenden Anzeige des Inhalts, theils aus dem am Ende beygesetzten Register genugsam erhellet, so wollen wir uns hier nur auf die Anzeige desjenigen einschränken, was wir darinnen überhaupt als neu und besonders merkwürdig gefunden haben. In der vorläufigen Einleitung, welche eine, zu öffentlichen Vorlesungen bestimmte historische Encyclopädie nebst einer mühsamen Anzeige der vornehmsten Bücher enthält, ist die Abhandlung von den Quellen der Universalhistorie (S. 62 — 109.) ganz neu, und das chronologische Verzeichniß der Geschichtschreiber vom Moses bis zum Johannes Antiochenus im 7ten Jahrhundert, wovon von den Lebensumständen derselben so viel, als zur Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit nöthig ist, zugleich aber auch die besten Ausgaben angeführt worden, wird man wol anderswo vergeblich suchen. Wäre die vorzügliche Bekanntheit des Hrn. B. mit den hebräischen, griechischen und römischen Quellen nicht ohnehin schon aus andern Proben erweislich, so könnte man solche hieraus deutlich genug erkennen. Auf die vorläufige Einleitung folgt nun die ältere Universalhistorie selbst in 19 besondern Büchern, nach einem besonders fruchtbar, neuen und ungewein reichhaltigen Plan. Es ist nicht nur die Geschichte von weit mehreren Staaten, als sonst gewöhnlich ist, sondern auch von jedem einzelnen Staate alles dasjenige im Auszuge vorgetragen, was uns noch jetzt interessiren kan. Ein jedes Buch, das ist, jede Geschichte eines besondern Volkes oder Zeitpunktes, bestehet aus 4 Abschnitten. Der erste zeiget die Schriftsteller, und zwar die Quellen sowohl, als die

Hilfsmittel an. Der zweite Abschnitt ist geographisch. Man irret sich, wenn man hier nur bloß eine trockene Anzeige einiger Namen von Orten sucht. Der Hr. V. hat nebst den Benennungen, Grenzen, Abtheilungen und Orten eines Landes auch das merkwürdigste aus der Naturgeschichte mitgenommen. Im dritten Abschnitte werden die wichtigsten Staatsveränderungen eines Reichs unter der Aufschrift der Begebenheiten erzehlet. Der Hr. V. hat hierbey eine sehr genaue chronologische Ordnung beobachtet. Die Jahrezalen stehen jedesmal oben auf dem Rande. In der Chronologie folgt er den Lehrsätzen des Petav. Die Beweggründe zu diesem Entschlusse sind in der Vorrede weitläufig angezeigt. Weil Petav nur die Hauptreiche und die vornehmsten Begebenheiten chronologisch berechnet hat, so war Hr. G. bey dem Vortrage der Geschichte so vieler einzelner, vom Petav überangener Reiche und Begebenheiten genöthiget, die Chronologie selbst zu berechnen, und da dieses nach den Lehrsätzen des Petav's geschehen mußte, so war dieses Geschäft doppelt beschwerlich. Auf die Erzählung der Begebenheiten folgt endlich in dem vierten Abschnitte eine überaus nützliche Beschreibung der Verfassung eines jeden Staats. Die gottesdienstliche Verfassung steht allezeit voran, auf welche sodann die politische, nach dieser aber die häusliche und endlich die gelehrte Verfassung folget. Wer da weiß, daß die Erzählung der Kriege, Schlachten und Mordgeschichten ordentlicher weise, (das ist, wenn diese nicht den Grund zu einer wichtigen Veränderung in dem Staate enthalten), den unerbedlichsten Theil der Geschichte eines Volkes ausmacht, der wird die Abhandlungen von der Verfassung, den Sitten und Gebräuchen, Gesetzen, Manufacturen, der Handlung und Schiffart, der Gelehrsamkeit, den Künften und Gelehrten u. eines Reichs nach ihrer wahren Brauchbarkeit zu schätzen wissen.

Ginzburg.

Succincta informatio de Canonica Pollingana ex authenticis domesticisque monumentis ac documentis eruta & usque ad moderna tempora deducta, a Reverendissimo, Perillustri ac Amplissimo huius Canonice Praesule, D. D. Francisco Canonorum Regularium Congregationis Lateranensis Abbate &c. (Fol. 116. Seiten.) Wir machen hiemit eine Schrift bekannt, die vielleicht in unserm Niedersachsen ohne diese Anzeige noch lange würde unbekannt verbleiben, ob sie gleich bey Liebhabern der Geschichte alle verdiente Achtung finden und erhalten wird. Der würdige Herr Prälat Franciscus Topel zu Pollingen, ein Mann von vielen Verdiensten, und der eine große Einsicht in der Kirchen- und gelehrten Historie besitzt, ist mit Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte seines Klosters beschäftigt. Weil aber dieselbe so bald nicht möchte zum Vorschein kommen, so schicket er diesen Prodrömium voran. Wir ersähen daraus die vornehmsten Begebenheiten dieser alten und ansehnlichen Probsthey in Ober-Bayern, welche von Eoberrn Augustiner-Ordens seit dem 7ten Jahrhundert bewohnt worden. Ihr eigentlicher Stifter ist der letzte Herzog in Bayern aus dem Hailoffingischen Stamm, Thasilo, gewesen, der, wie die gemeine Sage ist, als er in dassetiger Gegend auf der Jagd einen Hirsch verfolgte, welcher unvermuthet im Laufen stille hielt, an dem Ort, wo dieses geschehen, die Erde umgraben lassen, und als er daselbst drei Creuze gefunden, dadurch bewogen worden ist, dem Heiland zu Ehren ein Kloster zu bauen. Wie dann auch dieses Kloster sonst keinen andern Heiligen zum Patronen angenommen, sondern jederzeit Monasterium S. Salvatoris in Pollingen geheissen hat. Ob wir nun wohl von dieser Tradition einen jeden Leser denken und glauben lassen, was er will, so verzedient doch darinnen der Herr Prälat alle Glaubwürdigkeit, daß sein Kloster weder anfänglich mit Ben-

dicitur

und man nunmehr mit der Genealogie des Kayf. Ho-
 henstauffischen Hauses so weit gekommen ist, daß man
 weiß, daß dessen Voreltern vor Erbauung des Schloß-
 ses Stauffen sich von Würen oder Weuern genennet
 haben, daß er vielleicht zu denen Anherren dieses ed-
 len Geschlechts mögte gehörig seyn. Der Recensent
 glaubet es ziemlich wahrscheinlich machen zu können,
 daß die Grafen von Dillingen, Schwabegg und Wü-
 ren ebemalen einerley Stammvater gehabt haben.
 Denen letzten gehörte auch die Marggrafschaft Wür-
 gau, die vielleicht von ihnen den Namen, der so viel als
 Würensau sagen soll, trägt. Das Benedictinerkloster
 Wiblingen an der Ilz ist vermuthlich das Weiblingen,
 welches die Hohenstauffer zur Erinnerung ihrer
 Abkunft von den Weiblingern im Speyergau erbauet
 haben. Die Namen Benedictbeuren, Ditobbeuren,
 Blaubbeuren, Raufbeuren sind lauter Denkmale,
 daraus wir lernen können, daß ihre Lande von einem
 weit größern Umfang gewesen, als diejenige hiehero
 geglaubt haben, die ihnen das Schloß Hohenstauffen
 zu ihrem ersten Gebiet anweisen wollen. Und nun
 siehet man, warum der ehrwürdige Geschichtschreiber
 Bischoff Otto von Freydingen sie nebst denen Welfen
 die alleredelste Grafen in Schwaben genennet hat,
 welches gewiß bey der gemeinen Hypothese, da man
 H. Friederich I. in Schwaben vor einen kleinen Edel-
 mann ausgeben wollen, lächerlich würde geklungen
 haben. Es ist diese Anmerkung in der teutschen Hi-
 storie von großer Wichtigkeit, und vielleicht entdecken
 noch die Gelehrten in dasiger Gegend aus solchem von
 weitem gegebenen Fingerzeig ein und andere nähere
 Spuren von dieser sehr mächtigen Familie. Dem
 Herrn Prälaten zu Hüllingen aber werden es alle Lieb-
 haber der Geschichte zu verdanken wissen, daß er die
 Erzählung von seinen Vorfahren durch so viele einge-
 sicente schöne Urkunden, die bis dahin außer seinem
 Kloster nur wenigen bekannt gewesen sind, gemein-
 nüg-

nützlich gemacht hat; und was wir besonders mit Dank erkennen, ist, daß auch unsere Sveltsche Gesellschaft hiedey nicht leer ausgegangen ist.

Valencia.

Der berühmte spanische Gelehrte, Herr Gregorius Majans, ist bisher in einen heftigen Streit mit einem scholastischen spanischen Theologen verwickelt gewesen. Vincent Calatay, Lehrer der scholastischen Theologie auf der hohen Schule zu Valencia, hat einzeln 13 Briefe in spanischer Sprache herausgegeben, davon 12 im Anfang des letztverwichenen Jahrs in einem Quartbande unter dem Titel: *Letras eruditas de la Preferencia de la philosophia aristotelica en los estudios de la religion*, ans Licht getreten sind. In diesen Briefen, welche ein Denkmal der Unwissenheit und des Aberglaubens ihres Verfassers sind, wird außer andern gelehrten Spaniern auch Hr. Majans verkehert, und zwar um deswillen, weil er sich mit gelehrten Regern in einen Briefwechsel eingelassen habe. Hr. M. war gleich fertig, sich zu rechtfertigen, und die verlegte Ehre berühmter Männer zu retten: allein der General-Vicarius des Erzbischofs, ein Jesuit und Schüler vom Calatay, widersetzte sich dem Druck der Majansischen Apologie. Calatay war indeßen von der hohen Schule nach Hofe geschicket, um im Namen derselben dem neuen Könige die unterthänigste Pflicht abzusatten; es kam ihr aber bald die Neue an, ihn dazu erwählt zu haben, und sie kündigte ihm schriftlich das Amt, ihr Abgeordneter zu seyn, auf. Hr. M. um des General-Vicarii Peter Alvornos Unterschrift seiner Verteidigung zu erhalten, wandte sich mit 2 Bittschriften gerade an den König, bekam aber keine Antwort. Endlich als ihn ein Capuzinermönch nachdrücklich vertheidigte, unterschrieb der General-Vicarius seine Verteidigung. Nun gelangte die Sache an den

höch

Höchsten Inquisition's-Rath, und endlich nach vielen Schwierigkeiten ist dem Hrn. M. die Erlaubnis gegeben worden, seine Vertheidigung drucken zu lassen. Allein ehe sie ans Licht treten darf, wird sie noch einmal durchgesehen werden. So gehet es in Spanien mit den Streitigkeiten der Gelehrten. Gemeiniglich entscheidet die Inquisition in ihren Handeln, wenn sie gleich die Religion nicht betreffen.

Hannover.

Von der poetischen Uebersetzung der Nachtgedanken Young's, die wir im vorigen Jahre S. 1252. angezeigt haben, ist jetzt der zweite Theil auf 495 Octavo-Seiten in Joh. Wilh. Schmid's Verlage herausgekommen. Wir haben nicht nöthig etwas weiters davon zu sagen, als am erst bemeldetem Orte schon gesehen ist. Da dieser zweite Theil dem ersten gleich ist, und jedem dichterischen Leser eben so sehr gefallen wird. Das einzige merken wir nur zur Geschichte des Buchs an, daß Herr Pastor Kasper gewiß der Uebersetzer ist. Schon vor 9 Jahren gab er in eben dem Verlag die 4 ersten Nächte als eine Probe heraus, die aber in dieser neuen Auflage sehr geändert und verbessert sind. Wir werden jetzt gemahr, daß diese schon in den Göttingischen Anzeigen 1752 S. 589 als Herrn Kaspers Arbeit angezeigt sind, eine Sache, die wir bey Recension des ersten Theils nicht bemerkten. Man wird uns diesen Fehler leicht vergeben, wenn man bedenkt, daß nur die Anzeigen von 1753 an zusammen gehören und von der Societät der Wissenschaften herausgegeben worden.

Lisabon.

Anton Pereira, Pfarrer der Congregation Philippus Merii, beschreibet auf Befehl des Hof's die Geschichte Portuagals von der Zeit des großen Erdbebens an bis jetzt. In diesem Werk kommen von den Jesuiten sehr gute und merkwürdige Nachrichten vor.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 25. Julius 1761.

Göttingen.

In dem Ofteranschlag hat der Hr. Consistorialrath
 Hensel sein eine disquisitionem ex Cyrillo Alexan-
 drino an resurrectionem Christi descensus eius
 ad inferos antecesserit; an sequutus fuerit? geliefert,
 2 Bogen. Die hier abgehandelte Streitfrage setzt
 die Lehre von der Höllefabri Christi im eigentlichen
 Verstand voraus, und ist sonderlich durch die Stelle,
 welche jene in dem apostolischen Glaubensbekenntnis
 vor der von der Auferstehung erhalten, und aus den
 verschiedenen Schlüssen, so die Kirchenväter aus der
 Höllefabri gefolgert, entstanden. Unter den letztern
 ist wol der wichtigste dieser, daß sie daher einen Be-
 weis wider die Apollinaristen hergeleitet, weil sie vor-
 ausgezet, daß nur die Menschenseele Christi zur
 Hölle gefahren, ehe sie mit dem aufgeweckten Leib
 wieder veretiget worden. Dem ungeachtet sind mit
 der Meinung einige Schwierigkeiten verknüpft, wel-
 che wahrscheinlich den Cyrillus von Alexandrien und
 gewiß den größten Theil jüngerer Lehrer bewogen, die
 Höllefabri der Auferstehung nachzusetzen: welche
 Ordnung auch in unserer Kirche den meisten Beyfall
 erhalten und den symbolischen Büchern gemäß ist.

Ⓜ

Der

Der Hauptgrund lieget in der Folge, die in der einzigen biblischen Stelle 2. Petr. III, 18. beobachtet wird. Weil sich aber auch dagegen verschiedenes erinnern läßt, so haben einige neuere Theologen in ihren Lehrbüchern die Auferweckung; oder Lebendigmachung von der Auferstehung Christi genauer unterschieden und der Hülfsfahrt zwischen beyden ihren Platz angewiesen. Dieser Meinung tritt der Hr. C. R. bey und giebt ihr durch einige Anmerkungen und Widerlegungen ungegründeter Gedanken einiger Kirchenväter ein neues Licht.

Frankfurt am Mayn.

S. in 8. S. 212. Unter dem allgemeinen Titel der Beherzigungen ist ein wichtiges und angenehmes Buch von 684 Octav-Seiten in der Knoch- und Cöllingerischen Handlung herausgekommen. Der ganze Character desselben, die etwas besonderes an sich habende Schreibart, die Anekdoten deutscher Höfe, und die mit einem eben so großen Eifer für das thätige Christenthum verknüpfte große Freyheit der politischen Urtheile machen zwar den Verfasser allen denen kennlich, die seine vorigen Schriften gelesen haben: weil es ihm aber doch nicht beliebt hat, seinen Namen zu nennen, so tragen wir Bedenken, ihn vielleicht wider seinen Willen kund zu machen. Die Beherzigungen sind politisch, und geben Deutschland zunächst an. Ihr Inhalt läßt sich nicht wohl in einen Auszug bringen: denn wenn wir gleich unsern Lesern die Ueberschriften melden, von den Vorurtheilen, und der Freyheit zu denken, vom Einfluß der Societät in die Taz zur des Menschen, von den Vorurtheilen nach ihrem Ursprung, Classen und Dauer, wie viel ihnen nachzugeben, und welche Gattungen derselben zu bestreiten seyn, von der Freyheit zu denken, allgemeine Begriffe von der politischen Freyheit, von der Möglichkeit der Freyheit eines Volks in allen

allen politischen Verfassungen, von den Quellen des Geistes der Freyheit, von ihren Wächtern und Vormündern von Vertheidigung der Freyheit, und vom Character des Geistes der Freyheit, und der Tyranny: so werden sie viel wichtiger, das in diesem Buche anzutreffen ist, nicht darin erwarten, und vielleicht manche nicht darin befindliche Abhandlung vergeblich suchen. Diese Titel sind nur ein Leitfaden, dabey der Herr V. merkwürdige politische Gedanken liefert, die er Beherzigungen, und die ein Beaumelle mes penées nennet. Sie sind wirklich sehr angenehm, und ein wahrer Zeitvertreib: sie werden aber auch an gewissen Orten, wo man zu den unangenehmen Schilderungen das Uebel zu seyn fürchtet, ihrer Freymüthigkeit wegen misfallen. Unparteyisch sind sie: denn eben der Regente, der an dem einen Orte mit Entzückung bewundert wird, ist wol an einem andern mit Eifer getadelt. Wäre Unparteylichkeit der einzige Prüfstein der politischen Wahrheit, so würden wir sie hier nie vermissen: allein die möchten wir nicht behaupten. Sie hat ja noch andere Hindernisse, unter denen zu viel Lebhaftigkeit, und bisweilen ein nicht auf Personen sondern auf Sachen gehender Affect, eine ansehnliche Stelle einnehmen kann. Daß aber hier viele Wahrheiten gesagt sind, wird immer gewiß bleiben. Die Regenten, denen der Herr V. seine billigende Verehrung am uneingeschränktesten widmet, sind die Könige von Großbritannien und von Dänemark, welchen letztern er unter dem Nahmen Friedrichs des Menschenfreundes zu verstehen pflegt. Es scheint, die innere Einrichtung des hannoversischen Landes, und die weitgehende Sorgfalt in Erhaltung der Freyheit der Untertanen, ist ihm nicht so lebhaft oder umständlich bekannt gewesen, als uns: er würde sie sonst noch oft zur Ausdahnung von dem gebrauch haben, was er von Deutschland und dessen sogenannter Freyheit schreibt.

schreibt, und würde bey manchem Lobe den Christen von Braunschweig-Lüneburg dem Könige von Großbritannien zur Seite gesetzt haben, der in Deutschland ohne Zweifel noch exemplarischer, und den Absichten des Herrn B. gemäßer gewesen wäre. Sonst scheint er meistens Deutschland genau zu kennen, wovon die häufigen Anekdoten, die seine Schrift so sehr beleben, ein Zeugniß ablegen. Dagegen scheint er uns in auswärtigen Ländern nicht eben so bekannt: und zuverlässige Nachrichten, die wir von Auswärtigen haben, machen bisweilen mit seinen Schilderungen einen sonderbaren Contrast. Sie gehören nicht in ein gelehrtes Zeitungsblatt: allein ohne unsere Nähe wird die Nachwelt sie wissen. Ein Beyspiel anzuführen, das sich öffentlich nennen läßt, so ist S. 507. der Character Schwedens, viele Freyheit zu reden, zu denken, und zu schreiben. Wo ist aber die Censur schärfer gewesen, als bisher in Schweden, sonderlich in politischen Dingen, die dem Reichsrathe zuvörder waren? Der Herr B. hat sich dadurch verführen lassen zu allgemein zu urtheilen, weil er sahe, daß wider den Hof frey geschrieben ward. Die Vergleichung zwischen Sachsen und Italien S. 512. ist uns viel zu hart vorgekommen. Ein Volk, das bey den unglücklichsten Umständen sein Vaterland verläßt, um es mit dem Degen wider zu erobern, es geschähe nun aus reiner Treue gegen den Landesherren, oder aus Ehrlichkeit und National-Haß gegen den Nachbar, bleibe dem dort geschilderten Character der Italiäner immer sehr ungleich. Ein Hauptsatz des Buchs ist uns, so sehr er von dem guten Herzen des Verfassers zeuget, doch unrichtig vorgekommen. Er erfordert nemlich an guten Regenten, Ministern und Patrioten, das thätige Christenthum als eine ihrem Amte unentbehrliche Eigenschaft: und ist mit derjenigen politischen Tugend gar nicht zufrieden, welche Montesquieu für die Haupt-

Hauptzüge der Democratien hält. Und doch ist ihm Cicero ein großer Patriote, welchem er Religion schwerlich in einigem Verstande beylegen wird. von dem er nicht einmahl das theoretische hatte. Wir geben gern zu, daß der Staat-ungemein viel glücklicher, mächtiger, und sicherer werden würde, dessen meiste Bürger christliche Tugend besäßen: allein sie ist in der Welt zu sparsam ausgebreitet, als daß sie die Stelle der politischen Tugend des Montesquieu vertreten könnte. Die meisten Regenten und Patrioten würden auch ohne Zweifel durch christliche Tugend viel vortreflicher werden: allein da die thätige Religion dem Menschen doch noch Schwachheiten des Verstandes und Willens läßt, und ihm dabey einen unüberwindlichen Eifer für das einflößet, was er für seine Pflicht hält: so ist es gar nicht unmöglich, daß sie einige dieser Fehler dem Bürger noch empfindlicher macht, als sie ohne thätige Religion gewesen seyn würden. Denn da würde die Betrachtung des politischen Nutzens sie vielleicht überwogen haben: allein diese wird ein Nichts, sobald ein gottesfürchtiger Herr seine Pflicht zu seyn meint. Hebebrungs- sucht, Verfolgungs-Geist, schädliches Zutrauen gegen Heuchler, können Beispiele hiervon abgeben. Der Herr W. spricht wol der Frau von Maintenon die practische Religion nicht ab, und hält sie doch für keine gute Regentin. Er kennet das menschliche Gemüth so gut, daß er uns nicht leugnen wird, mancher Fürst und Bürger habe auch ohne Religion eine Gattung von enthusiastischer Liebe zu seinem Lande: sie gebört zu den Vorurtheilen, von denen der Herr W. anderwärts so richtig lehret, daß man sie ungestört lassen soll. Warum könnte aber ein solcher Fürst oder Bürger nicht im politischen Verstande ein unverwerflicher Patriot seyn? Wisperien scheint es bey dieser Materie, der Herr W. sehe die ewige Seligkeit der Untertanen als den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft.

fellschaft an. Wir haben aber ja doch eine eigene Gesell-
 schaft, welche auf diesen Zweck gerichtet ist, und
 von dem Staat weiter nichts als Sicherheit und
 Schutz bedarf. Ist es aber wirklich die Pflicht des
 Staats, die Sorge für die ewige Seligkeit der Un-
 tertanen selbst zu übernehmen, so ist uns unbegreif-
 lich, wie wir den catholischen Landesherren von die-
 ser Pflicht dispensiren mögen, die ihn anhalten wird,
 zwar nicht durch Gewalt, aber doch durch alle ande-
 re mögliche Mittel die Religion seiner protestantischen
 Untertanen zu ändern. Noch ein Satz ist uns be-
 denklich gewesen. Der Herr W. behauptet billig, daß
 nach dem Urtheil der Vernunft die Gegenwehr gegen
 den die Landesgesetze umstößenden Tyrannen erlaubt
 sey: allein er will S. 676 daß das Christenthum sie
 untersage, und uns bloß Gebet und Thränen laße.
 Ist die richtig, so klingt die Lehre des Christenthums
 uns eben so tyrannisch und anmaßlich, als nach seinem
 eigenen Geständniß es einem Engländer lautet, wenn
 man ihm die obedientiam passivam aus der Vernunft
 predigt. Sollte aber auch wol je das Christenthum
 der vernünftigen Moral widersprechen? ändert es je
 die bürgerlichen Rechte? und wo gibt es die schreckli-
 che Gesetz des Passiv-Gehorsams? Das Exempel
 der alten Märtyrer beweiset nichts: ihre Gegenwehr
 würde unnütz gewesen seyn, und ihre Moral war
 nichts weniger als unträglich. Es scheint aus ei-
 ner andern Stelle, der Herr W. gründe sich auf
 Rom. XIII. 1. ~~Allein~~ heißt nicht bloß, wie es
 im Deutschen übersezt ist, Gewalt haben, sondern
 auch, schützen. Man sehe nur den Evidas. Diese
 letzte Bedeutung dürfte doch hier wol vorzuzie-
 hen seyn: denn wenn man es in dieser nimmt, so ist
 Pauli Ausdruck nicht bloß von der allerbärfesten Leh-
 re frey, gegen den sich stets die Vernunft eines sol-
 chen Volks als der Herr W. es selbst haben und bit-
 ten wird, empören muß, sondern er übersteuert uns
 den

den reinsten Ausdruck der Philosophie, indem er den Gehorsam auf den genossenen Schutz gründet. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie fruchtbar als denn Pauli Satz sey, den bloß die Uebersetzungen, und eine slavische Denkungs-Art umgeschmolzen haben.

Drescia.

Wie haben im J. 1758. S. 102. eine italiänische Uebersetzung und weitläufige Erklärung des von dem Prosper, aus Aquitanien hinterlassenen Gedichts contra ingratos angezeigt. Der Verfasser dieser Arbeit, P. Viator von Coccaglio, ein Kapuziner, hat im v. J. eine ähnliche Arbeit unter dem Titel: Lo Spirito filosofico-theologico-ascetico di San Prospero d'Aquitania ne suoi epigrammi herausgegeben. 770. Seiten in Qu. ohne die Aufschrift und Vorreden. Prosper's Aufsätze bestehen theils in kurzen theologischen Aussprüchen von verschiedenem Inhalt, welche wohl mehrtheils aus Augustini Schriften genommen worden; theils aus lateinischen Epigrammen, welche eben diese Lehren so gut und so zierlich ausdrücken, als man von einem christlichen Versmacher (denn einen Poeten können wir ihn nicht nennen) des fünften Jahrhunderts erwarten kan. Der Kapuziner hat nicht allein diese Sammlung in eine, seinem System gemäßere Ordnung gebracht und in das italiänische übersezt; sondern auch jede Zeile mit einer Erklärung begleitet. Wir können von dem Werth dieser Arbeit kein anderes Urtheil fällen, als an dem angezeigten Ort von dem ersten Werk dieses V. gefällt worden. Wer keinen besondern Beruf hat, die pelagianische Historie sehr genau zu untersuchen, wird aus dem Buch nichts lernen; zu jener Absicht aber kan es ein brauchbares Hilfsmittel werden, da es doch kein Zweifel ist, daß Prosper in dem pelagianischen Strig eine wichtige Person vorgestellt.

Bere

Berlin.

Hey Biensiel kommt Bogenweise in Folio ein musikalisches Allerley von verschiedenen Contünjenzern heraus; jedes Stück von einem Bogen kostet 2 Ggr. Diese Blätter werden alle Sonnabende fortgesetzt, und sind bestimmt die neuesten musikalischen Versuche guter Tonmeister, in Sing- und Spielsachen; Clavier, Violin und Altenspielen etc. im deutschen, italienischen und französischen Geschmack, nach und nach zum Vorschein zu bringen. Wir brauchen hier nur die Nahmen der Componisten zu nennen: Sie sind Hr. Kirnberger, Marpurg, Riebt, Bach, Graun, Herding, Janitsch, Quanz, Schale, Sack, Stölzel, Agricola, Seyfarth, Fasch, Cramer. Die Oden, die man hier in die Musik gesetzt findet, sind verschiedene Psalmen, vom Hrn. Oberhofpred. Cramer, scherzhafte Gedichte vom Hagedorn, Lehning, und andern geschickten Dichtern.

Glasgow. Den 14 Jun. starb der Professor der morgenländischen Sprachen, Jacob Buchanan: und den 15 der erste Professor der Theologie, Neil Campbell.

London. Am 4ten Jul. starb der als ein unvergleichlicher Auctor berühmte Buchführer Samuel Richardson, in einem 72jährigen Alter. Die Geschichte der Pamela, Clarissa, und Grandisons, werden ihm bey allen Kennern des Genies, und Liebhabern der Tugend ein ewiges Andenken erwerben. Eine langwierige Nerven-Krankheit hat seinen Tod verursacht.

Frankfurt am Mayn. Den 4. Jul. ist der Senior des dassigen Ministerii, Hr. D. Johann Phil. Hefenius, mit Tod abgegangen.

Gießen. Daß der Herr Cangler Pfaff vor einigen Wochen gestorben, ist gewis: allein den Tag seines Todes zu melden sind wir außer Stande.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 1. August 1761.

Göttingen.

Der dritte Theil der Hallerischen Elementorum physiologiae corporis humani ist im vorigen Herbste 1760. zu Ende gekommen, und mit vorgedrucktem Jahre 1761. auf 492. Quart. zu Kaufmann abgedruckt worden. Der Inhalt ist das Aethemholen und die Stimme, jenes macht das achte Buch aus, und dieses das neunte. Der Herr Präsident fängt bey dem Werkzeuge des Aethemholens an, wozu zuerst die äußern Theile der Brust und hernach die Lunge selbst gehört. Zum äussern Werkzeuge rechnet er die Rippen, deren kurze Beschreibung, und verschiedene Beweglichkeit hier vorkommt. Hier fängt der ehemalige Streit mit dem Hrn. Hofr. Hamberger an, indem der Hr. v. H. die grössere Festigkeit der obersten und obern Rippen mit Erfahrungen und Gründen bestärkt, und dabey seines verstorbenen heftigen Gegners mit einer Gelassenheit erwähnt, die der Ausgeber der kurzen Hambergerischen Physiologie billig sich bekant machen sollte, da er den in die Ewigkeit versetzten Hrn. Hamberger nach seinem Tode, mit eben der nemlichen Härtigkeit sprechen läßt, die er in der
Zeit

Zeit seiner Sterblichkeit bewiesen hatte. Der Hr. v. H. glaubt, die ganze Brust als ein einziger Theil, trete sehr selten in die Höhe; wohl aber steigen gemeinlich im Aufbegehren die untern Rippen näher an die obern. Wie nun die Rippen im Emporsteigen sich wälzen, und in dem heftigern Einathmen mit ihrer Spitze unter sich geben, wird hier umständlich beschrieben. Die Muskeln zwischen den Rippen folgen hierauf, und bey diesen der zweyte Theil der Streitigkeit mit Hrn. Hamburgern, nemlich die emporhebende Kraft der innern Muskeln. Sie wird hier durch Versuche und Gründe wider die uralte vom Hayle und Hamburgern erneuerte Meinung verteidigt. Nachdem auch der Hr. v. H. auß genaue von dem Mittelpuncte der Bewegung auf die obern und untern Ende der innern Muskeln Fäden gezogen hat, so hat sich erwiesen, daß die Entfernung dieser beyden Punkte allerdings gerade wider des Jenaischen Lehrers Meinung, in dem obern Ende des Muskels kleiner, und in dem untern grösser gewesen, und auch aus diesem vom ehmaligen Hrn. Gegner des Hrn. v. H. wider denselben angerufenen Grunde, der untern Theil der beweglichere ist. Der Hr. V. zeigt dabey, wie in denen vor verchiedenen Jenaischen Gelehrten gemachten Versuchen der Irrthum sich habe einschleichen können. Sie sahen auf die mittelsten Rippen, deren Festigkeit ungesehr die nemliche ist, und die Hüfte der Lungen, in dem ermürgeten Thiere, machte den Versuch noch undeutlicher. Nach diesen gewöhnlichsten, die Rippen emporhebenden Kräften, folgen die minder gemeinen, oder entferntern, durch welche die Schlüsselbeine, oder die Achselblätter, und mit denselben die Rippen hinauf gezogen werden. Die Anzahl derselben ist hier ziemlich groß. Die unterziehenden Muskeln haben auch ihre Stelle, und endlich folgt das Zwerchfell, dessen Würde eine weitläufigere Beschreibung erfordert hat. Die öfters

freitig gemachte Kraft dieses grossen Muskels wird hier geprüft, und auch die Nerven desselben samt ihrer Wirkung auseinander gesetzt. Der Hr. v. H. bestätigt den von ihm gegebenen, aus dem Vereinigungsasse der Halsnerven mit dem neunten heruntergehenden, und in den grossen Nerven des Hwerchfells sich endigenden Zweig, vermindert aber in vielen die wundenbaren, diesem Nerven wenn er gereizt wird, zugeschriebenen Wirkungen. Unter den Blutgefässen der äussern Brust ist auch vornemlich die ungepaarte Ader beschrieben. Unter den innern Theilen ist der erste die, in der Leibesfrucht dem Verhältnisse nach, grössere Drüse, die zwischen beiden Brustsäcken liegt, und deren milchichten Saft der Hr. v. H. beschreibt, sich aber aus ihrem wahren Nutzen nicht zu helfen weis. Hierauf kommt der feuchte Dunst zwischen der Lunge und dem Brustfelle, und dessen Abartung in Fisten und unnatürliche Händer. Die dritte Streitigkeit mit Hrn. Hambergern wird hier mit dem nemlichen Kalssinn erörtert, die über die Luft entstanden ist, mit welcher, nach diesem Lehrer, die Brusthöhle zwischen der Lunge und dem Brustfelle angefüllt ist. Der Hr. Präsident erzählt, seiner Gewohnheit nach, umständlich, die Gründe und Erfahrungen seiner Gegner, und zumal des verbienten D. Hales. Er trägt hiernächst seine Gründe vor, wie den Augenschein, der die Lunge unmittelbar hinter dem Brustfelle zeigt, und sie fliehend weiset, wenn die äussere Luft sich einen Zugang in die Brust eröffnet hat: eine Erfahrung, die er auch in lebendigen Thieren wiederholt hat, wo sie freilich schwerer ist. Er betrachtet hiernächst den Unterschied, den man zwischen den vierfüßigen Thieren und den Vögeln findet, wenn man beide unterm Wasser eröffnet. Aus den letztern, in deren Brust Luft ist, steigen Blasen in die Höhe: und aus den erstern, deren Brust von der Lunge angefüllt ist, keine Spuren von Luft. Wie
 D z fin

finden hier des Hrn. Blaschens Namen, ohne die allgeringste Widerlegung angezogen, dessen heftige Schriften wider den Hrn. v. H. wir anderswo erwähnt haben. Der letztere beantwortet auch die wider ihn angeführten Gründe und Erfahrungen. Die Luftröhre wird hierdurch beschrieben, und die zu derselben gehenden Schlagadern und Blutadern: ferner die großen Blutgefäße der Lunge. Bey der Schlagader ist die Vereinigungsröhre mit der großen Schlagader beschrieben; und dann die Streitigkeit behandelt, ob die wahre elastische Luft sichtbarlich aus der Luftröhre in die zurückführenden Adern komme, welches der Hr. v. H. in einem gesunden Athembolen nicht glaubt. Diese letztere Ader wird beschrieben, und gezeigt, daß sie allerdings, und auch ihre Aeste, kleiner ist, als die schlagende große Lungenader. Der Bau der Lunge erfolgt hierauf, zuerst wie ihn die Kunst und das Auge zeigt, und hernach wie die Muthmaßung das übrige und unsichtbare hinzusetzt: zumal nach des Helvetius Meinung, die der Hr. v. H. in etwas einschränkt. Der dritte Abschnitt ist aus der Naturlehre gebracht, und enthält so viel von den Eigenschaften der Luft, als der Verfasser zur Erklärung des Athembolens nöthig geglaubt hat. Er gesteht, daß er hier nicht eigene Entdeckungen, und bloß eine Sammlung aus guten Schriftstellern vorbringt. Er hält sich bey der Luft ziemlich auf, die im Wasser zertheilt, und so lang sie in demselben unsichtbar liegt, keine Schnellkraft ausübt. Er betrachtet auch den Druck des Dunstkreises so wie er auf den höchsten Bergen kleiner und in den tiefsten Gruben grösser ist; und wie aus diesem Drucke das Athembolen entsteht, indem die schwere Luft in die minder widerstehende eindringt, wenn wir erst die Lunge und die Brust erweitert haben. Die Schnellkraft hat hierauf ihre Stelle, und dann die Ursachen, die der Luft dieses Vermögen berechnen, wie die verschiedenen

Dün-

Dünste, und zumal auch das Athembolen selber. Dieser Abschnitt endigt sich mit dem fremden Stoffe, der in den Dunstkreis sich einmengt, und zumal mit der allgemeinen Säure, die zwar noch nicht Salpeter ist, aber mit dem brennbaren, und mit einer eigenen Erde salpetrirt werden kan. Die Erscheinungen des Athembolens selber beschäftigen hiernächst den Hrn. Verfasser. Er sucht einigermassen die Erweiterung der Brust im Einathmen, und den Druck auf's Blut zu bestimmen. Den letztern findet er sehr gering, und 355 mal kleiner, als die Gewalt des Blutes, die vom Herzen entsiehet. Eben weil dieser Druck so klein ist, dringt das Blut so gern in die Lunge, wenn sie aufgeblasen ist, aus welcher sie das Blut ausschließen würde, wenn sie so wichtig wäre, wie man sie gerne macht. Der Hockische Versuch wird hierauf betrachtet, und als ein Mittel angesehen, sterbende erstickte zu beleben, wenn nur der Schaum nicht eine allzugroße Hinderniß macht, der die Luftröhre und ihre Aeste anfüllt. Er zeigt hierauf, warum bey fortbauenden Einathmen sich das Blut in der Lunge sammelt, und aus der daraus entstandnen Angst erklärt er das Athembolen, das allerdings willkürlich wird. Er berechnet die Zeit, in welcher ein warmblütichres Thier unterm Wasser stirbt; er findet sie sehr klein, und schreibt die Wiedererweckung in einigen Heysseln dem nicht gänzlichen Untersinken der Menschen zu, die in der That wenig schwerer sind, als das Wasser. Die Veränderung, die in der Lunge durchs Athembolen entsteht, führt ihn zu den sinkenden und treibenden Lungen der ungeböhrnen Kinder, worunter er jene, einige fettene Zülle ausgenommen, für einen Beweis annimmt, daß das Kind niemals Athem gehabt habe; und die letztere, auch mit einiger Einschränkung, für ein Zeichen eines lebend geböhrnen Kindes ansieht. Da unter den Folgen des Ausathmens, auch das Auspressen der Luft

Luft ist, so betrachtet der Hr. Verfasser die Wirkungen des leeren Raumes, und die Art, wie die Thiere in demselben umkommen; und aus der Nehmlichkeit des Zustandes nach dem Ausathmen leitet er die Nothwendigkeit eines neuen Einathmens her. Hierauf folgen die verschiedenen Veränderungen des Athemholens; wie denn zum Einathmen das Seufzen, Gähnen, Saugen und Streben (Nixus) gehört. bey welchem letztern der Verfasser untersucht, warum das Ausathmen uns alle Kraft benehme, wenn wir eine grosse Last heben wollen. Zum Ausathmen gehört der Husten, das Niesen, das Lachen, das Weinen, und einigermassen auch das Brechen. Der fünfte Abschnitt untersucht den Nutzen des Athemholens. Die sogenannte Harvey'sche Aufgabe dünkt dem Hrn. von Haller nicht so schwer aufzulösen, weil in der That die Sache selber nicht so wunderbar ist, und ein neugeborenes Thier nicht so ganz im Augenblick in die Nothwendigkeit geräth, beständig Luft zu schöpfen. Auch gehört zum Nutzen des Athemholens die Nothwendigkeit nicht, die in erwachsenen Thieren aus dem Athemholen selber entsteht, und vermieden würde, wenn sie niemals Athem zögen. Die Frage ist, das gute, das bey so vielerley Thieren aus dem Zutritt der Luft in die Lunge entsteht. Die erste Hauptantwort ist sonst, daß die Luft ins Blut zu mischen nothwendig sey. Diesen Nutzen untersucht nun der Hr. v. H. sehr umständlich, und ungeachtet etwas feines aus der Luft allerdings ins Blut kommen kan, so kan er sich doch nicht bereben, daß die elastische gemeine Luft selber ins Blut komme. Er sieht nicht ab, warum die Luft sich so sehr anders im Blute, als im Wasser verhalten sollte: er findet das Blut eben so unzusammendruckbar als das Wasser: und beantwortet der Gegner Gründe. Eben so wenig glaubt er, daß das Athemholen zum Zwecke habe, das Blut abzuhäulen, oder zu verdicken. Nicht jenes, weil ja
das

Das Blut sehr warm, und wärmer aus der Lunge kömmt, als es in dieselbe gekommen ist: nicht dieses, weil das Blut von der allerältesten Luft sich nicht verdicken läßt. Hier erklärt der Hr. v. H. die grössere Weite der Herzhöhlen rechter Seite, und findet den Anfang davon schon in der Leibesfrucht. Er kömmt endlich zu denjenigen Wirkungen des Athembolens, die er für erwiesen ansieht: als das Einströmen einiger feineren Theile der Luft; das Ausdünsten einiger vielleicht schädlichen Theile des Blutes; die aus dem Athembolen entstehenden Veränderungen in der Bewegung des Blutes und den Druck, den die Eingeweide des untern Leibes dabey leiden: und er bleibt endlich bey der Stimme, als seiner Vermuthung nach dem vornehmsten Zwecke des Athembolens stehn. Das neunte Buch handelt von der Stimme und Rede. Der erste Abschnitt beschreibet den sogenann- ten Knopf der Luftröhre, die Seitenbänder der Stimmrinne, und die Muskeln. Bey dem sogenann- ten Thyreo Arytaenoideo gehet der Hr. v. H. von Al- bino ab, und hält ihn für einen Osseus der Stimm- rinne. Er hält sich bey der grossen Halsdrüse etwas auf, ob ihm wohl ihr Nutzen nicht recht bekannt ist. Die Blutgefässe werden auch auseinander gesetzt, und die Nerven, sowol die untern als die obern: auch werden die mit den obern angefaßten Verfüche näher bestimmt. Der zweyte Abschnitt handelt von den Werkzeugen des Redens von dem Munde, der Zunge, dem Zungenbeine, und den Muskeln, die diese Theile regieren, mit einem kurzen Entwurffe der Nasenhöle. Im dritten Abschnitte wird die Stimme beschrieben, und insbesondre die zwey Meinungen geprüft: das von die eine in der verschiedenen Weite der Stimm- rinne, und die andre in der verschiedenen Span- nung ihrer Bänder die Ursache der verschiedenen Töne der Stimme sucht. Der Hr. v. H. nachdem

er beyderseits Gründe und Schwürigkeiten gefunden hat, lenkt sich zu Ferreins Meinung. Er beschreibet auch umständlich die beyden Werkzeuge der Stimme in den Vögeln, und endigt bey dem Singen. Der letzte Abschnitt ist vom Reden. Der Hr. v. H. hat nach dem Altmann, und seiner eigenen Erfahrung, die Art und Weise bestimmt, wie jeder Buchstabe ausgesprochen wird. Er zählt 8. kurze und 8. lange Selbstlauter. Er gedenkt auch der schönen Erfindung, die eben durch das Kenntniß der Erzeugung eines jeden Buchstabens uns gelehrt hat, auch gehörlose Menschen reden zu lehren.

Der vierte Band, der von dem Gehirne und den Muskeln handelt, ist unter der Presse. Auch hat Darnay angefangen die Hallerschen kleinern anatomischen Werke in zwey Quartbänden heraus zu geben.

Lyon.

Histoire de l'Empire de Russie, sous Pierre le grand. Par l'Auteur de l'histoire de Charles XII. 1761. in Duodez 379 Seiten. Herr von Voltaire hat das Glück gehabt, daß ihm aus St. Petersburg viele und gute Nachrichten zur Lebensbeschreibung Kayser's Peters des Großen mitgetheilet worden. Er rühmt sich derselben in der Vorrede, und sagt, daß er sie nach Vollendung des zweyten Theils dieser Geschichte, in dem öffentlichen Bücherjaal zu Genf niederlegen wolle. In dem Buch selbst, meldet er S. 23. daß der russische Keyserliche Kammerherr Schowalow (soll heißen Schuwalow,) Curator der Universität zu Moskau, ihm alle diese schriftlichen Nachrichten zugesendet habe. Er macht demselben das Compliment, daß der Herr Kammerherr viel geschickter gewesen seyn würde diese Geschichte aufzusetzen, als er, und zwar selbst in französischer Sprache. Wir nehmen diese Worte für ein Bekenntniß der Wahrheit an, und glauben daß

daß Hr. von B. völlig Recht in dieser Meinung habe. Es gebühret ihm der Ruhm, daß er diese Geschichte wohl eingeleidet, und zierlich geschrieben habe: wir glauben aber, daß der Herr Kammerherr von Schuwalow sie viel richtiger und vollständiger geliefert haben würde. Wir wissen unmittelbar aus St. Petersburg, daß dem Hrn. von B. von dortaus zuverlässige und ausführliche Nachrichten überandt worden, man klaget aber daselbst, daß er sie so wenig gebraucht habe, und sagt, er habe ein Gemälde vom großen Roland auf einem Duodezblatt geliefert. Gewiß, die großen und außerordentlichen Thaten Kayser's Peters des ersten, hätten eine ausführlichere und vollständigere Abhandlung verdienet. Wir wissen nicht, warum Hr. v. B. sie so sehr kurz abgehandelt hat. Er führet die ihm mitgetheilten Papiere unter folgenden Namen hin und wieder in Anmerkungen an: Memoires de Petersbourg & de Moscow, Manuscrit oder Memoires manuscrits, du General le Fort, und Journal de Pierre le grand. Aus diesen Quellen haben wir viel neues, und bisher unbekannt gewesenes erwartet, bey Durchlesung des Buchs aber weit weniger gefunden. Der erste Theil desselben, den wir jetzt ankündigen, bestehet theils aus einer geographischen Beschreibung des russischen Reichs, von S. 1 bis 97, theils aus einer kurzen Geschichte der Vorfahren Peters des Großen, und aus seiner eignen Geschichte bis aufs Jahr 1710, von S. 98 bis 372. Die geographische Beschreibung ist ungemein mager, und zugleich überaus fehlerhaft. Die Gränzen des Reichs bestimmet er sehr nachlässig, und die Größe desselben falsch. In der Länge rechnet er fast 20 Grade zu viel, und ob er gleich richtig sagt, daß dieses Reich das größte auf dem Erdboden sey: so ist es doch gar zu sehr übertrieben, wenn er die Größe auf 1200,000 französische Quadratmeilen berechnet, denn diese

Summe ist mehr als um die Hälfte zu groß. Eine andere unrichtige Anmerkung ist, wenn Hr. v. B. versichert, daß man von St. Petersburg bis Heling kaum einen Berg, und von St. Petersburg bis an die nördlichen französischen Grenzen, wenn man aber Danzig, Hamburg und Amsterdam reise, nicht einmal einen Hügel antreffe, und hierauf ein physikalisches Raisonnement vom Ursprung der Berge baue. Es ist bekannt genug, daß man auf dem ersten Wege nicht nur über das große werchoturische Gebirge reisen müsse, welches Rußland von Sibirien scheidet, sondern daß ein andres großes Gebirge Sibirien von den Esamuckten und Mongalen trenne, daß die Flüsse Ob, Tom und Jenisei, zwischen Bergen fließen, u. s. w. Auf dem andern Wege, den der Hr. Verfasser bezeichnet, sind freylich nicht viele, aber doch einige Berge. Er will sich nicht daran wagen, zu untersuchen, weswegen die Gegend von Schmolensk bis jenseits Moskau, weiß-Rußland, und vom Hübner (soß heißen Hübner) Schwarz-Rußland, die Gegend um Kiow aber roth-Rußland genennet werde. Hier ist lauter Unrichtigkeit, und die Dunkelheit und Schwierigkeit ist nur in dem Verfasser, nicht aber in der Sache selbst. Das smolenskische Gouvernement ist ein Theil von weiß-Rußland, aber nicht die Gegend bis Moskau. Es wird auch Hübnern fälschlich Schuld gegeben, als ob er eben diese Gegenden Schwarz-Rußland nenne; denn er rechnet Schmolensk nicht dazu, irret aber freylich darinne, daß er Groß-Rußland mit dem Namen Schwarz-Rußland belegt. Die Gegend um Kiow heist nicht Roth-Rußland, sondern Klein-Rußland. Hr. v. B. irret ferner, wenn er meynet, die Hüffen wären ehedessen Moldauer genennet worden. Er theilet aber das russische Reich richtig in 16 Gouvernements ab, doch ist dasjenige was er von denselben saget, wenig oder gar nichts

nichts wërd. Von Liefland oder dem rigaischen Gouvernement macht er nur einiae historische Anmerkungen, und begehrt den Fehler, daß er angiebt, Markgraf Albrecht von Brandenburg, habe sich ums Jahr 1514 zum Souverain von Liefland und dem brandenburgischen Preussen gemacht. Wer nur etwas mehr in der Geschichte gethan hat, als Hr. v. W. der weiß, daß er hätte schreiben sollen, der Heermeister Walter von Wetttenberg habe 1521 von dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen, die höchste Gerichtsbarkeit in Liefland erkaufte, und sey ein Fürst des deutschen Reichs geworden; der Heermeister Gottbard Kettler aber habe Liefland an den König von Polen als Großherzog von Litauen abgetreten, worauf es 1569 mit dem polnischen Reich verbunden worden. Im St. peterburgischen Gouvernement giebt er eine schlechte Beschreibung von St. Peterzburg. Diese Stadt soll an der Ostseite des finnischen Meerbusens, da wo sich die Nerwa und der See Ladoga vereinigen, liegen. Welcher Widerspruch! Die Nerwa fließet unterhalb St. Peterzburg in den finnischen Meerbusen, und komt ungefehr 8 und eine halbe geographische Meilen über St. Peterzburg aus dem See Ladoga. Wir können uns bey den vielen andern Fehlern, welche in der Beschreibung dieser Stadt vorkommen, nicht aufhalten, sondern wollen nur noch anmerken, daß er ihr mit verschwenderisch-freygebiger Hand 400,000 Einwohner gebe. Er miß auch etwas von den kaiserlichen Lustschlossern in der Gegend von St. Peterzburg saen, und schreibt, es sey eins darunter, dessen Wasserfünfte die zu Versailles weit überträfen. Wie heiß denn dieses Lustschloß? Es ist in ganz Europa bekannt, daß es Petershof heißet, aber Hr. v. W. weiß dieses nicht. Die Schweden sollen das rüsuraische Gouvernement 1742 an Rußland abgetreten haben, wel-

welches doch erst im folgenden Jahr geschehen ist. Das archangelsche Gouvernement ist seiner Meynung nach ein ganz neues Land für die mittäglichen europäischen Nationen, oder richtiger für diejenigen Personen, welche in der Geschichte und Erdbeschreibung so wenig gethan haben, als Hr. von V. Der archangelsche Handel soll nur so lange gewähret haben und vortheilhaft gewesen seyn, bis Peter der Große die Distssee seinen Staaten eröffnet habe: allein er dauert noch fort, und über Archangel gehen die meisten ausländischen Waaren, welche nach Sibirien gebracht werden, so wie hingegen die sibirischen Waaren den Ausländern über Archangel zugeführt werden. Im archangelschen Gouvernement wohnen Lappländer, von diesen handelt Hr. v. V. gewisser massen ausführlich, ohne zu wissen, daß sich auch Samojeden darselbst aufhalten. Er erzählt uns, daß die Lappländer von den Alten Troglodyten genennet würden. Das ist etwas neues. Sie sollen größtentheils klein von Statur seyn, und in Hölen wohnen: beydes ist falsch, denn es giebt viele unter ihnen die 3 Ellen und darüber groß sind, und sie wohnen in Hütten oder Gezelten. Hr. v. V. bestreitet die Meynung, daß die Lappen einerley Ursprung mit den Finnen haben, ohne sie umzustossen, ja nur einmal zu schwächen. Die Sprachkundigen sind überzeugt, daß ihre Sprache von der finnischen nur der Aussart nach unterschieden sey, unser Verfasser aber will beweisen, daß sie ganz von einander unterschieden seyn. Er sagt die Finnländer nennen einen Hären, *Kara*, und die Sonne *Auringa*, die Lappländer aber nennen jenen *Muriet*, und diese *Beve*. Diese Namen sind nicht ganz richtig, sie sollten heißen *Carbu*, *Auringo*, und der vierte *Beifwe*. Der dritte ist ganz unrichtig, denn der Lappe nennet einen Hären, *Behre*. Allein diese Beispiele erweisen des Verfassers Meynung nicht.

Die

Die Lappländische Sprache ist mit andern, insonderheit der Schwedischen und norwegischen vermengt, und weicht insofern von der finnischen ab. Es können 2 Sprachen der Hauptsache nach einerley seyn, wenn gleich die eine gewisse Dinge anders benennet als die andere. Ein Beyspiel aus Rußland. Die permische und kirjänische Sprache sind ohne Zweifel einerley, wenn gleich die Permiacken das Jahr *Noel*, und die Kirjanen dasselbe *No* nennen, wenn gleich jene einen Sohn, *Son*, diese aber denselben *Pi* heißen. Die Finnen und Lappen sollen ehedessen eine Gottheit unter dem Namen *Jamalac* verehret haben: sie hieß aber *Jubmel*. Die Lappen sollen ihre Weiber und Töchter den Fremden anbieten: dieses ist eine unerwiesene Beschuldigung; gesetzt aber es sey solches vor Alters bey ihnen gewöhnlich gewesen, so ist es vermuthlich, nach dem Beyspiel einiger andern Nationen, unter so unangenehmen und übelgeschmeckenden Bedingungen geschehen, die schwerlich viele Liebhaber gefunden haben. (Siehe Hrn. Prof. Müllers Sammlung russischer Geschichte, B. 3, S. 63. 64.) Im moscaischen Gouvernement komt eine Beschreibung der Stadt Moskau vor, bey welcher manches zu erinnern wäre: wir können uns aber nicht dabey aufhalten. Beym smolensischen Gouvernement wird gesagt, daß die Herzogthümer Moskau und Smolensk das eigentliche weiße Rußland ausmachten. Dieses ist unrichtig. Moskau gehört nicht dazu, Smolensk aber ist ein Theil vom weißen Rußland, dessen größter Theil zu dem Großherzogthum Litauen gehört. Beym nordischen Gouvernement, außert Hr. v. B. eine ungemeyn geringe Kenntnis der mächtigen slavischen Nation. Der Zar Iwan Wasilowitsch soll die Stadt Stowgorod 1467 erobert haben, es muß aber heißen, er habe sich dieselbe 1478 völlig unterworfen gemacht, denn sie hatte von Alters her zum russischen Reich ge-

höret, aber bis auf gedachtes Jahr viele Freiheiten genossen. Klein Rußland, nennt er unrichtig auch Roth Rußland. Von der Stadt Kiow giebt er vor, sie habe anfänglich Kijowie geheißen, und sey durch die constantinopolitanischen Kayser erbauet worden. Bedes ist unrichtig. Daß in dieser Stadt eine Universität sey, ist ihm unbekannt. Von dem Ursprung der Cosacken hat und giebt er einen falschen Begriff. Was mögen das vor andere Nationen im kiewischen Gouvernement ausser den Cosaken seyn, die nach ihren Städten und Flecken unterschieden sind? Die Anmerkung von der Religionsveränderung der Cosacken ist unrichtig. Von den Saporoger Cosacken ertheilet er die falsche und verläumberische Nachricht, daß sie keine Weiber unter sich duldeten, sondern daß dieselben auf gerissenen Finkeln im Dnepr besammet wohneten, daß sie auch von keinen Ehen und Familien wüßten, sondern daß oft die Brüder mit ihren Schwestern, und die Vater mit ihren Töchtern Kinder zeueten. Bloß in ihrer Sethcha oder Hauptstadt werden keine Frauenspersonen geduldet, die verheiratheten wohnen ausserhalb derselben mit ihren Weibern und Familien, und leben allerdings in ordentlicher Ehe. Man soll vor einiger Zeit das Fort St. Elisabeth am Dnepr erbauet haben, um sie im Zaum zu halten. Allem Ansehen nach ist der Ort Elisabethsburg am Flusse Inaui gemeynet, welcher seit einigen Jahren von den Serviern, die aus Syrien dahin gekommen sind erbauet worden. Die kleine Stadelle in der Sethcha der Saporoger, ist nichts neues, kan sie auch nicht im Zaum halten. Die Anzahl der Menschen im russischen Reich, schätzet er auf 24 Millionen, welche Summe wahrscheinlicher Weise um ein Sechstel zu groß ist. Er liefert ein Verzeichniß der Personen männlichen Geschlechts die Kopfsteuer erlegen, welches 1747 gemacht worden

seyen

seyn soll, und 6,646390 beträgt. Hiebey ist anzumerken, daß die letzte Zählung der Einwohner, welche Kopfsteuer erlegen, 1744 angefangen sey, daß der Auszug des Verzeichnisses, welchen unser Verfasser liefert, sonderbar eingerichtet sey, und daß die Summe um 86243 zu gering sey. Die Anmerkung ist erbedlich, daß von gedachten Unterthanen, welche Kopfsteuer erlegen ungefehr 900000 (genauer 839546) der russischen Geiſtlichkeit gehören, folglich von 7 Personen, (genauer von 8 Personen) eine. Die Anzahl der Mönche wird ungefehr auf 7400, und der Nonnen auf 5600 geschätzt. 1625 sollen die Einkünfte des russischen Reichs 13 Millionen Rubel betragen haben. So viel machten sie damals noch wohl nicht aus. Die Russen sollen sich, wie S. 82 siehet, seit dem 11ten Jahrhundert zu der griechischen Kirche bekennen, allein es ist solches schon im 10ten Jahrhundert geschehen, wie der Verfasser selbst S. 84 schreibt, doch ist wahr, daß sich die griechisch-christliche Religion erst im 11ten Jahrhundert in Rußland recht ausgebreitet habe. Die Moskowiti (eine Art von Separatisten) nennet er Moskowiti. Sie sollen jetzt nur etwa 2000 Seelen ausmachen. Im russischen Reich sind nur 28 bischöfliche Sige. Die Geschichte selbst, fängt mit dem Hause Romanow an. Sie ist, wie wir schon angemerkt haben, sehr kurz gefaßt, aber, bis auf einige kleine Fehler nach, richtig, und angenehm zu lesen. Der Verfasser läßt dem grossen Kayser Peter I. die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Er hält sich aber nur bey seinem öffentlichen, und nicht bey seinem Privatleben auf. Die Geschichte selbst verdienete in die deutsche Sprache übersezt zu werden, und wir sehen wirklich schon eine unter Aufsicht des Herrn D. Schöninghs und mit seinen Verbesserungen herausgekommene Uebersetzung vor uns, von der wir nachstens

han

Handeln werden. Zweyerley müssen wir noch anmerken. Auf dem Titelblat der Ausgabe des französischen Werks, welche wir vor Augen haben, ist kein Ort des Drucks angegeben, wir wissen aber daß sie zu Lyon gedruckt sey. Sie ist ohne Zweifel ein Nachdruck, denn die Originalausgabe ist vermuthlich zu Genf aus Licht getreten, hat auch eine Landkarte und ein Kupferblat, welche in unserer Ausgabe fehlen. Das merkwürdige Stück der Vorrede ist, daß der Hr. von B. in derselben ein rühmliches Zeugnis für seine Geschichte des schwedischen Königs Karls des Zwölften eingebracht hat, welches von dem vorrücklichen Könige Stanislaus herrühret. Dieser hat sich vor nicht langer Zeit gedachte Geschichte vorlesen lassen, und ist durch die genaue Richtigkeit und Wahrheit derselben also gerühret worden, daß er durch den Grafen von Treslan, Königl. General-Lieutenant, 2c. ein Zeugnis darüber ausfertigen, und dem Hrn. v. B. zuschicken lassen, welches zu Commercy am 11 Jul. 1759 geschrieben ist. Mit demselben weiß sich Hr. von B. nicht wenig, und indem er sich darauf heisset, so gehet er mit Nordbergen, den er in der Geschichte Peters des Großen zu unterschiedenenmahlen anführet, ziemlich verächtlich um. Das Zeugnis ist allerdings merkwürdig: doch hat man Ursach zu zweifeln, ob der abgelebte König in seinem hohen Alter sich noch aller und jeder Umstände ganz genau erinnere.

Berlin.

Der Herr Bergrath Lehmann hat einen Ruf nach St. Petersburg als Professor der Chemie, an des abgedankten Hrn. Salchow Stelle, und als Director des Naturaliencabinetes der Academie angenommen, und ist bereits dahin abgegangen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 15. Stück.
 Den 6. August 1761.
 Göttingen.

Am 2ten August hat unsere Universität durch den Tod des Herrn Hoffrath Gesners einen sehr großen Verlust erlitten. Seit 2 Jahren merkten seine Freunde an ihm eine Schwächung der Gesundheit, die aber seit dem Septemder vorigen Jahrs ihm selbst empfindlicher ward, und so zunahm, daß er in dem jetzigen Sommer um Dispensation von den Collegiis bitten mußte, indem er das Bette nicht auf lange verlassen konnte. Diese Zeit wandte er an, eine neue Ausgabe von den sogenannten Orphischen Gedichten zu fertigen, die auch noch so weit von ihm zu Etande gebracht ist, daß sie im Winter dem Druck übergeben werden wird. Wir können sie gewissermaßen sein liebstes Buch nennen. Was die gelehrte Welt an ihm verliert, bedürfen wir nicht zu sagen: es wäre eine Unhöflichkeit gegen unsere Leser, zu glauben daß sie es nicht wüßten. Unsere Academie büßet an ihm einen Lehrer der Beredsamkeit, der Griechischen Sprache, und der Dichtkunst ein, den sie in gleicher Vollkommenheit wieder zu erlangen vergeblich suchen würde: die Königl. Societät der Wissenschaften ein arbeitsames Mitglied, dessen Entdeckungen ihr Ehre gemacht haben, und der zugleich seit einem Jahre allein das Directorium führte: die Bibliothek einen

Auf-

Aufseher, der vor unsere hohe Schule bey Durchreisenden das günstigste Vorurtheil erweckte, und gegen einheimische im hohen Grad dienstfertig war: und das Seminarium seinen Aufseher, dessen Unterrichte Deutschland einige der besten Schulmänner zu danken hat. An unsern Anzeigen hat er zwar ordentlich nicht gearbeitet, allein doch sehr ofte sie mit Recensionen beschenkt, die wir unter ihre vornehmsten Tugenden rechnen. Die letzte, so wir noch von seiner Hand haben, ist die, welche unmittelbar folget, die zugleich ein Zeugniß von seinem arbeitsahmen Kranken-Bette ist, auf welchem er bey Fertigung eines eigenen Buchs noch die neuen Bücher anderer von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat. Er starb als Decanus der philosophischen Facultät, wobey seine letzte Handlung diese war, daß er dem jetzigen Prorector, Herrn Leib Medico Höderer, zum Andenken seines in den bedenklichsten Zeiten weislich geführten, und deshalb ihm zweymahl von hoher Regierung verlangerten Prorectorats die Magister-Würde ertheilte. Sein Alter hat er fast auf 70 Jahre gebracht.

Nunmehr hat bey Hochwig und Barmeiern die Presse verlassen Roberti Lowth de sacra poësi Hebraeorum praedicationes Academicæ &c. Subiicitur Metricæ Harianæ brevis confutatio et oratio Crewiana. Notas et Epimetra adiecit Io. Dau. Michaelis. Pars posterior. 1761. 8. Die Seitenzahlen und Signaturen laufen von dem ersten Theil fort, und das ganze Werk hat nunmehr 2 Alph. und 8 B. Das vorrestliche Buch des Hrn. Lowth selbst ist schon in den Anzeigen (1753 S. 947) und der erste Theil dieser mit des Hrn. Prof. Michaelis Anmerkungen bereicherten Auflage in eben demselben (1758 S. 777) recensirt, und überhaupt die Absicht, Beschaffenheit, und Vorzüge dieser Anmerkungen summarisch angeführt, und mit einigen Exempeln erläutert worden. Aus diesem Theil wollen wir nun von dem Inhalt der Anmerkungen des

des Hrn. Prof. hinlängliche Nachricht geben, um unsere Leser in den Stand zu setzen selbst von dem Werthe des Buches zu urtheilen. Es ist nicht wahr-scheinlich (Note 83) daß 1 Chr. 25, 1-3 von eigent-lichen sogenannten Weissagungen und göttlicher Ein-gebung die Rede sey, sondern Weissagen zeigt nur die Poetische und Mysticalische Begeisterung an. Hr. Korth handelt in der 19 Vorlesung sonderlich von dem sogenannten Parallelismus, da die Hebräischen Poeten zwey oder mehr Sätze von einerley Verstand und Inhalt gleich hinter einander setzen. Hier füget Hr. M. eine schöne Zugabe (Epimetron) hinzu von dem Gebrauche, den man bey der Auslegung von die-ser Zusammenfügung gleichlautender Stellen machen kan. 3. E. Ps. 22, 31 muß man, damit der Paral-lelismus ausgedrückt werde, nicht übersetzen Sie werden seine Gerechtigkeit verkündigen; sondern sei-ne Wahrhaftigkeit; Sie werden seine Wahr-haftigkeit verkündigen; welche sich dardinnen äußert, daß ers thut, was er versprochen hat. Ps. 25, 3 lehret der Parallelismus so übersetzen, Sei-ne Seele wird im Guten übernachten, d. i. auch im Tode glücklich seyn, weil seine Kinder seine Erben seyn werden. Ps. 139, 20 עַיִן אֱלֹהִים נֹשָׂא sie schweben falsch bey deinen Stätten, wie die Juden bey Jerusalem. Es handelt von dieser Lebensart auch die Ps. 114. Ps. 147, 9 der allem fleische Spei-se giebt, den jungen Raben das warum sie schreiben. Diejenigen, welche dem Esra 3. E. den 137 Psalm zuschreiben, werden (Not. 86) mit H. Hardoun ver-glichen, der sich einbilden können, Horatii Oden wä-ren im 12 Jahrhundert gemacht. Er glaubt, der Psalm sey von Jeremia oder einem dieses Alters, und habe eine Aehnlichkeit mit den Klalsiedern. Moses (Dt. 87) hat in seiner Schöpfungshistorie kein Divi-dianisch Chaos, Himmel und Erde waren gleich un-terworfen. Sonne und Mond waren da, sie fehlte-n nur noch nicht. יָם יָם יָם ist das Meer. Es ist nicht

nicht nöthig (N. 91) die Weissagungen Jesaja in so viel kleine Schriften oder Briefe zu zerschneiden. Von c. 40-66 kan eine einzige Weissagung seyn. Ezechiels Schreibart (N. 92) ist bey weiten nicht so erhaben als des Propheten Jesaja, ja der Hr. Prof. gesetzt ihm das wahrhaftig erhabene gar nicht zu: aber desto mehr Genie, Kunst und Ueberfluß an Bildern und Wörtern, welche er aus den Ältern Voeten genommen, und zusammen gesetzt. Ein Exempel der unterschiedenen Stufen des Poetischen Ausdrucks ist dieses: Der drohende Streiter spricht 1 Sam. 17, 44 Ich will dein Fleisch den Vögeln z. Erhabener sagt Psalm 78, 48. Er hat ihre Kastthiere dem Hagel, und ihre Heerden den Vögeln gegeben. Hsber 5 Mos. 32, 24 Ich will meine Pfeile an ihnen verbrauchen u. s. f. Noch prächtiger Habac. 3, 5. Vor ihm her gieng die Pestilenz, Seinen Fußstapfen folgten die Vögel. Etwas weitläufiger ist Jes. 34, 6. 7. Dieses alles nimmt Ezechiel zusammen, C. 39, 17-20, und vermehret es mit Bildern und Vorstellungen seines eigenen Genie, daß es ganz ein neues Bild und Vorstellung wird. (Es ist dieses ungefähr eben der Character, welchen Hr. Gegner unlängst an dem Claudian bemerkt hat. Beyde Poeten kommen auch darinne überein, daß sie zu einer Zeit geschrieben, da ihre Landessprache schon vieles von ihren alten Verjährn verloren hatte.) In der Dfend. 19 17, 18. deren Urheber dem Ezechiel beständig nachahmet, selbst aber ein viel arößerer Genie als sein Original ist, wird die Weitläufigkeit Ezechiels wieder in ihre Schranken gebracht, und das Bild dadurch verschönert. Die alphabetischen Lieder (N. 96) haben ihren Ursprung vielleicht von den Leichen- und Klagegesängen, da man durch die so geordneten Anfangsbuchstaben der Verse dem Gedächtnis der Klagerweiber zu Hülfe kommen wollen. Die Deutschen haben sich mit dieser Art des Spieles desto weniger abgegeben, weil D. und W. gar zu oft am Anfang der Wörter

Wörter, und X, Y, Z, gar zu selten vorkommen. Bey den Hebräischen Poeten sind die Anfangsbuchstaben bisweilen ein kritisches Hülfsmittel, und Zeugen der richtigen Lesart. Josephi Nachricht, daß die Klaglieder Jeremia auf den Tod des Königes Josia gemacht sind, hält Hr. Fr. M. beynahe vor ausgemacht, welches er sowohl aus andern Gründen wahrscheinlich macht, als aus 2 Ebr. 35, 25: hingegen zeigt, daß ein und anderes in den Klagliedern vorkommt, welches sich auf die Zeit Nebucadnezars, und des zerstörten Tempels nicht schicken. Klagl. 1, 12. soll übersetzt werden, *Nicht euch allen die ihr vorüber gehet u. s. f.* damit es dem vorübergehenden Vers entgegen gesetzt werde, *Siehe Herr u. s. f.* Er will nur Gott, und nicht Menschen zu Irdisern haben. Der 42 Psalm ist geschrieben (Ps. 100) da David auf der Flucht vor seinem Sohne sich in die niedrigen Gegenden des Gebürges Libanon retirirt hatte. Dieses Psalms Verstand und Schönheiten werden hier entwickelt. Wir haben diesen Untersuchungen die schöne Poetische Uebersetzung zu danken, die der V. am Ende des Buches sowohl als einige andere beygefüget. Er spricht, er habe die Lateinische Poetik seit 20 Jahren nicht geübet. Es ist Schade davor, wenn ihn sonderlich die Meinung einiger Ausländer dazu bewogen haben sollte, es sey heutzuage ungereimt Lateinische Verse zu machen, oder gar Horazens (Sat. 1, 10, 34.) *Quirinus, In silvam non ligna ferat inlanius &c.* Wir wissen aber, *über das was der Verf. in der Zugabe S. 529 bievon sagt* daß beides nicht an dem ist, und daß auch die Römische Muse noch eine Freundin des Hrn. Fr. und er ihr Günstling ist. (Not. 101.) Das Stillsitzen der Sonne und des Monden, davon Josia 10, 13 aus dem Buch *W* eine Stelle angeführt wird, kan unmöglich in eigentlichem Verstande genommen werden. Die Folgen eines solchen Stillsitzens werden aus der Naturlehre nachdrücklich vorgestellet, auch gezeigt, daß ein solch Wunder der göttlichen

Maxime, durch kleine Mittel große Dinge hervor zu bringen, päuzlich zuwider wäre. Hernach wird aus der Vergleichung mit Habac. 3, 11 gemuthmasset, der Poetische Ausdruck im Buch *W* wolle so viel sagen, Gott habe ein so starkes Gewitter von Heiligen und Stralen erregt, daß dadurch die Nacht erleuchter worden, als wenn die Sonne schiene, und die Israeliten Gelegenheit bekommen, ihren Sieg fortzusetzen. Unter den Davidischen Oden wird denen der erste Rang eingeräumt, in welchen es auf die Lieblichkeit, und Beschreibung der Werke der Natur ankommt, hiernächst denen, welche er auf seiner zweymaligen Flucht und Aufenthalt ausser Landes gesungen hat. In anderen, wo es auf bestige Affecten ankommt, wie im Buch Hiob und in den Mesiaschen Liedern, muß David weichen. Der Verf. wolte lieber vor den Urheber des 29 als des 18 Ps. gehalten werden. Der 23 Ps. wird (N. 107) im vorbegehen durch eine Art der Analyse und Anzeige der Poetischen Schönheiten erläutert. Der 91 Ps. wird gegen Lomth's Meinung, als wäre der Anfang desselben von den Masoretken verderbt und verneuret worden, nach der angenommenen Lesart (N. 110) erläutert. Wir können in den Psalmen vieles nicht verstehen, weil uns die historischen Umstände, unter welchen sie geschrieben worden, unbekannt sind: wenn dieselben entdeckt werden, so erzieht sich erst der Verstand der Worte, und die Einsicht in die Poetische Schönheit. Beispiele hiervon kommen in der Erklärung des 23 und 42 Psalm (N. 100 und 107) vor. Der 41 Ps. wird viel mehr auch Poetische Schönheit haben, wenn man annimmt, daß er auf dasjenige ziele was 2 Sam. 17, 27-29 von Barillai angeführt wird. Die Zugabe, in welcher der 29 und 68 Psalm analysirt und erklärt worden, ist so beschaffen, daß wir glauben, sie werde den künftigen Auslegern sowohl als den Liebhabern der Poetie gute Dienste thun. Er nimmt den 29 von der allgemei-

nen

nen Beobachtung, und Urtheil von den Davidschen Liedern aus, und zeigt dessen prächtige Schönheit durch Erklärung des eigentlichen Verstandes der Poetischen Ausdrücke. Eben so verfährt er mit dem 68 Psalm, in welchem er unterschiedliche Schwürigkeiten auflöset, aber auch bekennet, daß ihm dasjenige, was vom 15 Vers an folget, sehr dunkel und unauf löslich schwer vorkomme. Er muthmasset zwar, wenn man vor וְיִשְׂרָאֵל lese וְיִשְׂרָאֵל , so würde die Stelle heller werden, und füget hinzu: Er merke wol, daß eine Auffahrt in das himmlische Heiligthum angezeigt werde: es komme ihm aber ein Schwindel an, daß er hier nichts vorbringen könne, womit er selbst zufrieden wäre. Er hält (No. 121) den 2 Psalm vor ganz dramatisch. Nämlich v. 1 - 5 redet der Poet, v. 6 Gott, v. 7. 8. 9 der gesalbte König, v. 10 - 12 wieder der Poet. Auch diesen hat der Verf. in deutsche Verse übersetzt, und nebst den 8 und 42 am Ende des Werks beyfügen lassen. Das hohe Lied Salomos ist kein Gespräch zwischen Bräutigam und Braut, kein Brautlied, kein Gespräch unvermählter Personen. Diese gengen bey den Hebräern nicht so frey im Reden und Handeln mit einander um; es ist sonst keine Anzeige eines Brautliedes vorhanden; sondern die Personen sind wirklich Eheleute, welche von Ehegeheimnissen und Vertraulichkeiten so reden, wie nach der alten Hebräischen Zucht, ja überhaupt nach der Erbarkeit Braut und Bräutigam nicht reden, wenn die Ausdrücke, sonderlich die figürlichen, recht verstanden werden. No. 127. wird sonderlich die angenehme Scene, so E. 2, 3-9 vorkommt, vorgestellet und erläutert: N. 130. aber bemerket, daß die freyern und h. z. t. unter wohlgeleiteten Vätern so zu sagen verbannten Ausdrücke, über Dinge, da es auf den Unterschied, oder die natürliche Bestimmung beider Geschlechter ankommt, dergleichen im hohen Liede, und sonderlich Gleich. 16 und 23 vorkommen, bey denjenige

gen Völkern gewöhnlich, welche das unverheyrathete Frauenzimmer ganz von dem Umgang mit Manns-
 personen, auch sogar mit ihren Verlobten, aus-
 schließen. Daber diese und verheyrathete Personen
 sich in ihren Gesprächen desto weniger Bedenken ma-
 chen, jede Sache und Handlung mit ihrem eigenen
 Namen zu nennen: dahingegen in Gesellschaften, wo
 ledig Frauenzimmer befindlich, derselben Ohren ge-
 schonet wird, welches nach und nach in die ganze
 Sprache einen Einfluß hat. Von dem hohen Liebe
 Salemons hatte Hr. Lowth seine Zweifel geduffert,
 ob darinnen eine Allegorie eines geistlichen Inhaltes
 befindlich; aber doch sich erklärt, er glaube dieses
 den Zeugnissen der Alten; ob er schon besorgte, es
 könne durch gerade zu schließende und aus der Beschaf-
 fenheit und Einrichtung des Gedichtes hergenommene
 Beweise nicht erwiesen werden. Hr. Fr. Mich. gehet
 (No. 131) weiter, und bezeuget, um vielleicht eines
 andern belehret zu werden, er könne bisher weder in
 dem Liebe selbst einige Spuren finden, noch eine
 Stelle des neuen Testam. ausfindig machen, welche
 ihn auf eine solche Allegorie leiten könne, welche die
 Verbindung des Mesias mit seiner Kirche ausdrücke:
 wie denn auch der bescheidene Lowth nicht weiter
 zu gehen sich getrauet, als daß es eine Vorstellung
 des Sages seyn solt, Gott liebe seine Kirche, und wer-
 de von ihr geliebet; auf etwas eigentlicheres aber sich
 nicht einlassen wil. Die Zeugnisse der Juden und
 Christen von einer geistlichen Absicht und Deutung
 machen die Sache nicht aus: weil in einer ezegeti-
 schen Frage kein menschliches Ansehen etwas gilt;
 keine Tradition aber statt haben kan, da die ältesten,
 die Zeugnis geben, und das Buch unter die heiligsten
 Schriften aufgenommen haben, gar zu weit von Sa-
 lomo's Zeiten entfermet sind. No. 136 wird die Ver-
 gleichung des Halses der Sulamith mit dem Thurn
 Davids, welche einigen ungeschickt vorkommt, ge-
 ret.

rettet, und gezeigt, daß bey den Arabischen Poeten es gar gewöhnlich die Halsgehänge der Söhnen, Perlen, Edelsteine, Monden u. s. f. als Waffen zu loben, mit denen sie Siege der Liebe erhalten; der Buch David's aber vermuthlich ein Zeughaus gewesen. Die No. 137 ist sehr lehrreich, weil sie Proben enthält, wie viel neues Licht das hohe Lied aus der Orientalischen sonderlich Arabischen Antiquität und der Naturgeschichte empfangen könne: Kocharts Hierozoicum. Celsii Hierobotanicum, und Schroeder de ornatu mulierum Hebraicarum, werden zu diesem Gebrauch billig gelobet. Daidaim sind die Pflanze Mandragoras, welche im ganzen Orient vor eine stimuliernde und zu Liebestranken taugende Pflanze gehalten wird, welches auch nach Einbildung der an ihre Kraft glaubenden, ihr Doctesgeruch verrathen soll. Dieses war die Ursache, warum Rachel so begierig darnach gewesen. Dieses wird auch S. L. 7, 14 verstanden. Hiob hat, wie No. 138 sehr wahrscheinlich gemacht wird, in Thamäa gehohlet, und seine Freunde sind aus der Nachbarschaft gewesen. Die Chaldäer und Sabäer, welche dem Hiob durch ihre Streifereyen Schaden gethan, haben auch von einer etwas grösseren Entfernung kommen können, und ist ihre Trege nicht nöthig sein Vaterland in das steinigste Arabien nicht weit von dem Euphrat zu setzen. In einer Zugabe (S. 647-701) wird gegen Schulzens und Erwich behauptet, das Buch Hiob sey keine Historie, sondern ein Lehrgedicht, darinnen gezeigt werde, daß es auch den Frommen in diesem Leben übel gehen könne, weil die Belohnungen und Strafen vor ein anderes Leben aufbehalten würden. Es enthält diese Zugabe nicht nur sehr wahrscheinliche Beweise dieser Meinung, sondern auch eine Menge aus der Egyptischen und Arabischen Literatur hergeleiteter Anmerkungen, darunter wol die merkwürdigste die ist, welche in der hiesigen Soc. der Wissenschaften vorgelesen, und in diesen Anzeigen (J. 1758 P. 5 S. 484)

S. 484) recensirt worden, darinnen sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß die Scene der Fabel zwar in Thumda gesetzt werde, der Urheber aber doch in Egypten gelebt haben müsse. Der B. mutmaßet, Moses selbst habe das Buch in seinem 40 jährigen Alter geschrieben. Er widerlegt die Meinung Tho. Hearb, dessen Versuch einer neuen Uebersetzung des Buchs Hiob, von dem B. in diesen Anzeigen (S. 1758 S. 484) recensirt worden, ordentlich und ausführlich, und erhebet darauf den Inhalt und Zusammenhang des Buchs Hiob auf eine sehr lebhaft Art mit allerhand untermischten Anmerkungen: so daß man diese Zugabe vor eine schöne Einleitung in das Buch Hiob halten und gebrauchen kan.

Dollingen.

In Bayern hat der alte Streit wegen des Verfassers des heilighen und erbaulichen Buchs de imitatione Christi wiederum von neuem zwischen denen Chorherren Augustinerordens und denen Benedictinermönchen sich zu regen angefangen. Ein Benedictiner in dem Kloster Scheuern, P. Angelus März, gab im verwichenen Jahr unter dem Titel: *Dissertatio Critica, qua libri IV. de imitatione Christi Joannis Gersen Abbatiss Vercellensis et Decretorum Doctoris, Ord. S. Benedicti, postliminio vindicantur*, eine Schrift heraus, in welcher dasjenige, was von dem angeblichen Benedictinerabt zu Vercelli, Johann Gersen, in dieser in dem vorigen Jahrhundert erregten und zuletzt mit vieler Hitze betriebenen Streitigkeit geschrieben worden, wieder aufgewärmet hat. Da aber bereits der große Gelehrte, Gabriel Nauhaus, der sich beandter massen in dieser Controvers vor die Chorherren Augustinerordens erklärt hat, ihn einen Abbatem stramineum nennet, und die Jesuiten von Trevour freymüthig gefanden haben, daß sich aller seit 100. Jahren von denen Benedictinern ange-

angewendeten Mühe ohngeachtet von diesem Johann Herfen nirgends etwas finden laffe, welches auch nur den Zweifel heben könnte, ob er jemals gelebet habe; und in dem Codice Allatiano Mkr. welchen die Benedictiner vornemlich hochzuschätzen wissen, die 4. Bücher de imitatione Christi einem des Namens Johannes de Canabaco, zugeschrieben werden, mithin man hieraus den Schluß machen wollen, der Johannes de Canabaco sey mit dem gedachten Abt von Vercelli einerley Person, und trage diesen Namen von seiner Vaterstadt oder Geburtsort, wie dann Gabriel Bucelinus in seinem Menologio Benedictino dieses mit einer ihm gewöhnlichen Zuverlässigkeit, die aber heutzutage, da man ihn als einen großen Schwärmer und Fabelhafter kenne, nichts mehr bedeuten will, in die Welt geschrieben hat; so ist ohnlängstens zu Volingen eine kleine, aber mit vieler Lebhaftigkeit geschriebene Abhandlung zum Vorschein gekommen mit der Aufschrift: *Ioannes de Canabaco ex Comitibus de Canabaco oriundus, qui vulgo venditur pro auctore quatuor librorum de imitatione Christi recentior detectus a quodam Canonico regulari S. Augustini Congregationis Lateranensis.* (8vo 18. Seiten). Wenn nicht diese Schrift dem dafigen gelehrten Chorherrn und Decano Eusebius Amort zugeschrieben wäre, so hätten wir es gewagt, ihn selber vor den Verfasser derselben auszugeben, weil er sich durch ganz Bayern den Ruhm erworben, daß er einer der vornehmsten Verfechter der Ehre des Thomas von Kempis sey; so aber müssen wir uns begnügen nur den Verfasser nach denen Anfangsbuchstaben seines Namens M. P. W. V. die unter der Zueignungsschrift stehen, bekandt zu machen. Er schreibt durchgehends mit einer feinen Ironie, und stellt sich, als ob er denen Benedictinern auf die wahre Spur verhelfen wolle. Denn alles bisheriges Nachforschens ungeachtet ist auch bis jezo weder in Italien, noch sonst ein Ort, welcher

Canabacum heißen sollte, ausfindig zu machen gewesen, und als die Benedictiner das nicht weit von Verucelli gelegene Cavaglia davor ausgeben wolten, so brachten die Chorherren einige Gelehrte zu Verucelli und Cavaglia dahin, welche, nachdem sie alle in denen Archiven vorhandene Urkunden durchsuchet hatten, bezeugten, daß Cavaglia zwar zu Zeiten Caballia und Cavaglia, niemals aber Canabacum genennet worden sey. Allein in Bayern und in der Pfalz hat vormals eine Graßliche Familie von Norbach floriret, welche von dem Städtgen Norbach bey Heidelberg den Nahmen getragen. Daraus schließet der Verfasser: Cana heißet ein Rohr, und aus bach ist durch die Lateinische Endigung bacus gemacht worden. Der Nahme Johann kommt in diesem Hause öfters vor. Johannes a Canabaco ist also ein Graf von Norbach gewesen. In einem Streit, wo man so viele kühne Mutmaßungen bisher angebracht, nuzet ein solcher satyrischer Einfall, der dem Gegentheil das lächerliche in seinen Sagen entdeckt, oft mehr als eine gründliche Widerlegung. Hierauf gebet unser Anonymus von neuem alle Gründe der Benedictiner, aus welchen sie dem Thomas von Kempis dieses Büchlein freitig machen wollen, durch, und bleibet ihnen in Befreyung derselben nichts schuldig. Manchesmal urtheilet er von dem Gegentheil ziemlich offenbergig. z. E. i. r. J. März hatte den Benedictiner Oliverium Legipontium den deutschen Mabilan genennet. Unser Anonymus machet hierüber p. 57. die Anmerkung: totius eruditi orbis indignationem meretur dissertationis Criticae Author, quod gyrouagum hunc Monachum cum Ioh. Mabillonio vere magno comparare sit ausus. Si mille Legipontii totidemque Magnoaldi Ziegelbaueri (patere quascio Lector benevole ut nigrae iungatur cacabus ollae) in mortario contunderentur, tota haec massa nec vnciam Mabilionianae eruditionis aequaret. Wir übergehen das lustige Epitaphium, das

p. 58. diesem Legipontio gemacht worden, und ob wir gleich überhaupt an diesem Streit keinen Antheil nehmen, so glauben wir doch, daß es vor unsere Blätter nicht unanß indig sey, wann wir unsere gelehrte Leser, denen der Zutritt zu Bibliotheken offen steht, ersuchen, daß sie etwan die von dem Bächlein de imitatione Christi noch vorhandene Handschriften sorgfältig einsehen, und wem dasselbe zugeeignet werde, auf eine oder die andere Weise dem gelehrten Publico bekandt machen mögten. Da der Fleiß derer Gelehrten, die in dem vorigen Jahrhundert über diese Sache gestritten haben, zwar die Handschriften in denen berühmtesten Bibliotheken in Frankreich, Italien und denen Niederlanden untersucht, aber auf Teutschland, wenigstens auf unser Niederachsen sich niemals erstreckt hat, so glauben wir, daß diese Bemühung nicht ganz ohne Nutzen seyn würde.

Weimar.

Die C. 1258 des vorigen Jahrs angeführte elende Schrift hat die Ehre gehabt, widerlegt zu werden. Wir sehen 5 Bogen in Octav. in Hoffmanns Verlag, unter der Ueberschrift: Biblische Augen bey dem Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen, zur Aufrechthaltung der Wahrheit eröffnet von J. C. Dieser Schriftsteller ist zwar ungemein viel besser, als sein Gegner: er ist aber doch nicht von der Art, daß die Materie, die er abhandelt, durch ihn das Licht erhalten könnte, so man wünschen möchte. Es ist an ihm zu loben, daß er nicht bloß den sogenannten Weltbürger zum Gegner wählt, sondern zugleich das mit ungemein viel mehreren Genie geschriebene Buch l'état de l'homme dans le peché originel, von dem vor etwan 10 Jahren eine deutsche Uebersetzung zu Halle herauskam, zu widerlegen sich vornimmt. Man kann es daher ehe eine Befreiung

der Beverlandischen Lehre vom Falle überhaupt, als des S. 1258 angezeigten Buchs, Baum der Erkenntniß, nennen: wobey der Verfasser dieses Buchs insofern sehr gewonnen hat, daß seine sehr großen besondern Fehler nicht aufgedeckt sind. Vielleicht wird er sich aber zum Dank beschweren, daß sein Gegner ihn nicht verstanden, oder daß er einige seiner vermeinten Beweise übergangen habe. Ob er überall recht verstanden sey, wissen wir selbst nicht: Herr E. setzt als ungelugnet zum voraus, daß zuerst nur Ein Paar geschaffen sey, und es scheint aus einigen Ausdrücken, daß der Weltbürger, oder wie er heißt, dieses in Zweifel zog. Allein es ist seine eigene Schuld, wenn sein Gegner hierin seinen Sinn verfehlte. Wir wollen das beste aus der Widerlegung anführen. Daß die Worte, seyð fruchtbar und mehret euch, 1 B. Mos. 1. 28. wirklich vor dem Fall gesagt sind, und gar keine Ursache sey, eine Verfehlung der Abschreiber anzunehmen, ist unsers Erachtens aus der Sache selbst wohl gezeigt. Wir nehmen aber das aus, was S. 12 sehet; gleich nach der Räumung des Paradieses könne dieser Befehl nicht gesetzt werden, weil Cain, der so boshaft gewesen, und Habel, der sein Leben gewaltsam genommen, nicht auf Gottes Befehl erzeugt zu seyn schienen. Die kritischen Beweise sind so angebracht, wie man sie in den Dogmatiken findet, da eine eigene Bekanntheit mit den Quellen der Kritik ihnen gewiß mehr Vollständigkeit und Ueberzeugung gegeben haben würde. Wenn Gott 1 B. M. 11, 17. wirklich gesagt hat: du sollst vom Baum der Erkenntniß Gutes und Böses nicht essen, und nicht etwa Moses das bildlich ausdrückt, was Gott mit eigentlichen Worten geredet, so zeigt Hr. E. sehr deutlich, daß ihn Adam, der noch keine Frau hatte, unmöglich vom Henschlaf verstehen konnte. Ja überhaupt, wenn Gott damals vor Schöpfung der Eva den Henschlaf

schlaf verboten hätte, es möchte mit eigentlichen oder uneigentlichen Worten geschehen seyn, so müßte man dieß bloß für ein Verbot des viehischen Weyschlafß, und für aufgehoben ansehen, da Gott dem Adam eine Frauensperson, die sich zum Weyschlaf mit ihm schickte, darstellere. Es wird auch billig darauf gedrungen, daß die Schöpfung zwey verschiedener Geschlechter unbegreiflich sey, wenn Gott sie nicht zum Weyschlaf bestimmet hatte: doch weil hier E. es mehr mit dem Buche, l'état de l'homme dans le peché originel, so den Weyschlaf nur auf gewisse Zeit für verboten hält, als mit dem Weltbürger zu thun hat, so ist der letzte nicht so lebhaft in seiner Thorheit dargestellt. Auch das ist lesenswürdig, wenn von §. 27. angezeiget wird, eben dieselben Schwierigkeiten, welche der Weltbürger der gewöhnlichen Erklärung des Falles zur Last leget, drücken ihn, und lassen sich mit denselben Worten auf sein und Beverlands System zurück schieben. Hingegen finden wir in dem übrigen Theil des Buchs manches zwar gewöhnliche und nachgesagte, aber nicht überzeugende. Daß die Sünde Adams mit der ewigen Verdammniß an allen seinen Nachkommen bestraft werde, hätte Herr E. auch lieber weglassen mögen, um nicht einen Vortheil wider sich zu geben: wenigstens ist es nicht Pauli Lehre, auf die er sich so sehr beruft, und der doch Rom. V. vom leiblichen Tode redet, so lange man ihn bloß aus der Sprache und nicht aus neuern Dogmatiken erklärt. Wo wir nicht irren, sollen die Anfangsbuchstaben J. E. Jacob Carpow bedeuten, welches aus der Anführung der theol. reuel. dogm. als eines eigenen Buchs S. 4. un widersprechlich wird.

Eisenach.

In Griesbachs Verlag ist Grandison der zweite, oder die Geschichte des Herrn von V. * * *

In Briefen entworfen, herausgekommen: Der erste Theil von 372 Octav. Seiten, noch im vorigen, und der zweite von 347 Seiten, in diesem Jahre. Die Absicht dieser witzigen und satyrischen Schrift ist nicht, wie sich einige Eiferer für Richardsons Arbeiten vorgestellt haben, den Grandison selbst, sondern gewisse wunderliche Nachahmer der in diesem schönen Roman beschriebenen Charactere, lächerlich zu machen. Es kann schwerlich anders seyn, als daß eine Erdichtung die sehr gefällt, auch viele Leute zur übermäßigen Nachahmung reizt, und das Schicksal haben auch die drei Erdichtungen des Richardson, Pamela, Clarissa, und Grandison, in Deutschland gehabt: einige der Nachahmer sind dabei so einfältig gewesen, zu glauben, daß jenes wirkliche Personen seyn, denen man desto sicherer nachahmen könne. Gegen diese hat der uns unbekante Verfasser die Satyre gebraucht, und so zu reden einen deutschen Don Quixot geschrieben. Der Herr von N. ein ziemlich armer Adlicher auf dem Lande, und sein Client, ein Informator, Namens Mag. Lampert, sind die Hauptpersonen. Sie glauben beide festlich, daß Richardson eine wahre Geschichte beschrieben habe, und gerathen durch die lose Dienstfertigkeit eines munteren jungen Edelmanns in einen Briefwechsel mit der Grandisonischen Familie, ja der gräßliche Junker wird von Grandison zum Schwatter erbeten, so ihm ein Parthengehörk von 15 fl. couranter Münze kostet. Er ahmt dem Grandison, und sein Maatler dem Dr. Bartlett nach. Ihre große Karikatur in den Sitten von England macht die Comödie, die sie spielen, noch lächerlicher. Wir haben diese Erdichtung mit vielem Vergnügen gelesen: und davor wollen wir unsern Lesern auch viel Bürgen seyn, daß sie sie nicht ungesündigt aus der Hand legen werden. Solchen, die den Fehler der Nachahmung selbst an sich haben, der hier getadelt wird, könnte sie zugleich sehr nützlich seyn.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 8. August 1761.

Göttingen.

Sie hoffen, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen von dem neu-lichen Durchgang der Venus durch die Sonne einige gute und von geübten Sternkundigen angestellte Beobachtungen mittheilen; zumal da diejenigen, die uns bisher durch den Weg der Zeitungen zu Gesichte gekommen, dergestalt unrichtig und fehlerhaft sind, daß die heutige Siertunde nicht den geringsten Vortheil daraus ziehen kann. Die gegenwärtigen haben wir aus einem Schreiben des Hrn. de la Caille zu Paris an den Hrn. Prof. Mayer also hier, ingleichen aus einem andern von dem Hrn. Zanoni an eben denselben, ausgezogen.

Zu Paris war die Witterung am 6. Jun. nicht sehr günstig, indessen konnten die beyden Zeiten des Austrittes der Venus aus der Sonne ungehindert beobachtet werden. Der Hr. de la Caille sah die innere Berührung oder den Anfang des Austrittes Vormittag um 8 U. 28' 39" wahrer Zeit, den völligen Austritt aber um 8 U. 46' 52" oder 55". Den Durchmesser der Venus besand er zwischen 58" und 1' 0".

Er hat auch weder Regenbogenfarben um die Venus noch irgend etwas von einem Trabanten derselben wahrnehmen können. Der Hr. Maraldi hatte eben dafelbst die innere Berührung um 8 U. 28' 42" und die äußere um 8 U. 46' 54" bemerkt. Der Hr. de la Lande jene um 8 U. 28' 26" und diese um 8 U. 46' 54". Der Hr. L'abour aber um 8 U. 28' 31" und 8 U. 46' 43". Zu Lyon beobachtete der H. Beraud diese beyden Zeitpunkte um 8 U. 38' 44" und 8 U. 56' 56". Zu Wien konnte man nur den gänglichen Austritt der Venus wahrnehmen. Der H. Hell bestimmte ihn um 9 U. 43' 10" oder 25". Ein anderer um 9 U. 42' 39" oder 44". Noch ein anderer um 9 U. 42' 49"; und der Hr. Lysogorsky um 9 U. 42' 59".

Die Beobachtungen an den beyden ersten Orten stimmen in der Zeit, die von der innern Berührung des Randes der Venus bis zu der äußern verstreichen, bis auf wenige Secunden überein; indem sie dafür wenigstens 18' 12" höchstens aber 18' 26" geben. Nach der hiesigen Beobachtung, die wir im 8ten Stücke angeführt, war sie ebenfalls 18' 26". Wir müssen uns daher nicht wenig wundern, wie ein so leicht wahrzunehmender Zeitraum von vielen, die ihre Beobachtungen öffentlich bekannt gemacht haben, so sehr unrichtig habe gefunden werden können, daß sie ihn nur auf 16' ja theils gar nur auf 12' ansetzen. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, die sich bey dieser Gelegenheit als Liebhaber der Astronomie gezeigt, sich auch die neuere Methode zu observiren möchten bekannter gemacht haben.

Die von dem Hrn. Dollond in England kürzlich erfundene Verbesserung der Ferngläser ist bey dieser astronomischen Begebenheit sehr vortheilhaft befunden worden. Der Hr. de la Caille hat sich, den Austritt der Venus zu beobachten, eines Fernglases von dieser neuen Art bedient, welches nur 4 Fuß und 8 Zoll lang war, aber eben so stark vergrößerte als ein ge-

möhn-

wöhnliches von 12 bis 15 Füssen. Es war in England verfertigt worden. Er meldet aber, daß man in Paris diese Erfindung nachzumachen trachte, und daß die ersten Versuche davon bereits gelungen seyn. Diese Fernröhren haben ein doppeltes Objectivglas von zweyen in der Refraction verschiedenen Arten Glas, und es kommt darauf an, den beyden Theilen eine solche Gestalt zu geben, daß sowohl die verschiedene Refrangibilität der Lichtstrahlen als auch die Abirrung der Figur durch ihre Zusammensetzung verhindert werde. Man findet davon eine hinlängliche Nachricht in den Philosoph. Transactions Vol. L. Part. II. p. 773. Es scheint uns diese Erfindung, durch welche die kassbaren Spiegel-Teleskope bald entbehrlich seyn werden, so merkwürdig zu seyn, daß wir bey dieser Gelegenheit nicht umhin könnten, unsere deutschen Künstler zu deren Nachahmung aufzumuntern.

Jena.

Unter dem Vorsitz des Herrn Professor Carl Friedrich Wolchs vertheidigte der Herr Paul Ludwig Heiligenstädt eine Streitschrift de legato heredis in arbitrium collato, 7 Bogen mit Straußischen Schriften. Nachdem der gelehrte Hr. W. §. 1. den Begriff eines Vermächtnisses entwickelt, und bey dieser Gelegenheit die vornehmsten Erklärungen der Römischen und neuen Rechtslehrer gelehrt beurtheilt hat; so wendet er sich §. 2. zum Begriff des Willkührs, und erklärt den in Rechten gegründeten Unterschied eines bloßen Willkührs und eines Willkührs eines klugen Manns (*arbitrii meri et arbitrii boni viri*). Hieraus erklärt er §. 3. den Begriff eines Vermächtnisses, was in den Willkühr des Erben gestellt ist, und scheint uns in der Ausführung S. 12. 13. darunter auch diejenigen Vermächtnisse begreifen zu wollen, welche in den Willkühr derjenigen Person, welcher

etwas vermacht wird, oder auch eines dritten gestellet worden, obwol in der Folge §. 8. S. 37. diese das von unterschieden werden. Vergleichlich in den Willkühr des Erben gestellte Vermächtnisse können nach §. 4. entweder in denselben blossen Willkühr, oder in denselben als eines billigen Manns Willkühr gesetzt seyn. Bey den ersten kan dieses nach §. 5. wiederum entweder gänzlich oder auch nur zum Theil, und ersteres wiederum entweder ausdrücklich oder stillschweigend geschehen seyn, zu welchen letztern die bedingten Vermächtnisse gerechnet werden, deren Bedingung von dem Willen des Erben abhänget, und also auch diejenigen, welche dem Erben zur Strafe auferlegt werden. Zum Theil können nach §. 6. die Vermächtnisse in den blossen Willkühr des Erben gestellet werden sowol in Ansehung der Person, der sie gegeben werden sollen, als auch der Sache und der Zeit. Nachdem der Hr. V. hierauf §. 7. den Unterschied dieser Vermächtnisse und der verhänglichen Verordnungen eines letzten Willens (captatoriarum dispositionum) gezeigt, und §. 8. verschiedene Gründe angegeben hat, woraus er vermuthet, daß die älteren Römischen Rechtslehrer bloß nach einer strengen Auslegung der Gesetze die in den Willkühr des Erben gestellten Vermächtnisse durchgehends möchten vor ungültig gehalten haben, von deren Meinung nachher die neuern Römischen Rechtslehrer in etwas abgegangen; so bestimmet er in den folgenden die Gültigkeit dieser Vermächtnisse nach dem neuern Recht mit Bemerkung des vorher angegebenen Unterschieds derselben. Diejenigen, welche in den blossen Willkühr des Erben gänzlich und ausdrücklich gestellet worden, sind nach §. 9. wegen ihrer völligen Ungewißheit vor ungültig zu halten, wenn sie auch gleich nach §. 10. eine nachgelassene Freyheit betreffen solten. Diejenigen aber, welche in den blossen Willkühr des Erben zwar gänzlich oder nur stillschweigend gestellet sind,

müß-

müssen nach §. 11. als gültig angesehen werden, welches diejenigen Vermächtnisse sind, welche eine Bedingung in sich enthalten, die von dem Willen des Erben abhänget, es mag der Erblasser das Vermächtniß damit als eine Strafe verknüpft haben, oder nicht; zu welcher letztern Art auch die vermeintliche Bedingung gerechnet wird: wann es der Erbe nicht anders wollen sollte. Ein gleiches wird §. 12. von den Vermächtnissen behauptet, welche nur zum Theil in den bloßen Willkür des Erben gestellet werden, es mag dieser Willkür die Person oder die Sache oder auch die Zeit betreffen, so wie auch noch §. 13. ein Vermächtniß als ein bedingtes zu Recht beständig ist, wenn es nach der Absicht des Erblassers von dem Willkür des Erben als eines billigen Mannes abhängen soll. Hierauf werden §. 14. die rechtlichen Mittel angeführt, deren man sich zur Erhaltung eines solchen Vermächtnisses zu bedienen hat, welche besonders im letzten Fall in der persönlichen Klage auf dem letzten Willen bestehen, wovon dem Kläger, wenn er die geschene Bestimmung des Erben nicht vor billig halten sollte, der Weg zur billigen Bestimmung des Richters billig übrig bleibt. Zulage hierzu rühret der Hr. V. §. 15. die Verordnung des römischen Rechts: von veraleichen in den Willkür eines andern gestellten letzten Willen, und merkt dabei wohl an, daß die Verordnung des bekannten c. 17. X. de testam. allgemein und nicht bloß auf gewisse Verfügungen einzuschränken sey, und machet §. 16. den Beschluß mit Anführung einiger Rechtsprüche, worin dergleichen Vermächtnisse vor zu recht beständig erkannt worden. Die ganze Abhandlung ist mit vieler Gelehrsamkeit und Scharfsinn geschrieben, und ist ein neues Zeugnis von der bekanneten Geschicklichkeit des Herrn Verfassers.

Akrona.

Seit dem Julio dieses Jahrs kommt hier eine Lateinische, sowohl politische als gelehrte Zeitung, unter dem Titel, de rebus politicis ac literariis commentarii Akronani heraus. Man weiß den Endzweck solcher Lateinischen Zeitungen, an denen es seit einiger Zeit gemangelt hat, nemlich Erwachsenen und Schülern etwas Lateinisches in die Hand zu geben, so ihre Neugier genug reize, und ihnen dadurch die Sprache geläufig mache; zugleich aber ihnen in Beyspielen zu zeigen, wie man sich von Dingen der jetzigen Welt auf eine ungezwungene Art im Lateinischen ausdrücken könne. Unsere Leser werden also billig vor allen Dingen fragen, wie die Schreibart dieser Zeitung beschaffen sey? So viel wir aus dem Anfange derselben urtheilen können, ist sie gut: sie befreit sich der Reinigkeit der Sprache, ohne sie mit Verluft der Deutlichkeit zu übertreiben. Die einzige Erinnerung, welche bey Arbeiten dieser Art denen zu geben ist; die sie um des Lateins willen lesen, wird seyn, daß sie sie bios gebrauchen um mehrere Fertigkeit in dieser Sprache zu erlangen, nicht aber zur Nachahmung, und als ein klassisches Muster. Dem überhaupt ist es nicht zu rathen, in dieser ausgeforderten Sprache ein neueres Muster zur Nachahmung zu wählen, das doch gewiß keine Abweichungen von der alten Reinigkeit, und feinen Rational-Character, wo nicht in einzelnen Worten und Redensarten, dennoch überhaupt in der Art sich auszudrücken haben wird; die der nächste mende sich eben zu eigen mache, als das ursprüngliche und alte Latein: überdis aber wird ein neuerer Muctor nicht vollkommen so flüßig und natürlich schreiben, wenn er auf eine etwas ungewöhnliche Art Zeitungs-Neuigkeiten Lateinisch ausdrücken soll, und bey dem letzten Widerspruch der Gesetze von Reinigkeit der alten

Sprache

Sprache und von Deutlichkeit sich Zwang annehmen muß, als wenn er seine eigenen Gedanken von gelehrten Sachen in der der Gelehrsamkeit schon gemessenen Sprache vorträgt, und von den Sachen hingewiesen ohne Mühe und lange Wahl die besten Worte von selbst findet.

Wien.

Aus der hiesigen Schule ist wiederum ein bey seiner Kürze nützlichet Werk herausgekommen J. Georg Hasenöhrl's historia Medica morbi Epidemici s. febris petechialis quae ab a. fere finiente 1757 ad annum 1759. Viennae grassata est bey Trattnern A. 1760. in groß Octav auf 70. S. abgedruckt worden. Hr. Hasenöhrl steht bey dem spanischen Hospitale, und hat in den besagten zwey Jahren eine Menge Petechien zu heilen gehabt. Das Uebel fiel öfters wie ein Schnupfen an, und die Entkräftung war gar bald sehr groß. Im vierten, und bis am siebenden Tage, brachen hellrothe Flecken mit gutem Vortheile aus, wenn aber die Krankheit tödtlich werden solte, so schien der Kopf am meisten zu leiden, und die Kranken waren entweder gänzlich schlaflos, oder wiederum lagen sie in einem beständigen Schummer, die Flecken waren auch bleifarbigt oder schwarz, oder lagen tief unter der Haut, so daß sie nicht heraus brechen konnten. Das Zurücktreten der Flecken war gleichfalls tödtlich. Zuweilen wurde die Materie auch mit heilsamen Erfolge auf die Ohrdrüsen geworfen. Hr. H. hat auch unter den Achseln einen bestigen Schmerz gesehen, der mit aufgelegten erweichenden, und zum Theil auch ägenden Bädungen zum eitem gebracht wurde. Hingegen ist der Knotlauf im Gesichte tödtlich gewesen. Zur Heilung dieser gefährlichen Krankheiten hat Hr. H., nach einigen minder glücklich

laufen Proben den verdickten Saft der Fieberrinde zu zwey Lochen des Tages mehrertheils, wöhmol auch nicht allemal glücklich einnehmen lassen, dabey hat er die Englische mit Wein vermischte Molke, auch das schleimichte mit erweichenden Pappeln und dergleichen abgekochte Wasser trinken lassen. Er selbst hat das Leben der oben belobten Rinde zu danken. Sie hat fast allemal geholfen, auch den Rückfall der Krankheit abgehalten, und niemals geschadet. Dabey hat er Blasenpflaster und etwas Mohnsaft gebraucht. Das Blut hat er verdickt, aber in einer Leiche die Zeichen der Fäulung gefunden, die sich in einer andern nach dem Gebrauche der Fieberrinde nicht gezeigt hat. Als ein Anhang stehen am Ende die Erzählungen von zehn Desnungen anderer Leichen, die an verschiedenen Krankheiten gestorben sind. Nach einem Wechsel- fieber war im Gehirne Blut ausgetreten (und also ein wahrer Schlagfluß entstanden). Im Seitenstiche hat er wirklich das Brustfell entzündet, die Lunge aber, und das Herz mit einer speckichten Haut überzogen gefunden. Nach einer langwierigen Kolik war in der großen Drüse ein Geschwür, das den Magen angrif. Bey einem eingeklemmten Schenkelbruch war der Darm brandicht. Nach einem kalten Trunkte, und der darauf gefolgten Entzündung im Unterleibe waren die Därmer voll kleiner Geschwüre. Nach einem allgemeinen Brechen der Speisen, war der Magen sehr groß, und der Ausgang verhärtet und eng.

Leipzig. Am 6ten Jul. starb der Prof. Theof. Extraordinarius, und Archidiaconus zu St. Thomä, Herr D. Christoph Wölke, in seinem 62sten Jahre, an einem Schlagfluße.

London. Der in der gelehrten Welt bekannte Bischoff von London, D. Thom. Sherlock, starb in der Nacht zwischen dem 17 und 18 Jul. in einem Alter von 80 Jahren.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 15. August 1761.

Göttingen.

Anfangsgründe der Algebra, nebst derselben Anwendung auf die Rechenkunst, entworfen von Matthias Vutschany der F. R. Magistro und der Weltweisheit Doctorn, sind bey Hofiegeln auf 12 Bogen in Octav herausgekommen. Hr. V. übergibt diese Algebra denen, welche die vier Species in Ganzen und Brüchen gelernt haben, für sich alles übrige zu finden; denn die Algebra, macht die Regel Detri, Dupli, Societatis, Quisq, Virgimum entbehrlich. Die Eigenschaften der Grössen theilt er in theoretische und practische ein, da jene einer Grösse zukommen, diese aber einer Grösse zukommen müssen. (Man hat sonst immer geglaubt, daß in der theoretischen Mathematik, alles was so ist, auch so seyn muß.) Die Algebra ist eine Kunst, auf eine kurze Art eine Regel ausfindig zu machen, nach welcher man sich richten muß, wenn man entweder eine unbekante Grösse, von der uns einige Eigenschaften gegeben sind oder einer gegebenen Grösse ihre unbekante

Kannten Eigenschaften finden will, von welcher uns einige Eigenschaften gegeben sind. Dabey sagt Hr. Z. den Herren Algebraisten auf eine bößlich spitzige Art, daß er den Begriff der Gleichung weder aus Unwissenheit noch aus Irrthum aus seiner Erklärung der Algebra weggelassen, denn man finde viele Eigenschaften ohne alle Gleichung. Darauf führt Hr. Z. sechs Grundsätze der Algebra an, die alle von gleichen Veränderungen gleicher Dinge reden (die Eigenschaften also, welche man ohne alle Gleichung findet, müssen auf andern Grundsätzen verubten, die Hr. Z. nicht anführt.) Die Theile der Algebra sind 1. die Art und Weise, deren sie sich bedient, die Regeln kürzlich zu finden; diese Art aber bestehet in blossen Zeichen (das heißt Buchstabenrechnungskunst, nicht Algebra). 2. Gewisse Handlungen, durch welche man die Regel sucht. 3. Eine besondere Anweisung, wie man sich dieser Handlungen in Erfindung der Regel bedienen muß. (Da Handlungen bey Herrn Z. Rechnungsarten heißen, so wird man hier das wichtigste der Algebra, die Analysis, vermissen, von der Hr. Z. auch in der Folge nicht das geringste gesagt hat.) Der Vortrag der Regeln und Beweise der Buchstabenrechnung, ist uns hier dunkler und weniger gründlich als sonst in den gemeinsten Anleitungen vorkommen. Hr. Z. hatte den Rath gegeben, auch statt der Zahlen, die in den Aufgaben vorkommen, Buchstaben, z. E. statt 500; a; statt 5000; b; „u schreiben; hier aber beweiset er z. E. die Regel der Multiplication mit nichts weiter als daß er zeigt, wie man es machen müsse, wenn man 5 Zügelöhner weniger 1 habe, denen man; jedem 3 Gr. weniger 1, bezahlen solle. So sind die übrigen Regeln abgehandelt, obngefahr wie man die Regeln der gemeinen Rechenkunst in einem nicht vorreflichen Rechenbuche abgehandelt findet. Die Algebra lehret nach

nach Hrn. B. Größen; von verschiedener Art zusammen rechnen, 3. E. 2 Fässer Wein, 2 Centner Caffee, 24 Ellen Tuch und 200 Thlr. zusammen, von 2 Häusern 5 Ducaten, und 3 Pf. Zucker abziehen. Statt der Zahlen besteht er Buchstaben z. E. statt 300; a; b schreiben; aber das allgemeine des binomischen Lehrsatzes trägt er ohne Buchstaben nur mit Worten, in einer Anmerkung von sechs Zeilen, vor, wo man freylich bey dem &c. das sie schließt, alles nöthige noch hinzudenken kan. Den Schluß des zweyten Theiles der Algebra, macht die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen, (die freylich jemand, der nur die vier Species und die Brüche weiß, erst in der Algebra lernen muß. Pestreck hatte sie auch in seinem angehenden Algebraisten gelehrt, aber nur unter dem Vorwande, sein Schüler möchte sie wieder vergessen haben). Hr. B. nennt hier zweyte, dritte u. Wurzel, was man sonst zweyten, dritten Theil der Wurzel genennet hat. Nun kömmt der Algebra dritter Theil und die nöthigen Handlungen, 1) die Benennung. (Sont geben geübte Algebraisten die Regeln: analytische Betrachtungen anzustellen, ehe man die unbekanntes Größen benennet.) 2) eine Gleichung (aber die war ja nach Hrn. B. bey der Algebra nicht allemal nöthig.) 3) Die Reduction. Nun handelt der erste Abschnitt von der Reduction einer Gleichung, in der sich nur eine unbekanntes Größe befindet. Bey den Quadratischen Gleichungen macht er einen Unterschied zwischen dieser: $x^2 + ax = b$ und der $x^2 + ax + c = b$ und sucht für die letzte sehr künstlich eine besondere Formel ihrer polynomischen Wurzel. (Sont haben die Algebraisten alles was in eine einzige Potenz von x multipliciret wird, als einen einzigen Coefficienten angesehen; nach Hrn. B. aber hat man so viel Regeln nöthig, aus so viel Theilen es jemanden gefällt, jeden solchen Coefficienten zusammen

sammen zu setzen.) Dieser Abschnitt schließt sich mit einer Art die Wurzeln aus den höhern Gleichungen durch Näherung zu finden, die eine entfernte Ähnlichkeit mit Halleys Irrationalregel hat, aber ohne daß der Grund des Verfahrens, besonders als das wichtigste, eine Regel wie viel man Decimalfiguren in jeder Operation suchen darf, gewiesen wären, so wenig als die neuern Vortheile berührt sind, wodurch man solche Näherungen bequemer macht. Untersuchungen von den Eigenschaften der höhern Gleichungen, der Mannichfaltigkeit ihrer Wurzeln u. wird man obdem in einer Algebra nicht vermuthen, aus deren Erklärung der Begriff der Gleichung weggelassen worden ist. Ein Nutzen dieser Weglassung ist, daß in der nun folgenden Anwendung der Algebra auf die Rechenkunst, bestimmte Aufgaben vorkommen, die solche Eigenschaften einer Zahl suchen, die nur einer Zahl zukommen, unbestimmte, die Eigenschaften suchen die mehreren Zahlen zukommen. Die Aufgaben sind, wie man sie in verschiedenen gemeinen und algebraischen Rechenbüchern findet, ohne Wahl und Ordnung. Auch hat Hr. B. bey ihrer Auflösung ihm eigene Kunstgriffe angebracht. Aus $a: x + b = x: x$; 152 §; macht Hr. B. eine quadratische Gleichung, die er sehr mühsam löset, und verwandelt also nach seiner Art zu reden die bestimmte Aufgabe, die man durch $a = x + b$ auflösen würde, in eine unbestimmte, deren beyde Auflösungen $x = a - b$ und $x = 0$ sind, ob er gleich an die letzte nicht gedacht hat. Inner den bestimmten Aufgaben, sind die ersten bloße Rechenkungen, die folgenden, wirklich unbestimmte, aber ohne daß das wichtigste und einzige künstliche bey unbestimmten Aufgaben die diophrantischen Kunstgriffe irgendwo gemeldet werden. Die ganze Lehre von den Logarithmen steht auf der andern Seite. Was man so unvollkommen an unverständ-

sich

sich anzeigen muß, wie noch bey verschiedenen andern Untersuchungen, z. E. 161 S. geschähen, hätte billig seine Stelle andern Lehren überlassen sollen, die man brauchbarer ausführen könnte.

Greifswalde und Leipzig.

Den Fabeln des Herrn Regierungs-Raths Lichtwerts ist eine Ehre widerfahren, über welche ihn beynahe ein jeder Dichter beneiden möchte. Man hat eine Ausgabe derselben veranfalet, in welcher die weghlieben, welche den Beyfall der Herausgeber nicht erhielten, und die übrigen hin und wieder gekürzt, und sonderlich von einigen zu niedrigen Ausdrücken bekürzt wurden. Wer die Herausgeber sind wissen wir nicht, ja es fällt uns nicht einmahl eine Vermuthung davon bey: desto unparteyischer können wir ihren Geschmack billigen. Der Titel dieser neuen Ausgabe ist: Herrn N. G. Lichtwerts Königl. Preussischen Hoff- und Regierungs-Raths im Fürstenthum Halberstadt, auserlesene verbesserte Fabeln und Erzählungen in zween Bänden. Bey Joh. Jac. Weick acht 1761. 136. Octav-Seiten. Wir tragen kein Bedenken, Herrn L. nunmehr im eigentlichen Verstande einen classischen Fabeln-Dichter zu nennen, welcher nicht nur vergnügen, sondern auch zum Muster dienen kann. In Theil haben Sellerts Fabeln uns bestiger vergnügt, vermuthlich weil in einigen mehr Affect war, den die Fabel eben nicht erfordert, und der doch wo man ihn findet reizet: allein zur Nachahmung würden wir lieber Lichtwerts anpreisen, weil man aus ihm nichts falsches, nichts rauhes, und keine Freyheiten der Poesie lernt, die am Ende Fehler sind. Einem zur Poesie geböhrnen Kinde, das wir recht liebten, würden wir sie am ersten in die Hände geben. In der

Vorrede über der Kunstrichter von ekeln Geschmacke gedacht, die eine gewisse idealische Vollkommenheit suchen, und an Herrn Lichtwerts Tabeleu tabeln werden, daß die Regeln derselben nicht stets beobachtet sind. Es kann seyn: wir sind nicht so genau gewesen, Fehler zu entdecken, denn wir lesen Dichter zum Vergnügen. Finden wir keinen Fehler, der dieses fördert, so geben wir auf Regeln minder acht; und wir müßen es in der That bekennen, daß wir nicht so wohl wie Kunstrichter, als vielmehr die Genießende von Gedichten urtheilen. Bloß denn, wenn uns ein Gedichte die Wohlkust nicht gewähret, die wir uns davon versprochen, fangen wir an nach den Regeln zu forschen, deren Nichtbeobachtung unsern Geschmack beleidigen möchte.

Stockholm.

Hey Saloniis sind herausgekommen, Schwedische Anekdoten, erstes Stück. (168 Octav-Seiten) Dieses erste Stück enthält lauter übersetzte Original-Piecen. den Streit des Königs mit dem Reichsrathe betreffend, den der 1756 gehalten Reichstag entschieden hat. Sie werden deswegen von Wichtigkeit, weil sie einen so großen Ausgang gehabt haben, den man nicht recht beurtheilen, zum Theil auch nicht genug verstehen kann, wenn man diese Schriften nicht gelesen hat. Wenn man sie hingegen mit den ehemahls recensirten Schriften zusammen hält, so wird man von diesem so merklichen Periode der Schwedischen Geschichte wirklich mehr wissen, als man aus den Zeitungen, den zur allgewöhnlichen Quellen der neuesten Geschichte, schöpfen kann. Die beyden Stellen S. 19. und 103 sind ohne Zweifel die wichtigsten im ganzen Stücke, man muß sie aber im Zusammenhange lesen. Meistens betrifft der Streit, Beförderungen solcher

Personen, die dem Könige nicht vorgeschlagen waren, und die zwar insgesammt nach Geständnis des Reichsrathes Verdienste und Geschicklichkeit besitzen, aber deswegen von ihm zurückgesetzt werden, weil ältern Bedienten durch ihren Vorzug wehe geschähe. Man wird einiges nicht genug verstehen, wenn man nicht unterrichtet ist, daß die Schwedischen von Wel so in Französischen Kriegesdiensten stehen, hiedurch in Schweden gleichen Pas und Ancienneté bey der Beförderung erhalten, auf welches Recht der König sich zuweilen beruft. Wir treffen wider unser Vermuthen unter denen, die der König also befördern wolten, den Obristen Kiliaböt an, welchen unsere Stadt im Jahr 1757 als einen ungemein verdienten und leutseligen Officier hat kennen lernen, und der, nachdem er einige Monath als Lieutenant du Roy bey uns gewesen war, durch ein recht eigensinniges Schicksaal in der Schlacht bey Rossbach bleiben mußte, da er eben im Begriff war, nach seinem Vaterlande zurücke zu gehen, und nach wirklich Tages zuvor erhaltenem Abschiede doch noch sein Regiment in der Schlacht anführte. Dieser Mann, über den der Streit des Reichsraths mit dem Könige am weitesten gegangen, war zu der Zeit da wir ihn kennen lernen, nicht von der Hoffarthbey. Die Uebersetzung hat noch vieles Schwedische an sich, so sie bisweilen undeutlich macht, und einen geböhrnen Schweden als Uebersetzer zu verathen scheint. Was der ganz kurzen Vorrede, unter welcher er sich G. A. U. unterzeichnet, sehen wir, daß diese Sammlung fortgesetzt werden, und sich auf die Geschichte des Schwedischen Reichs von 1718 bis 1756 erstrecken soll.

Halle.

Des nicht unbekanntten französischen Geschichtschreibers, Johann Bapt. von Rocoles, Buch:
Lcs

168 Göt. Anz. 17. Stück den 15. Aug. 1761.

Les imposteurs inignes, welches zu Amsterdam 1683. zuerst herausgekommen, hat das ungewöhnliche Schicksal gehabt, daß nach einer so geraumen Zeit an einem Ort eine doppelte deutsche Uebersetzung davon ans Licht getreten. Diejenige, so wir vor uns haben, ist in Curts Verlag unter dem Titel: Geschichte merkwürdiger Betrüger. Mit Kupfern. Erster Theil. Mit einer Vorrede, Erläuterungen, Zusätzen und Münzen begleitet von D. Johann Friedrich Joachim, Professor der Rechte und Geschichte in Halle, 1. Alph. 7. B. Zweyter Theil, 1. Alph. in Großoctav herausgekommen. D. eigene Arbeit ist vor uns zu alt, als daß wir durch Erzählung der Personen, die hier als Betrüger beschriben werden, solche unserm Leser erst bekant zu machen, suchen sollten. Er hat sich viele Freiheit genommen, den Begriff eines Betrügers sehr willkürlich zu bestimmen, und die unterschiedne Wahl der Quellen; oder besser, die Verschiedenheit seiner eignen Fähigkeit, sie zu brauchen, hat die natürliche Wirkung gehabt, daß der Wehrt der Artikel sehr ungleich ist. Es ist dabero eine sehr nützliche Arbeit, die der H. J. übernommen, keine bloße Uebersetzung zu liefern; sondern solche mit Anmerkungen zu versehen, welche dieses Buch in der That erst fruchtbar machen. In diesen werden die Quellen genau angezeigt: eine große Menge von Fehlern des V. verbessert, und die oft mangelhafte Erzählungen eraduzet. Dadurch höret das Buch auf, bloß müßige Leute zu unterhalten; sondern wird auch dem gelehrten Forscher der Historie brauchbar. Die Abbildungen der Betrüger gereichen dem Buch zur Zierde; die Münzen aber, welche der H. J. beygefüget, zum Nutzen. Denn bey diesen ist Zuverlässigkeit; bey jenen aber zu oft bloßer Willkühr, und hätten zum Theil ohne Schaden wegstreihen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 22. August 1761.

Göttingen.

Die Wandenhoockische Handlung hat den zweyten und letzten Theil der *modelles de lettres sur toutes sortes de sujets pour enseigner & appliquer les régles du stile* von unserm H. Prof. v. Colom, auf 424 Octav-Seiten, ohne Register, drucken lassen. Der Herr Pr. fährt fort die Absicht auszuführen, welche wir in den Anzeigen v. J. 1759 S. 1193, bey dem ersten Theile angezeigt haben. Sein Hauptzweck ist die Theorie des Styls, welche er in seinen Reflexions sur le stile durch Regeln gezeigt, vermittelst dieser Muster von Briefen, und den dabey befindlichen Anmerkungen, zu appliciren, welches er durch seinen guten Geschmack und seine angenehme Schreibart bewerkstelliget hat. Dieser Theil enthält die Geschäfts-Briefe in besondern, und die in öffentlichen Angelegenheiten, die Vergnügungs- wie auch vermischten und die vertrauten Briefe. Ein nützlich dreysaches Register machet den Beschluß dieses Werks.

Ⓒ

Even

Eben derselbe hat vor kurzem auf 12 Bogen in 8. drucken lassen: *Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und der Schreibart der französischen Sprache* zc. mit einer Einleitung in die Grundsätze der französischen Sprache, und mit Anmerkungen, wie auch einem Register versehen. Dieses Werk hat Dörsigal verlegt. Zuerst kommen die Grundsätze der fr. Sprache, welche auf 44 Seiten in der Kürze die nöthigen Anfangsgründe der ganzen Sprachlehre enthalten; hierauf folgen Exercitia practica, wie auch deutsche Briefe, zu deren Uebersetzung in Anmerkungen, die jeden Brief begleiten, Anleitung nach der Syntax und den Regeln des Styls gegeben wird. Zuletzt folget ein dreyfaches ausführliches Register, und einige Tabellen von den Conjugationen.

London.

Hier kommt seit ohngefähr einem Jahre eine Geschichte des jetzigen Krieges, (*History of the origin and progress of the present War*) Stückweise heraus, die vermutlich in Deutschland Liebhaber finden wird. Sie ist in der Monats-Schrift, the London-Magazine eingerückt, deren Verleger diese Geschichte, wenn sie geendiget ist, besonders drucken lassen wollen. In dem Monat Junius, als dem letzten vom London-Magazine, welchen wir jetzt vor uns haben, gehet sie bis auf die den Preußen unglückliche Schlacht bey Planian. Sie enthält zwar keine Anekdoten, sondern man muß gewissermaßen sagen, sie sey aus den Zeitungen genommen: allein sie ist deshalb nicht in die Classe der in Deutschland so gewöhnlichen Historien der neuern Zeit, deren Quelle die Zeitungen sind, herunter zu setzen. Sie hat nichts weniger, als die unangenehme Däbnung derselben, sondern stellet vielmehr die Sachen in ei-

ner

ner begreiflichen und reizenden, aber doch reichen Kürze vor: und wird einem Deutschen wenigstens dazu dienen, sich von dem Kriege in den andern Welttheilen einen vollständigen Begriff zu machen. Von diesem giebt sie wirklich manches, so einem Deutschen aus den Zeitungen nicht bekannt seyn kann; erläutert ihn durch Nachrichten von der Lage, Intereße, und Gestaltungen der dortigen Pflanzstädte, und bringet ihn in bequeme Abschnitte. Das allerwichtigste aber sind die überall vorkommenden pragmatischen Anmerkungen, welche, so viel wir urtheilen können, eine Meisterhand verrathen. Sie scheinen bisweilen etwas partheylich zu seyn, nicht zwar vor Großbritannien gegen Frankreich, noch weniger vor die Bundesgenossen Großbritanniens; sondern vor den Satz, daß England sich in Landbündnisse oder Landkriege nicht einlassen solle. Der Verfasser ist ein Widersacher des vorigen Ministerii, der es doch dem jezigen vielleicht nicht ganz vergehen wird, in Deutschland und vor Preußen und Hannover so viel gethan zu haben. Er tadelt England, daß es Frankreich einen Schein der Mäßigung und gerechten Sache gegeben habe, dessen sich Frankreich bey andern Europäischen Mächten zu seinem großen Vortheil gebraucht habe: und hieher rechnet er nicht bloß das, daß England vor der Krieges-Erklärung Französische Schiffe weggenommen, sondern auch, daß die Hannoverische Armee 1757 über die Weser gerücket ist: ja er ist nicht einmal damit recht zufrieden, daß der Trone Frankreich 1757 der Durchgang durch das Hannoverische verweigert ist, und stellet diesen Antrag des Kayserl. Hofes auf einer sehr günstigen Seite vor. Wie er die deutschen Reichsürken anlebe, und nach welchen Grundsätzen er deutsche Staats-Sachen beurtheile, kann man aus der Anmerkung S. 296. sehen: jedes Land müsse unglücklich seyn, in dem ein

Untertan so mächtig werde, daß er mit einiger Hoffnung eines glücklichen Ausgangs gegen die höchste Gewalt rebelliren, und hierin sich von seiner Ambition leiten lassen könne. Dies schreibt er mit Absicht auf den König von Preußen. Die persönliche Größe des Geistes und der Helden-Eigenschaften läßt er diesem Herrn: ja er gehet hierin so weit, daß er bisweilen aus seiner alles übertreffenden Einsicht schließt, was er gewählt habe, sey vor ihn das vortheilhaftigste gewesen, z. E. bey der mit vielem Scharfsinn untersuchten Frage, ob es für Preußen besser gewesen sey, die Englische Allianz zu wählen, oder sich mit Frankreich gegen England zu vereinigen? Allein nach seiner Gedenkungsart hätte der König in Preußen ein unter großen Herren fast unerhörtes Opfer thun, und da er sich nicht im Stande fand, einer so großen vereinigten Macht zu widerstehen, Schlessen im Jahr 1756 ohne einen Krieg anzufangen, freiwillig hingeben sollen. Er vergißt wol, daß der König, welcher ein solch Opfer that, bald mehrere würde thun müssen: und wenn nur von England nichts gefodert wird, und das nicht nachgeben darf, (denn das will er doch nicht) so scheint es soll kein anderer Staat auf seine Rechte eifersüchtig seyn. Man könnte bisweilen bey Lesung des Buchs denken, ein Vuctor, der Großbritannien so oft Unrecht und dessen Feinden Recht gebe, und der die Miltren Großbritanniens bey allem persönlichen Lobe in einem verhassten Lichte vorstelle, schreibe auf Anstiften auswärtiger Höfe. Allein das ist wol hier nicht der Fall: sondern ein misvergnügter aber kluger Engländer, der Deutschland nicht kennet, hat verdriessliche Stunden gehabt.

Salle.

Die zweyte Sammlung der besondern Abhandlungen verschiedener zur Arzneygelahrtheit gehörigen Mater.

Materien. ist. N. 1760. bey Hemmerde abgedruckt. Die Seitenzahl geht mit der ersten in einem weg, und steigt auf 520 S. Die erste handelt vom berühmten Gebrauche des metallenen und insbesondre zinnernen Zinn- und Küchengeräthes. Daß das Zinn nicht bloß durch die sogenannte Aqua Regia; sondern auch durch die Vitriolsäure und die Salpetersäure sich auflösen lasse; die kalkigte Bestand- Erde aber des Zinnes noch auf viel mehrere Arten angegriffen werde, beweiset er zuerst. Zudem so ist das deutsche Zinn, wenn es nur zwey Stempel hat, mit halb so vielem Bleie, und wenn es drey Stempel hat, doch mit einem Sechstel dieses Metalles verzetzt, dessen schädliche Kräfte genugsam bekannt sind, und das fast von allen Speisen, und selbst vom Wasser, sich auflösen und zu einem weissen Kalche machen läßt. Das Englische Zinn ist mit dreyhundertsteln Kupfer, und auch sogar mit achtzehnhundertsteln dieses schädlichen Metalles verzetzt. In Deutschland macht man es ohne Kupfer aus Zinn und dreyhundertsteln Bleie; oder auch aus etwas Spießglas-König, etwas Kupfer (bis auf einen Sechzehntel), auch wohl aus etwas Arsenik-Könige. Dergleichen Zinn hat, also zum theil die Fehler des Kupfers und des Arsenik-Königs, und läßt sich noch leichter vom bloßen Wasser und vom Oele angreifen und auflösen. Ist Zinn unter dem feinen Zinn, so ist auch dieses in der schwächsten Säure auflösbar, und ist es Wismuth, so ist dieses Halkmetall gar nahe mit dem Wismuth verwandt. Hr. B. giebt hierauf einige Regeln, wie man den schädlichen Folgen des Gebrauchs dieses Metalles vorzukommen möge. Die vornehmste ist wohl, daß man keinerley Speise oder Getränk länger in oder auf Zinn stehen lasse. Der Wein nimmt in einer zinnernen Kanne, über Nacht, eine schlimme Eigenschaft an. Die Eyer, und in denselben das Weisse,

greiffen das Zinn gar sehr an, und eine Kage ist von einem zwar in Salzobte gar gekochten Eyer, das über Nacht auf einem zinnernen Teller gestanden hatte, so sehr krank geworden, daß sie davon ein starkes Würgen und Brechen erlitten; und fast eben auf die Weise haben einige Bürger die schlimmen Kräfte der auf Zinn gestandenen Eyer empfunden. 2. Die zweyte Abhandlung betrifft den mit Silberglätte verfälschten Wein. Da ein Däne, Namens Seerup, die giftige Wirkung dieses Weins hat ablegnen, und die gefährlichen Folgen der Säure des unreifen Weins aufschreiben wollen: so zeigt Hr. Bächner leicht, daß das Hey ohne Wein, auch bloß mit seinem Dampfe auf den Bergwerken, eben die nehmlichen gefährlichen Wirkungen verursacht; und die Silberglätte innerlich eingenommen, auch die stärkere Schiere, wie die Hunde, tödtet. Er führt dabey die Probe an, wie man dergleichen Wein entdeckt, und zeigt aus den Reichsabschieden, daß diese gottlose Erfindung schon bey dreihundert Jahre alt, allemahl aber nachdrücklich gestraft worden ist. 3. Von dem amisch sehr eingeschränkten und zum theil ziemlich ungewissen Nutzen der Electricität in der Arzneiwissenschaft. Nach einem Urtheile der Schriftsteller, die mit dem electrischen Strome oder Schläge verschiedene Krankheiten; und zumahl die Lähmung zu heilen übernommen haben, zeigt Hr. B. gar nützlich, daß gar viele von diesen Geschichten sehr ungewislich und offenbar verdächtig; andes aber, wie zumahl des Turinischen Bianchi electrisches Purgiren, offenbar falsch seyn; wie das Gerücht ungegründete Kräfte den electrischen Handgriffen aufgebürdet habe, und wie nicht nur ungewis, sondern bedenklich, diese Art zu heilen in Leuten von schwachen Nerven seye, wie denn Hr. Doppelmayr bey der Muscendroefischen Erschütterung mit dem Schläge getroffen worden ist.

4. Von der Schädlichkeit des Kohlendampfes, und den Mitteln dagegen. Die Jénaische Geschichte kömmt hier vor, und wird durch die Kohlendünste erklärt. Aus eigener Erfahrung leitet der Verfasser auch die plötzlich verstopften Reinigungen von dieser Ursache ab, und Dippels Tod scheint auch dahin zu gehören. Hr. B. beschreibet auch die äußern auf dieses heimliche Gift folgenden Erscheinungen, in denen hauptsächlich der Drang des Blutes gegen den Kopf und die Zusammenhäuffung in die Brust am merklichsten ist. Die Säure der Kohlendünste erscheint aus dem rothwerden blauer Blumen.

Glogau.

Ein uns unbekannter Arzt hat A. 1760. 1ey Glogau in Octav auf 144 S. drucken lassen: Abhandlungen vor dem Mastdarm-Blutflusse, nebst einem Beweise, daß die Vollblütigkeit an und für sich selbst keine Krankheit genennet zu werden verdiene. Der Ungenannte ist der angeblichen güldenen Ader nicht günstig; er hält sie für eine bloße Zerstörung der Gesundheit in gewissen Fällen, an sich selbst aber für eine Folge eines fehlerhaften Eingeweides, und für eine Ursache vieler Beschwerlichkeiten. Er bestimmet hiernächst ziemlich genau die Quellen dieses Blutflusses, und unterscheidet die zweyerley Schlagadern, und die zweyerley zurückführenden Adern, aus welchen allen dieser Auswurf geschehen kan (denn der mittlern, am nächsten mit der Blase und Mutter verbundenen Adern, beyder Arten, gedenkt er nicht). Er schreibet dabey gar viel dem verhärteten Unrahte zu. Sonst sind alle Alter diesem Uebel unterworfen, wozu aber ein verstopftes Eingeweide im Unterleibe am meisten beyträgt. Der Verfasser vermehret hierauf seine Gattungen der güldenen Ader mit dem Blutflusse, der durch die Blase ohne einen Fehler der

Nier

Niere geschieht, und mit einem weissen Mastdarmflusse, wider welche alle er seine Räfte giebt, auch Beispiele anführt, wie schädlich in der That das Ausbleiben dieser angewohnten Reinigungen gewesen sey. Er zeigt auch, wie leicht man sich diese goldene Ader zuziehen könne. In einer Vorrede klagt er hierauf über einige grobe Hücherrichter, und nachdem er eingestanden hat, daß eigentlich der Ueberfluß an gutem Blute keine wahre Krankheit sey, so zeigt er dennoch, was für Folgen er haben, und auf wie manche Weise er schädlich werden könne.

München.

Dasjenige, was man hieselbst von der neulichen astronomischen Begebenheit beobachtet hat, ist in einer besondern Schrift, von 1. Bogen, bekannt gemacht worden, unter dem Titul: *Observatio Transitus ♀ per discum ☉ die astronomica 5 Junii 1761 in observatorio Monacensi facta.* Nach dieser Beobachtung, die mit ziemlichem Fleiße gemacht zu seyn scheint, ereignete sich der Anfang des Austrittes der Venus aus der Sonne nach der wahren Zeit um 21. U. 5'. 46", der völlige Austritt aber um 21. U. 23'. 48"; und der Durchmesser des Planeten wurde durch ein Fernglas von 3½ Fuß 52", durch ein anderes von 9 Fuß aber 64" gefunden. Während der Zeit, da die Venus sich in der Sonne aufhielt, ist ihr Stand durch ein mit Kreuzfaden versehenes Fernrohr nicht öfter als zweymal bestimmt worden, und es wird daraus berechnet, daß die Zeit der Zusammenkunft 18. U. 33'. 50" gewesen sey. Sonst gibt der Verfasser, der sich nicht genannt hat, noch an, daß die Höhe von München durch wirkliche Beobachtungen 48° 9'. 55" gefunden worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
19. Stück.

Den 29. August 1761.
St. Petersburg.

Hier sind 1760 bey der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das erste und zweyte Stück von dem fünften Bande der Sammlung russischer Geschichte, auf 1 1/2 Bogen in 8 anz Licht getreten. Alle Liebhaber der Geschichte, werden es dem Herrn Prof. Müller verdanken, daß er in derselben den Anfang eines so gründlichen und schönen Versuchs einer neuern Geschichte von Rußland liefert, welcher mit der Regierung des Zaren Boris Fedrowitsch Godunow und der innerlichen Unruhen, die bis auf die glückliche Erhebung des Zaren Michael Fedrowitsch auf den russischen Thron, das Reich zertrüttet haben, den Anfang nimt. Er fängt also da an, wo des verstorbenen Geheimen Raths Taznischschew Geschichte, deren Hanway in seinem Account of the British trade over de Caspian See, Th. 1. K. 16 gedenkt, ihr Ende nimt, indem er sie mit dem Tode des Zaren Fedor Iwanowitsch, des letztern vom warägischen Stamme, beschloffen hat, welches Werk öffentliche Bekanntheit sehr zu wünschen ist, weil der Verfasser 30 Jahre daran gearbeitet hat, und man noch nichts rechtcs von der ältern und mittlern Geschichte des russischen Reichs hat. Von den Begebenheiten des Zeitlaufs, welchen Hr. N. abhandelt, haben zwar auch Ausländer geschrieben; allein weil sie

3
Fremde

Fremde waren, die sich nur kurze Zeit in Rußland aufhielten, und meistens theils der russischen Sprache ganz unerschaffen waren, haben sie vieles unrichtig verstanden, beurtheilt und berichtet. Hr. M. giebt zuvörderst eine angenehme und nützliche Nachricht von den russischen noch ungedruckten Geschichtsbüchern, die insgesammt in der Landessprache geschrieben sind. Die vornehmsten sind die Chroniken, von welchen man unzählbare Abschriften hat. Den Grund zu denselben hat der Mönch Nestor gelegt, dessen Arbeit unterschiedene Mönche, deren Namen theils bekannt, theils unbekannt sind, fortgesetzt haben; woraus ein so vollständiger Zusammenhang russischer Geschichte entstanden ist, daß keine Nation sich eines gleichen Schatzes von einer so langen und ununterbrochenen Reihe von Jahren, rühmen kan. Die meisten Abschriften von diesen Chronikenühren unter der Regierung des Zaren Iwan Wassiliowitsch auf; andere aber enthalten noch einige unvollständigere Nachrichten bis auf die Regierung des Zaren Alexii Michailowitsch. Hr. M. hat zwar im ersten Bande dieser Sammlung russischer Geschichte aus Nestors Chronik und den ersten Fortsetzungen derselben einen Auszug geliefert, weil Er aber damals die russische Sprache noch nicht verstanden, hat Er sich eines Uebersetzers bedienen müssen, der nicht nur den Mönch irriger Weise Theodosius genennet, sondern auch noch viele andere Fehler begangen hat, daher es der Mühe werth seyn wird, einen neuen Auszug daraus zu verfertigen. Eine andere Art von Geschichtsbüchern sind die in russischer Sprache vorhandene Chronographien, in welchen die allgemeine Weltgeschichte und insonderheit die Geschichte des griechischen Kaiserthums aus griechischen Geschichtschreibern das Hauptwerk ist, die russische Geschichte aber nur beiläufig und auszugsweise vorkommt. Die den Hrn. M. bekannte Abschriften, erstrecken sich nur bis in die Zeiten des Zaren Alexii Michailowitsch. Vermuthlich sind
einige

einige Mönche die Urheber derselben. Eine andere Art russischer Geschichtsbücher, sind die so genannten **Stufenbücher**, welche nach den Stufen der Reichsfolge, und den Graden der Verwandtschaft der ehemaligen russischen Großfürsten in absteigender Linie abgefaßt sind. Sie zählen von Vladimir dem Großen, bis auf den Zaren Ivan Basiliowitsch, 17 Stufen, und bestehen aus eben so vielen Büchern, außer daß einige 18 haben, indem die Regierung des Zaren Fedor Iwanowitsch hinzugezogen worden. Sie sind methodische Werke, welche aus den Chroniken zusammengetragen worden, allein es fehlt oft die Zeitrechnung, und man hat sich zu viel bey den Begebenheiten der Kirche aufgehalten. Diese und andere Umstände verrathen geistliche Verfasser, man weiß auch, daß der Metropolit Cyprian im 14ten Jahrhundert den Grund dazu gelegt, und der Metropolit Macarius unter der Regierung des Zaren Ivan Basiliowitsch solche bis auf seine Zeit fortgesetzt habe. Die folgenden Fortsetzer sind nicht bekannt. Ein Buch, welches besonders von den innerlichen Unruhen, von dem Tode des Zaren Fedor Iwanowitsch bis auf die Ermählung des Zaren Michael Fedrowitsch, handelt, hat Herrn M. bey Verfassung dieser Geschichte zum Leitfaden gedient. Man hat ferner ein Buch unter dem Titel, **Kern der russischen Geschichte**, welches der Fürst Andrei Jacowlowitsch Giltkow, welcher im Anfang des jetzigen Jahrhunderts russischer Resident am schwedischen Hofe gewesen, und dafelbst gefangen gehalten worden, verfertigt haben soll. Endlich gehören auch die **Geschlechts- und Koswabücher**, (welche letztere von einem der obersten Gerichte in Rußland den Namen haben,) zu den Hilfsmitteln der russischen Geschichte. Hr. M. hat sich auch zuweilen auf Archiv-Schriften berufen, die er theils in sibirischen Städten, theils zu Tcherdin angetroffen hat. Was würde er nicht liefern können, wenn ihm die Reichs-Archive zu Moskau, und in einigen anderen großen Städten geöffnet wären!

Wir kommen nun zu der hier abgehandelten Geschichte selbst. Zar Fedor Iwanowitsch war zur Regierung eines so großen und mächtigen Reichs nicht geschickt. Sein Vater hatte zwar drey der vornehmsten und erfahrensten Bojaren oder Reichsräthe ernannt, welche ihm in Verwaltung der Regierungsgeschäfte beystehen sollten, allein eine niedrige Partbey fand bald Mittel, solche Verordnung umzustossen. Eben so gieng es in Ansehung des bestellten Vormunds seines Bruders Demetrius. Der eigentliche Tag seiner Krönung ist ungewis. Seine Gemalin Irene oder Irina Fedorowna, aus dem Geschlecht der Godunows, stund ihrer Unfruchtbarkeit wegen in Gefahr, von ihm geschieden zu werden, welches aber unterblieb, weil sie schön und klug war, und weil ihr Bruder an des Zaren Gnade so großes Antheil gewann, daß er auch die Verordnung des Zaren Iwan Wassiliewitsch, wegen Verwaltung der Regierungsgeschäfte, umstieß, und sich an der verordneten Bojaren Stelle setzte. Es war derselbe Boris Fedrowitsch Godunow, ein Mann, der wegen seines durchdringenden Verstandes, und wegen der großen Geschicklichkeit die er in Regierungssachen bewies, unter die größten Geister seiner Zeit gezählet zu werden verdiener. Sein moralischer Character aber stimmte damit nicht überein. Er war aus einem alten tatarischen Geschlecht, das sich von einem tatarischen Murza Namens Ischet herschreibet, und 1552 geboren. Er kam schon im 20ten Jahre seines Alters an Hof, und Fedor Iwanowitsch erhob ihn bey dem Anfang seiner Regierung zur Würde eines Bojaren (wirklichen Geheimraths) und Oberstalmeysters. Seine jährlichen Einkünfte werden hier auf 104500 Rubel berechnet, den Betrag seiner ansehnlichen Lehnsgüter nicht mit darunter begriffen. Es ist falsch, wenn auswärtige Geschichtschreiber melden, Zar Iwan Wassiliewitsch habe ihn zum Sohn, und Zar Fedor Iwanowitsch zum Mitregenten angenommen.

Er

Er hat sich aber dieser Macht selbst angemast, und der Zar, welcher an Regierungs-Geschäften kein Vergnügen fand, überließ sie ihm um so viel lieber, weil er sein Schwager war. Von dieser Zeit an hatte er wenig Ruhe. Er verfolgte unterschiedene Verwandte der verwitweten Zarin, und andere unter der vorigen Regierung in Ansehn gewesene Personen, und der Zarin selbst wurde auf sein Eingeben die Stadt Nglitsch zum Leibgeding angewiesen, dahin sie sich mit ihrem 24jährigen Prinzen Demetrius begeben mußte, welches letztern Unglück dadurch befördert wurde. Des Herzogs Magnus von Holstein Gemalin Maria Wolodimerowna, eine nahe Anverwandtin des Zaren Iwan Basiliewitsch, wurde nach ihres Gemals Tode nach Moskau gelockt, und hierauf in ein Kloster gesetzt, und man glaubt, daß ihre junge Prinzessin keines natürlichen Todes gestorben sey. Niemand konnte des Boris Godunow Gewalt widerstehen. Er schaffte sich nach und nach die vornehmsten Familien vom Haß, und hielte alle Mittel für erlaubt, durch welche er seine Gewalt befestigen konnte. Im zarischen Geheimrath, hatte er zwar nur die 17te Stelle, es gieng aber doch in demselben alles allein nach seinem Willen. Die zarische Schatzkammer stand allein unter seiner Aufsicht und unter seinem Siegel. Seine Gewalt war von der zarischen nur dem Namen nach unterschieden. Von den Großen durfte oder wolte es keiner mehr mit ihm aufnehmen, und den Hölbel verband er sich auf mancherley Art durch Guttaten. Um die Reichsfolge an sich zubringen, ließ er den jungen Prinzen Demetrius am 15ten May 1591 am hellen Mittage auf dem Hofe ermorden, die Mörder aber wurden von dem Volk zu Tode aetfeiniget. Bald hernach brachen zu Moskau unterschiedene große Feuersbrünste aus, deren Verurachung auswärtige Schriftsteller dem Godunow zuschreiben, allein die russischen Geschichtsbücher bekräftigen dieses nicht. Die bisher unfruchtbar gewesene Zarin gebahr zwar

1592 eine Tochter, sie starb aber, als sie kaum ein Jahr alt war. Vielleicht hat Godunow ihren Tod befördert. Von der Beschuldigung, daß er auch den Zaren vergiftet habe, wissen die besten russischen Gedendtschriften nichts. Der Zar starb am 7 Januar 1598, und nicht, wie alle ausländische Schriftsteller melden, im vorhergehenden Jahr. Er ernannte keinen Nachfolger, und was Petrejus von dem zarischen Scepter erzählt, ist fabelhaft. Godunow begab sich mit der Zarin, seiner Schwester ins Kloster, und ließ sich gar nicht merken, daß es ihm um die Trophäe zu thun sey: er hatte aber unter vornehmen und geringen einen so starken Anhang, daß er der künftigen Wahl wegen, gemiß seyn konnte. Er wurde auch von den zusammenberufenen Ständen in des ihm ergebenden Patriarchen Hause zum Zar erwählt, er mußte aber durch viele Wirren bewogen werden, daß er solche Wahl annahm: so wußte er sich zu verstellen. Vor seiner Krönung zog er mit einer sehr zahlreichen Armee wieder den crimischen Chan zu Felde, von dem man gehöret hatte, daß er alle Anstalten zu einem feindlichen Einfall in Rußland mache: allein es kam nicht zum Kriege, sondern der Chan schickte Abgesandten an den Zar, welcher dieselben reichlich beschenkte. Seine Armee erfuhr keine Freygebigkeit gleichfalls. Daß er, wie Petrejus berichtet, bey seiner Krönung ein Gelübde gethan habe, in 5 Jahren kein Blut zu vergießen, sondern die Verbrecher nur mit der Verweisung ins Elend zu bestrafen, ist zweifelhaft: doch ist unter seiner Regierung kein Beyspiel vom öffentlichen Blutgerichten zu finden. Er hat oft Andachtskreise vorgenommen. Aus Deutschland ließ er unterschiedene Aerte und Apotheker kommen, und erlaubte um derselben willen die Erbauung einer öffentlichen lutherischen Kirche in der deutschen Closter vor Moskau. Er hat die erste Landcharte von Rußland verfertigen lassen, welche nach seinem Tode unter seines Sohns Namen von Hessel Gerard 1614 her-

herausgegeben worden, und im blaewischen Ittasse zu finden ist. Er schickte 18 junge Knaben von geringem Adel in fremde Länder, damit sie daselbst in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden mögten. Auch russische Handschriften bezeugen, daß er viele Deutsche und andere ausländische Officiers in seinen Diensten gehabt, ja denselben erlaubet habe, nach ihrer Landesart gekleidet zu geben. Er suchte mit allen angränzenden Mächten in gutem Vernehmen zu leben, und dadurch seinem Reich die Vortheile des Friedens zu verschaffen. Zur Sicherheit der Gränze wieder die Catarn, ließ er am Fluße Donez die Stadt und Festung Worissow erbauen, und Smolensk mit einer steinernen Mauer besetzen. 1599 kam der schwedische Prinz Gustav, Erichs XIV Sohn, nach Rußland, und zwar wie es scheint, nicht ohne Genehmigung des Zaren, der ihn mit großem Gepränge aufnahm, und 2 Jahre lang ansehnlich unterhielt; weil er aber an ihm denjenigen nicht fand, den er gewünscht, entzog er ihm nach und nach seine Liebe, auch einen Theil seiner Gutsdasten. Endlich wies er ihm 1601 die Stadt Uglitsch zur Wohnung, und die Gefälle derselben zu seinem Unterhalt an. Dieses sehen auswärtige Geschichtschreiber als ein Zeichen des Zorns, die einheimischen aber als ein Gnadenzeichen an. Vielleicht hat er es in Unwillen beschloßen, und in aller Güte bewerkstelliget. Als die nogaischen Tataren um Astrachan sich sehr vermehreten, lies er, damit Rußland keine Gefahr von ihnen zu besorgen habe, den Saamen der Uneinigkeit unter sie austreuen, dadurch sie einander selbst aufrieben. Um einige vornehme Familien zu Nostrau von denen er glaubte, daß sie seiner Regierung nicht günstig seyn könnten, unter einem Schein des Rechts zu unterdrücken, lies er ihre leib eigenen Knechte und Bedienten aufwiegheln; daß sie wichtige Klagen wieder ihre Herren anbringen mußten, darüber diese in Verhaft gezogen, und nach des Zaren

Gefallen verurtheilt wurden. Daraus entsfund eine ungemein große Zerrüttung. Um aber das Volk hinwieder zu gewinnen, erlies er allen und jeden seiner Unterthanen aufs Jahr 1600 alle Kron- und Abgaben, suchte auch den Mißthäugereien der Unterthanen Einhalt zu thun. Die romanowsche Familie hat vorzüglich viele Verfolgungen von ihm ausstehen müssen, weil sie mit dem legerverordneten Zaren von mütterlicher Seite sehr nahe verwandt, und das Haupt derselben, der Wojarin Feodor Nikitiitsch Romanow, ein mit vortheilichen Eigenschaften des Leibes und der Seele begabter, und bey dem Volke höchstbeliebter Herr war, von dem Boris in der Regierung Widerstand befürchtete: Er schickte ihn in ein Kloster, und ließ ihn, wider seinen Willen zum Mönch schneiden, und Philaret nennen. 1601 und in den folgenden Jahren war eine Hungersnoth, dergleichen Rußland niemals erlebt hatte. In derselben bezeigte sich der Zar als einen wahren Landesvater, und war fast unglaublich freigebig. Er rottete auch eine überaus große Rottte von Straßenräubern aus. Mit Polen schloß er auf 20 Jahre einen Frieden. Er wolte sich aber weder Polens wieder Schweden, noch Schwedens wieder Polen annehmen. Um mit ausländischen Familien in Verbindung zu kommen, und seiner Familie noch mehr Ansehen zu verschaffen, schickte er einen Gesandten nach Dänemark, und ließ den Prinzen Johann, des Königs Christian IV jüngsten Bruder nach Moskau einladen, den er zum Bräutigam für seine Tochter Yrinia bestimmte. Der Prinz wurde prächtig empfangen, und mit der zarischen Prinzessin verlobet, starb aber vor der Vermählung am 29 Oct. 1602. Boris ließ sich angelegen seyn, den Handel seiner Unterthanen mit Ausländern, in Aufnahme zu bringen; zu welchem Ende er unter andern den Hansestädten, die eine Gesandtschaft an ihn abschickten, nicht nur die al-

ten

ten Privilegien bestätigte, sondern auch neue hinzusetzte. Daß er, um einem persischen Gesandten seine unumschränkte Gewalt über seine Untertanen zu zeigen, einem seiner Hofbedienten befohlen habe, sich von einem Thurm herunter zu stürzen, wie unterschiedene auswärtige Schriftsteller erzählen, sichelet einer Fabel ähnlich, und wird von den russischen Geschichtschreibern gar nicht gemeldet. Als ihn die Georgianer wieder die Ischerkassen um Hilfe anseheten, botte er bey dieser Gelegenheit die Eränzungen seines Reichs zu erweitern: weil aber die Ischerken den Ischerkassen denkwunden, liefen die zarischen Unternehmungen unglücklich ab. Dieses wußte ums Jahr 1604 geschehen seyn, denn der russische Schriftsteller, aus welchem Hr. M. dieses umständlich erzählet, gedenkt derselben unter den letzten Begebenheiten der Regierung des Zaren. So weit gehen die beyden ersten Stücke des fünften Bandes dieser Sammlung.

Paris.

De Saint, Bailant und le Prieur haben a. 1759. in groß Quart ein wichtiges Werk abgedruckt, dessen sehr verkürzten Titel wir hier liefern: *Traité des Acouchemens par Mr. Puzos corrigé et publié par M. Moriset des Landes.* Dieses Werk besteht aus mehreren Stücken, die wir alle dem Leser um desto umständlicher anzeigen wollen, je wichtiger sie sind. Es ist übrigens eine nachgelassene Handschrift, die Hr. P. seinem Schüler dem M. Gervais überlassen hatte. Da dieser Geburtsheifer die Zeit zum Herausgeben nicht finden konnte, so kam die Arbeit an den Hrn. Deslandes, der an der Schreibart und Ordnung vieles zu verbessern fand. Nur vier Bogen sind unverändert, und am Hauptwerke und den Handgriffen hat Hr. D. nichts über sich genommen, wohl aber bey den Krankheiten der Kinder: und der Abschnitte von der natürlichen Niederkunft ist ganz des Hrn. Gervais Arbeit. Vorn an hat auch der Uebersetzer eine Rede gesetzt, in welcher er beweiset, daß

daß ein wahrer Arzt, ohne ein Wundarzt oder Geburtshelfer zu seyn, doch die Wundarznei und die Kunst bey schweren Geburten zu helfen verstehen könne. Hierauf folgt des Hrn. Vuzos Lebensbeschreibung, die Hr. Merand schon in den Abhandlungen der Chirurgischen Academie hat abdrucken lassen. Alle diese Vorarbeiten machen zusammen 60 Seiten aus.

Hierauf folget das Hauptwerk selbst, oder die Abhandlung von der Geburt, die aber bey der Anatomie der dahin von der Natur bestimmten Glieder anfängt. Hr. P. merkt gar wohl an, daß ein allzugroßes Becken keine übeln Folgen haben, und der Mutter zu lassen kann, mit dem Kinde heraus gezogen zu werden. Bey einem zu engen Becken rath er auf Boerhaavisch an, die Wasser nicht brechen zu lassen, auch wenn die Häute heraus getreten sind, bis man vorzieht, daß des Kindes Kopf unmittelbar auf das Wasser folgen wird. Die kucklichen Frauen gebären, wie die Wohlgestalteten, aber die Gekrüpfsten behalten oft auch, wann ihre Glieder einen bessern Wuchs annehmen, eine unordentliche Lage. Das Heiligbein tritt oft nach voreen-aus, so daß auch äußerlich ein Einbruch an der Stelle der Leiden und des Heiligbeins bleibt. Die Schößbeine wachsen niemahls ganz hart zusammen, und man kann sie noch allemal mit einem Schreibmesser sondern; wie sie dann auch in jüngern Weibern sich etwas von einander geben können. Bey hinkenden Frauen, auch wann das eine Hüftbein ein paar Zolle höher als das andre war, ist die Niederkunft dennoch glücklich vor sich gegangen. Hingegen haben die gekrüpfsten Frauen manchemahl nach einem und mehrern glücklichen Wochenbettern, dennoch zuletzt das Leben elend eingebüßt. Daß in die großen Lippen ausgetretene Wasser läßt Hr. P. vor der Geburt durch einen Schnitt heraus. Das Kind einer angekrankten Frauen steht unumgänglich seine Amme und diese ihren Mann an; es muß also mit Rüb- oder Ziegenmilch genährt werden. Das Zeichen der unbesiekten Zucht erkennt Hr. P. ganz unmisslich;

nisch: und merkt an, daß das Ubergesechte über dem Wassergang das man sonst Bartholins-Drüse nennt, bey der Niederkunft stark mit Blut angeloffen ist. Vom innern Mutterhalse hat er wahrgenommen, daß er länger wird, wann eine noch ganz unzeitige Zeit befruchtet in demselben stecken bleibt, und aus Mangel rechter Wehen nicht ausgetrieben werden kann: Hr. V. ist für die Erdünnung der Mutter vor der Geburt. Hingegen ist diese nur eine Viertelstunde nach der Niederkunft schon fast einen Daumen dick: Er glaubt, die Trompeten biegen sich bey der Empfängniß, wie ein gekrümmter Finger, und fassen alsdann das Ey an. Je stärker eine Frau ist, je schwerer ist überhaupt ihre Geburt, und erschöpftes Frauen gebären ganz leicht: Das Kind trägt zu seiner Geburt wenig bey. Anfänglich öfnet sich der Muttermund langsam und schwerlich, wenn er aber einmahl eines Ehalers Weite hat, so vergrößert er sich gar viel leichter. Unser Verfasser hat, wie wir den milchichten Schleim in der Mutter und Scheide noch junger Jungfern gesehen, die noch nicht mit Blut sich reinigen. Die Ursache dieser Reinigungen findet er in der Dähnbarkeit der Mutter, die einzig vom allen Eingeweiden, ohne große Angelegenheit sich stark ausspannen läßt. Unter die Zeichen der Schwangerschaft rechnet Hr. V. die geringen von sich selbst, oder nach einer Bewegung sich eräugetenden Blutsecken: Da er sich mit dem Berühren des Muttermundes sehr beschäftigt, so merkt er nöthig an, daß derselbe bey verschiedenen Personen nicht gleich, und bald kürzer, bald länger, bald weiter, und auch verschiedentlich auf die Seite gelenkt ist, und die Schwangerschaft entdeckt er mit dem Gegenstreben der Mutter, die er mit einer Hand äußerlich am Bauche, und mit der andern inwendig durch die Scheide berührt. (Doch ist durch die Decken des Bauches die Mutter, auch nach drey Monaten, nicht allemal leicht zu erkennen.) Die bekannte Veränderung des Muttermundes vor der Niederkunft, beschreibt er auch, hat aber wahrgenom-

men. daß manchemahl der Mund gleich vor der Geburt noch dick ist. Hr. P. erzählt hier, wie er aus dem Gefühl entdeckt habe, daß eine Geschwulst nicht in der Mutter, sondern zwischen den Decken des Uterus ihren Sitz gehabt habe. Da er die Unpäßlichkeiten durchgehe, die bey der Schwangerschaft eintreffen, so rät er wieder die mächtigste Geschwulst an; die Haut an den Lippen durchzuschneiden. Daß auch zu mehrermahlen vor der Geburt, und ohne die selbe anzuzeigen, öfters Wasser springen, die nicht zwischen den Häuten gewesen sind, hat er auch gesehen. Dieses Wasser sammlet sich vornämlich in der Mutter, zwischen derselben und dem Kuchen: auch wohl etwas zwischen den zwey Häuten des Kindes. Er hat: einmahl und ohne Schaden, bis zehn Pfunde Wasser springen gesehen. Allerdings sagt Hr. P. ist das Verhältnisß des Wassers am größten, wann die Leibesfrucht am kleinsteu ist, und nach acht Tagen ist das Ey wie eine Haselnuß (viel kleiner also als das Hippocratische) und die Leibesfrucht wie eine Schwabe. Nach drey Monaten übertrifft das Wachsthum des Kindes die Zunahme des Wassers. Hr. P. glaubt auch, aus der Wehlichkeit mit demjenigen, was man im Magen antrifft, das Wasser habe eine nährende Kraft. Hr. 10. Kap. sagt Hr. Gervais, es sey ein Irrthum; daß das frühe Springen des Wassers die Geburt erschwere, und diese Feuchtigkeit trage wenig zum schlüpfrigmachen des Weges bey, den das Kind gehn soll. Doch läßt er gerne das Wasser so lange beyflammen als es nur selber bleiben will. Wann die Frau eben gebären will, so muß man den Drang der gepreßten Theile von dem Mastdarm abhalten, und sogar mit der Hand gegen das Schoßbein leiten. Hingegen rät Hr. Pujos bey schwachen Wehen den Finger in die Mündung zu bringen, und etwas Wasser kausen zu lassen, worauf alsobald ein Weh folgen wird: und eben das nehmliche von Zeit zu Zeit zu wiederholen, so lang als das Wasser diesem Wege folgen will. Ungeachtet Hr. P. von den ältern Geburt-

Hurts Helfern ist, so röhmt er doch bey schweren Fällen, und unter andern bey dem Zurückbleiben des Harns, den Gebrauch der Zange, ob er wohl dabey sehr kurz ist. In einer wohlgestalteten Frauen ist es ziemlich gleichgültig, ob das Gesicht oben oder unten zu stehen kömmt: ist sie aber übel gebaut, so kann daraus des Kindes Tod entstehen, und die Entbindung sehr lang aufgehalten werden. Wann der Kopf groß ist, und man eilen muß, reißt zuweilen alles bis zum Mastdarm, zumahl wenn man die Frucht bey den Hintern herauszieht, ein Unglück, das auch dem Verfasser wiederfahren ist. Sonst heilt er dergleichen Unglücke bloß mit dem genauen zusammenhalten, und zusammenbinden der Knie, ohne einige Rath. Hingegen ist der Bruch der Blase fast unheilbar: er geschieht an ihrem Halse, der zwischen dem Kopfe des Kindes und dem Schoßbeine eingeklemmt, und die Blase zugleich tief ins Becken herunter getrieben wird. Da die Blase höher als der Schließmuskel gelitten hat, so ist von diesem nichts mehr zu hoffen, und muß man zum Schwamme seine Zuflucht nehmen; zuweilen erfolgt auch in der Scheide ein Ausbruch von schwammichtem Fleische, die diese Oefnung, und auch den Weg des Harns verstopft; und geknet, auch mit einem Röhrchen offen gehalten werden muß. In dergleichen Fällen sammlet sich auch öfters ein sandichtes Wesen, und macht einen oder mehrere Steine aus, dergleichen Hr. Petit wohl, nach einem durch schwammichte Gewächse gethanen Schnitte, heraus genommen hat. Die Nachwehen sind oft Bewegungen, mit welchen die sich zusammenziehende Mutter den Kuchen los zu machen sucht. Hr. B. billigt nicht, wie man in Deutschland (oder vielmehr in Engelland) thut, daß man gleich nach der Ablösung des Kindes mit der Hand die Mutter räume; dieser Handgriff dünkt ihn viel zu gewaltsam, und er erwartet lieber etwas von der Natur; doch auch nicht so viel als wohl Rupsch, da zwar die kleine Nachgeburt, einer unreifen Frucht ohne Gefahr in der Mutter

bleiben, nach einem vollkommenen Kinde aber nicht wohl anders als faulen, und alsdann die Mutter anstecken kann. Insgemein aber löst die Mutter, wenn man ihr einige Zeit läßt, durch wiederholte Wehen im kurzen die Last aus, von welcher sie gereizt wird. Der Muttermund schließt sich auch nicht so geschwind zu, dann er erweitert sich, so wie der Boden der Mutter sich zusammenzieht. Ein kleines zurückbleibendes Stück ist von geringer Erbselichkeit. Hier erklärt sich Hr. V. wider den Zusammenhang der Blutgefäße der Mutter und Nachgeburt. Er hat gar zu oft gällichte, und auch wohl kienichte Hüße gesehen, die sich zwischen beyden Theilen ausgebreitet hatten. Die Mutter zieht sich sonst wie das Herz, mit einer wechselweisen Nachlassung zusammen. Die gefährlichste aller Geburten ist diejenige, die mit einer Blutsfürgung begicitet ist, sie ist die kürzeste, geht aber am öftesten in den Tod über. Hr. V. rühmt hier den Hrn. Element, der, so oft man das Kind bey den Hüßen herausziehen muß, den einen Fuß ohne Bedenken zurückläßt. Man findet hierauf die sogenannten wiedernatürlichen Geburten, doch eben nicht so weitläuffig behandelt. Eine besondere Art, und die unumgänglich die Hüße des Geburtshefters erfordert, ist die Sammlung des häufigen Wassers in der Mutter, wodurch dieselbe erschlapper, und zum Zusammenziehen untüchtig gemacht wird. Bey dem Austritt eines Arms giebt er den Rath, wann derselbe allzu sehr verschwollen sey, ihn abzulösen, und damit die Mutter zu retten. Zwillinge, sagt er werden selten austragen. Eine andere Materie, die zu vielem Nachdenken Anlaß geben kann, ist die von den verumfalteteten Keibesfrüchten, oder so genannten *lux germes*, einer Art eines Misgewächses, das in dem Pflanzenreiche weit gemeiner ist. Hr. V. glaubt, es könne dergleichen Miswachß nicht mehr entstehen, wann die Keibesfrucht einmahl die menschliche Bildung habe. So groß des Hrn. V. Ansehen bey seinen Landesleuten gewesen seyn mag, so konnte er doch dem

Her-

Herkommen nicht wiedersehen, und das Wickeln der Kinder in Bindeln, welches er sehr mißbilligt, ist dennoch geblieben. Auch hat seine Vermahnung die weichen Mütter nicht vermocht, ihre Kinder selbst zu säugen. Hier fängt die Abhandlung von den Krankheiten der Mutter an. Die erste ist der Vorfall derselben. Hr. P. traut dabey dem Einspritzen wenig zu, mehr aber dem Duffte würzhafter Kräuter, mit rothem Weine adgekocht. Bey den Schwämmen erzählt er ein paar Geschichte, in welchen ihm das Abbinden glücklich gelungen ist; was nach dem abgelegten Band übrig bleibt, wird leicht durchs Schwere gehoben. Die Kinder-Krankheiten beschäfftigen hiernächst unsern Verfasser. Wir können ihm hier nicht nachfolgen, merken aber nur kürzlich das große Lob an, das er dem Weine wieder den Charbock des Hrn. Moutret giebt, als mit welchem der Herzog von Chartres, da es schon weit mit ihm gekommen war, glücklich gerettet worden ist. La Chartre ist nicht die Englische Krankheit, es ist ein Schwinden der Kinder, das aus der Verstopfung der Gekrösdrüsen entsteht. Die zwey letzten Abhandlungen stehen schon in den Memoires de l'Academie de Chirurgie. Sie sind sehr wichtig. In der erstern zeigt Hr. P. einer Seits die Gefahr der Verblutungen, die bey dem stehenden Dinare der Schwangerschaft, oder noch später entstehen, und zugleich die Gefahr, die ungeachtet der schnellen Entbindung übrig bleiben kann, (und nur allzu oft die Wöchnerinnen plötzlich wegrafft). Er findet die Ursache dieser Gefahr darinn, daß sich die Mutter bey der schnellen Entbindung nicht zusammenziehn, und folglich die offenen Gefäße nicht schließen kann, sie würde es, wie in andern natürlichen Niederkünften thun, wenn sie sich langsam und nach und nach zusammen zu ziehn Zeit hätte. Dieses zu bewürken, ist nichts nöthig, als kleine Wehen von Zeit zu Zeit zu erwecken, als mit deren jedem ein Zusammenziehn der Mutter verbunden ist, und dieses geschieht sehr leicht, indem man einen oder mehr Finger in den

Mutter-

Muttermund bringt, und die Lippen von einander löset, als worauf unfehlbar ein Weh entsteht. Diesen Handriff muß man von Zeit zu Zeit wiederholen. Man kann die Wehen auch noch damit vergrößern, daß man die Wasser springen läßt. Die andere Abhandlung ist über die zurück gezogene Milch oder les depots laitens. Wann eine Wöchnerin ihr Kind nicht selber stillt, so tritt die Milch durch alle Abweidungsgefäße des ganzen Leibes heraus, sie entfärbt den Harn, sie fließt durch den Stuhl, sie dringt durch die kleinsten Löcher der Haut, und ergießt sich in das fädicke Gewebe. Dieses letztere geschieht am meisten im Schenkel, und die Geschwulst steigt sich zuerst oben in den Leisten, wovon sie nach und nach zum Knie, und zur Ferse heruntersteigt, und sich eben dadurch vom gebundenen Wesen unterscheidet. Noch schlimmer ist es, wenn eben diese Milch innerlich aufs Blut wütht, und ein Fieber entzündet. Hr. V. dabnt das Gebiet der zurückgetretenen Milch sehr weit aus, und beschuldigt seinen sonst wehrten Meister Element; daß er dieses Uebel nicht genug gekannt habe. Es kömmt uns aber auch vor, als wenn Hr. Puzos gar viele andere, und mit der Milch nicht so unmittelbar zusammenhängende Fälle dahin gezogen hätte, und insbesondere den Friesel als einen Auswurf der zurückgebliebenen Milch ansähe, den wir doch bey stillenden Frauen tödlich wahrgenommen haben. Er erzählt auch verschiedene Geschichten, in welchen die Milch in das zellichte Wesen des Unterleibes austraten war. Seine Hülfe besteht bey den Fiebern in wiederholtem Aderlassen. Auch in wäbrender Schwangerchaft, wiewohl selten, ergießt sich zuweilen die Milch. Das schon vom Sydenham wahrgenommene Fieberdes und Fabeln in den ersten Tagen des Wochenbettes sieht Hr. V. auch als eine aufs Gehirn sich werfende Milch an. Auch hier läßt er bestia aus, und läßt stark zur Ader. Als einer Anhang hat man Hr. Crauzen in Wien Abhandlung vom Zerreißen der Mutter übersetzt und gedruckt. Dieses Werk ist 420 S. stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 5. September 1761.

Göttingen.

Von des Hn. Prof. Gatterers Handbuche der neuesten Genealogie und Heraldik worinnen aller jetzigen Europäischen Potentaten Stammtafeln und Wappen 2c. enthalten sind, ist zu Nürnberg im Verlage der Raspschen Handlung die 2te Ausgabe (1. Alph. und 8. Seiten in gr. 8.) mit dem Anfange dieses 1761ten Jahres erschienen. Weil dieses Handbuch, das dem sel. Hn. Prof. Köhler seine Einrichtung ursprünglich zu danken hat, schon seit dem J. 1723, theils unter dem Titel des Geschichts: Geschlechtes: und Wappen: Catalogers, theils unter der Benennung des Genealogisch: Heraldischen Handbuchs dem Publico auf eine vortheilhafteste Weise bekannt ist, so halten wir eine weitläufige Anzeige desselben für unnöthig. Indessen wird es doch keine überflüssige Sache seyn, wann wir kürlich melden, worinnen die Verdienste des Hn. Pr. Gatterers um dieses gemeinnützigste Handbuch bestehen. Weil in den letztern Lebensjahren und noch mehr nach dem Tode des sel. Hn. Köhlers allerley Leute von sehr verschiednem Geschmacte und Einsichten an der jährlichen Verbesserung desselben gearbeitet haben, so sind nach und nach viele wichtige Fehler und Unrichtigkeiten in dasselbe eingeschlichen. Der Heraldische Theil hat hiebey am meisten gelitten. Ein mittelmäßiger Kenner, ja wol selbst ein Anfänger in der Heraldik konnte dieses schon bey dem

ersten Anblicke der Wappen und deren Beschreibungen wahrnehmen. Um deswillen hat Hr. G. der seit 1759. auf Verlangen des damaligen Verlegers die Verbesserung dieses Handbuchs übernommen hat, sein Augenmerk sänämlich auf den heraldischen Theil desselben gerichtet. Die Wappen sind nach ächten Vorbildern theils ganz neu gekochten, theils sonst verändert, die Beschreibung der Wappen aber gänzlich umgeschmolzen und von neuem ausgearbeitet worden. Die Beweggründe zu dieser Unternehmung, und die Regeln, welchen der Hr. B. hierinnen gefolget ist, sind in der Vorrede der ersten Ausgabe vom J. 1759. weitläufig angezeigt. Hieraus erhellet, daß Hr. G. der eigentliche Verfasser von dem jetzigen heraldischen Theile des Handbuchs sey. Bey den Stammtafeln wurden zwar auch alle genealogische Umstände genau erwogen, und manches verbessert, ergänzt, oder auch weggelassen, doch war es nicht wol thunlich, eine gänzliche und vortheilhaftere Umarbeitung derselben vorzunehmen. Die Kriegsunternehmungen, welche diese notwendige Beschäftigung bey der ersten Ausgabe hinderten, haben einen gleichschädlichen Einfluß in diese zweite gehabt. Indessen sind doch die neuen genealogischen und heraldischen Veränderungen genau, und so viel möglich war, richtig angezeigt worden. Gleichwie dieses durch den gütigen Beystand hoher und geneigter Beförderer der genealogischen und heraldischen Wissenschaften hauptsächlich bemerkfelliget worden ist, also ist bey der Fortdauer dieser edelmüthigen Unterstützung zu hoffen, daß dieses genealogisch-heraldische Werkchen auch noch künftighin, und zumal in freiblichsen Zeiten den Ruhm des brauchbarsten und zuverlässigsten Handbuchs in seiner Art behaupten werde. Die Maspsische Buchhandlung zu Nürnberg, die vor kurzem den Verlag desselben von der Weiglichen Kunsthandlung rechtmäßiger Weise an sich gebracht hat, ist entschlossen, die Ausgabe desselben von nun an alle Jahre mit den nöthigen Verbesserungen und Zusätzen zu veranstalten.

Xp

Regensburg.

Im Verlag Johann Leopold Montags ist heraus-
 gekommen: D. George Gottlieb Wörners Königl.
 Poln. und Churfürstl. Sächsischen Consistorialassessor
 in Leipzig Erläuterung des R. deutschen Staatsrechts
 nach Anlehnung der Grundsätze des Herrn Hofrath
 Maffovs. Erster Theil. 1 Alpb. 13 B. in 8. Das
 Handbuch des seligen Herrn Hofrath Maffovs ist so
 bekant, daß wir von der Ordnung der in dieser Er-
 läuterung abgehandelten Materien nicht mehreres zu
 sagen nöthig haben, als daß dieser erste Theil den
 zum Grunde gelegten Autor bis auf das dritte Buch
 eingeschlossen erörtert. In einer kurzen Vorrede
 rechtfertiget der Herr Consistorialassessor sein Verfah-
 ren theils aus allgemeinen Gründen neue Lehrbücher
 zu verfertigen, theils aus besonderen, welche das
 deutsche Staatsrecht angehen, wobey er die Verschie-
 denheit der Zwecke bey dem Vortrage desselben, der
 Grundsätze, worauf es gebauet wird, und der Ver-
 änderung derselben, welche sie von Zeit zu Zeit leiden,
 zählt. In der Abhandlung selbst bedient sich der
 Herr W. zuweilen der Freyheit eines Erläuterers von
 seinem Vorgänger mit Bescheidenheit abzugeben, wo-
 von folgende Beispiele zeugen: S. 125. leugnet er
 den Gebrauch des Römischen Rechts in Entscheidung
 der fiskalischen Streitigkeiten, welchen der Herr Maf-
 kov beibehet. S. 181. u. f. wird gegen den Herrn
 Maffov behauptet, daß Dänemark selbst ehedem ein
 Lehn von Deutschland gewesen. S. 465. heisset es
 gegen die Meinung des Herrn Vorgängers, daß die
 Erbkantlerstelle anfänglich in Deutschland zwar wan-
 delnd (ambulatoria), nie aber vielen zugleich zusie-
 hend gewesen. S. 522. meint Herr W. gegen Herrn
 Maffov, es sey das Recht der Reichsverweiser im
 Fall der Abwesenheit des Kayfers aus dem deutschen
 Reich ihr Amte zu verwalten in der G. B. gegrün-
 det. So wie er auch S. 541. u. f. gegen die Meinung
 seines Herrn Vorgängers und vieler anderen streitet,
 welche das Eynsächsische Reichsvikariat nicht allein
 auf

aus der sächsischen Pfalzgrafschaft, sondern zugleich aus den Ergmarckallambt und dem Herzogthum Sachsen herleiten wollen. S. 12. u. f. gibt der Herr B. eine kurze Geschichte des deutschen Staatsrechts, bey welcher Gelegenheit er legi. regiae Ottoni M. in concilio lateranensi a 964. a Leone renouatae gegen den Herrn M., der solches in seinen Commentariis de rebus imperii vor undicht hält, das Wort redet. Von den Grundfägen des Herrn Consistorialassessors im Staatsrechte setzen wir folgende Proben her ohne uns vor oder wieder selbige zu erklären. S. 23. wird gelehret, daß die Majestät im deutschen Reich dem Kaiser und Ständen zugleich zustehe. S. 330. wird behauptet, daß Deutschland eine gemischte Regierungsform aus der Monarchie und Aristokratie habe, doch so daß keiner von beyden die Oberhand zustehe. S. 31. erklärt er den Satz: ein Reichsstand ist einzeln betrachtet ein Unterthan, vor ein falsches Suppositum. S. 36. heisset es: die Reichsstände können in ihren Händen die Verordnungen, die das ganze Reich angehen, nicht abschaffen; hingegen können sie dierensigen ändern, die nur Privatrechte angehen, und keine Beziehung aufs ganze Reich haben. Zu den ersteren rechnet er unter andern die Handwerksordnungen; zu den letzteren die Polizei- und Justizordnungen. S. 78. Die Concordata der deutschen Nation verbinden nicht einen geistlichen Stand, wo nicht dessen Einwilligung kan erwiesen werden. S. 547. wird nachstehende Regel von dem Recht der Reichsverweser gesetzt: Die Reichsbisarien sind zu allem, was dem Kaiser zustehet, berechtiget, wofern nicht etwas durch Reichssetze ausgenommen ist. S. 560. eignet er den Reichsverwesern das Recht der ersten Bitte (ius primariorum precum) zu. S. 564. wird behauptet, daß die Bisarien eröfnete geringe Lehne vergeben können: Einige historische Sätze, welche hier und da mit eingestreuet sind, dürften wohl theils genauere Einschränkung theils gänzliche Aenderung zulassen. 3. E. da gesagt wird, S. 27. das ius regalia-

galarum sey den Kaysern bis auf die Zeit des so genannten großen Zwischenreichs zugefallen, S. 85. den Churfürsten Friedrich von der Pfalz wären seine Länder die Ober- und Unterpfalz genommen, und an Maximilian von Bayern überlassen worden, S. 169. und 333. u. f. das Fränkische Reich sey unter den Carolingern ein fast vollkommenes Wahlreich gewesen, S. 224. die Belehnung der Burgundischen Krayslande an Karl den sechsten sey vor dem Reichshoftrabe geschehen, S. 229. die Anforderung des Herzogs von Lothringen an Monserrat sey unwirksam geblieben, S. 461. alle Kayser von Ferdinand dem ersten bis auf Karl den siebenden hätten ihr Hoflager zu Wien gehalten. Die vom Herrn B. S. 498. angegebene Vermuthung von der Ursache der, am Churfürstlichen Hofe üblichen Feyer des Hubertfestes, welche er von dem Reichs-Oberlöwenmeisteramte der Markgrafen zu Meissen ableitet, weil der H. Hubert vor einen Patron der Jäger geachtet wird, dünket uns allerdings wahrscheinlich, so wie S. 501. unserm Erachten nach ganz wohl ist erinnert worden, daß Kayser Ludwig von Bayern dem Castruccio zu Lucca ein Reichsprovintialamte in Italien habe ertheilen können, welches er aber nicht in Ansehen Italiens dem Herzog von Geldern vorher ertheilet hatte. Was S. 124. von dem Nutzen des allgemeinen Staatsrechts in der deutschen Staatsrechtslehre vorgetragen wird, daran wird an sich wohl nicht leicht jemand zweifeln. Aber in Ansehung des hinzugefügten Exempels, wenn, wie es lautet, ein frembder Staat ein deutsches Gebiet feindlich überfiel, ob er schon solches en depot zu nehmen sich erkläret, so sey doch nach demselben das Reich befugt einem solchen mit Krieg zu begegnen; halten wir dafür, daß, wenn ein solcher frembder Staat besonders zugleich ein Reichsstand wäre, welcher sich erkläret darzubyn, daß sein Verfahren aus einem in den Regeln der Nothwehr gegründeten Recht des Vorkommens eines gefährlichen Ueberfalls seiner eigenen Lande herrühre, gewiß Unparteyische der Meinung seyn

werden, daß die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts bey solchen eintretenden Umständen viel eher zu einer vom Reich zu übernehmenden Vermittelung, als zu einem Reichskrieg rathen und Anleitung geben. Der Vortrag des Heren Konsistorialassessors ist deutlich leicht und sachlich, und wir zweifeln nicht, daß nicht alle diejenigen, welche sich des seligen Herrn Mastovs Handbuch zur Erlernung des deutschen Staatsrechts bedienen, mit Verlangen der Fortsetzung dieser Erläuterung entgegen sehen werden.

Wien.

Bei Trattner ist gedruckt: Penelope, ein Trauerspiel, in Versen, von fünf Aufzügen. 800 8. Bogen. Wie die Vorrede an die Wiener berichtet, hat dieses Trauerspiel einen Wiener zum Verfasser, es ist von Kennern gepriesen worden, ob man ihm gleich auf der Wiener Schaubühne die Vorstellung versagt hat. Die Vorrede enthält übrigens Klagen über die handwerksmäßige Einrichtung der Wiener Schaubühne, wo Hanswurst und Colombine noch für die wichtigsten Personen gehalten werden, und gegründete Ursachen warum die Schaubühne in Deutschland noch nicht zu der Vollkommenheit gestiegen ist wie anderswo, wovon unter andern die verschiedenen Sitten, Denkungsarten, Religionen u. s. w. in den einzelnen Theilen Deutschlands angeführt werden, auch ist die Erinnerung sehr richtig, daß das Alter, der Stand, die Lebensart der meisten Verfasser deutscher Schauspiele, ihnen die Welt viel zu wenig bekannt machen. Das Vorurtheil der Schauspieler in Wien, daß deutsche Schauspiele ohne Hanswurst keinen Beifall fänden, bestreitet er unter andern mit dem Exempel der aller mannlichen Brüder die er selbst vor vielen Jahren als das erste regelmäßige Schauspiel mit allgemeinem Beyfalle auf den Schauplatz gebracht, und dabey Augen voll Thränen, alle Gemüther in Bewegung, alles in Wallung gesehen.

Das Wesentliche der Fabel in gegenwärtiger Penelope kömmt ohngefähr darauf an: Antinous (der nicht selbst

selbst auf dem Schauplatze erscheint) will die Penelope beyrathen sich dadurch auf dem Throne zu besessigen: Lyndarus berichtet der Penelope im I. Aufz. 2. Auftr. Telemach sey bey'm Aussteigen ans Land umgebracht worden. Im 4. Auftr. entdeckt der Priester Penelopen ein Orakel, das er bey'm Opfern gehört: Im Grabe wohnt das Heil. Penelope entschließt sich im 5. Auftr. zu sterben, wenn sie die Vermählung mit dem Antinous vollziehen sollte. In dem zweyten Aufz. 1. Auftr. erscheint Ulysses, dem im 2. Auftr. Lyndarus anfangs ohne ihn zu erkennen die Sache so erzählt, daß Ulysses auf den Argwohn gebracht wird, Penelope willige in die neue Heprath; Ulysses giebt sich ihm nachgehends zu erkennen, und' besetzt seine Gegenwart geheim zu halten. Er sieht und spricht sie, unerkannt, (eine ziemliche Unwahrscheinlichkeit) in den folgenden Auftritten. und wird durch ihre Verstellung, als freute sie sich auf ihre neue Vermählung, beunruhigt. Dagegen meldet er ihr, Ulysses habe sich ins Greta anderwärts verheyrathet. In des dritten Aufzuges 2. Auftr. trifft er den Telemach an, an dessen Stelle sein Knecht umgebracht worden. Lyndarus giebt im 3. Auftr. den Telemach seinem Vater zu erkennen, und der Sohn läßt sich in ein Grab verstecken, auf dem Ulyssens Nahmen steht. Im III. Aufz. 3. Auftr. meldet Ulysses Penelopen noch von ihr unerkannt; Ulysses sey gestorben, und er übergebe ihr dessen Asche in einem Aschenkrug. Indessen ist bekannt worden, daß Ulysses gegenwärtig sey, und er wird noch unerkannt zum Antinous geführt, von sich selbst Nachricht zu ertheilen, nachdem er Penelopen ein Gefäß zurück gelassen hat, das seinem Vorgeben nach Gift enthält. Penelope nimmt dieses eingebildete Gift bey dem Todtenopfer im Anfange des fünften Aufzuges, Ulyssens Grab wird geöffnet, um den Aschenkrug hinein zu setzen, und da kömmt Telemach heraus, den Penelope anfangs für eine Erscheinung hält, bis ihr der Priester das Orakel darauf ausdeutet. Penelope erfährt vom Lyndarus, daß was ihr Ulysses

Moffes gegeben, kein Gift gewesen; Mofes hat anfänglich dem Volke die erdichtere Nachricht von seinem Tode erzählt, und als er es dadurch bewegt gesehen sich zu erkennen gegeben, den Antinous umgebracht, und seine Wachen zerstreut. Vermickelungen hat der Hr. V. genug, und unsrer Einsicht nach etwas zuviel angebracht, aber ob alles der Wahrscheinlichkeit gemäß ist, verdiente eine weitere Untersuchung. Mofes scheint nicht allemahl der Listige zu seyn, der er bey den Alten ist, eine List von ihm ausgenommen, die wir zu einer Probe der Verse mit den Worten des Dichters erzählen wollen, wie er sich nämlich bey dem Ausgange des Kampfs mit dem Antinous verhalten.

Verwundre dich nur nicht, mein Feind Antinous
 War todt, ich leicht verwundt, darauf faßt ich den
 Entschluß,
 Und stellte mich auch todt; fiel in die Hand der
 Bürger
 Dadurch entzog ich mich, dem Aug und Schwert
 der Bürger
 Und kam zu meinem Zweck. Die Feinde eilten fort;
 Ich mach' den Bürgern Mut und Ies von Ort zu
 Ort . . .

Die Verse sind für einen Oesterreicher eben nicht hart, aber die Ausdrücke unsrer Einsicht nach nichts weniger als dem Eothurn anständig. Den Eifer und die guten Absichten des Hrn. Verf. müssen wir rühmen, und er wird vielleicht noch was bessers liefern können, wenn er sich mit mehr Eigenschaften eines regelmäßigen Schauspiels als der dreyfachen Einheit bekannt machen will. Hey uns hat daher die Penelope weiter keine Regungen, als zum Gähnen verursacht, vielleicht kann sie jemand zum Weinen bringen, der in den allemannischen Brüdern weinen kann. . . . Wir würden hier einen bekannten Vers Virgils beifügen, wenn wir nicht dem Hrn. Verf. der Penelope die Gerechtigkeit müßten wiederfahren lassen, daß Krüger noch tief unter ihm ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 12. September 1761.

Göttingen.

Von dem Hrn. Prof. Achenwall ist die Staats-
 Klugheit nach ihren ersten Grundsätzen ent-
 worfen, im Wandenboefischen Verlag her-
 ausgegeben worden, 1761. 1 Alph. 2. B. in Oct.
 Bey dem großen Vorrath von Schriften, welche die
 Politik abhandeln sollen, ist die Klage über den Man-
 gel vollständiger und brauchbarer Lehrbücher vollkom-
 men gegründet. Das Glück, welches diese Wissen-
 schaften gehabt, daß einzelne Theile derselben durch
 den Fleiß scharfsinniger Männer ausgebreitet und oft
 ganz verändert worden, hat einen sehr großen Theil
 an dieser Klage, und eben so viel die Entdeckung bes-
 serer Quellen, aus denen die Regeln, einen Staat
 glücklich zu machen, herzuleiten sind. Diese Betrach-
 tungen können schon das gegründete Vorurtheil von
 diesem Buch erwecken, daß es sich von den ältern
 Schriften dieses Inhalts zu seinem Vortheil unters-
 scheide. Es sind aber zwey Hauptvortüge, welche
 der H. V. seinem Lehrbuch zu verschaffen gesucht: die
 Vollständigkeit der Sachen und die Ordnung, welche
 die so nützliche Einsicht des Zusammenhangs so vieler-
 lei Materien befördert. Was die erstere anlanget,
 so

so hat der H. V. mit sehr gutem Grund nicht allein die allgemeinen Begriffe von der Natur einer bürgerlichen Gesellschaft; oder einer gewissen Regierungsform; sondern auch die Erfahrungen, welche die Staatshist der europäischen Reiche und Republiken liefert, als Quellen angesehen und daher nicht bloß inhaltlich; sondern auch wirkliche Mittel, das Wohl eines Staats zu befestigen und zu vergrößern, erzählt und beurtheilet. Es hat daher nicht anders kommen können; als daß diese Politik reicher an Materien gerathen und einige ganz besondere Fragen mit beygebracht worden, welche bishero in der That mehr die Aufmerksamkeit der Staatsmänner in Europa; als den Fleiß der Philosophen, welche die Staatskunst abhandeln, beschäftigt haben. Dabin gehören vornehmlich im ersten Theil das 4. 9. Hauptstück von der Landwirtschaft, von Handwerkern, Manufacturen, Fabriken; vom Handel; vom Zudrewesen und Schifffarth; vom Gelde und Münzwesen; von andern Beförderungsmitteln des Handels, als den Assuranccontracten, dem Großavanturhandel, dem Wechselwesen, dem Bancowesen. In Abicht auf die Ordnung wird erst von der Grundverfassung des Staats überhaupt und nach den mancherley Regierungsformen; denn von der Landesregierung, wie solche theils einzelne Bürger unmittelbar durch das Justizwesen und mancherley Beförderung der Nahrung; mittelbar aber durch Beförderung der Wissenschaften, der besten Sitten und Religionen; theils den gesammten Staat durch gute Einrichtung des Kriegswesens, Beförderung der Bevölkerung, genaue Verwaltung der Finanzen und Polizeianstalten zum Augenmerk hat; endlich von auswärtigen Staatsgeschäften gehandelt. In diesem letzten Theil wird überhaupt von dem klugen Betragen eines Staats gegen den andern; insbesondere aber von den Staatsverträgen und Bündnissen, von den Gesandtschaften, von Streitigkeiten und vom Krieg

Krieg geredet. Der Vortrag ist zwar in kurzen Sätzen abgefaßt; diese hängen aber zusammen, daß jeder, wie einer aus dem andern folge, leicht einsehen und den Grund, wenn er nicht angegeben worden, selbst finden und beurtheilen kan. Zu den wichtigen Bequemlichkeiten dieses Lebrbuchs geböret auch die fleißige Anführung der besten und neuesten Schriften, welche von jeder Materie vorhanden sind, daß es auch solchen Lesern nützlich werden kan, welche die Gelegenheit nicht haben, mündliche Erklärungen darüber zu hören.

Frankfurt.

Hey Knoch und Eslinger sind herausgekommen :
 Nouvelles constitutions militaires, avec une tactique adaptée à leurs Principes 4to 1 Th. 1 Alph. 1 B. 2 Th. 12 B. mit 20 Kupfertafeln. Der Verf. dringet auf die Einführung einer bessern Kriegskunst unter den französischen Völkern. Statt des Steckes, den die Franzosen für entehrend halten, rath er mit der Fläche des Degens zu schlagen (wie bey den Deutschen unter dem Nahmen: suchen schon bekannt ist). Er verlangt auch Schutzwehren; einen Brustbarnisch und Helm für das Fußvolk überhaupt, und nur einen Schild wieder die Edelknie der Reuterey für das leichte (der Hr. von Schönau hat bey uns den Nutzen der Schilde gewiesen s. die Schriften der S. d. freyen Künste II. Th. 223. S.) Riflen wieder die Anfälle der Reuterey wofern man nicht Pistolen einführt, die zusammen mit den Bayonneten eine grössere Länge als die gewöhnliche haben. Kleine Belohnungen, für vorzügliche Thaten der Gemeinen; hundert Thaler auf das Bataillon in jedem Feldzuge, würden dazu genug seyn. Die Abtheilungen des Fußvolkes sollen 64 Mann Front und 8 Mann Tiefe haben; das erste Glied soll nicht kniend sondern stehend feuern, wenn gleich nur die zwey vordern Glieder feuern,
 R 2 die

die schwere Reuterey bekömmt statt alles Schießgewehrs einen Carabiner, den man am Hintertheile ladet; weil sie nur selten feuert, so werden die Fehler nicht statt finden, die sich sonst bey einem andern Gebrauche dergleichen Gewehrs äußern; außerdem giebt er ihr Lanzen wie Montecuculi und der Marschalk v. Sackhen, und gerade Degen zum Stoße; die Pferde werden durch Bruststücke vor dem feindlichen Stoffe verwahrt, und an dem Manne bekommen auch die Arme und Füße Schußwaffen, die zusammen nicht über 25 Pf. wiegen. Jedes Regiment setzt er aus zwey Cohorten zusammen, die Cohorte besteht aus vier Centurien schwerbewaffneter, einer Centurie leichtbewaffneter, einer andern Dragoner, einer Compagnie Ueberzähliger und einer Comp. Arbeiter; jede Cohorte hat auch sechs Wagen für das Gepäck der Soldaten, die Zelte und die Zeltstangen. Der V. beschreibet diese Vorschläge sehr umständlich, auch selbst in Absicht auf das Oekonomische, soweit, daß er angiebet wieviel den Officieren von ihrer täglichen Sogge zurückbehalten wird, damit sie bey einem Feldzuge sogleich im Stande sind sich zu equiviren, oder damit nach ihrem Tode ihre Schulden können bezahlt werden. Auf das viele Feuern hält der V. wenig und rath gleich mit dem Bayonette auf den Feind loszugehen. Die Reuterey ist dem Fußvolke ohne Grund fürchtbar, welches von ihr wenn es dichte steht gewiß nicht über den Haufen kann geworfen werden, aber das Fußvolk muß geübt werden seine Bewegungen mit Reuterey zu machen, damit es solcher gewohnt wird; der Knall und der Geruch des Feuerns wirkt auf die Hälfte der Pferde wie die Pfeile und die Steine der Römer auf der Carthaginenser Elephanten. Das Fußvolk in Colonnen von 16 Mann in Front und 32 Tiefe geordnet, wird der Reuterey allemahl widerstehen und gewöhnlich geordnete Bataillons durchbrechen. Diese Colonnen werden sich unverlängert bewegen, wenn

der Soldat nach Tact und Cadence zu marchiren gewohnt ist. Weil die Todesstrafe einen Soldaten wenig vom Wegläuffen abhält, da er ohnedem sein Leben so gering zu achten gewohnt ist, so sollen die Ueberläufer ehrlos gemacht, gebrandmarkt und zu schweren Arbeiten gebraucht werden. Diese Gedanken sind aus dem ersten Theile: Im zweyten trägt der V. vornehmlich seine Gedanken von den Schlachtordnungen vor, wo wir ihm aber theils aus Mangel der Figuren, theils der Weislaufigkeit wegen nicht folgen können.

Helmstädt.

Unter dem Voritz des Herrn Doctor und jetzigen Professor Adolph Friedrich Trendelenburgs verteidigte Herr Joachim Albrecht Bay eine gelehrte Streitschrift unter dem Titel: Specimen iuris naturae exhibens genuinam imputationis notionem, 6. Bogen mit Drimbornischen Schriften. Der Herr Professor, den wir das Vergnügen gehabt haben bey uns über fünf Jahre als einen gelehrten Mitbürger zu sehen, hat sich mit glücklichem Erfolg bemühet den wichtigen Begriff der Zurechnung auf eine besondere geschickte und brauchbare Art zu entwickeln, welche wir uns erinnern in Thomasi Fundam. iur. nat. & gent. Lib. I. Cap. 7. §. 24. zwar berührt, aber nicht ausgeführt, und gebraucht gelesen zu haben. Nach derselben sind die Worte putare, computare, imputare, so wie auch die Teutschen Worte rechnen, zusammen rechnen, an- und zu rechnen arithmetische Worte, welche man wegen der Ähnlichkeit der Sache aus der Arithmetik in sittliche Wissenschaften entlehnet hat, und bedeutet imputiren oder an- und zurechnen dem ersten Begriff nach so viel, als urtheilen, daß etwas zu einer gewissen Summe gehöre, oder als ein Theil derselben anzusehen sey. Wenn wir daher jemanden etwas impu-

ren: so urtheilen wir, daß solches zu einer Summe gehöre, die demselben zukommt, und als ein Theil derselben angesehen werden müsse. Bey einer solchen Imputation im allgemeinen Verstande können wir auf die Beschaffenheit desjenigen, was wir jemanden imputiren, mithin auch der Summe sehen, wohin wir es rechnen. Und da kan solches entweder als etwas sittliches angesehen werden, oder nicht. Das erste macht die sittliche Imputation oder die Zurechnung aus, so wie man das andere nur pflegt angerechnet zu nennen. Wenn wir also jemanden etwas zurechnen; so müssen wir urtheilen, daß etwas bey ihm sittlich sey, oder zur Summe desjenigen gehöre, was bey ihm wie sittlich angesehen wird. Da wir nun sittlich nennen, was Sitten oder freye Handlungen betrifft in so fern selbige als nicht gleichgültig betrachtet werden, folglich entweder gut oder böse sind, und also entweder eine sittliche Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Person ausmachen; so besteht die Zurechnung in einem Urtheil, daß etwas auf die Rechnung der sittlichen Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten einer Person gesetzt, oder zu denselben gerechnet werden könne. Daher kan die Zurechnung theils zum Lobe theils zum Tadel geschehen. Und weil auch die sittlichen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten entweder nach Gesetzen oder nach Klugheitsregeln beurtheilet werden können, und erstere im engeren Verstande sittliche Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten genannt werden; so haben wir zwey Arten der Zurechnung, von welchen die erste, welche nach Gesetzen geschieht, die gesetzliche genannt wird, mit der wir uns in der Rechtslehre beschäftigen. Kraft derselben urtheilen wir, daß etwas was wir bey jemanden gewahr werden, zur Summe der sittlichen Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten derselben gehöre, die ihm nach Gesetzen zukom-

men,

men, und dahin gerechnet werden müsse. Hieraus ist klar, daß zum Wesen einer solchen Zurechnung zwey Stücke erfordert werden, nämlich erstlich das dasienige, was jemandem zugerechnet werden soll, von der Freyheit desselben abhänge, und zweytens daß es auch bey demselben nicht als gleichgültig anzusehen sey, sondern einen Einfluß in denselben sittliche Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten habe, und darzu gezählt werden könne, indem es sich sonst zur Summe des sittlichen wie eine Ziffer verhalten würde, und nicht darzu gerechnet werden könnte. Hierauf zeigt der Herr W. auf eine gründliche Art die Fehler der bekannten Wolffischen Erklärung von der Zurechnung, nach welcher erstlich die Zurechnung bloß in dem Urtheil besteht, daß etwas wirkliches von unserer Freyheit abhänge, ohne daß man dabei auf den Einfluß sieht; den solches in unsere sittliche Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten nach Gesetzen hat, und zweytens die Zurechnungen eigentlich nur auf die Folgen der Handlungen geht, da doch eine nach Gesetzen nicht gleichgültige Handlung auch an sich selbst ohne Absicht auf ihre Folgen zugerechnet wird. Zum Beschluß führt der Herr W. zur Bestätigung seines Begriffes von der Zurechnung einige Folgen aus demselben an, die aus dem gemeinen Begriff nicht wohl erklärt werden können, wovon wir nur zum Beispiel anführen wollen, daß man jemanden wohl das Böse, nicht aber das gute, was von ihm nicht mit Fleiß, sondern nur aus Irrthum und Versehen geschieht, zurechne, da doch das letzte an und vor sich betrachtet und mit seinen Folgen eben so gut wie das erste von der Freyheit desselben abhänge. Und so wie der gelehrte Herr W. seinen Hauptbegriff von der Zurechnung mit besonderer Gründlichkeit und Fleiß entwickelt hat; so müssen wir solches auch von verschiedenen dahin gehörigen Nebenbegriffen, als

von

von demjenigen was frey, sittlich, gut und böse, vollkommen und unvollkommen ist, rühmen, welche man nebst ihren Aeten mit mehrerer Richtigkeit, als sonst gewöhnlich ist, erklärt findet. Besonders haben wir bey Durchlesung dieser wohlgerathenen Abhandlung mit Vergnügen bemerkt, daß der Herr Hr. durchgehends seine angegebenen Begriffe mit angeführten Stellen aus alten Schriftstellern und aus unserm Gesetzbüchern erklärt, und die Richtigkeit derselben bewiesen hat, wodurch seine Abhandlung nicht allein nützlicher und angenehmer gemacht worden, sondern auch ein Zeugniß seiner Belesenheit und Einsicht in die wahren Quellen unserer Rechtsgelehrtheit abgiebt. Ueberhaupt ist diese Schrift so wohl dem Inhalt als der Schreibart nach so abgefaßt, daß sie mit Vergnügen gelesen werden und dem Herrn B. eine wahre Ehre machen muß.

Stralsund.

Wey Weisbrechten ist auf 4 B. in 800 herausgekommen: der Ingenieur im Felde, nebst fünf Kupfern von F. G. Picht. Die Absicht dieses Werkes ist vornehmlich, einen Officier, der etwa mit einem Detachement abgeordnet ist, zu unterrichten, wie er sich vor dem ersten feindlichen Anfälle verschanzen soll, daher wird hier die Verfertigung kleiner Feldschanzen gelehret, wobey Hr. W. seinen Unterricht dergestalt abzufassen gesucht hat, daß er fast gar keine Geometrie und sehr wenig Arithmetik zum voraussetzt. Dieses wird in der That sein Werk mehreren brauchbar machen, wer aber auch diese tiefe Herablassung nicht nöthig hätte wird doch vielleicht dieses Buch deswegen brauchen können, weil er das Praktische von diesem Verfahren hier sehr deutlich beschrieben findet. Diese Schrift ist auch französisch herausgekommen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
22. Stück.

Den 19. September 1761.

Göttingen.

Nehmen wir das Verzeichniß der Winter-Arbeiten abdrucken lassen, welches im folgenden Stück geschehen wird, wollen wir einige Veränderungen anzeigen, die auf unster Univerſität seit dem Ende des vorigen Jahrs vorgegangen sind. Wir hätten sie früher gemeldet, allein einige von ihnen fielen in die Zeiten, in denen der gestörte Postcours den Abdruck unserer Anzeigen unnütz machte, wir haben sie daher lieber mit einigen darauf gefolgten Veränderungen zusammen nehmen und mit ihnen bis auf eine bequeme Gelegenheit sparen wollen.

Wir melden aber doch noch vor ihnen als das neueste, daß am 1ten Sept. Herr Joh. Mich. Franz, ordentlicher Professor der Philosophie und Königl. Rath, im 62sten Jahr seines Alters gestorben ist. Seine Epitaphia auf den künftigen Winter stehen noch in dem früher abgedruckten lateinischen Lections-Verzeichniß: weil ihn aber der Tod von deren wirklicher Haltung losgesprochen hat, so werden wir sie in dem Deutschen auslassen.

Die beiden Herrn Beckmänner waren auf sehr bedenkliche Bedingungen auf die neue Academie zu Bülow berufen: der ältere als Professor Juris Ord. und der jüngere als Professor Philosophia Ordinarius

rius. Desgleichen hatte der Herr Prof. Claproth einen Ruf nach Helmstädt, als Prof. Juris Ordinarius, und der Herr D. Hörsch ebendabin als General-Superintendent, Professor Theologia und Pastor an der Stephankirche erhalten. Sie haben aber inösesammt ihre Liebe zu unserer Universität, und ihre Dankbarkeit gegen die von Königl. Majestät geschehenen Wohlthaten und Gnade dadurch bewiesen, daß sie Göttingen, und zwar in der Zeit da es am meisten von dem Kriege litte, diesen ansehnlichen Rufen vorgezogen haben, und bey uns geblieben sind.

Es ist ihnen diese Zuneigung gegen unsere hohe Schule durch neue Gnadenbezeugungen belohnet; und sind bey dieser Gelegenheit folgende Beförderungen vorgegangen. Herr D. Hörsch, der vorhin Professor Extraordinarius war, ist zum Professore Ordinario der Theologie ernannt: und die Herren Professoren, Achenwall, Weymann der ältere, und Claproth, sind Professores Ordinarii der Rechtsgelehrsamkeit geworden, und zwar der erstere mit Belegung der benannten Profession des Natur- und Völkerechts. Sie waren vorhin sämtlich Professores Extraordinarii Juris, die beiden ersten aber noch über das Professores Ordinarii Philosophia, welche Stelle sie bey der juristischen Professione Ordinaria behalten haben.

Der Herr D. Wächter ist, mit Genehmigung Königl. licher Regierung, als zweiter Prediger zu der deutschen Gemeine in Peteröburg gegangen. Er war ein Mitarbeiter dieser Anzeigen, und in so fern wird er noch ferner mit uns in Verbindung bleiben, indem er uns von den gelehrten Arbeiten des Russischen Reichs Nachrichten geben wird, die nach dem ordentlichen Lauf des Buchhandels sonst sehr spät in Deutschland bekant zu werden pflegen. Seine geographischen Arbeiten werden bey dieser Veränderung gewinnen, indem er an einem Ort gekommen ist, wo er viel mehr Gelegenheit hat, Nachrichten aus Asien zu erhalten. Die Liebhaber seiner Geographie werden daher unsern Verlust für ihren Gewinn halten: und wir betrachten ihn als ein Opfer, so wir der Gelehrsamkeit

samkeit mit Verleugnung haben thun müssen, und dabey ein noch größeres, nemlich das allgemeine Publicum der gelehrten Welt gewinnt. Sein Aufenthalt zu Göttingen ist ihm indes sehr vortheilhaft und beförderlich gewesen, die deutsche Geographie durch Sammlung hinlänglicher Nachrichten zu einer vorhin nicht gewöhnlichen Vollkommenheit zu bringen.

Den Tod des sel. Hofr. Gesners haben wir bereits angezeigt. Nachdem der Herr Prof. Hollmann wegen seiner übrigen Amts-Arbeiten aus der Societät der Wissenschaften getreten war, von der er vorhin das Directorium halbjährig verwaltet hatte, so ist der sel. Hofr. Gesner im Anfang dieses Jahres zum einzigen und beständigen Director besagter königlicher Societät ernannt worden. Diese durch seinen Tod erledigte Bedienung ist bereits wieder ersetzt, und statt seiner der Herr Prof. Michaelis Director der Societät geworden: die übrigen durch seinen Tod gemachten Lücken wieder zu füllen beschäftigt, sich jetzt die weise Vorseeung unsers erhabigen Mäcenaten.

Augsburg.

Der Herr **Herbard Klett's** Wittve sind herausgekommen: **Cosmologische Briefe**, über die Einrichtung des Weltbaus, ausgefertiget von J. G. Lambert; 318 Octavseiten Dr. L. hat hier Briefe zwischen zweien Freunden erdichtet, von denen einer Unterricht verlangt: der andere ertheilt. Unsere Grenzen werden uns nur verstaten vornehmlich Gedanken des Lehrers anzuführen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Comet und Planet zusammenstoßen könnten, wenn sie sich einander so weit näherten, so würden sie in den meisten Fällen sich zugleich um die Sonne als einen gemeinschaftlichen Mittelpunct bewegen. Gölten die Traubanten Jupiter und Saturnus Cometen gewesen seyn, so wäre es eben so leicht möglich daß sie sich von Morgen gegen Abend, als von Abend gegen Morgen bewegten und man hat also bey dieser Hypothese, das letzte welches doch allein in der Natur statt findet, nur mit

einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Kometen können wegen der verschiedenen Lagen ihrer Bahnen, ihrer verschiedenen Entfernungen von der Sonne wenn sie ihr am nächsten sind; der verschiedenen Zeiten da sie in die Sonnennähe gelangen; einander sehr nahe kommen, ohne einander zu streifen. In Halleys Kometentafel, sind unter 21 nur 2 die in der Sonnennähe weiter von der Sonne weg sind als die Erde in ihrer mittlern Entfernung, und der Unterschied ist unerheblich; von den übrigen gehen 2 zwischen der Erde und Venus, 11 zwischen Venus und Merkur, 6 zwischen Merkur und Sonne durch. Die Kometen die in der Sonnennähe weiter von der Sonne weg sind, werden also vermuthlich seltner gesehen werden, und auch seltner wiederkommen, denn es kann wohl Kometen geben, die der Sonne nicht näher kommen als $\frac{1}{2}$ E. Mars. Wegen der grossen Veränderungen, die auf ihnen in Abtisch auf die Erleuchtung von unserer Sonne u. s. w. vorzugehen, ist vermuthlich, daß Kometen, Trabanten, und Planeten Maneten, jedes vom Anfange an seinen Ort gesetzt worden, und dazu eingerichtete Bewohner bekommen hat. Gehen Kometen wirklich in Parabeln oder Hyperbolen, so können sie vielleicht nicht einer einzigen Sonnenwelt zugehören, sondern sie gehören einer nach der andern. Daraus wollte Hr. L. lauter Astronomen setzen, die dazu geschaffen wären, den Bau des Himmels, die Stellung und Beschaffenheit jeder Sonnenwelt in ihrem ganzen Zusammenhange zu betrachten; (Sie müßten diesen Zusammenhang einzusehen schnellere Geelenkräfte haben als wir, sonst würden sie ihn kaum lernen, wie man ein Land kennen lernt durch das man auf der Post eilet). Da nach Halleys 6 Kometen ihre Sonnennähe zwischen der Sonne und dem Merkur haben, so läßt sich die Densität derer berechnen, die ihre Sonnennähe zwischen der Sonne und dem Saturn haben, wenn die Sonnennähen durch den Weltraum gleich dichte ausgebreitet sind. Die Fläche zwischen der Sonne und der Dichte

des Saturn ist nemlich ohngefähr 600 mal größer als die Fläche von Merkurs Bahn; und dieses giebt für die Zahl dieser Kometen 6.600 oder 3600. Dem System der Fixsterne giebt Hr. L. eine sehr langsame Bewegung um einen gemeinschaftlichen Mittelpunct wo die Milchstraße eine Elliptik vorstellt. Er führt diese, und mehr neue Gedanken mit vielem Witz aus, welches wir aber bey ihm selbst nachzulesen überlassen müssen.

Kopenhagen.

Zur Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrtheit vertheidigte im October vorigen Jahres Herr Thasov Georg Ostermeyer mit seinem Respondenten Herrn Michael Treschow eine gelehrte Streitschrift: de iudicio in fauorem peregrinorum constituto: vom Gastrecht, 6. Bogen mit Höfnerischen Schriften. Da das Vorrecht, welches die Teutschen Gesetze den Fremden im Gastrecht ertheilen, vornehmlich die Form des Processes betrifft, und in einer kurzen und summarischen Abhandlung der streitigen Sache besteht; so verfährt Herr O. zuerst die Lehre vom Proceß; und besonders vom summarischen Proceß, dessen Ursprung und Beschaffenheit er kürzlich erkläret, und darauf zeigt, in welchen Fällen derselbe statt findet. Hierauf wendet er sich zur Erklärung des Gastrechts oder Gastgerichts selbst; und nachdem er die eigentliche Bedeutung des Wortes Gast bestimmt; so bemerkt er den gewöhnlichen Haß der ältern Völker gegen Fremde, und zeigt, wie derselbe mit der ihnen zum Theil beygegebenen Gastfreundschaft verglichen werden könne, und allmählig durch die Grundsätze der christlichen Religion völlig aufgehoben worden sey. Den Ursprung des Gastrechts sucht Herr O. nicht in Römischen sondern in Teutschen Rechten in der Beförderung des Handels mit auswärtigen, obgleich dasselbe nachher weiter ausgedehnet, und das Gastgericht von dem Handelsgerichte an vielen Orten unterschieden worden. In den

ältesten teutschen Gesetzen, zu welchen der Herr B. auch das so genannte Kayserrecht rechnet, von dem er besonders viel zu halten schenket, glaubt er keine sonderliche Spuren vom Gelfrecht zu finden, und merket an, daß solches vornämlich erst im funfzehnten Jahrhundert in Teutschland üblich geworden sey. Was besonders das Lübsche Rechte anbetrifft; so geht der Herr B. von der gemeinen Meinung ab, nach welcher man dieses Recht sonst aus desselben I. B. 4. Tit. 7. Art. zu erweisen sucht, und führt andere Bestimmungen der Stadt Lübeck an, worin dasselbe bestimmt worden. In der Ausführung der Beschaffenheit des Gelfrechts vornämlich nach Lübschen Rechten wird gezeigt, welchen Personen dieses Vorrecht zukomme, in welchen Sachen es statt finde, und worin es eigentlich bestehet, welches vornämlich auf die Form des summarischen Processus ankommt, obgleich an einigen Orten auch zumweilen besondere Gesetze darzu pflegen bestellet zu werden. Die am Ende geäußerte Meinung des Herrn B. daß das Gelfrecht nicht nur in besondern, sondern auch in gemeinen Teutschen Rechten, besonders im N. N. von 1654. §. 167. gegründet sey, dürfte wohl noch vielen Zweifeln unterworfen seyn, da in demselben von keinem Vorrecht der Fremden gedacht, sondern nur verordnet wird, daß denselben wie den Einheimischen gebührende Ausrichtung geschehen solle.

Halle und Helmstädt.

Von des Hrn. Probst Sarenbergs pragmatischen Gesandten des Ordens der Jesuiten ist bey Hemmerte der zweyte Theil ans Licht getreten, welcher ohne Vorrede, Inhalt und Register, von S. 961 bis 2258 gehet. Wir haben von dem ersten Theil im v. J. S. 734. eine Nachricht gegeben, und damals schon den Inhalt derienigen vier Hauptstücke angezeigt, welche in diesem Band abgehandelt worden. Er ist dem vorigen völlig ähnlich und wir können daher von demselben eben das sagen, was wir von jenem gemel-

gemeldet haben. Eine überaus große Menge von Sachen und von Nachrichten, welche so wol merkwürdige Personen, Streitigkeiten und andere Begebenheiten; als Schriften und zum Theil sehr seltsame Schriften betreffen, ist hier gehäufet und giebt dem Buch zur Kenntnis der Streitigkeiten, welche zwischen den protestantischen und der römischen Kirchen und zwischen den verschiedenen Parteien der letztern geführt worden, eine große Brauchbarkeit. Von solchen Materien stehet weit mehr in demselben, als der Titel darinnen zu suchen, berechtiget. Doch können wir auch nicht mehr Ordnung darinnen finden; als in dem ersten, und die öftere Wiederholung einer Sache ist eben so wenig vermieden. Von den unerwarteten Ausschweifungen und unangenehmen Ausfällen auf andere Personen, die sonst mit der Jesuitenhistorie in keiner Verbindung stehen, z. E. S. 1192. gestrauen wir uns jetzt nicht ein Urtheil zu fällen, nachdem sich der H. W. in der Vorrede erkläret, daß er solche deswegen angebracht, damit die Trockenheit in der historischen Erzählung vermieden werde und da er vermuthlich die ihm eigne Wahl der Ausdrücke und ungewöhnlicher Redensarten auch dahin rechnen wird; so wollen wir uns über diesen, von unserm ganz verschiednen Geschmak mit ihm in keinen weitern Streit einlassen. Bey einem so weitläufigen und in so kurzer Zeit zusammengetragenem Werk kan es freilich nicht an Unrichtigkeiten fehlen. So sehen wir nicht, wie H. H. den Casar Baronium zu den Jesuitenкардинален S. 1372. rechnen können, da doch die mitgetheilte Lebensbeschreibung selbst Zeuge ist, daß er nie in diesem Orden gewesen. S. 1682. sind die beyden Bischöffe von Meaux, Bossuet und der Cardinal Bisy mit einander so verwechselt worden, daß daraus bey denen, welche nicht besser unterrichtet sind, notwendig Verwirrung entstehen muß. Wir führen nur diese beyde Beispiele an, daß wir diejenigen, so dieses Buch brauchen, welches nicht ohne

ohne Nutzen geschehen wird, zu fernerer Untersuchung der Erzählungen aufzumuntern.

Draunschweig.

Die zweyte Sammlung der bey dem hiesigen großen Waisenhaufe abgedruckten vermischten Bibliothek des Hrn. D. Carl Ludwig Neuenhahns ist mit vorgedrucktem Jahr 1760. verkäuflich, und die Seitenzahl geht bis 611. fort. Hr. N. hat diesesmahl eilff Stücke, mehrentheils von Hallischen Disputationen übersezt. Die 31. handelt von den Gelpenstern, die der Verfasser, auf dasjenige was sein Vater ein Pfarrer, und er selbst mit ihm gehört hat, als unzweifelbare Erscheinungen bezahlet. Hr. N. begleitet diese und die andern Abhandlungen mit seinen Anmerkungen. 14. Die sympathetischen Euren werden gleichfalls als Erfahrungsmäßig angenommen, und sogar in besondern Umständen genau bestimmt, wann man eine dauerhafte Hülfe verlangt, so muß man, sagt der W. harte und dauerhafte Räume dazu gebrauchen, wie die Eichen sind. 17. Hofmann von der Weinsäure des Vitriols eine wichtige und auch in neuen Schriften stark gebrauchte Abhandlung Hr. N. giebt hier seinen Handriff an, den Hofmannischen Schmerzen stillenden Geist häufiger zu erhalten. Er treibt auf einmahl nur eine geringe Menge des Geistes über, und wann er mehrern nöthig hat, gießet er zum übrigen neuen Weingeist auf. 19. Von der Schwärze. Wir sehen hier, daß das ätherische Del dieser Pflanze, wie bey der Kamille die mit ihr auf botanisch verwandt ist, das distillirte Wasser blau färbet, und selber blau ist. 20. Ist von einem Mann, der ein drittes Wesen im Menschen geglaubt hat. 22. Der Sitz der Hypochondrischen Krankheit wird hier in den Magen gesetzt, und durch eine geschwächte Daurung erklärt, so daß die Verstopfung der Eingeweide eine Folge, und nicht eine Ursache dieses Uebels ist, 23. Eifert Hr. Alberti gar überaus sehr wieder den Caffer, und glaubt so gar, er bereite das Blut zum Friesel.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
23. Stück.

Den 26. Septembr. 1761.

Göttingen.

Wir zeigen, neulich versprochener Maßen, die Winter = Arbeiten unserer Universität an; und zwar, wie wir hier gewohnt sind, mit Einrückung der Vorlesungen einiger Privat-Docenten.

Wissenschaften überhaupt.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften sind in denen verflohenen Monaten dieses Jahrs durch den Krieg und andere Zufälle unterbrochen worden. Sie werden aber im bevorstehenden October wieder ihren Anfang nehmen, und ordentlich fortgesetzt werden, so daß die Königl. Societät den ersten Sonnabend der Monathe von 3 bis 5 Uhr zusammen kommt. Der Ort der Zusammenkunft wird diesen Winter hindurch in dem Hause des Hrn Hoffr. Michaelis seyn: und es wird denenjenigen, die Vertanzen tragen, ihren Versammlungen beyzumohnen, der Zugang zu denselben offen seyn, wenn sie solches vorher anzeigen.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittwochs und Sonnabends von 2 Uhr an geöffnet werden. Bücher
3 wer-

werden gegen Unterschrift eines Professors, doch so daß der entlehrende seinen Namen selbst mit unterschreibt, auf 14 Tage verliehen.

Eine Anweisung zu gelehrten Reisen giebt Herr Hr. Koeler um 3.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Die Glaubenslehre wird Herr D. Heilmann nach seinem: und Herr D. Förtsch nach dem Walchischen Compendio vortragen, beide des Morgens um 8. Für Reformatirte Studiosos liest Hr. Hr. Kulenkamp um 3.

Die christliche Sittenlehre liest Herr Conf. Rath Feuerlin öffentlich um 9: und Herr Licentiat Gauß in einer noch unbestimmten Stunde über seine Dictata.

Die Polemik theilt Herr D. Walch dergestalt, daß er dem ersten Theil seine öffentlichen Vorlesungen um 8, vier Tage in der Woche, und dem zweiten Theil die Stunde von 4 bis 5 in Privat-Vorlesungen bestimmet.

Die Vorlesungen über das alte Testament sind folgende. Herr D. Heilmann erklärt um 11 die kleinen Propheten so weit, als ihm die Zeit verstatten wird. Herr Prof. Wähler liest in einer unbestimmten Stunde über den Hiob, und in einer andern öffentlich über das erste Buch Mosi. Herr Hoffr. Michaelis erklärt um 10 den Hiob und die Sprichwörter Salomons.

Ueber das Neue Testament. Herr D. Heilmann erklärt in einem öffentlichen Collegio die beiden Briefe an den Timotheus: Herr D. Förtsch, fährt um 9 fort die sogenannten catholischen Briefe, zu erläutern. Herr Hr. Michaelis widmet um 9 vier Stunden in der Woche den Briefen an die Galater, Ephefer, Philipper, Colosser, und Thebalonicher. Herr Hr. Kulenkamp ist zu einem Collegio über den Brief an die Römer erdötig.

Die

Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments lehret Herr Cons. Rath Feuerlin um 11 gründlich, und pragmatisch, und in solcher Kürze, daß er sie in einem halben Jahr endiget. Herr D. Walch erzählt die Geschichte der Jahrhunderte vom 9ten bis zum 17ten um 11: und öffentlich die Geschichte des 18ten Jahrhunderts Mittwochs und Sonnabends um 8. Die Kircken-Alterthümer lehret Herr Fr. Hammer über das Handbuch des seel. Baumgartens.

Zur Homiletik giebt Herr D. Förtsch um 10 eine Anweisung. Wer sich in Ausarbeitungen üben will, wird sich deshalb noch zu einem Privatissimo zu melden haben.

Zu einem Disputatorio ist Herr D. Heilmann erbötig.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die Encyclopädie der Jurisprudenz lehret Herr Hoffrath Müller öffentlich.

Die Geschichte des Rechtes, so wie es in Deutschland üblich ist, trägt Herr Fr. von Selchow um 7 vor.

Die Alterthümer des Römischen Rechtes lehret Herr Fr. von Selchow um 10.

Die Institutionen erklären, Herr Fr. Meißner, und der ältere Herr Fr. Beckmann, nach dem Heinencio; und Herr D. Habernickel nach seinen eigenen elementis: insgesammt um 11.

Ueber den kleinen Struv lehret Herr Hoffr. Myrer um 3: und Herr D. Sieber um 2.

Die Pandecten werden um 9 und 2 von Herrn Hoffrath Wöhmer, Herrn Prof. Meißner, und dem ältern Herrn Prof. Beckmann, nach der Wöhmerischen Einleitung erklärt. Zu einem Examinatorio darüber ist Herr Hoffr. Wöhmer, und Herr D. Habernickel erbötig.

Das canonische Recht lehret Herr Hoffr. Wöhmer nach seinem eben herauskommenen Handbuche: und
3 2
der

der jüngere Herr Pr. Beckmann nach dem Engau 3 beide um 10.

Das Lehnrecht trägt Herr Geh. Justiz-Rath Gehauer nach dem Schilterischen, Herr Prof. Riccius um 10 nach dem Mascovischen, und der jüngere Herr Prof. Beckmann um 4 gleichfalls nach dem Mascovischen Handbuche vor.

Das deutsche Privat-Recht lehrt Herr Pr. Riccius über den Eisenhart: Herr Pr. von Selchow über sein eigenes Handbuch: und Herr D. Habernickel über das Pütterische: insgesammt um 8. Der Herr Pr. von Selchow wird auch Mittewochens und Sonnabends um 1 öffentlich die gelehrte Geschichte des deutschen Rechts vortragen.

Das Braunschweigisch-Lüneburgische Privatrecht lehrt Herr Pr. von Selchow um 4 nach seinem Handbuche.

Das peinliche Recht lehrt der Herr Pr. Meißner um 3 über sein Handbuch: und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 8 über den Engau.

Das deutsche Staatsrecht lehret Herr Hoffrath Pütter um 11. Ueber die letzte Wahl-Capitulation lehrt Herr H. Thorer öffentlich.

Das Europäische Völker-Recht, so wie es dem Herkommen gemäß ist, lehrt Herr Pr. Achenwall öffentlich fort.

Das Staats-Recht der Europäischen Reiche handelt Herr Pr. Achenwall mit in seiner unten anzugehenden Statistik ab.

Die Theorie der gerichtlichen Praxis lehrt der ältere Herr Pr. Beckmann Dienstags und Freytags um 1 über das vierte Buch des Engauischen canonischen Rechts. Ueber das Böhmerische Handbuch de actionibus lehrt Herr Pr. Claproth, und Herr D. Sieber, beide um 9.

Den Reichs-Proceß lehrt Herr H. Pütter drey Tage in der Woche um 9.

Praz

Practica lesen: Herr Prof. Claproth um 10. ein processuale, und um 11. ein Melatorium über sein Handbuch: und Herr D. Sieber um 10 über seinen Versuch einer Anleitung zum gerichtlichen Proceß, und um 11 gleichfalls ein Melatorium nach eben dem Handbuch.

Ein eigentliches *Practicum* in dem beständig Ausarbeitungen gemacht, corrigirt, und dagegen andere Muster, wie die Ausarbeitungen hätten beschaffen seyn sollen, ausgetheilt werden, liest Herr Hoffrath Väter drey Tage in der Woche um 9.

Ein Disputatorium liest Herr Hoffr. Wyrer, und Herr D. Habernikkel.

Examinatoria sind schon oben bey den Pandekten angeführt.

Arzeney-Wissenschaft.

Einem Unterricht zur Kenntniß der besten medicinischen Bücher, giebt Herr Prof. Vogel öffentlich.

Ueber Geisters *Lychnuriones* liest Herr Dr. Matthia um 10.

Dr. Anatomie lehrt Herr Leibmedicus Höderer um 2 auf dem anatomischen Theater.

Von der Geschichte und Kräften der *Simplicium* handelt Prof. der Botanic Herr Rüttner um 10.

Die Botanik ist unter der Naturgeschichte zu suchen.

Die Pathologie und Semiotik lehrt Herr Prof. Matthia um 8. und die Semiotik allein Herr Dr. Vogel um 10.

Die besondere Therapie Herr Dr. Vogel um 11 und 4.

Practische Collegia liest Herr Hoffrath Richter dergestalt, daß er öffentlich um 11 die chronischen Krankheiten, und privatim um 9 die hitzigen durchgeht. Auch hält Herr Leibmedicus Höderer um 5 ein Clinicum.

Die Chirurgie wird Herr L. M. Höderer nach Endigung anderer Collegien um 3 und 5 anfangen.

Von der Hebammenkunst giebt Herr L. W. Addeker um 3 Unterricht: und zeigt auch die Praxis in dem Accouchir-Hospital.

Ein Disputacorium hält Herr Hoffr. Richter.

Weltweisheit.

Einen Cursum der Logik und Metaphysik liest Herr Hr. Weber um 8 privatissime.

Die Logik lese Herr Hr. Weber um 9: der jüngere Herr Hr. Beckmann über Corvinum um 9: Herr Licentiat Gaugisch über Crisium, in einer unbestimmten Stunde: und Herr Hr. Buschany über sein eigenes Handbuch um 9.

Disputatoria halten, wie schon vorhin gemeldet, Herr D. Heilmann ein theologisches: Herr Hoffr. Mayer und Herr D. Habernickel ein juristisches: Herr Hoffrath Richter ein medicinisches. Außerdem aber sind klos in Absicht auf die Übung in der Logik Herr Hr. Weber, und Herr Hr. Kästner darzu erbötig.

Die Metaphysik lehrt Herr Hr. Hollmann öffentlich um 9: Herr Hr. Weber um 10: Herr Hr. Beckmann, der jüngere, um 3 Uhr über den Crisius: und Herr Hr. Buschany um 10 über seine Dictata.

Die Cosmologie und Pneumatologie lehret der jüngere Herr Hr. Beckmann öffentlich: Die empirische Psychologie trägt Herr Hr. Weber gleichfalls öffentlich vor.

Die philosophische Sittenlehre erklärt Herr Hr. Hollmann um 11.

Die Politik lehret Herr Hr. Achenwall nach seinem Lehrbuch, Staatsflugheit nach ihren ersten Grundsätzen. Das historisch-politische Collegium ist unter Geschichtskunde zu suchen.

Das Recht der Natur liest Herr Hr. Achenwall nach seinem Handbuche: und Hr. Hr. Weber um 2, mit Inbegriff des gesellschaftlichen und Wilder-Rechts: Das

Das Völker-Red.: allein lehrt Herr Pr. Alchemall öffentlich.

Die Physik, und zwar den ersten allgemeinen Theil derselben, lehrt Herr Pr. Hollmann, und Herr Mag. Wutschany, beide um 1. Den speciellern Theil derselben lehrt Herr M. Wutschany um 2 vier Tage in der Woche.

Zur Naturgeschichte gehören folgende Collegia: Die Botanik lehrt Herr Prof. David Sigm. Aug. Bötner um 4, und eben derselbe zeigt öffentlich die Meer-Kräuter, und Corallen vor: Die Fossilien lehrt Herr Pr. Kästner in einem Publico zwey Stunden die Woche kennen: Herr Pr. Christ. Wilh. Dütner erklärt die Mineralogie nach dem Linnæo, bestärket sie mit chemischen Versuchen, und überläßt den Liebhabern die Wahl der Stunde: giebt auch Mittewochens und Sonnabends um 10 öffentlich Unterricht von den besten Schriftstellern in der Naturgeschichte.

Mathematif.

Die Mathesin puram lesen Herr Pr. Wäbner: Herr Pr. Weber um 2: Herr Pr. Kästner: der ältere Herr Pr. Beckmann: Herr Mag. Meißer: Herr M. Wutschany um 8: und Herr Eberhard um 2. Der letztere ist auch erbötig sie in einer andern Stunde, falls es verlangt wird, Lateinisch vorzutragen.

Die sphärische Trigonometrie lehrt Herr Prof. Kästner wöchentlich 2 Stunden.

Die Algebra lehren Herr Pr. Mayer: Herr Pr. Lomis über den Clairaut: Herr Pr. Kästner und der ältere Herr Pr. Beckmann falls es verlangt wird: und Herr Mag. Wutschany um 3 über sein eigenes Handbuch.

Die applicirte Mathesin lehrt Herr Pr. Mayer über den Wolff: Herr Pr. Kästner: und diejenigen Theile davon, die nicht zur Physik gehören, Herr

Mag. Burschany Freytags und Sonnabends um 2, nach seinen Dictatis.

Der Astrognosie oder Kenntniß der Sternbilder am Himmel, widmet Herr Prof. Mayer ein Collegium in den Ferien, falls es verlangt wird.

Die Astronomie, sowohl die theoretische als praktische, lehrt Herr Fr. Mayer öffentlich.

Die mathematische Geographie lehrt Herr Fr. Louis Mittewochens und Sonnabends öffentlich über Maupertuis Anfänge: um 1 giebt er in der Kunst, See- und Land Charten zu zeichnen, Unterricht.

Die perspectivische Zeichen-Kunst lehrt Herr M. Meißner.

Die Bürgerliche Baukunst lehrt Herr Commisarius Müller nebst dem Bau-Anschlag um 10, und eben derselbe giebt auch um 3 Anweisung, Risse von Gebäuden zu machen. Herr M. Meißner lehrt gleichfalls den Bau-Anschlag: und Herr Eberhard erklärt um 8 des fecl. Venther's Collegium architectonicum.

Die Kriegesbaukunst, Tactic, und Artillerie lehrt Herr Fr. Mayer. Herr Eberhard lehrt um 9 die Kriegesbaukunst, und um 10 die Artillerie. Auch lehrt die Kriegesbaukunst allein der Herr Commisarius Müller um 11.

Geschichtskunde.

Die Universal-Historie lehrt Herr Fr. Gatterer nach seinem Handbuche dergestalt, daß er die 15 ersten Bücher um 8, und die übrigen 4 Montags, Dienstags, und Mittewochens um 2 erklärt, daß man also nach Belieben sie in diesem halben Jahr endigen, oder die eine Hälfte auf das folgende halbe Jahr versparen kann.

Die Geschichte der Europäischen Staaten trägt Herr Fr. Murray um 10, nach dem Gebauerischen Handbuche vor.

Die

Die Reichshistorie lehrt Herr Hoffr. Pütter um 3: Herr Fr. Gatterer über das Schmaußsche Handbuch gleichfalls um 3: und Herr Fr. Köler öffentlich um 9.

Die Braunschweigisch Lüneburgische Geschichte lehrt Herr Fr. Koeler um 10.

Die Staats-Verfassung der Europäischen Reiche lehrt Herr Fr. Menck.

Des Herrn D. Büschings Einleitung in die Geographie erklärt Herr Fr. Murray öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 1.

Die Diplomatie lehrt Herr Prof. Gatterer Donnerstags und Freytags um 2 öffentlich: und Hr. Fr. Koeler privatim um 2.

Die Gelehrten-Geschichte, sowohl die alte als neue, lehrt Herr Fr. Hamberger in noch unbestimmten Stunden. Herr Fr. Matthia ist auch erbötig, zu dienen, und Herr Fr. Wedekind will über Herrn D. Heumanns Conspectum lesen.

Kirchengeschichte ist oben bey der Theologie zu suchen.

Philologie, Critik und Alterthümer.

Die Hebräische Grammatik lehrt Herr Prof. Wöhner.

Die philologischen Collegia über die Bibel sind oben unter der Gottesgelahrtheit ermahnt.

Das öffentliche *Criticum*, dessen Absichten auf die Lesarten des A. T. und auf die Beurtheilung der Hilfsmittel gehet, das Hebräische zu erklären, hält der Herr Hr. Michaelis Mittewochens und Sonnabends um 9, über das 11te Capitel des dritten Buchs Mosi, um bey der Gelegenheit auch dem wichtigsten Stück der biblischen Naturgeschichte das mögliche Licht zu geben.

Die Griechische Sprache wird Herr D. Heilmann auf gnädigen Special Befehl bis auf ordentliche Wiederbesetzung der Gesnerischen Stelle lehren, und in dieser Absicht diejenigen Schriften des Plato, die kürzlich zu Leipzig in einem mäßigen Bande herausgekommen sind, erklären. Herr Prof. Kulenkamp wird Mittwochs und Sonnabends um 11 die Characteres des Theophrasts öffentlich erklären: und in eben der Stunde an den übrigen Tagen der Woche, ein Privat-Collegium der Griechischen Grammatik und der Chrestomathie des seel. Gesners widmen. Um 3 erklärt er den Plutus des Aristophanes, und den Oedipus des Sophokles; ist auch zu privatissimi erköthig. Auch erbietet sich Herr Fr. Matthia zu privatissimi.

Die Lateinische Sprache bis auf Wiederbesetzung der Gesnerischen Stelle zu lehren, ist durch das vorhin erwähnte gnädige Rescript dem Hrn. H. Michaelis aufgetragen. Diesem zu Folge wird er in den Ferien vom 5 Oct. an, um 10 Uhr öffentlich eine Einleitung in den Lateinischen Stilum geben: nach geendigten Ferien aber privatim um 2 das erste Buch der Georgicorum des Virgils, und von des Cicero Büchern de natura Deorum, so viel als möglich zu endigen ist, erklären. Herr Fr. Wedekind will über Heinzeii fundamenta sili cultioris lesen.

Die Antiquitäten liest Herr Fr. Hamburger über den Burmann.

Von den schönen Wissenschaften überhaupt giebt Herr Fr. Murray eine Encyclopädie.

Deutsche Sprache, und Wohlredenheit.

Herr Prof. Murray giebt im deutschen Stylo einen mit Übungen verknüpften Unterricht.

Les

Lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Dr. Tompson.
Im Französischen erklärt Herr Dr. Colom du Clos öffentlich seine Modelles des Lettres: in Privat-Collegiis aber die Anfangs-Gründe, Syntax, und Etymum: er ist auch zu einem Conversatorio, und zu einer Anweisung zum Französischen, wie es in Affaires gebraucht wird, erbötig.

Das Italiänische lehrt Herr d'Arata.
Das Spanische Herr Eberhard.
Auch sind zu den Leibes-Übungen, Reiten, Fechten und Dancen, in Königl. Sold stehende Lehrer vorhanden.

* * *

Zu den neulich gemelbeten Universitäts-Neuigkeiten ist noch diese hinzuzuthun, daß His Majestät des Herrn Prof. Michaelis am 2ten dieses mit dem Hofraths-Charakter begnadiget haben.

Kostock.

Verzeichniß allerhand mehrentheils ungedruckter zur Geschichte und Verfassung der Stadt Kostock gehöriger Schriften, Münzen, Verordnungen und Urkunden, sowol nach der Zeitordnung, als nach denen darin enthaltenen Materien abgefaßt von Henrich Treutelbladt; mit Titel und Vorrede 19 Bogen in 4. Wer die Schwierigkeiten, besondere Nachrichten von den Geschichten und Verfassungen einzelner Städte, oder Länder, aufzuspueren, aus der Erfahrung kennt, wird dem seel. Verfasser Dank wissen, daß er uns eine so gute Anleitung gegeben, die Beschaffenheit der Stadt Kostock zu untersuchen. Es ist derselbe bereits aus verschiedenen Schriften besonders aber aus seiner historisch diplomatischen Abhandlung von der Stadt Kostock

hoch Gerechtfamen und Verfassung, aus dem Verzeichniß der Mecklenburgischen Schriftsteller, aus den Rostockischen Nachrichten und Anzeigen, und aus der wöchentlichen Lieferung alter nie gedruckter Rostockischer Urkunden und Nachrichten bekannt und nur zu bedauern, daß derselbe, da er das Bürgermeisteramt obgedachter seiner Vaterstadt mit Ruhm verwaltete, vor kurzen noch in frühem Alter verstorben ist. In dem Vorbericht giebt der Verfasser eine nützliche Einleitung, seine kleine Schrift wohl zu gebrauchen und ertheilet sonderlich S. 9. eine kurze Anzeige der vornehmsten Gerechtfamen der Stadt, gleichwie er auch S. 20. die Nahmen einer großen Anzahl Landgüter, die sich auf zwen und vierzig belaufet, anführet, welche die Stadt noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts besessen hat, die aber, seit dem, bis auf drey, in andere Hände gekommen sind. Die Schrift selbst enthält fünf Bücher, von welchen jedes wieder in besondere Abschnitte getheilet ist. In dem ersten werden die Nachrichten beygebracht, welche die Geschichte der Stadt in zehn Abtheilungen erläutern. Die 9. Abtheilung S. 18. liefert ein ansehnliches Verzeichniß der Rostockischen Münzen. Die 6. Abtheilung des zweyten Buchs, welche von denen das Münzwesen betreffenden Urkunden und Verordnungen S. 59. handelt, zeigt offenkundig, daß die Stadt ihr Münzrecht auf keine ältere Urkunde gründen kan, als auf Herzog Heinrichs in Mecklenburg Verleihung seiner Münzhätte vom Jahr 1323. und auf den darauf von demselben ertheilten Kaufbrief, vom Jahr 1326. wie denn auch die, in dem Verzeichnisse III. S. 29. beschriebenen Münzen, der mittlern Zeit, wohl kein höhers Alter anzeigen. Man wünschte aber doch diese beyde angeführte Urkunden sowol, als Herzog Albrechts Kaufbrief über die Münze vom Jahr 1361. nach ihrem völligen Inhalt zu lesen, weil sich der Mecklenburger nicht überreden kan, daß die Fürsten ihre he

be Vorrechte so wenig in Betrachtung gezogen, und die Münzgerechtigkeit selbst, nicht aber bloß die Ausnützung und Ausübung derselben an ihre Landstädte sollten verkauft haben. In dem Verzeichniß der Münzen selbst S. 18. n. L. ist unter den Goldmünzen ein Schaupfennig vom Jahr 1523. die älteste, worauf eine ziemliche Anzahl von doppelten, einfachen, halben und Viertel-Ducaten und endlich Goldgulden folgen, unter welchen insgesammt ein Goldgulden vom Jahr 1623. dem Alter nach den Rang hat. Die neueste ist ein Ducate mit Kaiser Leopolds Rahmen vom Jahr 1704. So zahlreich aber diese Moskowschen Goldmünzen hier angeführt sind, so wird man doch in unserm Herrn Prof. Kölers Ducaten-Cabinet Th. II. Art. VII. n. 41. S. 997. noch einige Stücke finden, die der Aufmerksamkeit des seel. Verfassers entwischt sind. In dem Münzverzeichniß folgen hierauf die silbernen Schaumünzen und auf diese die Thaler, unter welchen der vom Jahr 1563 den Anfang macht und der neun und zwanzigste vom Jahr 1664 der neueste ist. Mit den übrigen geringern Silber- und Scheidemünzen können wir uns nicht aufhalten, sondern bemerken nur, daß sie von großer Menge sind, und daß die Stadt in diesem Jahrhundert wenig mehr ausgeprägt, wie wir denn nur einen Gutengroschen vom Jahr 1704. einen Schilling von 1750. und einen Sechßling von 1701 angetroffen haben. Die Kupfermünzen sind aber von verschiedenen Jahren und häufiger. Den Beschluß machen die Münzen der mitlern Zeit S. 29. die wir aber genauer beschrieben zu seyn wünschten, absonderlich was die sogenannten Braesteaten von Kupfer betrifft, welche eine Jahrzahl haben sollen. Endlich giebt der Verfasser auch in der zehnten Abtheilung S. 30. ein Verzeichniß der Stadt Moskow Insiegel und führt darunter ein großes an, von welchem er ausdrücklich meldet, daß es auch

bisweilen der Stadt Majestät-Siegel genennt würde, von welcher seltsamen und ganz unschicklichen Benennung eine genauere Anzeige nicht undienlich gewesen wäre. In dem zweyten Buche S. 31 - 60 findet man ein sehr ansehnliches und wohl eingerichtetes Verzeichniß der Urkunden, Gesetze und Verordnungen, die Staatsverfassung der Stadt betreffend, in verschiedenen Abtheilungen. Man trifft manche Stücke darunter an, die die Neugierde der Liebhaber der Dänischen, Schwedischen, Mecklenburgischen und Hanseatischen Bundesgeschichte reizen werden. Im dritten Buch S. 61 - 70. sind die Urkunden und Verordnungen, den geistlichen Zustand betreffend, und im vierdten S. 70 - 75. die Gesetze und Verordnungen, welche das Privatrecht angehen, verzeichnet; im fünften aber S. 76 - 96. wird man diejenigen antreffen, die das Policenwesen betreffen. Endlich hat der Verfasser im sechsten und letzten Buch S. 96. die zu dem Oeconomischen Zustand der Stadt gehörigen Urkunden nach ihrem Inhalt beygebracht. Man würde seiner Wische ein Unrecht zufügen, wenn man nicht seiner guten Einrichtung, Fleiß und Geschicklichkeit den gehörigen Ruhm ertheilen wollte, ob man gleich nicht in Abrede seyn will, daß er seine Arbeit durch Mittheilung verschiedener critischer und historischer Anmerkungen noch nützlicher hätte machen können. Indessen kan dieselbe doch denjenigen, welchen die Verwaltung ansehnlicher Städte anvertrauet ist, als ein sehr brauchbares Muster dienen, die Stadts-Registratur auf eine leichte und dienliche Art in Ordnung zu bringen, woran leider noch die meisten gedencken haben, die aus einer vorgefaßten Meinung, Geheimnisse nicht bekannt zu machen, wo doch wenige, oder gar keine sind, lieber viele tausend Urkunden in Staub und Moder verfaulen lassen, als sich die Mühe geben eine Untersuchung derselben, so heilsam sie auch seyn möchte, anzustellen.

Er-

Erfurt.

Weber hat A. 1760. eine neue stark vermehrte Auflage der Schrift de Senio des 73jährigen Hrn. Leib-
arztes J. Bernhards von Fischer in Octav auf 324
S. aufgelegt. Wir haben diese in guter Ordnung ge-
schriebene Abhandlung mit Vergnügen gelesen. Der
Herr Verfasser sucht zuerst, wo und in was für Um-
ständen die meisten Menschen zu einem hohen Alter
gelangen. Er trägt auch die äußerlichen Zeichen des
Alters, und einige Zergliederungen betagter Perso-
nen zusammen. Er rechnet hierzu einige besondere
Umstände wie die Verwundlung der Haut der Milze
in eine Knorpel, und die Leichtigkeit, die manchem
alten Weibe das Leben gekostet hat, das für eine
Hexe erklärt worden ist, weil es im Wasser nicht hat
sinken können. Die Krankheiten des Alters werden
hier zahlreich und der Ordnung nach erzählt: wobey
der Hr. v. Fischer einer milden That gedenkt: deren
Erinnerung ihm ein Vergnügen machen muß. Er
half einem veralteten, verarmten und den Kindern
zum Spotte gewordenem Arzte zu einem Stadengelde.
Unter den wichtigsten Veränderungen des Alters ist
die Ausdehnung des Herzens, dessen Höhlen erwei-
tert werden. Sonst nehmen die Reinigungen des
Leibes mehrentheils ab, und die Empfindung wird
auch endlich überaus geschwächt. Herr v. F. hat
angemerkt, daß die Alten den mit dem Quecksilber er-
zwungenen Speichelfluß nicht vertragen können. Un-
ter den Arzneimitteln für die Betagten gedenkt er der
Aloe, zu wenigen Granen, mit vitriolirten Wein-
stein, die er allemahl zureichend, und nützlich befun-
den hat. Wir übergehen die Auszüge aus Ranchin's
Floyer's Belsädt's und Derharding's Schriften, wor-
inn von der Arzney der Alten gehandelt wird.

Genf.

Genf.

Dem unermüdblichen Feinde derer die er haßt, dem Hrn. v. B. schreibt man einen Bogen zu, der unterm Titel Dialogues Chrétiens ou preservatif contre l'Encyclopedie neuve heraus gekommen ist. Das erste Gespräch ist zwischen einem verfolgenden einfältigen und unwissenden Priester, und einem Verfasser der Encyclopédie. Jener verdammt und verflucht ohne das Buch gesehen zu haben, und dieser zeigt hier eine bey den Herren Encyclopedisten eben nicht gar gemeine Mäßigung. Das zweyte Gespräch ist weit anstößiger, der Priester macht mit einem eigennütigen, und alles zu seinem Beutel zuleitenden Reformirten Geistlichen einen Bund, wider die Unglaubigen. Dieser letztere, den man unmöglich miskennen kan, gesteht eine nachgelassene Schrift des Giannone dem Pabste gegen 1000. Thlr. und einen Antheil an einer päpstlichen Präbende verkauft zu haben. Zum Glücke des Hrn. J. Werner's hat er mit des Sohnes des unglücklichen Giannone Unterschrift beweisen können, daß dieser rechtmäßige Erbe selbst die Handschrift verhandelt, und das Geld gezogen hat. Wir finden hier bey des Hrn. de Franc Geschichte, und bey der Saurinischen Vertheidigung viel dichterisches beym Hrn. v. B. oder seinem Freunde.

Amsterdam.

Die Gesellschaft der Buchhändler hat J. 1760. in Octav auf 142. S. gedruckt Penées Angloises sur divers sujets de religion & de morale. Diese auserlesenen Gedanken sind alle aus des berühmten Youngs Nachgedanken hergenommen, und unter gewisse Titel in Ordnung gebracht. Sie sind mehrentheils von einer recht verblendenden Stärke, ungeachtet sie aus ihrer Verbindung gerissen und des Pieraths der Poesie beraubt sind. Die Welt, sagt Hr. J. ist ein Antlitz. Zeigt jemand sein Herz, so ist es eben als wann er nackt gieng (dann es wäre schwer dieses Wort hier zu übersetzen tis nudity).

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 3. October 1761.

Göttingen.

Sosiegel hat verlegt: Der wahre und erste Entdecker der neuen Welt Christoph Colon, gegen die ungegründeten Ansprüche, welche Americus Vespucci und Martin Behaim auf diese Ehre machen, vertheidiget von E. Togen, Universitätssecretär zu Göttingen 1761. 8. 128. Seiten. Obgleich die Entdeckung der neuen Welt sich vor den Augen des besten Theiles der übrigen zugetragen und eine so grosse That nicht wohl ohne viele Zeugen hat ausgeführt werden können, so ist dennoch die Ehre derselben dem wahrhaften ersten Entdecker, Christoph Colon, durch die unerhörte Dreistigkeit des Americus Vespucci streitig gemacht worden. Es haben zwar bereits verschiedene Geschichtskundige und neuerlich einige unter den Franzosen, gegen diese Verwegenheit geeifert, allein noch niemand hat sich die Mühe gegeben die Umstände eines so seltsamen Raubes recht aus einander zu setzen, wie der gelehrte Hr. B. nach seiner grossen Kenntniß fremder Sprachen und der Staatsgeschichte mit einer ungemeynen Belesenheit in seiner ersten Abhandlung von S. 1-68. thut. Insonderheit wird bey Gelegenheit S. 8. not. a. bemerkt, daß des wahren Entdeckers eigentlicher Name Colombo geheissen und von ihm selbst in Colon

Ma

ver.

verwandelt worden. Ferner zeigt Hr. L. S. 49. daß Vespucci daher Gelegenheit genommen, dem von ihm nicht zuerst entdeckten neuen Lande den Namen America beizulegen, weil er gleich nach Colons Tode 1506. gebraucht worden, die ersten Carten davon zu verfertigen. Endlich wird auch (S. 59. 9.) als etwas eben nicht so sehr bekanntes angeführt, daß Brasilien, wegen des häufig dort befindlichen rothen Holzes seinen Namen von dem Portugiesischen Wort Brasa, d. i. eine glühende Kohle, erhalten habe. In der zweiten Abhandlung S. 69-128. wird Colons Ehre mit gleicher Geschicklichkeit gegen Martin Behaim vertheidigt, welchen verschiedene Schriftsteller als denjenigen angeben, aus dessen Landkarten Colon seine neue Entdeckung geborgt hätte. Allein auch dieses Vorgeben wird von dem Hrn. L., außer vielen andern Gründen, auch damit vernichtet, daß erwiesen ist, auf der von Behaim nach seinen Seereisen 1492. verfertigten Erdkugel sey nicht die geringste Spur von der neuen Welt gezeichnet zu finden. Wir halten vor unnöthig einen weitem Auszug zu geben, weil es niemand gereuen wird, diese zwar kleinen aber sehr wohlgeschriebenen Abhandlungen in ihrem ganzen Zusammenhang zu lesen.

Braunschweig.

Der Professor der Beredsamkeit zu Helmstädt, Hr. Joh. Christian Vernsdorf, hat in dem Verlag des dasigen Waisenhauses eine Abhandlung de antiquitatibus Balearicis auf 12. B. in Qu. herausgegeben, welche wegen ihres lehrreichen Inhalts vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet. Sie enthält eine Sammlung, Beurtheilung und Erläuterung der Nachrichten, welche die griechischen und römischen Schriftsteller und alte Steinaufschriften von den vier Inseln Majorca, Minorca, Ivica und Formentera uns überliefert. Sie sind in gewisse Abchnitte eingetheilt und betreffen die Namen, Anzahl, Lage und Größe

Stöße der Inseln, welche die alten balearische genennet: die natürliche Beschaffenheit derselben und ihre Landesfrüchte: die Epire auf denselben: die Städte: ihre Geschichte von den fabelhaften, wenigstens sehr dunklen Zeiten des Geryons, bis auf ihre Unterwerfung unter den König von Aragonien: endlich die Sitten ihrer Einwohner. Es sind sehr wenig und vielleicht kein einziger unter diesen Artikeln, der dem Hrn. N. nicht zu einer merkwürdigen Beobachtung Anlaß gegeben hätte, davon wir einige auszeichnen wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ältesten Einwohner dieser Euländer ihrem Ursprung nach Phönicier gewesen, daher auch Wacharts Meinung; daß der Name der balearischen Inseln aus dem Hebräischen herulceiren, um desto mehr Beyfall verdient, da ihn die Griechen und Lateiner selbst durch Sphalererinseln übersezet. Es ist schon den Alten bekannt gewesen, mithin vor kein Wunder zu halten, welches erst nach der Einführung der christlichen Religion entstanden, daß die Insel Ivica keine giftige Thiere leide. Doch ist diese Eigenschaft ihr nicht eigen; sondern mit einigen andern Gegenden auf dem festen Lande und auf Inseln gemein. Hr. W. sucht davon die Ursach in der Natur des Erdbodens und giebt uns bey dieser Gelegenheit von den Gattungen und Wirkungen der sulfuricae und terrae Lemniae schöne Nachrichten. Bey Gelegenheit eines gewissen Noths, das auf diesen Inseln wächst, handelt er von dem Saccharo der Alten und sucht die bekannten Meinungen des Salmasti und Bosii durch eine beiderseitige Verbesserung mit einander zu vereinigen. Der erstere hat wol darinnen Recht, daß unser Zucker von dem alten Saccharo verschieden gewesen; es ist aber auch gewiß, daß man jenen erst durch Kochen zum Gebrauch tüchtig gemacht. Da diese Inseln ehemals von den Kaninchen sehr geplaget worden, so daß sich ihre Einwohner von H. Augusto eine Hülfe am Volk wider sie ausbeteten; so werden von den

Nahmer dieser Thiere und den gegen sie dahin gebrachten africanischen Kägen; (Viverrae, Maces) sehr schöne Unterzungen gemacht. Eben das müßten wir von den Granichen und einigen andern Vögeln, welche die Alten Porphyrones, Bateones, Triorchides genannt, sagen. In der Abhandlung von den Erdäbten finden sich viele Verbesserungen der alten Erdbeschreiber, die sich aber hier nicht wiederholen lassen. Was von der Kunst mit der Schleuder zu werfen, gesagt wird, gehört zu den schönsten Stellen der Schrift. Vielleicht ist dieses ein Merkmal vom phöniciſchen Ursprung dieser Insulaner. Eben dahin gehört die alte Gewohnheit, in Hölen zu wohnen, daß sie zu den Troglodyten zu rechnen, und die wunderbare Art, ihre Töchter auf gewisse Art zu steinigen, welche auch von andern alten Troglodyten gemeldet wird. Den Schluß macht eine Menge von Erklärungen gewisser Kleidertrachten, besonders des *laci clauis*, dessen Ursprung einige sehr unwahrscheinlich diesen Inseln beylegen.

Bern.

Die sogenannte Societé Literaire druckte noch H. 1760. *Recueil d'antiquités trouvées à Avanche, à Culm, & autres lieux en Suisse.* Der Verfasser ist der mehrmals von uns belobte jüngere Hr. Schmidt. In 4. auf 118 S. mit 35. Kupferplatten. Den Hauptvortrag macht das Würfelplaster im alten Avenicum; das zwar auf hohen Befehl mit einem überbauten Schuppen verwahrt worden ist, dennoch aber selbst durch das Zeigen täglich verdirbt, so daß wir es für ein Glück ansehen, daß es wenigstens im Kupfer erhalten wird. Daß Avanche das alte Avenicum sey, ist nunmehr ausgemacht, und wird von niemandem mehr bestritten. Hr. S. beweiset es zum Ueberfluß durch eine Menge Aufschriften. Das Würfelplaster liegt in einer Wiese Nordwärts vom Schloße, und etwas niedriger. Es stellet einen in Felder eingetheilten Saal vor, und jedes Feld hat eine zu einem Bac-

chantentanz gehörige Figur. Die Hauptzeichnung ist eine schlafende Ariadne, wie es Hr. S. erklärt, dabey Bacchus steht und die Decken der Schönen gelinde aufhebt. Ein anderer Tänzer hebt eine Bacchantin muthig in die Höhe, und andre stehen in verschiedenen aufgeweckten Stellungen. Aus dem Kopfschmucke bestimmt Hr. S. das Alter dieses Pflasters auf die Zeiten zwischen dem Trajan und Hadrianus. Hr. S. erklärt alle diese Figuren, und fährt bey einigen Stücken von Bildsäulen fort, die aus weißem, bey Corcelles und Concise, am Neuenburgersee, gelouenen Marmor verfertigt sind (und dergleichen noch ziemlich vollständige, vortrefliche Stücke der Rathsberr von Muralt besitzt). Aus einem andern Würfelpflaster, auch von Avanche, zeichnet Hr. S. einen Theil des Thierkreises ab. Er rückt auch zur Erläuterung einige Briefe der Herren Furietti, Hagenbuch und Breitinger ein. Hierauf folgen die Alterthümer von Culm, die größtentheils vom Hrn. v. Haller A. 1758. entdeckt, und die gefundenen Werkzeuge, Münzen und Marmor nach Bern zur Bibliothek geschickt worden; hierauf umständlicher vom Hrn. Schmidt besichtigt, und beschrieben worden sind. Wir haben schon des Gebäudes, der eingelegten Muscheln, der hohlen Würfel von Erde, und mehrere Stücke erwähnt. Die letztern sind Dampföhren; und dienen, die Wärme in einem Bade gelind, und gleichförmig auszuhellen. Hr. S. sucht vornehmlich in dem unter dem Palaste liegenden Thale die Lage der Stadt Canodurum zu bestimmen, die in der That nach des Ptolemäus Maas der Länge und Breite, ziemlich genau übereintrifft. Die umliegenden Thäler nennen die alte Stadt, die in eben dem Thale gestanden haben soll, Hagenau. Das übrige dieses Werkes machen einige um Solothurn gefundene Alterthümer aus, und aus allem kan man zu der künftigen Größe des noch jungen Hrn. Verfassers eine zuversichtliche Hoffnung schöpfen.

Magdeburg und Leipzig.

Wir haben nicht unterlassen die deutsche Uebersetzung von den anecdotes ou memoires secrets de la Constitution Unigenitus anzuzeigen, welche daselbst in der Seidel- und Scheidbaur'schen Handlung in drey Theilen herausgegeben. Von diesem wichtigen Buch erhalten wir nach einer Zwischenzeit von 7 Jahren den vierten Theil mit diesem Titel: Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus. Vierter Theil. Nebst einer Fortsetzung derselben von dem Hrn. Abt d'Orfanne, Doctor der Sorbonne. 1760. 68. und 264. S. in Octav. welcher eine besondere Anzeige verdienet. Die Urkunde, welche die oben angezeigte Aufschrift führet, und im J. 1732. herausgegeben, hat nur drey Bände; hingegen, das vortrefliche Journal de Mr. l'Abbe d'Orfanne, so 1753. ans Licht getreten, bestehet aus sechsen, von denen die drey ersten ihrem Inhalt nach mit den Memoires genau übereinkommen, weil in beyden Schriften etnerlei Urkunden gebraucht worden; hingegen enthalten die drey letztern eine Fortsetzung vom Tod des Duc Regent, mit dem die ersten schliessen, bis zu der Unterschrift des Kard. von Noailles. Man mus daher dem deutschen Uebersetzer vielen Dank wissen, daß die so wichtige Geschichte der C. N. aus dem orfanischen Tagebuch ergänzet und wie er damit in diesem Band S. 249. den Anfang macht; also nach diesem noch einige Bändgen zu liefern verspricht. Aus eben dieser Ursache ist es auch sehr gut, daß er die lehrreiche Vorrede des ersten Theils von dem Tagebuch hier mittheilet, in welcher die Glaubwürdigkeit der Memoires wider die von dem Jesuiten Caffreau, Bischof zu Sisteron, dagegen herausgegebene, aber zu Paris verbotene, Schriften vertheidiget worden. Vielleicht würde auch vielen ein Gefallen geschehen, wenn die ersten Theile von Orfanne Buch mit den vorhergehenden Theilen der geheimen Nachrichten verglichen und etwa in einem Anhang dasjenige, was in dem letztern noch

nach mangeln sollte, aus dem erstern beygefüget würde.

Frankfurt am Mayn.

Der Herr Geheime legations-Rath Friederich Carl von Moser hat von seinen bishero mit so vielen Beyfall aufgenommen kleinen Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Canzley-Ceremoniels den neunten Band in Andrea Buchladen herausgegeben, der in 8vo 436. Seiten beträgt. Da alle die vorhergehende Theile sowol wegen ihrer guten Auswahl, als auch wegen ihrer gründlichen, fruchtbaren und lehrreichen Ausarbeitung und der muntern und lebhaften Schreibart, welche den berühmten Hen. W. in allen seinen Schriften kenntbar machet, mit einer besondern Begierde gelesen worden, so wird sich dieser Theil ein eben so günstiges Urtheil bey dem gelehrten Publico versprechen dürfen, wann wir gleich nichts, als die Aufschreiben derer hier vorkommenden einzelnen Abhandlungen, wegen des engen Raums unserer Blätter, anzeigen können. Selbige sind (I) der Beschluß der in dem vorhergehenden Theil abgebrochenen Abhandlung von Ausschaffung der Gesandten. (II) Von der Subrepartition der Millionenverwilligung beym Reich. (III) Utemmäßiger Bericht von dem Präsentations-Recht zu den Reichscammergerichtsbesitzer-Stellen nach dem Herkommen des Oberheinschen Erayßes. (IV) Rechtlich's Gutachten die Feststellung des Principii cognoscendi in der Gräfflich Hagfeldischen Successions-Streitigkeit betreffend. (V) Abhandlung von dem Segelstreichen und Schiffsgruß nach den Grundsätzen und Artari der Völker. Der Hr. von Moser stellet sich in allen diesen Abhandlungen als einen solchen Mann dar, der die in das Staats- und Völker-Recht einschlagende Streitigkeiten nach echten Grundsätzen und dem Herkommen zu beurtheilen weiß, wozu ihn seine weitläufige Belesenheit und Freymüthigkeit, die sich auch in Ansehung neuerer Begebenheiten an kein

Ansehen der Personen kehret, besonders geschickt gemacht hat.

Bremen.

Der Hr. Prof. Joh. Philipp Casel hat in einer kleinen Schrift von anderthalb Bogen in 4to eine kurze Nachricht von Joh. Xode Erzbischof von Bremen und dessen Münzen erhalten, und zugleich zu der feyerlichen Begehung des Stiftungstags der deutschen Gesellschaft eingeladen. Er hat nach seinem gewöhnlichen Fleiß eine ziemliche Anzahl von Gold- und Silbermünzen, die sich von diesem Erzbischof her schreiben, zusammen gebracht, und verspricht diernächstens eine weitläufige und umständliche Lebensgeschichte von demselben an das Licht zu stellen. Ein mehreres können wir von dieser kleinen Schrift nicht sagen, da selbige keines kürzern Auszugs fähig ist. Nur wünschen wir in der weitläufigern Ausführung belehret zu werden, woher es dem Herrn Prof. bekannt ist, daß der Erzbischof *Decretalium* und *Pandectarum Doctor* gewesen? denn daß man in dem 15. Jahrhundert besondere Doctores dieser Rechtsbücher creiret hätte, ist uns nicht erinnerlich, ob es gleich aus der Historie der Rechtsgelehrsamkeit eine ganz bekannte Sache ist, daß ehe die Doctores utriusque iuris das Haupt empor gehoben, die Doctores *Decretorum* auf denen hohen Schulen das größte Ansehen gehabt haben.

Eben dieser fleißige Gelehrte erkläret in einem gedruckten Schreiben in 4to von 2. B. eine an dem sogenannten Schütting, einem prächtigen und publicen Gebäude in Bremen, befindliche Aufschrift *Neque Albidium, neque Vnidium*, daß er seine Leser an den aus Macrobio bekannten grossen Verschwenker, Albidius, und den bey dem Horatio vorkommenden Geißhalz, Vnidius, zurück denken heisset, und also die Auslegung machet, der Erbauer habe damit so viel sagen wollen, daß wie man in allen Stücken die Mittelstraße halten soll, also auch er solches in Ansehung dieses Gebäudes zu thun gewillet sey.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 25. Stück.

Den 10. October 1761.
 Göttingen.

Bei der Zusammenkunft der Kön. Hof. d. W. den 3. Oct. 1761. ist die Ertheilung des Preises wegen einer ökonomischen Frage bekannt gemacht worden. Die öffentlichen Umstände, und die besondern der Gesellschaft, hatten diese Bekanntmachung bisher gehindert, obgleich der Schluß der Gesellschaft schon längst gefaßt war. Die Frage betraf die Verwahrung des Bauholzes vor Feuer, durch Benetzung oder Bestreichung, (S. die Anz. v. 1756. 141St.). Unter verschiedenen diesfalls eingelaufenen Schriften, welche doch meistens viel Gutes enthalten, hat die Gesellschaft sich für verbunden gehalten, den Preis derjenigen zu ertheilen, welche zum Wahlsprüche hat: *Multa nosse et vilia nosse, magna est differentia.* Ihr Verfasser ist Hr. Job. Friedrich Glafer, der Arzneykunst Doctor, und ordentlicher Stadt- und Amtphysicus in Subla, auch der Kaiserlichen Akad. der Naturf. Mitglied. Er gründet die Beantwortung der Frage darauf: Das Holz an seiner äußern Fläche mit solchen Materien zu bedecken, welche die Luft davon abhalten, fest und dauerhaft hängen bleiben, und auch im Feuer nicht leicht abfallen und verbrennen, und sonst das Holz nicht verderben. Nach Beurtheilung verschiedener nicht recht brauchbarer Verwahrungsmittel, schlägt er zweien

B

wohl

wechseile Anstriche vor. Der erste besteht aus gutem Töpferthon. Man zerbricht solchen in kleine Stückchen, die man mit Wasser aufweicht, alsdenn mehr Wasser aufgisset, und die trübe Brühe davon Reibungen weise abfondert: diese enthält die feinsten Theilchen des Thons; der gröbere Bodensatz ist zum Anstreichen eben nicht tauglich. Den zarten Thon im trübten Wasser dunstet man bis zur Breydicke ab, oder macht ihn auch ganz dürr. Diesen zarten Thon vermischt man mit zwey oder drey mal so viel mittelmaßig zartgeschlemmten Laimens und macht mit Wasser einen Brei daraus, so ist die Materie zum Anstreichen fertig. Bey gleichen Theilen Thon und Laimen springt der Anstrich ab, ist aber zu wenig Thon, so schügt er das Holz nicht gangsam vor dem Brande. Einen andern brauchbaren Anstrich giebt Kleister aus Kornmehl mit drey bis viermal so viel Laimenbrei vermengt. Drey Jahr lang hat der Hr. W. nicht bemerkt, daß an Dachsparren und andern Holzwerke diese Anstriche von Häusen u. d. g. benagt worden, doch könnte er zum Ueberflusse mit Lincturen aus bittern Gewächsen vermengt werden, worauf der Hr. W. auch andere Vermischungen vorschlägt. Diesen Anstrich nun bringt man an das Holz mit einem weichen Lüncherpinsel u. d. g. etwa eines guten Messerrückens dick oder noch dicker an. Am grünen Holze bleibet er lange weich, also muß es dürrer seyn. Der Hr. W. hat die Güte seiner Anstriche durch Erfahrungen geprüfet: Er hat nemlich Häusen damit verfebener Holztheile im freyen Felde anzünden lassen, und befunden, daß die Flamme solches Holz sehr spät ergriffen hat, und bald wieder daran verlöscht ist. Der Hr. W. hat seiner Schrift einige Proben von seinem Anstriche beygelegt, welche den Beyfall, den die Königl. Ges. ihm ertheilt hat, rechtfertigen, auch noch im April jetzelaufenden Jahrs einige Zusätze und Erläuterungen übersprieden.

Eine

· Eine andere Schrift mit dem Wahlspruche: *Confilio naturae coquantur vires*; enthält verschiedene gute Gedanken und physikalische Sätze, die aber größtentheils mit der gegenwärtigen Frage in keiner notwendigen Verbindung stehen. Die darinne angegebene Vorrichtung, das Bauholz zu beizen hat im Großen nicht wohl brauchbar geschienen.

Eben so ist die Schrift, deren Wahlspruch im 310 und f. v. des 2. B. der *Menais* steht, mit vieler physikalischer Einsicht abgefaßt. Die Materialien aber, welche daseibst zum Anfrichte vorgeschloaen werden, scheinen meistens nicht gemein und wohlfeil genug zu seyn.

Alle diese Aufsätze werden indessen in den händlichen nächstlichen Sammlungen mit Nutzen können gelesen werden.

Noch hat jemand unter dem Wahlspruche *sub sole sub umbra virens* der Gesellschaft ein Stück Holz übersandt, ohne dessen Zubereitung zu lehren; da dieses nicht heißt die Frage beantworten, so würde dieses wegen allein die Gesellschaft den Preis dem Hrn W. nicht haben ertheilen können, wenn auch die überschickte Probe vollkommener wäre.

Bei eben dieser Zusammenkunft las der Hr. Leibmed. und jetziger Prorector Hederer eine Abhandlung vor, welche eine gewisse bisher noch nicht beschriebene Art Würmer im menschlichen Körper betrifft. Sie ist den dreien bisher bekannten, dem runden Wurme, dem Bandwurme, dem Spulwurme, beizufügen, und wird, ihrer Gestalt gemäß von Hrn. A. Trichuris (Haarschwanz) genannt. Ein hitziges Fieber, schleimichterer Beschaffenheit, das voriges Winter epidemisch war, tödteete viele Einwohner, auch Soldaten der hiesigen Besatzung; bey Zergliederung ihrer Leichnamen fand man nicht nur die beyden ersten Gattungen von

Würmern in den dünnen Eingeweiden, und die letzte in den dicken, sondern auch viel der vierten, bald allein in den Excrementen, bald mit Spulwürmern, manche giengen auch von den Kranken ab. Hr. K. theilt hier seine mikroskopischen Beobachtungen derselben mit, bey denen er aber nie so glücklich gewesen ist, lebendige zu erhalten. Der Wurm ist rund, cylindrisch, und läuft an andern Ende in eine stumpfe Spitze aus, an dem andern Ende verlängert er sich in einen langen dünnen, einem Faden ähnlichen Schwanz. Die größte Dicke beträgt ohngefähr ein Drittheil einer Linie (des 12ten Theils eines Rheinfälischen Zolls), die Länge des Körpers 7. Linien, des Schwanzes 15. Einige hat Hr. K. wie Spirallinien zusammengewickelt gefunden, andere wenig gekrümmt. Einige sind Männchen, dieses Weibchen. Bey allen ist der Schwanz krumm. Körper und Schwanz sind durchsichtig, glänzend, weiß, und der Leib hat einen weissen gekrümmten Canal. Die geraden, oder die Weibchen haben durch den ganzen Körper, schlangenförmige Zeugungscanäle, die sonderbar gewunden sind, und ein sehr weißes und durchsichtiges Wesen enthalten. Die Windungen der Canäle sind fast wie in den Hoden anderer Thiere beschaffen, und den Zeugungsgefäßen des Regenwurms ähnlich. Hr. K. beschreibe diese Canäle nebst dem Nahrungscanale umständlicher, und hat sich dadurch versichert, daß sie zur Fortpflanzung gehören, weil das weiße Wesen in ihnen aus Eyerchen besteht, die mit einem Schlitze zusammenhängen, und sich durch das Geburtsglied herausdrücken lassen, das unweit des Schwanzes an einer Oeffnung kenntlich ist. In den krummen Würmern findet man keine Eyer und kein besonderes von den Saamentcanale unterschiedenes Behältniß. Der weite schlangenförmige Saamentcanal fängt sich bey dem Schwanz mit einem verschlossenen Ende an, und theilt sich bey dem stumpfen Ende in zweyen, die sich

wieder vereinigen. Aus dem stumpfen Ende geht das Geburtsglied wie ein sehr zarter Faden heraus. Es ist, wie das Mikroskop entdeckt, in einer Scheide enthalten, die aus Fortsetzung des Saamencanals entsteht. Der Saamencanal enthält einen zähen spermatischen Schleim, der aus sehr kleinen Bläschen besteht, und von sich selbst aus dem Warne, wenn solcher verfault, austritt. Der Nahrungscanal geht in beyden Geschlechtern ohne Krümmung längst des Wurms hohlen Rande hin, und ist mit den Zeugungsgefäßen umgeben. Durch den Schwanz scheint ein einfacher Canal zu gehen, der eine aus unordentlichen Theilchen zusammengesetzte Masse enthält. Hr. R. vermüthet, der Wurm durchsuche mit dem Schwanz, wie mit einem Rüssel seinen unfruchtigen Aulenshalt, und sauge mit der Spitze, das dünnste daraus zu seiner Nahrung in sich. Sein Wesen ist wie eine Art von Gallerte, und zerfließt leicht, wenn man hineinschneidet; die Haut ist stark, hart, wie hornicht, widersteht der Ähulnis lange, und ihre glatte Oberfläche ist sowol als die Oberfläche des Rüssels, mit Körnern artig besetzt. Wenn der Wurm nur wenig trocknet, erheben sich durch die ganze Länge Querstreifen, ohne Zweifel als Merkmaße von Muskeln, die das Thier zusammen ziehen. Diese neue Art von Würmern der Eingeweide ließe sich also nach der Linnäuschen Art so beschreiben: *Corpus teres, longa proboscis filiformis, genitale curvarum, eminent; rectarum, apertura lateralis.*

Noch theilte Hr. R. genauere Untersuchungen der Spulwürmer (*ascarides*) mit, weil die bisherigen Beschreibungen von ihnen immer noch unvollkommen sind. Wallisneri Op. T. I. Tab. XX; f. 5-10. hat sie am besten abgebildet. Er hat bey ihnen noch keinen Unterschied des Geschlechtes zuverlässig entdeckt, sondern die meisten als Weibchen mehr oder weniger mit Eiern erfüllt gefunden, nachdem sie weiß oder blaß waren.

moren. Er hat zwar sehr kleine ohne Eyer bekommen, aber das konnten wohl noch ganz junge seyn. Die Zeugungsgefäße befinden sich in der Mitte des Wurmes, zusammengewickelt, voll Eyer, und nehmen bey den meisten Würmern die ganze Breite ein, wobey sie die übrigen Canäle bedecken, sie endigen sich in einen dünnen von Ethern leeren Canal, der vermuthlich zur Ausföhrung dienet. Nahrungsanäle beschreibt Hr. K. drey. Die Substanz des Spulwurms kömmt mit des Haarschwanzes seiner völlig überein. Es ist aber offenbar, daß jeder Spulwurm für sich ein ganzes Thier ist, und nicht verschiedene zusammen einen Bandwurm ausmachen, wie Coulet geglaubt hat. Uebrigens ist merkwürdig, daß bey allen diesen Würmern zusammen, dem Regenwurm, dem runden Wurme im menschlichen Körper, dem Spulwurme und dem Haarschwanze, die Nahrungsanäle gerade, und nicht länger als der Wurm, die Zeugungsgefäße aber gemunden, und sehr lang sind. Diese Aehnlichkeit scheint Hr. K. sich auf andere kleine Würmer zu erstrecken. Die Natur hat diesen Thierchen fast nichts als Gefäße zur Nahrung und Fortpflanzung, nebst dem Vermögen sich zu bewegen, mitgetheilet, da sie grössere Thiere mit Herzen, Blutgefäßen, Gehirne, Nerven und Werkzeugen der Sinne versehen. Die Beschreibungen Hrn. K. wurden durch vorgewiesene Zeichnungen erläutert, die Hr. Kaltenhofer mit seiner hierinnen bekannten Geschicklichkeit verfertigt hatte.

Frankfurt und Leipzig.

Unter der Anzeige dieser beyden Orter sind im v. J. zwey Schriften wieder den Hrn. D. Semler zu Halle ans Licht getreten, die von gar verschiedener Beschaffenheit sind; beyde aber eine nähere Bekanntmachung verdienen. Die erste, welche unter der Aufschrift: *Beschreibung Prüfung einiger bedenklichen Sätze,*

Sätze, so in des Hrn. D. und Pr. Th. Semlers zu Halle, sowol Versuch einer nähern Anleitung zum nützlichen Fleiß in der ganzen Gottesgelehrsamkeit, als auch den zwey dabın gehörigen Anhängen bemerket worden, mit unpartheyischer Feder angefertigt von einem ausländischen Theologo, auf 4. Octavbogen abgedruckt worden, leget sich nicht allein das Lob der Bescheidenheit und Unpartheylichkeit mit Grund bey; sondern enthält auch Gründlichkeit. Wir übergeben das im Eingang gemeldete Historische, als ein Stück, davon wir nicht hinreichend gnug unterrichtet zu seyn bekennen müssen. Die Hauptsache kommt auf den Einfluß wahrer Gottseligkeit in die richtige Erlernung der Theologie, wie sie von einem zukünftigen Lehrer der Kirche erfordert wird, an. Da diese Frage, wenn die Gottseligkeit hier in ihrem Verhältnis gegen den eignen Fleiß im Studieren betrachtet wird, auf dreyerley Art beantwortet werden kan und von verschiednen Parteyen beantwortet worden, so hat Hr. D. S. sich sonderlich Mühe gegeben, diejenige zu bestreiten, welche die Gottseligkeit und dahin abzielende Uebungen, ohne Fleiß, allein hinreichend zu seyn glauben, dadurch ein brauchbarer Theolog zu werden, und die mit dieser Einbildung verbundene Grundsätze, z. B. daß die Erkenntnis der Religionslehren selbst von einer Gnadenwirkung Gottes entstehen könne, und daher fließende Folgen zu entwickeln und zu widerlegen. Hierüber ist zwischen ihm und dem V. dieser Schrift kein Streit. Sondern vielleicht hat die Lage, in welcher sich Hr. D. S. bey der Abfassung gedachter Aufsätze befunden und der Eifer, dem Janaticismo zu steuern, ihn veranlassen, die Schädlichkeit der zweiten übertriebenen Meinung, als wenn die Gottseligkeit gar keinen Nutzen habe, einen rechtschaffenen Theologen auch in Ansehung seiner Erkenntnis zu bilden, nicht zugleich zu zeigen. Daher haben einige Stellen

ken den Anschein, daß sie dieser letzten Denkungsart gänzlich sind, ob ihr gleich andere, welche der V. treulich anzeigt, allerdings entgegen stehen. Und diese erstere sind die anstößigen Sätze, welche hier geprüft werden, um die dritte Meinung zu unterstützen, welche eine pflichtmäßige Verbindung des Fleisches im Lernen und der Uebung in der Gottseligkeit besonders angehenden Gottesgelehrten auf Universitäten empfiehlt. Es ist kein Zweifel, daß Hr. D. S. in dieser Hauptsache mit dem V. einig seyn werde; ob er aber alle Vortheile einräumen werde, welche von der wahren Befehrung in Erlernung der Theologie nach des V. Vorstellung zu erwarten sind, ist eine andere Frage, die wir uns vorzeitig zu beantworten, nicht untersehen. So wichtig diese Materie ist; so sehr würden wir belagen, wenn sie zur Erneuerung alter Streitigkeiten gereichen sollte, welche unsere Kirche so sehr beunruhiget.

Von der zweiten, welche den Titel hat: **Warnung vor dem Betrug der Sünde, auch Betrachtung der ersten Epistel Johannis.** Nachst einiger Nachricht von Hrn. D. Semlers Betragen gegen Pium Desiderium, 8. und einen halben Bogen in Octav würden wir vielleicht gar nichts gedenken, wenn wir nicht daraus den wahren Verfasser des Pii Desiderii, welches mehrere Schriften veranlaßet, hätten kennen lernen. Es ist der Hr. Johann Paul Zrier, welcher sich sonderlich durch das große Buch über die Concordienformel bekannt gemacht. Seine Denkungsart ist schon zu bekannt; als daß es nöthig wäre, die in diesen Bogen gegebene neue Proben zu erzählen. Da Hr. D. S. an dem V. des Pii Desiderii eine ganz andere Person vor sich zu haben geglaubet, so hat dieses Mißverständnis in die Abfassung der Antwort einige Folgen gehabt, die vor uns zu unangenehm sind; als daß wir sie hier wiederholen könnten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
26. Stück.

Den 17. October 1761.

Göttingen.

Hob. Henrich Schulze hat in diesem Jahr gedruckt: Christoph. Augusti Heumanni, D. de prudentia Christiana liber: in Octavo 13 Bogen. Der Hr. Verfasser hat in seinen jüngern Jahren ein Buch von der Privat-Personen politischer Klugheit unter dem Titel: der Politische Philosophus herausgegeben. Bei der grossen Menge der Schriften von der Staatsklugheit, welche den Regenten und ihren Ministern nützlich und nöthig ist, fehlte es an einer solchen Schrift, die dem größten Theile der Menschen nöthig, nemlich denen, welche im Privat-Stande leben. Daher dieses neue Buch von vielen Gelehrten, dem Thomasio, Gundlingen, D. Hofmann, Jcto, in den deutschen und lateinischen actis eruditorum, von dem Hrn. von Kohn und vielen andern gelobet wurde. Ja Hr. D. Feuerlin, welcher damals noch zu Altorf Professor war, brachte es in seinem cursu philosophiae ecclesiae in eine Tabelle, und der sel. Prof. Köler hat auf eben derselben Universität viermal ein Collegium darüber gehalten. Die dritte Edition des Politischen Philosophi kam 1724 heraus, welche mit einem 56 §§. langen Capitel

Ⓒ

14

tel, von der Freundschaft, vermehret ist. Nach derselben Zeit ist der Hr. V. von vielen Gelehrten ersuchet worden, auch einen Politicum Christianum, oder de prudentia Christiana, ein Buch zu verfertigen, weil man noch keines, welches zu verwundern ist, hatte. Denn die vielen Bücher unter dem Titel: prudentia Christiana, gaben diesen Worten eine ganz andere Bedeutung. Da nun der Hr. Verf. sobald er auf unserer Universität Professor Theologia geworden war, über die prudentiam Christianam ein Collegium gehalten, und solches zu siebenmalen mit neuem Fleiß wiederholte, so hat er geglaubt, es werde nicht viel zu verbessern seyn und er könne es ohne Bedenken drucken lassen. Das Buch selbst begreift drei Capitel; Das erste handelt von der Disciplin der christlichen Klugheit überhaupt; das zweite von der allgemeinen Klugheit der Christen; das dritte von der christlichen Klugheit der Lehrer der Kirche, wo in besondern Abschnitten von der Klugheit der Studiosorum Theologia und Candidaten, und der Prediger, geredet wird. Von dem vierten und fünften Capitel von der christlichen Klugheit der academischen Lehrer und der Regenten hat der Hr. V. hier nur einen Entwurf des Inhalts gegeben, verspricht sie aber nächstens abzuhandeln.

Coburg.

Io. Fr. Gruneri Opuscula ad illustrandam Historiam Germaniae peruenientia. Volumen alterum. (8vo 323. Seiten ohne Vorrede und Register.) Der Hr. Prof. Gruner fährt fort sich um die Coburgische und Hennebergische Historie verdient zu machen, und liefert hier abermalen zwei lesenswürdige Abhandlungen, deren die erste den ältesten Zustand von Coburg erklärt, die andere aber sich mit der Lebensgeschichte des Grafen Hermanns II. von Henneberg beschäftigt. Worauf sodann eine Sammlung von 12. un-

gedruckten Urkunden folget, denen der Hr. Verfasser kurze und brauchbare Anmerkungen beygefüget hat. Graf Hermanns II. Leben ist besonders merkwürdig, dann er war nicht allein Landrichter in Thüringen; und überhaupt in Teutschland in so großem Ansehen, daß man ihn auch, wie einige Geschichtschreiber vorgeben, nach dem Tod R. Wilhelms mit unter denen Candidaten der Teutschen Krone entriß; sondern er nahm auch an denen meisten grossen Begebenheiten seiner Zeit vielen Antheil; wobin wir vornemlich die durch die Päpstliche Veranlassung geschehene Wahl derer beyden Könige, Heinrich Kaspe, und Wilhelm, wie auch die nach Erlöschung des Landgrävlich Thüringischen Stamms, zwischen dem Marggrao Heinrich dem Erleuchteten von Meissen und Heinrich dem Kind von Brabant entstandene Successionsstreitigkeiten rechnen. Ueber das stund er auch mit beyden erstbesagten Königen in Vermandtschaft, indem seine Mutter Jutta, des gedachten R. Heinrichs von Maspenberg Schwester, seine eigene Gemählin, Margaretha, aber R. Wilhelms Schwurster gewesen ist. So gewiß es immittelst ist, daß er denn lezte viele gute Dienste gethan hat, der ihm auch hinwiederum verschiedne Vortheile, 3. den Zoll zu Gerstet und Brubach und die erstnute Reichslehen Ulrichs von Mänzenberg und Ludwigs von Uffenheim zuwendete, so ungewiß ist es, auch nach des Herrns Prof. eigenem Geständniß, zu sagen, wie! und worinnen er sich des ersten angenommen; worüber sich jedoch bey dessen kurzzeitiger Regierung and deren wenigen Nachrichten, die wir davon haben, nicht zu verwundern ist. Er wurde auch in den nach Erlöschung des Hauses deder Herzoge von Meran zwischen dem Bischof zu Bamberg und des letzten Herzogs Otto Mobilat-Orben entstandenen Krieg mit verwickelt und commandirte selber die Bischöfliche Armee. Mit dem Bischof Fring von Würzburg verglich er sich. A. C. 2 1258.

1258. wegen aller bishero zwischen dem Stifte und seinem Hauß vorgewalteten Streitigkeiten, und im folgenden Jahr nahm er und sein Bruder Graf Heinrich ihn zum Schiedsrichter ihrer unter sich habenden Forderungen an, brachte auch nebst gedachtem Bischof Fring zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz und denen Grafen von Rheinf. A. 1261. einen Vergleich zu Stand, und verordnete endlich diesen Bischof Fring mit denen Bürgern zu Würzburg. Als nach Frings Tod die Wahl zwischen Graf Werthold von Henneberg und Conrad Grafen von Trimbürg streitig wurde, half er dem ersten, als der ohnehin sein leiblicher Bruder war, erlitt aber bey Kisingen eine gänzliche Niederlage, und mußte geschehen lassen, daß endlich die Bischöfliche Würde einem Dritten, nemlich Werthold von Sternberg zu Theil wurde. Mit dem neuen König, Rudolph von Habsburg, stand er sich sehr wohl, und bekam von ihm A. 1276. die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland, im Fall Graf Florenz, K. Wilhelms Sohn, ohne rechtmäßige Lebenserben versterben würde, verkaufte aber nachmalen A. 1281. seine hieraus erlangte Gerechtsame an den Grafen Johann von Hennegau, K. Wilhelms Schwestersohn. Von seiner Gemahlin Mechtild ist wegen des einfältigen Mährleins, daß sie auf einmal 364. Kinder gebohren habe, in denen Zeiten, da man sich an dergleichen Legenden beilustiget hat, viel Redens gewesen; doch gestehet der Herr Prof., daß er sich vergeblich bemühet, die Veranlassung dieser Fabel zu entdecken, und widerlegt zugleich dasjenige, was Apfenbach davon in seinen Reisen vorgegeben. Endlich legte er A. 1289. freiwillig die Regierung nieder und übergab das Land an seinen Sohn Graf Woppo, starb auch sogleich darauf in folgendem Jahr. Als etwas besonders verdienet noch angeführt zu werden, daß er den Graf Dietrich von Cakeneubogen mit dem Schloß Dornberg

berg befehlet, welches sonst gegen die Lehre des alten teutschen Lehenrechts, daß man von einem ebenbürtigen ohne Verringerung seines Heerschildes nicht Lehen nehmen könne, streitet, aber auch noch viele ähnliche Exempel hier und dar in denen Geschichten mittleren Zeiten hgt. Doch wir haben uns bey diesem Auszug etwas zu lange aufgehalten, und müssen dabero, in Ansehung der Coburgischen Alterthümer, kürzer seyn. Coburg hieß vor Zeiten Trusulfar, und gehörte zu dem Vago Grabfeld. Inmittelst ist es noch ungewiß, daß ein Grav Cobbo, der unter K. Heinrich dem Vogelfänger gelebet, das Schloß dafelbst erbauet, und dadurch diese Namensveränderung veranlaßet habe. Den Stamm derer Graven von Henneberg leitet der Hr. Prof. von einem Grav Poppo, der unter K. Ludwig dem Frommen gelebet hat, und dem ganzen Vago Grabfeld als Richter (dann das war eigentlich damals das Amt der Graven) vorgestanden ist, ab; diesem leget er 2. Söhne, Poppo und Heinrich, bey. Jener war Herzog in Thüringen, und der Stammvater derer Graven von Weimar und Orlamünde; dieser war Herzog in Franken, und der Vater derer Graven Adelbert und Heinrichs, davon der erste, welcher unter K. Ludwig dem Kind enthauptet worden, vor den Stammvater derer Margraven und Herzoge von Oesterreich aus dem Wabenbergischen Stamm insgemein gehalten wird; der legte aber die Graven von Henneberg zu seinen Nachkömmlingen zählet. Doch sind dieses bloße Nachmassungen. Da wir bey der Recension des ersten Theils dieser Opusculorum des Hrn. Prof. Unwillen uns so merklich aufgehalten haben, daß fast die ganze Vorrede dieses andern Theils gegen uns gerichtret ist, und der Hr. Prof. uns zuletzt erinnert, wir hätten der Pflicht inter bonos bene agere oportere eingedenk seyn sollen; so enthalten wir uns Alles, weitern Urtheils

theils hierüber, geben ihm aber mit aller Bescheidenheit zu bedenken, ob sich nicht diese Erinnerung mit mehrerem Recht auf ihn retorquiren lasse? Die wenigsten unserer Leser sind im Stand sogleich ein so großes Nachsuchen anzustellen, als dazu vornöthigen, um darüber zu urtheilen, ob des Hrn. Pr. von uns angefochtene Stammtafel Marggrav Wertholds richtig sey oder nicht. Wir wollen also nur den Satz voraussagen, nach welchem der ganze Widerspruch geprüft werden muß. Wir glauben, daß überhaupt eine jede historische, also auch eine genealogische Wahrheit bloß auf unverwerflichen Urkunden und gleichzeitigen oder doch von dem Zeitpunkt, wovon sie reden, nicht allzuweit entfernten Schriftstellern beruhen könne. Hierunter wird uns verhoffentlich niemand, der die Geschichte aus ihren Quellen zu prüfen gemohnt ist, entgegen seyn. Und wenn der Herr Prof. von dieser unserer Meinung schreibt: *talia sunt haec, quae multis verbis confutari non metentur*, so haben wir allzuviel Hochachtung vor ihm, als daß wir dieses anders, als im Affect geschrieben, ansehen solten. Denn wenn etwas bloß auf dem Zeugnis eines spätern Scribenten beruhet, dergleichen z. E. die Existenz der Brunehildis, K. Heinrichs des Vogelfängers Schwester und Graun Adelberts Gemahlin ist, welcher Molbus de Pectaria am ersten gedenket, so kan es zwar den Namen einer historischen Wahrscheinlichkeit, nicht aber einer Wahrheit verbleiben. Nun beliebe der Hr. Prof. seine Gründe, wodurch er die Baba, Marggrav Heinrichs in Franken Gemahlin, zu H. Otto von Sachsen Schwester machen will, aus diesem Gesichtspunct zu betrachten, so wird er von selbst finden, daß wir eben so unrecht nicht haben, wenn wir hierunter keine erwiesene genealogische Wahrheit ihm eingestehen. Der *Annalista Saxo* und der weit ältere Scribent *Witichindus* nen-

nen diese Baba König Heinrichs des Vogelfängers Schwester und des Herzogs Ottonis Tochter mit klaren Worten; und doch sollen sie geirret haben. Warum? weil dem Hrn. Prof. seine vorgefasste Meinung wahrscheinlicher vorkommet. Unsere Leser würden ermüden, wenn wir diesen Streit hier weitläufiger fortsetzen, und besonders auch die Unrichtigkeit seines anderweitigen Sages, daß die teutsche Fürsten sich an die Päpstliche Ehegebote in ihren Heyrathen nicht gefehret hätten, nach Verdiensten beleuchten wolten. Da wir also bey unserem ersten Widerspruch nicht ohne Grund gehandelt, und mit aller Bescheidenheit dem Hrn. Prof. begegnet haben, so verlihet es eine allzugroße Selbstliebe und eingebildete Unfehlbarkeit, daß er uns beschuldigen will, als wäre gedachte unsere Recension aus einer bloßen Eitelkeit und andern unlautern Absichten (wovon sich der Recensent, in Ansehung seiner, um so ehe freysprechen kan, da er ihm ganz unbekant ist,) hergestossen, und mögen wir ihm um so vielmehr die Lehre geben: Inter bonos bene agere oportet.

Zürich.

Nach und nach kommt ein neuer Band der neuen und vollständigen Topographie der Eidgenossenschaft heraus, die Hr. Herrliberger mit Zeichnungen herausgibt. Wir haben von der siebenzehenden bis zur sieben und zwanzigsten Ausgabe empfangen, und die Anzahl der Kupferplatten steigt schon auf 223. Die meisten sind von einer feinen Hand, daneben man eine größere und die tragende Hand des Düringers eben nicht aerne sieht. Ein großer Theil dieses Bandes enthält Städte, Klöster und Schlöffer im Canton Frensburg, die bis hieber fast vollkommen unbekant gewesen sind. Da vom Canton Bern noch gar wenige Schlöffer und Städte heraus, und überhaupt

der

der grössere Theil von Helvetien noch zurück ist, so wird dieses Werk zu einer ansehnlichen Grösse erwachsen. Warum sagt der Verfasser, und zwar zu verschiedenenmalen, Canton Biel? da diese dem Bischof von Basel huldigende Stadt zwar ein zugezandrer Ort, keiner aber der dreyzehen Orte ist, die von den Franzosen den Titel Cantons empfangen haben.

Amsterdam.

Unter den neuesten Früchten der reichen Feder des Hrn de Voltaire ist ein Lustspiel la femme qui a raison, das von einer herumziehenden Bande zu Carouge unweit Genf vorgestellt worden ist. Die verständige Frau dieses Lustspiels hat, wider den eben empfangenen Befehl und Rath, ihres durch seine Arbeit reich gewordenen Ehemanns, ihren Sohn und Tochter verheyrathet, auch sonst in seiner Abwesenheit, ein Haus gehalten, nemlich ansehnlich gelebt, und vornehme Herren des Abends bewirthet. Wie sie dabey vom Dichter als eine verständige Person vorgestellt wird, so hat er auch kein Bedenken getragen, den Sohn, die Tochter und den Schriegersohn, dem Vater bey seiner Zurückkunft aus Indien spöttlich begegnen zu lassen. Mit einem Worte, dieses Lustspiel ist eine Lobschrift des übermäßigen Prachts, den die Franzosen kenntbarer Luxe nennen.

Strasburg. Am 13. Jenner starb der berühmte Prof. Theol., des dasigen Kirchenconsents Präses und bey der Stiftskirche zu St. Thomas Predicerr, D. Joh. Leonhard Freyssen, in seinem 67^{ten} Jahre an einem verzehrenden Fieber.

Leyden. Der berühmte Professor der Mathematick, Peter van Muschenbroek, starb am 19. Sept. 69 Jahr alt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
27. Stück.

Den 24. October 1761.

Leipzig und Amsterdam.

Sie sind unsern Lesern noch die Anzeige des vier-
ten Theils von des Herrn Karhs Arfenholz zu
Cassel Memoires de la Reine Christine schuldig,
welche wir jetzt nach der deutschen Uebersetzung nachho-
len wollen, die daselbst bey Schwender und Mortier noch
im v. J. herausgekomen, 24. 596. und 92. Seiten
in Quart. Den Anfang dieses Bandes, welcher das
ganze Werk beschliesset, machet nach einer, wegen
der darinnen enthaltenen Vertheidigung wider die
Fr. von Beaumont merkwürdigen Vorrede, eine Fort-
setzung der im dritten Theil angefangenen Sammlung
von Unterhandlungen und Brieffschaften der Königin.
Die hier gelieferten Briefe sind zwar an wichtigen
Neuigkeiten nicht so reich, wie die im vorhergehenden;
doch machet die beständige Abwechslung der so
sehr verschiedenen Personen, an welche sie gerichtet
sind, und des Inhalts selbst, daß man sie mit Ver-
gnügen liest. Am meisten gefallen diejenige, welche
an verdiente Gelehrten, als Holstenius, J. Vossius,
Det. Ferrari, Nic. Heinsius, geschrieben; oder doch
die Arbeiten gelehrter Schriftsteller, z. E. Was-
muths, Pufendorfs, u. d. g. betreffen. Sie berei-
nigen

wenn wirklich die gelehrte Historie und zeigen die Königin auf einer Seite, welche ihr am vortheilhaftesten ist. Es sind aber auch Stücke vorhanden, welche unsere Aufmerksamkeit verdienen. Nach S. 26. hat Descartes einen Brief, welcher die Religionsveränderung der Königin: man die Zuneigung derselben gegen die Protestanten kennen. Sie schreibt sehr eifrig, doch noch vor seiner Verurtheilung. Eben einige Briefe, welche den Streit zwischen dem polnischen Gesandten, Fürst Radziwil und den Kardinalen zu Rom über den ersten Besuch betreffen. Sie erläutern das Cerimoniel des römischen Hofes. Eben diese und die S. 164. folgende Briefe über den Streit wegen des Regale zwischen Frankreich und dem Papst zeigen einen großen Eifer vor die Vortheile des letztern. Der sehr berühmte und hier nach einer römischen Abschrift berichtigte Brief der Königin an den Ritter Terlon über die Verjagung der Hugonotten S. 180. ist eines der schätzbarsten Stücke, zumal da selbiger mit noch mehreren von ähnlichem Inhalt begieret ist, von denen die letzten einen über das erste Schreiben mit Peter Baylen geführten Briefwechsel enthalten. Eben das müssen wir von denen S. 221. u. f. gelieferten Briefen über die große Staatsveränderung von Großbritannien (im J. 1688.) sagen, ob sie gleich nur das ergänzen und bekräftigen, was in dem zweyten Theil davon schon hergebracht worden. Die Unterhandlung aber, welche die Königin kurz vor ihrem Ende mit dem Eberhaus von Brandenburg angefangen, wird S. 228. u. f. durch einige von Berlin mitgetheilte Urkunden nicht allein gewis gemacht, sondern auch in ihr Licht gesetzt. Diese Sammlung bekräftiget Hr. T. mit dem Charakter der Königin, welchem er auch Vertheidigungen derselben gegen einige, von neuern Gelehrten, z. B. dem Hrn. Sjœrwell wiederholte Beschuldigungen in Ansehung ihrer

ihrer Religionsgefehnungen und Sitten eingefreuet. Auf selbige folget der Entwurf zu einer Münzgefchichte der Königin. Er ist unter ihrer Aufsicht in italiänischer Sprache aufgesetzt worden; verfiattet aber hier keinen Auszug. Das dritte Stück sind Zusätze und Verbesserungen der beyden ersten Theile. Hr. N. hat unerachtet des großen Fleißes, den er auf diese gewendet, hier noch eine schätzbare Nachlese geliefert. Ein Theil derselben ist durch die noch erhaltenen Briefe und andere Aufsätze der Königin entstanden, welche von ihr theils in ihrer Kindheit; theils während ihrer Regierung abgefaßt worden. Andere sind anderweitige Entdeckungen und zum Theil Berichtigungen; zum Theil Vertheidigungen der ehemals gegebenen Nachrichten. Von diesen wollen wir einige Proben geben. Einiger neuern Schriftsteller, als des Hrn. Dalember und Voltaire Vorurtheile wider die Fährlichkeit nordischer Völker zu den schönen Wissenschaften werden S. 297. u. f. widerleget und selbst K. Carl XII. von der so oft wiederholten Beschuldigung, daß er gegen die Gelehrsamkeit abgenciat gewesen, gerettet. S. 306. wird Conrinas politische Bankelnurth bemerkt, da er erst vor Schweden wider Dänemark; nachhero vor diese, wider jene Krone gesinnet gewesen. Die Geschichte des Syncretismi bekamt S. 307. einige wichtige Zusätze. Ein Schreiben des Kamlers Opreffin an D. Caiou lehret uns, daß dem letztern ohne Ursach Schuld gegeben worden, er suchte die Reformirten an ihren Vortheilen bey dem westphälischen Friedenswerk zu hindern. S. 309 u. f. sind einige merkwürdige Nachrichten von Descartes gesamlet S. 322. u. f. hat Hr. N. einige seiner Erzeblungen wider die Einwürfe uners sel. Hrn. Fr. Meiers gerettet. Wir enthalten uns, an dieser Streitigkeit einigen Antheil zu nehmen, und übergeben aus dieser Ursach die Dinge, welche vor die historische Gelehrsamkeit weniger erheben

erheblich sind. Diese aber scheint uns bey der Frage, ob Gustav Adolph von den protestantischen Ständen, Deutschland zu helfen, eingeladen worden; oder nicht? gemonnet zu haben, da der Hr. A. aus dem schwedischen Archiv Urkunden anführt, welche die bejahende Antwort auf dieselbe außer Zweifel setzen. Von S. 324. finden sich Nachrichten von italienischen Gelehrten, welche zu der Zeit gelebet, da Christina sich in Italien aufgehalten. Aus das schönem, obgleich unter uns noch wenig bekantem und noch weniger gebrauchten Sammlung des Zburloe sind die zerstreuten Nachrichten, welche die R. Chr. angehen, hier gesamlet. Wenn sie gleich nicht alle getrübete Wahrheiten enthalten; so sind es doch allerlei damals ausgebreute Gerüchte und Urtheile, welche sehr gefallen und wenigstens den Nutzen haben, uns in der neuesten Historie bedutsam und argwohnlich zu machen. Nach diesem dritten Theil und einem Register der Personen, an welche von der Königin Briefe vorhanden, folgen Beylagen; oder noch eine Sammlung von allerlei Aufsätzen und Urkunden, welche dem Hrn. A. noch in die Hände gefallen. Da die meisten eben die Beweise zu den jetztgedachten Ergänzungen enthalten; so würden wir ohne Noth einerlei wiederholen müssen, wenn wir sie wieder einzeln durchgehen wollten. Einige sind als Staatschriften, die aus den Handschriften hier zuerst mitgetheilet worden, wichtige Bereicherungen der Historie, besonders des dreißigjährigen Krieges und der damaligen Verbindungen von Schweden mit Frankreich und einigen deutschen Reichsständen. Den Schluß machen die beyden Verteidigungsschriften, welche Hr. A. vor seine Geschichte im Jahr 1753. wider den Freiherrn von Holstern und im Jahr 1754. wider den Herrn Daimbert herausgegeben, von denen wir zu der Zeit, da sie an das Licht traten, schon Nachrichten gegeben. Endlich beschließen das ganze Werk noch zwey eigne Auf-

sätze von der Königin Christina, von denen der erste Betrachtungen über Cäsars Leben und Thaten enthält. Sie sind denen sehr ähnlich, welche im zweiten Band über Alexander den Großen geliefert worden, und man bedauert, daß sie so bald abgebrochen sind, da sie nicht weiter gehen, als bis auf die Zeit, da Cäsar bey der Theilung der Provinzien sich Gallien gewählet. Das zweite sind kurze Aussprüche von verschiedenem, meistens moralischem Inhalt. Diese kommen mit den ebenfalls im zweiten Band abgedruckten Lebensstunden überein. Die, wo sie von Religionsfachen redet, gefallen am wenigsten, weil es schwer wird, zu glauben, daß es ihre Gedanken sind, die sie niedergeschrieben. Einige würden wir lieber aus des Molinos und andere aus eines Jesuiten Feder gelesen haben.

London.

D. Wilhelm Hillary, dessen wir unlängst erwähret haben, hat A. 1760 bey Davis und Keymers in Octavo auf 100 S. abdrucken lassen: The nature properties and laws of motion of fire, discovered and demonstrated. Obwol Hr. H. das meiste aus dem grossen Boerhave geborret, und so viel wir absahen, gar wenige eigene Versuche angestellet hat, so ist doch seine Arbeit wegen der guten Ordnung, und der Deutlichkeit des Beweises, aller Achtung werth. Der Zweck ist zu zeigen, daß das Feuer zwar ein Körper ist, der sich aber nach ganz andern Gesetzen bewegt, als alle andere Körper. Es ist in allen andern Gegenden und Theilen der Welt mit gleichem Maasse ausgebreitet, und steht in einem Gleichgewichte. Aus diesem kan es durch ein starkes Neben plötzlich gestört werden; tritt aber, sobald diese fremde Ursache zu wirken aufgehört hat, im Augenblicke in das vorige Gleichmaaß und in die Ruhe. Daß es aber

gleichmäßig ausaertheil: sey, zeigt die gleiche Kälte aller unveränderten Körper. Es ist ein wahrer Körper, den man fühlt, sieht und höret: der aber mit unaufhaltbarer Geschwindigkeit alle andere Körper durchdringt, und eben so geschwind durch Gold als durch Holz dringt. Da die kleinen Zwischenräume des Goldes sehr klein seyn müssen, so müssen auch die Theile des Feuers überaus fein und klein seyn. Daß es der härteste von allen Körpern sey, scheint aus dem Nachgeben aller Körper gegen seiner Gewalt. Alle Arten Feuer, das electriche, donnernde, und gemeine, sind einerley, und haben die nemlichen Eigenschaften. Es dahnit alle Körper ohne Ausnahme aus: wovon Hr. H. eine eiserne Galerie zu Venedig als einen Beweis anführt, die im Sommer ja groß für ihre Stelle seyn, im Winter aber genau passen soll. Das Feuer hat auf keiner Waagschaale kein Gewicht, und dringt mit gleicher Stärke nach allen Seiten. (Hier hat Hr. H. die Gegenstände nicht beantwortet, die aus dem vermehrten Gewichte, der auch hinter Glas verkalkten Körper hergenommen werden. In der That ist siedendes Wasser, dessen hier Hr. H. erwähnt, noch mit einem gar kleinen Waasse, vom Feuer anesfüllt.) Aus dem Gleichgewichte, fährt Hr. H. fort, wird das Feuer durch das Reiben, und durch die Kraft anführt und gesammelt, die die Sonne auf das Feuer ausübet. Aber der Zurückstoß der kleinen Feuertheile treibt sie den Augenblick, nachdem diese Ursache weggenommen ist, in ihr Gleichgewicht zurück. Hr. H. glaubt, der Schein des Meerwassers sey auch ein Feuer, das aus dem Reiben des Schiffes gegen die Wellen gesammelt werde: und eben auf diese Weise glaubt er, die Planeten samlen durch ihr geschwundes Wenden gegen die Luft ein Feuer, das um desto stärker seyn muß, je enffernter der Planet von der Sonne ist, und je geschwinder er sich bewegt, wodurch dann erhalten wird,

wird, daß der Jupiter eben so viel und noch mehrers Wärme hat, als die Erde. Also hat Hr. H. kein Bedenken, die Wärme der Thiere eben diesem Reiben der festen und fließenden Theile der Thiere gegen einander zuzuschreiben. Die zurückstößende Kraft der Theile des Feuers ist um desto größer, je näher sie zusammen gekommen sind, und hierinn, sagt Hr. H., ist es von allen andern Körpern unterschieden, deren Theilchen in der Nähe sich anziehen (die Luft wenigstens ausgenommen, und vielleicht die Theile der elastischen Körper, die eigentlich die Federkraft bezeichnen). Dieser zurückstößenden Kraft schreibt Hr. H. die baldige Wiederherstellung des Gleichgewichtes nach der erschauulich wütenden Kraft des Brennpunctes zu. Eben aus dem Reiben erklärt er, warum die Pole, wo die Geschwindigkeit der Erde am kleinsten ist, auch die kältesten sind, ungeachtet sie im Sommer weit mehr Sonnenstrahlen empfangen; dahingegen denn größten Durchschnitte die Erde sich am schnellsten bewegt. Die Wirkung des Lichtes erklärt er, wie Boerhaave, durch die Ordnung in Vaskellinien, die es dem Feuer mittheilt. Wenn er aber hier umständlich beweiset, daß Feuer komme nicht aus der Sonne, die sich bald erschöpfen würde, wenn sie diesen unermesslichen Strom beständig in ihre Hohlkugel ausdähnte, in welcher sie sichtbar ist, so verachtet Hr. H. daß er das Licht aus der Sonne herleitet, und sie sich nach seinem Beweise, eben so wol vom Licht ausleeren müßte. Er erklärt sich hierauf wider den Newton, der Feuer und Licht für einesley ansieht, und bringt eine Reihe Gründe an, aus welchen er die Unterschiedenheit des Lichtes vom Feuer festsetzen will. Man kan ein dunkles Zimmer überans beträchtlich erhitzen, und eine eiserne Kugel in demselben durchs Reiben fast zum Glühen bringen, ohne daß ein Licht entstehe. Das Feuer läßt sich von

264 Gdt. N^o. 27. Stück den 24. Oct. 1761.

Keinem Körper zurückstossen, wie das Licht wohl thut, dieses wird einzig durch die Sonne bewegt, das Feuer auch auf andere Weise. (Entsteht denn in den electricischen Erscheinungen und beym Feuer schlagen nicht auch Licht ohne Sonne.) Die am Ende angehängten Queries, oder Fragen und Rathmassungen, müssen wir übergeben.

Paris.

Sobald die neue Uebersetzung der Hallerischen Gedichte in Bern am Anfang des 1760ten Jahrs herausgekommen ist, so wurde sie zwar mit vorgezetem Nahmen des Bernischen Druckers wieder aufgelegt, woben wir nicht haben finden können, daß die Parisische sonst berühmte Druckeren einen grossen Vorzug vor der Bernischen habe. Nebst dem Hagedornischen und Wielandsischen Anhangen, den die Bernische Auflage schon hat, findet man hier einen neuen, nemlich des Hrn. Schmidts traites sur divers sujets, die als ein dritter Theil mit versandt und verkauft worden, obchon der Hr. v. Haller gar keinen Antheil an denselben hat. Auf diese Weise hat man das Werk in drey Octavbände ausgedehnt.

Bern.

Das Excerptum literaturae Europae für das dritte Vierteljahr 1760. ist zu gehöriger Zeit abgedruckt worden. Anstatt der Opusculorum ist des Hrn. Canon. Gesners in der That lehrwürdige Abhandlung de Ranunculo Bellidifloro hier wieder aufgelegt. 2. Des Hrn. Benedict Wandi von Turin Erweis eines gegenwärtigen und unkörperlichen Gottes wider den ebemaligen de la Mettrie. 3. Einige in Italien entdeckte Ueberschriften. 4. Der jetzige Zustand der hohen Schule zu Turin. Unter den päpstlichen Lehren findet sich kein Jesuit.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
28. Stück.

Den 31. October 1761.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Tyrer hat eine disquisitionem, Hermannus officine; an gente Billingus? herausgegeben, welche in Hofiegels Verlag auf 17. und einem halben Bogen in Octav abgedruckt worden. Hermann Billing ist in der Historie des deutschen Reichs überhaupt und der niederländischen Provinzen insbesondere und selbst des Churfürstlichen Braunschweig Lüneburg eine so merkwürdige Person, daß eine jede nähere Untersuchung der ihn angehenden Umstände und Begebenheiten schätzbar wird. Und daher werden es die Kenner dem Hrn. Reichshofrath von Senftenberg vielen Dank wissen, daß er nicht allein selbst durch neue Mutmaßung diesem dunklen Theil unserer Reichshistorie neues Licht zu schenken gesucht; sondern auch unserem Lehrer dadurch die erste Veranlassung gegeben, in dieser Schrift alles, was uns von Herrn. Billing überliefert worden, zu sammeln und durch eine Menge gelehrter Anmerkungen aufzuklären. Der vorgebachte Hr. Reichshofrath hat in den Gedanken von dem Gebrauch des deutschen Rechts in den Reichsgesetzen S. III. §. 75. die neue Meinung vorgetragen, daß das Wort Billing kein eigentümlicher Geschlechtsname; sondern

sondern ein Amtesnahme sey: daß dieses Wort mit dem lateinischen Ballivus einerlei Bedeutung habe und sich auf die Hermannen vom K. Otto dem Großen übertragene Würden eines Oberkammerherrn, Oberhofmeisters der Prinzen und vornemlich Statthalters von Sachsen beziehe, und solche in einem, hier S. 49. u. f. abgedruckten Schreiben an H. H. A. wiederhole. Diese neue Gedanken zu widerlegen, ist der Hauptzweck gegenwärtiger Abhandlung. In dieser Absicht wird erstlich der Ursprung und wahre Bedeutung dieses Namens näher untersucht, und die hier gelieferten Beweise sezen, nach unserer Einsicht, es auffer allem Zweifel, daß Billung; oder Billung ein in den damaligen Zeiten nicht ungewöhnlicher Mannsnahme sey. Es ist wahrscheinlich, daß Hermann diesen Zunahmen von seinem Vater oder Großvater geföhret, und daß der Name selbst deutschen Ursprungs sey. Hernach wird die Senkenbergische Erklärung dadurch entkräftet, daß ein solches Hofamt in den Nachrichten der älteren Geschichtschreiber von dergleichen Staatsbedienungen gar nicht zu finden, und wenn es gleich gewis ist, daß Hermann unter den Kämmerern des K. Otto einen Platz gehabt und der Erziehung des Pr. Ludolfs vorgestanden; doch gar nicht erweislich, daß der neuere Name Ballivus eines, oder beyde Aemter angezeiget. Wir können dieses als den vornehmsten Gegenstand dieser Schrift ansehen, welche aber noch eine Menge anderer Untersuchungen und Anmerkungen in sich faffet. Gleich im Anfang werden die alten Sagen von einer sehr niedrigen Herkunft des Hermanns geprüft, und da sie ungegründet, klar erwiesen, daß jener zum guten alten Adel damaliger Zeiten gehöret. Die Erdbeschreibung mittlerer Zeiten bekommt S. 37. u. f. einige Bereicherungen. S. 72. wird Meiboms Satz, daß in den mittlern Zeiten die Erziehung vornehmer Standspersonen nur Geistlichen anvertrauet worden, durch gegenseitige Beispiele widerleget; jedoch zugeben,

geben, daß solche den weltlichen Hofmeistern zugegeben worden. Bey dieser Gelegenheit wird der alte Name dieses Amtes, Bajulus, in neues Licht gesetzt. Ob Hermann die Pfalz Sachsen gehabt, wie Heydenreich behauptet, ist eine andere Frage, die mit Grund verneinet werden kan. Hr. H. A. hat in den alten Geschichtschreibern nur folgende Erhebungen seines Helden gefunden. Er wurde erst Ritter, hernach Hofmeister des Jr. Ludolfs, ferner Statthalter in Sachsen, endlich Herzog von Sachsen und Lüneburg. Alle diese Würden und Aemter werden S. 105. u. f. nach ihrer Beschaffenheit und wahren Umfang erläutert. Am Ende werden noch einige andere Zweifel, die Heydenreich wegen Hermanns Vater gemacht, gehoben, und nochmal gegen andere behauptet, daß Billing vor einem Geschlechtsnamen zu halten sey. In der Vorrede, welche auch wegen ihres andern Inhalts eben so, wie die an unserm allergnädigsten Königs Mai. gerichtete Zuschrift den Leser auf eine angenehme Art unterhält, werden noch einige Ergänzungen mitgetheilet.

Am 25ten Dec. starb der Herr Hofrath Scheidt, Historiographus des Hauses Braunschweig-Lüneburg, und Königl. Bibliothecarius zu Hannover. In ihm haben wir einen fleißigen Mitarbeiter, die gelehrte Welt aber einen großen Historiciam verloren. Sein größtes Verdienst bey der Nachwelt wird vermuthlich seyn, daß er in der Historie Facta begehrt, und sich den heynabe etymologischen Vermuthungen widersetzt hat.

Patis.

Unter den zahlreichen Probschriften, die jährlich in dieser großen Stadt vorkommen, haben wir seit einem Jahre die folgenden erhalten, die nach unsern Regeln angezeigt zu werden verdienen:

Den 29. März 1759. verteidigte Achilles Wilhelm le Begue de Presse unserm berühmten Hrn. D. de Jusseau eine Probschrift unter dem folgenden Titel:

Ergo Medicis et magistratibus conspirantibus sanitas publica conservari et morbi praecaveri possunt. Sie ist wider die hiesige Gewohnheit, ungewöhnlich, und bis manna aber sehr wohl besetzte Seiten stark. Hr. le D. klagt in derselben vornehmlich über den Mangel an der Vorforge für die allgemeine Gesundheit des großen Paris. Man hätte die unsaubern Handwerker aus der Stadt ausschließen sollen. Die Häuser sind sehr hoch, die Straßen enge, und die Luft hat ihren gehörigen Kreislauf nicht. Man begräbt nicht nur in den Kirchen, sondern läßt die todten Pferde ganz nahe an der Stadt unverscharrt verweisen. Auch kennt man die faulichte Art der Parisischen Luft leicht; das Fleisch wird sehr bald faul, wenn es gekocht ist, Schwammel es gerne; der weiß gewaschene Leinwand wird gelbe, das schönste Metall schwarz, und die Einwohner selber blaß, schwächlich und schwachköpfig. (Hr. v. Mirabeau sagt bey, daß die Pariser mehrtheils, ohne Nachkommen zu lassen, von der Erde verschwinden). Hr. le D. bedauert hierbey die sinkenden Wasser des Gobelinsbachs; die Unreinlichkeit des großen Krankenhauses (l'hotel dieu); das schlechte Seinenwasser, und selbst den vielen Gebrauch des Kalkes, Gipses und Lünchens. Die der heißen Luft gewidmeten Häuser sind unzahlbar: mit einem Worte Hr. le D. könnte leicht einen jeden abschreiben, der nach Paris reisen will.

Den 26. Dec. 1759. erschien Stephan Dhuaume unterm Hrn. D. Clerc mit der Probschrift: Ergo hydrophobiae hyarargyrosi. Er gründet diesen seinen Satz auf eine new nicht lang von 4. Parisischen Aerzten verrichtete Cur eines Menschen, den ein für wütend angegebener Hund gebissen hatte; die Hr. le S. an einem andern, und Hr. Woyer an einem dritten glücklich wiederholt hat. Die Kranken sind durch den gewöhnlichen, mit Quecksilber erregten Speichelfluß gerettet worden.

Den

Druck übergeben. Sie besteht aus 2 Theilen. Der erste enthält eine Nachricht von den Schriftstelletern, welche von böheimischen Sachen geschrieben haben, die fast vollständig ist, und nicht-gelehrte Anmerkungen und Urtheile ist. Der zweite ertheilet einen geographischen Begriff von Böhmeim, und handelt im ersten Kap. von dem Namen, der Gestalt, den Gränzen und der Größe des Reichs: im zweyten von den Landesherten: im dritten von den Landesherten, welche der Hr. Verfasser diesem seinem Werke einverleibet hat, und die aus der großen müllerschen Charge genommen sind: Im vierten von der ehemaligen und jetzigen Eintheilung Böhmeims: im fünften von den vornehmsten Flüssen: im sechsten von der Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes. Der dritte Theil handelt die Topographie von Böhmeim ab, und zwar also, daß das erste Kap. von den böheimischen Landschaften überhaupt, die folgenden 14 Kap. aber von einer jeden insonderheit also handeln, daß ihre Beschaffenheit kürzlich beschrieben wird, und die darinne befindlichen Städte, Märkte, geistlichen Stiftungen, sogenannten Gnadenbilder, und Schlösser angegeben, auch die gegenwärtigen Besitzer der angeführten Orter genennet werden. Die Grafschaft Glatz ist mit zu Böhmeim gerechnet worden. Der Hr. Verfasser zählt 84 bemauerte und 28 unbemauerte Städte, 145 mit Herren Schlössern versehene Märkte, 286 Märkte ohne Schlösser, 753 Herrensitze, 52 Collegia, Commenden, Stiftsdeconen und Klöster, 70 Gnadenbilder, und 213 verwaltete Schlösser. Bis hieher gehet der erste Band des Werks, welchen wir vor Augen haben. Die topographische Beschreibung von Böhmeim, welche noch dazu gerechnet, und als der vierte Theil angesehen wird, soll in diesem Jahr geliefert werden. Der zweite Band soll auch in 4 Theilen, die natürliche Beschaffenheit, die Staats- und Policy-Verfassung und die Geschichte

von Böheim abhandeln, und den Beschlus soll der neunte Theil oder dritte Band machen, und diplomatisch seyn. Der Hr. Verfasser will künftig von Krain ein ähnliches Werk herausgeben. Man hat Ursache ihn und seine Arbeiten zu rühmen, weil er sich nicht allein als einen gelehrten und sehr belesenen (insonderheit auch in evangelischen Schriftstellern,) sondern auch als einen billigen Mann beweiset, und die protestantischen Schriftsteller nicht verzeget.

Lucca.

Benadini druckte A. 1759. in Klein Quart auf 90. S. Saggio de lettere apologetico critiche concernenti l'arte ragionevole di medicata data alla luce da Domenico Medico. Auch in Italien verkleinern einander zu beiderseitigen Schaden die Aerzte, hauptsächlich mit unglimpflichen Urtheilen derjenigen, die vor ihnen, zumal etwa eine tödtliche Krankheit zu heilen gehähet haben. Dieses ist dem schon von uns angeführten Carl Gandini zu Genua, auch um desto eher widerfahren, weil er daselbst ein Fremder ist. Er hatte einen Kranken, den die Entzündung der Lunge weg-
 raste, bey welcher das Blut sich auflösete. Hr. G. gab ihm, nach italiänischer Art, wegen der Spannung unter den Rippen, eine Menge süßen Mandelöles zu trinken, und ließ ihm bis 4. 3. mal zur Ader, wohey das Blut allemal speckicht, in der spätesten Aderlässe aber, die ohne ihn zu fragen angeffellet wurde, ganz roth war. Er verschrieb dabey die Citronensäure, die aber nicht gebraucht wurde. Der Kranke wurde über, und ein gewisser D. Pozzi gab dem Hrn. G. Schuld, daß er verabsäumet hätte, vor der Aderlässe abzuführen (welches er doch und ziemlich häufig nach der Defnung der Ader mit Manna und Samarinden gethan hatte). Man sagte ferner, dieses Manna mit Samarinden wäre schädlich gewesen, und die Säure, und auch die Limonen selbst seyn in

ditigen Krankheiten nicht anzurathen: Hr. S. vertheidigt sich über alle diese Anklagen muthig genug; sagt auch wider den Boerhave, er habe sich eines Seits die Meinungen der Humoristen zu sehr einnehmen und anderer Seits aus Vorurtheil wieder Statken die Theorie der Bewegung der festen Theile zu sehr mißfallen lassen: und führe dabey an, daß er der erste zu Genua sey, der auch mit glücklichem Erfolge, die Einsprossung der Kinderpocken in dieser grossen Stadt vorgenommen habe.

Schwabach.

Gottfr. Stiebers historisch- und geographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbad, 1761 in groß Octav, 2 Blph. 18 Bogen ohne Vorrede und Register. Der markgräflich-brandenburg-onolzbadische Archivrath Herr Stieber, liefert hier ein nützliches Buch, durch welches er die Geschichte und Erdkunde wirklich bereichert. Es ist in 7 Kapitel eingetheilt. Das erste handelt von den Charten und Rissen vom Fürstenthum Onolzbad; das zweyte von der Lage, Namen, alten Einwohnern, Gränzen und Eintheilung des Fürstenthums; das dritte von den Flüssen und Wassern desselben; das vierte von der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit; das fünfte von der politischen und kirchlichen Verfassung; das sechste von den Regenten desselben in ältern und neuern Zeiten, und das siebente, welches das gröfste ist, liefert eine Topographie, oder eine Beschreibung der Städte und übrigen merkwürdigen Dörter. Es ist schade, daß die Dörter in alphabetischer Ordnung stehen, und nicht nach den Oberämtern abgetheilt sind. Sonst findet man hin und wieder archivalische Nachrichten, auch manche genealogische Anmerkungen, und der gelehrte Herr Verfasser hat allerdings zu denen von diesem Fürstenthum schon gedruckten Nachrichten eine beträchtliche Nachlese mitgetheilt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 7. November 1761.

Göttingen.

Sere Johann Hermann Vogel, aus Lübeck, hat bey Schulzen eine rühmliche Probe seines Fleißes und seiner aüßer erlangten Bekannthschaft mit den verschiedenen Theilen der Arzney-Wissenschaft: abdrucken lassen, unter dem Titel: *Commentatio physiologica qua coetum in utero non liquore amnii, sed sanguine per venam umbilicalem advecto, nutrirı ostenditur viro illustri P. G. Werlhofio Conf. aul. Archiatr. reg. et elector. primario &c. &c. dicata.* 5. und einen halben Bogen 4to. Nicht nur haben dem Hrn. V., nebst seinem eigenen Nachdenken, die physikalischen Vorlesungen, welche er hier besucht, und welcher Nutzen er bey seiner Abhandlung mit einer jungen Gelehrten anständigen Bescheidenheit rühmet; sondern auch die dieser Materie eigenen Schriftsteller, den Stoff zu seiner Abhandlung gegeben. Nachdem der Hr. V. von dem Nieschwasser (liquor amnii) überhaupt gehandelt, und daß es weder aus dem Schweiß des Kindes, noch desselben Harn, oder andern absonderten Feuchtigkeiten entsstehe, auch so wenig Harn bey dem Kinde abson-

deret merkte, daß die Blase während der ganzen Schwangerschaft ihn wohl aufnahm, hegelet; so later er desselben Ursprung aus eigenen Absonderungs-Gefäßen her, welche von den Blut Gefäßen, die aus der Gebärmutter in die Häuten übergehen, abstammen. Des Hieswassers besondere Eigenschaften haben zu der Nahrung wenig Verhältnis und befördern vielmehr die freye Lage des Kindes und seine leichte Geburt. Ohne Athemholen kann das Kind in Mutterleibe nicht saugen oder das Hieswasser in sich ziehen, zumalen da der Mund desselben geschlossen, und das Niederschlucken sehr beschwerlich ist. Die Ruhe der Brust läset auch nur eine unvollkommene Verdauung in dem Unterleibe zu, ja es sind im Mutterleibe Kinder genähret worden, welchen die Oefnungen, durch welche das Hieswasser hätte in den Magen dringen können, völlig gemangelt haben. Die Feuchtigkeit, welche man bey neugeborenen Kindern in dem Schlund und Magen findet, ist entweder von dem Hieswasser selbst verschieden, oder dieses ist bey der Geburt mit Gewalt dahin und in die Lungen gepresset worden. Wenn Beispiele angeführt werden, da Kinder ohne, oder mit zusammengeschnürter Nabelschnur geboren worden, und also nur durch das Hieswasser haben können genähret werden, so sind entweder die Beschreibungen unvollständig oder das Unaltes ist erst kurz vor der Geburt geschehen und beweiset nichts für die Wege der Nahrung. Der Hr. W. schliesset also, das Kind im Mutterleibe werde nur durch die Nabelschnur genähret.

Herr Schözer, der sich jetzt zu Petersburg befindet, ist zum Correspondenten der Königl. Societät der Wissenschaften ernannt.

Der bisherige Secretarius unserer Universität, Herr Jose, gehet als Professor der Geschichtskunde nach Bingen.

St. Des

St. Petersburg.

Sammlung russischer Geschichte. Des fünften Bandes drittes Stück. 1761. 5. und einen halben Bogen in 8vo. Hr. Prof. Müller setzt in diesem Stück die Geschichte des Jarä Boris Godanow fort, und handelt die wichtigste Begebenheit unter seiner Regierung, nemlich die Empörung, welche unter dem Namen des vorläufig ermordeten Prinzen Demetrius wider ihn angesponnen worden, ab. Er hat hier Gelegenheit manche unrichtige Erzählungen auswärtiger Schriftsteller zu verbessern. Es waren schon viele Jahre seit der Ermordung des Sarenwitsch Demetrius Iwanowitsch zu Ualitisch, verfloßen, und niemand hatte sich in den Sinn kommen lassen, an der Gewisheit derselben zu zweifeln, als auf einmal jemand in Polen aufstand, der sich für den ermordet gehaltenen Prinzen ausgab, und so viele Geschicklichkeit besaß, daß er sich einen Anhang machte, und auf den Trohn schwang, aber nicht lange hernach mit dem Leben dafür bezahlen mußte. So aewig es auch ist, daß er ein Betrüger gewesen, so haben doch unterschiedene auswärtige Schriftsteller ihn für den wahren Demetrius ausgegeben. Hr. M. führet dieselben an, widerlegt ihre Erzählungen gründlich, und erzählt die Lebensbegebenheiten des falschen Demetrii, wie sie in den russischen Geschichtsbüchern und andern Handschriften beschrieben sind. Er hieß eigentlich Georg oder Grigorei oder Grischka Dtrepienow, wurde im 14ten Jahr seines Alters ein Mönch, und zog in unterschiedenen Klöstern herum, bis er zu Wolsau im Kloster Schudow zum Diaconus eingeweiht wurde. Er erkundigte sich genau nach des Sarenwitsch Demetrius Umständen, und nach allen Kleinigkeiten, die bey desselben Ermordung vorgefallen waren, er nahm desselben Gebehrden an, ließ sich zurzeiten Dmitri Iwanowitsch nennen, und sagt.

er werde einmal Zar von Rußland werden, welches alles seine Mitbrüder als eine Narrheit verachteten. Jedoch der Metropolit gab es bey dem Zar Boris an, welcher befahl, daß man ihn in Solowezkloster schicken sollte; er erwischte aber, und gieng 1601. in Gesellschaft zweyer andern Mönche nach Polen. Zu Kongorod Semersfoi hielt er sich eine kurze Zeit im Kloster Spaskoi auf, woselbst er einen Zettel in des Archimandriten Zelle zurück lies, auf welchem geschrieben stand: ich bin der Zarewitsch Dmitri, ein Sohn des Zars Iwan: wenn ich zur Regierung kommen werde, will ich die in deinem Kloster mir widerfahrne gute Aufnahme, bestens zu vergelten suchen. Er kam nach Kiew, lebte aber dabelbst so unordentlich, daß er bestrafe werden sollte, daher er sich auf die Flucht begab. In der Stadt Golschtscha legte er den Ordenshabit ab, und lernete polnisch. Wegen solcher eigenmächtigen Verlassung des Mönchenstandes bekam er den Beynahmen Kostirga, unter welchem er sehr bekant ist. 1602. reysete er nach Bratschin, woselbst ihn der Fürst Adam Wischnerevskoi in sein Haus aufnahm, aber nicht als Kammerdiener, wie einige berichten. Hier verfassete er seine Lebensgeschichte schriftlich, so wie er wolte, daß solche künstig geglaubet werden sollte. Er sagte darinne unter andern: er verdanke es der göttlichen Vorsehung, und dem Dienst einiger Bojaren, insonderheit aber dem Secretär Schtschekalons, daß er der meuchelmörderischen Nachstellung des Zars Boris entkommen, und in Rußland lange Jahre verborgen geblieben sey. Jetzt habe die Furcht entdeckt zu werden, ihn genöthiget, seine Zuflucht nach Polen zu nehmen. Diese Schrift legte er unter sein Bette, lies einen Priester kommen, und vertraute demselben in der Weicht, er sey der Demetrius, man möchte ihm nach seinem Tode mit der einem zarischen Prinzen gebührenden Ehre begraben. Ein mehreres werde man in einer Schrift
unter

unter seinem Bette finden. Der Fürst Wischnowezki glaubte dieses Mädchen, welches der Betrüger durch ein goldenes mit Edelsteinen besetztes Kreuz bestärkte, welches dem wahren Prinzen Demetrius in der Taufe sollte umgehungen worden seyn. Der Fürst erwies ihm große Ehre, er aber that sich in ritterlichen Uebungen hervor, lernte lateinisch, und machte sich die Geschichte der vorigen Zeiten bekant. Der Boemode von Sandomir, Georg Mniszek, einer der vornehmsten und mächtigsten Magnaten des Reichs, versprach ihm eine seiner Töchter, und um desselben willen nahmen sich andere polnische Magnaten seiner an. Sie brachten ihn 1603. zum König Sigismund nach Krakow auf den Reichstag, woselbst er des Königs Beyfall gewann, der ihm zwar nicht öffentlich beystehen wolte, sich aber doch erklärte, daß es ihm nicht unangenehm seyn werde, wenn die polnischen Magnaten für sich selbst dem Demetrius Beystand leisten wolten: künftig könne er sich von ihm etwas mehreres versprechen. Drexliow schrieb an den Pabst Clemens VII. einen lateinischen Brief, darinnen er versprach, daß, sobald er zur Regierung seines väterlichen Erbreichs gelangen würde, er nichts so sehr sich angelegen seyn lassen werde, als die römische Religion in denselben einzuführen. Der Pabst unterstützte ihn auch mit Gelde. Ammitteltst erholte der Ruf bis Moskau, daß der Prinz Demetrius in Polen wieder auferstanden sey. Als der Zar durch einen nach Polen geschickten Spion erfuhr, daß es der verloffene Münch Drexliow sey, schien ihm die Sache anfänglich nicht erbedlich zu seyn, er nahm auch die Hüffe, welche ihm Carl IX. König in Schweden, wider den Betrüger anbot, nicht an: doch kan es wol seyn, daß er, wie einige berichten, ihn durch Mordmörder aus dem Wege zu räumen gesucht habe, welches aber nicht gelungen. Es war auch die Abfendung einiger Personen, und

unter andern des Oheims des Betrügers nach Polen; um den König und die Republik Polen von der Falschheit seines Vorgebens zu überzeugen, vergeblich. Die polnischen Magnaten brachten eine gute Anzahl Truppen zusammen, welche größtentheils auf Kosten des Weiwoden von Sendmir gebunden waren. Der sich von dem Betrüger hatte eine merkwürdige schriftliche Versicherung geben lassen, daß er seine Tochter Marina heirathen wolle, wenn er auf den Thron gelangen würde, darinne unter andern enthalten ist, daß die Marina die Fürstenthümer Groß Nowgorod und Pleskow eigentümlich haben, und Demetrius alle Kräfte anwenden solle, die römisch-katholische Religion im ganzen russischen Reich einzuführen. Als der falsche Demetrius in Rußland eintrat, ließ er in seinem Namen Manifeste an die vornehmsten ausgeben. Das gemeine Volk fiel ihm häufig zu, und manche Vornehme hingen an sich auf seine Seite zu neigen. Nun wurde der Zar Boris aufmerkamer. Zuoberst schickte er einen Gesandten an den König von Polen ab, um zu wissen, wessen er sich zu demselben zu versehen habe? und erblickte zur Antwort, daß weder der König noch die Republik an den Unruhen, die in Rußland vorziengen, Theil nehme: man könne aber bey der großen Freiheit des polnischen Adels nicht hindern, daß einige Magnaten dem Demetrius beystünden &c. Dieser belagerte Nowgorod in Schwertien, und schlug 1604. das russische Kriegsheer, welches der Zar Boris zum Entsatz abschickte. Die zarische Armee erholte und verstärkte sich, und lieferte 1605. dem falschen Demetrius eine Schlacht, darinn sie obzuegte, und der Betrüger sich selbst kaum durch die Flucht retten konnte. Er wäre aus Verzagtheit nach Polen zurückgekehrt, wenn nicht diejenigen, welche zu seiner Parthey getreten waren, (unter welchen sich der Fürst Gregoroi Dolgoruki sehr eifrig für ihn bewies,) ihn davon abgehalten hätten.

Wäh.

Während der Zeit daß dieses im Felde vorgieng, brachte der Zar Boris zu Moskau seine Zeit mit Masssacken und Gebetern zu. Allein seine Truppen waren hierauf nicht glücklich, hingegen des Betrügers Unternehmungen hatten einen glücklichen Fortgang. Als die Nachrichten davon nach Moskau kamen, sieng man daselbst an, den Betrüger für den ächten Prinzen Demetrius zu halten, und alle Anstalten, welche der Zar dagegen machen lies, waren fruchtlos, ja es kam zum öffentlichen Aufbruch. Boris grämte sich darüber dergestalt, daß er Gift nahm, und dadurch selbst seinen Todt verursachte. Dieses bestätigen alle geschriebene russische Nachrichten, und es ist also falsch, wenn von andern berichtet wird, er sey durch einen Namens Peter Hasmanow, den der falsche Demetrius dazu erkaufte habe, vergiftet worden. Er starb am 13. April (alten Stpls) 1605, nachdem er 8. Jahre und fast 2. Monate als Zar regieret hatte. Sein Todt, sagt Hr. W. war für Rußland zu bedauern: denn wenn man die unerlaubten Mittel, durch welche er sich den Weg zum Thron gebahret hat, und die Verfolgungen, welche er über einige unschuldige Bornehme des Reichs ergehen lassen, ausnimmt, so war er in der That ein lobenswürdiger Regent. Sein durchdringender Verstand, seine Keuschheit und Freygebigkeit, seine Liebe zur Staatswissenschaft, sein Fleiß in Verwaltung der Regierungsgeschäfte, seine Besessenheit, das Gute, welches fremde Nationen an sich haben, in Rußland bekannter zu machen, waren lauter ruhmwürdige Eigenschaften: hingegen Herrschucht und Rachgier waren seine größten Fehler. Der Patriarch und die Bojaren zu Moskau, welche dem godunowischen Hause noch getreu waren, erkanteten sogleich seinen einzigen hinterlassenen Sohn Peter Borissowitsch von 16. Jahren, als rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung, die er auch unter der

Vormundschaft seiner Frau Mutter antrat, aber
 noch weniger als sein Vater sich dabei erhalten konnte.
 Man merket als eine sonst ungewöhnliche Sache
 an, daß in den Befehlen, welche während seiner
 kurzen Regierung ergangen sind, der Name der Mut-
 ter, dem seinigen allezeit vorgelegt ist, welches ver-
 muthlich ihrer Vormundschaft und seiner Minderjäh-
 rigkeit wegen geschehen ist. Es lief zwar die Huldi-
 gung zu Moskau und fast durchgehends in Rußland,
 ruhig und glücklich ab, allein die deshalb an die Ar-
 mee abgegangenen Befehle, hatten eine ganz widrige
 Wirkung, woran vermuthlich Schuld war, daß die
 Boemoden, welche dieselbe bisher commandirer hat-
 ten, zurückberufen, und andere Befehlshaber an der-
 selben Statt abgeschickt wurden, deren einer, nem-
 lich Barmanow, auf welchem die Zarin ihr meistes
 Vertrauen gesetzt hatte, sich sogar wider das goda-
 nowsche Haus erklärte, worauf die ganze Armee des
 falschen Demetrius Varen ergriff, dazu sich auch das
 Land schlug. Der Betrüger schickte Manifeste nach
 Moskau und ließ die Bojaren und alle Einwohner
 darinne einladen, ihm gehorsam zu seyn, und das
 Volk hing ihm gleich an. Der junge Zar Fedor,
 seine Mutter und Schwester wurden mit Gewalt aus
 dem zarschen Palast abgeholt, und nach ihrem eige-
 nem väterlichen Hause geführt. Hierauf huldigte
 die ganze Stadt dem Betrüger. Dieser aber bege-
 nete den Bojaren, welche im Namen des Adels und
 Volks an ihn nach Lita zur Bezeugung der Un-
 serwerfung abgeschickt wurden, gar schände-
 und sie mußten von den donischen Cosacken, welche
 bei ihm waren, viele Verhöhnung ausstehen.
 Indessen fängt hier die zarsche Regierung des
 falschen Demetrius an, und es wurden nunmehr
 alle Geschäfte derselben in seinem Namen
 geführt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
30. Stück.

Den 14. November 1761.

Göttingen.

Die im 17ten Stück dieses Jahrs enthaltene Recension des Abgedr. des Herrn Mag. Buchbinder hat denselben veranlaßt eine Vertheidigung drucken zu lassen. In unsern Anzeigen selbst können zwar Verantwortungen, die zu langen Streitigkeiten Anlaß geben würden, nie Statt finden: da aber der Herr Magister uns so viele Exemplarien, als vor unsere Leser nöthig sind, zu stellen lassen, und begehret hat, daß alle die seine Verantwortung lesen möchten, die die Recension gesehen haben, so haben wir mit frewilliger Beystimmung und Rath des Herrn Recensenten ihm dieses gern eingestanden, und unsere Leser werden seine Verantwortung als eine Beilage erhalten.

Am 23. September bestiegen zwey Gebrüder, die Herren Zbiel, aus Peterssburg, den medicinischen Catheder zur Erhaltung der Doctorwürde. Der ältere, Hr. Friedrich Ludwig Zbiel, disputirte Vormittags de curatione morborum artificiali per ulcera. Die Kunst hat es der Natur abgelernt, Krank.

Krankheiten durch Geschwüre zu heilen; ob sie gleich nicht allezeit, so wenig wie diese, ihren Zweck dadurch erreichen kan. Es sind auch nicht alle natürliche Geschwüre überhaupt heilsam, sondern nur diejenigen, welche ein gutes Eiter geben, und eine kräftliche Materie dadurch allmählig ausführen. Und solche erregt die Natur nicht nur in Kranken, sondern auch in gesunden Körpern von allerley Alter, und bedient sich mehrentheils einer tophischen Entzündung dazu, oder vieler einzelnen Blattern, von verschiedener Art, die an mehreren Stellen der Haut ausfahren. Diejenigen Geschwüre, die in gesunden Körpern zur Erhaltung der Gesundheit entstehen, und bey kleinen Kindern an den Brüsten oder am Nabel, bey Erwachsenen insgemein imwendig am Backen, und an den Spizen der Finger, bey Alten aber auf dem Rücken oder im Genick entstehen, pflegen mehrentheils zu gewissen Zeiten wieder zu kommen, und manchmal ihre Stelle zu verändern, nach Masgebung der Erfahrungen des Hrn. Prof. Vogels. Auch entstehen in manchen gesunden Körpern, wenn hitzige Krankheiten herrschen, dergleichen nässliche und wirklich verwahrende Geschwüre. Man bemerkt solche auch während hitzigen Krankheiten oder hinter her. Die Nabel- und Brustgeschwüre bey kleinen Kindern haben nicht immer einen guten Ausgang. Ein Kind starb, wie der Hr. V. nach des Hrn. Dr. Vogels Erfahrung erzöhlet, plötzlich an einem Nabelgeschwür, nachdem es eine Menge Eiter kurz vorher ausgebrochen. Die Wasser-Pocken, wie sie die Engländer nennen, kündigen allezeit gute Pocken an, und ein neues Beispiel davon erzöhlet der Hr. V. aus dem Munde des Hrn. Dr. Vogels. Diejenigen Geschwüre hingegen, die auf bössartige Pocken erfolgen, sind von einer schlimmern Art: indessen nehmen sie doch einen guten Ausgang, wenn nur die Eiter nicht allmählig verdorren, und kein ausgebrend Fieber damit verknüpft

knüpft ist. Die ganze Pockenkrankheit kan unter gewissen Umständen für eine solche angesehen werden, welche den Körper von einer gesammelten bösen Materie befreyet. Verschiedene Ausschläge auf der Haut nehmen besonders Nervenkrankheiten hinweg, die die Kunst nicht leicht besiegen kan; und wer solche bey herrschenden hitzigen Fiebern bekommt, der bleibt davon frey, wie vergangenen Winter alhier gar oft bemerkt worden. Uebrigens läßt sich der Vortheil der natürlichen Geschwüre gar deutlich aus dem großen Schaden begreifen, welcher auf ihre unzeitige Vertheilung erfolget. Hierauf erzählet der V. die verschiedenen Mittel, wodurch von den ältesten Zeiten her Geschwüre durch die Kunst gemacht worden sind, und rechnet darunter die Brennmittel, die frischen Salze, die Spanischen Fliegen nebst andern Dingen von gleicher Wirkung, die Fontaneln, das Haarkeil nebst dessen verschiedenen Arten, und die von Hrn. Muzell ausgedachte Einäugelung der Kräfte: wovon er überall aus vielen gesammelten Erfahrungen den Nutzen dieser Mittel in Heilung sehr vieler Krankheiten darthut, und zugleich ihre Wirkungsart aus einer ungewungenen Theorie erkläret.

Der jünaere Bruder, Hr. Carl Jo. Sigism. Zbiel, disputirte Nachmittags de Singultu. Er erzählet erstlich; was bey diesem gemeinen Uebel vorgeht, und wie solches unterschieden ist, theils nach seiner Dauer, theils nach seiner Heftigkeit, theils nach seinen Wirkungen. Die Arten haben die verschiedenen materiellen Ursachen des Schluckens wohl bemerkt, und auch ihre Cur darnach eingerichtet: indessen hat doch keiner unter ihnen alle Ursachen zugleich nahmbast gemacht, sondern man muß sie aus vielen zusammen lesen, wenn man sie wissen will. Daß aber der Schluucken von allerhand zurückgetretenen Materien, von Würmern, die den Magen nagen, von Verrentungen

und Brüchen der Rippen und der Wirbelsäulen u. s. f. erregt werde, davon scheinen die Alten keine Erfahrung gehabt zu haben. Unter die zwey allgemeinen vom Hippocrates ausgedachten Ursachen des Schluckens, nemlich den Ueberfluß und Mangel der Säfte, lassen sich nicht alle besondere ohne Zwang bringen. Der Hr. W. zählt daher mehrere allgemeine, und benennet darunter, zufolge gewisser Erfahrungen, die Anfüllung des Magens mit vieler Speise und Getränke, nebst einem mahren Ueberfluß am Geblüt, welcher, est bey Schwannern zu Schulden kommt; ferner einen Mangel der Säfte, der von gar verschiedenen Ursachen herkommen kan: weiter schwarze Speisen, Gifte und Arzeneien, Verkaltung, verdorbene Säfte im Magen und Gedärmen, taute Eingegeben im Unterleibe, hitzige und entzündliche Fieber, schwere Vermundungen, zurückgetriebene oder gestopfte Auswürfe, und endlich verstopfene, verengte Brustknorpel und Knochen, und Brüche an denselben. Hierauf erzählt der Hr. W. die verschiedenen Meinungen der Aerzte über den Sitz des Schluckens, und findet, nachdem er sie alle genau geprüft, daß er allein in dem Zwerchfell sey, und daß solches unmittelbar hervorbringe, doch so, daß solches oft nur per consensum zu geschehen pflegt. Diese Meinung ist zwar nicht ganz neu; sie wird aber durch verschiedene neue Gründe mehr befestiget, als bisher geschehen ist: und es wird zugleich erwiesen, daß das Schlucken nicht beym Ausathmen, sondern beym Einathmen geschehen müsse. Die gewöhnliche Einteilung des Schluckens in den diastolischen, sympathischen, hitzigen und lanawierigen findet Hr. W. zwar gearündet, aber bey weitem nicht vollständig und regelmäßig. Er theilt solchen daher überhaupt nur in den diastolischen und sympathischen, jenes aber in den hitzigen und lanawierigen, diesen in den kurzen oder diastolischen, in den hitzigen, und ver-

leben, und leystern wieder in den anhaltenden, täglichen, der nur am Tage sich auflöset, nächtlichen, der nur bey der Nacht kommt, und den verschiednen, der sich an gewisse Stunden, Tage, Wochen, Monate, und Jahre bindet: welche Verschiedenheiten er überall mit Erfahrungen bestätiget. Die Cur muß nach den Ursachen des Uebels eingerichtet werden, und es ist vergnügend zu sehen, was für vortrefliche Mittel, worunter auch einige abergläubische, die Alten dazu angewendet haben, worunter das mit der Meerwibel geschärfte Opymel, und des Asclepiades Kuchen die vornehmsten sind.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist ohne Namen des Verfassers herauskommen: Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten vor Christi Geburt im Grundriß, zum Gebrauch der Vorlesungen auf hohen Schulen und berühmten Gymnasien wie auch zum bessern Verstand der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller. 1760. in 8. Von diesem Werkchen haben wir gegenwärtig die beiden ersten Stücke in den Händen. Das erste ist 101, und das zweyte 96 Seiten stark. Die Vernachlässigung der alten Geschichte, und deren schädlicher Einfluß in verschiedene Theile der Gelehrsamkeit haben den ungenannten Verfasser, wie er in der Vorrede des ersten Stückes selbst meldet, vornehmlich zur Ausarbeitung dieses kleinen Handbuches angezeiget. Der Vortrag bestehet aus kurzen Sätzen, welchen am Rande die Jahreszahlen nach Ufferss Rechnung beygefüget sind. Die Beweisstellen aus den alten Geschichtschreibern stehen jedesmal sogleich unter den Sätzen, um dadurch den Lehrenden sowohl, als Lernenden den Gebrauch der Quellen zu erleichtern. Die Sätze selbst sind ein Auszug aus der allgemeinen Welt-

hiftoire und denen, derselben beygefügeten Anmerkungen des sel. Baumgartens. Der Verfasser gestehet in der Vorrede des ersten Theils, daß er dem Kritiker dieses Werkes so genau gefolget, daß er auch mit den grundgelehrten Verfassern desselben gerret zu haben sich für keine Schande rechne. Diese slavische Anhänglichkeit an fremde Meynungen würden wir zwar überhaupt niemals billigen: in dem gegenwärtigen Fall aber kommt sie uns um so viel bedenklicher vor, je gewisser es ist, daß die allgemeine Weltgeschichte, nebst vielem Guten, auch überaus wichtiges Fehler und unerwehlte Nachrichten enthalte. Mit einem Worte, wir hätten gewünshet, daß es dem B. gefallen hätte, auch selbst hiezu zu denken. Wir wollen indessen dabey dem Werkchen selbst keine Brauchbarkeit, bey dem Unterrichte der Jugend, zumal unter der Anleitung eines geschickten Lehrers, nicht absprechen. Weil es unmdglich ist, aus einem Buche dieser Art einen Auszug mitzubringen, so wollen wir uns mit einer allgemeinen Anzeige des Inhalts desselben begnügen. Das erste Stück handelt in sechsbeynern Abschnitten 1) von Athen, 2) von Lacödien oder Lacedämon, 3) von Achaja oder dem Achaischen Bund, 4) von Aetolien oder dem Aetolischen Bund, 5) von den griechischen Völkern in Asien, 6) von Sicilien, 7) von Rhodus, 8) von Creta, 9) von Cypren und 10) von Samos. Das zweyte Stück aber bestehet aus 7 Abschnitten, in welchen die Geschichte 1) von Persien, 2) von Syrien, 3) von dem Macedonischen Königreich, 4) von der Theilung des Macedonischen Reichs nach dem Tod des Alexanders in besondere Statthalterthümer; 5) von dem Macedonischen Königreich insbesondere, nach dem Tod Alexanders des Großen, 6) von dem Enromacedonischen Königreich, und 7) von Egypten enthalten ist. Uebrigens verfähret der B. nicht nur wie

halbige Fortsetzung und Vollenbung dieses Grundrißes, sondern auch die Ausarbeitung einer vollständigen Einleitung in die Geographie der alten Zeiten nach einem bereits davon in der Vorrede des ersten Stückes mitgetheilten Entwurf.

Wittenberg.

Von des daßigen Professors, Herrn Joh. Friedr. Schillers *curriculo philosophiae*, dessen ersten Theil wir ehemals angezeigt, haben wir den zweyten erhalten, welcher die Ontologie in sich faßt und im Zimmermannischen Verlag ans Licht getreten. 676. Seiten, ohne zwey Vogen Vorrede, in Octav. Da unsere Leser schon unterrichtet sind, mit was vor Wahrheiten der hier abgehandelte Theil der Metaphysik sich beschäfftige; so würde ihre Erzählung ihnen wenig Vergnügen machen und wir können sie besser dadurch unterhalten, wenn wir ihnen das eigentliche dieses Buchs näher bekannt machen. Hr. S. hat sich auf eine rühmliche Art angelegen seyn lassen, seine Ontologie zu denen Absichten, wo sie den meisten Nutzen stiften kan, recht brauchbar einzurichten. Daher hat er sich nicht bloß an die Lehren und Abtheilungen der Dinge gebunden, welche wegen ihres Einflusses in die Philosophie in den neuern Metaphysiken einen Platz haben; sondern auch das wieder darinnen aufgenommen, was die Ältern dahin rechneten, es sey nun, daß es bloße Redensarten, oder auch wirkliche Vorstellungen betreffen; die neuern aber oft ohne Grund als unnützlich ausgelassen. Wer unsere alten Theologen kenne und besonders noch fortdauernde Streuigkeiten über sehr wichtige Religionsfragen und die dahin gebörige mancherlei Bestimmungen richtig einsehen will, wird gar zu oft finden, daß ihn die neuern Ontologien verlassen, wo er ihre Hüffe am nöthigsten hat; oder sich wol gar in Gefahr se-

Den, aus Unbekanntschaft mit den Regeln und Maximen der alten Theologen ihren Sätzen ganz unrichtige Erklärungen anzudichten. Wir halten dieses Vorurtheil der Allertiefften Ontologie vor sehr wichtig, zumal da der Hr. B. bey dergleichen Materien H. gleich aus der dogmatischen und polemischen Theologie diejenigen Beispiele angeführt, welche eben durch die ontologische Sätze ihr Licht empfangen. Besonders sind die unter unsern Theologen gewöhnliche Vorträge der Lehren von der heil. Dreieinigkeit und von der Person Christi nicht dahin gehörigen einzelnen Sätzen an gehörigen Orten erläutert worden, welches auch bey andern theologischen und philosophischen Sätzen geschehen. Vor angehende Gottesgelehrten ist aus dieser Ursach dieses Buch sehr brauchbar. Was wir ehemals von des Hrn. H. Kenntniß der schönen Wissenschaften, zumal der alten Griechen und Römer gerühmet haben, wird hier durch neue Früchte derselben besätzet. Er hat davon durch seine eigene Schreibart und durch Vergleichung der Eunstzeiten der ältern Philosophen mit den Lehren der neuern einen so angenehmen Gebrauch gemacht, daß sein Buch sehr viel von der Trostlichkeit verloren, welche bey so vielen Gelehrten die Ontologie in bösen Ruf gebracht. Unter den neuern haben wol Leibniz und Wolf bey ihm den Vorzug, jedoch ohne eine slavische Gutheißung aller ihnen eigenen Erklärungen und Sätzen; hingegen wird der crussianischen Parthei am meisten widersprochen, wie denn auch die Vorrede die Streitsigkeit betrifft, welche Hr. H. mit derselben über einige Fragen aus der natürlichen Theologie hat. Ohne einigen Antheil daran zu nehmen, können wir doch unser Vergnügen über die hier öffentlich gegebene Versicherung der Hochachtung gegen den Hrn. D. Crussen nicht bergen, deraeleichen einem in gelehrte Kriege verwickelten Schriftsteller allemal Ehre machen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
31. Stück.

Den 21. November 1761.

Göttingen.

Die auf den 10ten November fällige jährliche Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften ist dißmahl auf den 14ten, als einen Sonnabend verlegt worden. Der Herr Hofrath Michaelis las in derselben eine Abhandlung von demjenigen, was Plinius nitrum nennet (de nitro Plinii) vor. Die Stelle im 10ten Capitel des 3ten Buchs der Naturgeschichte, in welcher Plinius von dem nitro redet, ist eine der schwersten in seinem ganzen Werke. Der Herr Hofrath kam zuerst durch die Hebräische Sprache, in der seiner Meinung nach Vorrich der gemeinschaftliche Nahme von dem Alkali und Salpeter ist, auf die Vermuthung, daß sich diß bey Plinio eben so verhalten möchte. Dann die Alten, die weder Chemie noch gewaffnete Augen zur Aufklärung der Naturgeschichte des Salzes gebraucht, konnten diese einander in manchen Stücken so ähnlichen Salze leicht mit einander verwechseln, und mit einzelley Nahmen belegen: so wie die Araber wirklich den Voray in ihrer Sprache *صبر* oder Salpeter nennen. Bey genauerer Untersuchung des Plinii, bey welcher der Herr H. seinen Lehrer in der Natur

Naturgeschichte den Herrn Prof. Christ. Wilh. Böttner hieweil zu Hülfe nahm, vornehmlich in medicinischen Dingen, fand er die Vermuthung gegründet. Was Plinius vom nitro hat, handelt, bald vom Salpeter, bald vom Alkali, es sey nun die eigentliche Soda Hispanica, oder unsere Potasche, bald vom natro, oder einem von der Natur selbst zubereiteten Alkali, sonderlich dem Egyptischen, so einen Zusatz von Seesals hat. Was Plinius von diesen so verschiedenen Dingen in seinen Sammlungen fand, das trug er in dis Capitel zusammen, wo oft die eine Zelle von Salpeter, und die andere von Potasche handelt. Einmahl verwechselt er sogar mit dem natro den Tofstein, den auch jetzt einige der Natur nicht kundige Salpeter nennen, wenn er sich in Kochgeschiffen ansetzt: wenigstens das. so in Asien in gewissen Hölen von arosen unformigen Steinen (molibus) herabriesen soll, dürfte wol nichts anders als Tofstein seyn. Einige einzelne Stellen des Plinii bekamen noch ein näheres Licht. Diejenige, die sich mit den Worten anfängt, *in Aegypto autem conficitur*, handelt nicht, wie Schifard gemeint hat, von den beiden Seen in den Wüsten Egyptens, auf deren Boden sich das natrom erzeuget, (vermuthlich weil die ganze Wüste das Kraut Kali trägt, so in der durren Zeit durch die Hirten angezündet wird, da denn der Wind die Asche in diese Seen föhret.) Sie sind von dem Orte, an den Plinius die Salpeter-Teiche setzt, zu weit, nemlich 2 Tagereisen entfernt, und liegen, wie Schifard selbst bemerkt, zu hoch, als daß sie Wasser aus dem überrretenden Nil bekommen könnten: und was das wichtigste ist. so redet hier Plinius, der nascitur und conficitur einander entgegen setzt, nicht von einem Geschenck, so die Natur selbst darreicht, sondern von einem von Menschen durch Kunst zuwege gebrachten Salpeter. Wie dieser habe entrieben können, zeigt Herr W. Wenn in diese am Nil liegende Gruben

oder

oder Thäler ohne Abfluß Wasser und Mist geworfen wurden, wie die Aegypter noch jetzt in den beiden nitrosen Seen thun, und entweder die Asche des Alkali, oder auch natrum dazu kam, so mußte das darüber stehende Wasser des Nils eben das zuwege bringen, was jetzt in unsern Salpeterwerken geschieht. Er bemerkte dabey die große Aehnlichkeit Aegyptens mit dem jetzigen eigentlichen Vaterlande des Salpeters, Indien, so vom Ganges überschwenmet wird. In einem solchen Lande, das an Thieren sehr reich ist, kann selbst Zufall und Natur Salpeter zuwege bringen. Die andere schwere Stelle ist die, *factum ex his vasa, nec non frequenter liquatam cum sulphure coquant in carbonibus*. Man muß hier nicht an Gefäße denken, so aus geschmolzenem Salpeter und Schwefel entständen, die nicht wol möglich sind, sondern Plinius sagt zweyerley: erstlich, der Aegyptische Salpeter sey so hart, (*lapidosum*) daß man daraus zur Lust Gefäße mache, eine Sache, die auch mit dem Ruchen-Sais in Städten geschieht, wo es reichlich ist, z. E. zu Halle, und die bey dem Aegyptischen desto ehe statt finden konnte, wenn man sich zu dessen Verfertigung des natri bediente, so nach Huntington's Zeugnis in den beiden Seen härter als Eis anstiehet. Das andere, man schmelze in Aegypten Salpeter mit Schwefel. Dis kann mit sehr wenigem Schwefel geschehen, um den mit Fettigkeiten vermengten Salpeter zu reinigen, und weißer zu machen: oder man kann gleiche Portionen nehmen, es detoniren lassen, und ein sol polycherum erhalten. Vielleicht redet Plinius von beydem.

Die Anwendung dieser Vorlesung zu Aufklärung der Hebräischen Alterthümer, und gewisser Stellen der Bibel, wird die nächste Vorlesung des Herrn Hofraths im December ausmachen.

Die Societät konnte bey dieser Zusammenkunft keinen Preis urtheilen. Vermuthlich haben auswärtige

geglaubt, der Krieg habe ihren Arbeiten einen vollen Stillstand gegeben; denn es ist gar keine Schrift eingekommen. Sie machte aber die Frage bekannt, deren preismäßige Beantwortung am 10 Nov. 1763 mit einer güldenen Schaumünze von 25 Ducaten besolohnt werden soll. Sie verlangt nemlich eine natürliche Geschichte der leuchtenden Gewürme, in welcher ihre verschiedenen Arten erzählt, ihre Gliedmaßen und Eingeweide beschrieben, derselben Nutzen erforschet, ihr leuchtender Theil beschrieben, und vestgesetzt wird, in welchem Alter, bey welchem Geschlecht, und warum derselbe Theil leuchte: Nach den ihr vorgeschriebenen Gesetzen wird sie mit einer Sammlung des bisher bekannten aus Reisebeschreibungen und andern Schriften nicht zufrieden seyn können, sondern um eigene Untersuchungen und Erfahrungen bitten müssen: und ob es ihr gleich sehr angenehm seyn würde, wenn sie eine vollständige Geschichte aller leuchtenden Gewürme erzielte, so wird sie doch bey Zuertennung des Preises nicht sowohl auf die Vollständigkeit, als auf das neue und die eigenen Erfahrungen sehen. Die Abhandlungen müssen vor dem ersten September des Jahres 1763 eingelaufen seyn, und kein Merkmal enthalten, so den Verfasser entdeckt. Ueber sie wird eine Devise geschrieben: eben diese Devise schreibt der Verfasser auf einen Zettel, reißt oder schneidet solchen entzwey, und sendet die eine Hälfte davon der Societät, die andere aber behält er vor sich, um sie zum Beweis, daß er der Verfasser sey, einzuliefern zu können, so bald er aus diesen Anzeigen vernimmt, daß seine Devise den Preis erhalten habe. Die Einlieferung der Preisschriften geschieht postfrey, unter Adressse der Societät, oder ihres Secretarii, welches ihm künstlich der Herr Prof. Kästner vermalter. Sie sollen billig in lateinischer Sprache abgefaßt seyn.

Da

Damit diese Frage zu mehrerer Kundschafft komme, so werden von diesem Stück an jedes auswärtige Postamt so viele Abdrücke versandt, als es ehedem Anzeigen von dem hiesigen Postamte genommen hat. Unsere ebemahligen Leser erhalten also sämtlich dieses Stück, so ihnen zugleich zum Beweis dienet, daß unsere Anzeigen nicht, wie an verschiedenen Orten vor- gegeben ist, aufgehört haben. Wer die vorhergehenden Stücke nicht bekommen hat, der ersiehet daraus, daß das Postamt, von dem er sie erhält, nicht wie verlangt ist pränumerirt habe: welches wir bey dieser Gelegenheit melden, um auf einmahl mehrere des- halb uns zugekommene Briefe zu beantworten.

Die oeconomischen Preisfragen auf einige folgende Jahre werden in einem der nächsten Stücke bekannt gemacht werden.

Der durch seine Schriften so berühmte, und in unsern Anzeigen oft vorkommende General- Chirurgus der Königl. Französischen Armee, am Oberrhein, Herr Anton Louis, ist zum auswärtigen Mitglied der Gesellschaft gewählt worden.

Braunschweig.

Auf Kosten des Wapfenhauses kam heraus: Io. Balthasar Linderwald, V. D. M. Commentatio de criticis fabularum, et rescendis ab. Historia fabulis; in qua et ipsa fabularum critica et subsidia, quibus ab. his liberanda sit Historia, praeceptis ac exemplis exponuntur. 1761. 174. Seiten in Octav., ohne Vorrede und Register. Der Hr. B. habnet durch diesen nützlichen Aufsatz den Weg zur genauern Untersuchung einer überaus wichtigen, aber noch nicht genug entwickelten Materie. Er handelt hievon in 2. besondern Capiteln. Das erstere trägt die Kennzeichen der Fabeln vor. Ein jeder Paragraph beschreibt eines derselben, und die hierauf folgenden Anmerkungen erläutern die, im Paragraphen vorgetragene Sache durch allerlei

meistens wichtige und ausgeuchte Beispiele. Weil es hiedev vornämlich auf die Definition der Fabeln ankommt, so hat sie der Hr. V. gleich Anfangs S. 14. vorgetragen. Seiner Meynung nach ist eine Fabel (nämlich im historischen Verstande, d. i. ein Märlein) eine sonderbare Geschichte, das ist, eine Geschichte, die etwas sonderbares und wunderbares enthält, und entweder gänzlich, oder doch zum Theile falsch ist. Durch diese Beschreibung sucht er die Fabel, als eine besondere Art, von den historischen Unwahrheiten überhaupt zu unterscheiden, ob er gleich zunecht, daß man bisweilen auch diese mit dem Namen der Fabeln in weitem Sinne belegt. Hierauf folgen nun die Kennzeichen der Fabeln selbst, die wir kürzlich anzeigen wollen. Es ist ein Kennzeichen einer Fabel, 1) wenn alle Umstände riesenmäßig, oder so vorgestellt werden, daß sie die bekannte Beschaffenheit der Natur, Zeiten, Personen u. übersteigen, 2) wenn alles besondern Wunderwerken, Erscheinungen der Engel oder Heiligen zugeschrieben, oder auch dasjenige für ein Wunderwerk ausgegeben wird, was doch eigentlich ein Werk des Betrugs oder der Natur ist, 3) wenn eine Erzählung die Befestigung des Aberglaubens, der Verehrung der Heiligen oder Reliquien, neuer Lehrsätze, die der H. Schrift zuwider sind und anderer alberner Dinge zum Zwecke hat, 4) wenn Nachrichten ihren Grund in den Vorurtheilen einer gewissen Zeit haben, oder 5) solche Religionsstücke enthalten, die man damals unmöglich so ausführlich und deutlich wissen konnte, und die also einen spätern Ursprung verrathen, 6) wenn eine unermessliche Erzählung hauptsächlich dahin zielt, daß durch einer besondern Religionspartey, einem gewissen Staat, Volk, einer Stadt, Kirche, oder auch einem angesehenen Lehrer ein vorzügliches und bey nahe göttliches Ansehen zuwächst; oder 7) andern Haß und Unehre zugezogen wird, oder 8) um sich von böser

Nachrede zu befreuen und Günst zu erlangen, oder endlich um Verfolgte und Angefochtene zu trösten und zu stärken. Der Hr. W. rechnet ferner 9) unter die Kennzeichen einer Fabel, wann erweislich ist, daß eine Erzählung nach dem Modelle einer andern fabelhaften Nachricht gemacht, oder auch durch einen Fehler der Erschleichung eine mit der andern verwechselt worden, wie auch 10) wann sich eine Geschichte auf übel verstandene alte Zeugnisse oder Gebräuche gründet, und andern zuverlässigen Nachrichten zuwider ist. Hiaweilen entstehen 11) Fabeln aus Zweydeutigkeit der Worte, oder auch aus Unwissenheit einer Sprache. Manche seltsame Begebenheiten sind so beschaffen, daß eine heimliche Kriegslist oder politischer Betrug darunter verborgen ist, welches unvorsichtigen Leuten 12) nicht selten Gelegenheit zu Fabeln gegeben hat. Wann eine sonderbare Erzählung von Mönchen herührt, und erweislich ist, daß solche vornämlich zu ihrem Vortheil und Ansehen gerechnet, so hält sie 13) der Hr. W. für ein sicheres Kennzeichen einer fabelhaften Nachricht. Es können auch 14) Gemälde oder Statuen, die eine symbolische Bedeutung haben, dergleichen Wappen und andere unrecht verstandene Denkmale, satyrische Münzen, Schauspiele, Erdichtungen der Redner und Poeten Anlaß zu Fabeln geben. Zu den Kennzeichen der Fabeln gehört überdies 15) wann eine Erzählung nicht nur an sich fabelhaft klingt und übernatürliche Umstände enthält, sondern auch bloß von solchen Zeugen berührt, deren vorurtheliche Neigung zu Fabeln bekant ist, oder 16) sich nur auf gemeine und unsichere Sagen gründet, dergleichen 17) wann verdächtige Nachrichten in den Umständen der Personen, Orten, Zeiten, der Schreibart &c. von einander abweichen, und zugleich von glaubwürdigen Zeugen das Gegentheil behauptet wird, ja wenn 18) denselben sogar andere sonst fabelhafte Schriftsteller widersprechen, oder wenn sie 19) auf

verfälfchten oder ganz untergeschobenen Zeugnissen be-
 ruhen. Fabeln entdecken sich auch 20) dadurch, wenn
 deren Urheber die Zeiten verwechseln, und angebliche
 ältere Dinge nach den Gebräuchen und übrigen Um-
 ständen ihres Zeitalters beschreiben, ferner 21) wenn
 sich eine sonderbare Erzählung mitten im Zusammen-
 hange anderer fabelhaften Erzählungen befindet, 22)
 wenn eine fabelhafte Nachricht der ältern Zeiten von
 spätern Schriftstellern gemindert, ausgeschmückt,
 oder sonst nach der Gestalt einer wahren Geschichte
 zugeschnitten worden, und endlich 23) wenn entweder
 ältere Schriftsteller, oder auch neuere Zeugen, und
 zwar solche, die von der Partey sind, eine Nach-
 richt ausdrücklich für fabelhaft erklären. Das Still-
 schweigen entweder aller, oder doch der ältesten und
 bewährtesten Schriftsteller läßt der Hr. W. (S. 130.)
 nur unter gewissen Einschränkungen als ein Kennzei-
 chen einer Fabel gelten und zuletzt bemerkt er (S. 132)
 mit Recht, daß sich diese Kennzeichen nicht alle und
 insgesamt auf eine jede Fabel anwenden lassen; in-
 dessen aber könnte man eine Erzählung um so viel siche-
 rer für eine Fabel halten, je mehrere Kennzeichen auf
 dieselbe einträfen. Wir halten diese Anmerkung für
 sehr nöthig, weil verschiedene von dem Hrn. W. an-
 gegebene Kennzeichen, einzeln betrachtet, höchstens
 nichts weiter beweisen, als daß diese oder jene Nach-
 richt verdächtig sey. Dies ist der Inhalt des ersten
 Capitels. Im zweyten zeigt der Hr. W. die Art und
 Weise, wie man die Fabeln nach Maßgabe der erzähl-
 ten Kennzeichen aus dem Reiche der Geschichten ver-
 bannen soll. Wir hätten gewünscht, daß es dem
 Hrn. W. gefallen hätte, bey einem jeden Kennzeichen
 diese Methode genau und ausführlich, das ist, so wie
 er es bey einigen wirklich gethan hat, anzuzeigen.
 Demungeachtet sind wir ihm verbunden, daß er durch
 seine löbliche Bemühung den Liebhabern der reinen hi-
 storischen Wahrheit eine sehr bequeme Gelegenheit
 zu weiterm Nachdenken gegeben hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
32. Stück.

Den 28. November 1761.

Göttingen.

Wie in unsern Anzeigen bisher gemeldeten Pro-
grammata, so bey Sterbefällen im Rahmen
der Universität geschrieben sind, waren alle von
der Hand des seel. Herrn Hofrath Gesners. Sie hat-
ten das Glück dem Publico mehr zu gefallen und be-
gierter gelesen zu werden, als es gemeinlich Schrif-
ten dieser Art widerfähret, und ihr vorzüglicher
Werth schien theils in der kurzen Abhandlung einer
lesenswürdigen Materie, theils in dem treuen und
kennlichen Gemählde des Characters der Verstorbe-
nen zu bestehen.

Zwey die wir jetzt anzeigen, sind nicht mehr von
dieser Feder, sondern beide auf Verlangen des seel.
Herrn Hofraths von dem Herrn Hofrath Michaelis
aufgesetzt: das eine, vom 17ten Febr. datirte, dessen
Titel ist, *memoriam Elisabethae Caritatis ex Eberhardis,
conjugis Gesneri. commendat. Prorector cum Senatu,*
ist dem Andenken der seel. Frau Hofrathin Gesnerin
gewidmet, die nicht lange vor ihres Mannes Tode,
und da er schon wirklich krank war, vor ihm in die
Ewigkeit gieng. Ihr Lebenslauf und Character ist
noch vom seel. Gesner aufgesetzt; das übrige trug er
seinem vordin genannten Collegen auf.

Das zweite vom 11ten November, welches dem Andenken des seel. Herrn Hofrath Gesners selbst-gewidmet ist, (memoriam - - Gesneri civibus posterisque commendat Prorektor cum Senatu, ist der Titel) ist wegen des Ueberflusses der Materie, die ein so merkwürdiger Character als des seel. Gesners seiner darbet, ungenöthlich stark gerathen, und beträgt 4 Foliobögen. Der seel. Gesner hatte selbst vor seinem Tode verlangt, daß diese sonst gewöhnliche Ehre ihm von der Universität durch den Herrn H. Michaelis erzeigt werden sollte; und hatte auch diesem anvertrauen, seinen Character ohne Schmückeln, ja so gar ohne Verschweigung der Fehler, zu schildern: und das ist geschehen. Die genaue und vielsährige Bekanntschaft mit dem verstorbenen Gelehrten, setzte Herrn M. in den Stand, dieses Gemälsde mit Nichtigkeit zu entwerfen. Es nimt auch wirklich den größten Theil des Programms von S. 6 bis 13 ein. Das Gemüth, die natürlichen Gaben des seel. Gesners, sein Character als ein Gelehrter, seine Denkungs-Art in einigen Wissenschaften, auch seine Religion und Theologie, sind abgebildet. Wir machen keinen Auszug daraus, weil Gesners Nahme den Gelehrten so interessant ist, daß sie vermuthlich dieses Programm selbst werden lesen wollen, welches von dem hiesigen Buchdrucker, Hrn. Hammer, zu haben ist. Eine kurze Abhandlung geht S. 5. vorher, die gleichsam einen Zusatz zu den Gesnerischen Schriften enthält, in denen er den Schmetterling als ein Griechisches Sinnbild eines künftigen Lebens vorstellt. Herr M. bemerkt, daß die Hebräer hiesu die Zeuschpreche, die צִיִּף heißt, wenn sie nach ihrer vierten Häutung Flügel bekomme, und in fremde Länder fliehet, gebraucht haben. S. 12. 14. 15. liest man einen Auszug aus dem Leben des seel. Gesners, der aber nur kurz gerathen ist, weil sein Anverwandter, der Herr Prof. Hammer, aus den hinterlassenen

Schriften

Schriften und Correspondenz des seel. Herrn Hofraths ein umständliches Leben dieses so sehr berühmten Mannes schreiben wird. Den Schluß macht S. 15. 16. die von dem Herrn Hofrath Richter mitgetheilte Geschichte der Krankheit, die unserer Univerſität eine der allergrößten Sünden entriß, welche sie je gehabt hat.

Frankfurt und Leipzig.

Vernünfftige und in wohl überlegter Erfahrung gegründete Bedenken über mancherley aus Unwissenheit, wann und wie ein Kind in Mutterleibe zu wenden, durch Mißbrauch stumpfer und scharfer Instrumenten verunglückte Geburten, wie hingegen nach der äzten Entbindungskunst die Kinder und Mutter schonlich zu behandeln und im Leben zu erhalten seyen, nach eingeholten Gutachten herausgegeben von dem wohlblöblichen Reichsstadt Augsburg Physikus und zur Hebammen-Ordnung Verordnetem, D. Georg Friedrich Gutermann, der Kaiserl. Akademie der Naturkundiger Mitglied. Mit einem *Responsio* der löbl. medicinischen Fakultät zu Helmstädt und ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen. Frankfurt und Leipzig, 1761. auf Kosten des Verfassers. Vernünfftige und in wohl zu Nutz gemachter Erfahrung gegründete Bedenken u. s. f. Anderer Theil, mit der *specie* zu dem Helmstädtischen *Responsio*, und weiters ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen. I. Alph. 15. Bogen in Octav, ist der Titel einer Schrift, welcher eigentlicher Verfasser Herr Henr. Repomuc. Franck zu Wien ist, der aber (nach p. 71. des andern Theils) seine erhebliche Ursachen hat, warum er nicht unter seinem eigenen berühmten Namen eine wider des Hrn. D. Weichs (von uns N. 1759. N. 122. angezeigte) fälschlich sogenannte Geburtshülfe und ungeräumte und

dem Publico ärgerliche Meynungen angekün-
digte *Arteria*, sondern durch Hrn. D. Guters-
mann dem Druck überlassen habe. Hr. D. Guter-
mann hat, bey den Kosten der Ausgabe, das Ver-
gnügen, sich einigemal von Hr. Cranzen gelobet zu se-
hen, und diese Gefälligkeit mit einer reichen Maasse
der Lobeserhebungen gegen Hrn. Cranzen wiederver-
golten. Wären nicht in dem Werke verschiedene
schöne Anmerkungen des um die Hebammenkunst
wohlverdienten Hrn. Keverts mit eingestreuet; so
würde es vermuthlich ausserhalb Augsburg wenig an-
dere als solche Leser finden, welche an der schon (N.
1758. 3tes Stück) gerühmten Art gelehrte Strei-
tigkeiten zu führen sich erbauen, oder ergötzen wollen.
Doch wird man auch die Kevertischen Gedanken lieber
aus ihren eignen und reinen Quellen schöpfen, als
mit vieler Mühe aus einer weislaustiaen und mit bes-
tändigen Ausserunaen und Wiederholungen ange-
füllten Schrift sammeln und sich an seiner Erwar-
tung von Hrn. Gutermauns und Cranzens eignen
Erfahrungen unterrichtet zu werden, betrogen finden
wollen. Wer aber seitenlange Perioden, wenig kür-
zere Definitionen, und eine besondere Schreibart
(z. B. p. 56. ersuchen, was für ein trefflicher Ge-
burtsbeifer der Hr. D. Weisch sey? ja *schlechter*, hin-
ter sich!) u. d. g. suchet, wird uns die Anzeige die-
ses Buchs sehr danken. So wenig wir (N. 122. N.
1759.) Hrn. Weischens Meinungen vertheidiget, oder
seine Erfahrungen mit einem unverdienten Lobes-
spruch herausgestrichen (wie p. 318. uns fälschlich
Schuld gegeben wird), so wenig werden wir auch
jedo die Streitigkeit selbst untersuchen. Wenn in
schweren Geburten die Wendung oder Werkzeuge zu
gebrauchen seyn, löset sich weder aus Streifschritten,
die mit ihrer Heftigkeit und groben Vorwürfen den
Lehrbegierigen Leser von sich entfernen, noch aus des,
alles Lobes würdigen Hrn. Keverts Ansehen als
1759

sehn bestimmen; sondern es werden die wahren Gründe und der Zusammenhang des ganzen Lehrgebäudes von der Hebammenkunst und eigene Erfabrmaen dieses einzusehen erfordert. Viele Geburten lassen sich mit der Feder auf dem Papier, oder in einer künstlichen Mutter mit aller Lebendigkeit von Dr. Eranz zu Stande bringen, bey welchen er einmal in der Ausübung die größten Schwierigkeiten finden wird. Daß man aber die Wendung und die Zange den Weibren vorzuziehen habe, und die Haken sehr selten gebrauchen solle, ist eine zu unsern Zeiten bekannte Lehre, welche man nicht erst von Hr. Eranz, mit Weinglimpfung anderer Lehrer, zu lernen hat. Wer auch entweder unseres Hrn. Leibarztes Höderers Schriften (besonders die zivente Ausgabe seiner Anfangsgründe und verschiedene Beobachtmaen) gelesen, oder noch mehr seine Vorlesungen mit angehört und seine Operationen selbst angelesen hat, wird den Vorwurf seiner Lehren in der Hebammenkunst nicht ohne Verachtung lesen. Die Erzählung des der Knochen des Beckens unwissenden Lehrlings, der in Wien vor 2. Jahren Beförderung gesucht, wird der hiesigen Lehren Werth weniger als gewisser Schüler Falschheit und Lust zu lernen herunter setzen, wenn wir auch an der Wahrheit der Erzählung selbst nicht zweifeln wollten: denn daß Hr. Eranz sich bisweilen vergessen, glauben wir angemerket zu haben. 3. T. p. 62. verwirft er ein Blatt der Zange, als ein Hebezeug gebraucht, p. 293. aber lobet er es in dieser Absicht, und erklärt sich auch für das Noondunische Instrument, welches ein wahres Hebezeug ist. p. 260 schließt Hr. Deisk aus seiner erzählten Beobachtung: es kommen Fälle vor, da man ein lebendiges Kind mit Instrumenten herausziehen muß. Dieses versteht Hr. Gutermaun, oder Hr. Eranz, p. 261. als saae Hr. Deisk, die erzählte Beobachtung seye ein Beweis, den Vorzug der zerr-

Schneidenden Instrumenten vor der Wendung zu behaupten. p. 270. wird eine Beobachtung aus dem de la Motte angeführt, um zu erweisen, daß man auch bey einem sehr engen Becken ein Kind wenden könne; es wird aber der alles unterscheidende und von de la Motte wohlangerkente Umstand ausgelassen, daß auch das Kind klein gewesen. p. 22. wird versichert: wer die Anatomie des Frauenleibes zc. wohl versteht zc. der kann der Instrumenten zur Entbindung gar wohl entbären. Also versteht Hr. Levret, Hrn. Franzens einiges Oracel, die Anatomie des Frauenleibes nicht. p. 129. wird Hrn. Levret die Erfindung das Gesichts auf die Seite zu drehen zugeschrieben, welche man schon bey Guld findet. p. 8. andern Theils ist Hr. D. und Prof. Föbner zu Halle, noch jung verstorben: er lebet aber noch. p. 174. Hr. Deisch entscheidet alle Schwierigkeit, wie der tollkühne Alexander des Gordius, Königes in Phrygien, geknüpften Knoten der Riemen an einem Wagen, samt den Riemen und dem Wagen, mit seinem Schwerte freventlich zerhauen zc. Wo steht die Nachricht, daß der tollkühne Alexander den Wagen samt den Riemen zerhauen habe? Das durch die Erzählungen der Mordgeschichten trübe Gemüthe des Lesers aufzuheitern, wird p. 96. zweyten Theils ein kräftiges Gedichte angeführt:

Das Stündlein ist Herr Deisch, der bringt das
 Kindlein so,
 (Seys lebend oder todt, so wird mans selten
 froh;)
 Schneidt Kopf, Arm, Schulter ab; Bauch
 auf; Leib, Kreuz entzwey;
 Macht auch den Kaiserschnitt, als ob das Blut
 ihm frey;
 Oftt schneidt er in den Kopf bis in das Hirn
 ein Loch.

Vimmers

Nimme's Hien; zerdrückt den Kopf; dann
 kommt sein Saafen noch,
 Der zerrt und reißt das Kind heraus durchs
 Fleisch und Bein.
 Klagt, fleht, schreit, grillt die Frau; spricht
 er, es muß so seyn.

Wir wünschen übrigens, daß Hr. Eranz seine Zeit
 nicht mit unnützen, ungestiteten und seinen moralis-
 schen Character mehr, als die mit Unrecht angegrif-
 fenen und an seinem Streite mit Hen. Deisch keinen
 Theil nehmenden Gelehrten, beleidigende Streit-
 schriften verschwenden; sondern zu nützlichen Schrif-
 ten, dergleichen seine Abhandlung de rupto in partu
 doloribus utero , anwenden möge.

Bern.

Der vierte Theil des Estratto und Excerpti literarii,
 womit das Jahr 1760. beschloffen wird, sind bereits
 herausgekommen. In dem letztern findet man eine
 Schrift de Amianto von Hrn. Elias Bertram, die auch
 besonders herausgekommen ist. Dieser nicht unbe-
 rühmte Stein wird am längsten und feinsten in Creta,
 Cypren und Corsica; in Rußland zwar noch länger
 aber dicker; und in Helvetien kurz, wenig beugsam
 und dick gefunden. Das Bergleder und Bergfleisch
 ist auch eine Art Amiantb, und Hr. B. macht eigent-
 lich zwey Gattungen dieses Steins, nachdem die Fä-
 den beugsam, oder unbeugsam sind. 2. Hr. Kopper
 fährt in seinem Abeginischen Kalender fort, und en-
 diert den Monat Hobar, liefert den Zachsab, und
 fängt den Ter an. Dieses Stück wird den meisten,
 die sonst die Kirchengeschichte lieben, neu und ange-
 nehm seyn. Hierauf folat der jetzige Zustand der Aca-
 demie zu Padua, wo der berühmte Moraagni noch im-
 mer die Bergliederung, doch mit Bebehaltung des
 ersten Ranges auf sich genommen hat. Im Estratto
 stehet des Hrn. von Maupertuis Lobrede, durch
 den

den Herrn Grafen von Tressan. Der Uebersetzer dieser Schrift ist mit dem Hrn. Urheber nicht immer der nemlichen Meinung. Er merkt an, daß derselbe ohne genaue Zeugnisse versichere, die Erde gebe in Norden weniger Dünste von sich, und sey deswegen besser zu der Herrachtung der Sterne. Er nimmt sich des Hrn. Königs wider den streitbaren Präsidenten an, und sagt dert heraus, der Hr. von Mauperoud habe wenig Philosophie im Herzen besessen: er sey ein unversöhnlicher Feind gewesen, und habe unter einem äußerlichen Scheine der Bescheidenheit eine unerfärlche Ehrsucht genährt. Man versichert uns auch, ungeachtet dessen, was sein Nachfolger Hr. le Franc von ihm zeugt, er sey in Ansehung der Religion in den Grundfägen aelsteren, die dem Glauben des Hrn. le Franc am geradesten entgegen sind.

Leipzig.

Die Fritschische Handlung verkauft eine deutsche Uebersetzung der Knochenlehre des älttern Hrn. Alex. Monro, welche von dem Hrn. D. Carl. Ehr. Krause, nach der Ausgabe des Hrn. Sue, und der sechsten englischen veranstaltet worden. Hr. K. ist gar bald von der stüchtigen Uebersetzung des französischen Arztes überzeugt worden, und hat seine Fehler durch die Uebersetzung verbessert: wodurch also diese deutsche Uebersetzung einen großen Vorzug für der französischen bekommen hat, ob ihr wohl die Kupfer fehlen, die bey jener sind. Die Anmerkungen des Hrn. Sue hat Hr. K. beygehalten, und auch einige wenige von den seinigen hinzusetzen; übrigen aber auch noch drey nützliche Schriften des Hrn. Monro, als die Nervenlehre, die Erklärung von der abwechselnden Bewegung des Herzens, und die Beschreibung des menschlichen Milchsaftbehalters und seiner Höhle, angehängt. Beträgt zusammen 649 Seiten in Octav.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 5. December 1761.

Göttingen.

In dem dießjährigen Anfsatz zum Pfingstfest hat Herr D. Walch auf 2. Fogen obſervationes eccleſiaſticas de traditione ſpiritus ſancti mitgetheilet. Die Nachrichten von der Mittheilung der außerordentlichen Gaben des heiligen Geiſtes durch das Auflegen der Hände der Apoſtel haben wol die nächſte Gelegenheit gegeben, daß man nicht allein das Händeauflegen und Salben als ſymboliſche Handlungen (wovon ſie auch unter den alten von Trigeno und Cyrillo von Jeruſalem erkannt worden) in der chriſtlichen Kirche beybehalten; ſondern ihnen auch eine ähnliche Kraft, den heiligen Geiſt und zwar wahrſcheinlich die ordentlichen Gaben deſſelben andern mitzutheilen, oder, wie einige reden, gar einzugießen beygelegt hat. Da nun dieſe in der Schrift ungegründete Vorſtellung in der römischen Kirche noch beybehalten wird; ſo hat Hr. D. Walch dabey Gelegenheit genommen, dasjenige, was ihm hiervon in den Denkmalen der älteren Kirchenhiſtorie vorgekommen, zu ſammeln und durch einige Anmerkungen zu erläutern. Die erſten Beyſpiele dieſes Lehrtages findet

findet man, seitdem das Auflegen der Hände bey der Taufe eingeführt worden. Wie die Streitigkeiten wegen der Kezertaufe im dritten Jahrhundert entstanden, machte er vieles Aufsehen, weil der eine Theil behauptete, daß wer durch das Handauflegen den heiligen Geist nicht ertheilen könnte, auch nicht gültig taufe; der andere aber, daß die Kezer zwar rechtraufen; jedoch ohne Ertheilung des heiligen Geistes und daher müsse noch das Handauflegen eines rechtläubigen Bischofs dazu kommen. In den miteren Zeiten wurde diese Vorstellung nicht allein beybehalten; sondern auch als ein Vorrecht der Bischöffe angegeben, welches ihnen, als Nachfolgern der Apostel, zukomme. Urtedeffen haben nachdenkende Lehrer die Schwierigkeiten ein, welche daher entstanden, daß theils die Wundergaben nicht so erfolgten, wie bey dem Handauflegen der Apostel; theils es eine nothwendige Folge war, daß diejenigen, so zwar getauft wurden, aber nicht von einem Bischof, den heiligen Geist gar nicht empfangen, welches durch zwey merkwürdige Stellen des Augustini und Hieronymi erwiesen wird. Aus diesem kan man den wahren Ursprung des Sacraments der Firmelung in der römischen Kirche erkennen. Auf eben diese Art hat man in den spätern Zeiten geglaubt, daß durch das Handauflegen bey der Priesterweihe der heilige Geist ertheilet würde, welches in der römischen Kirche nicht allein so beybehalten, daß der Bischof den Priester mit den Worten Christi: nimm hin den heiligen Geist, anredet; sondern auch durch die Kirchensammlung zu Trident bestätiget worden. Am Ende wird noch kurz angezeigt, daß auf dieser Lehre von der Ertheilung des heil. Geistes theils die Vorzüge der bischöflichen Würde; theils der Lehrsatz, daß der heilige Geist allein in der katholischen Kirche sey; theils selbst das unauslöschliche Kennzeichen der Priester beruhe.

Da wir neulich des Herrn M. Zuzhang Bertheis diaung auf sein Verlangen den Anzeigen beugelegt haben, so erfordert die Unpartbeylichkeit, bey des Herrn Prof. Kästners Antwort hinwiederum ein gleiches zu thun. Es werden daher unsere Leser dieselbe beygefügt erhalten.

Regensburg.

Hier ist 1760. eine kleine Schrift von 5 Octavo- gen mit folgendem großem Titel gedruckt worden: Die Donau-Keise, das ist, kurzgefaßte Nachrichten von denen Strömen, Flüssen und Bächen, welche der Donau zugebracht werden, von derselben Ursprung, bis an das eurinisch- und schwarze Meer, nebst denen angränzenden Provinzien, Städten, Schloßern und Vestungen etc. Ingleichen einer angehängten *March-Route* von Weigrad bis Constantinopel zu Land, allenthalben mit verschiedenen Anmerkungen. Jedermänniglich, und besonders denen Reisenden so wohl, als der Jugend, zum nützlichen Gebrauch in dieses bequeme Format gebracht von I. F. F. Die Absicht dieser sogenannten Donau-Keise, gehet nur auf eine trockene Anzeige der Städte, welche die Donau berührt, und der Flüsse welche sie aufnimmt: doch hat der Verfasser von unterschiedenen, insonderheit hungarischen Städten, eine kleine, und von Wien eine ziemlich weitläufige, und wehrentheils richtige Beschreibung geliefert. Von Ungarn und der Türkei ertheilet er einige nicht unerhebliche allgemeine Nachrichten. Die ganze Schrift enthält nichts wichtiges und unbekantes, hingegen manche unrichtige Worte, Sätze und Anmerkungen, wovon wir nur einige Proben geben wollen. S. 5. liest man die sonderbare Stelle, daß die kunstreiche Donaubrücke zu Regensburg dem ganzen heiligen Reich zur größten Bequemlichkeit diene, und daß sie sich allerdings mit einer

einer Reichsbesetzung zu parallel stellen könne. Eben dafelbst nennt der Verfasser die 4. unmittelbaren Reichsstände, welche innerhalb der Stadt Regensburg angetroffen werden, 4. freye Staaten. Diese sogenannten Staaten sind ohne Zweifel die kleinsten auf dem ganzen Erdboden. Nach S. 8 bis 11 soll die letzte Belagerung der Stadt Wien 1529 vorausgegangen seyn, ob gleich der Verfasser einige Umstände der Entsetzung der Stadt bey der türkischen Belagerung von 1683 anführt. Eben so redet er auch bey ungarischen Städten und Festungen fast bloß von Kriegsbegebenheiten des 16ten Jahrhunderts, ohne Zweifel weil das dabey gebrauchte historische oder geographische Buch alt war. S. 47 und 48 schreibt er von Syrien so, als wenn es nur aus der Provinz Liburnien bestünde, anderer daffiger Jethümer nicht zu gedenken. Die Stelle S. 59, in welcher gesagt wird, daß unter dem weitläufigen türkischen Reich das ganze Egypten jenseits des schwarzen Meers so wohl als in America, begriffen sey, hat keinen Verstand, und ist verhoffentlich verdruckt. Kurz, die Welt hätte nichts verloren, wenn diese Schrift ungedruckt geblieben wäre.

Venedig.

Hey Trevernin sind im v. J. herausgekommen: Memorie della vita di Monsignore Giovanni Caramuele di Lobkowitz Vescovo de Vigevano descritte da Jacobo Antonio Tadini, 1. Alph. 2. B. in Quart. Caramuel ist eine durch gute und böse Gerüchte in der Historie so bekannte Person, daß eine besondere Nachricht von seinem Leben vor eine sehr erhebliche Arbeit gehalten werden muß. Nicht bloß seine sehr weitläufige und noch dazu frühzeitige Gelehrsamkeit und eine Menge von Schriften; sondern seine besondere Schicksale, die er in Spanien, Britannien, den Niederlanden, in Deutschland, Böhmen, und zuletzt in Italien gehabt: sein

sein Ansehen an vielen Höfen; sein Antheil, den er an der Beförderung des weſtpfälischen Friedens gehabt: die wunderbare Verbindung eines Polyhistor, eines Geistlichen, eines Staatsmannes, eines Ingenieurs, eines Officiers in zwey merkwürdigen Belagerungen von Franfenthal und Prag: eines Rezerbekämpfers und zugleich Vertheidigers der Secularisation, in einer Person, und eine Menge von guten und bösen Urtheilen zeichnen diesen Mann auf eine ausnehmende Art aus. Wir können daher nicht leugnen, daß wir mit vieler Begierde dieses Buch gelesen haben. Der V. hat einen guten Vorrath von allerlei Quellen gebraucht, und da er selbst sein Buch nur vor Memoires und vor keine Geschichte ansieht; so ist es in dieser Absicht der gesammelten Nachrichten schätzbar; ob er wol sie nicht alle gleich genuzet. Wenn man den Saramuel bloß als einen Gelehrten betrachtet; so befriediget die Erzählung völlig. Daß der Verf. sorgfältig bemerket, warum und wie Saramuel fast alle Wissenschaften zu reformiren gesucht, ist ein sehr nützlichcs Stück seiner Arbeit, wenn gleich nicht alle Leser den hier verschwendeten Lobsprüchen beytreten werden. Wir haben daraus so viel gelernt, daß Saramuel ein außerordentliches Gedächtniß und lebhaftc Einbildungskraft mit einer starken Neigung, durch Neustrungen groß zu werden; allein wenig ins gründliche eindringende Urtheilskraft gehabt haben und dieses die Ursach sein müsse, warum seine viele Hosianten zu seiner Zeit Bemunderung erhalten und bald nachhero in eine Verachtung verfallen; wovon der Philippus prudens und einige moralische Blätter in der römischen Kirche aus guten Ursachen auszunehmen. Allein da, wo wir den Saramuel am genauesten zu kennen gewünscht, in seinen Staatsambeln, durch welche er schnell gestiegen und doch am Ende wieder sehr gefallen, sind, diese Nachrichten zu arm und trocken. Zadisi hat nicht allein die jetzige

Italien fast allgemeine Fehler, durch unerwartete Kleinigkeiten die Aufmerksamkeit des Lesers, der was wichtiges sucht, zu unterbrechen (z. E. wenn er erinnert, daß Caramuel und Cromwell zu unterscheiden: oder bey Anführung eines lateinischen Wortes nach der Prosodie ihn erst untersucht und verbeidiget) und in fremden Dingen, z. B. in deutschen Sachen, Unwissenheit zu verrathen; sondern ist auch durch die Begierde, seinen Helden als einen Heiligen abzumalen, verleitet worden, eine zu panegyrische Schreibart zu beobachten, die wenig gefällt. Bezüglich nahe glaubten wir, daß er das Abscheu habe, einen neuen Canonisationscandidaten vorzuschlagen, wenn er nicht selbst in einer angehängten Erklärung öffentlich wider diesen Verdacht protestirt hätte.

Nürnberg.

Georg Bauer hat verlegt: Essai sur l'Histoire des Poetes Tragiques Grecs, par C. T. de Murr. 1760. auf 88. Octav-Seiten. Nachdem der Hr. von Murr das nöthigste von dem Namen und Ursprung des Trauerspiels kürzlich beygebracht hat, so handelt er zuerst vom Ibsopis, hierauf aber wendet er sich zu den drey großen Tragödienschreibern der Griechen, dem Aeschylus, Sophocles und Euripides, führt ihre wichtigsten Lebensumstände und Schriften an, nennt die besten Ausgaben und Uebersetzungen sowohl einzelner Trauerspiele, als auch ihrer gesamten Werke, beurtheilet ihre Schreibart, redet von den Verdiensten der Scholasten um ihre Schriften, u. s. w. Ueberall leuchtet seine seltne Gelehrtheit, Kenntnis der Sprache und Beurtheilungskraft hervor. Von den übrigen Tragödienschreibern der Griechen, deren Arbeit verlohren gegangen, handelt er nur gelegentlich. Es sind deren 163. Der Hr. von Murr hätte (S. 85.) aus Neuaterde alle einzelne Trauerspiele dieser Dichter, die verlohren gegangen sind, und

und deren Suidas Meldung thut, und brachte, nachdem er auch die verlohrnen Stücke der 3. großen Tragödienschreiber dazu gerechnet, in allen 1569 Stücke heraus. Ein beträchtlicher Verlust, wenn man auch die schlechten Arbeiten nicht mit in die Rechnung bringen würde.

Copenhagen.

Von dem dasigen, durch mehrere Schriften berühmten Professor der Geschichte, Hn. Nathan. Sühner, haben wir auf 5. Fogen in Quart eine Rede de immortalibus Martini Lutheri in imperia meritis, erhalten, durch welche er den 19. Nov. v. J. das Andenken der Reformation gefeiert. Eine unparteiische Vergleichung des Zustands der europäischen Reiche und Republicen vor der Reformation mit demjenigen, in welchem sie nachhero und durch dieselbe sich befunden, leitet ganz natürlich auf die Kenntniß des vielfachen Nutzens, welchen sie der bürgerlichen Gesellschaft verschafft und diese erweckt sehr dankbare Gesinnungen gegen den großen Mann, der unter Menschen den größten Antheil an derselben gehabt. Hr. S. rechnet zu den gedachten Vortheilen, einmal die Unterwerfung der herrschsüchtigen Geistlichkeit unter die weltliche Obrigkeit, welche auch in denen Staaten, wo die römisch-katholische Religion sonst die herrschende ist, sich merklich äußert, wie er denn hier die artige Anmerkung macht, daß die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal nicht so leicht hätte ausgeführt werden können wenn durch die Reformation nicht auch in der römischen Kirche dies Verhältnis der gottesdienstlichen Personen gegen den Staat eine andere Gestalt bekommen hätte: hernach die mehrere Sicherheit, welche Könige und Fürsten selbst in Ansehung des Lebens genießen, da durch die Reformation die Schwärmer, durch den Königs-mord den Himmel zu verdienen, unter ihren Freunden recht abspewlich worden:

ferner die Sicherheit ihrer Lande, da sie der Gefahr entzissen sind, derselben von einem fremden Bischof geraubt zu werden: noch weiter die Abschaffung schädlicher Gesetze und zu Gesetzen ausgearteter böser Gewohnheiten, welche der Aberglaube allein beschützte: ingleichen die Wiederherstellung der Wissenschaften und der Freiheit zu denken: die Beförderung der Bevölkerung der Länder theils durch die Ausrottung der Klostergesellschaften; theils durch billigere Grundsätze in Ansehung der Gewissensfreiheit und Religionsduldung: endlich ganz besondere Verbesserungen, welche der Nahrungsstand erhalten. In der vorgelesenen Einladungsschrift, die ebenfalls den Hrn. H. zum Verfasser hat, wird Grotii Meinung, daß die Uebereinstimmung aller, wenigstens der gesitteten Völker zu einem Erkenntnisgrund des Naturrechts anzunehmen, durch Anmerkungen widerlegt, denen der Besfall nicht fehlen kan.

* * *

Solgendes ist eingesandt worden:

Der Verfasser der im 13ten Stück der Göttingischen Gelehrten Anzeigen beurtheilten Heberzigung gen ersüchet, unter Bezeugung seiner ausnehmendsten Hochachtung, die Herren Recensenten, Nachtragsweise beliebig zu bemerken, daß bey der gerügten Stelle p. 512. die Vergleichung zwischen Welschland und Sachsen nicht weiter als von den Worten: „Gemälde, Bildhauerey zc.“ intendiret worden; das vorgebende auf Sachsen ziehen zu wollen, wäre selbst bemerkter massen dem Augenschein widersprochen. Bey der mit nicht minderm Grund geanderten Stelle p. 676. ist das Augenmerk des Verfassers blos auf Religions-Verfolgungen gegangen; er befindet aber bey nochmaliger Durchlesung selbst, daß der Satz nicht bestimmt genug vorgetragen worden und wünschte daher, daß dieres annoch angezeigt werden möchte.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 34. Stück.

Den 12. December 1761.

Göttingen.

Solgende 2 oeconomische Preisfragen sind von der Königl. Societät der Wissenschaften aufgegeben, deren erste auf den 10 Nov. 1762 und die zweyte auf den ersten Sonnabend des Jul. 1763 von der Societät den Preis zuerkandt erhalten wird. Dieser besteht in einer Schaumünze von 12 Ducaten. Die Abhandlungen werden in deutscher Sprache verfaßt, und die erste vor dem 1 Oct. 1762, die andere vor dem 1 Jun. 1763 eingeliefert seyn müssen.

1)

Preisfrage auf den 10 Nov. 1762.

Ist es nur die Vermehrung der Einwohner eines Landes vortheilhafter, die Gemeinheiten aufzuheben, und einam jeden, der daran Theil hat, oder auch neuen Anbauern davon ein verhältnismäßiges Stück eigentümlich zu seinem alleinigen Gebrauch und Befriedigung einzuräumen, oder ist es vorzüglich, ja vielleicht der Hude und Weide halber notwendig, wenn die Gemeinheiten auf dem Fuß gelassen werden,

Li

wie

wie sie jetzt sind? Unter den Gemeinheiten versteht man sowohl diejenigen Plätze, auf denen eine oder mehrere Dorfschaften die Hude und Weide haben, wozu also ein jeder, der zu solchen Dorfschaften gehört, sein Vieh das ganze Jahr durch zu trüben Besitztum hat, als das Recht, nach der Ernte, oder zu einer gewissen bestimmten Zeit durch die ganze Feldmark, durch Wiesen und andere sonst befriedigte Plätze zu hüten. Man wünschet die Beantwortung auf eine praktische und überzeugende Art zu erhalten. Diejenigen, welche sich gegen die Gemeinheiten erklären, werden ersuchet, zugleich ihre Gedanken beizufügen, auf was Weise man die bey deren Aufhebung eintretenden Forderungen befriedigen könne, welche die Guts- und Lehns- auch Erbzins-Herren, ferner diejenigen, welche im Jahr nur etliche Tage an einigen Orten hüten dürfen, oder ein jeder Dritter, insbesondere die Brinkfänger und Häuslinge, die vielleicht zu wenig Land zum Unterhalt ihres Viehes bey aufgehobener Gemeinheit erhalten dürften, zu machen berechtiget. Es würde angenehm seyn zugleich eine Anweisung zu finden, wie man die gemeinen Holzungen, wo bisweilen einer die Weidgerechtigkeit, ein anderer aber den Genuß des Holzes oder der Mast hat, aus der Gemeinheit setzen könnte.

2)

Preisfrage auf den Julius 1767.

Sollte in hiesigen Landen nicht die Schaafzucht in der Maaße zu verbessern seyn, daß durchgängig, oder doch an den dazu dienlichen Orten, Schaafe gehalten werden, die feinere Wolle tragen, als diejenigen, die man bishero von unsern Schafereyen erhalten? Was sind es für Hindernisse, welche dieser Verbesserung im Wege stehen? Können solche gehoben werden? und wie ist es anzufangen, wenn man die Hindernisse

abkehren will? Welches sind die Gegenden, die zu dieser Verbesserung sich schicken, und wo kan solche gar nicht angebracht werden? Da so manche ökonomische Anweisungen dieserwegen gegeben sind, welche, ob sie gleich nicht unbekannt, dennoch an wenigen Orten befolget worden; so wünschet man eine praktische Nachricht, ob vielleicht diese Anweisungen nicht hinlänglich, oder ob Ursachen vorhanden, die deren Ausführung unmdglich machen, oder bey Erzielung feinerer Rolle den Vortheil vermindern, den der Hauswirth von den Schäferereyen ziehet, welche größere Wolle hervor bringen.

Frankfurt am Mayn.

In der Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlung ist folgendes Buch herausgekomen: *Discours sur l'Histoire d'Allemagne*, Par Mr. Colini, Secrétaire Intime de S. A. S. E. Palatine. 242 Detavseiten ohne Vorrede und Register. Dieses Werkchen ist ein zwar kurzer, aber ungemein lehrreicher und in einer angenehmen Schreibart verfaßter Auszug der Historie und Staatsverfassung des Römisch-Teutschen Reichs bis auf K. Karls VI. Jed im J. 1740. Der Hr. V. kennet Teutschland besser, als man es sonst von Ausländern anrechnet ist. Er schreibt in der Vorrede seine bievon erlangte Kenntnisse theils seinem Aufenthalte in Teutschland, theils einer zedoppelten vortheilhaften Gelegenheit zu, da er nicht nur unter der Obre eines berühmten Mannes, welcher Tab. Bücher von Teutschland geschrieben (dieß ist allem Ansehen nach der Hr. von Pfeffel), Entdeckungen in dieser Geschichte gemacht, sondern auch den Unterricht eines gelehrten Straßburgischen Professors (ohne Zweifel Hrn. Schöpflins) genossen hätte. Diese Umstände lassen uns schon zum voraus viel Gutes von diesem Auszuge hoffen. In der Erzählung der Wege-
ben.

benheiten folgt der Hr. V. der chronologischen Ordnung, doch sind die Jahrzahlen am Rande bisweilen unrichtig. Vielleicht sind es auch nur Druckfehler. Eigentlich zu reden, haben wir hier nichts neues gefunden, und verzeihen es also dem Hrn. V. um so viel leichter, daß er die gebrauchten Quellen nicht angezeigt hat. Gleichwol müssen wir gestehen, daß auch oft die bekanntesten Dinge durch den geschickten Vortrag desselben eine gewisse neue Gestalt bekommen, wenigstens allezeit aus einem, dem Begriffe der Leser vortheilhaften Gesichtspuncte vorgestellt worden. Sonst bemerken wir zwischen diesem Werkchen und dem bekannten größern Werke des Hrn. von Pfeffel eine gewisse Aehnlichkeit: wir können aber doch nicht sagen, daß jenes ein bloßer Auszug aus diesem sey. Wir finden beim Hrn. Colini wichtige Anmerkungen und Nachrichten, die im Pfeffelschen Buche vergeblich gesucht werden: ja bisweilen befreitet der erstere das Werk des letztern, jedoch ohne den Verfasser zu nennen. Beispiele hievon sehen S. 105. 108. f. 116. f. 119. 161. Wann wir die erste Stelle ausnehmen, so behält Hr. von Pfeffel unserer Meynung nach gleichwol recht. Außerdem finden wir in dem sonst brauchbaren Buche des Hrn. Colini verschiedene theils bedenkliche, theils falsche Nachrichten und Meynungen, wovon wir einige Proben hier mittheilen wollen. Die Wanderung der Cimbern und Teutonen, und ihr Krieg mit den Römern (ungefähr 100 Jahre vor Christi Geburt), als der wahre Anfang der teutschen Historie, ist ganz übergangen worden. Dagegen führt uns der Hr. V. 600. Jahre über die Geburt Christi hinaus, ohne eine bisher gehörige Begebenheit anzuzeigen. Wir glauben zwar, daß er bey der Jahrzahl 3100 auf dem Rande der 2ten Seite, die Celtische Colonie in den Gedanken gehabt habe, welsche Sigovesus, nach dem Berichte des Livius, zur Zeit

Zeit des R. Tarquinius Priscus an den Hercynischen Wald und an die Illyrischen Meerbusen geführt, allein er hätte dieses doch wenigstens mit zwey Worten meiden sollen. S. 3. sagt er zum Jahr 3725. daß bey Gelegenheit einer Wanderung die Länder zwischen dem Rhein, der Donau und dem Mann verlassen, und durch Colonien von verschiedenen Völkern, namentlich aber durch eine Schwäbische Colonie von neuem bevölkert worden wären. Diese neue Bewohner hätte man Allemannier genant, und dieß wäre der Ursprung des Namens der Allemannier und Alemanniens. Ohne Zweifel soll dieses die Wanderung der Marcomannen und anderer Schwennischen Völker seyn, die sich unter der Anführung des Maroboduus nach Böhmen begaben. Allein diese Wanderung gehöret erst in die Zeiten des Kaisers Augustus. Nach dem Abzuge dieser Colonisten sind nicht, wie der Verf. glaubt, andere Schwoven erst hieher gekommen, sondern es blieben nur einige von ihnen zurück, zu welchen sich hernach noch andere benachbarte Völker, samol Teutsche, als Helvetier, gesellet, die sodann unter dem Namen der Allemannier ein besonderes Volk zusammen ausmachten: wiewol der Name der Allemannier erst unter dem Kaiser Caracalla bey den Geschichtschreibern vorkommt. S. 4. glaubt er, daß die Teutschen in den ältesten Zeiten in einer vollkommenen Gleichheit unter einander gelebt. Ihre Könige heist er eben dajelbst Chefs de la Justice, und meynt, daß sie von der Nation erwälet worden. Nach S. 2. soll sich, nicht Clodoväus, sondern schon Clodio am ersten in Gallien festgesetzt haben. S. 9. setzt Hr. Galini den Ursprung des Gallischen Geistes erst unter den Clodoväus nach der Stiftung des Fränkischen Reichs. S. 10. stehen die, von den Franken bezwungenen Völker, nämlich die Bayern, Thüringer und Allemannier just in verkehrter chronologischer Ordnung.

Die Jahrzahl am Rande (496) muß von den Altemanniern verstanden werden. Das Schicksal Pipini, K. von Aquitanien, des zweyten Sohns Ludovici Pitt, hätte S. 19. wol nicht ganz mit Stillfchweigen sollen übergangen werden. S. 22. wird ohne Grund vom Kaiser Carl dem Dicken behauptet, daß er das Königreich Frankreich nur für K. Carl den Einfältigen verwaltet hätte. Er war wirklicher König. S. 24. giebt er vor, daß die Unruhen unter den Carolingern einige freye Valen veranlassen hätten. K. Pipinus soll, nach S. 25. die Würde eines Pfalzgrafen (Comes Palatii) an statt der Würde der Majorum Domus eingeführt, dagegen aber die Herzoge, als Hindernisse seines Throns, abgeschafft haben, welche letztern jedoch vom K. Ludwiga dem Deutschen wiederbergestellt worden wären. S. 27. werden die Marggrafen bios als Richter in den Grenzlanden beschrieben. S. 31. sagt der Hr. V. ganz recht, daß die Deutschen nach dem Abgange der Carolinger einen König aus ihrem Mittel erwälet hätten, ohne auf die noch in Frankreich vorhanden gewesene Carolinger zu sehen. Nur hätte, unfers Erachtens, der wichtige und fruchtbare Satz hier wenigstens ein für allemal sollen eingeschärft werden, daß die Deutschen nach dem Abgange eines Königstammes in der männlichen Linie, allezeit bey Ermählung eines neuen königlichen Geschlechts auf die weiblichen Nachkommen des abgestorbenen Hauses ihr Augenmerk gerichtet haben, und daß folglich Teutschland bis auf die Zeiten des sogenannten Interregni ein untrittiges Erdreich gewesen sey. S. 36. setzt Hr. Colini die Stiftung der Marggrafschaften Brandenburg, Meissen, Lausitz und Oesterreich in die Zeiten K. Heinrichs des Finklers. Allein die letzte war schon unter den Carolingern vorhanden, hingegen die Marggrafschaft Lausitz, oder die neue oestliche Mark ist erst im J. 1118. oder 1119. und

und der Name der heutigen Mark Brandenburg, die aus der Vereinigung der oestlichen und nördlichen Mark und den Ländern des wendischen Königs Tribizlai oder Henric entstanden, ist noch später, nämlich im J. 1142. aufgetommen. Eigentlich gehörten die 3. Sächsischen Maraggraschaften, nämlich die oestliche Mark, die Norder-Mark, und die Maraggraschaft Meissen, sonst Thüringen genannt, hieher. Nach S. 39. sollen sich die teutschen Könige schon seit Octonis Zeiten vor der Päpstlichen Krönung Römische Könige (Reges Romanorum) genannt haben. S. 47. nimmt der Hr. W. zween Ober-Maraggrafen (Grands Comtes Palatins), den Fränkischen und Sächsischen an. Was S. 44-46. von der erblichen Würde der Herzoge und Grafen, und sogar von dem Anfange der Landesfürstlichen Hoheit der Stände unter dem Sächsischen Stamme gesagt wird, ist ganz un-erweislich. S. 47. wird vorgegeben, daß der Erzbischof zu Cölln schon unter den Sächsischen Kaisers Erzanzer von Italien gewesen. Nach S. 52. f. soll der K. Pipinus das Herzogthum Franken aufgehoben; und den Bischof von Würzburg von der herzoglichen Gerichtsbarkeit befreiet, K. Ludwig IV. aber das Fränkische Herzogthum wieder hergestellt haben, und der nachmalige K. Conrad I. der erste Besizer desselben gewesen seyn. Diese Sätze sind eben so ungegründet, als das Vorgeben des Hrn. W. daß der Stammvater K. Conrads II. Werner, einer von den Brüdern des gedachten K. Conrads I. gewesen. S. 57. wird fälschlich vorgegeben, daß sich die gesamte Cleriey in Teutschland und Italien wider Kaiser Heinrich IV. zum Vortheile des P. Gregorii VII. vereinigt habe. Die Italianer waren bekantlich die Hauptstütze des wankenden Throns dieses Kaisers, und in Teutschland selbst stunden ihm damals noch viele Prälaten wider den Gegenkönig, Rudolph von Schwab.

Schwaben bey. S. 128. berichtet Hr. Colini, daß die erste Reichsmatrikel auf dem Reichstage zu Neuzburg gemacht worden. Es soll heißen, zu Nürnberg, und ist ohne Zweifel nur ein Druckfehler. Was der Hr. V. von S. 147. an von der Kirchenverbesserung schreibt, wird zwar einem Protestanten nicht durchgängig gefallen; er wird aber doch die Bescheidenheit und Unparteylichkeit desselben in vielen Stücken mit Vergnügen wahrnehmen. Insonderheit sind die Nachrichten, die er von den Eingriffen der Päbste sowohl in die kaiserlichen Gerechtfame, als auch in die Freyheiten der teutschen Kirche durch dieses ganze Buch ertheilet, freymüthig, gegründet, und beynabe mehr als patriotisch.

Erlangen.

Im Verlag des Zeitungs-Comtoir hat ein ungenannter Verfasser herausgegeben: Wahrhafte und merkwürdige Schicksale reisender Personen, nebst denen anbey sich äussernden Denkmalen der göttlichen Vorsehung: aus verschiedenen sowohl neuern als ältern Reise-Beschreibungen zusammengesogen. Erstes Stück 1760. auf 5 Bogen in Octavo. Die Absicht des V. und die Quellen, woraus er seine Nachrichten schöpft, erbellen schon aus dem Titel selbst: der Vortrag aber ist ungemein lebreich, rührend und unterhaltend. Dieses erste Stück enthält eine Nachricht von der wunderbaren Reise Wilhelm Jährand Bonteku aus Holland nach Ostindien in den Jahren 1613. und 1617, wozu der Stof aus dem 13ten Theil der Schiffarts Relationen nach Ostindien genommen ist. Wir wünschen und hoffen, daß der V. viele vernünftige und gottselige Leser finden, und durch einen verdienten Beyfall zur versprochenen Fortsetzung dieser Schrift angereizet werden möge.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 19. December 1761.

Göttingen.

Hr. M. Balthaf. Sprenger, Corresp. der R. G. d. W. hat ihr in dem jetzlaufenden Monate einen geschriebenen Aufsat, de legali methodo computandi intercalurium, übersendet. Die Veranlassung dazu ist gewesen, daß ein geschickter Rechtsgelehrter zu Maulbronn, Hr. Schüs, bey Schulden, die terminweise abgeführt werden, die leidnizische und die Hofmannische Rechnungen, wie er solche sich aus Polaks Mathesi forensi vorgestellt, angewandt, und nützlich befunden. Die Berechnung, die er billigt, kömmt darauß an: Was jährlich auf das Capital bezahlt wird, wird bey jedesmaliger Zahlung abgerechnet; der Ueberrest und die Zinsen dieses Restes das folgende Jahr über, sind zusammen die Schuld, die am Ende dieses Jahres durch eine neue Zahlung auf eben die Art vermindert wird. Man weis leicht, daß die Uebereinstimmung dieser Rechnung mit der leidnizischen nur deswegen nicht in die Augen gefallen ist, weil die leidnizische in dem potatischen Buche gar zu unvollständig vorgetragen wird.: Sonst findet man hieher gehörige Aufgaben bey verschiedenen schon aufgelöset, z. E. in Hrn. Euler's Introd. in analys. inf. L. I. S. 111. Ex. 2. in Hrn.

Unger's Beiträgen zur Mathesi forensi u. f. w. Da übrigens hier Interessen von Zinsen gerechnet werden, welches Hofmannen und andern Rechtsgelehrten, die sich auf die Worte der Gesetze berufen, ohne den Verstand und die Absicht der Gesetze einzusehen, verberben geschienen hat, so wird es denen, die von der Billigkeit der Leibnizischen Rechnung versichert sind, angenehm seyn, zu lesen, daß ein geschickter Rechtsgelehrter eine Rechnung, die im Grunde eben dieselbe ist, billiget, und dafür aus den römischen Gesetzen l. 1. C. de Sol. et lib. l. 5. §. 3. r. de Sol. et lib. l. 42. eod. anführt, wo überall verstatet wird, daß was zu Abführung einer Schuld gezahlt wird, erst auf die Zinsen; und denn, wenn es noch etwas mehr beträgt, zu Tilgung des Hauptstammes zu rechnen. Wenn also (dieses ist Hr. S. Exempel) auf eine Schuld von 35 Fl. 27 Kreuzern, jährlich 10 Fl. abgeführt werden; so beträgt die Schuld, Hauptstamm und Interessen, das erste Jahr 37 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr. davon 10 Fl. abgerechnet, bleibt die Schuld am Anfange des zweyten Jahres 27 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr. und am Ende desselben, wegen der Interessen, 28 Fl. 35 $\frac{1}{2}$ Kr.; von denen wieder 10 Fl. abgerechnet, 18 Fl. 35 $\frac{1}{2}$ Kr. lassen, die das dritte Jahr durch die Interessen auf 19 Fl. 30 $\frac{1}{2}$ Kr. anwachsen, wieder um 10 Fl. vermindert werden, und einen Hauptstamm lassen, der mit den Zinsen des vierten Jahres 10 Fl. ausmacht; daß also die Schuld durch Abführung der vierten 10 Fl. völlig getilgt wird. So überzeugend sich die Billigkeit dieser Rechnung kundthun läßt, so gewiß muß auch die Leibnizische richtig seyn, die eben das giebt, wie jeder, der ihrer mächtig ist, leicht finden kann. Hr. Prof. Kästner hat in einem 1747 zu Leipzig herausgegebenen Programmata pro iustitia calculi intercurii Leibnitiani, die Rechnungsgründe, welche die Leibnizische Rechnung anbefehlen, aus-

geführt.

geführt, wie sie denn auch in Churfürsten durch Gesetze befähiget ist. Die Königl. Ges. der Wissensch. wünscht, daß Hrn. Sprengers lobwürdiges Beyspiel ihre Herren Correspondenten ermuntern möchte, durch öftere Mittheilung solcher Bemühungen, welche den Wissenschaften zum Vortheile gereichen, Merkmale von ihrer Verbindung mit der Gesellschaft zu geben, die man allezeit mit verdienter Achtung aufnehmen wird.

St Petersburg.

Von des Hrn. Prof. Müllers Sammlung russischer Geschichte haben wir des fünften Bandes fünftes und sechstes Stück anzuzeigen, welche 1761 gedruckt worden, und, nebst dem Meißner über den ganzen fünften Band, 16 Bogen ausmachen. Den größten Theil derselben füllet eine kurzgefaßte Nachricht, von dem Ursprung der Stadt Nowgorod und der Russen überhaupt, nebst einer Reihe der nowgorodischen Fürsten, und der Stadt vornehmsten Begebenheiten, welche den Liebhabern der Geschichte sehr angenehm seyn wird, weil sie, ungeachtet sie nur eine kurzgefaßte Nachricht genennet worden, dennoch vieles enthält, welches bisher unbekant gewesen, und an sich merkwürdig ist. Nowgorod, oder Groß-Nowgorod, ist eine der ältesten Städte in Rußland, und den nordischen Geschichtschreibern unter dem Nahmen Holmgard bekant gewesen, wiewohl dieser Nahme schon vorher und zuerst der alten Stadt Kolmogori, der Hauptstadt der Biarmier, eigen gewesen zu seyn scheint. Die Slawen, welche Nowgorod im 5ten Jahrhundertz erbauet haben, sind nach Nestors, des ersten russischen Geschichtschreibers, Bericht, eine Zeitlang den Warägern (so hat man ehemals in Rußland alle nordische Völker, die von gothischer Abkunft gewesen, genennet,) zinsbar gewesen, und ob sie gleich dieselben einstmals versaget haben, so haben sie doch

dieselben bald wieder zurückberufen, und die warägischen Brüder, Kurik, Sinaus und Truvor, haben sich in die Herrschaft des Landes getheilet. Nach Nestors Zeugnis sind sie von den Warägern gewesen, welche man die russischen Waräger genennet hat. Wer sind aber diese gewesen? Hr. M. waaget hier die Muthmaßung, daß sie vielleicht mit den Korolanen, die vor Alters in Rußland, zu des Erdbeschreibers vor Ravenna Zeit aber in Preußen um die Gegend der Weichsel, gewohnet haben, einerley Volk, oder doch derselben nächste Nachkommen gewesen. Seine Muthmaßung gehet noch weiter: weil die Korolanen vorher in Rußland gewohnt hatten, so kan solches die Nowgoroder veranlaßet haben, sich lieber von ihnen, als andern warägischen Völkern, ihre Fürsten zu erwälen: oder sie sind vielleicht eben diejenigen Waräger gewesen, welche schon vorher über Nowgorod geherrschet hatten, aber in einem allgemeinem Aufrande des Volks vertrieben worden. Er sagt auch, man wisse, daß der Name Rußen schon vor Kurics Zeit in Rußland gebräuchlich gewesen sey, ob ihn gleich die Slawen damals noch nicht angenommen hatten. Eine alte russische Nachricht, welche in den Gruffenbüchern der russischen Geschichte schriftlich aufbehalten ist, meldet, daß die ersten russischen Fürsten aus Preußen nach Rußland gekommen wären, wodurch die angeführte Muthmaßung bekätiget wird. Man tritt auch in Schweden Spuren von den Korolanen an, daraus aber selget nicht, schreibt Hr. M. daß Hr. Dolin Recht habe, wenn er einen grossen Theil der russischen Geschichte keiner schwedischen Geschichte einverleibet hat. So sind denn die Waräger, von welchen Nowgorod seine ersten Fürsten erhalten hat, Rußen genennet worden, und von ihnen ist der Name Rußen auch auf die Slawen gekommen; doch zeigen unterschiedene Stellen beym Nestor an, daß der Unterscheid zwischen Rußen und Sla-

Slawen noch eine geraume Zeit fortgedauert habe. Unterdeßen zogen die folgenden regierenden Fürsten immer mehrere Waräger ins Land, und führten durch Hülfe derselber unterschiedene glückliche Kriege, welche ihre Macht erhöheten. Hr. W. erzählt hierauf, nach Anleitung der russischen Geschichtbücher, die Reihe der Fürsten von Nowgorod, von Auric an, welcher zwar nicht zu Nowgorod, sondern zu Ladoga gewohnt, aber doch über die Nowgoroder geherrscht hat. Von seinem Enkel, dem Großfürsten Sweroslaw, hielten sich die Nowgoroder im Jahr 970 einen eigenen Fürsten aus, wozu er seinen dritten Sohn Wladimir verordnete, sich aber die höchste Gewalt vorbehielt. Jaroslaw, Wladimirs vierter Sohn und Nachfolger in der großfürstlichen Regierung zu Kiow, gab der Stadt 1019 ihre ersten schriftlichen Gesetze, welche mit denen bey andern nordischen Völkern gewöhnlich gemessenen Gesetzen genau übereinstimmen. Er setzte 1036 seinen Sohn Wladimir zum Fürsten nach Nowgorod, und verlieh der Stadt in einem offenen Briefe viele Vorrechte, die als der Grund zu ihrer nachmaligen großen Freiheit anzusehen sind. Von 1136 an, maßeten sich die Nowgoroder die Gewalt an, ihre Regenten selbst zu erwählen, und nach Belieben wieder abzusetzen, und hatten selbstergefast die häufigsten Veränderungen in der Regierung nacheinander. Umß Jahr 1270 gehörten, außer Torschof, Woloda und einiaen andern Städten, auch Permien, Wetschora und Jugra, oder Jugorien, zum nowgorodischen Gebiet. Bald hernach richteten die Hansestädte ein Contoir zu Nowgorod auf, welches zur Aufnahme des Handels in Rußland nicht wenig beytrug. 1420 fieng die Stadt an selbst Geld zu prägen. Hr. W. giebt bey dieser Gelegenheit einiaie lesenswürdige Nachrichten vom Ursprung der Scheidemünze in Rußland. Vom 14ten Jahrhundert an fund die Stadt mit den Litauern in

mannigfaltiger Verbindung, und es war endlich zu besorgen, daß sie sich von dem russischen Staatsförder trennen, und in den Schutz der Könige von Polen, als Großherzoge von Litauen, begeben würde: daher suchte der russische Großfürst, Iwan Wasiljewitsch, sie sich beyzeiten völlig unterwürfig zu machen. Er überzog sie 1471 mit Krieg, und sie unterwarf sich ihm, jedoch unter vortheilhaften Bedingungen, indem sie nur die alten großfürstlichen Rechte auf die Stadt und das Land, nebst den Einkünften, welche dem Großfürsten davon zukamen, beschwor, und einen Statthalter von dem Großfürsten annahm. Allein im Anfang des 1478ten Jahrs mußte sich die Stadt dem Großfürsten völlig unterwerfen. Die Ursache, daß der Großfürst 1494 die deutschen Kaufleute von der Hanse, welche sich damals zu Nowgorod aufhielten, gefänglich einzuliefern, und alle ihre Waaren, die auf 2 bis 300000 Gulden geschätzt worden, confisciren ließ, erzählt der Hr. Professor aus den russischen Geschichtsbüchern. 1499 ernannte der Großfürst seinen Sohn Wasili (den alle Christkeller fälschlich Gabriel nennen,) zum Großfürsten über Nowgorod und Plescow. Die Geschichte davon hat Herberstein unrichtig erzählt, Hr. M. aber beschreibt sie aus den russischen Geschichtsbüchern. Er erzählt auch bepläufig, wie 1570 auch in der Stadt Plescow die republicanische Regierung abgeschafft, und die Stadt dem Großfürsten Wasili Iwanowitsch völlig unterwürfig gemacht worden. Den Krieg, welchen der Zar Iwan Wasiljewitsch 1555 und 56 mit Schweden geführt hat, beschreibt er aus den russischen Geschichtsbüchern anders, als ihn die schwedischen beschreiben. Die Russen machten so viele Gefangene, daß bey ihrer Armee ein schwedischer und finnischer Mann für 10 Copcken, und ein Mädchen für 15 Copcken verkauft ward. Der Zar verführ 1570 sehr hart mit der Stadt Nowgorod. Diese kam 1611 in
die

die Hände der Schweden, welche sie 1617 in dem zu Stolbowa (welches Dorf zwischen Ladoga und Tschifina gelegen hat, aber jetzt nicht mehr bekante ist,) an Rußland zurückgaben. Von dem merkwürdigen nomgorodischen Metropolitan Nicon, welcher 1652 Patriarch geworden, berichtet Hr. W. viel unbekantes. Er beschreibet auch die Lebensgeschichte des sehr verdienten und berühmten Erzbischofs Theophanes umständlicher, als sie bisher bekant gewesen ist.

Die zweyte Abhandlung, welche diese Stücke enthalten, ist eine Nachricht von der ehemaligen Stadt Nyenschanz, welche durch des Hn. D. Hüschinas Vorschub schon 1756 in die hannoverschen nüglichen Sammlungen eingerückt, aber nun der Sammlung russischer Geschichte billigermaßen einverleibet worden.

Leiden.

Den 7. Julius 1760. vertheidigte Hr. J. Georg Stofar von Meufern eine mit vielen chymischen Versuchen angefüllte Preßschrift, *de Succino*; wobey zu der Wahl der Materie der in seinem Vaterlande, unweit Schafhausen, gefundene Bernstein den Anlaß mag gegeben haben. Sie ist 65 S. stark. Wir wollen einige Erfahrungen bemerken. Das Wasser beladet sich mit einer ganz kleinen Spur des Geruchs, der dem Bernstein eigen ist; der Weingeist hingegen ziehet, zumahl mit Hülfe des Laugensalzes, eine angenehme und den Geruch des Steines genau beybehaltende Tinctur daraus, die eben diesen Geruch behält, wenn der bloße lautere Weingeist wiederum davon abgezogen wird. Auch ohne Laugensalz erhält man eine vollkommen wohlriechende Tinctur, wenn man sich nur in acht nimmt, daß man den Weingeist sehr langsam vom Bernstein übertreibe. Das Vitriolöl löset eben diesen sogenannten Stein am wesentlichsten auf;

auf; eben dieses Vermögen haben die Dese und Balsame aus dem Gewächsbreiche, und nach dieser Vorbereitung macht man mit dem Terpentindl einen vollkommen guten Firniß daraus. Mit dem Salpeter verpufft der Bernstein in einem glühenden-Tiegel, und mit Alaun liefert er einen feuerfangenden Stein. Durchs Distilliren aufgelöst, giebt der reinere Bernstein fast 5 Theile Wasser und Geiß gegen 16 Theile Del, und einen Theil angeschossenes Saks. Auf dem Feuer schmilzt er endlich, nachdem man das Wasserichte und das Salz abgetrieben hat; aber er hat dabey seine wahre Natur verlohren, und ist ein bloßes brüchliches Geigenharz. Das Salz ist allerdings saurer Art; Seine Kreyffallen sind lang, dreysseitig und schief abgestumpft; ihr Geschmak ist sauer, und sie schmelzen gern im warmen Wasser. Der Hosenstein wird von diesem Salze roth. Hr. Stokar untersucht nunmehr genau, zu welcher Säure es gehöret, findet bey den neuern Versuchen des Hrn. Bourdelin ziemlich viel zurückgeß, und kan diese Säure weder zur Vitriolsäure, noch zur Salpetersäure, noch zu der Salzsäure rechnen, indem das Bernsteinsalz, was die letztere betrifft, kein Königswasser mit dem Salpetersaure ausmacht, die Meersäure aus dem Salmiac verdringt, sich mit derselben nicht vermischet, die Kreide nicht (wie die Kochsäure) im Wasser auflösbar macht u. s. f. Sonst greift die Bernsteinsäure die unedlern Metalle, und vornemlich das Eisen und Kupfer an. Nicht untersucht, kan man sie auch nicht zum Gewächsbreiche rechnen, und der Bernstein läßt keine Kohle zurück, wie alle gewächene Dinge thun. Er gehöret allerdings zu den fossilen, und zum Erdsteine. Dabey ist aber nicht ausgemacht, daß er in dem Meer seinen Ursprung habe, da man zumahl in Helvetien vollkommenen Bernstein zu Wispolz, unweit Schaffhausen, antrifft.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 26. December 1761.

Göttingen.

Am 12ten Dec. las der Herr Hofrath Michaelis der Königl. Societät den Verfolg seiner Abhandlung von dem nitro der Alten vor, darin er sich mit dem nitro der Hebräer beschäftigte. Was sie Borith, auch wol zum Unterscheid Borith der Wälder nennen, (Malach. III, 2. Jerem. II, 22) ist das Kali der Araber, und zwar im Malachia nicht sowohl das Kraut Kali, an welches Hieronymus denket, und von dem Jo. Mich. Lange in einer sehr schönen Disertation gehandelt hat, auch nicht die Seife, sondern die Potasche, die aus diesem Kraut bereitet wird, welche die Araber Kalt, wir aber soda Hispanica nennen, und die im Orient dem Kraute ihren Nahmen mittheilet. Denn das Borith des Malachias wird, wie das vorige und folgende lehret, bey Schmelzung der Metalle gebraucht, welchem Bergwerkverständigen aber ist bekannt, daß man den Mineralien und unreinen Metallen Potasche zusetzt, um sie leichter in den Fluß zu bringen, damit die Unreinigkeiten sich in eine Schlacke veralafen mögen. Eben hieraus erklärt auch Herr M. Jes I, 25 wo Bor (mit einer männlichen Endigung) ein Mittel der Reinigung der Metalle ist. Er glaubt, daß dieses

It n

Wird

Wird noch an einigen Orten vorkomme, wo wir es fest wegen der übel gesetzten Punkte nicht erkennen. Jes. XXXXII, 6. XXXXIX, 8 soll nach den Punkten der Messias zum Hunde des Volks (לְבַרְיָתָא) gesetzt seyn, eine sehr dunkle Nebenart; denn ob er gleich den Hund erworben und gemacht hat, so ist er doch nicht der Hund selbst. Herr M. spricht diese Worte aus, לְבַרְיָתָא, zum Vortheil des Volkes, d. i. zu einem, der das Volk von seinen Schlacken reiniget, indem die Bösen sich als Schlacken absondern und im Judenthum beharren, die aber, die gleichsam reines Gold sind, sich in sein Reich sammeln werden. Man findet 2 B. Mos. II, 13, nach den Masoretischen Punkten eines Salzes des Bundes gedacht, so bey den Opfern vorgeschrieben ward. Allein das ganze Alterthum lehret uns nicht, daß bey den Hündnissen Salz gebraucht sey, er spricht also auch hier לְבַרְיָתָא aus, und übersezt, das Salz Vortheil deines Gottes, d. i. das deinem Gotte heilig ist. Moses wollte nemlich nicht alles Salz bey den Opfern gebraucht wissen, nicht See- oder Küstchen-Salz, sondern das, so man Vortheil nannte, d. i. entweder Salpeter, oder natrum (natürlich Alkali), oder Borasche. Diese Gatte ist Aegyptisch, denn bey den Aegyptern war das Meersalz höchst unrein, und dem Typhen gewidmet: Ihre Priester aber bedienten sich des für rein gehaltenen Salzes, so man in den Aegyptischen Wüsten findet. Dis könnte sowol natrum, als Salpeter seyn: doch müssen bey den Viehopfern die Aegypter wol vorzüglich natrum genommen haben, denn diese bestunden zum Theil aus einer Gattung von Honigkuchen, die ohne ein Alkali nicht verfertiget werden können, und zu denen wir in Ermangelung des natri unsere Borasche nehmen. Die Thalmudisten haben daher nicht Mo-

fiß wahren Sinn, sondern nur die Sitten des zweiten Tempels, ausgedruckt, wenn sie sagen, die Opfer würden mit Sodomitischen Salzs, d. i. mit dem Salzs gewürzet, so aus dieser allerfruchtigsten See in Menge verfertiget wird. Diese Erklärung machte Herr M. dadurch noch wahrscheinlicher, daß er aus 2 B. Mos. XXXVII. 35. zeigte, Moses habe eine gewisse Art Salses reines Salz genannt, mit der das Räucherwerk gesalzen werden sollte. מַלַּח טָהוֹר rein gesalzen, schreibt er. Zu dieser Stelle schickt sich wol der Salpeter am besten, der durch sein Zerpringen das Feuer und den Rauch ausbreitet, und vor dem in der Vorlesung im Novembris gezeiget war, daß die Alten ihn vom natro und Notsche nicht durch einen eigenen Nahmen unterschieden.

Herr M. beleuchtete auch den Einwurf, der gegen seine neue Meinung gemacht werden könnte: daß gleichwohl 4 B. Mos. XVIII. 19. und 2 Chron. XIII. 5. eines Salz-Bundes gedacht werde, also doch das Salz bey den Bündnissen gewöhnlich gewesen seyn müsse. Am ersten Orte ist von den Amts-Einnahmen der Priester die Rede: so wie wir diese von Salzge Sold, und der Lateiner *salarium* nennen, so heißen auch die Besoldungen bey den Morgenländern Salz. Wir salzen mit dem Salze des Königes ist Esr. IV. 14. so viel, als, wir essen das Brodt des Königes und werden von ihm besoldet. Moses sagt also, die sey der versprochene Sold der Priester. Dis könnte auch auf die zweite Stelle angewandt werden, allein deren Lesart ist nicht einmahl sicher: wenigstens hat der Syrer für ברית בלה (Bund des Salzes oder der Besoldung) gelesen ברית מלך Bund eines Königes, d. i. Bund darüber, wer König seyn solle.

Daß נתר (Neter) so viel sey als nitrum, haben fast alle zugegeben, außer Schulens, der sich in die Stelle, Sprichw. XXV, 20. nicht finden konnte. Herr M. bemerkte, Neter werde Jerem. II, 22. mit dem Borith als eine zum Waschen gewöhnliche Sache zusammen gesetzt. Es kann also dafelbst zwar das nitrum der Alten, nicht aber unser Salpeter seyn: es ist ein Alkali, es sey nun das nitrum, oder die Potasche selbst. Das Alkali macht wirklich gewisse Arten von Flecken stärker und hochgelber, welches sich zu Jeremid Worten sehr bequem schickt. Eben die Alkali wird auch in den Sprichwörtern verstanden, wo einer, der dem Traurigen lustige Lieder vor singt, beschrieben wird, als gäße er Eßig auf Alkali, woraus ein unleidlicher Gestank entsteht. Es haben also eben die Salze, die Plinius unter dem Nahmen nitrum beareiffet, auch bey den Hebräern den gemeinschaftlichen Nahmen Neter und Borith gehabt.

III.

In der Bartholomäischen Buchhandlung sind heraus gekommen: Franc. Griselini Denkwürdigkeiten des berühmten Fra Paolo Sarpi, ehemalsigen Serviten zu Venedig; oder merkwürdige Anekdoten zu dem Leben und Schriften dieses berühmten Mannes. Aus dem Italienischen übersezt und mit wichtigen Zusätzen vermehret. 1761. ein 8pb. drey und einen halben B. in Großoctav. Dieses Buch ist eine ganze Sammlung von verschiedenen Schriften, die durchgehends von lehrreichem Inhalt sind. Der Anfang macht eine weitläufige Torrede des Hrn. Uebersetzers, in welcher er nicht allein von den gelieferten fremden Arbeiten sehr genaue Nachrichten giebt; sondern auch durch erhebliche Zusätze vermehret und einige dunkle Stellen derselben in ein näheres Licht sezt. Ueberal zeigt er sich als einen Mann, der von den italienischen und beson-

Besonders venetianischen sowol Staats- als Kirchengesachen eine richtige Erkenntnis hat, und erweckt durch die hier gegebene Proben ein großes Verlangen, daß die von ihm versprochene anderweitige Schriften, z. B. von den über den Heiligensprechungsproceß des Kard. Bellarminus entstandnen Handeln, von der Freiheit der venetianischen Kirche, sein bald an das Licht treten. Auf diese Vorrede folget des Herrn Griseinis Arbeit. Fra Paolo ist ein viel zu berühmter Schriftsteller, als daß wir erst nöthig hätten, unsern Lesern überhaupt zu sagen, daß seine Lebensbeschreibung wichtig sey. Wir können es auch ihnen zutrauen, daß die meisten ihn schon als einen Mann kennen, welcher in den Diensten der Rep. Venedig gestanden, zum Besten derselben viel gethan, viel geschrieben und eben so viel und zwar bis auf den Mord, gelitten und durch seine Geschichte der Kirchenversammlung zu Trident sich, zumal unter den Protestanten, ein unvergessliches Andenken gestiftet; allein eben so gewis wird es auch seyn, daß ihn Niemand in der Gestalt gekannt, in welcher ihn Hr. der gelehrten Welt vorgestellt. Nicht bloß der Theolog und Kanonist; sondern auch der Staatsmann, der Arzt, der Mathematicus, der Naturlehrer lernen hier Verdienste eines Mannes jeder um seinen Theil der Wissenschaften kennen, von den bishero wol noch in keiner gelehrten Geschichte geredet worden. Diese Entdeckungen, durch welche eben die Historie der Gelehrsamkeit hier bereichert worden, sind so viel und so mannichfaltig, daß wir es vor besser halten, diese allgemeine Anzeige zu thun, als uns in eine nähere Erzählung einzulassen, welche uns zu viel Raum wegnehmen würde. Der Verfasser ist ein noch lebender Servit, der eine dem Fr. Paolo ähnliche Denkungsart hat, wenigstens in den Streitigkeiten zwischen dem römischen Stuhl und den europäischen Mächten. Nur schreibt er ein wenig heftig, wenn er Nachrichten wiederleget, die in seinen Augen sei-

nem Helben verkleinerlich sind. Von den Schriften des Hr. B. redet er umständlich und giebt ein Verzeichniß von den ächten und den ihm fälschlich beygelegten: von gedruckten und ungedruckten; doch ist sehr nöthig, des Hrn. Uebersetzers Vorrede dabey zu vergleichen, welche den Italiäner öfters zurecht weist. Dieser Lebensbeschreibung hat der Hr. Uebersetzer einen dreysachen Anhang beygefüget. Das erste und wichtigste Stück ist des Hrn. Cardinal Pasionei Votum, die Seligsprechung des Card. Bellarmins betreffend. Unter dem lezverstorbenen Papsst folte der so langwierige Canonisationsproceß des gedachten Cardinals wieder in Bewegung gebracht werden; und diejenigen, so die Sachen betrieben, hofen durch die eingegebene Wiederlegung der vom Cardinal Azcolini dagegen gemachten Einwürfe, ihren Gegnern das Maul geklopft zu haben. Benedict XIV. verlanate vom Cardinal Pasionei, daß er darüber seine Gedanken aufsetzen solte, welche denn in diesem sehr weitläufigen Voto vorgetragen worden. Es ist dem Candidaten der Heiligsprechung überaus nachtheilig, und man siehet daraus, daß B. in seinem Leben nicht allein kein heiliger, sondern auch nicht einmal ein ehrlicher Mann gewesen. Es werden zum Beweis viele unbekante Nachrichten von dem B. erzehlet, welche sowol den Charakter desselben, als seine Schriften betreffen, und besonders die jesuitischen Streitigkeiten erläutern. Es ist dieser Aufsatz schon seit einigen Jahren geschrieben in verschiednen Händen gewesen und hat viel Aufsehen gemacht. Jetzt siehet er das erstmal das Licht und zwar aus der italiänischen Urkunde übersetzt. Eben dieses ist auch von dem zweyten Stück zu sagen, so eine noch nie gedruckte Schrift des Carpi von dem Collegium der Griechen in Rom ist. Außer ihrem eigentlichen Inhalt, welcher einige Ansprüche der Rep. Venedig an eine in Rom sehr übel verwaltete Anstalt betrifft, gebret dieses Stück mit zu den Belegen der Klagen wiez

wieder die Jesuiten. Endlich enthält das dritte Stück wichtige Anmerkungen des Fr. Paolo über römische Grundsätze. Es ist ebenfalls noch nicht gedruckt; wol aber unter dem Titel: arcana papatus, aus Handschriften bekant gewesen und von einigen dem Carpi als Verfasser beygelegt; von andern aber und besonders dem Hrn. Griselini mit Eifer ihm abgesprachen worden. Der deutsche Uebersetzer macht die erste Meinung durch wichtige Gründe sehr wahrscheinlich und der ganze Inhalt zeiget, daß sie wol von Niemand anders, als dem Carpi bekommen können. Sie bestehen in ganz kurzen Sätzen, die Carpi unter gewisse Artikel gebracht und entdecken die feinsten Kunstgriffe der Politik des römischen Hofes. Sie sind zwar zum Theil schon bekant; zum Theil aber nicht und diese sind aus den ganz besondern Theilen der päpstlichen Staatsverfassung hergeleitet. Wenn ein gelehrter Mann unter jedem Satz aus der Historie ein, oder zwey Exempel setzen wolte; so würde es ein sehr brauchbares Hilfsmittel abgeben, die Staatsgeheimnisse der Päpste kennen zu lernen. Die letzten Abschnitte sind den Jesuiten gewidmet, welche zu seiner Zeit vielleicht niemand besser gekant, als Carpi.

Petersburg.

Die Kais. Akademie der Wissenschaften hatte den jährlichen Preis von 100 Ducaten, auf folgende Fragen gesetzt:

Jur 1760. Die Brechung der Lichtstrahlen in verschiedenen festen und flüssigen Körpern zu untersuchen dadurch zu finden, wie viel dabey auf die eigene Schwere der Körper, auf den Zusammenhang ihrer Theile, auf die Grundmaterien, aus denen sie bestehen, ankommt, und dieses alles durch eine Theorie, welche den Erfahrungen gemäß ist, zu erklären.

Jur 1761. Die Störungen, welche die Kometen in ihrem Laufe von den Planeten leiden, zu bestimmen,

men, und die Theorie mit den Beobachtungen des Kometen von 1760 zu vergleichen.

Jür 1762. Zu untersuchen, wie die Unvollkommenheiten der optischen Werkzeuge, die von der Kugelgestalt der Gläser und der verschiedentlichen Brechung des Lichtes herrühren, durch die Verbindung verschiedener Gläser können vermindert oder gehoben werden, und die Theorie zur Ausübung zu bringen und mit Versuchen zu bestärken.

Die ersten beyden Fragen sind der Akademie nicht zu ihrer Befriedigung beantwortet worden. Sie stellt aber frey, ob jemand noch künftig unter Hoffnung des Preises Beantwortungen derselben einsehen will, wie sie denn auch die dritte wiederholt.

Auf das Jahr 1763 giebt sie folgende auf: Die Schmelzverständigen wissen, daß verschiedene Erze allerley Zusätze nöthig haben ehe man sie röstet und schmelzet; und die Absicht hiervon ist, sowohl die fremden Theilchen, welche sich bey den Erzen befinden, bequemer abzufondern, als auch das Metallische selbst, leichter niederzuschlagen. Es fragt sich also: „Ob es nicht kürzere und wohlfeilere Wege gebe, jeden metallischen Theil aus dem Erze abzutondern, dadurch man so vielerley bisher bey Schmelzen gebräuchliche Zusätze ersparen könnte und nur einer oder der andere zulänglich wäre, und daß sich diese Zusätze am besten zu allen und jeden Metallen schicken?“ Die Akademie verlangt eine Beantwortung, die mit Gründen und Erfahrungen unterstützt und erläutert ist. Die Preisschriften müssen vor dem 1. Junius jeden Jahres zu Petersburg eintreffen.

London. Aus einem Londonischen Zeitungsbillete ersahen wir, daß der Presbyterianische Prediger, Johann Guse, am Ende des Novembers gestorben ist. Seine erbaulichen, aber nicht eben gründlichen Schriften über die Bibel haben ihn bekannt gemacht.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 2. Januar 1762.

Göttingen.

Seil man durch die im Anfange des vorigen Jahres unsere Stadt betreffende Unruhen des Krieges, durch den bisweilen unterdrückten Postlauff, und durch andere Hindernisse, abgehalten ist, im verwichenen Jahre die Anzahl von 156 Zeitungsblättern zu liefern: so wird das Jahr 1761 und 1762 für Einen Jahrgang gerechnet, und auch nur als Einer bezahlt werden. Wer daher auf 1761 pränumerirt hat, von dem wird jetzt keine neue Bezahlung verlangt.

Als sechtzin drey Candidaten der Arzneywissenschaft, Herr Hertz aus Münden, und die Herren Bräder die Ziele aus Petersburg, die Doctorwürde erhalten, hat zu denen hierbey gewöhnlichen Redungen auf dem Cartheder Herr Hofrath Richter, als Decan der Facultät, in einer Schrift von vier Bögen, de anti-quitate et salubritate victus animalis, eingeladen. Es sind viele, die das Fleischessen als schädlich, und die Gewohnheit der ältesten Zeiten, von denen man glaubet, daß sie sich dessen enthalten, als rühmlich vorstellen. Doch die Natur, welche bey der Wahl und

Erfindung dessen, was den Menschen nährt, ihn nicht ungewissen Zufällen zweifelhafter Erfahrungen und betrüglischer Vernunftschlüsse ausgesetzt, fährt mit mehrerer Sicherheit zu dieser Kenntnis durch die Reizung des Geschmacks, welche nicht unser Werk ist, sondern dessen, der in der ersten Schöpfung dieses Verhältnis zwischen dem, was nährt und genährt wird, gestiftet, fesslich auch durch diesen Trieb vom Anfang her zum Fleischessen geleitet. Einiae meinen, daß im 1 Buch Moses l. v. 29 Gott allein die Gewächse der Erde und die Früchte der Bäume den ersten Menschen zur Speise verordnet; doch es zeigt die Verbindung dieser Worte mit denen, die gleich vorher gehen und nächst darauf folgen, daß in jenen die erteilte unumschränkte Herrschaft über die Thiere zugleich deren Gebrauch zur Nahrung in sich begreift, außer welchem oft diese Herrschaft in nichts bestehen würde, in jenen aber Coccejus, dem Heidegger beypflichtet, Grund gefunden, die Thiere ausdrücklich als einen Theil der menschlichen Speise anzugeben; wiewohl die gemeine Uebersetzung hier vielmehr die Speise der Thiere betrachtet, welche, da sie allein in dem Kraut des Feldes bestehen soll, viele veranlaßt, die von Anfang her fleischfressende Thiere zu läugnen, so doch dem wahren Begriff von denen allein in die Natur zur Zeit der Schöpfung gelegten Trieben widerspricht. Wenn Gott den Noach erst nach der Sündfluth die Freiheit, Fleisch zu essen, mit deutlichen Worten einräumt, schließen diese Worte kein Verbot in sich auf die vorragen Zeiten, noch erweitern nach dem Fall die Macht über die Thiere, sondern werden in der Absicht wiederholt, vom Fleischessen das Blut der Thiere auszuschließen, welches künftig dem Altar als ein Vorbild der Verköstigung gewidmet worden. Die Opfer der Thiere in ältesten Zeiten, wovon die Opfernden gesehen, bestanden zugleich das Ailte des Fleischessens. be

de nicht, spricht Bochart, Gott zum Opfer gebracht haben, was er selbst zu essen für unerlaubt gehalten. Es werden in der Kürze mehrere Gründe von dem Alter des Fleischessens berührt, wobey dennoch der Herr Verfasser leicht einräumt, daß bey dem anfänglichen Ueberfluß der schönen Früchte, auch der noch schwachen Vermehrung, wie nicht weniger nützlicher Dienste der Thiere, inaleichen wegen der eine Zeitlang vermuthlich unbekanntem Zubereitung, welche das Fleischessen erfordert, die ersten Menschen wenig oder nichts hiervon gewußt, ob sie schon durch die Natur zu diesem Gebrauch berechtigt gewesen. Man muß sich mehr wundern, daß auch nach der Sündfluth unter den Heyden diese Enthaltung sich so weit erstreckt. Der Stolz der Weltweisen und Schein der Heiligkeit in Unterdrückung der sinnlichen Luste und Neigungen, zum Theil der Glaube, daß das Fleischessen die Dauer des Lebens und der Gesundheit, auch die Kräfte der Seele schwächte, haben hier viel beygetragen. Der Aberglaube von Wanderung der Seelen hat dienen müssen, auch das gemeine Volk zu überreden. Darzu ist endlich das Verbot der Obrigkeit selbst gekommen, Thiere zu tödten. Nach dem Zeugnis des Varro hatte der das Leben verweirkt, der einen Ochsen getödtet, und Columella meldet, daß man dieses eden so strafbar gehalten, als den Mord eines Muthürners. In Cypren hat Demoneffa wegen der Schärffe dieses von ihr gleichfalls gegebenen Gesetzes, ihren eianen Sohn, der dorgegen gesündigt, nicht retten können. Zu Phamaliens Zeiten stieg man an, dieses Joch von Menschenfessungen abzuwerffen. Ein Driester hat damahls, als er ein Stück des vom Altar gefallenen Opferfleischs aufgehoben, und die verbrannten Finger am Mund gebracht, sich durch den Geruch reitzen lassen, mit seinem Weibe davon zu essen. Die Strafe, daß beyde vom Felsen gestürzt worden, welche man bey gleichem Versuch

dem im Amte folgenden Priester zuerkannt, hat nicht weiter hindern können, durch den Zwang dieser Gesetze zu brechen. Gleichwohl zeigen noch heutiges Tages die Epahren in Indien, wie vermägend der Aberglaube ist, den natürlichen Trieben Gewalt anzuthun. Das scheinbarste Vorurtheil, als ob das Fleischessen mehr den Krankheiten unterwerffe, das Leben verkürze, die Schärfe der Seelenkräfte unterbrücke, wird vom Herrn Verfasser genauer wiederlegt. Die alten Äthiopier bey dem Herodorus erreichten unter guten Gemüths- und Leibkräften, da sie nichts als Fleisch und Milch genossen, 120 und mehrere Jahre. Ihr König verlangte der Herse Speise und Alter zu wissen, da man ihm Brod verzeigte und das Alter auf 60 Jahre setzte, fiel die Antwort, er wundete sich nicht über die Kürze ihres Lebens bey diesem Koch der Speise. Daß das Fleisch leichter und stärker nähre, auch weniger Absonderung der unnützlichen Theile als die Gewächse des Feldes erfordere, zeigt die nähere Verwandtschaft mit uns. Kaum ist ein merklicher Unterschied zwischen dem Blut der Thiere und dem unsrigen. Die von gesunden und jungen Thieren gekochten Fleischsuppen halten in sich, was bereits durch so viele Wege der Daurung ausgearbeitet worden, und vornemlich Kraft zu nähren enthalten; dabey doch als ob wegen des leichten Heberwesens des Fleisches in die Flüssigkeit die Mangel im Gebrauch und Verbindung mit den Flüssigkeiten und Gewächsen des Feldes anzuzutheilen.

St. Petersburg.

In der Buchdruckerey der Kayserl. Akademie der Wissenschaften sind auf 4 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quarto ans Licht getreten: Cogitationes de distributione corporis per telurem, in publico academiae imperialis polytechnicae conventu, nomini augustissimae imperatricis Elisabethae sacro,

facto, die 6 Sept. 1761 praelectae, a Franc. Ulr. Theod. Aepino, sac. Imp. Maj. Consiliario, Acad. imp. petrop. Physices Prof. &c. Diese Gedanken sind sehr merklich und lesenswürdig. Die ungleiche Austheilung der Wärme auf dem Erdboden hat ihre weisen Ursachen. Wäre auf der ganzen Erde ein beständiger Frühling, (welches den Menschen wünschenswürdig zu seyn scheint,) so würde es um viele Pflanzen und Thiere geschehen seyn. Es ist also zur Erhaltung des Ganzen nöthig, daß die unterschiedenen Theile der Erde, eines unterschiedenen Grads der Wärme gemessen. Wie wird aber derselbige bewerkstelliget? Die Sonnenstrahlen wirken zwar auf eine unterschiedene Weise auf die Oberfläche des Erdbodens: wenn aber die Gesetze von der Erwärmung der Körper, welche die Naturkündiger festgesetzt haben, richtig sind, so muß endlich die ganze Erdoberfläche durch und durch einen gleichen Grad der Wärme erhalten, und also von Zeit zu Zeit gleichförmig wärmer werden, doch wird sie, bevor sie den 70sten Grad der Wärme des belieblichen Thermometers erreicht hat, nicht aufhören, die Sonnenwärme anzunehmen. Wie viel Zeit noch dazu erforderlich seyn werde, läßt sich nicht bestimmen: sollte aber die Erde diesen höchsten Grad d. e. Wärme, oder auch nur einen gleichen Grad mäßiger Wärme erreichen, so würde selches den Untergang vieler Thiere und Pflanzen nach sich ziehen. Allein die Natur hat für Mittel gesorget, welche das beständige Wachsthum der Wärme auf dem Erdboden hindern. Viel leicht verfliehet ein Theil der Wärme, welche er von der Sonne bekommt, in dem Luftkreise. Die Naturkündiger nehmen zwar an, daß die Körper die empfangene Wärme nicht anders, als dadurch verlieren können, daß sie in kältere Körper und Gegenstände übergeben: allein lehret uns nicht die Erfahrung, daß die Natur plößlich auch auf andere Weise Wärme hervordringen und aufheben könne? daß durch Vermischung

schung u. s. w. siedener Materien bald große Hitze, bald
 grausame Kälte hervorgebracht werde? Es sind also
 Mittel genug vorhanden, die Wärme zu zerstreuen,
 und die Erwärmung des Erdbodens zu einem bestän-
 digen Grad, zu hindern. Es wäre aber verwegener,
 von den unächtlichen Mitteln, dasjenige zu bestimmen,
 welches die Natur vornehmlich erwälet hat. Der Herr
 Verfasser macht sich selbst einige Einwürfe. Ist nicht
 der Erdboden so groß, daß sein bisheriges Alter un-
 zureichend gewesen, ihm den höchsten Grad der Wärme,
 welcher von der Sonnenhitze entstehen kan, zu
 verschaffen? Und wie viele tausend Jahre können
 noch verfließen, ehe er in diesen Zustand komt? Ist
 nicht die Lebenszeit der Menschen zu kurz, als daß
 man das geringe Wachsthum der Wärme während
 derselben, bemerken könnte? Feblets uns nicht an zu-
 verlässigen Nachrichten von dem Zustande der Erde
 in den ältesten Zeiten? Sind's doch kaum 40 Jahre,
 seitdem wir die Grade der Wärme genau bestimmen
 können. Diese Empirien können, wo nicht ganz ge-
 hoben, doch geschwächt werden. Die Pflanzen und
 Thiere der unterschiednen Gegenden sind gleichsam
 die Thermometer der Natur, und durch dieselben wis-
 sen wir, daß die Wärme in den ältesten Zeiten bis
 auf welche sie Geschichte reicht, von der jetzigen we-
 nig oder gar nicht unterschieden gewesen sey. Egp-
 ten, Griechenland und Italien haben noch eben die-
 selben Pflanzen und Thiere, welche sie beynabe vor
 2000 Jahren gehabt. Also würde es nicht seyn,
 wenn diese Länder vor Alters wärmer gewesen wären.
 Es würde schädlich seyn, wenn einerley Gegend be-
 ständig einerley Grad entweder der Wärme oder der
 Kälte und keine Abwechslung der Jahreszeiten hätte.
 Wie diese verursacht werde, ist bekant. Man muß
 aber nicht bloß darauf sehen, ob die Sonnenstrahlen
 senkrecht oder schief auf eine Gegend fallen. In de-
 nen nach dem Pol zu belegenen Ländern, ist selbst in den

den kurzen Sommern die Hitze größer als unter der Linie, weil in jenen die Tage länger sind. Vor Alters, da man die Erde noch nicht so kante, wie heutiges Tages, meynete man, daß die südliche und nördliche Hälfte derselben gleichen Grad der Wärme und Kälte hätten: allein nun wissen wir, daß diese wahrer ist, als jene. Der Hr. Verfasser sucht die Ursache darin, weil der Frühling und Sommer in der nördlichen Hälfte um 7 Tage länger währet, als in der südlichen. Wir finden auf unserer nördlichen Hälfte der Erde noch eine andere Merkwürdigkeit. Gegenden, die vom Pole gleichweit entfernt sind, haben doch einen unterschiedenen Grad der Wärme. Je weiter gegen Osten, je kälter. Der Ostwind macht unsere Luft kalt, der Westwind macht sie warm. Die wahre Ursach liegt darin, weil die östlichen Gegenden von Europa und Asia, weiter vom Meer entfernt sind, als die westlichen; denn je näher ein Ort dem Meer gelegen ist, desto gelinder ist sein Winter. Warum ist aber das Wasser des Meers im Winter wärmer, als das trockene Land und das süße Wasser? Deswegen, weil die fast beständige Bewegung des Oberfläße des Meers das kältere obere Wasser mit dem wärmeren tiefern vermischt. Man kan noch eine Ursach angeben, weswegen die nördliche Hälfte des Erdbodens wärmer ist, als die südliche, weil nemlich, so viel wir wissen, gegen den Nordpol zu fast lauer Meer, hingegen nach dem Südpol zu, viel festes Land ist. Gegen diese Gedanken des Hrn. Rathes könnte eins und das andere von ihm nicht berührt erinnern, aber auch noch manches zur Erläuterung und Bestätigung derselben hinzusetzen werden. Er hat einen Anfang von 5 ausführlichen Zimmerungen gemacht, welche angeführt zu werden verdienen wenn die Anzeige des Inhalts der Rede selbst, nicht schon zu vielen Raum eingenommen hätte.

Brann

Brandenburg.

Kurzer Entwurf der Staatsverfassung aller euro. äischen Reiche zum Gebrauch der Jugend auf Schulen, von L. A. Bauman, Corrector des Lycei in der Neustadt Brandenburg. 1761. in Octav, 13 Boagen. Diese Schrift ist hauptsächlich aus des Hrn. D. Büschings Erdbeschreibung gezogen, jedoch auch des Hrn. Prof. Achenwall's Grundriß der Staatsverfassung der vornehmsten europäi- schen Reiche, so weit er reicht, mitgebraucht worden. In Ansehung jener, hat sich der Herr Verfasser die neue Auflage derselben nicht zu Nutze machen können. Dem letztern ist er in der Einrichtung gefolget, so daß er die Merkwürdigkeiten der Staaten in der von ihm beliebten Ordnung vorträgt. Er hat alles kurz zusammengezogen, und bey solchen Staaten, die aus vielen kleinern zusammengesetzt sind, nur die größ- ten abgehandelt, welches insonderheit bey Deutsch- land geschehen ist. Er hat mit dieser Schrift der auf Schulen studirenden Jugend dienen wollen, für wel- che sie auch nützlich angewendet werden kan.

Kopenhagen.

Des Herrn D. Büschings Unterricht für Infor- matoren und Hofmeister, ist dieselbst 1760 von ei- nem Ungenannten in die dänische Sprache übersetzt, und in der roschischen Buchhandlung ans Licht ge- stellt, zu Sorde aber gedruckt worden. Der ge- schickte Uebersetzer hat weiter nichts verändert, als daß er S. 31 und 89 in des Verfassers Namen die dänische Sprache anpreiset, welches der Absicht und Bestimmung seiner Uebersetzung ge- mäs war.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 9. Januar 1762.

Göttingen.

Dem 2ten Jan. übergab der Herr Selbstmedicus Röderer das ihm zweymahl verlängerte, und also 1½ Jahr geführte Prorektorat ohne das sonst gewöhnliche Gepränge dem Herrn Professor Weber. Dieses ward den Nachmittag durch einen vom Herrn Hofrath Michaelis im Nahmen der Universität entworfenen Anschlag bekante gemacht. Dieser Anschlag enthält ein unübertriebenes Gemächte unser jetzigen Zustandes, so wir nicht wol in die Kürze ziehen können, sondern diejenigen, die bey unserm Schicksaal interessirt sind, auf das Programma selbst verweisen, so bey dem Buchdrucker Schulzen zu haben ist. Eins der erfreulichsten Dinge bey vielem unangenehmen ist die innere Ruhe, so unsere Universität genossen hat. Im ganzen verwichenen Jahre, sind, wie hier Nahmens der Universität gemeldet wird, gar keine Strafen nöthig gewesen, und das ungeachtet der noch ziemlich beträchtlichen Anzahl von Studiosis: diese sind auf Befehl des Herrn Comendanten 2mahl gezählt, wovon im Programma die Summe gemeldet wird. Der Titel des Programms ist: I. G. Roederer, Prorektoris munere defunctus, p p cum

cum Senatu academico, significat civibus, Virum Magnificum, Andream Weber, Prorektoris munus suscepisse.

St. Petersburg.

Sammlung russischer Geschichte. Des sechsten Bandes erstes und zweytes Stück. 1761. 13 Bogen. Herr Professor Müller setzt dieses den Liebhabern der Geschichte unentbehrliche Werk, mit rühmlichem Eifer unermüdet fort. Das erste Stück des sechsten Bandes enthält eine Nachricht von Land- und See-Charten, welche das russische Reich und die zunächst angrenzende Länder betreffen, und erfüllet 6 Bogen. Sie ist ein sehr erheblicher Beytrag zu der Geschichte der Landcharten, und an ihrer Vollständigkeit wird sehr wenig fehlen. Die Landcharten werden in chronologischer Ordnung angeführt. Das zweyte Stück verdient eine vorzügliche Aufmerksamkeit, weil es den Anfang der den Ausländern so sehr unbekanten Sibirischen Geschichte enthält. Man weiß, daß Herr Professor Müller 1750 den ersten Band seiner sibirischen Geschichte in russischer Sprache herausgegeben habe, und wir haben ehedessen (s. die Anzeigen von 1759. S. 88) gewünscht, daß er in dieser Sammlung einen Auszug aus derselben mittheilen mögte: allein er liefert den deutschen Lesern jetzt ein mehreres und besseres, als das in russischer Sprache ans Licht gestellte Werk begreift. Man findet in diesem zweyten Stück nur das erste Buch, welches Sibiriens Begebenheiten in den ältern Zeiten vor der russischen Oberherthschaft, beschreibet. Sibirien ist nicht viel über 200 Jahre in Rußland, geschweige denn in dem übrigen Europa bekannt gewesen. Die Einwohner desselben haben von Alters her ihren Ruhm mehr durch die Waffen, als durch Aufzeichnung ihrer Geschichte auszubreiten gesucht, haben auch wenig von der Schreibkunst verstanden: daher ist von den ältesten Begebenheiten die-

dieses großen Landes wenig zuverlässiges zu sagen. Das erste und vornehmste Volk in Sibirien, sind die Tataren, welche die südlichen Gegenden der Flüsse Tobol, Irtysh, Ob, Tom und Jenisei, nebst denen da zwischen liegenden Steppen, bewohnen. Die tatarische Geschichte fängt zwar in sehr entfernten Zeiten an, allein ihr wahrer historischer Zeitlauf nimt erst mit dem großen Tschingis Chan, und also mit dem 12ten Jahrhundert seinen Anfang. Aus denen in den südlichen Gegenden Sibiriens häufig angetroffenen Alterthümern, kan man schließen, daß dasselbst wo nicht der Hauptstamm des Reichs des Tschingis Chans, jedoch ein nicht geringer Aufenthalt vieler dazu gehörigen ansehnlichen Stämme gewesen seyn müße. Hr. M. führet nur an, was er zur Erläuterung der tatarischen Geschichte selbst ausgeforschet hat. Die Mongolen erzählen, Tschingis Chan habe an den Flüssen Onon und Kuriulum, von welchen jener in die Schilka, und dieser in den See Dalai fällt, seine vornehmste Wohnnag gehabt, und Hr. M. hält solches nicht vor unmwahrscheinlich. Ein gelehrter mongolischer Geisteslicher hat ihm aus tangutischen und mongolischen Büchern den Anfang der Regierung des Tschingis erzählt, welchen Bericht er auch mittheilet, ob er gleich sehr fabelhaft lautet. Er liefert noch andere mongolische Berichte von den Chanen der Mongolen und Tataren nach Tschingis Tode. Goblai Chan, welcher die vom Tschingis angefangene Eroberung von China, glücklich ausgeführt, und seinen Sitz dahin verlegt hat, ist vielleicht die Veranlassung zu der Erzählung derer am Irtysh wohnenden Tataren, vermöge welcher diese Gegenden Sibiriens vor Alters von Chinesern bewohnt gewesen seyn sollen, die sich aber nachmals von dannen in ihre jetzige Wohnsitze zurückgezogen hätten. Wir übergeben Hrn. M. Beurtheilungen unterschiedener anderer Erzählungen der Mongolen, des Abulgasi, Strahlenbergs und

und anderer, wie auch die Berichte von den Kirgisen, welche ehemals in Sibirien gewohnt haben, von den Telenguten, welche vermutlich tatarischer Herkunft sind, von den Calmücken oder Kiräts, welche Sprach- und Geschlechts-Verwandte der Mongolen sind, von den Mongolen, davon einige Geschlechter in Sibirien unter russischer Oberherrschaft leben, von den Jakuten, welche tatarischen Ursprungs sind, ob sie gleich die unteren Gegenden vom Lenastrom bewohnen, von den Tungusen, welche ohne Grund zu den Tataren und Mongolen gerechnet werden, und vielmehr die ursprünglichen Besitzer der meisten Gegenden, welche sie jetzt bewohnen, sind, und mit denen unter chinesischer Hoheit stehenden daurischen und mansjurischen Völkern jenseits der Flüsse Argun und Amur, ehemals ein Volk ausgemacht haben, von den Krinzen, deren eigentliche Sprache untergegangen ist, und welche zu der Zeit als Hr. M. in Sibirien reiset, nur noch 9 Familien ausmachen, und von der vorgegebenen Verwandtschaft der Ostiafen, Permier und Simmen, ingleichen der darasbinischen Tataren mit den Ostiafen. Der Herr Professor übergehet andere sibirische Völker, deren Geschichte vor ihrer Unterwerfung unter die russische Botmäßigkeit, unbekant ist, und hält sich hingegen bey einer tatarischen Herrschaft, welche in dem westlichen Theil Sibiriens, lanac vor der russischen Eroberung, geblühet hat, umständlicher auf. Was er aber von derselben entdeckt, gründet sich vornemlich auf glaubwürdige mündliche Erzählungen, welche in den sibirischen Geschichtsbüchern aufbehalten werden. Sie ist diejenige Herrschaft, welche Saibuga errichtet, der seinen Sitz an dem Ort, wo jetzt die Stadt Tumen ist, gehabt hat, den er Tschingidin oder Tschimngi genannt. Einer seiner Nachkommen, Namens Maschmet, verlegte seinen Sitz an den Irtsisch, und die Ueberbleibsel der von ihm errichteten Stadt und Festung,

Festung, welche man 16 Werse oberhalb der Stadt Tobolsk findet, werden Sibir genennet, welcher Name vermuthlich von den Permiern oder Sirjanen auf die Russen gekommen ist. Die tobolskischen Tataren nennen den Ort Töfer. Umß Jahr 1555 kam der Chan Kutschum, aus der großen Bucharen gebürtig, zum Besiß des Orts und dazu gehörigen Landes, welcher die muhamedanische Religion in Sibirien zuerst eingeführet haben soll. Er wurde durch die russischen Waffen aus Sibirien vertrieben, davon das folgende Stück mehrere Nachricht giebt. Ob es gleich wahr ist, daß die Geschichte der Tataren vor dem Chan Schingis voller Dunkelheit und Ungewißheit sey, so könnte doch von denselben, zum Behuef der Geschichte von Sibirien, eins und das andere aus des Herrn Deguignes hikoire des Hans &c. angeführet und beurtheilet werden. Vielleicht gefällt es dem Hrn. Prof. M. dieses, mit der ihm eigenen gründlichen historischen Gelehrsamkeit, künftig in einer besondern Abhandlung zu thun.

Braunschweig und Helmstedt.

Io. Georg. Pevrschii et Francisci Dominici Haerberlin *Annotationes in Io. Jac. Schmauffii Compendium Juris Publici S. Rom. Imperii insigni apparatu Scriptorum Juris Publici instructae.* (8vo, 736. Seiten ohne Vorrede und Register.) Der Hr. Hofrath Häberlin berichtet uns in der Vorrede, daß er bey Veranuctionirung der Pevrschischen Bibliothek diese von des seel. Herrn Hofraths eigener Hand geschriebene Anmerkungen erkaufet habe, und also davor Bürge seyn könne, daß er dieselben also ans Licht stelle, wie sie der Hr. H. R. P. in seinen Vorlesungen seinen Zuhörern mündlich vorgelesen habe; ein Vortheil, den wir bey denen meisten sogenannten academischen Diskursen, die nach dem Tode ihrer Verfasser aus nachgeschriebenen Collegiis ans Licht getreten sind, vermissen. Wie sich dahero
 pp 3 bey

bey denenelben nicht zu verwundern ist, daß sie durch eine unzählige Menge von Fehlern dergleichen verunstaltet sind, daß sie ihren Verfassern mehr Schande als Ehre bringen, also werden die gegenwärtige die Asche ihres berühmten Hrn. Verfassers nicht verunzieren, als dessen viele Einsicht in das deutsche Staatsrecht man nirgends besser, als aus diesen Anmerkungen kennen lernet, ob sie gleich nur mit flüchtiger Feder hier geschrieben zu seyn scheinen. Ueber das ist auch das Compendium des sel. Hrn. Hofr. Schmaufsens fast durchgehends so hoch geschätzt worden, daß man hoffen kan, es werde selbiges durch diese Noten und Zusätze noch brauchbarer und beliebter werden. Denn da Hr. Schmauß fast gar keine Bücher allegiret, so findet man hier sowol die Quellen nachhaft gemacht, aus welchen er selber hat schöpfen müssen, als auch zu fernereitem Nachlesen einen so reichen Vorrath von Schriftstellern über einzelne Materien, daß man mit Wahrheit sagen kan, man treffe hier eine so vollständige Bibliothecam juris Publici an, als man irgendwo suchen und vermuthen könne, welches letzte wir fast ganz allein dem Fleiß und der großen Bücherkenntniß und Belesenheit des Hrn. H. H. Herlins zu verdanken haben, als der zugleich verriethert, daß er keine einzige Schrift, sie sey groß oder klein, allegiret habe, die er nicht entweder selber in seiner schönen und zahlreichen Bibliothek besäße, oder doch anderswo gesehen habe; eine Sorgfalt, die geruht zu unsern Zeiten nöthig ist, da so viele Gelehrte bey Citirung derer Schriftsteller einander ausschreiben, und dadurch ungedenre Fehler begehen. Zusätze lassen sich aus diesen Anmerkungen nicht wohl machen, wir müssen uns also damit begnügen, daß wir von der Einrichtung derselben nur überhaupt reden. Es ist bekannt, daß man drey Ausgaben von dem Schmaußischen Compendio hat. Herr Vetsch hatte sich nach der ersten vom J. 1746. gerichtet; der Hr. H. R.

H. N. Häberlin aber ist in seinen eigenen und denen Herrschlichen Anmerkungen durchgehends der neuesten Ausgabe gefolget. Wo ein Widerspruch in Ansehung der Verschiedenheit derer Meinungen ihm nöthig schien, ist solches jederzeit mit grosser Bescheidenheit geschehen; und in problematischen Fragen, die noch unentschieden sind, hat sich Hr. Häberlin damit begnügt, diejenige, die pro und contra geschrieben haben, nachmahlich zu machen. Zuletzt folget ein vierfacher Anhang, aus deren erstem man die Ordnung siehet, nach welcher die Reichsstände in allen dreyn Collegiis zum Votiren aufgerufen werden; der andere ist ein Schematismus der 10. Stropfen der 6. alternirenden Fürstl. Häuser, Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen, Baden und Pfälz-Grafschaft, wornach die Sessionen in zehntägiger Wechselung genommen werden; der dritte enthält ein Verzeichniß derer zu denen 3. Grävlichen Collegiis, dem Wetterauischen, Fränkischen und Westphälischen, gehörigen hohen Mitgliedern, so wie sie in ihren Collegiis sitzen und votiren; der vierte weist das Aufstellungsschema derer Schwäbischen Grafstämme in ihrer Ordnung nach denen fünf Bänken oder Curien, wie es demahlen bey dem Schwäbischen Graf gehalten wird. Wie nun überhaupt nicht zu läugnen ist, daß der Hr. H. Häberlin sich sowohl um Hrn. Schmauß als um Hrn. Herrsch durch die Ausgabe dieser Schrift sehr verdient gemacht habe; also siehet man zugleich überall aus derselben dessen eigene Stärke in dem ganzen Umfang des teutschen Staatsrechts von neuem hervorleuchten, so wie man davon bereits in einzelnen Materien aus andern dessen gelehrten Abhandlungen viele überzeugende Proben hat.

Halle im Magdeburgischen.

Die Koenigerische Buchhandlung hat verlegt: *Berühmte Staaten des Alterthums, geschildert von*

von Johann Simeon Lindinger, der heil. Schrift Doctor, Professor der Geschichte und morgensländischen Sprachen, Rector des hochfürstl. Anhaltischen academischen Gesamt-Gymnasii zu Zerbst, 1760. 231 Octav-Seiten. Unter diesem Titel hat der Hr. V. nicht die Geschichte, wie es scheinen möchte, sondern die Verfassung von 4. berühmten Staaten, nämlich dem Carthaginensischen, Persischen, Römischen und Lacedämonischen beschrieben. Weil diesem Buche keine Vorrede beygefüget ist, so können wir weder von den Beweggründen, die den Hr. V. zur Abschilderung just dieser 4. Staaten des Alterthums aufgemunter haben, etwas sagen, noch auch anzeigen, ob wir noch mehrere dergleichen Abschilderungen anderer, eben so merkwürdiger Reiche und Staaten der alten Zeit hoffen dürfen. Indessen wünschen wir doch, daß es dem Hr. V. gefallen möchte, seinen geschickten Fleiß und große Belesenheit, die er in der Beschreibung der 4. gedachten Staaten überall gezeigt, auch noch den übrigen Staaten des Alterthums zu widmen. Denn ob wir gleich in der vorhabenden Schrift keine neuen Entdeckungen wahrgenommen, auch an einigen Orten der Meynung des Hr. V. nicht beypflichten können; so gereicht es doch demselben zum unstreitigen Ruhm, daß er die Stellen der Alten, die zu seinem Vorhaben dienlich seyn konnten, mit großem Fleiße gesammelt, vernünftig beurtheilet und bey widersprechenden Zeugnissen jederzeit denen wahrscheinlichsten Erzählungen den Vorzug eingeräumt. Auf diese Weise findet man also hier in einer fruchtbaren Kürze und bequemen Ordnung alles dasjenige beyfammen, was uns die Alten von der Staatsverfassung, Religion, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung, dem Kriegswesen, den Gesetzen, Gebräuchen zc. der Carthaginier, Perser, Römer und Lacedämonier aufgezeichnet hinterlassen haben.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 16. Januar 1762.

Göttingen.

Sager hat gedruckt: Petr. Paul. Desbans, Alton.
Holl. Specimen practicum de Hydrope perito-
nii. faccato, memorabili casu confirmato, edi-
dit R. A. Vogel. 40 S. in 4. Hr. D. sollte diese
Schrift unter dem Hrn. Vr. B. auf dem Catheder zur
Erhaltung der Doctorwürde verteidigen, und es
waren auch um deswillen einige Bogen davon schon
abgedruckt: allein Hr. D. fiel in ein heftiges Fieber
und mußte darinne seinen Geist aufgeben: indessen
wurde doch mit dem Druck auf Verlangen seiner
Freunde fortgeföhren, und der Titel nur etwas an-
ders eingerichtet. Der Eingang wird durch eine all-
gemeine Vorstellung von dem weitläufigen Geschlech-
te der Wassersucht gemacht, und deren gewöhnliche
Einteilung für mangelhaft und zum Theil auch für
fehlerhaft erklärt; hingegen aber eine ganz neue Ab-
theilung davon vorgestellet, und alle getrennte und
bisher in die Chirurgie versetzte Arten nicht nur zu-
sammengebracht, sondern auch viele besondere, die
nur aus wenigen Bemerkungen bekannt worden sind,
nahmhafft gemacht, und zugleich die ebenfalls bisher
man-

mangelhaft vorgestellte Sackwasserfucht in ihrer mehr-
 sichtig bemerzten Mannigfaltigkeit darzustellen. Die
 Sackwasserfucht des Bauchfells ist den Alten, so wie
 eine jede andere sachtige, unbekannt geblieben. weil
 sie nur durch die Zerkleinerung der Leichname ent-
 deckt werden konnte, die sie nicht vornehmen durften.
 Seitdem aber diese Wasserfucht bekannt worden ist,
 hat man dem ohngeachtet sich lange einen falschen Be-
 griff davon gemacht, und bis auf Eheselden und Dou-
 glas geglaubt, das Wasser sackte sich in der Duplica-
 tur des Bauchfells, da es sich doch vielmehr zwischen
 dem Bauchfell und den Bauchmuskeln anhäuft, und
 die angebliche Duplicatur unter die anatomischen
 Hirngepässe gehöret: indeßen haben doch beyde wie-
 derum darinne gefehlet, daß sie geglaubt, das Was-
 ser ergieße sich nur zwischen die Sehnen der Quer-
 muskeln und das Bauchfell; welches aber nur als-
 denn geschieht, wenn die Wasserfucht nicht allgemein
 ist, wie es doch mehrentheils zu seyn pfleget, und wo
 folglich alle Muskeln des Unterleibes den Sack mie-
 machen helfen. Es wird vor unrichtig erklärt, daß
 Zulpe, oder gar Merklin, diese Krankheit zuerst er-
 kannt haben sollen. Zulpe hat sich zwar selbst vor
 den ersten Bemerkter ausgegeben; allein er mag nicht
 gemußt haben, daß man schon einige gedruckte Be-
 merkungen von Donatus, Solenander und Michholz
 davon gehabt hat. Merklin aber schreibt von einer
 ganz andern sachtigen Wasserfucht, als von dieser.
 Ueberhaupt ist alles, was man bisher auch von der
 Krankheit selbst gelesen, nicht allein sehr unvollstän-
 dig, sondern auch zum Theil ganz falsch, und was
 nur auf besondere Fälle paßt, mit Ungrund in das
 allgemeine ausgedehnet worden: welche Fehler alle
 daher entstanden, weil man nur aus wenigen Kran-
 kengeschichten etwas zuverlässiges von diesem Uebel
 zu schreiben sich unterfangen hat. Man kan dieses
 leicht

leicht erkennen, wenn man die Geschichten, die der Hr. V. gesamlet, mit Bedacht durchliest: und das mannichfaltige und allgemeine aus denselben herausziehet. Und hierdurch hat sich auch der V. den Weg gebahnt, etwas vollständigers von diesem Uebel, so wohl was seine Natur und Aufzüge, als seine Abänderungen und seinen Ausgang betrifft, zu liefern. Man liest also hier, erstlich eine zuverlässige und auf viele Erfahrungen gebauete Geschichte von dieser Krankheit, die bisher ganz gemangelt hat: sodann eine Critic über die von den Aerzten angemerkten Kennzeichen derselben: ferner eine ganz neue Abheilung dieser Wasserfucht: eine richtigere Prognosis; nebst verschiedenen andern zur Wasserfucht überhaupt gehörigen Betrachtungen, welche von andern gewöhnlichen abgehen. Der Leib schwillt beim Anfange des Uebels entweder in seinem ganzen Umfange auf, oder nur an einem einzelnen Orte, und in letztem Fall bemerkt man nur ein Schwellern, wenn man den Geschwulst bewegt. Den Geschwulst begleiten zu gewissen Zeiten Schmerzen im Unterleibe, und sind auch schon vor demselbigen zugegen. Der Körper nimmet ganz langsam ab. Sehr selten sind die untern Glieder zugleich geschwollen. Gegen das Ende der Krankheit, die sich auf sehr viele Jahre, bis auf vierzig, verzögern kan, nehmen die Schmerzen ungemeyn zu, und sind den Kraysenden ganz ähnlich. Bisher hat man das Uebel nur in weiblichen Körpern beobachtet, und man hat großen Grund, solches unter die weiblichen Krankheiten zu zählen: und die Ursach davon mag wohl in der Verkältung liegen, der der Unterleib wegen der Tracht ausgesetzt ist. Die Reinigung bleibt bey manchen ganz ungeschieht. Die Natur endigt das Uebel zuweilen durch eine topische und in eine Schwärzung übergehende Entzündung. Zuweilen wird auch der Geschwulst nach einem heftigen Fall auf den ge-

geschwollenen Bauch vertheilet. Das Uebel kan leicht mit der Bauchwasserfucht, mit einer sackigten im Unterleibe, mit der Windfucht, mit der Geschwulst, die von einer Mola kommt, und mit der Schwangerschaft verwechselt werden, zumal wenn solche wirklich zugegen ist, wie denn die Krankheit solche nicht hindert. Zur Zeit ist es unmöglich, ein pathognomisches gewisses Kennzeichen davon festzusetzen: alle angebliche aber sind betrügerisch, indem sie sich bald bey diesem, bald bey jenem von den erwähnten Uebeln auch befinden. Zum höchsten, und doch nicht immer, kan man wissen, daß die gegenwärtige Wasserfucht eine sackigte ist; keinesweges aber, ob es diejenige ist, die hier betrachtet wird, oder ob es eine sackigte Wasserfucht des Eyerstocks, der Muttertrompeten, des hohlen Leibes, des Nages, des Gekröses, oder der Bauchmuskeln ist. Es ist kein Zweifel, daß unsere Krankheit dem Hippocrates und andern Alten eine Windfucht zu seyn gekhienen hat. Niemand hat mehr Fleiß auf die Bestimmung des Uebels als Litre gewandt; allein viele von seinen Merkmalen sind zweifelhaftig, und viele unbekändig; und wenn sie gleich alle zusammen genommen werden, so langen sie doch nicht hin; ja sie betrügen gar, besonders in der Erkenntnis der sackigten Arten. Es ist aber eine Sache von großer Wichtigkeit, die Wasserfucht des Bauchfels von andern Arten zu unterscheiden; indem jene noch ein Mittel aus der Chirurgie zuläßt, welches bey diesen gar nicht Platz hat. Von dem Unterschied unserer Wasserfucht haben die Schriftsteller nichts bemerkt, obnerachtet solcher sehr groß ist. Der Hr. W. theilet sie ein in die allgemeine, die besondere, einfache, bläsichte, wo der große Sack viele kleine in sich faßt, und das Wasser in abgefonderten Bläsgen enthalten ist; ferner in die zusammengesetzte, wo eine andere Wasserfucht mit zugegen ist; und in die complicirte,

mit

mit Krankheiten von anderer Art. Das ergoßene Wasser ist von ungleicher Beschaffenheit; und diejenigen Schriftsteller haben daher sehr gefehlt, die es auf eine gewisse Art bestimmen wollen. Le Dran hat auch getretet, wenn er behauptet, daß der Saft allezeit an die Eingeweide des Unterleibes anwache. Nicht allein der Hr. W. sondern auch andere haben ihn frey gefunden. Das Bemerkenswürdigste in der Beobachtung des Hrn. W. sind die überaus großen Blutgefäße in dem getrennten Bauchfelle, welche so groß waren, wie die am Arme eines Menschen; und eine unter der Leber ausgegossene eiterichte Feuchtigkeit, ohne die geringste Spur eines Geschwürs. Die Meinungen über die Entstehung der Hydrinen werden hiernächst geprüft, und dabey bemerkt, daß ihre Urheber solche vielleicht nicht aufgebracht haben würden, wenn sie von der großen Mannichfaltigkeit derselben unterrichtet gewesen wären, als wodurch bald diese, bald jene Hypothese sich wiederlegen läßt. Der Hr. W. thut einen Schritt zu einer nähern und gewissen Erklärung, indem er erweislich macht, daß sie nicht auf Eine, sondern zwiefache Art entstehen. Unter den Meinungen von der Ergießung des Wassers, daß die Wassersucht ausmacht, ist keine verwerflich, und man kan sie beyammen gelten lassen. Dasjenige aber, was zu dieser Ergießung Anlaß giebet, ist weder eine stagnirende dicke Lymphe, noch ein verhärtetes Eingeweide, noch eine verdorrene und wasserichte Quelle, noch eine allgemeine Erschlappung des Körpers und seiner Eingeweide; sondern eine besondere Erschlappung der Wassergefäße in einem oder mehreren Theilen, wovon verschiedene Gründe angezeiget werden. Wenn die Natur nicht selbst die Wasserfucht des Bauchfells hebet, welches aber sehr selten geschieht; so ist kein Mittel, außer ein langer Schnitt in die obren Bauchdecken, solches zu leiffen vermög-

genb; und dennoch bleibt auch diese Hülfe sehr eingeschränkt. Die Paracensis ist allezeit fruchtlos, und beschleuniget vielmehr den Tod.

Groningen und Bremen.

Der Hr. D. Herdes hat von seiner Sammlung theils ungedruckter, theils sonst seltner und vornehmlich zur Erläuterung der Reformationshistorie dienenden Schriften, welche die Aufschrift führet: *Scriptorium antiquarium; sive miscellanea Groningana*, noch im J. 1761. das zweyte Stück des sechsten Bandes aus Licht gestellet. In demselben gehören zu den schon vorher gedruckten Stücken die beyden Briefe von der parisischen Bluthochzeit, von denen den erstern le Fevre von Fibrac, nachheriger Parlamentspräsident, zu ihrer Vertheidigung; den andern aber unter dem Nahmen Stanislai Helvidii, der ältere Joachim Casparianus zu des erstern Wiederlegung geschrieben. 2. Gentiiani Herveti Schreyben an den Salmero von der Kirchenversammlung zu Trident, und Conrings Schutzschrift vor die evangelische Kirchenreue, unter welchem Titel hier dieses berühmten Mannes Vorrede zu der von ihm besorgten Ausgabe der Schriften des Casanders und Bicellii von den Religionskriegezeiten, geliefert wird. Da diese Stücke allerdings nicht in so vielen Händen sind, als sie zu seyn verdienen; so ist dieser neue Abdruck nicht vor theilhaftig zu halten. Ungebrukt hingegen sind theils zwey Briefe des bekanten Johann von Laico; theils drey, den erstern an Fruchtbarkeit vorzuziehende Schreiben des ebenfals bekanten Johann von Laiffki. Was in diesen von Dubichs Neigung zum socinianischen Lehrbegriff, der sendomirischen Vereinigungsformel u. d. g. gemeldet worden, verdienet zwar nicht als eine Neuigkeit, aber doch als eine neue Befestigung schon be-

kanter Nachrichten alle Aufmerksamkeit. Die von H. G. beygefügte Anmerkungen dienen zur Erklärung mancher sonst dunkler Stellen der hier gelieferten Schriften und entreißen zugleich das Andenken mancher verdienstvoller Personen der Vergessenheit.

Leipzig.

Henriette, aus dem Englischen der Fr. Lenox übersetzt, ist 1761 in der Weidemannischen Handlung auf 592 Octavseiten herausgekommen. Die Heldinn dieser Geschichte entflieht einer Verwandtinn, von der sie unterhalten wurde, weil solche sie nöthigen wollte, ihre Religion zu ändern, und eine unanständige Heyrath zu thun. Bey Beschreibung der Dienste, in die sie zu gehen genöthiget ist, kommen Schilderungen einer Bürgerstochter, die vierzigtausend Pfund Verdienste hat, die Gemahlinn eines Lords zu werden, einer funfzigjährigen Frau, die sich einbildet, ihren Liebhaber schwächend, und ihren Mann eifersüchtig zu machen, u. d. g. vor. Der größte Theil des Romans aber ergöhlet nicht durch Lachen, sondern durch sanftere Empfindungen für die Hauptpersonen, und einen Ausgang, wie der Leser ihr wünscht. Des Druckes, wo die Uebersetzung herausgekommen ist, obgleich, vermuthen wir, sie sey von einem Niederachsen verfertigt, wie: lustig 2 S. statt frisch und gesund (lusty); ungleich: sich erschrecken, 29 S. u. a. uns schließen lassen. Study brauchte 345 S. wohl eben nicht durch Studierstube gegeben zu werden, wenn von keinem Gelehrten von Profession die Rede; von dem anglicismo, she would sigh, brauchte das: wollte 458 S. eben nicht ausgedrucket zu werden. Solche Kleinigkeiten aber kommen nur selten vor, und die Uebersetzung läßt sich übrigens sehr wohl lesen.

Ulm.

III.

Bartholomai hat verlegt: *Vollständige Sammlung aller urkundlichen Schriften, welche in der neuesten Streitigkeit des römischen Hofes und der Republik Genua wegen des Königreichs Corsica zum Vorschein gekommen. Aus dem Italiänischen übersezt. 1761. 224 S. in Octav.* Diese Sammlung besteht aus ein und zwanzig öffentlichen Urkunden, welche bey Gelegenheit des vom römischen Hof nach Corsica abgeschickten Visitators ans Licht getreten und den, von der Republik Genua dagegen erregten, Widerspruch betreffen. Unter diesen ist die letzte Schrift nicht allein die stärkste; sondern auch beyweitem die lehrreichste. Sie enthält Anmerkungen eines Corsen über das genuaische Manifest, in denen die Beschaffenheit der Forderungen zwischen Genua und Corsica, wie sie von dieser Seite vorgestellt werden kan, vorgeleget wird. Aus diesen und einigen andern Stücken siehet man deutlich genug, daß die Vorforge vor die von Bischöfen entblößere Kirchen den wenigsten Antheil an den Bewegungsgründen des päpstlichen Verfahrens und dieses böhere Absichten habe, welche der Republik Genua den gänzlichen Verlust der Insel kosten würden, wenn sie sich nicht dagegen sezt. Der Uebersetzer hat eine Einleitung vorgezet, die eine kurze Erzählung der zwey ersten Regierungsjahre des P. Clemens des XIII. in sich faßet und selbige mit Anmerkungen begleitet, in welchen die gegenwärtige Verfassung des römischen Hofes pragmatisch beschrieben worden. Man findet hier wichtige Anekdoten, welche die Hofnung, diese Sammlung fortzusetzen, sehr angenehm machen, da sie in so guten, obgleich uns unbekanten, Händen ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 23. Januar 1762.

Göttingen.

Am 10. Jun. v. J. brachte Hr. J. Friedr. Her-
lis, aus Münden, seine Probedrift de Ictero,
speciatim epidemico, auf den Catbeder.
Wir haben dieses Uebel im vergangenen Winter und
Frühling in unserer Stadt gehabt, und der Hr. B. ist
selbst damit befallen gewesen. Er hat also aus eigen-
er Erfahrung schreiben können, und liefert daher eine
ganz genaue Geschichte davon, welche er durch des
Herrn Prof. Vogels Beobachtungen an andern noch
vollständiger zu machen gesucht hat. Die Ursache
davon, findet er fürnehmlich in der naßen Witterung,
in dem gezwungenen Gebrauch des Wassers zum täg-
lichen Getränke, und in dem vielen Genuß des Schweine-
fleischs, und des geräuchereten und gepöfelten, wel-
ches während der Einschließung der Stadt die gewöhn-
lichste Kost war. Er ist nicht geneigt, diese epide-
mische Krankheit von einer Verstopfung der Leber,
die er aber in andern Fällen gerne zugiebt, herzulei-
ten; sondern hält sie für eine Cachexie, welches be-
sonders die eine Zeitlang vorübergehende große Mat-
tigkeit, die auch hernach die Krankheit selbst beglei-
tet, und der bey einigen darauf erfolgte Ausbruch
er

erweislich machen. Unter denen Mitteln wählet er besonders, nach seines Lehrers Erfahrungen, den in Milch abgekochten Hanffamen, wodurch die Krankheit binnen zwey bis drey Wochen, nach vorbergängiger Abführung, sich hat besiegen lassen. Von eben demselben fügt er auch die Bemerkung bey, daß das Blutmaßer die eingetunkten Lächer eben so gelb, wie der Harn, färbt.

Dononien.

Der Buchhändler Duchi zu Venedig hat daselbst im J. 1760. drucken lassen: Theologia morum ab Herm. Busenbaum S. J. primum tradita; tum a Claudio La-Croix et Franc. Anton. Zacharia ejusdem sociis aucta. Nunc demum ab Angelo Franzoia collegii Patauni doctore theologo iuxta saniores et praesertim angelicas D. Thomae Aquinatis doctrinas ad trutinam revocata. 5. Alph. 5. B. in Fol. Dieses Werk ist zu einer solchen Zeit ans Licht getreten, da es wahrscheinlich viel Aufmerksamkeit erreget, und daher hoffen wir, bey unsern Lesern Dank zu verdienen, wenn wir sie zuerst mit einer allgemeinen Nachricht unterhalten, wenn sie gleich einige schon ältere, bey uns aber weniger bekannte Bücher treffen sollte. Ein deutscher Jesuit, Herm. Busenbaum, ließ schon im J. 1646. die kurzen Sätze der theologischen Sittenlehre, welche er seinen Zuhörern ehemals in die Feder mitgetheilt hatte, drucken und sein Buch fand bey der jesuitischen Parthei der römischen Kirche solchen Beifall, daß es nicht allein oft gedruckt; sondern auch vor ein klaffisches Buch angesehen wurde. Es betrachte es aber auch die Gegenparthei auf dieser Seite und wenn der Beweis, daß die den Jesuiten so oft zur Last gelegte schädliche Lehrsätze in der Moral von ihnen wirklich gelehret würden, sollte geführt werden; so war dieses Busenbaumische Lehrbuch als eine authentische Sammlung derselben angegeben, wie denn auch die
neuern

neuern in Portugal und Italien wieder diesen Orden herausgegebene Schriften durch dessen öftere Anführung es manchem, wenigstens unter den Protestanten, werden wieder bekannt gemacht haben. Die Jesuiten hatten dabey eine sehr scheinbare Entschuldigung, daß Busenbaum solche Lehrsätze vorgetragen habe, ehe sie von der Kirche, oder vielmehr dem römischen Stuhl, verdammt worden. Es wäre billig gewesen, diese Entschuldigung gelten zu lassen, wenn sie nur nicht durch neue AufLAGen; selbst nachdem das Buch in verschiedenen römisch-katholischen Landen verboten worden; verrathen hätten, daß sie auch die verbotene Lehren des B. noch billigten und in ihren Schulen erbielten. Unter diesen machte diejenige das meiste Aufsehen, welche ein französischer Jesuit, Lacroix, im J. 1707. mit Zusätzen ans Licht stellte, da in denselben Busenbaums Sätze nicht verbeßert; sondern vielmehr vertheidiget und wenn gleich die Verdammungen angezeigt waren, doch diese durch Bestimmungen des Verfassers, in welchem jene verwerflich wären, auf einer von Jesuiten vortheilhaften Seite vorgestellt worden. Der sonst durch verschiedene Werke berühmte italienische Jesuit, V. Zacharia, dessen Name in den öffentlichen Schriften wieder seinen Orden nur gar zu oft erscheinet, wagte im J. 1755. dieses Buch abermals herauszugeben und mit einem Prodrömo zu begeben; in welchem der Probabilismus gegen den eiferigen Dominicaner, Concina, vertheidiget wird. Wenn wir nicht sehr irren, so ist der D. Franzosa ein Schüler des letztern und die Anhänglichkeit an seinen Lehrer hat an der Ausfertigung dieses Folianten den meisten Antheil. Er hat vor gut gefunden, des Busenbaums Text abdrucken zu lassen und jedem Hauptstück sehr weitläufige Anmerkungen beyzufügen, in denen sowohl Busenbaums, als des La Croix Lehren geprüfet und wiederleget werden. So wenig wir gemeinet sind, unsern Lesern mit Erzählung der oft spitz-

fändigen Streitfragen zu ermüden; so können wir doch nicht umhin, überhaupt anzumerken, daß wir dieses Buch in folgender Absicht vor sehr erheblich und nützlich halten. Es ist ein fruchtbares Hülfsmittel, die von jeher geführte Klagen über die Jesuitenmoral gründlich kennen zu lernen, indem man erstlich einen Jesuiten selbst reden hören und zwar, daß die Sätze in ihrem systematischen Zusammenhang stehen; hernach die Erinnerungen eines Gegners, der nicht bey allgemeinen und bekannten Dingen stehen bleibet; sondern bis in die kleinsten und bestimmtesten Fragen über Gewissensfälle sich einläßt, und die in der römischen Kirche gültigen Entscheidungsgründe klar vor Augen leget, damit vergleichen kan, welches einen unparteyischen Leser erst im Stand sezet, die Meinungen beyder Parteyen, wie sie im Zusammenhang ihren reichen Verstand haben, kennen zu lernen, nach seiner Einsicht zu beurtheilen. Es ist dieses sehr nützlich, da wol die meisten Protestanten die Jesuitenmoral nur aus einzelnen Sätzen kennen; aber das System und dessen erste Grundsätze nicht übersehen, welches doch, wenn darüber ein Urtheil gefällt werden sol, billig und nöthig ist. Wenn uns erlaubet ist, nach unserer eignen Erfahrung, die wir bey der Durchlesung dieses Buchs gemacht, hievon zu reden; so ist gewis, daß die jesuitischen Sätze in unsern Augen an ihrer Schädlichkeit nichts verlieren; allein die Ursachen des Tadelns, welche ihre Gegner brauchen, sind hinreichend gewesen, daß wir unsere Vorstellung und Urtheil von der Streitigkeit selbst, wie sie von beyden Parteyen in der römischen Kirche geführt werden, in manchen Stücken geändert. Ein Protestant würde viel Bedenklichkeit finden, die Waffen gegen die Jesuiten zu brauchen, welche ihre römischkatholische Gegner gegen sie führen und es ist uns sehr begreiflich worden, daß viele von den Römischkatholischen verschämet werden können, den Jesuiten beizufallen, ohne eben böse Absichten zu haben. Unter den jesuitischen Blend-

werten,

werken, welche Lacroix häufiger braucht, als Busenbaum, geböret dieses, daß die Beweise aus dem Naturrecht genommen, aber alsdenn, wenn die Sätze falsch, äbel angewendet, auch zuweilen Grotius angeführet worden. Solte in diesem Fall ein vernünftigenkender Leser nicht glauben, Lacroix müße Recht haben, wenn sie keine andere Wiederlegung finden, als diese: Grotius est haereticus, omni caritate destitutus; und eine Stelle von P. Alexander III. zum Beweis des Gegentheils? Darf man sich wundern, daß ein Moralist, der von einem Mann, dem die Moral unenblischen Dank schuldig ist, so lieblos urtheilet, von andern nicht geböret werden wird, und wie vortheilhaft würde er nicht wieder die Jesuiten gestritten haben, wenn er den vornehmsten Lehrer des Naturrechts fleißig gelesen hätte. Weil in den Fällen, welche die Pflichten in Ansehung des höchsten und sechsten Gebotes betreffen, vielleicht der meiste und häufigste Widerspruch obwaltet; so haben wir die davon handelnde Artikel besonders unserer Aufmerksamkeit webet geachtet. Es ist unteugbar, daß Busenbaum und Lacroix Meinungen vortragen, die nicht allein ärgertlich, sondern auch sehr gefährlich seyn können, da sie z. B. die Ursachen des rechtmäßigen Todschlages so vermehren, daß es einem erlaubt seyn sollte, einen andern ums Leben zu bringen, wenn jener gewis weiß, daß ihn dieser habe umbringen, oder im Gericht ein falsches Zeugnis ablegen wollen, und die Gefahr, an der Ehre, oder zeitlichen Güter Schaden zu leiden, mit der Lebensgefahr in der Selbstverteidigung zu sehr in gleichen Rang setzen; wie sorgen aber, daß des P. Fr. Grun- de sehr wenig zu ihrer Wiederlegung beytragen, die zu oft auf das Ansehen solcher Lehrer gebauet werden, die unteugbar in gewissen Materien, die hier einschlagen, wie die Kirchenväter vom Krieg, von Lebensstrafen, vom ehelichen Beyschlaf unrichtige Gedanken gehabt. Wir fügen diesem noch einige allgemeine Anmerkungen bey. Einmal wird der Unterschied zwischen dem natü-

lichen Zustand und dem Zustand eines Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, von welchem letztern doch wol die Kirchenväter und selbst die Päbste reden, gar nicht beobachtet: aus welchem Fehler denn dieses stiehet, daß die Jesuiten Privatpersonen zu viel, ihre Gegner aber den natürlichfreien Mächten zu wenig erlauben und kriegsführenden Fürsten so wunderbare Sittenlehren vorschreiben, die wol von keinem Prinzen, solte er auch der römischkatholischen Religion eifrig zugethan seyn, werden in Uebung gebracht werden. Sollten hier die Jesuiten nicht eine Gelegenheit finden, ihre Gegner an den Höfen sehr verhaßt zu machen? Zweitens macht der nun einmal in der römischen Kirche eingeführte Unterschied zwischen den Tod- und Erlaßsünden eine Verwirrung. Beyde Theile fragen oft nicht, ob diese und jene Handlung, z. B. ein Duell, unter gewissen Umständen Sünde sey? sondern, ob es eine Erlaßsünde sey? Die Jesuiten scheinen diese Lehre zur Vertheidigung ihrer gelinden Sittenlehre sehr zu nutzen. und auch hier ist begreiflich, daß sie bey so vielen Eingangsünden, weil sie nicht sagen, diese oder jene Handlung sey keine Sünde; sondern sie sey nur keine Sünde, welche gebüchret und gebüßet werden müsse: So lange ihre strengen Gegner diesen Unterschied und die darinnen liegende Kennzeichen beyder Gattungen von Sünden einräumen; so lange werden sie bey denen, die sich nicht schlechterdings an das menschliche Ansehen wollen binden, sehr wenig ausrichten. Ferner haben beyde Theile den Fehler, daß sie ihre Fälle durch unmögliche; oder doch, wenn sie zur Anwendung kommen, nicht erweisliche Bedingungen einschränken. Hier wollen wir ein Exempel mit Busenbaums eignen Worten geben: *ocula, complexus, compressiones manuum et similia non ob- scœna, si sânt tantum officii; aut moris patrî; aut a- moris honesti; vel benevolentiz augendæ causa, etiam- si delectatio venerea suboriatur, modo in eam non com- sentiantur, non sânt peccata. Si vero ista sânt ex vani- tate,*

ate, ioco, curiositate, leuitate, petulantia, immo etiam sensualitate; siue adfectu sensuali ac naturali, dummodo non cum delectatione venerea; nec eius causa, nisi prae intentionem laboriatur, ea repulsa et tunc abstinendo ab illis, venialem culpam non excedunt. Möchte man wol hier nicht fragen, ob es denn sonst einen Fall gebe, in welchem dergleichen unzüchtige Handlungen wahre Sünden sind? Hr. hat hier einige gute Anmerkungen gemacht und gar recht erinnert, daß die Einschränkungen erdichtet sind; doch aber den rechten Grund nicht getroffen. Endlich müssen wir auch nicht vergessen, daß bey manchen Streitfragen viel Wortstreit ist, wenn wir sie frey und an sich beurtheilen; darinnen haben aber die Jesuiten einige Schuld, daß sie, vermuthlich aus geheimen Ursachen, nicht reden, wie die kanonischen Gesetze reden und dadurch ihre Gegner zu einem Widerspruch veranlassen. J. V. Wusembaum leugnet, daß der einen raptum begebe, welcher ein Frauenzimmer ohne Vorwissen ihrer Eltern, mit ihrem guten Willen, entführt, sondern es sey eine Flucht; und zwar, um die Entführung selbst dadurch unsündlich zu erklären. Hier hat Hr. auch gut geantwortet, der Sache nach, ob wir gleich nicht, wie er, reden würden.

Hamburg.

Hertels Wittwe und Gleditsch haben 1761 des Lord Littletons Gespräche der Lobten, aus dem Englischen übersetzt, auf 22 B. in 8. geliefert. Es ist ein Verdienst um unsere Landesleute, ihnen ein so vortreffliches Werk in einer so guten deutschen Uebersetzung geliefert zu haben. Damit wir ein paar Stellen, die wir anders würden gegeben haben, nicht vergebens angemerkt haben, so wollen wir solche hier anzeigen, ohne deswegen zu behaupten, daß die Uebersetzung, so wie sie dorten ist, gar nicht statt finden könne. Die
Sich:

368 Gött. Anz. 40. Stück den 23. Jan. 1762.

Sichtenäpfel, welche 213 S. als Leckerbissen der englischen Tafeln erwähnt werden, sind wohl die Ananas, welche die Engländer, wegen ihrer Gestalt, indian pine apple nennen. Der Gedanke eines Modestrauenzimmers 32 S. das Kethewasser würde wohl nicht unangenehm zu trinken seyn, „wenn sie eine „volle Jahreszeit haben,“ wäre wohl deutscher ausgedrückt worden: wenn eine ansehnliche Gesellschaft von Brunnengästen da ist.

Leipzig.

Vom Hrn. Prof. Joh. Gottlob Böhme haben wir zu Ende des vergangenen Jahres eine Einladungsschrift auf zween Quartbogen, unter diesem Titel erhalten: Specimen Literaturae Lipsicae Saeculo XVI. in quo de Richardo Croco, Britanno, Graecarum Literarum in Academia Lipsica instauratore, exponitur. Richardus Crocus, ein Mann, der am ersten in Teutschland die Griechische Sprache mit Geschmack und Einsicht lehrte, und dessen Lehrstunden nicht nur von einer grossen Menge junger studierender Personen, sondern auch von verschiedenen angesehenen Theologen und andern bereits berühmten Männern eifrig besucht worden sind, verdiente wol eine, ihm besonders gewidmete Abhandlung, woran es uns bisher noch gemangelt hat. Diese an sich lesenswürdige Schrift mus einem jeden Liebhaber der Gelehrten-Geschichte auch um deswillen sehr angenehm seyn, weil sie eine Probe von einem grössern Werke ist, welches der Hr. B. unter dem Titel: de Literatura Lipsica, herauszugeben gedenket. Wir wünschen, das solches bald zum Vergnügen der gelehrten Welt erscheinen möge.

Am 6ten Jan. starb Herr Joh. Fridr. May, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Moral und Politik.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

41. Stück.

Den 30. Januar 1762.

Göttingen.

Im Verlage Victorin Bossigels hat der dritte Theil von des Herrn Prof. Meisters ausführlichen Abhandlung des Peinlichen Processus in Teutschland, auf 17 Bogen die Presse verlassen. Er enthalte das neunte und zehnte Hauptstück, davon eines von den peinlichen Anwälten, und dieses von der peinlichen Gerichtbarkeit handelt. Im ersten wird die Römische Lehre von den peinlichen Anwälten voran geschickt, und gezeigt, daß sie auch im Päpstlichen Rechte beybehalten worden sey. Hierauf beweiset der Herr Verfasser, daß man in Teutschland vor der Bekanntschaft mit dem Römischen Gesetzbuche den Unterschied zwischen einem Advocaten und Procurator nicht gekannt habe, und nach dem ältern Deutschen Rechte bey dem damaligen mündlichen Verfahren in peinlichen Sachen gar keine Anwälte im römischen Verstande statt gefunden, hingegen hernach in den Westphälischen Gerichten fast alles durch Anwälte verhandelt worden sey. Sodann wird aus verschiedenen Gerichtsordnungen gezeigt, wie man in den neuern Zeiten in Teutschland angefangen habe, den Anwalt vom Schwalter abzutren-

Es

bern,

bern, zugleich aber die Anmerkung gemacht, daß man sehr selten in den Landes- und Gerichtsordnungen von dem peinlichen Anwalte eine besondere Verfügung antreffe, sondern gemeinlich daselbst nur überhaupt von den Procuratoren geredet werde; daß aber dieser Umstand zu einer großen Ungewißheit der heutigen Lehre von der Stattbarkeit eines Procurators in peinlichen Fällen, um so mehr Anlaß gegeben habe, als in der peinlichen Halsgerichtsordnung bloß von dem peinlichen Anwalte des Klägers, und zwar nur im Vorbegehen, Meldung geschieht, folglich die Richter dadurch auf das gemeine Recht verwiesen werden. Da dieses aber zu allem Unglücke sich wegen der Lehre von der Uebertragung des Eigenthums auf den Anwalt, nicht auf unsere Gerichtsverfassung schicket, so ist daher eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Frage: ob und wie weit in peinlichen Sachen ein Procurator zulässig sey? entstanden. Der Herr Prof. bestrittet sie aber insgesamt, und giebt die Regel: man soll mit gänzlicher Verwerfung der auf das Eigenthum des Procurators abzielenden Gesetze, nur die übrigen Sätze des Römischen und Päpstlichen Rechts von den Bevollmächtigten und Anwälten zum Grunde legen, und dabey unter den Anwälten zum ganzen Prozesse, und zu einzelnen Handlungen den gehörigen Unterschied machen. zugleich aber die Handlungen, welche ohne die persönliche Gegenwart des Missethäters, oder des Inklägers, nicht unternommen werden können, mit den übrigen nicht vermengen. Welche Theorie beym Schluß dieses Capitels auf die im peinlichen Gerichte vorkommende Fälle angewendet, und bey jedem entweder die Zulässigkeit, oder Verwerflichkeit des Anwaltes behauptet worden ist. In der Abhandlung der peinlichen Gerichtsbarkeit ist die Hauptabsicht, diese verworrene Materie mit mehrerer Bestimmtheit, Deutlichkeit, Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit, als es bisher geschehen, zu behan-

behandeln. Da der Raum nicht gestattet, alles anzumerken, worin sich der Verfasser von seinen Vorgängern unterscheidet, und von den übrigen in dieser fruchtbaren Materie vorkommenden Anmerkungen, einen Auszug zu liefern, so wollen wir zum Beyspiel hier nur den Plan vorlegen, nach welchem in diesem Capitel mit der Erläuterung dieser Materie der Anfang gemacht worden ist; denn die gänzliche Vollendung wird erst im vierten Theile folgen. Anfänglich wird eine Liste vor den verschiedenen Benennungen der peinlichen Gerichtsbarkeit gegeben, zugleich aber durch die Beyspiele der hohen Zent, Vogtey, des Hütthams, der *jurisdictionis altae*, und der Kraiß, gewiesen, daß sich die Begriffe von verschiedenen derselben weiter, als auf die peinliche Gerichtsbarkeit, erstrecken. Diese wird in die eigenmächtige und aufgetragene, und jene wiederum in die im eignen, und in einem fremden Gebiete eingetheilt. Die aufgetragene schiedet sich in die Personal- und Patrimonial-Jurisdiction, und jene wird sowohl in Absicht auf das römische Reich, als auf die einzelnen Gebiete betrachtet. Von der erstern Betrachtung machet die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths den Vorwurf, welche der Herr Prof. in ihrem Verhältnisse zu den Verbrechen der mittelbaren Reichsunterthanen, und unmittelbaren Stände beleuchtet; und zwar vertheilt, daß er. ienes Verhältniß aus dem Unterschiede der Staats- und anderer Verbrechen der mittelbaren Reichsunterthanen, und in Ansehung dieser, aus dem Unterschiede zwischen dem Verbrechen, die eine Leibesstrafe nach sich ziehen, und den geringern, herleitet. So viel nun die Verbrechen unmittelbarer Reichsstände betrifft; so wird zwar dem Reichshofrathe die Jurisdiction, aber unter verschiedenen Einschränkungen, eingeräumt; welche sowohl in Rücksicht auf die verschiedenen Arten der Verbrechen, als auf die Personen,

nen, unter welchen auch die fürstlichen Kinder, die apanagirten Herren, und Auserwählten des regierenden Herrn begriffen sind, auseinander gesetzt, und endlich noch die Gründe für und wider die Reichshofräthliche Jurisdiction über die Verbrechen der unmittelbaren Reichs-Adelichen, vorgetragen worden sind. Hierauf geschieht die Einleitung zur peinlichen Personal-Gerichtbarkeit in den einzeln Gebieten Deutschlands; von deren Einrichtung überhaupt, und insbesondere in Ansehung der Richterlichen Gewalt, der Missethaten, und des Districtes, Unterricht gegeben, und damit dieses Capitel beschlossen; die Fortsetzung der Materie aber einem besondern Hauptstücke im folgenden Theile gewidmet wird.

Berlin.

Von Nicolai ist 1760 der VII. Theil der Briefe über die neueste Litteratur auf 22 B. in 8. herausgekommen. Die ersten Briefe zeigen, daß Hr. W. in seinen sokratischen Gesprächen den Sokrates gar nicht so geschildert, wie man ihn aus den Alten kennt. Der 122. Brief enthält einige Erinnerungen eines Rabbi, bey Hr. Rabens Uebersetzung der Mishna, welcher übrigen grossen Lob beygelegt wird. Der 123. u. f. zeigen die Schwürigkeiten, aus der Episode von der Clementina im Grandison ein Trauerspiel zu machen, und wie sich Hr. Wieland dabey verhalten hat.

Im VIII. Th. machen des 130. 131. Br. Anmerkungen über Hr. Keimarus Betrachtungen über die Triebe der Thiere. Besonders prüft man hier die eingepflanzte blinde Neigung, die genaue Bestimmung der Kräfte auf einen gewissen Endzweck. Hr. Schöpfkins Schrift, von Erfindung der Buchdruckerey, wird im 132. u. f. Br. ausführlich recensirt. Der 135. redet von Hr. Högels Einleitung in die Erfindungskunst, als einem sehr lesenswerthen Werke.

Ge, das aber das, was es seyn soll, sehr wenig ist; und die wenigen Lehren der Erfindungskunst mit vielen Sachen, die in die gemeine Logik gehören, verbunden vorträgt. Uns hat es kein großes Vorurtheil für einen Schriftsteller von der Erfindungskunst erregt, daß er von der erhabensten Erfindungskunst der Mathematikerfähigen, nicht etwa nur keine, sondern ganz unrichtige Begriffe hat, und diese Begriffe, deren Unareimtheit jedem Anfänger in die Augen fällt, zuersichtlich in sein Buch setzt. Die Rechnung des Unendlichen lehret, seinen Gedanken nach, unendliche Größen finden, und heisset Differential- oder Integratrechnung, nachdem sie unendlich kleine, oder unendlich große Größen findet. Hr. F. Erklärung des Wortes Kunst prüft der 137. Br.

Im VIII. Th. verdient der 152. Brief von denen gelesen zu werden, die sich mit unserer Muttersprache beschäftigen. Er zeigt, daß dieselbe insbesondere bey dem historischen Vortrage noch vieler Verbesserung bedürftig, und wünscht, die deutschen Gesellschaften möchten ihr Augenmerk mit darauf richten.

Im X. Th. entdeckt der 158. Br. daß Hr. Hölzel in seiner Erfindungskunst Baumgartens geschriebene Vorlesungen von der Encyclopädie, auch Abhandlungen aus andern Büchern eingerückt, ohne solches anzuzeigen. Im 166. 167. Br. wird von J. F. Rousseaus neuer Heloise geurtheilt; daß nur die Stellen in ihr vorzüglich sind, wo sich R. als einen Philosophen und als einen Redner zeigen laßt; und diese sind in einem Romane nur wenig. Die Schwäche der Leidenschaften kennt R. nicht, der nur über die Leidenschaften raisonnirt, nie sie empfunden zu haben scheint. R. scheint erst seine philosophischen Handlungen entworfen und nachgehends eine Geschichte, in die sie sich beugen lassen; erfunden zu haben; die mehr eine Kette von Epifoden, als eine wohlgeordnete Geschichte ist. Im 172. Br. werden andere

zeilich grobe Fehler der deutschen Uebersetzung dieses Romans erzählt.

Im XI. B. handeln die ersten Briefe von den Beherzigungen. Des W. Gedanken von der politischen Tugend, dem Patriotismus, der Irreligion der Fürsten, werden untersucht. Im 182. 183. Briefe werden viele unglückliche Nachahmer von Youngs Nachgedanken beurtheilt. Vielen unserer jetzigen andächtig wigigen Schriftsteller wäre wohl die Erinnerung im 184. Br. nützlich, daß wir, was uns die Schrift von den Wegen Gottes unbegreifliches erzählt, mit ehrsüchtvollen Glauben anzunehmen verbunden sind, aber von Sachen, die ein Sterblicher auf Gottes Rechnung erbichtet, ohne daß sie in der h. Schrift Grund haben, mit Rechte nach den Gesetzen anderer poetischen Erfindungen urtheilen. Im 186. Briefe kommen Erinnerungen bey dem II. B. von Hr. Kakers Ueberf. der Mishnah vor. Die beyden letzten Briefe beschäftigen sich mit des Freyherrn v. Cronestz Trauerspielen. Dint und Sapphronia wird dem Codrus vorgezogen.

Regensburg.

Der Hr. Rath und Pastor, Jac. Christian Schaeffer, hat abermahls eine kleine zur Naturgeschichte gehörige Schrift von 2 Bogen in 4. herausgegeben, worinne er von neuem das schon angefangene Werk von den Bayrischen Schwämmen ankündigt, und zugleich seine Beobachtungen von fünf (monstreusen) Schwämmen (Icones et descriptiones fungorum quorundam singularium et memorabilium) mittheilt, als ein paar noch unzeitiger Lerchenschwämme, die zusammen gewachsen; eines Boletus mit drey und sechs Köpfen, wo zwey derselben zusammengewachsen die übrigen aber getrennt sind; eines Boletus, aus dessen Mitte ein kleinerer mit seinem Stiel heraussteht, und endlich eines Lerchenschwammes (oder vielmehr Boletus).

Boletus), aus dessen Stiel ein kleiner Schwamm mit einem Stiel, und noch ein kleinerer aus dem Hulse mit dem Stiel herauskommt. Durch diese Beobachtungen suchet der Hr. V. seine schon geäußerte Meinung, daß die Schwämme durch keine eignen Samen sich fortpflanzen, zu bekräftigen.

Leipzig.

Der Job. Sam. Heinsii Erben sind 1761 Youngs Gedanken über die Originalwerke, aus dem Englischen übersetzt, schon zum zweytenmale auf 94 Octavseiten herausgekommen. Diese Uebersetzung, die, soviel wir in Abwesenheit der Handschrift urtheilen können, sehr wohl gerathen ist, leistet den schönen Wissenschaften durch Bekanntmachung von Youngs gegründeten Gedanken einen beträchtlichen Dienst. Diese Gedanken zeigen hauptsächlich den Vorzug eines Genies vor einen Nachahmer, bey welcher Gelegenheit viele, besonders die berühmtesten englischen Schriftsteller beurtheilt werden.

Rotterdam.

Der in der gelehrten Welt so rühmlich bekannte Syndicus dieser Stadt, Herr Meermann, hat eine Preisfrage aufgegeben, die hier eine desto umständlichere Anzeige verdient, weil sie mit der von der hiesigen Königl. Societät ehedem aufgegebenen von gleichem Inhalt ist: nehmlich wie alt das jetzige aus Leinwandstumpen verfertigte Papier sey? Das älteste Document auf Papier, so der hiesigen Königl. Societät von einem Augenzeugen entdeckt ward (*), war von 1342, sie bemerkte, ob sie gleich den Preis ertheilte, daß kurz vorher ein Quedlinburgisches von 1339 in den Braunschweiger-Anzeigen bekannt gemacht sey. Herr Meermann führt noch ältere an.

(*) Götting. Gel. Anz. 1755. das 142ste Stück.

Er hat in der zu Amsterdam verkauften Lezonschen Bibliothek eine auf unser Papier im Jahr 1422 abgeschriebene Niederdeutsche Bibel gesehen: Madisson hat eine Schrift von 1374 und Kuller eine von 1302 auf Finnen Papier gefunden. Hr. Meermann wünscht, daß man aus jedem Lande das älteste Document auf Papier wissen möchte, um aus der Verästelung zu sehen, welches Land die jetztac Art von Papier zuerst gehabt, und daher an dessen Erfindung den nächsten Anspruch machen könne. Er findet hier hauptsächlich folgende Mängel. Montfaucon sagt, daß nach 1270 in Italien und Frankreich Schriften auf Papier gefunden werden, allein er hat unterlassen, die älteste davon nachhaft zu machen. In Deutschland haben sich nur einer und der andere mit dieser Frage beschäftigt; in England und den Niederlanden scheint auch noch nicht alles entdeckt zu seyn. Allein aus Spanien, Portugal, und dem Norden, weiß man noch weniger. Er bittet daher alle Gelehrten in Europa, die den Zutritt zu Archiven oder großen Bibliotheken haben, vor dem 1. Jan. 1763. oder höchstens vor dem 1. Febr. desselben Jahrs ihm das älteste Papier, so sie in denselben finden, zu melden, Titel, Zeit, und Ort wo es aufbehalten wird, genau anzuzeigen, und sich dabey sorgfältig zu hüthen, daß sie nicht von Baumwolle verfertigtes Papier, so etwan durch den Gebrauch seinen Glanz verlohren, mit dem aus Keimands Lumpen verfertigten Papier verwechseln, welches ihm selbst beynabe den einem Griechischen Manuscript begegnet wäre. Er wird diese Entdeckungen der Gelehrten nach der Ordnung der Zeit rangiren, und mit dankbarer Erinnerung des Namens eines jedwedem bekannt machen, demjenigen aber, welcher das älteste Papier entdeckt haben wird, eben den Preis, den ehedem unsere Societät darauf gesetzt, nemlich 25 Ducaten, entweder in Gelde, oder, wenn er es beliebt, in Würfeln bezahlen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 6. Februar 1762.

Göttingen.

In der am 16. Jan. gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften wurde von dem Hrn. Prof. Mayer eine Abhandlung vorgelesen, darinnen derselbe seine Theorie des Magnetes auf die Erklärung der Abweichung und Neigung der Magnetnadel anwendet. Vorzeiten glaubte man, die Magnetnadel zeige überall genau nach Norden; nach und nach aber wurde entdeckt, daß sie an den meisten Orten der Erde von Norden gegen Osten oder Westen mehr oder weniger Grade abweiche; daß diese Abweichung sogar an einem Orte einer Veränderung unterworfen sey; daß wenn die Nadel frey spielen kann, sie nicht horizontal stehen bleibe, sondern sich mit dem einen Ende unterwärts, und zwar gemeinlich um viele Grade, neige. Halley glaubte, oder schloß vielmehr aus seiner bekannten Karte, auf welcher er nach den Beobachtungen die Declination der Magnetnadel fast für die ganze Oberfläche der Erde vorgestellet hat, alle diese verschiedenen Erscheinungen ließen sich erklären, wenn man annehme, es befände sich in der Erde ein magnetischer Körper, der, nach Art der irregulären Magnete, vier Pole

habe; zwey in dem nördlichen Theile der Erde, und zwey in dem südlichen. Herr Euler hat aber in einer den Perimischen Memoires einverleibten Schrift, worinnen er seine eigene viel vollkommenere Theorie vortraget, gezeiget, daß eben die Erscheinungen, woraus Hallen vier magnetische Pole der Erde gefolgert hat, sich blos aus zweyen erklären lassen. Er nimmt also in seiner Theorie dieses letztere an, und setzt noch den Satz voraus, daß die Magnetnadel sich nach dem Tangenten eines kleinen Circulis richte, der durch sie und durch die beyden magnetischen Pole auf der Oberfläche der Erde ziehet. Hr. Mayer hat gefunden, daß dieser Satz mit den Erfahrungen nicht bestehen könne. Er würde richtig seyn, wenn die Kraft des unterirdischen Magnets sich verkehrt verhielte wie die Entfernung. Als denn aber würde die Inclination der Magnetnadel an den meisten Orten der Erde sehr viel kleiner seyn müssen, als sie wirklich ist. Hr. M. Theorie selbst gründet sich auf folgende Stücke: In der Erde ist ein magnetischer Körper, dessen Größe in Hinsicht der ganzen Erde nicht beträchtlich ist; die Kraft desselben nimmt in größerer Weite ab, und verhält sich eigentlich umgekehrt, wie der Cubus der Entfernung; er ist von der Natur eines regulären Magnets, und hat also nicht mehr als zwey Pole; dieser Körper liehet aber nicht in dem Mittelpuncte der Erde, sondern gegenwärtig ungefähr um 120 Meilen davon entfernt nach demjenigen Theil der Oberfläche der Erde, den das soenannte Stille Meer bedeckt. Auch ist die Axe des unterirdischen Magnets nicht parallel mit der Erdaxe. Hr. M. hat nicht nur seine Lage, so viel als die bisherigen unvollkommenen Beobachtungen über die Declination und Inclination der Magnetnadel verstatten wollen, genauer bestimmt, sondern auch die Jährliche Veränderungen, welchen die Stelle dieses Körpers unterworfen ist, ausfindig gemacht. Er zeiget in einigen Aufgaben, wie man für

für eine jede Zeit und für einen jeden Ort sowohl die Abweichung als Neigung der Nadel aus dieser Theorie berechnen könne. Und aus einer Vergleichung dieser Berechnungen mit den richtigsten Beobachtungen, die bisher in Europa, Africa und America gemacht worden, erhellet, daß diese Theorie der Wahrheit so nahe komme, als man es, bey dem noch jetzigen Mangel an zuverlässigen Erfahrungen, besonders über die Inclination der Magnetenadel, mit Grunde erwarten könne.

Jena.

Von des Hrn. Prof. Joh. Ernst Imman. Walchs Disputationen, welche der Erläuterung schwerer Stellen der Apostelgeschichte aus den griechischen und römischen Alterthümern gewidmet sind, haben wir einige neue erhalten, aus denen wir die wichtigsten Anmerkungen hier anzeigen. Den Anfang machen wir mit der, welche die Aufschrift führet: *Στασιαστος* Philippensium in Pauli et Silæ causa iudices, Act. XVI. 20. 3. Vogen. Nach einigen Anmerkungen über die gewaltthätige (*oborto collo*) Hinführung des Beklagten zum Gericht, welche Haulus und Silas wieder alles Recht leiden mußten, kommt es auf die Hauptfrage an, was das vor eine Obrigkeit gewesen, welche durch diesen Namen bestimmt wird? Er gehöret zwar nach seinem Ursprung vor den Feldherren; der hier erwiesene Gebrauch aber hat ihn auch der bürgerlichen Obrigkeit, wie hier, eigen gemacht. Diese Verwechslung ist bey den Römern wol durch das lateinische Wort *Prætor* entstanden, welches ebenfalls vom General zuerst und darnach auch von dem bürgerlichen Richter gebraucht wurde. In den Colonien, wie Philippen war und wo man die römische Verfassung im Kleinen abzubilden suchte, wurden ebenfalls die Gerichtsherrn so genennet, welche sonst

da ihre Zahl verschieden war, duumviri, quatuorviri, scviri iuri dicundo, hießen. Wahrscheinlich war ihre Zahl zu Philippen vier. Lucas scheint von ihnen die *agorarii* zu unterscheiden. Diese sind das ganze Marktcollegium; jene nur die Richter. Die gegen die heiligen Männer angebrachten Klagen werden aus den römischen Gesetzen wieder Einführung neuer und fremder Religionen erläutert und noch von der Gemohnheit, dem, welchem die Geißelung entweder als Strafe, oder als peinliche Frage, zuerkannt war, die Kleider auszusziehen, geredet.

Vier Abhandlungen de Scruis veterum fatidicis, A. C. XVI. 16. füllen zusammen 78. Seiten. Es ist die Rede von der Magd, aus welcher Pauslus einen Wahrsagergeist ausgetrieben. In den drey ersten ist eine sehr reiche Sammlung der Nachrichten von der Wahrsagererei der alten Welt enthalten; die sich aber, ohne zu weitläufig zu werden, in keinen Auszug bringen läßt. Dasjenige, was vornemlich der von Zufall ererbten Begebenheit Licht schenket, ist dieses: Die Wahrsagererei wurde von vornehmen und geringen Leuten getrieben, und zwar von diesen auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Einige wahrsageten mit verschlossenem Munde (Daucredner), andere durch ordentliche Reden; von diesen einige in einer Entzündung, oder einer Raserei; andere auf eine stillere und sanftere Art; zu diesen gehört diese Magd. Es gab unter den Weibspersonen solche Wahrsagerinnen. Sie konten auf verschiedne Art in die Knechtschaft gerathen, am meisten durch den von ihnen sehr geliebten Aufenthalt bey den Armeen im Feld. Solche Abbelzquenerer ließen sich zwar sonst mit wenig Geld befriedigen; fanden sie aber viele, die sie fragten, so konte doch ihr Verdienst wichtig werden. Es war daher einem Mann ein Sklav, der wahrsagete, ein gut Capital. Dieses machte solche Personen so theuer, daß

daß oft zwey Herren einen sich in Gemeinschaft kaufen; oder auch einer mehreren Erben gemeinschaftlich bleiben mußte, welches auch bey andern einträglichen Knechten geschah. Lukas kan daher mit Grund von mehreren Herren reden.

Nach eine Abhandlung hat die Aufschrift: Antiquitates Corinthiae, Act. XVIII. 37. Seiten. Eine geographische Nachricht von der Lage der Stadt Korinth, die solche zu einem allgemeinen Handelsplatz machte: ihren beyden Seehafen und daher entstandenen Reichthümern macht hier den Anfang. Das sehr bekannte Sprüchwort: non cuius licet adire Corinthum, ist hier mit großem Fleiß untersucht worden, da die Alten ihm einen dreyfachen Ursprung beylegen. Was Lukas von Pauli und Aquila daselbst getriebenem Handwerk der Zeltmacher meldet, hat dem Hrn. V. Gelegenheit gegeben, eine Menge von Fragen aufzuwerfen und zu ihrer Beantwortung Anmerkungen mitzutheilen, welche wenigstens der Titel hier nicht würde vermuthen lassen. Dahin gehören: die Bequemlichkeit, aus Cilicien gut Leder zu bekommen und durch den Seehandel die verfertigten Zelter an die Ausländer, sonderlich Araber, zu vertreiben, haben wol die beyden christlichen Lehrer bewogen, zu Korinth zu arbeiten: es wurden in griechischen Städten Wüßiggänger nicht geduldet; sondern jeder mußte bey der Obrigkeit erweisen, daß er entweder von seinem Vermögen leben könne, oder durch Arbeit sein Brod verdiene: da die Einwohner entweder *κατοικοι*, eingeborne Bürger; *μετοικοι*, Schutzverwandte, die Schutzgeld gaben, oder *παροικοι* waren: so scheinen Paulus und Aquila zu der mittleren Gattung gebürt zu haben: die hier genannte griechische Wörter verwechseln auch im N. E. ihre sonst bestimmte Bedeutungen: die Privilegen der Juden in Rom und den Provinzen: wie Fremde Erlaubniß gehabt, das

Handwerk zu treiben? eine Erinnerung, daß nach dem Herodoto II. 167. die Handwerker zu Korinth nicht verachtet, wie Walla übersetzt, sondern geachtet gewesen. In dem neuen Korinth, welches Cäsar wieder erbauet, waren die Einwohner mehrentheils Griechen und lebten nach griechischen Sitten. Doch hielten sich auch Juden daselbst auf. Die politische Verfassung ist mehrmals verändert worden. Vom Gallion wird kurz geredet. Die Frage: warum die Juden Paulum nicht bey den Stadtgerichten, sondern bey dem Statthalter verklaget? wird auch erörtert und zuletzt aus dem Charakter der Korinthier gezeigt, warum sie den Sophisten (dem der Hr. B. nicht unter den Freunden, wie einige Ausleger thun, sondern unter den Feinden Pauli eine Stelle giebt) abgeprügelt.

Leipzig.

Geschichte der Gräfinn von Dellwyn; von Fielsding's Schwester, der Verfasserin des David Simple, sind aus dem Englischen übersetzt, in der weidmannischen Handlung auf 368 Octavseiten herausgekommen. Dieser Roman fängt da an, wo andere aufhören, mit einer Heyrath zwischen einem 63jährigen Lord, der in diesem Alter alle Folgen der Ausschweifungen seiner Jugend an seinem Körper empfindet, und nun, herudigere Vergnügungen zu genießen, ein 17jähriges Fräulein wählt, die ihn bevrathet, weil sie durch sein Vermögen und seinen Rang Aufsehen in der Welt zu machen gedenkt. Diese beyden Eheleute sind die Hauptpersonen des Romans, dessen vornehmste Absicht scheint zu zeigen; wie mitleidenswürdig die Ergänzungen sind, um die Reiche und Vornehme insgemein von Geringern beneidet werden. Es erscheinen aber auch lobenswerthe Charaktere. In den Ausschweifungen, oder allgemeinen Be-

Betrachtungen, hat die Verfasserinn ihrem Bruder nachahmen wollen.

In ebenderselben Handlung ist 1761, auf 255 Octavseiten herausgekommen: Die Hofmeisterinn, oder die kleine Akademie für Frauenzimmer, zum Vergnügen und Unterrichte junger Personen dieses Geschlechts bey ihrer Erziehung. Aus dem Engländischen. Es wird eine Frauenzimmerchule gedichtet, wo neun junge Fräulein, das Älteste von 14 Jahren, erzogen werden. Begebenheiten, die unter ihnen vorgefallen, Schilderungen ihrer Charaktere, Erzählungen, die ihnen zum Unterrichte mitgetheilet werden, u. d. g. machen diese Schrift für die Leserinnen, denen sie vornehmlich bestimmt ist, lehrreich und angenehm, und wer auch von Erwachsenden, für diejenigen, die nach uns auf den Schauplatz der Welt treten sollen, nicht unempfindlich ist, wird sie mit Vergnügen lesen, und für nützlich erkennen. Die Schreibart der Uebersetzung ist ohne Tadel.

Amsterdam.

Unter der Anzeige dieses Orts haben wir, im Verlag der weidmannischen Buchhandlung zu Leipzig, einen Nachdruck der im vorigen Jahr zu Paris ans Licht getretenen Histoire de Jean Sobieski, Roi de Pologne par Mr. l'Abbé Coyer, erhalten; drey Theile, 250. 216. 180. Seiten in Duodez, ohne Vorrede und Register. Der Prinz, dessen Historie hier geliefert wird, ist nicht allein in der Geschichte des Reichs, welches er selbst behereschet sondern auch der benachbarten Lande und unfers deutschen Reichs eine sehr merkwürdige Person. Seine großen Verdienste im Krieg bahnten ihm den Weg zum Trohn und dieser schaffte ihm neue Gelegenheit, zu wichtigen Siegen über

* über die Türken, sonderlich durch den Entfaz von Wien. Er stand mit den auswärtigen, am meisten dem kaiserlichen und französischen Höfen in Verbindung und abwechselnden Verhältnissen; regierete aber dabey ein Volk, das durch innerliche Uneinigkeit ihm großen Verdruß machte. Eine Folge davon war die Ausschließung der Prinzen dieses Königreichs vom polnischen Thron und diese öfnete eine neue Epoche in der polnischen Historie, welche in der Geschichte von ganz Europa erheblich worden. Dieses alles empfiehlt die Historie des K. Tobannis Schon an sich; sie erhält aber durch die Feder des A. C. neue Vorzüge. Er hat nicht allein die schon bekannten Quellen, sonderlich die Reise des Zaluski gebraucht; sondern auch das Glück gehabt, ungedruckte Nachrichten zu bekommen, welche ein Franzos, Dupont, hinterlassen, so als Inaenieur und Capitain eines Freycorps unter dem König gebietet. Man kan sich daher versprechen, neues zu finden. Der Vortrag ist sehr lebhaft und verräthet einen Mann, der wahre Staatskunst kenne und Freymüthigkeit besizet, seine Gedanken öfentlich zu sagen. Eine Menge von moralischen und politischen Betrachtungen, die oft unerwartet sind, macht die Erzählungen lehrreich. Man muß sich oft wundern, daß ein Franzos, zumal zu dieser Zeit, waget, Anmerkungen zu machen, die man sonst nur von Engelländern zu hören gewohnt ist, z. E. von der Freiheit, vom König von Preußen, von Verbindungen mit dem Erzhaus Oesterreich, von der Religion. Es finden sich einige historische Unrichtigkeiten, zumal in den Parallelen, die aus andern Theilen der Historie genommen sind, und noch mehrere in den fremden Nahmen, obgleich diese weniger vorkommen, als in andern französischen Schriften und eine Anmerkung zeuget, daß der A. C. diesen Fehler seiner Landsleute kenne und zu vermeiden suche.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 13. Februar 1762.

Göttingen.

Den 17. Decemb. d. J. ist von der theologischen Facultät durch ihren zeitigen Dechant, den Herrn D. Walch, dem Herrn Licentiat und Adjuncto derselben, auch ersten Pastor an der hiesigen JohannisKirche, Friedrich Benjam. Gauch, die theologische Doctorwürde ertheilet worden. Letzterer ist hierauf, als ernannter Superintendens der Grafschaft Hoya, von hier abgegangen.

Hanover.

Von dem Herrn Consistorialrath, D. Gabr. Wilhelm Götten, sind daselbst zwey einzelne Predigten gedruckt worden, die wegen ihres erbaulichen Inhalts hier angezeigt zu werden verdienen. Die erste auf 2. Octavbogen handelt von der Barmherzigkeit des Herrn zur Zeit der Trübsal, und ist im J. 1757. über Matth. VIII, 1-9. gehalten worden. Sie kan als eine Vorbereitung zu den Kriegs-übeln angesehen werden, welche Hanover damals besürchten, bald hernach aber erfahren mußte. Da
H u bey

bey solchen Umständen das Vertrauen auf Gott un-
streitig der beste Trost der Christen; nur aber von den
meisten entweder dessen rechte Beschaffenheit nicht
richtig genug eingesehen, oder doch in der Anwendung
und Ausübung viele Fehler begangen werden; so ist
eine gründliche und rührende Abhandlung dieser Ma-
terie zu den nöthigsten Theilen des Unterrichts zu
rechnen, der alsdenn von einem Lehrer erwartet wird.
Und diesen Zweck zu besördern, wird diese Predigt
vorzüglich geschickt seyn.

Die zweyte hat zur Aufschrift: Die behernde Lie-
be; oder die Besserung der Menschen, als die
Absicht der göttlichen Liebe bey allen ihren Er-
weisungen, ebenfals 2. B. in Oct. Sie ist an einem
Dinstag 1753. über 1. Cor. VIII, 1. abgeleget worden.
Es wird die Besserung theils als eine allgemeine Ab-
sicht der Liebe vernünftiger Wesen gegen einander,
theils als eine wahre Absicht der göttlichen Liebe ge-
gen die Menschen, sowol in Ansehung der unbekehrten,
als bekehrten, und die Vorzüge dieser Art zu bekern,
vorgestellt. Was vor wichtige Wahrheiten der Mo-
ral hier vorgetragen worden, ist leicht einzusehen.
Unter denselben ist die S. 17. u. f. eingerückte Immer-
lung uns desto rührender vorgekommen, da leider die
Erfahrung uns mehrmals zu dieser sonst wenig beob-
achteten Betrachtung geleitet hat. Sehr viele stellen
sich die göttliche Strafgerichte als die sichersten und
fruchtbarsten Mittel, die Menschen zu bekern, vor;
allein es ist gewis, daß, wenn gleich dieses die letzte
Absicht ist, warum Gott solche zumal allgemeine Land-
plagen verhänget; dennoch die Bekehrungen nicht so
erfolgen, wie jene sich einbilden, und dieses erhebet
die Weisheit Gottes, die ordentlich mehr durch Gü-
te, als durch Strafen ausrichtet.

Nürnberg

Nürnberg.

Hier ist 1760. auf 3. Bogen in Quart herausgekommen: Christophori Gottlibii de Murr disquisitio diplomatica de Comitibus Friderici II. Imp. Aug. Noribergae celebratis cum sistorum spatione ad Historiam huius Imperatoris. In der erstern Hälfte handelt Hr. v. M. von den Reichsversammlungen, die unter dem R. Friedrich II. zu Nürnberg angestellt worden. Dieser Kaiser hielte sich öfters zu Nürnberg auf. Also war er z. E. im März 1214. nach Aussage einer Urkunde daselbst, ohne jedoch einen Reichstag gehalten zu haben. Aber im J. 1216. am Philippi und Jacobi Tag hielt er einen solennen Reichstag zu Nürnberg. Bey dieser Gelegenheit entdeckt der Hr. von Murr einen Fehler des Aventinus, der entweder durch eine verfälschte Handschrift, oder sonst durch einen Fehltritt verleitet worden, eine Reichsversammlung, die im Januar des gedachten Jahres zu Nürnberg gehalten worden, anzugeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Aventinus den, im folgenden Jahre 1217. den 18. Jan. wegen eines vorhabenden Kreuzzuges, zu Nürnberg gehaltenen Reichstag um ein Jahr zu frühe angesetzt, und folglich aus Verwechslung der Jahrgalen gefehlet habe. Vom J. 1218. führt Wiguleus Hund zwo zu Nürnberg ausgefertigte Urkunden des R. Friedrichs II. an: es vermuthet aber der Hr. v. Murr, daß dieselben entweder ganz falsch seyn, oder zum folgenden Jahre gehören, wenigstens erhelle daraus nicht, daß der Kaiser in diesem Jahre einen Reichstag zu Nürnberg gehalten habe, sondern daß die gedachten Urkunden allenfalls nur auf einer Durchreise des Kaisers durch Nürnberg ausgefertigt worden. Im J. 1219. ist der Kaiser gleichfalls durch diese Stadt im Junii gereiset, wie ein hieselbst ausgefertigtes Schreiben an den P. Honorius III. bezeu-

get: im November aber hat er erst den für Nürnberg so merkwürdigen Reichstag gehalten, wovon der Hr. von Murr 4 Urkunden beybringt. Die erste ist nur im Vorbeygehen angezeigt. Die zwoite ist das, der Stadt Nürnberg erteilte vortheilbaste Privilegium, welches der Hr. V. im J. 1756. in einer gelehrten Streitschrift, de re diplomatica Friderici II. Imp. nach dem Original mitgetheilet und mit einem fürtreffl. Commentario erläutert hat. Er bemerket bey dieser Gelegenheit, daß ihm seit der Zeit noch verschiedene andere, damals nicht angezeigte Schriftsteller vorgekommen sind, welche die gedachte Urkunde sehr fehlerhaft herausgegeben, und unter andern auch dem Eichstädtischen Bischöfe Hartwicus, oder Hartwicus, den falschen Namen Henricus beygelegt haben. Die dritte Urkunde stehet im Agellus und Coletus, in beiden aber mit einer irrigen Jahrzal. Denn jener hat sie zum J. 1220, dieser aber gar zum J. 1209. gesetzt, und der sel. Prof. Schwarz hat sich durch den erstern verführen lassen, einen vom K. Friedrich im J. 1220. zu Nürnberg gehaltenen Reichstag, in den Anmerkungen zu der Waldstromerischen Oratio de curiis regis ante Aur. Bull. Noribergae habitis, daraus zu erweisen. Die vierte Urkunde endlich haben Freber, Folsner und Gemold herausgegeben, allein alle drey irrig zum J. 1229. gerechnet, ohne zu bedenken, daß der Kaiser in diesem Jahre im gelobten Lande gewesen ist. Gleichwol hat sich auch dadurch der sel. Schwarz in den gedachten Anmerkungen zu einem ähnlichen Irrthume verführen lassen. Diesen Betrachtungen über die vom K. Friedrich II. zu Nürnberg gehaltenen Reichstage hat der Hr. V. noch einige Nachrichten von andern Dingen beygefügt, die zur Geschichte dieses Kaisers gehören, unter welchen unkräftig die Anzeige und Beurtheilung der Schriftsteller, die als Quellen hiebey gebraucht werden müssen, am

wichtigsten ist. Der Hr. V. macht die wohlgegründete Anmerkung, daß diese Schriftsteller fast insgelamt entweder der einen, oder der andern Partbey ergeben seyn, und daß man folglich bey dem Gebrauche derselben nicht vorsichtig genug seyn könne.

Jena.

Herr Gottlieb Christoph Harles, aus Culmbach, welcher schon durch einige kleine Lateinische Abhandlungen eine gute Bekanntschaft mit den einem Schulmanne nöthigen Wissenschaften gezeigt hat, hat in der Melchiorischen Handlung auf 104 Octav-Seiten, Gedanken von dem Zustande der Schulen und ihren Verbesserungen, herausgegeben. Da die meisten davon nicht neu sind, andere aber sich mehr auf die Fränkischen als auf unsere Schulen schicken mögen, indem nach Verschiedenheit der Länder auch die Mängel der Schulen verschieden sind, so werden wir keinen Auszug der Schrift liefern. Wir denken in einigen Dingen verschieden von Herrn H. allein, überhaupt davon zu reden, zeugen seine Gedanken von einer guten Einsicht. Die Schule des Waitenhausen zu Halle, die in vielen Stücken zum Muster dienen kann, kenne er genau, und beruft sich öfters auf ihr Weispiel. Die Stipendien auf Universitäten wolle er gern vorzüglich zu Anziehung guter Schulleute angewandt wissen, ein Rath, dem wir völlig beytreten, weil das Schulamt vor sich wenige reizende Ausichten hat, die einen etwas bemittelten bewegen könnten, darauf zu studiren. In dem hiesigen philologischen Seminario ist auch dieser Vorschlag zur Wirklichkeit gebracht. Er wolle gern, daß nicht bloß Theologen, sondern Juristen und Aertzte Schulleute würden, daher er die oberste theologische Classe nicht dem Rector, sondern einem gelehrten Stadt-Prediger unter dem Titel eines Professors aufträgt.

U u 3 Wir

Wir fürchten, dieser Titel werde sehr viel Schaden nach sich ziehen: denn das gewöhnliche Verderben der Schulen ist, daß sie dem academischen nachahmen wollen: wer Professor heißt, hat leicht die Eitelkeit; auch den Vortrag so einzurichten, wie er ihm Professormäßig dünkt, er sey nun dazu rüchrig oder nicht, und dem Schüler vorzubilden, er habe auf Schulen schon gelernt, was er auf Universitäten lernen sollte. Dem ersten Sag aber treten wir bey, wenn er möglich zu machen stünde: allein so lange die Schulen schlecht dotirt sind, werden geschickte Juristen und Aerzte sie enträalichern Bedienungen nicht vorziehen. Ein seltener Zufall ist es indessen doch, von dem wir Exempel wissen, daß einige sehr geschickte Schullehrer nicht Theologie studirt haben.

Leipzig.

Wey Langenbeim sind 1761, Henr. Ionath. Clodii primae lineae bibliothecae lusoriae, s. notitia scriptorum de ludis praecipue domesticis et primatis, auf 166 Octavseiten herausgekommen. Auf dem Titel ist das Spiel der Astragalorum aus den herculanischen Alterthümern vorgestellt. In der Vorrede hat Hr. Cl. bey Veranlassung des Gegenstandes verschiedene Gedanken der Alten vom Glück gesammelt. Das Verzeichniß der Schriften ist nach den Rahmen ihrer Verfasser, oder wo diese fehlen, nach den Titeln, alphabetisch eingerichtet, und hat ein Register nach den Rahmen der Spiele. Wie die Aufschrift anzeigt, darf man hier die öffentlichen nicht suchen. Es sind nicht nur einzelne und besondere Schriften von den Spielen, sondern auch dahin gehörige Abhandlungen aus ganzen Sammlungen, oder auch Stellen aus Büchern, Gesetzen, u. s. w. angezeigt. Dergleichen Anführungen, wie sie überhaupt des Hrn. Cl. Fleiß weisen, sein Werk so vollständig, als ihm möglich war, zu machen, so dienen sie auch,

auch, es etwas angenehmer zu machen, weil man auf diese Art nicht nur bloße Titel zu lesen hat. Vielleicht wird es den meisten Spielern neu seyn, eine so starke Sammlung von Schriftstellern, die wenigstens zum Theil angesehene Gelehrte sind, zu finden, die sich mit ihrem Zeitvertreibe beschäftigt haben. Daß das Schachspiel den größten Raum einnimmt, wird man leicht vermuthen. Sigkendorfs deutsche Uebersetzung von des Hida Gedichte vom Schachspiel, die unter dem Titel: Der Streit, den Phoebus mit Mercurum im königlichen Schachspiel hielt, zu Leipzig herausgekomen, finden wir vom Hrn. Cl. nicht angezeigt. Jac. Bernoullig's Abhandlung vom Ballspiele wird aus dessen Arte coniectandi angeführt, es hätte aber überhaupt können angezeigt werden, daß die Ars coniectandi sich größtentheils mit Spielen beschäftigt. Eulers Abhandl. vom Jeu de Rencontre, Mem. de l'Ac. de Pr. 1751. T. VII. wäre auch noch beizufügen; imgl. Predigten über das Schachspiel, die ein Predigermönch, Jacob v. Cassalis, gehalten. Eine gedruckte Ausgabe davon, an deren Ende sich die Jahrzahl 1477 befindet, führt den Titel: „Das Buch menschlicher sitten vnnnd der ampt der edlen.“ „Doch, wie es überhaupt schwer ist, solche literarische Sammlungen vollständig zu machen, so kann solches noch weniger bey gegenwärtigen Vnternehmen erwartet werden, da Hr. Cl. nur so wenig Vorgänger hatte, als er in der Vorrede anzeigt. Wenn Leibniz mit Recht gesagt hat, die Menschen seyn nirgends sinnreicher als in den Spielen gewesen; wenn Fontenelle die Spiele eine natürliche W-gebra nennen darf: so hat man wohl demjenigen zu danken, der uns die meisten Schriften von den Spielen kennen lehrt.

Zwo satyrische moralische Abhandlungen, aus des Herrn de Vattel Melange de literature übersezt, sind

sind hier bey Heinfuss Erben auf 2½ Bogen in 8vo herausgekommen. Die erste ist das Lob der Grivozität. Denn der Hr. Uebersetzer hat kein deutsches Wort dafür gefunden, so wie nach Hr. de Bar Erinnerung, Prude und Coquette auch nicht deutsch zu geben sind. Es wäre ein Glück, wenn die drey Sachen in Deutschland eben so fremd wären. Der zweyte Aufsatze enthält ein Gespräch mit einem philosophirenden Stiere. Unter andere Glückseligkeiten der Stiere rechnet dieser Philosoph auch, daß sie von ihrem Hirten nicht Heerdenweise gegen einander geführt werden, einander zu tödten: Die Pferde sind darinnen unglücklicher; Pferdeblut und Menschenblut fließt bisweilen stromweise durch einander. Sonst aber pflügen keine Thiere ohne die wichtigsten Ursachen einander zu zerfetzen und zu ermorden, als die Menschen und die Hunde, die, wie der Stier nach seiner Philosophie glaubt, erst durch ihren beständigen Umgang mit den Menschen von dieser nicht viehischen Unart angesteckt sind. Auf der 31. S. wäre das, was da mit Beyspielen philosophiren ist gegeben worden, wohl richtiger ausgedrückt: die Philosophie in seiner Aufführung zeigen.

London.

Wie sehen, daß 1761. eine neue Ausgabe des Buchs, the Life of Milton, with Amyntor, by John Toland, in Millars Verlag herausgekommen ist. Ein uns unbekannter Engländer hat sie, nebst andern Englischen Büchern, die er theils mit interessanten geschriebenen Anmerkungen begleitet, der hiesigen Universitäts-Bibliothek geschenkt; und da er seinen Rahmen verhelet hat, so nehmen wir die Anzeige dieser neuen Ausgabe zur Gelegenheit, ihm die richtige Uebersunft seines Geschenks so gut wir können zu melden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 20. Februar 1762.

Göttingen.

Der Herr Prof. Christian Wilhelm Büttner ist Mitglied der hiesigen Königl. Societät der Wissenschaften geworden.

Unser großer Mathematicus, der Herr Prof. Joh. Mayer ist heute, in einem Alter von 39 Jahren und 3 Tagen, Todes verblieben.

Paris.

Hier sind 1761 in 8. bey Despillis drey Anfänge zu drey Büchern herausgekommen, die zusammen ein Ganzes ausmachen sollen. Der Titel, welcher allen dreyen gemein ist, heißt: L'Agronomie & l'industrie, ou les principes de l'Agriculture, du commerce & des Arts, reduits en pratique, par une Societé d'Agriculteurs, de commercants & d'Artistes. Die drey Abtheilungen unterscheiden sich durch die Zusätze: Agriculture, Arts & Metiers, Commerce. In der Vorrede zu jeder, wird eine kurze Geschichte des Gegenstandes gegeben, wo vieles uns grösserer Wichtigkeit fähig schiene. So fällt uns z. E. auf der 19. S. der Vorrede des Theiles vom Ackerbau in die Augen, daß man auf einigen deutschen Universitäten die Oconomie (die Rede

ist

ist von der Landwirthschaft) lehrte und der König von Sardinien eine Colonie jungen Adels dahin geschickt habe, sich zu unterrichten. Diese Colonie dürfte sich wohl auf einige Reisende einschränken, die, nicht die Landwirthschaft, sondern die Bergwerkswissenschaften zu lernen, sich vor einigen Jahren besonders in Sachsen aufgehalten haben. Vielleicht ist auch der Deutsche, den (20. S. eben das.) der König von Neapoliß aufgetragen hat *les ressources de ses etats* zu untersuchen, ein Bergwerksverständiger. In der Vorrede der Abtheilung vom Handel, heißt es: Hamburg, Lübeck, und noch vier andere ungenannte niedersächsische Hansestädte, beunruhigten oft verschiedene Staaten durch ihre eigne Macht, oder durch die Vereinigung derselben mit ihren Nachbarn. Diese Handelsstädte kennen ihr Bestes zu gut, jemanden zu beunruhigen. Wir wollen nun von jedem Buche einzeln reden.

Das, welches die Landwirthschaft betrifft, soll in sechs Theilen, vom Feldbaue, der Viehzucht, den Landwirthschaftsgebäuden, den Mitteln, ein Landgut zu verbessern, den Landwirthschaftsrechten, und den Mitteln, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, handeln. Wir haben auf 62 Octavseiten den Anfang des ersten Theils in Händen. Da dieses Werk zur Absicht hat, auch ungelehrten Landwirthen die nöthigen Kenntnisse aus der Naturlehre mit beizubringen, so kommen nothwendig viel Sachen vor, die Naturforschern nicht brauchen erklärt zu werden. Wir würden uns daher an die Ueberschrift des ersten Abschnittes, von der Zerlegung des Chaos, eben nicht stoßen, uns auch die vier Elemente, die für den Landwirth wohl so können genannt werden, gefallen lassen; aber daß sich das Feuer, als das reinste materialische Wesen, über alles erhoben hat, und daraus Licht und Sterne gemacht worden sind; daß das Wasser, welches sich im Chaos befunden, von drey Arten gewesen, sein, reiner, und allerreinster, die erste über die mitte-

re Region der Luft erhoben worden, die beyden andern auf der Erde geblieben und unser Wasser ausgemacht, u. a. d. g. Nachrichten aus der Schöpfungsgeschichte, sind, unsern Gedanken nach, dem Landmanne desto entbehrlicher, je weniger sie selbst der Philosoph billigen wird. In den folgenden Artikeln wird von der Erde, dem Wasser, u. f. w. so gehandelt, daß wenn wir auch nicht allen physikalischen Lehren Beyfall geben können, doch das meiste richtig, und die Anwendung derselben sehr wohl gewiesen ist. Die gemeine Erde hat, nach 24. S. zweyerley Boden (Sols), da des innern Farbe von gewissen fremden beygemischten Theilen herrührt, der äußere aber (terreau) ein Behältniß verschiedener Materien ist, vermittelt deren er die Pflanzen nährt, für sich aber ihnen keine Nahrung giebt; morinnen der W. von Lullus, Homes, Dubamel's Gedanken abgebt. Weil diese äußere Erde Dünste aus der Luft in sich nimmt, so läßt sich nach 31. S. begreifen, wie sie in der Nachbarschaft von Städten, und auf freyem Felde unterschieden seyn, und zum Wachsthum der Pflanzen sich verschiedentlich verhalten kann. Daß es ganz wahrscheinlich sey, daß sich die Sonne drehe, und wenn man das Gegentheil annehme, eben solche Wirkungen von der Erde verursacht werden, die man da von der Sonne herleitet, stel uns in einer Anmerkung, 61. S. in die Augen. Wir wunderten uns so was in einem 1761 zu Paris gedruckten Buche, als wahrscheinlich, zu finden, und lasen oben im Texte nach. Da stand: Die Sonne bleibe allemahl im Mittel des Raumes, den sie einnimmt, drehe sich aber um ihre Ase. Wie nun der W. die Bewegung der Sonne um ihre Ase nur wahrscheinlich nennen könne, ist uns eben so dunkel. Und alles dieses braucht er nur einen Herber zu reiben und in Bewegung zu setzen, von dem er das Feuer herleitet. Dieses wird zeigen, daß die Naturlehre, die in dieser Schrift zum Grunde der

Landwirthschaft gelegt wird, eben nicht so beschaffen ist, wie man in Frankreich erwarten sollte.

Die Abtheilung von den Künsten macht den Anfang mit denen, deren Producte andern zum Grunde dienen, und die daher ursprüngliche heißen. Die erste darunter ist die Mineralogie. Wir finden hier einige allgemeine Begriffe von ihr, wo aber das meiste unerklärte Nahmen sind, wie denn der Leser auf ein besonders Glossarium der Kunstwörter verwiesen wird. (In einer ordentlichen Abhandlung werden die Kunstwörter mit nach dem Maasse erklärt, wie man die Sachen, zu denen sie gehören, lehrt.) Die Eintheilungen und Erläuterungen sind nicht allemahl die besten; z. E. 30. S. die Erden, die im Feuer verglasten, verhärtet, oder zu Steine werden (welche werden wohl im Feuer zu Steinen?) heißen glasarige, zu Stein werdende Erde, die andern heißen Thon, Sand, u. s. w. Ingl. 29. S. Alle Steine, welche man ins Feuer brachte, und an denen man Härte, Dichte, und Ductilität fand, hießen Erze (mines), gleiches, pierres metalliques, marcasites, pyrites, minerais, metaux. lateinisch vena metallica, canalitium, oder canaliense, deutsch Schlig. Diese Proben werden zeigen, was für ein Anfang einer Mineralogie dieses ist.

Die Abtheilung vom Handel soll anfangs die materialischen Sachen auf der Erde und im Meere betrachten, die der Grund des Handels sind. Von sieben Capiteln soll das erste in einer genauen Ordnung die Pflanzen beschreiben, das zweyte die Thiere, das dritte die Mineralien, drey folgende sollen von der Natur und dem Gebrauche dieser Dinge reden, und das sechente von der Art, die Producte aus ihnen zu bemahnen. Die Pflanzen werden in holzichte und nicht holzichte abgetheilt, worauf verschiedene andere Eigenschaften von ihnen, nach denen man etwa auch Eintheilun-

theilungen machen könnte, folgen. Genaue Ordnung, nach den Begriffen, die man jezo von der Ordnung in der Naturgeschichte hat, haben wir so wenig hier wahrnehmen können, als etwa im Plinius.

So lobenswürdig die Absicht dieses dreysfachen Werkes ist, so viel vollkommener würde sie doch, unsern Gedanken nach, erhalten werden, wenn man sich dabey des Unterrichts und der Anordnung so berühmter Gelehrten, als die Verfasser um sich herum haben, mehr bedienen wolte. Vermuthlich wird die Bekanntmachung dieser Probe selbst Patrioten in Frankreich veranlassen, das ihrige zu einer an sich so vortreflichen Unternehmung beizutragen.

Berlin.

In Meyers Verlage ist der erste Theil von des Hrn. Andr. Sigiism. Marggrafs chymischen Schriften auf 1 Alph. in gr. 8. herausgekommen. Es sind darinne zwanzig Abhandlungen nach der Urschrift des Hrn. B. gesammelt, die derselbe der Königl. Academie der Wissenschaften vorgelesen. Wir haben bereits die Urschriften derselben aus den Denkschriften der Academie bekannt gemacht, und wollen daher nur diejenigen erwehnen, die wir daraus noch nicht angezeigt haben, oder auch nicht haben anzeigen können, weil sie noch nicht abgedruckt worden. Und hierunter sind 1) die Versuche mit der Matina merkwürdig. Sie siefzt für sich nicht, auch nicht bey dem stärksten Feuer, sondern schweift nur zusammen. In der Calcination giebt sie keinen Rauch von sich, wird aber etwas schwerer. Aquaregia löst etwas davon auf und wird gelb. Aus dem Klüfftand zieht der Magnet etwas aus. Der Salmiac wird im Sublimiren gelb, wie von Eisen. In Verbindung mit den feuerbeständigen Mitteln und alcalischen Salzen leidet sie keine Veränderung im Feuer; sie färbt aber das Kochsalz gelb

gelb und den Salpeter grün. Nicht einmahl die Glasmaße hat eine Wirkung auf sie. Die Solution wird von allen metallischen Körpern und alcalischen Salzen, ausgenommen das Gold und das mineralische Alkali, niedergeschlagen. In der Destillation geht et. was Quecksilber über. Sie zerfällt in der Sublimation den Zinnober, Arsenic, Sublimat, und Schwefel nicht; man findet aber doch hernach einige malleable Körner darinne. Hr. M. hält diesen Körper für kein eigenes Metall, sonder für ein besonderes gemischtes Goldes, woraus das Gold durch die Amalgamation geschieden worden. 2) Vom Kalkstein: worinne Hr. M. kein Kupfer, wohl aber Eisen gefunden hat; das steinigste Wesen ist gemischt, aus kalkichten, selenitischen und kieseligten Theilen. 3) Von der besten Art, das Alkali aus dem Kochsalze zu scheiden; welche darinne besteht, daß das Kochsalz erstlich in würflichten Salpeter verkehret, und die Salpetersäure hernach mit Kohlen durch die Detonation wieder davon gejagt wird. Herr M. erfordert zum cubischen Salpeter wenigstens vier Theile eines rauchenden Salpetergeistes, oder acht Theile eines gemeinen Aquaforts; (wir wissen aber, daß vier Theile vom letzten völlig zureichend sind.) Hr. M. bemerkt auch gelegentlich, daß er in einer Art gemeinen Salpeters cubischen gefunden habe (vielleicht aber ist das vermeintliche Kochsalz, welches man fast aus allem Salpeter durch die Reinigung scheidet, nichts als würflichter Salpeter); und ein höchstschärfer Salzgeist die Salpetersäure aus dem gemeinen und cubischen Salpeter austreibt, folglich diese beyden Säuren sich einander wechselsweise lösmachen. 4) Er weiß, daß das im Kochsalz befindliche Alkali ein wahres mineralisches Salz, und keine alcalische, noch vielweniger eine andere Erde sey. Die vornehmsten Gründe des Hrn. B. sind, daß dieses alcalische We-

sen

fen im Wasser auflöslich ist, im Feuer fliehet, eine Schwefelleber macht, alle in Säuren aufgelöste alcalische Erden niederschlägt, und Sand zu Glase schmelzt, und das Hornsilber reducirt. Daß die Erde aus der Mutterlauge des Kochsalzes durch gewisse Handgriffe sich in ein mineralisches Alkali verändern lasse, hat Hr. M. nicht wahr befunden; hingegen aber sich von der Wahrheit des paradoxen Kunkelischen Versuchs überzeugt, daß ein Laugenfalz auch ohne Glühfeuer entstehen könne. 5) Von der Wirkung des mineralischen Alkali auf den Spießglasstein. Es macht solchen durch öfteres Schmelzen viel schöner und fester, als das vegetabilische, und giebt ihm die Fähigkeit, daß er sich leicht mit Quecksilber unter kaltem Wasser amalgamirt. 6) Von der Wiederherstellung des Alauns aus seiner eigenen Erde und der Vitriolsäure, und von der wahren Beschaffenheit der Alaunerde. Die Wiederherstellung ist unmöglich, wenn nicht eine alcalische Lauge dazu kommt; und vermittelt dieser hat Hr. M. auch aus reinem weißen Thon, Schiefer und der Strigauischen Erde einen förmlichen Alaun erhalten, nachdem er Vitriolöl darüber abgezogen. Es scheint also mehr als zu gewiß zu seyn, daß der Alaun aus einer befondern im Thon steckenden Erde (benn das mehrthe vom Thon bleibt zurück) und dem Vitriolfauren zusammengesetzt ist; und die Nothwendigkeit des Zusatzes von Alkali bey der Alaunfiederey ist hierdurch auch erwiesen. Es ist aber doch besonders, daß Wolus und Spanische Kreide auf besagte Weise keinen Alaun geben (und man sollte hieraus fast schließen, daß die in gewissen Thonarten befindliche Erde, die zum Alaunwerden erforderlich wird, eigentlich nicht thoniat sey). Die Alaunerde hat aberigens zwar einige Eigenschaften mit der Talkstein gemein; sie gehet aber darinne von solchen ab, daß sie das saure Wesen aus dem Salpeter und

Gal-

400 Göt. Anz. 44. Stück den 20. Febr. 1762.

Salmiac austreibt. 7) Vermischte Bemerkungen. Eisen und Kupfer präcipitiren einander wechselsweise aus dem Vitriol. Aus Bernsteinöl und rauchenden Salpetergeist entsteht ein wie Wisam riechendes Harz. Die Rafinirung des rohen Campfers geschieht mit ungelöschem Kalk.

Halle.

Bev Hemmerde sind herausgekomen, Fridr. Eberh. Boyfens, Oberhoffpredigers in Quedlinburg, kritische Erläuterungen des Grundreptes der heiligen Schriften A. T. größten Theils nach den Grundsätzen des Herrn Prof. Michaelis. Mit einer Vorrede des Herrn D. Semlers. Erstes Stück. 1760. 248 Octav. Seiten. Dieser erste Theil gehet bis auf das 36ste Capitel des andern Buchs Mosi. Bey der größten Begierde, die Werk unsern Lesern anzurühmen, finden wir uns nicht im Stande dazu. Herr B. gebraucht zur Erläuterung des Hebräischen das Arabische, und die alten Uebersetzungen. Beide hat der Herr Dr. Michaelis in seiner Beurtheilung der Mittel, die Hebr. Sprache zu erklären, angerühmt. Dis ist es, worauf sich der Titel beziehet. Allein wir sind versichert, daß nicht leicht eine dem Herrn B. eigene Erklärung so beschaffen ist, daß Herr M. sie gern für eine Frucht seiner Methode erkennen würde. Die Veränderungen und Versekungen der Buchstaben, die der Herr Dr. Michaelis eben zu bestreiten gesucht hat, sind hier das gewöhnliche Erfindungs-Mittel, und statt der Bekanntschaft mit der Arabischen Sprache ist hier das Arabische Vericon ohne die nöthige Prüfung angewandt, ziemlich gewagte Conjecturen zu unterfügen. Wir sind nicht recht im Stande, mit Aufrichtigkeit um die Fortsetzung dieser Arbeit zu bitten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 27. Februar 1762.

Göttingen.

Siehe Prof. Kästners Vorlesung in der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, den 13. Febr. betreff die allgemeine Theorie der Sonnenubren auf ebenen Flächen. So häufig die Anweisungen, Sonnenubren zu verzeichnen, wegen der Nothwendigkeit dieser Kunst sind, so wenig enthalten dieselben doch meistens eine allgemeine Methode, die in allen Fällen nach einerley Ordnung, und eben den Gesetzen verfahren lehret: vielmehr scheint nach ihnen, die Verzeichnung jeder besondern Sonnenubr eine eigne Aufgabe zu seyn, die ihre eigne Auflösung erfordert. Gregorius Astr. L. II. Pr. 42. Haufen Anal. Soc. Car. et Sc. T. I. u. a. haben allgemeine Vorschriften zu Verzeichnung der Sonnenubren gegeben. Hr. Fr. K. hat versucht, analytische Formeln, welches von jenen nicht geschehen, auf diese Untersuchung anzuwenden, aus denen er hernach Vorschriften zur trigonometrischen Berechnung durch Logarithmen hergeleitet hat. Dadurch gibt sich eine kurze und allgemeine Vorschrift, die man leicht auf jeden besondern Fall anwenden kann. Ganze Sammlungen der ge
wöhn

wöhnlichen Aufgaben, z. E. die Verticaluhren, die Uhren, deren Abweichung 90 Gr. ist, u. d. gl. werden von dieser Methode nur einzelne Exempel, und Uhren, die zugleich geneigt und abweichend sind, welche von den meisten Uhrwerkstellern, ihrer Schnelligkeit wegen, weggelassen werden; erfordert nicht viele mehr Umstände, als die Cardinaluhren. Das allgemeine von Hrn. Prof. K. Verfahren kömmt darauf an: Er zieht in der vorgegebenen Ebene eine Horizontallinie, in der er einen Punct, wo der Weiser eingeseckt werden soll, nach Gefallen annimmt. Durch diesen Punct zieht er die Linie, in welcher die Mittagsfläche und die Ebene der Uhr einander schneiden und die Substanzlinie. Durch einen berechneten Punct von jener zieht er die Linie, in welcher der Aequator die Uhr schneidet; und bemerkt auf solcher Linie Puncte für die Stundenlinien. Ob diese Winkel stumpf oder spitzig sind, auf welche Seite die Linien fallen, wird durch die analytisch trigonometrischen Formeln, aus den Zeichen der Cosinusse, Tangenten u. s. f. bestimmt. Die neuere Anwendung analytischer Ausdrücke auf die Trigonometrie, giebt hier den Vortheil, daß man eine unzählige Mannichfaltigkeit von Fällen, durch die Beobachtung der Zeichen + und — unter allgemeinen Gesetzen begreifen kann, wozu anderer allgemeine Methoden nicht hinlänglich sind, weil dieselben bey jeder Art von Fällen andere Ausdrückungen ihrer Regeln erfordern werden. Man findet auch auf diese Art einige merkwürdige Eigenschaften der Flächen, in Abticht auf ihre Lage gegen die Kreise der Himmelskugel; z. E. die Abweichung und die Neigung einer Ebene können zusammen nie weniger als 90 Gr. ausmachen. Wie man aus den allgemeinen Formeln leicht berechnen kann, wo jede gegebene Ebene horizontal seyn würde, so kann man daraus das von einigen vorgeschlagene Verfahren

helfen, jede Sonnenuhr als eine Horizontaluhr zu beschreiben, das aber wenig Bequemlichkeit verschafft, wenn die Substylarlinie nicht auf die Mittagslinie der Ebene fällt.

Madrid.

Unsere Lesern wird es' verhoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen von einem künftigen Heiligen der Römischen und insonderheit der Spanischen Kirche Nachricht geben. Es ist Don Juan de Palafox y Mendoza, vormahliger Bischoff zu Puebla de los Angeles in Mexico und zuletzt Bischoff zu Osma in Spanien. Dieser Heilige, welcher jetzt zu Rom in der Wache ist, verursacht eine grosse Bewegung in Spanien. Die reichen Mericaner haben schon seit vielen Jahren zu Rom die Sache dieses Prälaten getrieben, und kein Geld gespart, um seine Canonisation zu erhalten. Allein sie haben immer bisher die Jesuiten zu mächtigen Gegnern gehabt: nicht, als wenn diese Väter sich dem Aberglauben widersetzten; sondern, weil sie die Vergötterung eines Mannes, den sie als ihren abgesetzten Feind betrachten, ihrer Ehre für nachtheilig halten. Jetzt aber gewinnt die Sache Palafox eine andere Gestalt, da der Cathol. König sich derselben mit allem Nachdruck annimmt, und die Freunde desselben erhalten dadurch ein grosses Uebergewicht über seine Gegner, die Jesuiten. Der Spanische Gesandte zu Rom hat vom König befalls besondern Auftrag und Befehl. Und dadurch ist dieser langwierige Proceß so geschwinde zum Vortheil der Canonisation des Palafox begeben worden; daß die Congregation der heiligen Gebrüder zu Rom alle Schriften dieses Prälaten gebilliget und als einem heiligen Manne anständig erklärt hat. Das Decret derselben, welches unter dem 9ten Decemb. des 1762.

Jahres verfaßt, und den 16ten selbigen Monats vom Pabst gut geheiffen worden, hat man zu Madrid nachgedruckt. Es führet folgenden Titel: *Decretum examinis Beatificatorii et Canonizatorii Ven. Servi Dei Joannis de Palafox et Mendoza, Episcopi prius Angelopolitani et postea Oxoniensis Martiri 1761. 2 Bdg. 8. Art.* Wir müssen hier die Vorgänge erzählen, wodurch der König bewogen worden, diesen Heiligen zu unterstügen. Nach Ferdinands VI. Tode, und auch schon vorher, lieffen hier viele kleine Schriften wieder die Jesuiten unter den Leuten herum, welche hauptsächlich von den Dominicaner-Mönchen in der Stille und ohne Erlaubniß zum Druck befördert waren. Hierunter befanden sich auch etliche Briefe und Schriften des Palafox, worinnen er über die Jesuiten in Mexico bittere Klagen führet, und ihre Unart mit nachtheilichen Farben abschildert. Hiedurch wurden die Jesuiten dergestalt in den Harnisch gebracht, daß sie nicht ruheten, bis sie den höchsten Königl. Rath von Castilien und den höchsten Rath der Inquisition zu Madrid dahin bewogen, wieder diese Schriften als Schandschriften gerichtlich zu verfahren. In dem Rath von Castilien hatten die Jesuiten den Präsidenten, oder Governador desselben, Don Diego de Roxas y Contreñas, Bischoff von Cartagena, und noch einige ansehbare Glieder auf ihrer Seite. Dieser Rath von Castilien gieng so weit, daß er würklich einige Briefe des Palafox, worin er die Jesuiten nicht zum besten abmahlet, nebst einigen andern dergleichen den Jesuiten unangenehmen Schriften zum Feuer verdammete, und sie durch den Hütel den 5. April 1759 öffentlich als Schandschriften wieder die ehrwürdige Gesellschaft Jesu verbrennen ließ. Bald darauf, nemlich den 12ten May, erschien ein gedrucktes Edict des höchsten Inquisitions-Rathes, welches das Lesen aller dieser verdammeten Schriften und noch einiger andern

andern mehr, wie gewöhnlich, bey Strafe des großen Pannes verbot. In diesem höchsten Rathe der Inquisition hat ein Jesuite Sitz und Stimme. Dieß ist jetzt Francisco Rabago, ehemahliger Beichtvater K. Ferdinand VI. Dieß alles geschah noch in der Abwesenheit des jetzigen Königs, ehe er von Neapel in Spanien angelangt war, und ohne sein Bewußtsein. Daher hat der König dieß eigenmächtige Verfahren dieser beyden Gerichte so ungnädig aufgenommen, daß er ihren erniedrigenden Wiederruf beschloß. Nichts stimmte besser mit dieser Absicht des Königs überein, als die Unterstützung der Canonisation des Valasor, und das ist die wahre Ursache, warum sich der Hof dieser Sache so sehr angenommen hat. Nach dem Römischen Decret der Congregation der Gebrauche, welches den Schriften Valasor vortheilhaft ist, erfolgte das Wiederrufungs-Edict der Inquisition unter dem 5ten Februar 1761. worinne nicht nur das Lesen, sondern auch der Druck der vorhin verbotenen Schriften des Valasor erlaubt wird. Und der höchste Rath von Castilien hat in einem gedruckten Mandat, welches öffentlich auf den Hauptplätzen angeschlagen worden, sein voriges Verbot auf Befehl des Königs widerrufen, und die verbrannten und beschimpften Schriften für ehrlich erklären müssen. Einige Freunde der Jesuiten hatten es gewagt, dieses Mandat des Nachts herunter zu reißen, worauf der König etliche Tage Wache von Soldaten dabey stellen lassen. Die Carmeliter-Mönche zu Madrid, welche eben so wenig Freunde der Jesuiten sind, als die Dominicaner und andere Bettelmönche, haben den Pabst Clement XIII. daher bewegen, daß er in einem Schreiben an den Spanischen Monarchen die Tilgung des Schimpfes, welcher Valasor durch die Verbrennung seiner Schriften widerfahren, begehren müssen. Jetzt haben diese Carmeliter

liter zu Madrid vom Könige die Erlaubniß und den Auftrag alle Werke des Palafox drucken zu lassen. Solche sollen zusammen 12 Folianten austragen, und es wird mit solchem Eifer gedruckt, daß einige Hände am Ende dieses Jahres schon ans Licht treten sollen. Es ist jetzt die Zeit des Leidens der Jesuiten. Auf der Insel Mallorca zu Palma wurden zu der Zeit, als der Vater Mabago unter R. Ferdinand VI. am Kuben saß, die Lehestühle der Jesuiten, nach Verdrängung der Dominicaner, eingebracht. Jeso haben die erstern wieder den letztern weichen müssen.

Leipzig.

Hier ist bey Holten 1761 auf 68 groß Octavseiten gedruckt worden, und auch in Hamburg in der Grundschriftlichen Handlung zu haben: Historischkritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Malers, Lucas Cranach. Lucas Cranachs Bildniß befindet sich dabey als ein Titelkupfer, nach seinem von ihm selbst verfertigtem Gemälde, das die Leipziger Rathsbibliothek besitzt. Der Hr. Verfasser dieser Schrift, der die Vorrede zu N. . . 1760 aufgesetzt und sich mit den Buchstaben C. G. R. unterzeichnet hat, giebt nur soviel von sich zu erkennen, daß er sich in der Nachbarschaft von Holland aufhalte. In seiner Sammlung von Gemälden befinden sich zwey Stück von Lucas Cranach und dieses hat ihn veranlaßt, Nachrichten von ihrem Verfasser aufzusuchen. Der erste Abschnitt betrachtet überhaupt Cranachs Lebensumstände, der zweyte seinen Malercharakter, der dritte erzählt und beurtheilt seine Kunstwerke. Auf der 6. S. wird erwähnt, daß Cranach Luthern die Namen und Farben der Edelgesteine, deren in der Offenb. Joh. Erwähnung geschieht, zu beschreiben, dergleichen Steine vom

sächsischen Hofe geschafft. Ob man wohl sich schwerlich darauf verlassen darf, daß die Neuern und die Alten mit einerley Namen einerley Steine bezeichnen, so hat uns doch dieses Beyspiel merkwürdig geschienen, weil es zeigt, wie wichtig die Naturgeschichte zu Auslegung der Schrift von einem Pether gehalten worden. In Sr. Gemälden bewundert man vornehmlich das angenehme weiche, frische und glänzende Colorit, die Bründung und Dauerhaftigkeit der Farben, die noch jetzt frisch scheinen, die Heftigkeit seiner Bildnisse, den Ausdruck der Leidenschaften, und die Ausbildung der Haare, Härte und des feinsten Netzwerks. Das Kunststück des Schattens und Lichtes und das Costume sind ihm unbekannt geblieben. Dieses ist ihm desto leichter zu verzeihen, da diese Vollkommenheiten der Malerkunst zu seinen Zeiten noch ziemlich neu und unbekannt waren, und er sich mehr durch die Stärke seines Geistes, als durch gute Muster helfen mußte. Wir haben eine Beschreibung der Stücke, die der Hr. P. besitzt, im dritten Abschnitt vergebens gesucht. Die Verleger erinnern, was in das Werk nicht hatte kommen können; daß unter den in der wittenbergischen akademischen Schloßkirche befindlich gewesenen Altersbüchern auch Cranachs und Dürers unschätzbare Meisterstücke bey der letzten Belagerung ein Raub der Flammen geworden sind.

Rinteln.

Von Hr. Christoph Heinrich Bietger, aus Cassel, unserm ehemaligen Mitbürger, wurde im November des Jahrs 1760. die von ihm selbst verfertigte inausgural Disputation de inflammatione uteri cum subjuncta observatione de uteri sarcomate, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Zimmermann vertheidiget. 10. Bog. Der

Der Hr. B. leget darinnen eine röhmliche Probe des
 feinen Lehrens und den besten Schriftstellern gewie-
 deren Fleißes ab; besonders da er seine ganze Ab-
 handlung mit anatomischen und physiologischen An-
 merkungen zieret. Er handelt zuerst von der Ent-
 zündung überhaupt, und merket mit Recht an, daß
 man dabey nicht auf die Verstopfung der Blutgefäße
 allein, sondern auch auf die vermehrte Empfindung
 der Theile, sein Augenmerk richten müsse. Unter die
 Zufälle der Mutter-Entzündung rechnet er auch die
 schmerzhaften Brüste, Ekel, und Neigung zum Bre-
 chen. Ein gewöhnlicher Zufall sind die weißen Frie-
 fel, welchen Ausschlag er von einer Entzündung der
 Theile des Beckens; so wie die Periton von der
 Entzündung der Eingeweide, welche die Galle berei-
 tet, herleitet. Die Cur der Entzündung in der Ge-
 bähr-Mutter wird richtig beschrieben. Merkwürdig
 ist die Krankengeschichte einer jungen Frauens-Per-
 son, welche schon in dem noch unverehelichten Stan-
 de eine harte Geschwulst des Unterleibes bemerket hat-
 te, dabey aber doch die monatliche Reinigung flohe,
 und die Vollziehung der Heurath so wenig, als die
 Geburt eines Kindes verhinderte. Sie mit vielen
 kränklichen Zufällen beschriebte Schwangerschaft
 gieng in eine frühzeitige Geburt über; und die
 Wöchnerin, welche sich die ersten Tage nach der Ge-
 burt wohl befand, wurde etwa den fünften Tag mit
 Leibes-Schmerzen befallen, der Friesel schlug, nebst
 einem heftigen Fieber, aus, und nach sechs Tagen er-
 folgte der Tod. Bey der Untersuchung der Theile des
 Unterleibes fand sich ein an dem Grunde der Ge-
 bärmutter befestigtes Fleisch-Gewächs, dessen Um-
 fang die Höhle des Unterleibes erfüllte, und welches
 über sechs Pfunde wog. Es wird auch die äußere
 Figur dieses Gewächses in einem Kupferstiche
 vorgestellt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
46. Stück.

Den 6. März 1762.

Göttingen.

Unser ordentlicher Lehrer der Arzneykunst, Herr Dr. Rud. Augustin Vogel, der Kais. Acad. der Naturf. der K. Schwed. und churf. maynz. Ak. d. W. Mitglied, hat in Verh. Christoph Breitkopf's Verlage zu Leipzig ein Practisches Mineralsystem auf 518 S. in Großoctav herausgegeben. Es ist nicht, wie die meisten unter dergleichen Titeln bisher herausgekommenen Schriften ein trockenes Verzeichniß von Nahmen und methodischen Kennzeichen, sondern sie enthält zugleich lehrreiche Nachrichten von den Zubereitungen, dem Gebrauche u. s. w. der gegrabenen Körper. Die Kennzeichen nimmt er meistens von den Bestandtheilen, innerlichen Eigenschaften, und dem Verhalten gegen andere Körper her. Diese pragmatische Kenntniß ist sicherer, und besonders die Fossilien auch ohne mündliche Unterweisung kennen zu lernen, dienlicher, als die empirische, welche bloß bey dem Aussehen, der Farbe, Gestalt, Ansehen, Schwere u. d. gl. stehen bleibt; gleichwohl hat Hr. V. diese Merkmale, wo sie brauchbar waren, nie weggelassen. Sollten wir seine Methode in einem

Auszüge vorstellen, so müßten wir nur bekannte Nachrichten in einer neuen Ordnung hersetzen, und die Gründe dieser Ordnung beizubringen verfahren und doch der Raum nicht. Wir wollen also lieber einzelne Dinge anführen, woraus man urtheilen wird, daß Hr. W. eigene und neue Untersuchungen angestellt hat, die sein Buch unterrichtend machen, wenn man auch die Ordnung der Fossilien daraus nicht annehmen wollte. Thon (28 S.), welcher, wie der hiesige, eine Kalkerde bey sich führt, die bey der Hitze sich aufblähet, und sodann den Zusammenhang der Theile trennet, giebt keine feuerfesten Gefäße. Deckel auf Schmelzriegel aus dem hiesigen Thone zeigten gleich nach dem ersten Gebrauche zarte loszuaagene Blätterchen, unter denen Hr. W. Klumpen Kalkerde fand. Die englische Kalkerde (36 S.) hat Hr. v. Just für alcalisch erklärt, und Hr. Wott selches geläugnet. Den Streit, sagt Hr. W., würde Hr. Prof. Ludwig in Leipzig am besten entscheiden können, aus dessen Beschreibung der Erden in der Königl. Sammlung zu Dresden erhellt, daß es zweyerley englische Kalkerde giebt, die vielleicht so entgegengesetzte Eigenschaften habe. Der Mergel zu Engelsen in unferer Nachbarschaft, und sein Gebrauch zum Dünen werden 54, 56 S. beschrieben. Daß es kein Del noch Magisterium vom Falke gebe, wird 63 S. gezeigt. Der sächsische Serpentinstein wird von Vitriolöl angegriffen, 104 S. Die Dendriten hält er, 113 S., für Verwitterungen des Steins, welcher an dem Orte, der das Bäumchen vorstellt, wie zerfressen und ausgewittert aussteht, auch sind manchmahl die Stengel dünner als die Aeste, die Stämme selbst gehorften, und es läßt sich wie ein Mulm austragen. Den Turstein in dem benachbarten Aelcepien, einen gypsichten Mergel, beschreibt auch die 113 S. Die Blenden zählt er, 167 S., unter die blätterichten Stei-

Steine, weil nicht alle Sink halten. Die Salze werden, 264 S., folgendergestalt abgetheilt: 1) Symplicische, Vitriol, Alaun; 2) Im Feuer fließende, a) darinnen flüssig bleibende, Salpeter, Bittersalz, b) zu Glas werdende, Zinkal; 3) Im Feuer hart bleibende, Kochsalz; 4) Im Feuer flüchtiae, Salmiak, Harnsalz, Arsenik; 5) Augenartige, a) reine, Persisch Salz, b) erdichte, Kalksalz, Kreidesalz, c) mit Säuren verbundene. Daß sich in manchen Wassern was salpetrichees finde, will Hr. B. 279 S. nicht ganz läugnen. (Hr. Bergius hat in verschiedenen stockholmschen Brunnen Salpeter gefunden. Abb. der K. Schwed. Akad. d. Wiss. 1759. 2 Quartal, so wie Margaraf in einigen berlinischen Mem. de l'Acad. de Prusse, Tome VII. p. 156.) Wer der Abhandlung der Metalle wird, 348 u. f. S., vieles Anfängern sehr Nützlich vom Bergbaue, Probiren, Schmelzen, u. d. g. vorgetragen. (Würde aber dieses nicht großentheils dem Lehrlinge verständlicher seyn, wenn er zuvor die Metalle hätte kennen lernen?) Die Probirung der Erze auf die besondern Metalle und Halbmetalle wird bey jeden dieser Mineralien vorgetragen; daß also ein Lehrbegieriger in einem so wichtigen Theile der Naturkunde ungemein viel nützliche Kenntnisse aus diesem Buche erhalten kann.

Am 21sten Febr. starb der Professor der morgenländischen Sprachen auf unserer Universität, Herr Andr. Georg Wöhner, in seinem 65ten Jahre an einer auszehrenden Krankheit.

Paris.

Der XII. Band des Journal de Medecine, Chirurgie, Pharmacie &c. geht mit dem Junius 1760. zu Ende, und ist 576. S. stark. Im May findet man eine Reise des damaligen Arztes bey dem Herzoge
3 § 2 von

von Duraz, D. Thiercy, nach den warmen Bädern in den Pyrenäischen Gebürgen, und zuerst in Chabarre. Diese Wasser führen einen gewissen stickichten Schleim, der um desto häufiger ist, je wärmer sie sind: doch geht diese Hitze nicht über $112\frac{1}{2}$ Fahrenh. Grade. Die Luft zeigt sich durchs perlen; und das brennbare Kifen durchs erhöhen der Goldfarbe. Hr. L. erzählte hier, mit vieler Bescheidenheit, wie ihm beym vereinigen des Vitriolsäles mit dem eben aus der Quelle sprudelnden Wasser ein Feuer mit Rauch aufsteigen sey; da hingegen Hr. Bann dergleichen Entzündung nicht habe wahrnehmen können. Die warmen Wasser zu Caunterets, oder Cauberets, sind minder schmeichlich, aber schlecht bebaut. Hr. L. hat hierbei den Bau der Pyrenäischen Gebürgen betrachtet. Sie senken sich einerseits sehr tief herunter nach Navarra; bleiben hingegen gegen Castilien hin in einer wenig verminderten Höhe, so daß diese letztere Provinz sehr hoch liegt, und Berge hat, wo das Quecksilber auf 21. Höhe fällt. Die gegen einander über stehenden aus- und eintretenden Winkel hat Hr. L. in den hohen Gebürgen, und wo die Thäler einige Breite haben, nicht gefunden, wohl aber in den kleinen Hügeln, dergleichen in Frankreich viele sind, und die ganz schmale, nur etwa eine Viertelstunde breite Thäler zwischen sich lassen. Sonst sind die Einwohner der Pyrenäischen Alpen nicht stark, noch lang, sondern vielmehr schwächlich, haben eine kleine Stimme, und sind den Scorpeln und Kröpfen unterworfen. Die Bodensätze der Wasser (denn Hr. L. unterrichtet hier die Ordnung), die schleimicht scheinen, riechen beym Abbrauchen schweflicht, und die zu Barenge haben auf den glühenden Kohlen Feuer gefangen, und einen Geruch von sich gegeben, wie ein stüchtiges Laugenfalz. Zu Bagneres, einem dritten Bade, führen die Wasser alle ab, werden aber sehr unfaul.

unfauber gehalten. Man hat diese Reife auch besonders. Hr. Menuret hat eine lanamübrige Krätze mit dem äussern Gebrauche der im Essig aufgelöseten Silberalätte geheilt, auch den Grund innerlich weggehoben, indem er alle Tage 6. Grane veräskten Quecksilbers und 12. Grane Schwefel einnehmen lassen. Hr. Henry hat gesehen, daß das Eiter von einem vernachlässigten Geschwüre hinter den Ohren bis in die Brust gesunken ist: und Hr. Boisson nach einem harten Schläge, bey grossen Zufällen, Schlämmer, Nasen und Brechen, ohne den Trepan das Uebel mit blossen Abführen geheilt. Hr. Hazon beschreibt einen innern Wasserkopf. Hr. Michel hat einen aus der Harnröhre hervorquillenden Schwamm in eine kleine Röhre gefaßt und abgedreht, und Hr. Leautaud bloss mit der bequemen Lage eine abgeschnittene Fersensehne ergänzt. Hr. Louzain befördert den Abgang der zurückgebliebenen Stücke des Mutterkuchens glücklich mit eingespritztem warmen Wasser. Hr. Serin und Tsiganan haben beyde eine Degenwunde im Magen hauptsächlich mit einer strengen Lebensart geheilt. Hr. v. Monchau braucht die Fiebereinde wieder die Flechten, und die süchtigen Laugenfalze wieder die Gicht.

Im Junius. D. Darlue heilt die Wurmkrankheiten mit dem Eisen und den Mittelsalzen. Hr. Chandelier erzählt eine Menge Erfahrungen, die er vorgenommen hat, nach Stahls Vorschrift die Vitriolsäure dem Weinsstein zu entziehen, wenn man dasselbe damit gesättigt hat. Hr. le Clerc hat den Ueberzug des einen Eyerstoffs in Wein verwandelt gesehen, und Hr. Monte' beschreibt eine überaus grosse Weingeschwulst. Hr. Gosmond hat in einem Kinde ein sehr beträchtliches Gewächs aus der Augenhöhle herausgeschnitten. Hr. Marreau beschreibt eine rothe Ruhr, in welcher der Mohnsaft nützlich gegeben worden ist.

Frankfurt und Leipzig.

Jac. Friedr. Malers, Fürstl. Markgr. Badendurf. Kirchentaths und Rectors des Gymnassii zu Carlsruhe, Algebra zum Gebrauche hoher und niederer Schulen, ist bey Mactlot auf 192 Octavseiten herausgekommnen. In der Buchstabenrechnung hat Hr. M. den Begriff der entgegengesetzten Größen und die darauf gegründeten Regeln ihrer Rechnung richtig vorgetragen und erwiesen, es ist also wohl nur ein kleiner Schreibfehler, wenn bey der bekannten Aufgabe: zwey Zahlen zu finden, deren Summe, Producten und Differenz der Quadrate gleich sind, (160 S.) ein Wehrt, der verneint heißen sollte, unmöglich genannt wird. Die Formeln der Potenzen werden bis auf die fünfte gegeben, aber den Binomialtag selbst hielt Hr. M. seinen Lesern zu schwer. Im 200 J. ist durch ein kleines Versehen die Formel zu Summierung einer steigenden unendlichen geometrischen Reihe angewandt worden, die nur bey einer fallenden statt findet, und hier Hr. M. eine Summe giebt, die, wie er redet, über das Unendliche hinausgeht. Die hier gelehrten Regeln der Algebra erstrecken sich zwar nicht weiter, als bis auf die unrcinen quadratischen Gleichungen, eine Menge Exempel aber giebt sehr viel Gelegenheit in ihrer Anwendung fertig zu werden. Unter diesen Exempeln befinden sich auch Zinsrechnungen, wo zugleich der Gebrauch der Logarithmen gewiesen wird, Aufgaben von den Polygonalzahlen u. d. g. Es ist zu wünschen, daß diese durch Lehren und gesammelten Exempel Anfängern sehr deutlich gemachte Algebra auf Schulen häufig möge genützt werden, so würde man auf Universtitäten die Lehrlinge zu einer Kenntniß der Mathematik bringen können, die, wie in allen andern Theilen der Gelehrsamkeit, nur alsdenn brauchbar wird, wenn sie genug

genung ist. Denn wenn die hohen Schulen auf dem Titel, Universitäten bedeuten, so sollte diese Algebra freylich schon nicht mehr zu derselben Gebrauche seyn, obwohl nicht zu läugnen ist, daß, nach dem jetzigen Zustande der Sachen, sehr viele auf Universitäten Studirende dieselbe noch sehr kopfbrechend finden würden. Hr. W. macht zu einer weitem Ausfüßrung Hoffnung.

Vareuth.

Bey Lübeck ist auf 90 Octavseiten herausgekommen de iurispudentia arlequinizante oratio in Ac. Lipsiensi cum I. V. D. inauguraret, habita a Carol. Ferd. Hommelio. Hr. H. lebhafter und mit einer starken Belesenheit verbundener Wis ist allzubekannt, als daß wir unsere Leser erst weitläufig belehren dürften, wie viel Vergnügen ihnen gegenwärtige Abhandlung gewähren kann, wo das Lächerliche in verschiedenen Gesetzen angeführt wird. Dergleichen ist, nach Hr. H. Gedanken, daß die Römer diejenigen, welche aus der Gefangenschaft zurück kamen, nicht zur Haushüre, sondern durch das Dach hereinließen, wovon er den Ausdruck, *postliminium*, herleitet; verschiedene Gedanken, die den alten Juristen und dem Tribonian, der sie uns aufbehalten hat, sehr sinnreich erschienen haben mögen, z. E. *testamentum* *qf. testatio mentis*, eben sagt Hr. H. wie *excrementum* *qf. excretio mentis*, *calceamentum* *qf. calceatio mentis*. Die alten deutschen und verwandter Völker Gesetze enthalten vieles, darüber man lachen kann, aber dabey ohne Unbilligkeit nicht den Unterschied der Sitten und die Absicht der Gesetze aus den Augen lassen darf. Ein cambrisches Gesetz ertheilt einer Weibsperson, die mit einem heimlich davon gegangen und von ihm geschwächt worden, folgenden Erbschaft ihres Verlustes: Sie soll innerhalb eines Hauses auf der Thürschwelle

stehn,

stehn, vor dem Hause soll sich ein dreyjähriger Stier befinden, dessen beschornen und mit Anschlit bestrichener Schwanz ihr in die Hand gegeben wird, zweene Männer reizen das Hind mit Stacheln, und wenn sie es erpalten kann, so ist es ihre, sonst bekommt sie so viel, als ihr in den Händen bleibt. Man sieht leicht, daß das Geses sagen will, sie soll nichts bekommen. Wir führen nichts weiter an, weil man mehr dergleichen Sachen ohne Zweifel bey Hrn. H. selbst mit größerer Erzdung lesen wird, als in unserm Auszuge. Männer, deren Stinnen sich nicht entzungen sollen, werden wenigstens einige gelehrte Muthmaßungen und Gedanken Hrn. H. ihrer Aufmerksamkeit werth finden, dergleichen 67 S. eine vorgeschlagene Verbesserung einer Stelle aus dem Richtsteige des Lehnrechtes ist.

* * *

Ohne Anzeige des Verfassers und Orts ist auf 5. Bogen in Duodez herausgekommen: *Der Hof in Fabeln*. Es ist eine Sammlung von fünfzig Fabeln, die unter diesem Kleid die wichtigsten Wahrheiten der ächten Staatskunst den Großen dieser Welt und ihren Dienern an unsern deutschen Höfen mit vieler Freymüthigkeit prediget. Der Verf. kennet die Fehler der Höfe, die er durch die hier redenden Thiere, nachdem sie es verdienen, bald lächerlich macht, bald strafet, und sein Vortrag beobachtet den Character der Fabel im Witz und der Einfalt, daß es diesem Büchlein an Lesern nicht fehlen wird. Es verdienet, in vornehme Hände zu gerathen und vermuthlich wird der V. sehr zufrieden seyn, wenn dadurch veranlaßt wird, daß wenigstens die in den beyden letzten Fabeln vorgetragene Wahrheiten ihre Ausnahmen bekommen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 47. Stück.

Den 13. März 1762.

Göttingen.

Der Correspondent der Kön. Societ. der Wissensch. Hr. D. Hof. Rector in Luca, hat dieser und der Kayf. Acad. der Naturf. wie auch verschiednen Mitgliedern beyder Gesellschaften, in einem gedruckten Briefe sein Vorhaben bekannt gemacht, die Natur der Krankheiten aus zergliederten Leichnamen zu erläutern; und wird zu dem Ende nicht nur sich der schon gedruckten Wahrnehmungen von dieser Art bedienen, sondern wünscht auch, daß fremde gelehrte Aerzte ihm dergleichen Beobachtungen zur Vermehrung seiner Sammlungen mittheilen mögen. Er ist willens, jährlich ein Bändgen davon herauszugeben, und solchem auch noch medicinische Neuigkeiten anzuhängen. Wir wünschen, daß dieses nützliche Unternehmen einen guten Fortgang haben und Hr. R. viele Beyträge erhalten möge.

Petersburg.

Der vierte Band von den Novis Commentariis der Kayf. Akademie der Wissensch. für 1752, 1753, ist 1758 herausgekommen, und besteht aus 494 Quartseiten, nebst XIII Kupfertafeln. Die Bemühung der Akademie, russische Bücher herauszugeben, hat seine Ausfertigung verzögert, welches aber, bey vergrößerten Anstalten der Druckerey, den künftigen Bänden nicht wiederfahren wird.

A a

In

In der mathematischen Classe betrachtet zuerst Hr. Euler die ganzen Zahlen, die Summen von Quadraten sind. Der vornehmste Nutzen dieſer Unterſuchung iſt, die Entſcheidung, ob $4n + 1$ eine Primzahl iſt oder nicht. Das erſte findet ſtatt, wenn dieſe Zahl ſich nur auf eine einzige Art in zwey Quadrate zerlegen läßt. II. handelt Hr. E. vom Baue der Windmühlen, wobey er ſowohl die Friction, als die Bewegung des Flügels in Betrachtung zieht, die Wirkung, die durch den Winkel des Flügels und der Pre beſtimmt wird, zu finden. III. liefert er *Elementa doctrinae ſolidorum*. Bey einem Körper, der in ebene Flächen eingefchloſſen iſt, kommen Ecken (*anguli ſolidi*), Seitenflächen (*hedrae*), und Seitenlinien oder Schärſen, in denen die Seitenflächen einander ſchneiden, (*acies*) vor. Hr. E. zeigt hier, wie die Zahlen dieſer Dinge einander beſtimmen. Der Schärſen ſind halb ſo viel als der ebenen Winkel, die ſich in allen Seitenflächen zuſammen befinden. Die Zahl dieſer ebenen Winkel iſt nie kleiner als die dreyfache Zahl der Seitenflächen, u. ſ. w. Einen wichtigen Satz, deſſen allgemeiner Beweis ihm in dieſer Abhandlung noch mangelte, hat er in der folgenden III. dargeſtan. Die Summe aus den Zahlen der Ecken und der Seitenflächen iſt um zwey größer, als die Zahl der Schärſen. Zum Schluſſe dieſer Abhandlung giebt er eine Formel für den Innhalt einer dreyeckigten Pyramide, wenn ihre ſechs Schärſen bekannt ſind. V. Hr. E. betrachtet die Aenderungen, welche in den himmliſchen Bewegungen entſtehen, wenn ſolche von andern Kräften geſtört werden. Aus ſeinen Formeln laſſen ſich die Unordnungen, die ein Planet bey der Bewegung des andern verurſacht, bequemer berechnen; er macht aber hier keine Anwendung davon.

In der phyſiſchmathematiſchen Classe löſet Herr Kraft I. verſchiedene zur bürgerlichen Baukunſt gehörige Aufgaben. Er zeigt zuerſt, wie ſich die Ge-

wichte

und Thermometern zu bestimmen sind. Es sind nämlich übereinstimmende Thermometer, eines im Schatten, andere in gegebenen Entfernungen vom Brennpuncte eines Brennglases beobachtet worden. Hr. K. siebt aber, daß die vielen solchergehalt angestellten Versuche noch nichts zuverlässiges lehren, und hatte sich vorgenommen, die Sache weiter zu untersuchen. VI. Ebenders. handelt vom Elektricitätszeiger und dessen Gebrauche bey den Versuchen.

Die bloß physische Classe enthält I. Hrn. Abr. Kaau Hoerbavens Abb. vom Zusammenhängen der besten Theilchen im thierischen Körper. Die ersten Theilchen der flüssigen und festen Körper, so weit die Sinne reichen, sind, nach seinen Gedanken, unveränderlich, und vielleicht für alle Geschöpfe einerley, wie aus aller Pflanzensache einerley terra virgo wird. Ein wässerichter oder blüchter Keim, der sie verbindet, zeigt sich auch in den trockensten Sachen, da die trockensten Hörner u. s. w. Del geben. Hr. V. erinnert, daß er nicht angeben könne, ob die Fasern, deren Vereinigungen die Knochenhäute ausmachen, mit den benachbarten, durch eigne und besondere Scheibchen (lamellae) vereinigt werden, oder ob diese Fasern selbst, die der Länge nach aus verschiedenen unterbrochen zusammengesetzt werden, sich zurückbeugen, solchergehalt die obere Knochenhäute mit der untern verbinden, und die zellenförmige Zwischenräume bilden. Aber, in verschiedentlich zubereiteten Knochen von Thieren von verschiedenem Alter, kann er zeigen, daß die Querscheibchen, welche die Tafeln der Hirnschale vereinigen und zwischen ihnen die sogenannte diploen machen, wie auch diejenigen, welche in den länglichten Enden der Knochen, entfernte Fasern mit einander vereinigen, und mit ihnen ein breites schwammichtes Wesen ausmachen, niemahls durchgehen, sondern sich an beyden Enden zurückbeugen, und sich so mit den gegenüberstehenden Seiten der Fasern, welche längst hingehen, vereinigen, und eigene

gene abgefonderte gewölbte Zellen machen. Bey dem Knorpeln ist die Sache nicht so deutlich. Bey dem Muskel und Membranen, beobachtet er in einer Schicht, die eine Fläche ausmacht, nur eine einzige Richtung nach der Länge, nie Fasern, die sich wie Stricke um einander wickeln, oder in einer andern Richtung einander durchkreuzen. Nie hat er, bey dreißigjährigen sorgfältigen Beobachtungen, gesehen, daß Nerven- oder Fleischfasern, wenn es auch schiefe oder Quersfasern gewesen sind, die Längensfasern umgeben, oder sich dergestalt zwischen sie gemacht haben, daß sie mit ihnen ein Netz bildeten. Nichts vereinigt also diese Fasern, als der Länge nach ein zellenförmiges Gewebe, das immer zarter wird, und eine feinere Feuchtigkeit enthält, je zarter die Fasern werden. Blutgefäße gehn überall durch, bilden Netze und vereinigen sich, die kleinsten scheinen in die Muskelfasern selbst hineinzugehn. Nerven breiten sich ebenfalls in Netze aus, die bald, auch dem bewaffneten Auge, verschwinden. Alle diese sichtbaren Gefäße werden nicht allzuenge in ein zellenförmiges Gewebe gehalten, das sie an die Fasern befestiget. Beym Elephanten, wo sich viel Dinge dem bloßen Auge zeigen, die sonst nur das Vergrößerungsglas entdeckt, zeigt doch ein dünnes Knochenstübchen, unter dem Vergrößerungsglase, die letzten Fasern nicht dicker; als bey andern Thieren; daß also hier die Stärke nur auf die Menge ankömmt. Hr. B. fügt diesen Erfabrungen verschiedne grossentheils bekannte Nachrichten von dem Ursprunge und Wachstume der thierischen Körper, der Pflanzen, und selbst der Metalle bey. II. Hr. Smelin beschreibet eine Wassermaus, die er von casanischen Fischern erhalten. Sie scheint mit Rajus Syn Quadr. p. 217. einerley zu seyn. Hingegen unterscheidet sie sich von einer americanischen, die Sarrajin Mémoires de l'Ac. des Sc. 1725 beschrieben, durch den Mangel der Ohren, durch Vorderfüße, die mit kurzen Häuten zusammenhängen.

III. Ebenders. beschreibt eine Gemse mit Wiberhörnern; die größten sind ohngefähr so groß, als ein junger Hirsch; die Hörner aber werden nach der Krümmung gemessen 2 Elle lang und 30 Pf. schwer. Das sonst ähnliche Weibchen ist kleiner, hat aber weniger gekrümmte, nicht so runzliche, schwache Hörner. Sie halten sich in Sibirien, bey der Besetzung Ust-Kamenogor, auf dem Berge am Flusse Buchturma, auf, und kommen an das östliche Ufer des Irtsch, Krašnoi-Jar, das salzichte Erdreich daselbst zu lecken. Sie laufen sehr schnell, leben von Grafe, tragen vom Herbst bis ins Frühjahr eines, auch zwey Jungen. III. Ebenders. beschreibt das Moschusthier Kabarga; er hat dergleichen zwey Männchen und ein Weibchen, todt, zu Krašnojar bekommen. Jes Brand Ides Abbildung davon billigt er, außer daß es daselbst ohne Haare, und mit allzuweit hervorragendem Haupte vorgestellt wird. Das Thier wird von den Einwohnern gegessen, und das Männchen hat einen gelinden Geruch von Moschus, das Weibchen aber gar keinen. Neugierlich sieht man nichts von einem Nabel, nach Absonderung der Haut des Unterleibes aber, zeigt sich die Spur des Nabels, fünf Zoll unter dem schwertsförmigen Knorpel. Die Haut ist sehr zart, und die Haare fallen fast von der Berührung aus, welches vielleicht vom öftern Gefrieren und Wiederaufstehen bey den Thieren, die Hr. Sm. unter Händen hatte, hätte herrühren können. Der Moschusbeutel liegt anders, als er von allen beschrieben wird; wir können aber hier seine Lage nicht anzeigen, ohne fast die völlige Zergliederung des Thieres heraufschreiben. Der Bau der männlichen Zeugungslieder ist sehr versteckt. Das Thier lebt in den Fichtenwäldern an der Mittagsseite des Flusses Jenisea, an der See Baikal, dem Flusse Argun, u. s. w. Es soll sich auch an der sinesischen Gränze, gegen Langut zu, aufhalten; der sinesische und sargunische Moschus aber ist von bessern Geruche, und fast

fak jeßnmahl so theuer. V. Hrn. Stellers Bemerkungen von Nestern und Eiern der Vögel. Die Eier der Landvögel sind allemahl der Größe des Vogels gemäß; und kleiner als die Eier der Wasservögel. Die Seevögel, welche die Klippen und wüste Inseln bewohnen, haben die größten Eier, die, in Betrachtung der Vögel selbst, ungewöhnlich groß sind. Sie heißen unrecht nordische (Arcticæ), denn Hr. St. hat sie an wüsten Orten in der Breite von 48 Gr. angetroffen. Solche Wohnungen gehören für sie ihrer Zummtheit wegen; bey der sie in bewohnten Gegenden bald würden ausgerottet werden, zumal da sie nur jährlich, und wenig Eier legen. Der Eier müssen wenig seyn, weil sie groß seyn mussten, damit die Wärme länger in ihnen bliebe, weil die Vögel nur abwechselnd darüber sitzen. Die Landvögel, die zugleich Hausvögel sind, legen oft und viel Eier, mit zur Nahrung des Menschen; die Vögel von süßen Wassern weniger, weil ihre Eier seltener gegessen werden; die tummen Seevögel legen an sich die wenigsten Eier, die sich aber in den wüsten Gegenden, und bey dem langen Leben dieser Vögel sehr häufen. Die Hausvögel, und ihre Feinde, die Raubvögel, auch die kleinsten Vögelchen, legen weiße Eier, die übrigen bunte; aber nach jedem Alter und Orte von bestimmter Farbe; die tummen Seevögel bunte, von ganz unbestimmter Farbe. Hieraus theilt Hr. St. Beschreibungen, Abmessungen und Abbildungen von verschiedenen Eiern mit, wobey er die Gestalt der Nester kürzlich anzeigt.

Nun folgen Witterungsbeobachtungen von 1744... 1747. Hr. Braun theilt sie nebst Anmerkungen und Folgerungen mit.

Unter den astronomischen Aufsätzen ist der erste, Hrn. Grischows Art, die Parallaxen des Mondes und der Planeten, durch Bedeckungen der Fixsterne zu finden. Ihnen folgen Hrn. Heinius zu Leipzig angestellte Beobachtungen von 1749 und 1750; aus der

Monde

Mondfinsternis 1750, den 19. Jun. wird geschlossen, daß der Zeit nach, Verona 5 M. 4 S. Cassel 10 M. 10 S. Göttingen (wo der Hr. v. Segner beobachtet hat) 8 M. 52 S. Berlin 5 M. 4 S. westlicher liegen als Leipzig. Die Abweichung einer Wagnernadel von 2 par. Zoll 3 Lin. hat Hr. H. den 17. und 20. Aug. 1750. 13 Gr. westlich gefunden.

Ersturt.

Die Churfürstl. Maynz. Academie der Wissenschaften hat auf einem besonders gedruckten halben Bogen den Gelehrten zum erstenmale folgende Preisfrage vorgelegt: Wie verbessert man die inländischen Sämereyen, daß solche zum Genuß und Gebrauch der Menschen schmackhafter und dienlicher werden? Man versteht unter diesen Sämereyen den sogenannten Mühsamen, Rays, Hanf, Lein, Dotter, Mohn, Kerne von der Sonnenblume, und andere, daraus in Deutschland Oele geschlagen werden. Man verlange also Handgriffe zu wissen, wie diese Oele besser, und minder bitter und ranzig gemacht werden können, entweder durch Vortheile beym Delschlagen, oder durch chymische Versuche, oder durch Treiben und darzu dienliche Maschinen: und weil dasjenige, was davon übrig bleibt, noch zu andern Gebrauche dienlich seyn kan; so wünscht die Academie, daß man solches auch in Betrachtung ziehen und Versuche deswegen anstellen möge. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von hundert Reichthalern, und wird auf den Namenstag des höchsten Stifters dieser Academie, Sr. Churf. Gnad. zu Maynz, d. 5. März 1762. der besten Abhandlung zuerkannt werden. Die Schriften müssen vor Ablauf dieses Jahres an einen der Secretarien Hrn. Hach Baumer, oder Hrn. Prof. Habelich, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache eingekendet werden, mit einer beygefügten Devise und versiegeltm Platte, worinne der Name des Verfassers steht. Die Preisschrift soll nachher gedruckt werden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 20. März 1762.

Göttingen.

Den 13ten dieses Monats gab der Hr. Prof. Kästner, als noch bisheriger Sekretär, der Königl. Gesellsch. der Wissensch. von einem überschickten Aufsatze des Hrn. v. Haller Rechnung, in welchem 23 neue Species von Pflanzen beschrieben werden. Bey dem *Lichene cinereo punctato foliis rotundis*, *Enum. plant. helv. n. 66.* verwandeln sich die Lüsselförmigen mit dem Alter in grosse rauhe ganz schwarze Flecken, oder haarichte Narben, da er denn das *Lichenoides coriaceum cinereum peltis atris compressis* Dill. n. 117. wird. Ein *hypnum foliis lanceolatis, reflexis, operculo conico*, hat weder der Hr. v. H. sonst, noch auch Dillenius gesehen. Der *Cyanus n. 3.* *Enum. ent.* hält zwey verschiedene schweizerische Pflanzen. Die eine ist ein *Cyanus foliis radicalibus semipinnatis caulinis, ovatolanceolatis, squamis calycinis atris, ciliatis*, die Blüthen des radii sind unfruchtbar; die zweyte ist jener in allen Stücken ähnlich, nur daß alle ihre Blüthen fruchtbar sind. Ob sie sich gleich also durch dieses vornehmste Merkmal von den *Cyanis* unterscheidet, so will doch der Hr. v. H. kein neues genus daraus machen, und nennt sie *cyanus foliis*
H b b imis

imis semipinnatis, superioribus lanceolatis, villis calycis inflexis, stoculis omnibus fecundis. Er erinnert dabey, daß die linnäus'schen und vaillantischen genera der centaureae, mit der Liebe zur Männlichkeit, die sich bey der Natur zeigt, nicht schienen bestehen zu können. Die beyden nur genannten Pflanzen sollte man nach den Merkmalen der Blüthen von einander trennen; welches bey dem Linnäus allein das Band dieses weitläufigen generis ist, wodurch Pflanzen vereinigt werden, deren Saamen und Kelch sonst sehr weit unterschieden sind. Das centaurium maius Enulae foliis ist Vaillant's Rhaponticis sonst in allen ähnlich, nur daß es lauter unfruchtbare Blüthen hat. Diese Betrachtungen bestätigen den Hrn. v. H. immer mehr und mehr, daß die species von der Natur gemacht sind, die genera auf die Abtheilung der Menschen ankommen.

Nach diesem verlas der Hr. Prof. Kästner eine Gedächtnisrede auf den nur verstorbenen Herrn Prof. Mayer, von der wir vielleicht künftig umständlicher reden können.

Der Hr. Commissarius Müller, zeigte in eben der Versammlung der Kön. Gesellschaft ein von ihm gebrauchtes Werkzeug zum Feldmessen. Das Wesentliche dabey besteht aus einem abgetheilten halben Kreise, der sich auf einer ebenen Fläche um einen Punct drehen läßt. Auf der Ebene ist eine Linie gezogen, welche die Winkel für jede Lage des Kreises abtheilt. Die einzige Diopter ist in der Verticallfläche beweglich (eine Kippregel), daß man also nicht das ganze Werkzeug zu neigen braucht, wenn man nach andern als horizontalen Linien visirt. Eine Wasserwaage und eine Magnetenadel sind ebenfalls dabey angebracht. Nachdem man die Ebene des Werkzeugs stellt, kann man damit horizontale Winkel oder Höhen messen. Zwischen dem halben Kreise und der ebenen Fläche

läßt sich ein Papier befestigen, und also ein Meßtischchen erhalten. Die Hinterrücken, die mit dem halben Kreise sind gemessen worden, lassen sich ebenfalls mit ihm abtragen, daß also die Verzeichnung der Figur richtiger wird, als wenn man zu diesen beyden Arbeiten zweyerley Werkzeug braucht. So enthält dieses Werkzeug, nach des Hrn. C. M. Ansehen, die gebräuchlichen beyammen, es ist von den Schwärzigkeiten, die die genaue Bestimmung des Mittelpuncts sonst macht, ingleichen von Weiräufigkeiten und Unbequemlichkeiten bey der Stellung befreyt, und läßt sich, wenn man vorzüglich auf die Bequemlichkeit des Fortbringens sehen will, so klein machen, daß man es in einem Futterale, wie ein Buch bey sich tragen kann. Da der Hr. C. M. dieses Instrument selbst schon eine Zeitlang mit Vortheile gebraucht hat, und unter andern verschiedene von den jetzt hier befindlichen Kön. Franz. Officieren, die sich seines Unterrichts bedienen, der Verknüpft und Bequemlichkeit des Gebrauches wegen, sich solches haben nachmachen lassen; so hat er für billig befunden, solches jetzt etwas bekannter zu machen, und wird vielleicht bald eine umständlichere Beschreibung davon herausgeben.

Petersburg.

Im 1760. Jahre ist der fünfte Band von den Novis Commentariis der Kayf. Akad. der Wissensch für 1754. 1755, auf 480 Quartseiten, mit 13 Kupfertafeln, herausgekommen. In der mathematischen Classe beweiset I. Hr. Euler Fermats Lehrsatz, daß eine Zahl wie $4n + 1$ wenn sie eine Primzahl ist, allezeit die Summe von zweyen Quadraten ist. Er erweist hiezu noch, daß jede ganze oder gebrochne Zahl die Summe von vier oder weniger Quadraten ist. II. Ebenerselbe untersucht die Summen der Di-

visoren ganzer Zahlen. Die Reihe dieser Summen der Divisoren der natürlichen Zahlen scheint ungemein verwickelt; Hr. E. hat aber doch ein Gesetz für sie gefunden, da immer jede Summe durch die vorhergehenden bestimmt wird. Er zeigt die Art, wie er dieses Gesetz gefunden hat, wie auch die Richtigkeit desselben durch Exempel; verwerfete aber fast an einem allgemeinen und vollkommen scharfen Beweise desselben. Indessen hat er einen solchen Beweis gefunden, und theilt ihn in der III. Abhandl. mit. III. Ebeners. handelt von einer Methode, die in der Analysis des Unendlichen das ist, was die diophantische Methode in der Analysis endlicher Größen ist. Wie nämlich die diophantische Methode Irrationalgrößen vermeiden, und die Auflösungen in Rationalgrößen geben lehret, so wird bey der Analysis des Unendlichen gesucht, wie man aus unendlichen Auflösungen einer Aufgabe, diejenigen, welche nur algebraische Größen erfordern, von denen absondern kann, die transcendente zum voraussetzen, oder auch, wie man die Auflösungen besonders finden kann, die auf einer gewissen Art transcendente Größen, z. E. der Quadratur des Kreises, beruhen. Hr. E. theilt hier nur die ersten Anfangsgründe einer ganz neuen und sehr wichtigen Methode mit. V. lieft man von Hr. Kraften allgemeine Untersuchungen der Kettenlinien. VI. Hr. Euler theilt Hülfsmittel, die Rechnung mit den Sinibus nach seiner Art in der Analysis zu gebrauchen, mit. Sie bestehen in Ausdrückungen der Potenzen, Producte u. s. w. der trigonometrischen Linien durch Reihen; dergleichen Hr. E. auch in der Introd. in Analys. inf. gelehret hat. VII. Ebeners. von den divergirenden Reihen. Die Streirigkeiten, welche über die Summen dieser Reihen entstanden sind, lassen sich, seinen Gedanken nach, am besten so heben: Jede Reihe entsteht aus der Entwicklung eines gewissen endlichen Ausdrucks, und wie man Regeln

geln hat, einen endlichen Ausdruck in eine, zum Gebrauche bequemere unendliche Reihe zu verwandeln, so sind gegenwärts auch Regeln möglich, bey einer vorgegebenen Reihe den Ausdruck zu finden, durch dessen Entwicklung sie entstanden ist. Heißt man denselben ihre Summe, so ist aller Streit beygelegt. Hierauf untersucht Hr. E. die Summen verschiedener solcher Reihen. VIII. Einige Aufgaben aus der Integralrechnung von Hr. Krasten, als: die Fälle, in denen sich krumme Linien, deren Gleichungen drey Glieder haben, quadriren lassen.

Die physischmathematische Classe enthält I. Hrn. Eulers Untersuchung der archimedischen Wassererschraube. Diese so bekannte Maschine ist, der Theorie nach, bisher noch sehr wenig untersucht worden, und Hrn. E. Untersuchung führt ihn auf eine Differentialgleichung, wo sich der Mangel der Analysis zeigt, solche brauchbar zu machen. II. Ebeness. Untersuchung der Gestalten der Zähne an den Rädern. Er sucht, einzeln, weil es sich zusammen nicht erhalten läßt, Gestalten, wo die Zähne sich nicht an einander reiben, und solche, wo die Bewegung des andern Rades gleichförmig ist, wenn die Bewegung des ersten gleichförmig ist. Die erste Untersuchung führt ihn auf Gestalten, die in der Ausübung nicht brauchbar sind, und die andere scheint auch noch weit von der Ausübung entfernt.

Die physische Classe enthält I. Hrn. Joh. Christian Hebenstreits Beschreibung und Abbildung des Alkekengi, calyce profunde diviso, fructu sicco. Des ersten Finders Feuilles Abbildung im Journ. des obl. phys. &c. unter der Benennung Alkekengi ampo flore violaceo, stellt die Pflanze viel zu klein, und Blüthe und Frucht nicht vollständig vor. Hr. H. rechnet die Pflanze, obgleich ihr Geschlecht (genus) etwas zweifelhaft scheint, zum Alkekengi, weil Kelch, Blüthe

und Frucht damit am meisten übereinstimmen. II. Ebenfalls Beschreibung und Abbildung des Thlaspi, siliculis ellipticis, foliis lanceolato linearibus integerrimis. III. Hr. Gmelin beschreibt einige vierfüßige Thiere: 1) den Fobel; der Gestalt des Körpers nach ist er dem Marder, den Zähnen nach, dem Wiesel ähnlich. Der untere Kinnbacken hat sechs lange etwas gekrümmte Vorderzähne, zweien laeae, auch krumme Hundeszähne, nur zweie Backzähne, die, soviel Hr. Gm. sehen konnte, dreypisig waren. Die Zäh der sehr kleinen Zähne, mit denen der obere Kinnbacken besäet ist, konnte er nicht bestimmen. In des Thiers Seite sind lange Borsten. Jeder der vier breiten Füße hat fünf Zähne, mit weißlichten Klauen, die wenig krumm sind. Das Brustbein ist spizig und hervorragend. Eines dieser Thiere, von Peresom, war überall aschgrauschwarz, außer am Rinne fast aschgrau, und um die Ohren gelblich. Die Länge betrug fast eine halbe russische Elle; es ist hier abgebildet. Ein anderes war gelbbraun, am Rinn und Ohren blässer. So verhielt es sich im Winter. Im Frühjahre fielen alle die Haare aus, und das erste ward gelbbraun, das andere blaßgelb. Wenn sie eine Kage sehen, setzen sie sich auf die Hinterfüße, gleichsam zum Streite. Den Nacht sind sie meist unrubig. Des Tages schlafen sie, zumahl nach dem Fressen, halbe und ganze Stunden, ohne durch Stochen, Fortwerfen, Eröffnung des Males und andere Gewaltthätigkeiten erweckt zu werden. Sie fressen alles Fleisch. Ihr Roth stinkt häßlich. 2) Eine wilde kalmuckische Kuh. Sie kann zahme Kühe nicht leiden, und grunzt, wenn sie ihr nahe kommen, welches sie sonst selten thut. Es ist ohne Zweifel die Art, von der Kubruquis erzählt, sie ließen den Stier nicht zu, wenn nicht dabei gesungen würde, und Baco berichtet, sie müßten singend gemolken werden. Aber einem hepdniſchen Kalmucken, den Hr. Gm. darüber befrag-

befragte, war nichts davon bekannt. 3) Ein Schaaf mit einem breiten Schwanze (ouis laticauda Rai. Syn. quadr.). Von den beyden Arten, mit langen und mit kurzem Schwanze, hat Hr. Sm. nur die letzte gesehen. Es gleicht einem gemeinen Schaaf; des Widders Hörner sind meistens vorwärts in einen halben Kreis gekrümmt, und im Alter wachsen sie noch über den halben Kreis krumm hinaus, so stellt sie hier die Abbildung vor. Der Schwanz ist etwas über einen halben Fuß lang und einen Fuß breit, fast viereckicht, durch eine Linie längst seiner Mitte, in zwo halbe Kügeln getheilt. Diese Linie wird unkenntlicher, jemehr der Schwanz wächst. Der Schwanz besteht aus zwoer Fett. 4) Ein kleines sibirisches Eichhorn, dessen gelber Rücken, der Länge nach, fünf schwarze Streifen hat. 5) Ein unbärtiger Steinbock. 6) Eine wilde kröpfichte Ziege. 7) Ein kleines springendes Kaninchen, mit sehr langem Schwanze, von den schibtschischen, argunischen und onomischen Feldern. Es ist vom Anfange der Schnauze bis zum Anfange des Schwanzes 6 Zoll, der Schwanz aber 8½ Zoll lang. Hr. Sm. hat es nicht selten wohl eine halbe Klafter weit springen sehen, so daß es alsdenn zu fliegen scheint. Man sagt, es springe in der Angst wohl drey Klafter weit, und über ein Pferd weg. Wenn das Gras dürre wird, beiße es solches ab, macht Schober einen Fuß lang und breit, und trägt sich, auf den Winter, das trockene Heu in seine Höhlen. Den Ohren nach gleicht es dem Haafen, wegen der Länge des Schwanzes der Maus, an der Schnauze dem Maulwurfe, und am Eingraben dem Kaninchen. Seine innern Theile aber haben mit keinem dieser Thiere was gemein, außer daß der Schlund, wie bey dem Haafen und Kaninchen, mitten in den Magen hineingeht; das Fleisch ist weiß. Vielleicht könnte es ein besonder Geschlecht von Thieren ausmachen. 8) Ein Kanin-

432 Ödt. Anz. 48. St. den 20. März 1762.

Kaninchen, dessen Schwanz viel länger ist als der gemeinen. 9) Ein Thier aus der Nachbarschaft des Eismeeres, das am Kopfe dem Hunde, an Haaren, Länge des Schwanzes, Größe und Gestalt des Leibes dem Fuchse gleicht (Hais).

Nun folgen Bitterungsbeobachtungen von 1749 bis 1754, von Hr. Braun herausgegeben. Bey ihnen befinden sich ähnliche, welche Missionarien in Sina angestellt. Bis 1755 ist die größte Barometerhöhe zu Pekin 27 par. Zoll, 4 Lin. die kleinste 25 $\frac{3}{10}$ gewesen, beyde kleiner, als die mittlere und die kleinste petersburgerische, wie denn auch die gänzliche Veränderung zu Pekin kleiner ist, als zu Petersburg. Die größte Kälte zu Pekin ist obngefähr 174 $\frac{1}{2}$ delissische Grade, welches in Petersburg nicht viel sagen will; die größte Hitze 89 Gr. Die Abweichung der Magnethabel ist zu Pekin über 30 Jahr immer 2 Gr. westlich gewesen. Hr. Br. theilt bey dieser Gelegenheit verschiedene Abweichungen der Magnethabel in Rußland mit, deren einige ziemliche Unordnung darinnen entdecken. Noch sind hier Hrn. Krafts Bitterungsbeobachtungen zu Lüdingen 1750, 1751.

Die astronomische Classe enthält 1) eine Aufgabe zum Gebrauche der Schifffahrt, von Hr. Grönov aufgelöst. 2) Derselben Entdeckung der Fehler der Wendestafeln, aus einigen genau beobachteten Sonnenfinsternissen. 3) Hrn. Heinius Leipziger Beobachtungen 1751. 4) Pekinische Beobachtungen, von den französischen Jesuiten übersandt.

Paris.

Der durch seine theatralischen Schriften berühmte Herr von Voltaire, einer von den Vierzigern der Französischen Academie, starb den 22sten Februario in einem Alter von 91 Jahren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 27. März 1762.

Göttingen.

Hoffiegel verlegt: Versuch einer Anleitung zum gerichtlichen Proceß, entworfen von Jacob Gottlieb Sieber, D. 1761. 454 Detanf, ohne die Vorrede und das Register. Voran-
sitz ist zu bemerken, daß der Hr. Verfasser insofern von der sonst gewöhnlichen Ordnung der Proceßbä-
cher abgegangen, daß er den summarischen, namentl.
den executivischen Proceß, wozu, außer dem besonders
sogenannten Executio-proceß, der Mandats-Rescript-
und Wechselproceß gerechnet wird, imal. den Posses-
sorien- Arrest- Provacation- und Consistorialproceß,
gleich nach der Lehre vom Beweise, vor den gerichtl.
Erkenntnissen, hingegen den Concur- und peinlichen
Proceß am Ende besonders, und die Nebenpuncte,
nämlich die Widerklage, Intervention, Reassumtion,
Extraducation, und den Beweis zum ewigen Ge-
dächtniß nebst den Commissionen, nach der Lehre
von der Execution, vor dem Concur- und peinlichen
Proceß vorgetragen hat. Was in Ansehung des Un-
gehorsams zu beobachten, ist bey jedem Theil des
Processes, wo es vorkömmt und hingehört, besonders
Etc

angeriefen, anstatt daß andere diese nöthige Lehre gemeinlich im Anfange ihrer Anweisungen bey dem ersten Termin oder gleich nach der Klage zu berühren pflegen. Hauptfächlich hat Hr. S. sein Augenmerk auf den gemeinen Gebrauch der Gerichte in Deutschland gerichtet, und besonders die Praxis in der höchsten Instanz, bey welcher deren Unentbehrlichkeit, für die Provinzialgerichte, angehen, was in den Provinzialgerichten üblich ist, auſſer was die Ehurbraunschweig-Lüneburg. Oberappellationsgerichtsordnung, nebst dem vorgängigen Justizreglement vorkreihet, selten absonderlich berührt. Auſſerdem wollen wir nur noch ein und anders bemerken, wodurch sich dieses Handbuch von anderen besonders unterscheidet, oder welcher Meynung der Verf. in zweifelhaften Fällen zugethan ist. Also ist der Unterricht von den verschiedenen Unter- Mittel- und höheren Gerichten im deutschen Reich und deren heutigen Verfassung zwar kurz, jedoch sehr wohl und ordentlich gefaſſet. Bey der Citation wird, auſſer dem Schreiben um Bericht, auch von dem Armenrecht zu Anfange und von der Prävention zu Ende geredet, und die Lehre von den Terminen und Fristen bey dem Ungehorsam vorgängig beygebracht: Obgleich im ordentl. Proceß liquidum ab illiquido nicht zu separiren ist; so gehet der Beklagte doch sicherer, wenn er die Klage in dem Fall abläugnet, da er seine persönlichen Schugreden nicht sogleich zu beweisen vermag. Der Verf. kann weder verzögerliche, noch den Rechts- gang verhindernde Schugreden gebrauchen, wenn der Krieg Rechtsens auf seinen Ungehorsam für bevestiget angenommen ist; von den persönl. hingegen müssen ihm wenigstens diejenigen verbleiben, die noch in der Executions-Instanz zugelassen sind. Der Regel nach steht jedem Theil zu, in jeder Instanz zwei Schriften oder Sätze einzubringen. Nach dem Unterrichte vom

Unge-

Ungehorsam überhaupt und der Antwort des Defl. ist das nöthigste von dem aanzigen Verfahren, und besonders vom Versuch der Güte und den Protocollen oder Requiraturen erinnert. Verneinende Sätze müssen von demjenigen, der sich darauf gründet, ebenmäßig erwiesen werden, jedoch sind die negativae purae ausgenommen, dergleichen aber in den Rechtsbündeln wohl nicht vorkommen mögen. Nach verflössener Beweisfrist findet die Eidesdelation zwar eigentlich keine statt, wird jedennoch nach der Praxi zugelassen, wenn der Beweisführer die Zeit nicht veräuget hat. Hr. S. läßt dabey einigermaßen in Zweifel, ob die Beweisfrist von der Zeit der Rechtskraft zu laufen anfange. Was bey dem Gegenbeweistermin zu beobachten, ist deutlicher, als in anderen Handbüchern, auseinander gesetzt, und ist der Hr. Verf. der Meinung, es sey der Richter verbunden, den Beweis von Amteswegen zu verwerfen, wenn er nach Verlauf der Beweisfrist angetreten ist. Ein gerichtlich Geständniß muß in dem Gericht geschehen seyn, wo der Rechtshandel geführt wird, und wer sich auf einem außgerichtl. Geständniß gründet, muß beweisen, daß es im Ernst und mit Ueberlegung geschehen sey. Obgleich ein von dem Gegentheil zugeschobener Eid für geleistet geachtet wird wenn der Acceptant darüber hinstirbt, bevor derselbe ohne sein Verschulden geleistet ist; so verhält es sich mit dem Erfüllung- und Reinigungseide doch anders, als welcher in diesem Falle von dem Erben noch zu leisten ist. Ist den Handelsbüchern die Kraft des halben Beweises genommen: so kann sich ein Handelsmann mit dem iuramento quantitatis helfen, wenn nur der Empfang der Waaren überhaupt klar ist. Bey den Rechtsmitteln zu Abhellung der Beschwerden wider gerichtliche Erkenntnisse wird zugleich von der Römischen Restitutio, die binnen vier Jahren gesucht werden darf,

gebantelt, und von der Cumulation der Rechtsmittel dienlicher Unterricht ertheilet. Bey der Execution sind auch die dabey besonders brauchbaren Einwendungen berührt, und von der additione in solutum das bebußige erinnert. Die Intervention findet nur alsdenn statt, wenn dem Intervententen die Regel, daß die Rechtskraft nur den Parteyen, nicht aber den dritten schade, nicht zu gute kommt. Von dem Concurſ- und peinlichen Proceß, womit dieses nützliche Werk beschloffen wird, merken wir nur noch an, daß selbige sehr brauchbar, ordentlich und kurz gefaßt sind. Ueberhaupt beweiset auch dieses lehrwürdige Handbuch, daß der Hr. D. C. eine gründliche Theorie mit einer brauchbaren Erfahrung zu verbinden, das Nützliche dem Unbrauchbaren vorzuziehen, und in einem guten Zusammenhange leicht und fließend vorzutragen weiß.

Wochnde bey Göttingen.

Von T. C. Richter in Hannover sind noch im vorigen Jahr herausgekommen: Joh. Herm. Fried. Deterdings, Predigers zu Weende und Niedersausberg, unweit Göttingen. Morgen- und Abendgedanken auf alle sieben Tage der Wochen, auch andere unterschiedene Gebete cc. in 8vo. von 74 Seiten. Dieses Werkgen ist eine neue Frucht der redlichen Bemühungen des Hrn. D. die Übung eines vernünftigen Gottesdienstes auch bey den Einfältigen zu befördern. Zu dem Ende ist dasselbe in drey Abschnitte getheilet, wovon der erste für Kleine Christen bestimmt ist, und auf 8 Seiten verschiedene kurze mit sehr schönen und den Bedürfnissen solcher Kinder angemessenen Vorstellungen abgefaßte Gebetsformeln in gebundenen und ungebundenen Chorsätzen enthält. Der zweyte, für miltlere

Christen, bestehet aus Morgen- und Abendgebetsformeln für jeden Wochentag, nebst ein paar gereimten Schulgebeten. Und der dritte, für erwachsene Christen, enthält außer verschiedenen Gebetsformeln, auf allerley Umstände und Bedürfnisse, noch theils eine kurze Vorstellung der Wahrheit der christlichen Lehre aus der Vergleichung einiger Weissagungen von Jesu mit derselben Erfüllung, von welchen beiden die eigenen Worte der h. Schrift, in zwey Columnen einander gegenüber gesetzt worden: (eine Art des Beweises, welche ohne Zweifel auch bey einfältigen Christen, durch hinzukommenden sorgfältigen Unterricht und weiter Entwicklung, seine Zuverlässigkeit erhalten kann, ob er gleich an sich bey Personen von mäßiger Einsicht einer der schwersten ist, wenn er a) etwas mehr als Vorurtheil beruhen sol); theils ein kurzes Glaubensbekenntnis nach den vornehmsten Artikeln des christlichen Lehrbegriffs, mit ebenfals gegenübergesetzten Gelübden, oder auf jeden Lehrsatz solches Glaubensbekenntnisses gegründeten gottseligen Botschaften und Entschliessungen; in welchen letzteren die theoretischen Gründe solcher Entschlüsse mehrentheils ziemlich weitläufig mit eingeschaltet werden. Da wir bey Gelegenbeit einiger Vorstellungen im 8. 9. und 10. Gebet der Zugabe auf die Anmerkung gerieten, wie schwer es sey, bey Aufträgen dieser Art eine erbißte Einbildungskraft von einem warmen Herzen richtig zu unterscheiden: so vermähnen wir uns um so viel mehr, die Verwechslung beider Dinge hier überhaupt glücklich vermeiden zu sehen. Und wir glauben, daß diese Anweisung nicht nur zu der gewöhnlichen Absicht solcher Gebetsformeln, sondern auch zu einer darnach anzustellenden Uebung, Gott seine eigenen Gedanken und Wünsche im Gebet vorzutragen, nützlich gebraucht werden könne.

Berlin.

Birnkiel verlegt: *Oden mit Melodien, Erster Theil*; 1761; Langduodez, 8 Bogen. Statt einer Vorrede ist ein Brief von den Eigenschaften einer Odenmelodie beygefügt. Sie soll für sich, auch ohne Absicht auf die Worte, schön seyn, und alle musikalische Vollkommenheiten an sich haben, deren ein kleines charakterisirtes musikalisches Stück nur fähig ist; charakterisirte Stücke heißen, welche dem Ganzen gewidmet sind, oder solche Stücke nachahmen. Hierzu gehört nun erstlich die Deutlichkeit, die Eintheilung in größere und kleinere Abschnitte, die Symmetrie und Eurythmie dieser Abtheilungen, die bey einem kleinen Stücke desto sorgfältiger beobachtet werden muß, je leichter das Ohr dabey den Fehler merken würde. Die Erfahrung aber lehret, daß das Gehör, besonders in den kleinern Abschnitten, allemahl die gerade Anzahl der Tacte der ungeraden vorzieht; kleine Abschnitte von 2 zu 2, oder von 4 zu 4 Tacten sind die angenehmsten, von 3 zu 1 wenigstens verdrüsslich, von 3 zu 2 alsdenn gut, wenn eine Antwort von eben der Einrichtung darauf folgt, da man diese zusammengekommenen Tacte als einen einzigen Abschnitt ansieht, deswegen Abschnitte von 3 Tacten auch allezeit zweymahl hintereinander kommen, und doch durch Abschnitte von 2 Tacten unterbrochen oder fortgesetzt werden müssen; von 7, 9, 11, 13 Tacten sind nicht einmahl in grossen Musikstücken erlaubt, außer an Stellen, wo sie von dem Gehör weniger bemerkt werden. Zur Eurythmie gehören ferner Ausweichungen in verwandte Tonarten. Ein kleines Stück muß, wo möglich, außer der Schlußcadenz, nothwendig einen völligen Schluß, oder Cadenz, oder wenigstens halbe Cadenz, in die nächstverwandte Tonart haben; daraus kommen die Hauptabschnitte, und

und ein kurzes Stück muß aus nicht weniger als zween sich auf einander beziehenden Haupttheilen bestehen, wozu das natürlichste Mittel ist, daß in der Mitte die Cadenz in die Nebentonart, und am Ende in die Haupttonart steht. Vermitteltst des da Capo können auch drey Hauptcadenzen vorkommen; besteht es aus zwey ungleichen Theilen, so hat die Erfahrung gelehrt, daß es dem Obre am angenehmsten ist, wenn der zweyte der längste ist. Der Hr. V. schließt hieraus, wenn die Griechen auch die besten Stimmen gehabt hätten, so sey doch ihre Musik nichts weiter gewesen, als unsymmetrische nach einander vorgebrachte Töne, die höchstens nicht musikalischer, als unser Choralgesang gewesen wären. Dieses erhellt, wenn man Pindars oder Horazens Oden, mit Verbehaltung des Sylbenmaßes, in eine symmetrische und eurythmische Melodie zu bringen versucht. In ihren Strophen herrscht zwar eine gewisse Eurythmie, in Ansehung der Zahl und Abmessung der Sylben, aber, wie sie mehrentheils nicht in bequeme musikalische symmetrische Rhythmen gebracht werden kann, so kömmt sie, besonders bey Pindar, viel zu weit auseinander, als daß sie ein sterbliches Ohr in musikalischen Tönen fassen könnte. Der Hr. V. führt, sich wegen dieses Vorwurfs, den er der alten Musik macht, zu schügen, die Klagen an, die bey Plutarch der komische Dichter Pherekrates der Musik in den Mund legt, und des Tigellius Urtheil, daß Horazens Oden zur Musik sehr wenig bequem wären, welches uns ein Scholiast Horazens aufbehalten hat. Wir haben von dem vielen Lesenswürdigen, das dieser Brief enthält, das gegenwärtige angeführt, weil wir von den vier und zwanzig Stücken, welche die Sammlung sechs enthält, nichts weiter sagen können, als daß sie, in Absicht auf die Poesie und auf die

die Kunst, einen guten Geschmack der Herausgeber entdecken.

Leiden.

Unter dieser Aufschrift, aber nicht mit holländischem Drucke, sieht man ein lateinisches Werk, dessen deutsche Uebersetzung darneben steht: Vaticinium Hexametro pentametro arithmetico, aptillimas et futura contingentia in se continentes responsiones ad omnes datas quaestiones exhibens. C. Hog. 1 Kupfert. Einem Wahrheitsbuche würden wir in gelehrten Anzeigen eben keine Stelle einräumen, ob wir uns gleich entünnen, daß vor ein paar Jahren Gelehrte, und sogar seyn wollende Mathematici und Philosophen, wie die leichtgläubigsten Weiskinder, eine Wahrheitsrinn um Rath gefragt haben; Aber auf eine vergebliche Frage Antworten in Versen zu erhalten, ist doch ein gelehrtes Spielwerk. Nur muß ein Spielwerk doch artig seyn, und das ist das gegenwärtige eben nicht: denn auf die Fraae: An hoc anno diu exoptata ad nos redeat pax? Klingt die Antwort ziemlich belächelt: Iure scias votis donabit saecul. hic annus. Vorrichtungen, da man mit Würfeln, die man nach gewissen Regeln zusammensucht, Verse herausbringt, sind schon verschiedene gemacht worden, besonders von deutschen römisch-katholischen Geistlichen, die zuweilen viel Zeit zu verlieren haben. In so fern die Erfindung solcher vermachender Maschinen auf die artem combinatoriam ankömmt, kann sie wenigstens als eine mathematische Tändelei angesehen werden. Melchias Ufen, ein Oesterreicher, hat 1751 bey einer Steganometrographia auch eine Geomantiam metricam herausgegeben, wo die Antworten doch in fließenden und einigen östlichen und ungezwungenen Versen habenden Versen erfolgen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 50. Stück.

Den 3. April 1762.

Göttingen.

Die Sommer-Vorlesungen dieses Jahrs, welche die öffentlichen Lehrer unserer Academie und einige Privat-Dozenten halten werden, zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden den ersten Sonnabend der Monats Michaelis angesetzt; und es wird denenjenigen, die Verlangen tragen denselben beizuwohnen, der Zugang dazu offen seyn, wenn sie solches vorher anzeigen.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an geöffnet werden. Bücher werden gegen Unterschrift eines Professors, doch so daß der entlehrende seinen Namen selbst mit unterschreibt, auf 14 Tage verliehen.

¶ ¶

Ueber

Ueber die Hagogen in eruditionem vniuersalem des
 sel. Hrn. Gesners will der Herr Prof. Wedekind in
 einer noch unbestimmten Stunde Vorlesungen halten.
 Eine Anweisung zu gelehrten Reisen giebt Hr. Fr.
 Koeler am 4.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottegelahrtheit.

Die Glaubenslehre lehrt Herr D. Walch über
 seines Herrn Vaters Compendium am 8: Herr D.
 Heilmann den zweiten Theil derselben nach seinem,
 und Herr D. Förtsch nach dem Walchischen Lehrbu-
 che gleichfalls am 8.

Die christliche Sittenlehre trägt Hr. D. Heil-
 mann nach seinen eigenen Dictatis am 10 vor.

Die Vorlesungen über die Bibel und zwar erst-
 lich über das alte Testament sind folgende: Der
 Herr Conf. M. Feuerlein erklärt die Beweis Sprüche
 des A. T. und rettet sie von den Verdrehungen der
 Socinianer und Deisten öffentlich am 9: Herr Hofr.
 Michaelis liest in seinem critischen Collegio öffentlich
 Mittwochs und Sonnabends um 9 über das 11 Cap.
 des 3 B. Moïse und über das 14 Cap. des 5 B. Moï-
 se. Am 10 erklärt er die zwölf kleinen Propheten. Hie-
 her rechnen wir auch eben des Herrn Hofraths Mi-
 chaelis Vorlesungen über das Mosaische Recht, wel-
 che er Montags, Dienstags und Donnerstags um 2
 anstellen wird.

Ueber das neue Testament. Herr D. Heilmann
 erklärt die Episteln Pauli an den Timotheum und Ti-
 tum öffentlich um 11 Montags und Dienstags: Herr
 D. Förtsch das Evangelium Luca gleichfalls öffent-
 lich um 2: Herr Hofr. Michaelis liest vier Stunde
 in der Woche um 9 über das Evangelium Marci.
 Herr Prof. Wedekind will cursorie über die vier E-
 uangelisten in einer noch unbestimmten Stunde lesen.

Die

Die Kirchengeschichte des neuen Testaments fängt Herr D. Walch um 12 von neuen an, und will den ersten Theil derselben nach seinem jetzt abgedruckten Handbuch vortragen: Die christlichen Alterthümer lehrt eben derselbe öffentlich Montags und Donnerstags um 7: auch will derselbe Herr Prof. Hammerger in einer unbestimmten Stunde nach dem Baumgartenischen Handbuche vortragen. Die gelehrte Geschichte der Gottesgelahrtheit lehrt Herr D. Walch um 4, so daß er die besten Bücher bekannt macht und beurtheilt.

Zur Symbolischen Theologie gehören des Herrn Conf. N. Feuerlein Vorlesungen über die Symbolischen Bücher unserer Kirchen um 11.

Zur Homiletik giebet Herr D. Försch um 10 nach seinem Lehrbuche Anweisung. Er ist auch erbötig, denen, welche sich in Ausarbeitungen üben wollen, eine besondere Stunde zu widmen.

Zu einem Disputatorio ist Herr D. Heilmann erbötig.

Rechtsgesellschaft.

Die Geschichte des Rechts lehrt Herr Hofr. Anzer öffentlich, und Herr Lic. Treserreuter über Eisenharts Compendium, beide in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Alterthümer des Römischen Rechts trägt Herr Prof. von Selchow um 7 nach seinem Handbuche vor.

Die Institutionen erklären, Herr Prof. Meißner, der ältere Herr Prof. Beckmann und Herr D. Wellmann nach dem Heinectio: Herr D. Habermittel über seine eigenen elementa: insgesamt um 11.

Den kleinen Struß liefert Herr Hofr. Zyrer um 3. Herr D. Sieber um 1 und Herr D. Wellmanns um 2.

Die Pandecten tragen Herr Hofr. Böbmer, Herr Prof. Weiffier, der ältere Herr Prof. Becmann und Herr D. Wellmann über das Böhmerische Handbuch um 8 und 10 vor.

Das Canonische Recht lehrt der jüngere Herr Prof. Becmann über den Engau um 9.

Das peinliche Recht liest der jüngere Herr Prof. Becmann um 7, und Herr D. Habernikkel um 9. Beide über das Engauische Compendium.

Das Lehnrecht lehrt der Herr Geh. Justizrath Gehauer über den Schilter, in einer noch nicht bestimmten Stunde: Herr Hofrath Böbmer um 2: Herr Pr. Riccius um 9: und der jüngere Herr Prof. Becmann um 11. Alle drei über den Masov.

Das Polliceirecht liest Herr Lic. Tresenreuter über Heumanns Compendium, in einer unbestimmten Stunde.

Das deutsche Privatrecht lehrt Herr Prof. Riccius um 7 über den Eisenhart: Herr Prof. von Selchow um 9 über die zweite Ausgabe seines eigenen Lehrbuches: Herr D. Habernikkel um 7 über das Müllersche Handbuch; und Herr Lic. Tresenreuter über den Eisenhart, in einer noch nicht bestimmten Stunde.

Das deutsche Staatsrecht trägt Herr Hofrath Hyrer um 11 vor. Auch will Herr Hofrath Müller die Zeit, welche ihm von einer auf Kintal. Erlaubniß vorzunehmenden Reise übrig bleiben wird, dem Staatsrecht der mittlern Zeiten widmen.

In dem Staatsrecht der Europäischen Reiche wird Herr Prof. Adenwall öffentlich fortfahren.

Das Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht lehrt Herr Prof. von Selchow um 3 privatissime.

Die

Die Theorie des gerichtlichen Processus lehret der ältere Herr Prof. Becmann öffentlich um 1 Dienstags und Freitags über das vierte Buch des Engauischen Canonischen Rechts: Auch will Herr D. Wellmann die gerichtliche und außergerichtliche Praxis nach seinen eigenen Grundsätzen um 5 lehren. Ueber das Böhmische Handbuch de actionibus lehret der ältere Herr Prof. Becmann um 2, und Herr Prof. Claproth in einer noch nicht bestimmten Stunde.

Den Reichsprocess lehret Herr D. Sieber nach dem Pütterischen Handbuche um 9.

Practica lesen: der ältere Herr Prof. Becmann ein collegium practicum processuale elaboratorium: Herr Prof. Claproth ein practicum processuale, und ein relatorio practicum beide in noch nicht bestimmten Stunden: Herr D. Sieber lehret ein collegium theoretico practicum um 11 und ein collegium relatorium um 10. Beide nach seinem eigenen Handbuche.

Zu einem Disputatorio ist Herr Hofr. Ahrer erbbüchig.

Zu einem Examinatorio über die Pandecten erbiethet sich Herr Prof. Meißner, der ältere Herr Pr. Becmann, Herr D. Wellmann, Herr D. Habernikfel, wovon die Stunden noch nicht bestimmt. Auch erbiethet sich Herr Lic. Tresenreuter zu examinatoriis und repetitoriis.

Arzney-Wissenschaft.

Die *Encyclopaedia medicam* lehret Herr Hofrath Richter öffentlich um 11.

Die Geschichte der Aerzte lehret Herr Pr. Matthesia um 2 über seinen *Conspectum*.

Die *Institutiones totius medicinae* trägt Herr Prof. Matthesia über das Heisterische Compendium um 7 vor, wobei er die Demonstration eines Sceletis voranschicken will.

Von der Erzeugung des Menschen handelt Herr Leibmed. Höderer um 2 öffentlich über den Ludwig.

Zur Botanik gehören die Vorlesungen des Herrn Prof. D. G. L. Wittner's: Sonnabends wird er öffentlich die einheimischen Pflanzen vorzeigen; privatim um 10 die Exotischen, und um 4 die Officinellen.

Von den ansehnlichsten zusammengesetzten Arzneimitteln handelt Herr Prof. Vogel öffentlich Dienstaags und Freitags um 9 über den Klein.

Die Pathologie nebst der Semiotik trägt Herr Prof. Matthia über seine eigene Säge um 9 vor. Die Semiotik allein lehrt Herr Prof. Vogel um 8 über den Lemnium.

Zu den Practischen Collegiis gebört des Herrn Geffr. Höderer Vorlesung um 9, darin er seine Zuhörer zur Beurtheilung der *causa medicorum* und der Bestimmung deren Heilmittel anleitet wird.

Die Chirurgie lehrt der Herr Leibmed. Höderer über den Fester in einer unbestimmten Stunde.

Die Chirurgie lehrt Herr Prof. Vogel um 4 über sein eigenes Handbuch.

In der Hebammenkunst führt der Herr Leibmed. Höderer fort zu der Übung in dem dazu gewidmeten Accouchirhause Anleitung zu geben.

Die *M. diemans fecundum* trägt Herr Leibmed. Höderer nach dem Reichmeyer in einer nach nicht bestimmten Stunde vor.

Weitweisheit.

Eine Einleitung in die ganze Philosophie lehrt Herr Prof. Hoffmann öffentlich.

Einen Cursum der Logik und Metaphysic liest der Herr Prof. Weber um 10 privatim.

Die

Die Logie lehret der Herr Prof. Hollmann um 9: Herr Prof. Weber auch um 9: der jüngere Herr Prof. Beermann über den Sorbinum um 10: und Hr. M. Butschang um 9 über seine eigenen Sätze.

Disputatoria halten, wie vorhin erwehnet: Herr D. Heilmann ein theologisches; Herr Hofr. Inrer ein juristisches. Außerdem sind, in Absicht auf die Lehung in der Loaic, Herr Prof. Weber und Herr Pr. Käffner dazu erbbtzig.

Die Metaphysic lehret Herr Prof. Weber um 7: der jüngere Herr Prof. Beermann über den Crufen um 8: und Herr M. Butschang um 7 über seine Dictata.

Die empirische Psychologie lehret Herr Prof. Weber öffentlich zu gewöhnlicher Zeit. Auch will Herr M. Butschang in den Ferien die psychologiam empiricam et rationalem über seine Dictata vortragen.

Die Cosmologie und Pneumatologie lehret der jüngere Herr Prof. Beermann über den Crufen zwey Stunden in der Woche.

Die natürliche Gottesgelahrtheit trägt Herr D. Malch über sein Lehrbuch öffentlich Dienstags und Freitags um 7 vor.

Die philosophische Sittenlehre erkläret Herr Prof. Hollmann um 11, und Herr Prof. Weber um 3.

Die Politic lehret Herr Prof. Achenwall um 11 über sein Handbuch: die Staatsflugheit nach ihren ersten Grundsätzen.

Das Recht der Natur lehret Herr Prof. Achenwall um 10 über seine fundamenta: der ältere Herr Prof. Beermann um 9 über den Wolff, und der Herr D. Hellmann um 9 über des sel. Hacht Laproths Grundriß des Rechts der Natur.

Die *Physic* lehrt Herr Prof. Kästner öffentlich; und Herr M. Butschamp den ersten Theil derselben, oder die *Experimentalphysic*, um 1 über seine eigene *Edige*.

Zur *Naturgeschichte* gehören, außer den schon angezeigten *Botanischen* Vorlesungen des Herrn Prof. D. S. A. Vitzners, noch folgende *Collegia*: Herr Prof. Christ. Wilh. Wüttner wird öffentlich um 9 Mittwochs und Sonnabends eine geographische natürliche Historie oder *Käntnis*, was in jedem Reiche die Natur hervorbringe, lehren. *Privatum* will er dem Verlangen seiner *Subörer* gemäß entweder die *Encyclopädie* der *Naturgeschichte*, oder ein und andern Theil derselben nach dem *Plan* lehren. Die *Mineralogie* lehrt der Herr Prof. Vogel um 10 nach seinem *Handbuche*.

Mathematik.

Die *Mathesis puram* lehrt Herr Prof. Weber um 2: Herr Prof. Kästner; der ältere Herr Prof. Beermann um 7 über den ersten Theil des *Segnerischen* *Cursum*: Herr M. Weisser in einer noch nicht bestimmten Stunde; und Herr M. Butschamp um 2 über den *Welf*.

Die *practische Geometrie* lehrt Hr. Prof. Lomig; und Herr Comm. Müller um 6. Auch lehrt die *Feldmefskunst* Herr M. Weisser; und der Herr *Architect* Eberhard von 5 - 7.

Die *Algebra* trägt Herr Prof. Lomig über den *Clotraut*; und Herr Prof. Kästner vor; die *Stunden* sind noch nicht bestimmt.

Die *applicirte Mathesis* liest Herr Prof. Kästner; Herr M. Weisser und Herr M. Butschamp in noch unbestimmten *Stunden*; auch ist der Herr Comm. Müller *erbötig*, darin *Unterricht* zu geben.

Die

Die *Astronomiam physicam* will Herr Prof. Lowig über den Derbam öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 1 lehren.

Die *Hydrostatick* lehrt Herr M. Butschamp in den Ferien über seine Dictata.

Die Bürgerliche Baukunst lehrt Herr Commis. Müller um 10: Herr M. Meißer in einer unbefimmten Stunde; und Herr Architect Eberhard über den Penther um 8.

Den Bauanschlag erklärt Herr M. Meißer. Die Kriegsbaufunst lehrt Herr Comm. Müller um 11, und Herr Architect Eberhard um 10.

Die Pyrotechnie und Artillerie lehrt Herr Archit. Eberhard um 2.

Geschichtkunde.

Die *Encyclopädie der Historie* lehrt Herr Prof. Gatterer öffentlich Montags und Dienstags um 5 über den Vorbericht seines Compendii der Universalhistorie.

Die *Universalhistorie* trägt Herr Prof. Gatterer also vor, daß er Mittewochens, Donnerstags und Freitags um 5 die drey ersten Bücher seines Compendii erklärt, und um 9 alle Tage der Woche die sechs übrigen Bücher, also daß er in einem halben Jahre sein ganzes Compendium endigt.

Die *Geschichte der Europäischen Staaten* lehrt Herr Prof. Achenwall um 4 nach seinem Grundriß.

Die *Reichshistorie* lehrt Hr. Prof. Gatterer um 3 über das Schmausische Handbuch; und Herr Prof. Koeter gleichfalls um 3.

Die *Historie der Nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Rußland*, lehrt Herr Prof. Murray öffentlich um 1 Mittewochens und Sonnabends, über den Sebauerischen Grundriß.

Die Braunschweig-Lüneburgische Historie trägt Herr Prof. Köler um 9 vor.

Die neueste Geschichte lehrt Herr Prof. Murray um 2 also, daß er dabei sowohl auf die bürgerlichen und Kriegshändel, als auf die Wissenschaften und schönen Künste Rücksicht nimmt, auch die allerneueste Europäische Geschichte zugleich berührt.

Die Geographie lehrt Herr Prof. Koeler öffentlich um 8.

Die Diplomatie lehrt Herr Prof. Koeler um 10.

Die Heraldik trägt Herr Prof. Koeler um 11 vor.

Die Gelehrten-Geschichte lehrt Herr Prof. Matthis um 5, und Herr Prof. Wedekind in einer noch unbestimmten Stunde; beyde über den Heumannischen Conspectum. Auch will Herr Prof. Hamberger die Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste vortragen. Noch gehören hieher die Vorlesungen des Herrn Prof. Matthis um 2, darin er die Kenntniß der merkwürdigsten Bücher aus jedem Theil der Gelehrsamkeit lehren will: ungleich die schon angezeigten Vorlesungen deselben um 9, über die Geschichte der Verste.

Die Kirchengeschichte ist oben bei der Gottesgelehrtheit angeführt.

Philologie, Critik und Alterthümer.

Die Philologischen Collegia über die Bibel sind oben bei der Gottesgelehrtheit zu suchen.

Das öffentliche Criticum, dessen Absichten auf die Festhalten des A. T. und auf die Beurtheilung der Hülfsmittel geht, das Hebräische zu erklären, hält der Herr Hofr. Michaelis Mittewochens und Sonnabends um 9, über denjenigen Theil des 11 Capitel des dritten Buchs Moses, und des 14 Capitel des fünften Buchs Moses, welcher von den Insecten handelt.

Zur

Zur Griechischen Sprache wird Herr D. Heilmann auf gnädigsten Specialbefehl fortfahren Anleitung zu geben, und in dieser Absicht Homeri Ilias erläutern, und wegen der Stunde mit seinen Zuhörern Abrede nehmen. Herr Prof. Kulenkamp liest öffentlich über Platonis Phaedonem: Privatim will er die griechische Grammatic vortragen, und die dem Phaedoni angebrachten Dialogos Platonis, Imaleichen einige Traagedien des Sophoclis und Euripidis erklären. Die Stunden wird er zu rechter Zeit anzeigen.

Zur Lateinischen Sprache gehören die Vorlesungen, welche Herr Hofe. Michaelis auf gnädigsten Specialbefehl Mittewochens, Freitags und Sonnabends um 2 dem Philologischen Seminario widmet. Herr Prof. Hamberger erbietet sich denen zu dienen, welche entweder einen Lateinischen Auctorem lesen oder sich im Stil üben wollen.

Die Römischen Antiquitäten liest Herr Prof. Hamberger über den Turmann.

Die Deutschen Alterthümer trägt Herr Lic. Tresenreuter über sein eigen Compendium vor.

Von den schönen Wissenschaften überhaupt erbietet sich Herr Prof. Murray nach dem Batten zu lehren.

Deutsche Sprache und Wohlredenheit.

Der Herr Prof. Murray erbietet sich zum Unterrichte und Uebung in dem deutschen Stil.

Lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Prof. Tompson.

Im Französischen fährt der Herr Prof. Colom du Clos öffentlich um 9 in der Erklärung seiner Modelles des lectures fort: in Privatcollegiis lehret er die Anfangs

fangsgründe, eine Anleitung zum Stil, eine praktische Uebung im Stil; Er wird auch das *Conversatorium* fortsetzen.

Das Italiänische lehrt Herr v. Arata.

Das Spanische Herr Eberhard.

Auch sind zu den Leibes: Uebungen, Reiten, Fechten und Tanzen, in Königl. Sold stehende Lehrer vorhanden.

Tübingen.

Mit Vergnügen setzen wir nunmehr die Anzeige des fünften Bandes der Fränkischen Anmerkungen fort, den wir bey den allgemeinen Unruhen des Krieges nicht vollständig noch erhalten haben. Im 25. Stücke steht indessen die Todtenzettel fürs Jahr 1759. Sie sind überaus stark, und durch und durch, am meisten aber zu Hof, die Anzahl der Sterbenden der Zahl der Gebornen weit überlegen; doch erhält Wohnsteden allein noch einen starken Vorzug der Geburten: und da dieser Vorzug in allen andern eben daselbst angeführten fränkischen Städten fast kein Beispiel hat, so verstärkt sich der Verdacht, es müsse ein Irrthum zum Grunde liegen. Sonst übertreffen die Geburten die Zahl der Todten auf den Dörfern, aus welchen viele Soldaten, Bediente und Handwerkerleute wegziehn, und wohin sich niemand wiederum setzen will. Zu Coppenhagen hat ein Ungenannter die Beobachtungen über die in abgekochtem Wasser befindlichen microscopischen Thierchen wiederholt. Er hält die in der wohlverschlossenen Röhre entstandenen vermeintlich organischen Thierchen für Lustblasen. Herr Lebermüller äußert dabey seine Meinung, daß Hr. von Buffon nicht die besten Vergrößerungsgläser gehabt habe. Hr. Delius bringt verschiedene Zeugnisse an, daß allerdings die Pferde dennoch sich brechen. Er widerlegt auch mit allem Recht die wunderliche Behauptung eines *Uca*

vocaten, der einen offenbar mörderischen Ueberfall, dessen Thäterin man verlegt gefunden hat, für das Drücken des Alps ausgegeben, da doch das Geschrey der leidenden Person bis in die Nachbarschaft gehört worden war. Eine in die Brust gedrungene Flintenkugel ist nach einer ziemlichen Zeit glücklich durch den Mund weggegangen.

Im 26. Stücke. Vom fränkischen Hopfenbaue und einigen alten deutschen theils Arzney- und theils Kräuterbüchern. Ein Zeugniß für den guten Nutzen der kaiserlichen Zuckerei etc. Ein junger Mann hat das Gehör und hie mit die Sprache bey einem Donnerwetter verlohren, und eine ziemliche Zeit darnach von sich selbst wieder erhalten. Eine alte Frau starb mit einer angeschwollenen Niere, und einer Verbärtung am Eyerstocke. Ein Edelmann bekräftigt die Virginität zu Calmar in Schweden (nicht Colmar) zuerst bemerkte Verwandlung des den Winter über stehenden Hahers in Weizen mit seiner Erfahrung.

Stück XXVII. Ein Kind, das doch anderthalb Jahre gelebt hat, hatte einen Stein am Rücken (ad natem) angemachsenen Beutel; diesen hat man nunmehr geöffnet, und darinn einen unvollkommenen Vorderarm, ohne Muskeln angetroffen. Hr. Ledermüller sucht den Unglauben der Aerzte mit seinen wiederholten microscopischen Wahrnehmungen zu überwinden, nach welchen er in der That, in den Nerven einen Bündel holer Röhren angetroffen hat, aus welchen er einen milchichten Saft hat drücken können. Hr. Bönneten beschreibt die Ruhr, die A. 1759. zu Schweinfurt geberstet hat. Das mit Wachs verlarnte Glas aus dem Spiegelase hat gute Dienste und mehr gethan, als die Ipecacoanbawurzel. Ein Pulver, in welchem Sedliger Salz und Fiebrerrinde, und ein Getränk, worinn auch ein Laugenfals eingemittelt ist, schienen auch heilsam zu seyn. Der Hr. Verfasser beschuldigt das schlimme Brod, die wurmichigen Kir-

schen

schen und die Stachelbeeren. Ein Brief des Hrn. v. Sauvages über seine Meinung, daß die Verstopfung in den Schlagadern weder eine sonderliche Geschwulst noch eine Wärme verursacht. Ein Versuch aus des Hrn. H. Arnolds Anschlag von dem Fallen des Wärmemaasses im luftleeren Raume. Eine sehr leichte Abscheidung des Goldkorns aus etwas Silber. Ein Eichbaum, der einen dabei grün gebliebenen Stock umrinnt und umschleffen hat.

Stück XXVIII. Die Sommerwitterung zu Hof N. 1759. Zwen Schwefeln, die beyde von Sonnen gekommen, davon die eine ohne gar sichtbare Zeichen einer Unordnung im Gehirn gelorben; die andere aber, und zumal mit Kampfer, gebeißt worden ist. Einers Mannes Erzählung von einer dunkeln Scheibe, die in seinem Auge entstanden, einmal mit einem hochrohren Kreise umgränzt, und endlich zur Blindheit geworden ist. Von der Erde, die Boccone seinen mineralischen Pevrar genennt hat. Wahrnehmung einiger weiblichen Blumen, in den männlichen Lebern des Mayz. Entfärbung der Adern einer Nette durch die Dienste des Salmiacgestees. Ein Ungenannter hat die Blutzügelchen unter gewissen Umständen empfänglich gesehen. Wir wünschen, daß alle dergleichen Versuche genugsam wiederholt werden mögen. Daß das versaulte Eichenlaub doch einen guten Dung abgebe.

Berlin.

Von der Sammlung vermittelter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften und der freyen Künste ist bey Nicolain der dritte Band herausgekommen. Im ersten Stücke wird Anfangs der Versuch über das Genie fortgesetzt. Als das kenntlichste Merkmal des Genies wird, die anschauende Erkenntniß, oder die Fähigkeit dazu, angesetzt. So unterscheiden sich in den philosophischen Wissenschaften

ten Genies, welche die Natur selbst betrachten, von Nachbetern auswendig gelernter Wörter, die ein System zu wissen glauben, wenn sie nur eine Verbindung von Zeichen ins Gedächtniß gefaßt haben; In der Sprachkunde, der Kritik, den Alterthümern, wo man insgemein nur Gedächtniß ohne Genie nöthig zu haben glaubt, haben wir alle Aufbeiterung und Nichtigkeit, Männern von Genie zu danken, die sich am besten in die Zeiten des Alterthums versetzen, die Bedeutung der Worte, die Nichtigkeit einer Lesart oder Auslegung, die Anspielung auf gewisse Gewohnheiten u. s. w. aus den Sitten, der Aufführung, der Denkungsart, und den Begebenheiten der Alten, welche ihrer Seele recht gegenwärtig waren, zu bestimmen gewußt haben; d. i. die eine anschauende Erkenntniß hatten. In den Zeiten der Finsterniß, wo das Genie unterdrückt oder umnebelt war, schränkte sich alle Gelehrsamkeit auf einen Wörterkram, eine bloß symbolische Erkenntniß, ein; (Man kan hinzusehen, daß die Erfindungen, z. E. des Pulvers, der Druckerey u. a. die in diesen finstern Zeiten geschweben, ihren Ursprung Geistern, die sich mit anschauender Erkenntniß beschäftigten, zu danken haben). Gelehrte, die sich oft in ihrer eigenen Wissenschaft nicht zu helfen wissen, wenn man ihnen Wahrheiten, die ihnen ganz wohl bekannt sind, von einer andern Seite zeigt, als von der sie solche erlernt haben, entdecken eben dadurch, daß ihre Erkenntniß nicht anschauend genug ist, daß sie die Wahrheiten ihrer Wissenschaft nicht in der Natur, nur in den Ausdrücken durch Zeichen kennen. Diese Abhandlung ist voll neuer und wichtiger Gedanken. Die zweyte, aus dem Englischen übersezt, heißt der *Maasstab* der Dichter, und betrifft eine Schätzung von der Stufe der Vollkommenheit, die jeder Dichter erreicht hat. III. *Hopens Versuch über Homers Schlachten.* III. *Hopens Anmerkungen über Achillens Schild,* wo ein

456 *Öbtt. Anz.* 50. St. den 3. April 1762.

ein Kupferstück den Entwurf dieses Schildes darstellt. V. Gedanken vom Homerischen Schilde, aus den Hällischen Bemühungen. VI. Schreiben eines Vaters (G. Coppel) an seinen Sohn über die Malerey, aus dem Französischen.

Im II. Stücke befinden sich: der Anfang von Gedes Verf. über die Schreibart der Alten, sonderlich des Plato, aus dem Enalischen.

Im ersten Stücke des vierten Bandes wird dieser Versuch fortgesetzt. II. Ein Brief aus dem Englischen an den Lord H. wo eine Höle in Glamorganshire beschrieben wird. III. Vom Unterschiede zwischen Gelehrsamkeit und Bedanterey, auch aus dem Englischen.

Im zweyten Stücke steht I. der Beschluß von Gedes Versuch. II. Abhandlung vom Recitiren, aus dem Französischen des Grimarest. Diese beyden Bände sind mit Hrn. Sulzers und Hrn. Grauns Bildnissen geziert.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte legt auf das Jahr 1763. folgende Preisfrage vor: „Die Theorie der Krankheiten des Ohres zu erklären, und die Mittel vorzutragen, deren sich die Chirurgie zu derselben Heilung bedienen kann.“ Der Preis ist ein goldenes Schaustück von 500 Livres. Der Verfasser, oder wer sich statt seiner melden will, muß eine Abschrift der Abhandlung vorweisen. Der Sekretär, Hr. Morand, nimmt sie, bis den letzten December 1762 an. Ein Schaustück von 200 Livres wird demjenigen angeboten, der dieses Jahr die beste Schrift über eine chirurgische Materie von seiner eignen Wahl einsendet.

Kinteln. Der Herr D. Joh. Jac. Hirt geht als Senator des Ministerii nach Frankfurt am Mayn, an des sel. Frejemi Stelle.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 10. April 1762.

Amsterdam.

Daselbst ist im J. 1761. ein von dem Verfasser selbst verbesserter und mit neuen Urkunden vermehrter Nachdruck einer kurz vorher in Frankreich herausgekommenen Schrift veranfalet worden, welche die Aufschrift hat: Histoire generale de la naissance & des progrès de la Compagnie de Jesus, & l'Analyse de ses constitutions et privileges. Ou il est prouvé, 1. que les Jesuites ne sont pas reçus de droit spécialement en France: & que quand ils le seroient, ils ne sont pas tolerables. 2. que, par la nature meme de leur Institut, ils ne sont pas recevables dans un état policé. Sie ist in vier Quodezbdände abgetheilet, von denen der erste aufer der Vorrede, 374. der zweyte 384. der dritte 333. und der vierte 407. Seiten füllet. Daß der V. kein Freund der Jesuiten sey; sondern vielmehr die diesen Vätern so nachtheilige Bewegungen der Gerichtshöfe in Frankreich zu befördern suche, lehret schon die hier mitgetheilte Aufschrift und wir werden nicht irren, wenn wir mußtmaffen, daß selbst einer von den angesehensten Gliedern eines Parlaments hier die Feder geführt. Wenigstens ist die ausgebreitete Ränntnis des

E e e

frans

französischen Staatsrechts und der oeftere Gebrauch gerichtlicher, zum Theil handschriftlicher Urkunden, die durch das ganze Buch sichtbar sind, nebst der männlichen und nachdrücklichen Schreibart vor uns Grund genug, es vor wahrscheinlich zu halten. Der Rahme einer allgemeinen Jesuitengeschichte dürfte wol einige Einschränkung leiden. Denn wenn es gleich wahr ist, daß fast aus allen Ländern der alten und neuen Welt Begebenheiten, an denen die Jesuiten Antheil genommen, erzählt worden; so ist doch unstreitig Frankreich der vornehmste Gegenstand und die erstern sind nur als Erläuterungen und Bestätigungen eines der vornehmsten Sätze des V. anzusehen, daß sich die Jesuiten überall apulisch sind. Eigentlich beareitet dieses Werk zwey Haupttheile, wovon der erste bis zu S. 215. des dritten Bandes gehet und die historischen Nachrichten liefert. Diese betreffen die Einführung und Erhaltung des Ordens in Frankreich unter so mancherlei Abweichungen, da denn bey Gelegenheit ihrer Verjagung unter K. Heinrich IV. die von demselben um diese Zeit in Engelland, Polen, Rußland, den Niederlanden, und Venedig erregte Unruhen beschrieben werden: die nach ihrer Wiederherstellung durch ihre Lehrlinge wieder die Majestäten sich zugezogene Widersetzungen der Parlamenten im Aufang des vorigen Jahrhunderts, wo zugleich von ihren Ausschweifungen zu Genua, in Kärnten und Crain, Holland, der Schweiz, Böhmen, zu Löwen geredet wird: die Unternehmungen der Jesuiten wider das Ansehen der Bischöffe: ihre Bemühungen, ein Theil der Universität zu Paris zu werden: Hartnäckigkeit in Vertheidigung ihrer gelinden Sittenlehre: neuere Unruhen nicht nur in Frankreich; sondern auch in den französischen und oesterreichischen Niederlanden: zu Lüttich, in Sardinien, in ihren Missionen, in Griechenland, zu Constantinopel, in Spanien, zu Wien, u. s. f. ihre Künste, durch ihre

ihre Missionen unter den Ungläubigen und den Ketern (worunter vermuthlich die protestantischen Länder verstanden werden), sich zu Herren der römischkatholischen Kirche zu machen. Aus dieser kurzen Anzeige wird sich die Menge der hier erzählten Begebenheiten leicht abnehmen lassen, und da wir Bedenken finden, unsere Leser mit der Wiederholung schon bekannter Dinge zu ermüden, wollen wir nur einige auszeichnen. Th. I. S. 274. findet sich ein merkwürdiger Ausspruch der Gesellschaft, wodurch das Urtheil über die Nichtigkeit eines von einem Jesuiten vorgetragenen Lehrsatzes bloß der erstern vorbehalten wird, mit Ausschließung des römischen Stuhls, und dabey die Erzählung, daß weder K. Philip II. noch P. Clemens die Aufhebung einer solchen Verordnung erbalten können: woraus der Beyfall der molinistischen Lehren begreiflich werden kan. Was S. 323. u. f. von der Wiederaufnahme der Jesuiten in Frankreich unter K. Heinrich dem IV. gemeinet wird, ist sehr merkwürdig. Man seheth, daß die Furcht, bey fortwährender Verbannung in einer beständigen Mangellichkeit vor Lebensgefahr zu leben, daran den meisten Antheil gehabt: eine Sache, die oft gelegnet worden; aber dadurch von ihrer Wahrscheinlichkeit nichts verloren. Th. II. S. 43. wird aus dem zu Portiers im J. 1611. gedruckten jesuitischen Predigten angeführt, daß in einer derselben die Worte Hebr. I. 2. so angezogen worden: *non illic autem diebus illis locutus nobis in filio suo Igneo, quem constituit haerodem uniuersorum.* eine nicht allein wegen der unanfängigen Hibelverdrehung; sondern auch wegen der darinnen enthaltenen Merkmale der Habsucht merkwürdige Stelle. S. 51. ist der wahre Schlüssel zu den günstigen Urtheilen der böhern französischen Geistlichkeit von den Jesuiten zu suchen. Die S. 80. u. f. erzählten Handel der Universität zu Cracau mit den Jesuiten sind vielleicht weniger bekannt, als sie es verdienen. Man weiß nicht, was

man von einem von den letztern daselbst aufgestellten Bild denken soll, auf welchem Gott der Vater die Stadt Rom und die ganze Welt dem Schutze des heil. Ignatii empföhlen. S. 163 u. f. liefert der W. von den beyden aufrührerischen Schriften: Admonitio, und Myseria politica, Nachrichten, welche den Antheil erweisen, den die Gesellschaft daran genommen. Doch sind die darauf erzählten Bewegungen über Sanctarels Buch von der Kezerei noch wichtiger und vollständiger beschrieben. Von S. 233. wird von dem unter dem Nahmen Peter Aurelius wieder die Jesuiten beschrieben und in fünf Versammlungen der französischen Geisteslichkeit mit den größten Lobprüchen beehrten Buch behandelt. Man lernet unter andern daraus, daß der Verdacht, der berühmte Obr von S. Cyran sey der Verfasser, so noch dazu ungegründet gewesen, indem wahrscheinlich dessen Vetter, Hr. von Barcos die Feder geführt, einen großen Einfluß in die nachhervor entstandnen jansenistischen Unruhen gehabt. Th. III. S. 13. u. f. kommen die über des P. Jouvenci Jesuitenhistorie im J. 1713. entstandne Unruhen vor, dabey denn verschiedne neue Nachrichten mitgetheilet werden, welches noch mit mehrerem Nach: von dem zu sahen, was darauf von den im J. 1757. zu Toulouse über die neue Ausgabe der Bufembaunischen Sittenlehre angegangene Unruhen und von der zu Rouen von dem P. Yamachi seinen Schülern dictirten Schulprobe erzählt wird. Die Geschichte von dem falschen Annaud S. 32. ist zwar nicht unbekannt: hier aber in ein gutes Licht gesetzt werden. In der Historie von den seltsamsten Desertrugereien verdient sie allemal einen vorzüglichen Platz. Humeacien ist das, was S. 57. u. f. von dem Handeln der Jesuiten in Polen seit dem J. 1759. erzählt worden, gewiß dem größten Theil der Ketz: eine merkwürdige Neuigkeit. So verdienen auch die S. 75. angegebene vier Ursachen, warum die Jesuiten

den jansenistischen Krieg angefangen, bemerkt zu werden. Aus den historischen Nachrichten ziehet denn der V. seine beyden Schlüsse, daß die Jesuiten in Frankreich nie auf eine rechtmäßige Art eine Aufnahme erhalten, da es entweder nicht vor dem Gerichtshof, da solches geschehen müßte; oder doch unter solchen Bedingungen und Einschränkungen geschehen, welche jene nie erfüllt und dadurch sich ihrer erlangten Gerechtigkeiten verlustig gemacht, und daß, wenn es auch geschehen wäre, sie doch wegen ihrer unruhigen und der Sicherheit des Fürstens, der Religion und des Staats nachtheiligen Ausführung nicht zu dulden, zumal da die Uebereinstimmung ihres Zeugnens an allen Orten, wo sie sind, hinreichend erweise, daß das, was geschehen, kein Fehler der Personen; sondern der Gesellschaft sey, von denen denn ieder besonders durch Beweise bekräftiget wird. Man kan daher diesen ersten Haupttheil als einen Erfahrungsbeweis ansehen, dahinaegen der zweyte, so Th. III. S. 215. anfänget, gleichsam einen Beweis a priori in sich halten soll. Es soll aus der Natur, in den Gesetzen bestimmten Zwecken, vorgeschriebenen Pflichten der Glieder und ganzen Einrichtung der Gesellschaft eben dieses gefolgert werden. Die Quellen sind eigne Schriften der Jesuiten und werden sehr fleißig angezeiget und oft die eigene Worte mitgetheilet. Wir wollen die einzelnen Sätze mittheilen, aus deren die Wichtigkeit ihrer Ausführungen erkannt werden kann. Sie sind diese: der allgemeine Plan der Anstalt der Jesuiten hat eine Universalmonarchie zum Zweck, von welcher ihr General das Oberhaupt ist: prächtige Vorstellung, welche die Jesuiten von ihrer Gesellschaft machen, um alle Menschen in ihre Netze zu bringen: die Anstalt der Jesuiten ist ein Geheimnis, welches sie mit Vorsicht verbergen: es ist nichts beständig und bestimmte in der Gesellschaft, können willkürlich sie ändern und ihr alle Ge...

geben, welche ihre Vortheile erfordern: die Gesellschaft kan nach ihrer Natur keine von allen Ständen, vielleicht auch von allen Religionen, Laien, Eheleute, Bischöffe, Päpste, Kaiser und König in ihren Schoß aufnehmen: (Hier ist S. 261. ein merkwürdiges Beispiel eines Kaufmanns aus Hamburg angeführt, der ein Lutheraner und zugleich ein Jesuit gewesen seyn soll, und nichts ohne Vorwissen des Obern thun wollen, welches wol verdiente näher untersucht zu werden) verschiedene Arten, Jesuit zu seyn; weite Ausdehnung des Gelübdes des Gehorsams; Gebötte mit dem Gelübde der Armuth; der General kan alle Gelübde der Glieder brechen, so bald es der Nuz der Gesellschaft erfordert, bey welchem Artikel die Mächte von den vier Klassen der Jesuiten erhebtlich ist: die Regierung der Gesellschaft ist monarchisch; oder besser despotisch; ihr ganzes Ansehen: all ihr Vermögen und dessen Verwaltung hanget gänzlich vom General ab: alle übrigen Glieder in Ansehung ihrer Versuche, Handlungen, Güter, Gewissen, Lehre, Denckungsart sind diesem schlechterdings unterworfen: hingegen kan keine Gattung von Obrikeit, weder geistliche, noch weltliche, selbst die Päbste nicht ausgenommen, wieder sie etwas unternehmen, weil sie von allen Befehlen unabhängig sind: sie genießet alle Rechte und Vorzüge aller übrigen wirklichen und möglichen Gesellschaften mit einer Oberherrschafft über alle: sie kan zwar alle einzelne Personen und Gesellschaften mit sich verbinden; jedoch ohne deswegen an jene verbunden zu werden: besonders kan sie große Güter und alle zur Ausführung ihrer weitläufigen Absichten erforderliche Reichthümer an sich bringen und endlich zu diesem Zweck sich theils durch eine gelinde Sittenlehre die Gunst der Großen erwerben: theils einem jeden, der sich ihr widersetzt, fürchtbar machen. Man siehet leicht, wie viel der W. zu erweisen auf sich genommen und wie wichtig sein

sein Buch sey, es mögen nun die Beschuldigungen gegründet seyn, oder nicht. Sie verdienen allemal eine Untersuchung und eine Prüfung von denen, welche wahre und falsche Gefahren des Staats zu beurtheilen haben. Und dieses ist der vornehmste Zweck, den der W. sich vorgesetzt hat. Als ein Anhang sind die neuern königlichen französischen Verordnungen vom 2. Aug. und die Parlamentsbefehle vom 6. Aug. v. J. beygefüget. Das in dem einem der letztern mitgetheilte Verzeichniß der verbotenen jesuitischen Bücher verdient noch eine besondere Aufmerksamkeit.

Hey dieser Gelegenheit wollen wir auch der neuen Ausgabe von Pascals lettres provinciales mit Wendesrofs, oder Nicole Noten gedenken, welche zu Leiden bey Haaf in 4. Duodecimbänden im v. J. ans Licht getreten. Die Briefe selbst sind so allgemein bekant, daß es eine Beleidigung unserer Leser seyn würde, ihnen hier zu sagen, was darinnen stehe. Ungeachtet sie häufig gnug gedruckt und übersetzt worden, wird doch diese neue Auflage zu diesen Zeiten noch genug Käufer finden.

Leipzig.

Gollner hat verlegt: der vernünftige Freigeist. Aus dem Englischen überfetzt von einem wahren Frey Geist. C. zwey Theile in Grosoctav, zusammen 278. Seiten. Wenn der uns unbekante Hr. W. nicht selbst in der Vorrede des zweyten Theils seine Leser in Zweifel gesetzt, ob sie hier eine Urkunde; oder eine Uebersetzung finden; so würden wir es wenigstens vor unsere Schuldigkeit halten, diesen frommen Betrug (denn wir glauben, daß er aus guter Absicht begangen worden) hier zu entdecken. Es ist uns dem ungeachtet unbegreiflich, wie der W. seine eigne Arbeit vor eine englische Schrift auszugeben, wagen können, die durch die ganze Denkungsart,
weiche

welche zum Theil nach deutscher Metaphysik eingerichtet ist: durch die angeführte freigeistliche Schriften und durch Verweisung auf solche Bücher, die gemis kein Engländer einem Freydenker empfehlen würde, z. B. Brokes irdisches Vergnügen in Gott und Sagens Betrachtungen über die U. C. ihren deutschen Ursprung auf allen Seiten verräthet. In dessen entgegen dem Wehret des Buchs dadurch nicht, wenn nur nicht der Freydenker dadurch veranlaßet wird, sich in seinem Vergnügen wieder die Aufrichtigkeit unserer Lehrer noch mehr zu bestärken. Es hat dem V. gefallen hier eine Wiederlegung der Atheisten, Deisten, Materialisten, und der eigentlichen Feinde der göttlichen Offenbarung zu liefern und dabey einige neuere Schriften, zum besondern Gegenstand zu erwählen, die zum Theil genennet sind; zum Theil aber sich selbst anzeigen. Man kan aus der Größe des Buchs leicht abnehmen, daß nicht alle Einwürfe in demselben gesamlet und beantwortet worden; was aber gesagt ist, ist gründlich und der Absicht gemäs. Die Einleitung des Vortrages ist auch ungewöhnlich, weil sie zugleich aus Briefen und einem fortlaufenden Gespräch bestehet. Eine jede Art hätte wol an sich hingereicht, den Freigeist selbst reden zu lassen und bewegen scheint uns die Verbindung beyder Arten überflüssig zu seyn. An manchen Orten läßt der V. den Freigeist sich wol ein wenig schneller belehren; als es geschähe würde, wenn ein solches Gespräch wirklich gehalten werden solte. Die letzte Betrachtung, ob man mit der Bibel spöthen dürfte? hat uns wegen ihrer Veranlassung vorzüglich gefallen. Sie betrifft nicht allein die feindseligen; sondern auch die leichtsinnigen Spöttereien, die desto gefährlicher sind, wenn sie durch das Ansehen eines Names, den man unter den schönen Geistern einen wichtigen Platz einräumet, vor seinen Wig gehalten werden.

grossen Umfang derselben, vorausgesetzt, bey Christo nach der Menschennatur in dem Zustand, in welchem er sich im Leibe seiner Mutter und in der zartesten Kindheit befunden, ohne ein in der heiligen Schrift nicht gemeldetes Wunder von der höchsten und unergreiflichsten Art anzunehmen, statt gehabt haben könne? Die gewöhnliche Antwort, daß die Seele Christi in dem Augenblick, da sich die göttliche Natur mit ihr vereiniget, durch die daher entstehende Mittheilung der göttlichen Eigenschaften dazu fähig gemacht worden, würde zwar, wenn die innere Fähigkeit der embryonischen Seele zu einem solchen Gebrauch dieser Eigenschaften vorausgesetzt wird, eine Art der Möglichkeit erklären; allein da die H. Schrift nirgends versichert, daß solches wirklich geschehen; wobey aber eine völlige Aehnlichkeit der Menschennatur Christi und der unserigen, bloß die Sünde ausgenommen; folglich auch die Natur der Seele Christi in den ersten Zeiten ihrer Verbindung mit dem Körper von dem unsündlichen Zustand anderer Kinderseelen nicht verschieden seyn können: so würde dergleichen unbegreiflich grosse Erhöhung der Seelenkräfte Jesu, in diesem Zeitraum, ohne Grund angenommen werden, so lange sich nicht zeigen läßt, daß diese Erklärungsart, ihre Möglichkeit vorausgesetzt, die einzige mögliche sey. Nach einer andern Meinung könnte demnach diese freiwillige Entäußerung als ein eigentliches Werk Christi nach der Gotteßnatur angesehen werden, welches denn Christo nach der Menschennatur angerechnet würde. Allein wie man sich zum Vortheil dieser Meinung ebenfalls auf keine deutliche Schriftstellen würde berufen können: so würde dabey vor allen Dingen die wichtige Schwierigkeit gehoben werden müssen, daß dadurch in der That das eigentliche Subiect der freiwilligen Erniedrigung Christi verändert, und diese letztere bloß in einem Rathschluß der Gottheit über die Niedrigkeit

des

Amhof auf 414 S. herausgegeben. Wir werden nicht aller, sondern nur der Stücke gedenken, die uns dünken, den allgemeinsten Nutzen zu haben. 1. Des jüngern Hrn. Cronovius Beschreibung des amerikanischen Aales (Gymnoti), dessen Berührung eben die Kraft hat, durch welche die torpedo verübt worden ist. Nach den vorgelegten Fragen findet man die Wirkung des Berührens dieses gefährlichen Fisches überaus heftig. Man fällt davon zu Boden, und auf diese Weise ist schon mancher ertrunken. Der Schmerz kommt mit demjenigen überein, den man vom Ausstossen des Ellenbojens leidet, und er durchdringt den ganzen Leib. Das Thier erweckt ihn durch eine Bewegung, und der Schlag geht durch einen Stecken von etwas hartem Holze kräftig fort, noch stärker aber durchs Metall. Er tödtet alle Thiere, außer den Garnelen, die diesen Feind wieder tödten. 2. Hr. G. beschreibt einige weniger bekannte aus einer Gallett bestehende Seethiere und einen Bielfuß. 3. Des Hrn. Gagnebins Beschreibung der größten Glockenblume. 4. Hr. Schlotterbek von einigen besondern Schwämmen, die Varietäten zu seyn scheinen. 5. Hr. Wenz von Abwessen eines entlegenen Ortes aus einer einigen Standstelle, im Falle, daß man vor dem Wessen selbst einen Zugang gehabt habe. 6. Des lauffannischen Rahtsherrn und Arztes Hrn. Dapples Wetter- und Krankengeschichte für 1758. In einem faulichten mit der Gicht vermischten Fieber ist das Bad sehr heilsam gewesen. 7. Hr. Wachter von der Vergiftung einiger Soldaten in Corsica, die vermuthlich durch die Wurzeln der Denantbe geschehen ist. Man hat uns die Pflanze zugesandt, und es hindert nichts, daß es diese wegen ihrer schädlichen Kräfte beschriebene Wasserpflanze sey. 8. Schmidt von der Niederkunft eines noch nicht neun volle Jahre habenden Mädchens. Diese frühzeitige Mutter soll
Milch

Milch und Brüste und alle Werkzeuge der Erzeugung vollkommen haben. 9. Hr. J. Hofers Verzeichniß der verfeinerten Pflanzpflanzen erstes Stück. In den verschiedenen Sternsteinen erkennt man doch insgemein einen Rückgrad. Das Verzeichniß ist indessen sehr reich. 10. Hrn. Socins elektrische Curen, in Lähmungen, steiffen Gliedern, schweren Gebdren. Zuweilen, zumal in den bloßen Lähmungen, hat der erregte electrische Strom, eine mehrere oder mindere Erleichterung verschafft. Beym schweren Gebdren ist er minder wirksam. 11. Der Durchbruch aus der Blase in den Mastdarm, in einem berühmten Gottesgelehrten; und ein durchs eingenommene Quecksilber gehobenes langdaurendes Brechen. 12. Hr. Berdot von einer aus einer unmerklichen Ursache entstandenen Verrenkung beyder Schenkel, davon der eine aufwärts, und nach hinten, der andere aber unterwärts ausgetreten war. Das Kind wurde durch ein geschickt angebrachtes und hier beschriebenes Werkzeug geheilet. 13. Eben die Wahrnehmung des Hrn. Kunilins, die wir aus dem Hamburgischen Magazin angezeigt haben. 14. Des jüngern Hrn. Gronovius Verzeichniß der in Holland befindlichen Thiere, worunter die Fische die größte Anzahl ausmachen. 15. Unters Hrn. Allione Beschreibung der Cortusa. Man muß aus derselben die Innärsche verschiedentlich verbessern, denn der Fester vergift die allgemeine Blumendecke, macht die besondere sehr klein, den Staubweg zu kurz, und die Frucht, die offenbar säufstheilicht ist, nur zweitheilicht. 16. Hr. Annone von einigen seltenen um Basel gefundenen Verfeinerungen. 17. Des Hrn. de la Esmes Anmerkungen über einige seltene Kräuter, wie eines Wylfi, einer Art Cichum, einer Duffel, und eines Steinklees. 18. Hr. Respingea vom breiten Wurme in einem kleinen Fische, den man Stichling heißt, und einem paar Würmern, die eine Frau von sich gegeben

den hat, die aber zu einer Art Fliegen gebären. 19. Hr. Achilles Nieg von einer seltenen Art Gras, die er *homalo cenchrus* nennt. 20. Der geschickte Hr. Lambert von dem Einflusse des Mondes auf's Quecksilber in einem Barometer. Er hat ganz und gar keinen Einfluß. 21. Des ältern Hrn. Zwingers kurze Krankengeschichte für das Jahr 1759. Von 34. an den Kinderpocken Kranken sind doch 5. und also 1. in 7. gestorben. 22. Des Hrn. Emanuel Weiffen Wahrnehmungen über die Blutkugeln. Hr. W. macht zweierlei Blutkugeln. Die größern sind eiförmicht und flach, und die kleinern vollkommene Kugeln. Er glaubt auch, diese kleinern seyn im Durchschnitte zweymal kleiner als im Menschen. Hat etwa Hr. W. die Luftkugeln gesehen? 23. Einige Wahrnehmungen des Hrn. de l'Isle über die Sibirische Kälte. Der vom Hrn. Smelin bekannt gemachte Jenischtschische Grad ist noch immer der tiefste. 24. Des Hrn. Annone Weselsche sehr sorgfältige Wettertafeln. Wir übergehen der Herren Micheli und v. Halter schon anderswo angezeigte Aufsätze.

Sildesheim.

Daselbst ist in der Waisenhausbuchdruckerey gedruckt: Confessio, oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kaiserlicher Majestät zu Augsburg Anno 1530 - - herausgegeben von D. Joh. Carl Rosen, der evangelischen Kirchen und Schulen in Sildesheim Superintendenten, 1. Alth. 4. B. in Octav. Diese Ausgabe der A. E. unterscheidet sich durch ihre brauchbare Einrichtung und beygefügte Zusätze auf eine so vortheilhafte Art, daß sie vor ein wahrres Verdienst des Hrn. D. Rose um unsere evangelische Kirche zu halten, und wie uns verbunden

achten, ihre Beschaffenheit näher zu beschreiben. Den Anfang macht eine Vorrede, in welcher Hr. R. von der Gleichgültigkeit in der Religion, als einer Hauptursache der immer mehr eintreffenden Freidenkerei handelt. Wie es ausgemacht ist, daß die Freidenker in Absicht auf die verschiedne christlichen Religionspartheien nothwendig gleichgültig sind; so ist es auch gewis, obgleich nicht so bekannt, daß eine solche Gleichgültigkeit der nächste Schritt zur gänzlichen Bestreitung der geoffenbarten, ja selbst der natürlichen Religionswahrheiten werden kan. Daß nun somol dieses sey und durch was vor Ursachen und unselige Veranlassungen sich eine solche traurige Gemüthsveränderung außere und durch was vor Mittel dieses zu verhindern, dieses alles wird in dieser Vorrede umständlich vorgezogen und durch sehr unterhaltende Betrachtungen erläutert. Nach dieser folgt eine kurze Geschichte der A. E. Da sie sowol, als das ganze Buch zunächst zum Unterricht der Jugend bestimmt ist; so ist sie nicht allein in der katechetischen Lehrart abgefaßt, sondern enthält auch verschiedne besondere Umstände, welche zur Erbauung auf junge Gemüther einen besondern Eindruck zu machen, fähig sind. Der Abdruck der Confession selbst ist so eingerichtet, daß der deutsche Text, welcher nach einer der ersten Ausgaben des Concordienbuchs vom J. 1580. abgedruckt mit Lesarten und Anmerkungen versehen sind. Jene sind aus der wittenbergischen Ausgabe 1531. 4. der baumgartenschen und cyprianischen genommen und enthalten zum Theil eine erhebliche Nachlese noch nicht bemerkter Verschiedenheiten, wodurch diese Ausgabe einen kritischen Wehrt erhalten; diese aber erklären alle fremde Wörter und wenigstens denen, die nicht Theologen sind, nicht gnug verständliche Redensarten. Nach einem jeden Artikel werden die darinnen enthaltene Glaubenslehren

ren auf das genaueste einzeln geliefert und unter jedem Satz sieben die vornehmsten biblischen Beweise stellen und zwar so, daß, wo es nöthig, mit wenig Worten kurze Erläuterungen, die durch andern Druck und die Einschließungszeichen von dem Text unterschieden werden, gleich beygefüget sind. Es wird dadurch auch der einfältige Mann in Stand gesetzt, nicht allein einzusehen, was unsere Kirche lehre; sondern sich auch vom biblischen Grund desselben zu überzeugen. Endlich wird der Schluß durch eine Sattung von historischen Wörterbuch über die A. E. gemacht, welches wir vor einen recht wichtigen Vorzug dieser Ausgabe halten müssen. Es ist bekannt, daß in derselben viele Nahmen von Kirchenlehrern, Regern, Büchern, auch Züfisten vorkommen, welche zum Theil nicht allein ungelehret; sondern auch wol Lehrern der Kirche nicht bekannt sind. Daher hat Hr. D. K. von einem jeden eine genaue Nachricht gegeben und seinen Vortrag so eingerichtet, daß er so wol andern lehrreich; als selbst manchem Gelehrten brauchbar seyn wird.

Leipzig.

Hey Weidmanns Erben und Reich ist heraus gekommen: Geschichte des Johann Sobieski, Königes in Polen, französisch abgefasset, von dem Hrn. Abte Cover, 1. Alph. 18. und einen halben Bogen in Octav. Wir haben oben S. 383. von der Urkunde dieses schön geschriebenen Buchs geredet. Gegenwärtige Uebersetzung ist jener nicht nachzufragen; sondern wenigstens aus der Ursach vorzuziehen, daß die Fehler in den Nahmen, die wir getadelt hatten, verbessert worden, davon S. 18. ein deutlich Beyspiel zu finden. Der einzige Fehler derselben ist, daß einige französische Ausdrücke zu buchstäblich beygehalten sind, die man nicht richtig verstehen wird, ohne sie französisch zu denken.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 24. April 1762.

Göttingen.

Der Herr Prof. Achenwall hat jetzt auch den zweiten Theil seiner Europäischen Geschichte, wie den ersteren, umgearbeitet; und, unter diesem etwas veränderten Titel, im Verlage der Frau Wandenhoek, herausgegeben: Geschichte der allermeisten Europäischen Staatsbündel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, im Grundrisse. Er beträgt, mit den Vorreden beider Auflagen, beinahe ein Alphabet. Die Hauptabteilungen sind eben dieselben, welche bey dem ersteren Entwurfe angenommen worden; sowohl in Ansehung der damals erwählten Perioden, als der unter ihnen begriffenen allgemeineren Abschnitte. Hingegen finden wir, in den unteren Absätzen, manches verändert. Einige sind zusammengezogen, andere zerfällt, und noch andere umgesetzt worden: nachdem es die nähere Verbindung oder Menge der Materie, die genauere Zeitrechnung, und die Beförderung der Deutlichkeit erfordert hat. Die größte Veränderung aber hat die Einleitung betroffen. Denn der Vortrag ist jetzt zusammenhängend: da die erstere Ausgabe die Begebenheiten größtentheils in zerstreuten Sätzen vorstellte.

G 3 g

Eine

Eine Lehrart, für die wir uns schon, bey der Anzeige des ersten Theils, erklärt haben. Die Bemühungen des Herrn Verfassers, den Zuhörern die Arbeit zu erleichtern, und ihrem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, sind überall kenntlich. Und dieß ist, nebst der Zuverlässigkeit, und guten Wahl der Sachen, die Haupteigenschaft eines brauchbaren Handbuchs; welches doch, durch den mündlichen Vortrag des Lehrers, erst recht aufgekläret werden soll. Man wird daher hier das Raisonnement einer ausführlichen pragmatischen Geschichte nicht verlangen. Die Begebenheiten werden kurz erzählt, wie sie sich zugetragen haben. Und dennoch wird man sie so lieber lesen mögen, als einen historischen Roman vom *Barillas*, oder einem ähnlichen Schriftsteller: man müßte dann bloß zum Zeitvertreib und Vergnügen lesen wollen. Die Zahl der hinzugefügten ausgefuchteren historischen Werke ist beträchtlich, doch nach der Absicht des Herrn Verfassers, vermehret. Seine Arbeit endiget sich, wie das erstere Mal, mit dem Frieden zu *Uachen*. Denn in die Erzählung der folgenden Staatsunterhandlungen, und der gegenwärtigen Kriege hat sich dessen Feder, mit Vorbedacht, nicht eingelassen. Der Herr Prof. scheint seine Ursachen gehabt zu haben, in einigen Artikeln, besondere Unterabfälle, nach den Jahren zu machen; und, in anderen, diese bloß auf dem Rande beizuzichnen; auch da, wo, in der ersten Ausgabe, jenes schon beliebt worden. Dennoch möchte sich vielleicht das Auge manches Lesers überall eben die Bequemlichkeit wünschen.

St. Petersburg.

Von des Hrn. Prof. *Müllers* Sammlung russischer Geschichte, haben wir des sechsten Bandes drittes und viertes Stück vor Augen. jenes ist von 1761 und 7 Bogen stark, dieses von 1762 und beträgt 6 und einen halben Bogen in 8. Das dritte Stück

enthält das zweyte Buch der sibirischen Geschichte, welches von der Entdeckung des Landes und von dem Anfang der Eroberung desselben durch die dänischen Cosacken, handelt. Sibirien ist dem russischen Reich zuerst durch die Eroberung und Bevölkerung Permians und Tugoriens bekannt geworden, ja die Eroberung Tugoriens veranlassete schon unter der Regierung des um das russische Reich unsterblich verdienten Großfürstens Iwan Wasiliemitsch des ersten, einen Feldzug nach dem nördlichsten Theil Sibiriens, um die russische Herrschaft über die am Eismeer wohnende Völker, welche wir mit dem gemeinschaftlichen Namen der Samojeden benennen, und über die benachbarten Wogulen, auszubreiten. Er geschah im Jahr 1499, und hatte einen glücklichen Erfolg. Es scheint aber, daß Sibirien nachher wieder in Vergessenheit gerathen sey, bis es unter der glorreichen Regierung des Zaren Iwan Wasiliemitsch des grossen, wie von neuem entdeckt worden, und zwar durch die Bemühung eines Manns, den die gräfliche und freyherrliche Familie von Stroganow als ihren Vorfahren verehret. Es ist aber merkwürdig, daß die Nachricht davon in keinen russischen Geschichtsbüchern, sondern nur in ausländischen Schriftstellern gefunden wird. Weil sie aber ursprünglich aus Rußland gekommen seyn muß, und sehr wahrscheinlich ist, so verdient sie in die russische Geschichte aufgenommen zu werden; und Hr. Prof. Müller hat sie durch Ausmerzung der eingeschlichenen Fehler, und Beyfügung unterschiedener Anmerkungen, in einem neuen Kleide dargestellt. Wir können aber aus seiner ausführlichen Erzählung nur etwas weniges anführen. Anica Stroganow ein bezüßelter Mann zu Solmsstegebodiska, woselbst er Salzwerte angelegt hatte, ist die verdiente Person, welche Nachrichten von Sibirien eingezoget, und solche dem zarischen Hofe zu Moscau bekannt gemacht hat, wofür ihm und seinen Erben 1558

zur Belohnung die ganze Gegend des Flusses Rama von Solitamt bis an die Mündung des Flusses Tschussowaia zum Eigenthum verliehen worden, wozu nachher durch zarische Begnadigung noch die Gegenden an den Flüssen Tschussowaia und Tobol gekommen sind. Vermöge dieser Schenkungen, durften die Stroganows in diesen Gegenden besetzte Orter anlegen, und eine Art von Miliz unterhalten, es wurde ihnen aber auch anbefohlen, die bereits zinsbaren Wogulen zu beschützen, und zu versuchen, ob sie die Tataren am Fluß Irtysh unter russische Vormächtigkeits bringen könnten. Hierzu fand sich eine Gelegenheit, als Jermak Timoseew der Ataman oder Anführer eines räuberischen Haufens donnischer Cosaken, welcher durch zarische Truppen 1577 geschlagen war, mit dem Ueberrest seiner Leute nach der Rama und von dannen nach Sibirien entflohe. Maxim Stroganow, der zu Orel wohnte, nahm ihn gütig auf, um nicht von ihm gemißhandelt zu werden. Das Remesowsche Geschichtsbuch meldet, Jermak habe ungeteilt 6000 Mann bey sich gehabt, als er an die Ka. ra gekommen sey. Mit diesen nahm er 1578 den ersten, und im folgenden Jahr den zweyten glücklichen Zug nach Sibirien vor. Seine Truppen schmolzen aber sehr ein. 1580 am 1 Aug. bemächtigte er sich des Städtchens Timgi oder Tamen, und ein Jahr hernach eroherte er das Städtchen Karatschin, und nachdem er den Chan Kutschum, welcher seinen Wohnsitz in der Stadt Sibir am Fluß Irtysh hatte, überwunden und vertrieben, nahm er desselben Residenz in Besitz, welche nachmals ganz untergegangen ist. Es unterwarfen sich ihm viele Tataren, Ostiaken und Wogulen, und er eitte nunmehr diese wichtige Eroberung dem zarischen Hofe bekannt zu machen und zu übergeben, um dadurch Vergeltung seiner ehemaligen Verbrechen, und die ihm nöthige Unterstützung zu erlangen. Sein Abgeordneter gieng

am Ende des 1581sten Jahrs von Sibir nach Moskau ab, und wurde daselbst gnädig aufgenommen. Jermak erhielt die gesuchte Vergebung, und der Zar Ivan Wassiljewitsch überschickte ihm und seinen Cosacken Geschenke. Er erweiterte seine Eroberungen, und machte sich die Gegend am ganzen Irtsich-Strom unterwürfig. Hr. W. bringt bey Beschreibung derselben von denen damals bezwungenen Ostiaken unterschiedene Nachrichten bey, die insonderheit ihren Götterdienst betreffen. 1583 nahm Jermak einen glücklichen Zug nach dem Ob-Strom vor, und im nächsten Jahr bezwang er die Wogulen am Flusse Lambda. In eben demselben Jahr kam zu Sibir der zarische Befehlshaber oder Woewode mit 500 Mann an, welcher auf Jermaks Bitte war abgeschickt worden: allein es entstand daselbst bald hernach eine große Hungersnoth und der Scharbock wüthete auch sehr heftig. Dadurch wurden viele Menschen aufgerieben, und der Woewode starb auch. Zu gleicher Zeit empörte sich das ganze Land, und Sibir selbst wurde von den Tataren belagert, die Cosacken bekämpften sich aber glücklich. Allein Jermak kam 1584 im Fluß Irtsich ums Leben, und die Cosacken und Russen erlitten eine solche Niederlage, daß der geringe Rest der Russen, welcher zu Sibir war, diese Stadt verließ, und nach Rußland zurückkehrte. Sibirien gieng solchergestalt wieder verloren. Die Wiedereroberung desselben beschreibet Hr. W. in den folgenden Stücken, davon künftig ein mehreres.

Erlangen.

Hr. H. N. Schmiedel hat die Noosse mit dem Vergrößerungsgrafe zu betrachten, selber abzuzeichnen, und die Geschlechter näher zu bestimmen, sich ferner bemühet. Im November 1759 disputirte er de Blasia, und unter ihm J. Christoph Zimmermann. Dieses in Deutschland an den Ufern der Bäfte und den Rändern

dem holer Wege nicht gar zu feltene Kraut ist dennoch noch wenig bekannt. Hr. S. beschreibt erstlich die auf der untern Seite der Pflanze hervor kommenden Körnchen, die ganz naht sind, und beym Vergrößern wieder aus kleinen Kugelchen bestehen: dann die ründlichten, und in einen walzenförmichten Hals sich endigenden kleinen Flaschen, die theils selbst in ihrer Höle voller Kugelchen sind, theils wie eine Traube von dergleichen Kugelchen um die Oefnung des Halses anliegend haben, und aus den Nerven des Krautes emporsteigen. Diese hält Hr. S. für die weiblichen Theile, und jene Körner für die männlichen.

Den 21. März 1760. erfolgte die Probschrift de Lungermannia, wo die Absicht nicht ist, die Gattungen dieses schweren Geschlechtes auseinander zu setzen, sondern blos die Zeugungstheile zu bestimmen, und zumal die wenig bekannten männlichen in ihr Licht zu setzen. Hr. S. fängt zwar bey einigen andern Anmerkungen an, worunter die von der Bald Asine zum voraus vom Hrn. v. Haller in den Anfangs 1760. herausgegebenen Emendationibus beantwortet, und gezeigt worden ist, daß man entweder nur ein oder drey dergleichen Kräuter annehmen müsse. Er untersucht hiernächst, ob man aus der Lungermannia, Manilla und dem Muscoides unterschiedene Geschlechter zu machen habe, und lenkt sich dahin, daß bey der grossen Aehnlichkeit der Blumen, sie besser in ein einziges Geschlecht gehören, wie auch schon Willenius geurtheilt hat. Die besondern Taschen des Muscoides sind, wie zwar der Hr. v. Haller längst gesagt hat, auch nur Keime und junge Woffe. Hiernächst kommt Hr. S. zur Blume des zusammen gezogenen Geschlechtes. Die Mithelische Scheibe, die allen gemein ist, heißt Hr. S. eine Blumenbecke. Hiernächst erkennt er in allen Gattungen eine Blume (Corollam) die mehrentheils zweytheilicht ist, und sich

selten bloß zeigt, auch von dem anwachsenden Kugeln zerrissen wird. Das Kugeln hat einen Stengel, der zu seiner Zeit sehr schnell anwächst, und das Gefäße, das ganz rund oder eypförmicht ist, bey der Reifung bricht und eine Menge zarter Härchen von sich giebt, die mit einer heftigen Bewegung sich krausen, und einen Staub, der aus ganz kleinen Körnchen besteht, in die Höhe werfen. Dieses sind, nach dem Hrn. S. die weiblichen, und nicht die männlichen Theile. Hingegen findet man auf verschiedene Gattungen eine Art eines Meeres, auch wohl einige Tropfen (und auf andern schwarze Kugeln, auf noch andern aber staubichte mit Stengeln versehene Sprengquasten). Diese sind nach dem Hrn. Verf. die männlichen Blumen. Wenn er hier diejenigen systematischen Schriftsteller zu den Compilatoribus rechnet, die von andern einige Kennzeichen der Geschlechter borgen, so ist hierin ein billiger Unterschied. Wer von einer einzigen umschänkten Materie schreibt, der soll allerdings dieselbe selbst durchforscht, und darinn etwas neues entdeckt haben. Aber wer ein Werk von großem Umfange, von sehr vielen Pflanzen und Geschlechtern schreibt, der kan nach der menschlichen Unvollkommenheit, nicht alle Kennzeichen aller Gattungen frisch und genau untersucht haben, und das gute und neue, daß er an dem einen Orte vorzeigt, muß ihn bey denjenigen, wo er nicht aus dem Grunde neu gearbeitet hat, zum Schutze bey billigen Richtern dienen.

Lemgo.

Mit Meyerschen Schriften sind allhier auf 7 und einen halben Bogen herausgekomen: Die Kennzeichen der Freundschaft von dem Hrn. Marquis v. Caraccioli &c.; übersezt von Ernestinen Henrietten, Freyin von Kleinbaben. Die Schriften des Hrn. S. haben bey Liebhabern der Sittenlehre allemahl ihren
 Werth

Werth, und gegenwärtige giebt von der Freundschaft sehr edle Begriffe, von denen zu wünschen wäre, daß sie mehr allgemein seyn möchten. Die Uebersetzung ist in aller Absicht wohl gerathen, und macht sowohl wegen der Wahl der Grundschrift, als wegen ihrer eigenen Beschaffenheit, ihrer Verfasserinn um desto mehr Ehre, da es nach der Gewohnheit unseres Vaterlandes, bey einem Frauenzimmer von Stande was seltener ist, gut Deutsch zu schreiben, als das Französische mittelmäßig zu verstehen. Der Name Didon 92. S. ist einer Versen leicht zu verzeihen, die nicht verbunden ist, die Dido aus dem Virgil selbst zu kennen. Der Herr C. hat Stellen aus der Schrift, wo er sie anführt, aus der Vulgata hingesezt; vielleicht hätten diese Anführungen von ihrer Schönheit und ihrer Stärke nichts verlohren, wenn sie hier nach Luthers Uebersetzung wären beygefügt worden.

Moskau.

Gegen Ende des 1761sten Jahrs hat auf der hiesigen Universität der Professor Philipp Heinrich Ditschey drucken, und unter seinem Vorfig vertheidigen lassen, Theses ex iure naturae decerptas. Es sind derselben 12. Der Hr. Verfasser vermißt unterschiedene angenommene principia iuris naturae, und nimt dagegen die Regel Solons: kenne dich selbst kennen, an, woraus er die Erkenntnis Gottes, und die Pflichten gegen denselben, gegen sich selbst, und gegen andere Menschen herleitet.

Paris. Hr. Nicolaus Ludewig de la Caille, der pariser R. Ak. der W. der Berlinischen, Petersburgischen, Stockholmsischen, Londnischen, Göttingischen und Bononischen Akad. der Wissensch. Mitglied, Professor der Mathematik bey dem mazarinischen Collegio, ist allhier den 21. Februar. 48. Jahr alt, gestorben.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 1. May 1762.

Göttingen.

Den 7. April hat die Königl. Societät der Wissenschaften durch den Tod des in der gelehrten Welt durch seine teutsche Reichshistorie und veranstaltete Ausgabe des Catalogi seiner Bibliothek so berühmten Staatsmannes, des Hrn. Grafen Heinrich von Bünau, welcher auf dessen Ritteritz Oßmannstede im Herzogtum Weimar im 61. Jahr seines Alters erfolget, eines ihrer ansehnlichsten Ehrenmitglieder verloren.

St. Petersburg.

Von des seit dem Sommer vorigen Jahrs hier als Vastors der Petersgemeine befindlichen Herrn D. Büschings Büchern, sind folgende 4. anzusetzen, welche von dem Buchbändler Johann Carl Bohn zu Hamburg verleger worden:

Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken, welche zugleich ein allgemeiner Abriß

riff von Europa ist. Dritte Auflage. 1761. in 8. Diese neue Ausgabe hat erhebliche Zusätze, auch einige Verbesserungen bekommen, und ist nicht nur 10. Seiten stärker als die zweyte, sondern hat auch ein Register, welches aber nicht ohne Fehler und Mangel ist.

Neue Erdbeschreibung, vierter Theil, welcher die vereinigten Niederlande, die Eidgenossenschaft samt denen derselben zugewandten Orten, wie auch Schlesien und Glog enthält. 2te Auflage. 1762. in 8. Bey dieser neuen Ausgabe sind nicht nur die der ersten Auflage angehängte Verbesserungen gehörigen Orts eingetragen, sondern es sind auch verschiedene neue Anmerkungen und Verbesserungen hinzugekommen. Die merklichsten betreffen die zu den Generalitätslanden der vereinigten Niederlande gehörige Grafschaft Broenhove bey Maastricht, und das Land über der Maas, von welchen Districten dem Verfasser aus Maastricht neue und genauere Nachrichten zugeschiedet worden.

Auszug aus seiner Erdbeschreibung. Erster Theil, welcher Europa und den nördlichen Theil von Asia enthält. 1762. in Octav. Hr. V. liefert hier zur Bequemlichkeit dererjenigen, welchen seine grössere Erdbeschreibung entweder zu weitläufig oder zu kostbar ist, einen Auszug aus den bisherigen 4. Theilen derselben, in einem mäßigen Bande. Die beste Wahl der Sachen und Orter ist ihm schwer geworden, und er wünschet in der Vorrede, daß die Wahl, welche er getroffen hat, Beyfall finden möge. Die vorläufige Einleitung, und die allgemeine Nachricht von Europa enthält theils weniger, theils mehr als sein größeres Werk. Das letztere besetzt darinn, daß er von dem Pflanzen- und Thierreich, zum geographischen Zweck, einen größern Entwurf

wurf gemacht, und eine Genealogie der Sprachen, welche in Europa geredet werden, versucht hat. In der Nachricht von eines jeden Staats allgemeinen Beschaffenheit und Verfassung, hat er das wichtigste, was davon zu sagen war, entweder angeführt oder doch berührt. In Ansehung der Dertter, hat er sich die Regeln vorgeschrieben, bey Staaten, welche wenige Städte haben, nicht leicht eine derselben auszulassen, bey denen aber, welche mit vielen Städten versehen sind, nur die vornehmsten derselben anzugeben, wiewol er bey Deutschland nicht leicht eine ausgelassen hat, weil dasselbe unter so viele Landesherren vertheilt ist. Von den übrigen Derttern hat er nur diejenigen angemerket, welche entweder einer wichtigen Begebenheit, oder einer vorzüglichen Merkwürdigkeit wegen nicht wohl übergangen werden konten. Die vornehmsten Dertter hat er überhaupt und nach ihren wichtigsten Umständen beschrieben, von den weniger merkwürdigen Derttern aber hat er nur die Namen, und ihre allgemeine Beschaffenheit angeführt. Um den deutschen Lesern die richtige Aussprache der Namen der auswärtigen Dertter zu erleichtern, hat er entweder am Ende der Einleitung zu einem jeden Staat, eine Anmerkung zu diesem Behuf gemacht, oder die Namen so geschrieben, wie sie von einem Deutschen ausgesprochen werden müssen, welches bey Rußland, Polen, Hungarn, der Türken, Böheim und Rahren geschehen ist, oder er hat die Aussprache der Namen in Klammern eingeschlossen beygefüget, welches man bey England findet. Allein diese ganze Anweisung hat unmöglich mit der größten Genauigkeit abgefaßt werden können. Die Ordnung der Staaten ist in diesem Auszug anders als in dem größern Werk. Besonders ist merkwürdig, daß der Hr. Verfasser sich sorgfältig gebühet hat, keine christliche Religionspartey zu beleidigen, daher

weder Katholiken. noch andere etwas ihnen anstößiges in diesem Buch finden, und also kein Bedenken tragen werden, es in ihre Schulen einzuführen. Es ist zwar nur ein Auszug aus des Hrn. B. Erdbeschreibung, allein es dienet in vielen Stücken zur Verbesserung, ja zum Theil auch zur Ergänzung derselben, daher es den Beligern derselben unentbehrlich ist, und diejenigen, welche die erste Auflage davon haben, in Ansehung der Verbesserungen der folgenden 3. Auflagen, ziemlich schablos hält. Der Hr. B. hat dieses Buch bis S. 316. zu Göttingen, das übrige aber zu St. Petersburg ausgearbeitet, und es ist schon 1760. mit dem Druck desselben der Anfang gemacht worden. Die vielen Druckfehler sind zu bedauern, sind aber am Ende des Buchs angezeiget. Hr. B. hat es lieber einen Auszug aus seiner Erdbeschreibung, als einen kurzen Begriff, oder Anfangsgründe der Erdbeschreibung, nennen wollen, weil er die sogenannten Compendia mit Recht für sehr schwere Bücher hält. Unterdessen ist das Buch für die Schulen desto brauchbarer, weil es von den Schulmännern aus dem größern Werk des Verfassers erläutert werden kan. Der zweite Theil von Asia, Africa und America soll in der Michaelis Messe dieses Jahrs nachfolgen. Hr. B. hat dieses Buch Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten aller Rußen Paul Petrowitsch zugeeignet, und Höchstdieselben geziemend gebeten, sich der Geographie sowol des russischen Reichs, als der angränzenden asiatischen Länder, und der vollständigern Entdeckung derer dem Lande Kamtschatka gegen über liegenden Gegenden vor America, gnädigst anzunehmen.

Grundriß des Lebens Jesu des Heilandes der Welt, wie es von den vier Evangelisten beschrieben worden, in Litav 1762. Hr. B. ist gewillet

willet in seiner Gemeine das Leben des Herrn Jesu abzuhandeln, um derselben davon eine vollständiaere und mehr zusammenhangende Erkenntnis bezubringen, als die sogenannten Evangelia verschaffen. Weil nun dieser Zweck allein durch die Verbindung der vier Evangelisten erhalten werden konnte, so hat er für nöthig und nützlich erachtet, seinen Zuhörern wenigstens einen Grundriß einer nach der Verbindung und Uebereinstimmung der 4 Evangelisten abgefaßten Lebensbeschreibung des Herrn Jesu in die Hände zu liefern, und denselben bey seinen Predigten zum Grunde zu legen, und solchen enthalten diese wenige Bogen. Er sollet dabey in allen Stücken der Harmonie der Evangelisten, welche Hr. D. Hauber 1737. herausgegeben, und welche auch der sel. D. Baumgarten in seiner Kirchengeschichte bey der Abhandlung des Lebens Jesu, zum Grunde gelegt hat, und nur ein paar mal, jedoch wie Hr. B. sagt, ohne tüchtigen Grund davon abgewichen ist. Der Hr. Verfasser hat diesen Grundriß des Lebens Jesu in 7. Theile abgetheilt, und in 212. Paragraphen verfaßt. Die zusammengezogenen Stellen der Evangelisten, sind allemal über denen Paragraphen angezeigt, und der ganze Vortrag ist historisch, zwar kurz, aber fruchtbar, und dient in vielen Stellen zur Erklärung und Erläuterung der Geschichten, deren Inhalt beschrieben ist. Voran stehen einige Anmerkungen von dem Lande Palästina, um die vorkommenden Namen von Landschaften und Orten nöthdürftig zu erläutern.

Paris.

Wir haben verschiedene kleine Schriften erhalten, die in dieser Hauptstadt herausgekommen sind. Den 12. Decembr. 1758. hielt D. Joh. Jac. Poitevin eine öffentliche Rede, de Colica pictonum dicta, die
 h h h 3 1760.

N. 1760. ohne Nahmen eines Buchdruckers in Duodez auf 34 S. abgedruckt worden ist. Sie ist sehr heftig wider den Hrn. Tronchin. Eigenes hat Hr. M. wientz, doch hat er die dürre Kallit in einem Kloster herrschen gesehen, wo die küpfernen Küchengeschirre abgeschaben waren; und mit derselben Verzinnung ist auch das Uebel gehoben worden.

Eine andere kleine Schrift hat den Hrn. de la Condamine zum Verfasser, und ist unterm Titel Lettres à Mr. Bernoulli, 64. Duodezseiten stark, gleichfalls ohne Nahmen abgedruckt. Der wackere Mann hat einen satir für ihn zu niedrigen Creit, mit einem gewissen Hrn. Gauillard, einem Feinde der Einpfropfung der Pocken. Dieser hat ihn aufgefordert, sich dieses Gift noch einmal einäugeln zu lassen, um zu sehen, ob er nicht zum zweitemale die Pocken würde übersehen müssen. Der wechschaffene Mann nahm die Ausforderung an, und erbet sich dazu; doch blieb G. zurück, und machte lächerliche Bedinge, um sich herauszuwickeln. G. versicherte, ein vom Hrn. Tronchin eingepfropfter Junge sey zum zweitemal mit den Pocken befallen worden. Hr. C. zeigt, daß es wilde Pocken gewesen sind, und das Kind zwey Tage nach dem Ausbruche wieder auf der Straffe herumgegangen ist. Hr. C. sagt, Hr. de la C. habe vom Pabst Benedict dem XIV. eine Bulle zu erhalten gesucht, worinn die Einpfropfung gut geheißen würde, und der verständige Pabst habe es abgeschlagen. Hr. C. deroeiset durch den Cardinal Valenti, Staatssecretair dieses Pabstes, bey welchem er zu Rom gewohnt hat, daß dieses Gesuch eine Fabel ist. Hr. C. rückt den Einpfropfern den Tod des jungen de la Coze vor, der in der That nach der Einpfropfung am 27ten Tag gestorben ist. Hr. C. zeigt, daß dieser Knabe aus dem Bette gefallen ist, sich das Gehirn

beschädigt, und einen ganz andern Tod zugezogen hat, als der auf die Pocken folgt, und beweist, daß Hr. G. in dieser Untersuchung sich nicht gar zu aufrichtig ausgeführt, dennoch aber, wider seinen Willen, einen Zeugen dieses harten Falles abgegeben hat. Hr. G. versichert, es seyn wenigstens drey von hundert inoculirten zu Paris gestorben. Hr. E. hingegen findet nur eine Mle. Chatelein, deren Tod eine bekannte Ursache gehabt hat. Er gedenkt hierbey des Unglücks, das dem Hrn. Cantwell einem andern Gegner der Einpflanzung betroffen hat: die natürlichen Pocken haben ihm seine einzige Tochter weggenommen. Hr. Gaulard verlangt endlich, daß Hr. E. getrocknete Blattern Willenweise einnehmen sollte, aber der Academie bedankt sich für den weisen Rath.

Schwabach.

Historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach, aus zuverlässigen archivalischen Documenten, und andern glaubwürdigen Schriften verfaßt, und mit nöthigen Anmerkungen und Registern versehen von Gottfried Stieber, Hochfürstl. Brandenburg. Onolzb. Archiv Rath. 1761. in Octav 3. Alph. 15. Bogen. Der aus andern Schriften schon rühmlich bekannte Hr. Verfasser, hat in diesem Buch alle Städte, Marktflecken, Dörfer und Schlösser des Fürstenthums Onolzbach so gründlich und ausführlich beschrieben, auch von vielen außersüßordnen und einigen noch lebenden gräflichen und adelichen Familien so manche gute Nachrichten bepläufig geliefert, daß dieses Werk, ob es gleich zunächst und hauptsächlich den wissbegierigen Einwohnern des Fürstenthums brauchbar ist, auch auswärtigen Liebhabern der Geographie, Historie und Genealogie sehr nützliche und angenehme Dienste

Dienste leisten wird. Die ersten 6. Kapitel handeln von den Landcharten, der Lage, den Namen, den alten Einwohnern, Gränzen, Abtheilungen, Flüssen und Bässen, der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit, der politischen und kirchlichen Verfassung, und von den Regenten dieses Fürstenthums, das 7te Kapitel aber betrifft die Topographie. Die von dem Hrn. Verfasser beliebte alphabetische Ordnung der Orter, ist zwar nicht systematisch, seinem Zweck aber gemäß. Das Register der Sachen und Personen, welche in diesem Buch vorkommen, ist sehr vollständig und ausführlich. Der auch als ein gründlicher Schriftsteller bekannte Hochfürst Brandenburg. Oelsbachische Geheimrath Herr Johann Siegmund Strebel, hat diesem Werke eine zwar kurze aber lehrreiche Vorrede vorgesetzt, die zur Beschämung und Ermunterung der Deutschen dienet, welche sich um die Geschichte ihres Vaterlands wenig bekümmern. Er hat nicht nur Recht zu behaupten, daß die Beschreibung von Deutschland noch nicht völlig erschöpft sey, sondern man kan auch hinzusetzen, daß Deutschland noch lange nicht richtig und hinlänglich genug bekannt und beschrieben sey.

Lamburg.

Der Herr D. Aug. Bened. Michaelis hat auf einem Boan, der eine Zuschrift an den Herrn Cangelap-Rath Heuß ist, von einigen Vorzügen, welche die neuern Geschichtschreiber über die in den ältern und mittlern Zeiten gelebte, erhalten, gehandelt. Er setzt sie hauptsächlich darin, daß man jetzt weniger Fabeln in der Geschichte findet; und daß bey uns der Anfang der Geschichte, der im Morgenlande zu suchen ist, besser ausseheth, als er bey den Griechen ausseheth könnte, die die einheimischen Schriftsteller des Morgenlandes aus Urkunde der Sprache nicht lesen konnten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 8. May 1762.

Göttingen.

Am 10 April dieses Jahres vertheidigte Hr. Henrich von Doering, aus Lüneburg, zur Erhaltung der Doctorwürde seine wohlgedruckte Probeschriſt de appellacione in causis feudaliſibus, welche bey Rosenbusch auf 11 Bogen abgedruckt ist. Die ganze Abhandlung ist in zweyen Abschnitte abgetheilt, wovon der erste von der Lebensgerichtsbarkeit überhaupt, der zweyte aber von der Appellation in Lebenssachen handelt. Da in den älteren Zeiten niemand als der Landesherr Leben erteilen konnte: so war die Lebensgerichtsbarkeit auch eine natürliche Folge des oberlebensherrlichen Eigenthums. Solchese hat in allen Lebenssachen statt, wo es auf die Rechte und Verbindlichkeiten in Ansehung des Lebens ankommt, es betreffe die Sache den Vasallen, Rittervasallen, oder auch den Lebensherren und andere Personen. Ob selbige nun gleich eigentlich dem Lebensherren zukam, so wurden doch zu Vepflicern allezeit Mannen genommen, die dem belangten Vasallen gleichbildig waren, der Lebensherr hingegen hatte den Vorſiß, unter dessen Aufsicht der ganze Proceß

meistens nach den Grundfägen des gemeinen Rechtes geführt wurde. Den Grund der Lehngerichtsbarkeit sehet der Hr. V. bloß in imperio domini directi, daher er sie unter die gewöhnlichen Eigenschaften des oberlehnsherrlichen Eigenthums rechnet, und ihren Unterschied von der Allodialgerichtsbarkeit und landesherrlichen Hoheit bestimmt. Sie war ehemals allein bey den Königen, bis unsere Stände auch anfangen, Leben zu geben, daher sie noch heut zu tage in unmittelbaren Reichslehen den höchsten Reichsgerichten, in mittelbaren hingegen dem Lehnsherrn zukommt. Selbst in denen außer dem Gebiete des Lehnsherrn belegenen Lehen (feuda extra curiam) kommt die Gerichtsbarkeit nicht dem Landesherren, sondern dem Lehnsherrn zu, welchen Satz der Hr. V. gegen die wichtigsten Zweifel setzt, zugleich aber darthut, daß sie allemahl der landesherrlichen Hoheit untergeordnet bleibe. Uebrigens sind heut zu tage die Mannengerichte fast ganz außer Gebrauch, und die Erkenntniß in Lebenssachen den Regierungen und Kanzleyen übertragen, welche meistens nach den Regeln des gemeinen Processes zu verfahren pflegen. Was aber die Appellation in Lebenssachen anbetrifft: so zeigt der Hr. V. zuerst, was es mit den Appellationen überhaupt nach den alten teutschen Rechten, und insbesondere nach denen teutschen Lebensbüchern des mittleren Alters für eine Bewandniß gehabt habe, und gesehet diesen alten Lebensrechten nur alsdann einen Gerichtsgebrauch zu, wenn die Verpfechtung derselben erweitert werden kann. Es wird daher heut zu tage in mittelbaren Reichslehen von dem Urtheil des Pfisterlehnsherrn an die höchsten Reichsgerichte, in Provinziallehen aber, welche im Lande belegen, an die höchsten Landesgerichte appellirt. Was aber die außer dem Gebiete des Lehnsherrn belegene Lehen anlangt: so behauptet der Hr. V. daß auch hier nicht die alten teutschen und Longobardischen Lebensrechte

rechtsbücher, sondern bloß die Verträge, Lehenbriefe und das Herkommen zur Entscheidung angenommen werden müssen, und da folglich die Lehenverbindlichkeit die landesherrliche Hoheit nicht beeinträchtigen darf: so schließt der Hr. V. hieraus, daß die Appellation nicht an den Richter des Lehenherrn, sondern an die Gerichte des Landesherren ergeben müsse, es mag übrigens der Lehenherr dieses lehenherrliche Eigenthum als ein Allodialrecht, oder Lehenweise erhalten haben, daher auch von dem Lehengerichte des Lehenherrn nicht an dessen höchste Landesgerichte, sondern an die in dem Gebiete des Landesherren desfalls errichtete Collegia appelliret werden kann.

Nürnberg.

Im Verlag Job. Georg Lechner's ist im vorigen Jahr auf 1 Blyh. 6 Bogen in Octav herausgekomen: der Geist der Geseze der Teutschen, von der Verfasser, wie aus der Vorrede zu ersehen, der nunmehr verstorbene berühmte Altorsische Rechtslehrer, Johann Heumann ist. Daß der Plan und die ganze Anlage dieses Werkes nach dem Geist der Geseze des Herrn von Montesquieu gemacht worden, ist eine Anmerkung, welche aus dem Titel, der Vorrede, und am meisten aus dem Inhalte selbst auf deutliche zu ersehen ist. Nur unterscheidet sich der teutsche Verfasser von dem französischen darin, daß er sich nicht auf alle Staaten insgemein einläßt, sondern die allgemeinen Grundsätze bloß auf Teutschland anwendet. Das ganze Buch besteht in 26 Capiteln, worin von den natürlichen Trieben, der Lage und Beschaffenheit des Landes, den Sitten, der Religion, den Absichten des Staates, der Staatsverfassung, der Verschiedenheit der Geseze, den einheimischen und Hilfsrechten, dem Auf- und Abnehmen des Landes, der Bevölkerung, den verschiedenen Ständen, Landes-Einwohner, der Leibeigenschaft, der Ehre, der

der Ehe, den Gütern der Eheleute, der Erziehung der Kinder, den Gütern, den Verbrechen, der Gerichtsverfassung, den Wissenschaften, der Land- und Stadtwirtschaft, Erhaltung guter Policey, und endlich von den Einkünften und Ausgaben des Staates gehandelt. Wir begnügen uns, aus dem Werke selbst verschiedene Proben auszugiehn, woraus der Leser erkennen kann, in wie weit der Verfasser seinem Plane Genüge geleistet habe, dessen Bemühungen übrigens unserem väterlichen Rechte so vortheilhaft gewesen sind, daß kein frühzeitiges Absterben für solche allerdings als ein großer Verlust anzusehen ist. Unter dem Geist der Gesetze versteht er nach S. 3. den Einfluß des Himmels, der Erde, Sitten, Religion, Staatsabsichten und Staatsverfassung in die Bestimmung der bürgerlichen Gesetze. Die Leibesstärke der alten Teutschen, welche durch das Klima sehr befördert seyn soll, machte den Unterschied des Römisches Reiches zwischen unmündigen und minderjährigen Personen unnötzig. S. 5. Der Unterschied des longobardischen und teutschen Lehenrechtes, bey der Frage: ob dem Land- oder Lehenerben die Früchte des letzten Jahres zukommen? wird S. 17. daraus erklärt, daß in Italien mit Anfang des März das Land schon vom Vasallen bestellt war, und also die Früchte den Erben desselben folgten; dahingegen in Teutschland solches später geschieht, und also auch andere Gesetze nöthig gewesen sind. Die Haltung der Gerichte und Versammlungen mit aufgehender Sonne oder Morgens, und unter freyem Himmel wird S. 33. von der ehemaligen Verehrung der Sonne und S. 34. aus den sinnlichen Begriffen vom Zustand der Seele nach dem Tode die noch üblichen Begräbnismahle, die Ausrüstung der Todten, das Trauerpferd u. s. f. hergeleitet. Daß die Grenzen des Reformationsewerts nicht nach dem Klima und der Regierungsform zu bestimmen seyn, wird S. 42. gegen den Wron-

tesquieu behauptet. Nach der gegenwärtigen Verfassung ist, wie S. 52. gesagt wird, ein Reichskrieg gar nicht möglich; ein Satz, der gewiß Aufmerksamkeit verdient, und dem der Verfasser einen schönen Anstrich giebt. Die Lehen sind nach S. 54. wegen der eingeführten Hitter- und Lehensperde von den Zinsgütern gar wenig unterschieden. Das Gleichgewicht ist eine leere Einbildung, welcher die Geschichte durchaus widersprechen. S. 59. Teutschland ist eine eingeschränkte Monarchie, jedoch ist nicht die Majestät selbst, sondern nur die Verwaltung der Majestätsrechte nach den Grundgesetzen verteilt, und, wie der Verfasser S. 66. behauptet, ist dergleichen Regierungsform nicht durch tiefes Nachdenken und Ueberlegen, sondern durch den Zufall zuwege gebracht. Dem Kaiser ist an der Erhaltung der kleinen Stände besonders gelegen, daher man von der kaiserlichen Majestät in den Reichstädten beständig sprechen hört. S. 72. Republiken müssen ihre Freiheit durch die Einigkeit erhalten, Teutschland aber erhält sie durch die Trennung. S. 86. In den geistlichen Ländern findet sich gemeinlich eine große Anzahl Bettler, welche von den Prälaten, gleichsam Abrechnungsweise, Almosen fordern. S. 114. Die Zünfte sind nach S. 133. der bessern Aufnahme des gemeinen Wesens durchaus nachtheilig. Die Juden schicken sich für die teutsche Verfassung nicht, und das gelindeste wäre, wenn man aus ihnen eigene Zünfte oder Fabriken, unter scharfer Aufsicht, errichtete. Der Handel ist für ein so verächtliches Volk, wie die Juden in Teutschland sind, viel zu wichtig. S. 135. Die große Menge der zum hohen Adel zu rechnenden Dynasten ist meistens eine leere Einbildung. S. 143. Die Wiederherstellung oder Einführung der Leibeigenschaft wird S. 163. u. f. als eine dem teutschen Staat sehr vortheilhafte Sache angepriesen. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen, welche in einigen Gesetzen

setzen ganz oder zum Theil von dem Besitze liegender Gründe abhängig, wird S. 179. mit Recht getadelt. Die Abdecker und Henker sollen nach S. 185. als tüchtige Zeugen gelten, und die ihnen beigelegte Unrichtigkeit schlechterdings verlassen werden. Gegen die Dispensationsgelder in Ehesachen wird S. 193. sehr geisfert. Nach S. 197. macht der hohe und alte Adel nur einen Stand aus, und findet sich folglich unter beyden keine Mißhebrach. Die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten ist nach S. 215. der alten Staatsverfassung, ja der natürlichen Bestimmung der Deutschen ganz gemäß, da die teutschen Männer ihre Weiber nicht geringer als sich selbst achteten. Daß in der Eegung eines Pfandes in Teutschland keine Veräußerung liege, wird S. 265. mit Recht behauptet. Die Erbfolge in aufsteigender Linie war den alten Deutschen nicht sonderlich angelegen, woraus S. 267. die nun aufgehobene Oesterreichische Gemohnheit erklärt wird. Die auf Hurerey gesetzte Strafe der Unrdigkeit wird S. 285. als eine unschickliche Strafe angesehen, und deren gänzliche Abschaffung angerathen. Nach S. 313 soll die Zigeuner- oder Kottwelsche Sprache die Hebräische zum Grunde haben, und die Zigeuner Abstammlinge der Juden seyn, die sich in der grossen Judenverfolgung im 14ten Jahrhundert in die Wälder und Hölen verborgen und hernach in den Ländern herum geirret sind. Wolten die teutschen Stände der gemeinen Wohlfahrt ein wichtiges Opfer bringen, so möchten dieselben das Ausmünzen für ein allgemeines Reichsgeschäfte erklären. S. 349. Es ist etwas altteutsches, wenn einige die Verwandlung der Domainen in Saurengüter anrathen. S. 377. Oesterreich und Brandenburg behalten nach S. 384. ihre Freyheiten in Anlegung der Zölle wider die Reichsgesetze. Die Accidentien werden S. 397. als etwas gemeinverderbliches erklärt, und zumahl in Justizsachen sind sie dem Geiste der Gesetze ganz zuwider.

wider. Das teutsche Reich hat nur 2 Befestungen zu unterhalten; es ist aber reichsfundig, daß diese zu viel sind. S. 407. Diese wenigen Proben werden hoffentlich hinreichend seyn, den Geist des Humanistischen Werkes beurtheilen zu können.

Bern.

Eine patriotische Gesellschaft in der Schweiz, die sich die Erdörterung und Ausbreitung der wichtigsten Wahrheiten zu Beförderung der Glückseligkeit der Menschen und Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaften zu ihrem Augenmerk gesetzt hat, wird jährlich vier Fragen oder Aufgaben, in dieser Absicht dem Publico vorlegen, und einen Preis von zwanzig Ducaten demjenigen zutheilen, der über eine dieser vier Fragen nach seiner freyen Wahl die beste Abhandlung wird eingeleistet haben. Die Wettschriften müssen postfrey an die typographische Gesellschaft in Bern überbracht werden, welche in Commission hat dieselbe aufzunehmen und an ihre Ehre zu übergeben; die Namen der Verfasser müssen wie gewohnt in eigenen Zetteln verschlossen, und mit einem Wahlspruch, der auch auf der Wettschrift stehen wird, begleitet seyn. Sie können in deutscher, französischer, englischer, italiänischer oder lateinischer Sprache abgefaßt seyn. Den 1ten Brachmonats des auf die Ankündigung der Preisfragen folgenden Jahrs wird die Entscheidung erfolgen und kund gemacht werden.

Dreifragen, über welche man vor dem ersten Brachmonat 1763, die Beantwortung unter obigen Bedingen erwartet.

1. Durch welche Mittel können die verborbenen Sitten eines Volks wieder hergestellt werden, was hat der Gesetzgeber hierzu für einen Weg einzuschlagen?

2. Fin-

2. Finden sich solche Vorurtheile, die eine Ehre-
bietung verdienen, und die ein guter Bürger
öffentlich anzugreifen sich ein Bedenken machen
soll?
3. Welches Volk ist jemals das glücklichste ge-
wesen?
4. Wie könnte zwischen den Bürgern und Landseu-
ren der verschiedenen Freystaaten des eidgenössi-
schen Bundes eine vertrauliche Bekanntschaft,
und eine engere Freundschaft gepflanzt wer-
den?

Halle.

Eine von Herrn Carl Gottl. Meibei, aus Breslau; verfertigte und unter dem Herrn D. Semler im Junio 1761 verteidigte Dissertation, die behauptet, quod Graeco epistolam ad Hebraeos Paulus exaraverit, (36. Quart. Seiten), verdient darum eine Anzeige, weil sie vor einen Satz, über den schon so viel gekritet ist, einige neue und vorhin angebrachte Gründe hat. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß Hr. M. meint, die Hebräische Sprache, oder überhaupt die so die Juden in Palästina redeten, sey zu arm gewesen, als daß sie die in diesem Brief enthaltenen Gedanken hätte ausdrücken können: denn er sey voll von allegorischer Theologie, und diese hätten die am Buchstaben hängenden Juden in Palästina nicht ge-
hört, folglich auch der dazu nöthigen Sprachwen-
dungen ermangelt. In Palästina hätten die Juden
keinen Namen eines Ankers gehabt, wie E. VI, 17
vorkömme, sie hätten Anspielungen auf das Theater,
E. X, 33, nicht ausdrücken können. Ob und gleich
diese Gründe nicht überzeugend scheinen, so werden
sie doch einen Gelehrten, der mehr zu sagen
Luft hat, als er in andern Büchern vor sich
findet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 15. May 1762.

Göttingen.

In der am 17ten Apr. gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften legte der Herr Prof. Christ. Wilh. Büchner sowohl der Gesellschaft als einigen Fremden sein überaus merkwürdiges Sprachwerk, an dem er arbeitet, vor. Die Absicht desselben ist, von allen Sprachen sowohl als Dialecten; von denen es möglich seyn wird, Proben zu geben; daraus man ihre Verwandtschaft und Entfernung beurtheilen kann. Die Wörter, die Herr B. in allen oder den meisten dieser Sprachen sehet, folgen nicht in einer alphabetischen Ordnung, sondern nach Ordnung der Sachen. In der kurzen Nachricht, die er von diesem Werk gab, zeigte sich schon von den Europäischen Sprachen viel unerwartetes und merkwürdiges, welches wir aber hier nicht anführen, weil wir hoffen daß der Herr Prof. nächstens die Sätze, welche die Neugier der Zuhörer vorzüglich erregt haben, in einer eigenen Vorlesung abhandeln wird.

Hr. Joh. Fridr. Kober, aus Coburg, welcher am Ende des Jahres 1760 die höchste Würde in der Rechtsgelehrtheit erhielt, damals aber bloß über einige kurze Sätze disputirte, hat nunmehr stat der Probeschrift eine höchst merkwürdige und wohl ausgearbeitete Abhandlung unter dem Titel: *Commentatio iuris praefertim germanici tam consonantis quam dissonantis de pecunia mutuatricia tuto collocanda* geliefert.

K f f

mel-

welche unter der Aufschrift von Göttingen 30 Bogen in Quart, nebst drey Bogen Vorrede und Aufschrift enthält. Sie ist noch in vorigem Jahr gedruckt. Die ganze Abhandlung besteht aus 9 Abschnitten. Der erste zeigt die verschiedenen Arten, wie Capitalien sicher angelegt werden können, wobin der Hr. V. besonders die Handlung und Ankaufung liegender Gründe rechnet, und von beyden die Unbequemlichkeiten zeigt, unter welchen er namentlich die eingeschränkte Thätigkeit in Erwerbung der Grundstücke und Lebensgüter anführt, und solche mit schönen Beyspielen bekräftiget. Zuseich aber hält er den Vorschlag, die Gelder im Kasten zu behalten, für höchstschädlich, und weit vorträglicher, solche auf Zinsen auszuliehn. Hierauf werden im zweiten Abschnitte die allgemeinen Regeln der Vorsicht in Ausleihung der Capitalien, und die dem Gläubiger von den Besetzgebern zugesandene rechtliche Hülfe angegeben. In Ländern, wo Concurse häufig und dem Falliten oft vortheilhaft sind, muß man seine Capitalie ausleihen. Diese Vorsicht ist in diesen und ähnlichen Fällen um so viel nöthiger, da die Gesetze selbst die beschafften Falliten mit großer Schärfe tractiren. Bey dieser Gelegenheit geht der Hr. V. die hieher gehörenden Verordnungen des Römischen und Teutschen besonders Sächsischen Reiches, durch, und zeigt, daß man sie in Teutschland mit der Ehrlosigkeit, dem Schuldthum, Zuchtbaue, Bestungsbau u. d. g. belege, obgleich ein Volk härter gegen sie verfare, als das andere. Ueberhaupt ist die Obrigkeit verbunden, des Gläubigers Forderung aufs möglichste zu erleichtern, zumahl bey dem allgemeynen Haß der Gesetze gegen den beschafften Schuldner, dessen Gründe und Ursachen der Hr. V. wohl zeigt, und die dagegen zu machenden Zweifel gründlich hebet. Der dritte Abschnitt zeigt einige Mittel an, wodurch die Schuldner strenger verbunden werden können, wozu das Einlager, die Verbindlichkeit zum Hahn, bey Schelmischen, bey adelichen Ehren, zum Schuldthum oder Studien- oder Hausarrest, die

Woch.

Wechselverschreibung und die Uebergabe des Schuldners zu Hand und Halfter, ingleichen die Bürgschaft gerechnet wird, und insbesondere die Vortheile und Unbequemlichkeiten der Wechsel, namentlich bey unmitttelbaren Reichscavaliers gezeigt wird. Sodann die unmitttelbare Reichsritterschaft zeigt der Hr. V. hier und in der ganzen Abhandlung ein strenges und fast zu weit getriebenes Misstrauen. Der vierte Abschnitt enthält eine Abhandlung von den verschiedenen Classen der Gläubiger und Schuldner. Alle Gläubiger, wenn es gleich Fremde sind, müssen gleiche Justiz erhalten. und der Hr. V. tadelt mit Recht einige dagegen in Teutschland vorkommende Specialordnungen, worin Einheimische fremden Gläubigern vorgezogen werden. Klöster und andere *pia corpora* können zwar meistens keine Grundstücke ankaufen, wohl aber Capitalien darauf anleihen. Unter den Schuldnern berührt der Hr. V. zuerst die weltlichen Reichstände, und gibt die dabey nöthigen Regeln der Vorsicht an, warner aber sehr dabey für Staatsschulden, hiernächst zeigt er, was bey geistlichen Ständen, Reichsklöstern, insonderheit aber der unmitttelbaren Reichsritterschaft für Klugheit zu beobachten sey. Der letzteren werden S. 71 sehr unangenehme Sachen gesagt. Verschreibungen der Landstände hält er für sehr unsicher, wo nicht der ganze Convent in solche gemilliget, oder der Ausschuß dazu bevollmächtigt worden. Bey adelichen Landassen ist der Lehnwein und Einwilligung der Stammveteren unentbehrlich, welches der Hr. V. besonders mit den Hildburghausischen und Hennebergischen Ordnungen schön erläutert. Endlich wird noch von mitttelbaren Städten, corporibus, Bürgern und Bauern und den bey jeden notwendig zu beobachtenden Klugheitsregeln gehandelt. Hierauf wird im fünften und sechsten Abschnitt von dem Unterpfandsrecht und Hypotheken, besonders bey Lehenbütern, gehandelt. Pauspfänder können vielfältig bey entstandnem Concurse, bis zu erfolgter Bezahlung inne behalten werden.

Hypotheken freyer erbigenhümlicher Güter müssen in das Consens- und Hypothekenbuch eingetragen werden. Zugleich werden von Hypotheken auf Familien-Fideicommissen, besonders aus dem Sächsischen Rechte, sehr nuzbare Anmerkungen beigebracht. Bez Lehnshypotheken ist der lehnsherrliche und der Mitbelehnten Consens notwendig. Bey dieser Gelegenheit kommt der Hr. V. auf die Lehngüter der unmittelbaren Reichsritterschaft, und zeigt in 9 Grundsätzen, worin die Reichsritterschaftliche Gesetze, besonders in Franken, von den bey landfässigen Adelsleuten üblichen Regeln abgehet, z. E. in Ansehung der Verbindlichkeit des Sohnes zu Bezahlung väterlicher Schulden, der Enthaltung von der väterlichen Erbschaft u. s. f. Dieses ist fast der fruchtbarste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Theil der ganzen Abhandlung, die zumahl zum Herzoglich-Sächsischen Rechte schöne Erläuterungen gibt, deren Hauptzweck aber wohl dahin zu gehen scheint, den Leser in Ansehung der Reichsritterschaft furchtsam und misstrauisch zu machen. Der sechente und achte Abschnitt gehet auf die Eintreibung der Schulden in und ausser dem Concurse. Hier giebt der Hr. V. zuerst einige allgemeine Regeln vom Gerichtsstande der Schuldner, und handelt hiernächst von der Eintragung der Lehns-Hypotheken, deren Veräußerung besonders bey Reichsständen und Mittern; dem Erbsfreundechte und moratorio. Aus der Lehre vom Concurseproceß nimmt der Hr. V. die Hauptlehren heraus, und wendet solche auf sein Vorhaben an, woben insbesondere die Fragen von der Stellung der Zinsen im Concurse, der Competenz und der von dem Richter an den Gläubiger zu leistenden Schadloshaltung mit verschiedenen schönen Anmerkungen bereichert werden. In dem neunten und letzten Abschnitte sucht er endlich einige gegen seine Abhandlung zu erregende Zweifel zu heben, woben er insonderheit die vorzählige Anpreisung der Sächsischen Rechte, die Härte gegen die Schuldner, und eine grosse Liebhaftigkeit gegen die Reichsritterschaft rechnet und

und beantwortet. Die ganze Abhandlung ist wegen ihres lesenswürdigen Inhaltes und vorzüglichlichen Gründlichkeit so beschaffen, daß sie ihrem Hrn. V. zur Ehre gereichet.

Frankfurt und Leipzig.

Wir haben von der Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal bes creffen, noch den dritten Band nachzuholen. Er ist noch im v. J. herausgekommen und beträgt 30, 338. und 150. Quartseiten. Der Herr Herausgeber fährt fort, in der Vorrede von der Sammlung der jesuitischen Schrifften Nachricht zu geben: die wichtigsten Stücke aus denselben mitzutheilen und nach einer sehr gelunden Kritik zu prüfen. Er zeigt auch die Ursach an, warum er der so sehr berühmten Schrift: die entlarvten Wölfe, in seiner Sammlung keinen Platz vergönnet. Wir können ihm darinnen nicht unrecht geben, daß die gar zu große Heftigkeit des Verfassers einen, seiner Glaubwürdigkeit nachtheiligen Eindruck in den Gemüthern der Leser zurükläßet; doch hat aber auch der Eifer, welchen der römische Hof in Unterdrückung der Schrift erwies, und das harte Verfahren gegen den Verleger und der diesem hingegen mit so viel Ehrenbezeugungen ertheilte Schutz des Königes von Portugal in uns immer den Gedanken rege gemacht, daß man auf beyden Seiten etwas mehr: denn bloße Calumnien darinnen gefunden. Da wir eine besondere Uebersetzung dieser entlarvten Wölfe erhalten: so ist dadurch die Auslassung derselben aus dieser Sammlung ersetzt. In dem gegenwärtigen Band finden wir zwey die erste und zweyte Sammlung urkundlicher Schrifften, welche zu besserer Einsicht der neuesten Streitigkeiten des portugiesischen und römischen Hofes wegen der Jesuiten dienen. Sie enthalten lauter Staatschriften, welche an den beyden Höfen zwischen den gegenseitigen Ministern und Gesandten gewechselt worden und betreffen theils das Hauptgesch des Königes von Portuaal bey dem Papst wieder die Jesuiten; theils das Betragen des päpstlichen

lichen Nuntii zu Lissabon bey dem Vermählungsfest des Don Petro mit der Prinzessin von Brasilien und die bekannten Folgen von beyden Vorfällen. Außerdem, daß aus diesen Urkunden die wahre Beschaffenheit zweyer Begebenheiten, die ganz Europa aufmerksam gemacht, am zuverlässigsten erkannt wird, haben sie noch den Nutzen, die dermalige Verfassung und Denkungsarten des römischen Staatsministerium einzusehen. Die heftige Ausführung des portugiesischen Gesandten von Almada zu Rom bey den feinsten Staatskreichern des Gegentheils hat ein sehr gefallendes Ansehen und die ganze Geschichte muß bey nachdenkenden Lesern besondere Betrachtungen über den Verfall des päpstlichen Ansehens erwecken. Das dritte Stück ist das Antwortschreiben eines Italiäners der in Diensten des allergeräustesten Königs ist, an einen Prälaten des römischen Hofes über die gegenwärtige Streitigkeit des portugiesischen Hofes mit den Jesuiten. Es begreift eine Vertheidigung der beyden Hauptklagen des P. S. wider die Jesuiten, daß sie sich in America empöret und wieder das Leben des Königs in Fährsäge gemacht, und diese gründet sich auf die Erfahrung von ähnlichem Betragen derselben in den ältern und neuern Zeiten. Die Begebenheiten sind an sich nicht unbekannt; noch die daraus gezogene Folgen vor neu zu achten; sie unterhalten aber doch durch ihre Verbindung und den nachdrücklichen Vortrag des V. den Leser auf eine angenehme Art. Er kennet die Schriften der Jesuiten und weiß sie zu seinem Zweck wol zu nutzen. Doch wird der dritte Abschnitt am meisten gefallen. Die Jesuiten führen Klagen über die Form des Prozesses, von denen einige blendend sind. Und diese sind hier abgelehnet worden. Es werden auch einige allgemeinere Vertheidigungsgründe geprüft, z. B. daß, wenn die Beschuldigungen gegen den Orden gegründet seyn solten, es undenkbar sey, wie sich derselbe eine Reihe von mehr denn 200. Jahren habe erhalten können.

nen. Viertens folget unter dem Titel: des Anhangs zu dem Schreiben eines Portugiesen, zweyter Theil, die wichtigste Schrift des ganzen Bandes. Sie ist ein Bericht des spanischen Generals und Gouverneurs der Stadt Potosi an das Kegergericht zu Lima vom 10. Mai 1731. Dieser mußte wegen einer in der Stadt Dell'Assunzione in Paraguas entstandenen Unruhe sich dahin begeben und lernte bey dieser Gelegenheit so viel von den Verfassungen, dem Handel, den kriegerischen Unternehmungen u. d. g. der Jesuiten in dieser Provinz, daß er sich gehöriges faßte, deswegen bey einem Gerichtshof Anzeige zu thun, dessen Nahme schon hinreichet, uns zu belehren, was der General vor ein Urtheil davon fällen müssen. Der Bericht, welcher mehr den hundert Seiten fället, enthält nicht allein merkwürdige; sondern auch unter uns ganz unbekante und unerwartete Nachrichten und bekräftiget die Beschwerden, welche der Hof von Portugal über diese Missionen geführt. Wir können davon keinen Auszug geben, und enthalten uns davon desto lieber, weil es ohnehin verdient, ganz gelesen zu werden. Ein paar Briefe sind angehanget, welche erweisen, daß selbst die Jesuiten die Aufrichtigkeit des spanischen Generals erkannt haben. Das fünfte Stück ist ein Antwortschreiben auf den Brief eines Jesuiten über die Entdeckung der Zusammenverschwörung wieder den König von Portugal. Es hat zwar mit der vorgedachten Antwort einerlei Zweck; nicht aber völlig einerlei Gegenstand. Der Jesuit, der hier widerlegt wird, ist so fein nicht, wie der Gegner des erstern. Um nur einiges anzuführen, so wird der Glaubwürdigkeit der Provinzialbriefe das diesen ungünstige Urtheil des Voltäre entgegen gesetzt, eines Mannes, von dem man wol nicht einmal erwarten kan, daß er den Einfall achabt, Pascals Briefe im Ernst zu prüfen. Die Nachrichten von den Händeln in Paraguai sollen falsch seyn, weil Muratori die jesuitischen Missionen dafelbst anders beschrieben, der
genieß

gewiß nicht verlangt haben würde, seine aus jesuitischen Berichten gezogene Historie den an den König eingesandten Berichten der Staatsbedienten, die Augenzeugen gewesen, vorzuziehen. Noch einige jesuitische Briefe, welche die Calumnien, daß die Ungnade des Königes von P. gegen den H. von Aveiro von einem Liebeshandel des erstern mit des letztern Tochter, ingleichen daß der Minister Carvalho ein Jude sey, in der Welt austreuen sollen, werden zugleich mitgetheilet und wiederleget. Endlich macht sich freys die Fortsetzung der neuesten Denkwürdigkeiten der Jesuiten in Briefen, den Beschluß, von welchen der Anfang im zweiten Band geliefert, und von uns bey der Anzeigee desselben schon beschrie- ben worden. Die hier abgedruckte Briefe von Nr. 33-41. sind den erstern völlig gleich und betreffen nicht bloß die portugiesischen Handel der Jesuiten, sondern auch andere Vorfälle, welche dieselben betreffen. Unter andern werden einiae aufgefangene Briefe von Jesuiten mitgetheilet, welche sie zur Vertheidigung ihrer Angelegenheiten geschrieben. In diesen stehen nun solche Fabeln, daß der obengedachte Minister Carvalho; oder jetzt Graf von Debras eines Juden Sohn sey und mit einer Religionsveränderung in Portuaal umgebe: daß man des H. von Lumbertand Königl. Hoheit mit der Prinzessin von Brasilien zu vermählen gesucht, u. d. g. Die Verdrüsslichkeit des römischen Hofes mit dem neapolitanischen über des letztern Anspruch, aus drey ihm vorzuschlagenden Personen sich selbst einen Nuntium zu wählen, ist auch eine weniger bekannte Nachricht. S. 84. wird ein äraerlicher Kupferstich der Jesuiten beschrieben. Eine kleine Schrift der Jesuiten zur Widerlegung des K. Portugiesischen Urtheils wieder die Königsmörder ist ganz eingerückt und mit Anmerkungen begleitet. In den letzten Briefen werden die Schicksale der Jesuiten zu Wien, welche sie sich durch ihre Widerseztlichkeit gegen den Hrn. Kardinal Migazzi zu- gezogen, erzählt und des H. Neumayers Vertheidigung der gelinden Sittenlehre geprüft.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 22. May 1762.

Göttingen.

Hofsigel hat verlegt: *Chrestomathia tragica, tres integras tragoedias continens, Aeschylus Prometheus, Sophocles Ajaxem, Euripidis Phoenissas. Auctoritate Io. Matthiae Gesneri in usum scholarum edita.* 18 Bogen in Octav. Der seel. Gesner wollte auf Verlangen einiger geschickten Zuhörer über Tragödien verschiedener Griechischer Schriftsteller lesen: der Mangel an Büchern zwang ihn, eine Chrestomathie drucken zu lassen. Die Besorgung der Correcturen übertrug er Herrn Eyring, der Fleiß und Geschicklichkeit dazu besaß. Der Druck verzog sich wegen Mangel des Papiers, und der seel. Gesner starb darüber weg, ohne sein Collegium lesen zu können. Indessen hat Herr Eyring die Arbeit geendiget, und eine Vorrede vorgesetzt, in welcher er theils die Veranlassung dieses Abdrucks meldet, theils von dem Nutzen der Chrestomathien, über die der seel. H. R. Gesner und der Herr D. Ernesti, zwey vertraute Freunde, verschieden dachten, handelt. Seine Bescheidenheit, seine reine und ungezwungene Lateinische Schreibart, und die vernünftigen Urtheile, so

er äußert, sind ein Beweis, daß der sel. Geßner Recht gehabt hat, wenn er ihn für einen der besten Schüler hielt, die er in seinen letzten Jahren gezogen hatte.

Braunschweig und Hildesheim.

Im Schroederischen Verlag ist noch im vorigen Jahr herausgekommen: Friedrich Wittings, ältesten Pastoris an der St. Michaeliskirche in Hildesheim, Erläuterung der Lehrart Vaulis durch eine tabellarische Uebersetzung des Briefes an die Philipper und eine ungezwungene Zergliederung des andern Briefes an die Corinthier in Paragraphen und Anmerkungen. 14. B. in Grosqu. Daß der Apostel Vaulus in seinen Briefen bald größere; bald kleinere Parenthesen einzuschalten gewohnt gewesen, ist eine so bekannte; als fruchtbare Regel der Auslegungskunst; deren Anwendung aber, wenn der Anfang und das Ende einer solchen Zwischenrede bestimmte werden sol, vielen Schwierigkeiten unterworfen. Der Hr. W. giebt dieser Regel in gegenwärtiger Schrift eine neue Gestalt, durch gewisse Anmerkungen und Exempel, welche, wenn sie auch nicht wahr seyn solte; doch gewis die Aufmerksamkeit der Schriftforscher verdienet und eben so gewis zu manchen richtigen Entdeckungen Gelegenheit geben kan. Um seine Meinung kurz vorzustellen, so glaubet er, daß Vaulus in seiner Handschrift gewisser äußerlicher Zeichen sich bedienet, durch welche die eingeschobene Zwischenätze von dem zusammenhängenden Hauptvortrag unterschieden worden. Entweder habe er die Hauptätze mit größern, und die Parenthesen mit kleinern Buchstaben; oder jene in der Mitte; diese aber als Randglossen auf beyden Seiten darneben; oder jene auf längere Zeilen; diese aber auf kürzere und also bey dem Anfang eingerückt geschrieben, wodurch ein solcher Brief die Gestalt bekommen haben würde, welche unsere Bücher haben,

ältern griechischen Schriftsteller gesammelt worden, empfiehlt solche auf eine dem Hrn. V. vortheilhafte Art. Er wagt zuweilen neue Erklärungen: oft nimmt er ältere, welche von neuern Gelehrten verworfen worden, in seinen Schutz: beydes nie ohne Anzeige philologischer Gründe, welche dem Leser die eigene Prüfung erleichtern. In einigen Stellen wird ihm der Beyfall anderer nicht fehlen, wenn sie gleich in andern von ihm abgehen würden. So würde der Recensent, was über Cap. I, 21. gesagt worden, sehr billigen, ob er sich wol nicht überzeugen kan, daß Paulus wirklich auf Socratis bekannten Ausspruch eine Rücksicht gehabt, besonders da der hier angegebene Grund von einer übertriebenen Hochachtung der ersten Christen gegen den griechischen Philosophen wol nicht von den apostolischen Zeiten zu erweisen; sondern erst in das zweite Jahrhundert gehöret, da bekehrte Philosophen, wie Justinus der Martyrer, dergleichen vortheilhafte Urtheile von heidnischen Vernunftweisen in die christliche Kirche übergebracht. Von dem zweyten Brief an die Corinthier wird nur eine Umschreibung, aber in einer solchen Gestalt geliefert, daß die Hauptsätze als Paragraphen mit größerer Schrift und die eingeschobenen, als Anmerkungen, welche denn wieder gleichsam ihre Scholien haben, mit kleiner abgedruckt sind; es fehlen aber die Erläuterungen, welches wir bedauern, da einige eingeflossene neue Erklärungen die Begierde erwecken, die Gründe derselben zu wissen.

Berlin.

Von dem Preservatif contre la corruption de la langue Françoise en Allemagne des Herrn v. Fremontval haben wir die drey ersten Stücke angezeigt, und geglaubt, die Arbeit hätte wegen des Verdrußes aufgehört, den man dem Herrn Verfasser über diese Schrift ge-

gemacht hat. Wir erfahren aber jetzt das Gegentheil, und die Unruhen in unsern Gegenden sind bloß Schuld daran, daß wir die Fortsetzung dieser Arbeit so spät zu Gesichte bekommen.

Das 4te Stück, so den ersten Band schließt, kam noch im Jahr 1760 heraus, und gehet von S. 195 bis 410. Der Inhalt besteht in 7 kleinern Abhandlungen 1) Herr v. Br. ist mit den in Deutschland gewöhnlichen Französischen Grammatiken wegen ihrer Unrichtigkeit übel zufrieden, und rät an, des Restant seine zu gebrauchen. 2) Man hat es ihm als eine Schmeicheley ausgelegt, daß er bisweilen von der deutschen Sprache so vortheilhaft geurtheilet, und der Französischen gewisse Vollkommenheiten abgeprochen hat. Das letzte nahmen ihm geborne Franzosen übel, die als Kriegesgefangene nach Berlin kamen. Er beruft sich hier wegen der Mängel der Französischen Sprache auf Voltaire, Rollin, und Fontaine, die man doch wol für Kenner gelten lassen wird: und verwelket dabey seinen Landesleuten ihrn bekannten Fehler, da sie das ausländische verachten weil sie es nicht kennen, mit einem ihm gewöhnlichen Eifer. Die Anmerkung S. 240. 241. bringet einen Zug aus der Geschichte der heiligen Kriege glücklich an. 3) Seine in der Berlinischen Academie vorgelesene Abhandlung, contre la Gallicomanie & le faux gout Francois, ist abgedruckt. Unter Gallicomanie versteht er die übertriebene Neigung der Deutschen gegen alles was Französisch ist, sonderlich gegen die Sprache, daraus so manche unglückliche Nachahmung entsteht. Man vernachlässiget hierüber die Muttersprache wol so sehr, daß manche Deutsche, die Französische Dichter lesen, einen Deutschen nicht verstehen können, weil sie bios das Deutsche des Meisters gelernt haben. Herr von Br. erkauet darüber, daß Leute von Geschmack Hallern vor dunkel halten, den er, ob er gleich wenig Deutsch gelernt hat. mit

vorzüglichem Vergnügen liest. Er untersucht die Ursachen dieser Liebe gegen eine fremde Sprache, die bey weitem nicht so gut ist, als die Deutsche, und ihr doch von Deutschen vorgezogen wird. Die Menge der Liebenden ist eine der vornehmsten, welche verursacht, daß die Deutsche Sprache keine Stadt zum Muster und gleichsam zur Hauptstadt bekommt, wofür Frankreich Paris, und Großbritannien Westminster erkennen. Die Ursachen sind lehrwürdig, und man möchte noch die hinzufügen: es ist noch nicht gewöhnlich genug, bey der Erziehung im Deutschen Unterricht zu geben, unsere classische Schriftsteller und Dichter mit der Jugend zu lesen, und sie im Schreiben des Deutschen zu üben. Dieser Fehler der Erziehung, der noch und noch bey Personen vom Mittelstande geübet wird, hat in den Palästen geherrscht: wenn der Prinz aber so sehr bloß die Sprache des Höfels weiß, daß er nichts gut geschriebenes im Deutschen, keinen erhabenen Dichter, keinen Haller lesen kann: so wird er seine Muttersprache, in der er nur das schlechte, und höchstens die Muse des Hogenparnaß kennet, verachten, und sein Beispiel wird am Hofe und im Kriegesheer ansteckend seyn. 4) Herr v. Br. macht über Hrn. Mauvillons remarques sur les Germanismes, wie auch 5) über des Herrn Paradis de Tavanes Franz. Grammatik Anmerkungen, die gerecht zu seyn scheinen, aber beyden Schriftstellern und dem Uebersetzer des Gellerts, nicht gefallen mögen. 6) Er bemerkt gewisse in Deutschland gewöhnliche Fehler der Aussprache. 7) Er kündiget eine Art von Lehrstunde oder Unterrichte im Französischen an, welche die Reinigkeit der Sprache zur Absicht hat. Herr v. Br. ist vor diese so eifrig, daß er S. 451. sich erklärt, durch einen Theil von Deutschland reisen, und in großen Städten einige Wochen bleiben zu wollen, damit er auch daselbst auf gleiche Art die Barbarey im Französische

ſchen beſtreite. Vermuthlich unterbleibt dieſe letztere, da, wie uns ein Freund aus Berlin berichtet, dieſe Stunden ihn jetzt ganz beſchäftigen; denn es ſcheint er habe dieſen Vorſatz auf den Fall geſaßt, wenn er zu Berlin gehindert würde, und ſein Unterricht dort nicht Beyfall fände.

Das fünfte Stück, ſo 1761 herausgekommen iſt, und 132 Seiten beträgt, macht den Anfang des zweiten Theils. Hier hat Herr v. W. es meißens mit dem Herrn W. Forney zu thun, den er für einen überaus ſchlechten Franzöſiſchen Schriftſteller hält, und eben deßhalb, weil ſeine Schriften in Deutſchland für gut gehalten ſind, es für ſeine Schuldigkeit achtet, das Gegentheil zu zeigen. Er ſiehet ſie noch immer als die Hauptquelle der Verderbung der Sprache an.

Wien.

Vor kurzem hat daſelbſt der Hr. M. Joſeph Anton Niegger eine bibliothecam iuris canonici herauszugeben angefangen. Wir haben davon den zweiten Theil erhalten, welcher bey Schulzen auf 13 B. in Octav gedruckt iſt, und da aus demſelben die geſamte Einrichtung dieſes neuen Tagebuchs zu erſehen; ſo geben wir davon folgende Nachricht. Die Artikel ſind von einer dreyfachen Gattung, jedoch ohne von einander abgeſondert zu ſeyn. Wir finden einmal Anzeigen und Auszüge von ſolchen Schriften, welche zur kanoniſchen Rechtsgelehrtheit gehören. Die in dieſem Theile gelieferte handeln von *Manſi oſſentia* cher Anzeige ſeiner neuen Concilienſammlung: *Wöhmers diſſertat. iur. eccleſ. antiqui* und zwar nach der erſten Ausgabe, ohne von der neuen, die mit einer neuen Abhandlung vermehret iſt, etwas zu gedenken: *Eybens diſſ. de origin. progreſſ. et auctorit. iuris canon. in terris proteſtant.* *Kembters præcuiſ jurisprudentiæ ſacræ principiiſ;* *Zeßls præcognit. iuris canonici.*

Ma

512 Gdt. Anz. 57. St. den 22. May 1762.

Maschard's Institut, iuris civilis et canonici, nach Amort's Ausgabe. Wolf's orat. quantum interit reip. iuris canonici studium: Dartisi operibus canonicis: und eben desselben drey Bächern de ordinibus et dignitat. eccl'es. Der Hr. W. redet also von alten und neuen Bächern: nur wäre zu wünschen, daß er von manchen, z. E. von dem ersten, weil der wirkliche Anfang eines Buchs, von dem schon vier Hände in unsern Händen sind, die Wiederholung der Nachricht, daß solches erst herauskommen sol, unnüß macht, etwas weniger und von einigen etwas mehr; als den Titel und die seltsame Anzeige, daß die Freundschaft an einem weitläufigern Auszug hinderlich sey, uns mitgetheiler hätte. Daß es an Widerspruch gegen die protestantischen Lehrer des Kirchenrechts nicht fehlen könne, ist leicht zu vermuthen, doch geschieht er mit ziemlicher Mäßigung. Hernach werden neue Aufsätze und Anmerkungen geliefert. Von dieser Art sind hier theils des Hrn. Reichshofrath von Senkenberg lesenswürdige Abhandlung von der ältern Sammlung der Kirchengesetze, besonders des Jarlandi zu Besancon, welche den Rahmen candela führet; theils des Hrn. W. eigne Schrift de paleis decreto Gratiano inferis, welche er wie billig vor neuere Zusätze erklaret; das wichtigste ist, daß er uns eine neue kritische Ausgabe des Gratiani verspricht und bey der Gelegenheit von den wienerischen Handschriften Nachricht giebt, die er dabey brauchen wird. Endlich werden auch Lebensbeschreibungen berühmter Männer, die sich um diesen Theil der Rechtswissenschaft verdient gemacht, eingerüht. So ist hier das Leben des französischen Kanonisten, Johann Dartisi, wie es vor dessen kanonischen Schriften befindlich, hier wieder abgedruckt worden. Eine gute Wahl bey den beiden letzten Satzungen wird dieser periodischen Schrift die meisten Leser verschaffen, und dieser Theil macht uns Hoffnung, daß solche von dem Hrn. W. zu erwarten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

58. Stück.

Den 29. May 1762.

Göttingen.

Man theilte der Herr Hofrath Michaelis der Königl. Societät der Wissenschaften eine Anmerkung über das Alter der Vocalen in dem Syrischen Alphabet mit, die er bey Lesung des Syreris Ephram gemacht hatte. Was man bisher zuverlässig gewußt hat, ist, daß die Syrer die 5 Griechischen Figuren der Vocalen, die sie unter und über die Zeile schreiben, erst im 5ten Jahrhundertz angenommen haben, da Theophilus von Edeffa den Homer übersezte, und die Nahmen der Griechischen Helden nicht deutlich genug mit Syrischen Zügen schreiben konnte: fernor daß schon im siebenten Jahrhundertz Jacobus von Edeffa einen vergeblichen Versuch gemacht, alle sieben Vocales der Griechen in das Syrische einzuführen. Zu diesem, in Algemans bibliotheca Orientali befindlichen, sezt nun Hr. M. daß dem ohngeachtet die Syrer vorhin schon Vocalen gehabt haben, allein nur drey, so wie auch die Araber nur drey von den Syrern bekommen haben. Diese drey Puncte sind zur Zeit des Syreris Ephram, welcher unter Constantin dem Großen geboren ist, bereits vorhanden,

den, ja alt gewesen: denn in dessen Schriften findet sich (Zb. I. S. 184 der Syrischen Werke) eine grammaticalische Untersuchung, ob Chemre oder Chmore richtiger sey. Diese Frage konnte nicht einmahl schriftlich aufgeworfen werden, wenn man keine Vocale hatte, denn die Consonanten beider Wörter sind einerley ܚܡܪܝܢ . Ephräm beruft sich zu Entscheidung dieses Streits auf die Handschriften des N. und N. Testaments, folglich müßen die Vocale schon in einigen dieser Handschriften vorhanden, und zu Ephräms Zeit alt gewesen seyn. Herr W. ziehet hieraus einige Folgen. Die Palmyrenischen Inschriften sind nicht weit von der Zeit des Syreris Ephräms entfernt; die jüngste fällt in das Jahr Christi 263. Da nun keine unter denselben Vocale hat, nicht einmahl bey ausländischen Nahmen, wo noch dazu die matres lectionis mangeln; so scheint klar zu seyn, daß ein morgenländisches Volk Puncte haben konnte, ohne sie ausser Büchern zu gebrauchen. Die Hebräischen und Phöniciſchen Münzen, oder Marmorsteine, gehören also gar nicht zu der Frage, von dem Alter der Hebräischen oder anderer morgenländischen Puncte. Es wird ferner aus dem Syrischen nunmehr r. h. scheinlich, daß die Hebräer gleichfalls schon um Constantini Jc. und noch weiter hinaus ja vielleicht von Anfang an, Puncte gehabt haben, die Laut-Töne auszudrücken, allein nur drey. Man findet wirklich die Spur, daß sie durch Nachahmung der Griechen, recht wie die Syrer thun wollen, diese auf sieben gesetzt haben. und also damahis nicht alle jetzige Vocale, die sich auf neun belaufen, hatten. In dem Buche Cosri und sonst werden sieben Vocale gezählt, und noch dazu als Eintheilungen dreier Hauptvocalen angesehen: diese hat Herr W. mit den Griechischen verglichen, und gefunden, daß das Patach des Cosri das α der Griechen ist, das

das Saegol *א*, das Tere *ב*, das Chirek *כ*, das Kamets (so hier nicht das lange *א*, sondern *א*, oder unser Romegbatuph *י*) *ו*, das Schurek *ז*, und Cholem *ח*. Mehr Vocale kannte der Jude noch nicht, der mit Cozri redete. Was man daher in der Hebräischen Grammatik von der Veränderung der Vocale sagt, und zum Theil damit junge Leute so lange sie Hebräisch lernen beschäftigt, ist vielleicht gar kein Stück der alten Hebräischen Sprache, sondern gehört nebst der Lehre von den langen und kurzen Vocalen bloß zu der Hebräischen Sprache, wie sie seit dem 3ten oder 10ten Jahrhundert geschrieben wird. Ob übrigens die Bibel des *א. ז.* von ihren Verfassern mit den Vocalen, die die Hebräer vielleicht haben mochten, geschrieben sey, oder nicht, ist eine ganz andere Frage. Denn die Morgenländer pflegen oft genug ohne Punkte zu schreiben, ob sie gleich Punkte haben: und die Syrer haben häufig die Gewohnheit, bloß in zweifelhaften Worten, die einem geübtem Syrer Schwierigkeit machen könnten, eine oder 2 Sylben zu punctiren, und die übrigen ganzen Perioden unpunctirt zu lassen.

Hof.

Vom Herrn Rector Paul Daniel Longolius haben wir einen öffentlichen Anschlag vom 10ten März dieses Jahrs auf 1. Quartbogen unter dieser Aufschrift erhalten: Chartam indubitatae hincam, hactenus notis antiquiorem, in medium ponit. Der Herr Rector, der durch die Einladung des Herrn Syndicus Weermanns zur Auffuchung der ersten und ältesten Spuren von dem heutigen Lumpenpapier bewogen worden, bringt zu dem Ende eine lateinische Urkunde von einem gewissen Augspurgischen Bischofe, mit Namen Friedrich bey, die im hochfürstl. Ansbachischen Archive aufbewahrt wird. Hr. Longolius hält diese Urkunde für das älteste bekannte Denkmäl
Pr. m. 2 in

in dieser Art. Daß sie wirklich auf Lumpenpapier geschrieben sey, wollen wir dem Hrn. Rector, der dieselbe in Händen gehabt und genau untersucht hat, nicht abläugnen: allein dieses muß doch einem jeden bedenklich vorkommen, daß derselben, wider die damalige Gewohnheit, gar keine Jahrzahl beygefüget ist. Wir hätten gewünscht, daß der Hr. Herausgeber nach seiner bekannten historischen Geschicklichkeit etwas zur Hebung oder Verminderung dieser Schwierigkeit angemerket hätte. Weil nun also die Jahrzahl, worauf es hier doch hauptsächlich ankommt, in der Urkunde selbst nicht angezeigt ist, so bemühet sich der Hr. Rector, das Alter derselben aus andern Gründen zu bestimmen. Er glaubt, daß sich die Züge der Buchstaben und die Schrift vollkommen zum Anfange des 14ten Jahrhunderts schicken: das Siegel könnte auch keine Erfindung späterer Zeiten seyn, da es mit dem Papier so fest zusammenhänge, daß man ohne Verletzung keines von dem andern trennen könnte: und da der Bischof Friedrich bekanntermassen vom J. 1307. bis 1330. den bischöflichen Stul zu Augsburg besessen, so müste die Urkunde binnen diesen Jahren ausgefertigt worden seyn. Es könnte solches jedoch nicht gleich beym Antritt seiner bischöflichen Regierung geschehen seyn, theils weil der Bischof diesen Umstand nicht ganz unangezeigt gelassen haben würde, theils weil er unter andern ausdrücklich sagt: *Cum iam dudum intellexerimus &c.* Hierat. ber folget auch nicht, daß der Bischof diese Urkunde kurz vor seinem Tode habe ausgefertigt ist, weil man leicht auch hiervon einige Spure. (wenigstens nach dem Hrn. Rectors, wiewol unwahrscheinlichen Vermuthung, da ja der Bischof so wenig, als andere Menschen, die Zeit seines Todes vorher sehen können) antreffen würde. Uebrigens würde man von dem Alter dieser Urkunde am besten urtheilen können, wenn man gewis müste, daß es in einem

gedachte Praepositus R. de Hyrnhain im J. 1307. gestorben wäre, wie solches Biedermann in den Geschlechtsstafeln der Fränkischen Ritterschaft des Orts an der Altmühl von einer Person gleiches Standes und Namens ausdrücklich meldet. Wenn es uns erlaubt ist, unsere Meinung zu sagen, so gestehen wir offenberzig, daß wir durch die Gründe des Hrn. Konzolius von dem angeblichen Alter der gedachten Urkunde nicht völlig überzeugt worden. Hätte sonst kein anderer Augspurgischer Bischof den Namen Friedrich geführt, als derjenige, der von 1307. bis 1330. regiert, so würden wir weniger Bedenken tragen, dem Hrn. Rector beizupflichten. Allein da wir gleich im J. 1414. einen Augspurgischen Bischof gleiches Namens vor uns finden, so glauben wir, daß der Hr. Rector für allen aus tüchtigen Gründen darzutun habe, warum die gedachte Urkunde vielmehr dem ersten, als dem zweyten Friedrich utkomme. Auf das Ansehen des Hrn. Biedermanns wolten wir eben nichts in genealogischen Dingen bauen. Seine Tabellen sind voller Unrichtigkeiten, und ohne Beweise. Aus den Zügen der Schrift und der Buchstaben läßt sich wol auch hierinnen nichts zuverlässiges bestimmen. Die Urkunden, die zu Anfange des 13ten Jahrhunderts geschrieben wort n, sind sehr schwer, bisweilen aber gar nicht von den Urkunden des 14ten Jahrhunderts zu unterscheiden. Hat man ja so gar Urkunden von einerley Jahr und Person, die man, wenn man bloß nach den Zügen der Schrift unterscheiden wolte, in zwey verschiedene Jahrhunderte füglich setzen könnte. Im gegenwärtigen Falle muß das Siegel wol den hauptsächlichsten Beweis darbieten. Wir wolten demnach wünschen, daß Hr. Konzolius das Siegel der gedachten Urkunde nach seiner äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit (z. B. der Größe, Figur, Farbe, Aufschrift u.) beschreiben, und insonderheit anzeigen möchte, ob und was für

ein Wappenstein darauf befindlich sey. Alsdann könnte man dieses Wappenstein beschriebene, oder auch wohl, wenn es der Mühe werth wäre, in Kupfer gestochene Siegel mit andern Siegeln der beyden Augspurgischen Bischöfe, Friedrichs I. und II. vergleichen, und daraus mit einer diplomatischen Gewisheit entscheiden, ob die Urkunde Friedrichen dem I. oder II. zuzueignen sey, und folglich, ob man daraus etwas zum Vortheile der Untersuchung vom Ursprunge des heutigen Papiers herleiten könne.

Heilbronn.

Auf Eckbrechts Kosten ist im vorigen Jahre ohne Namen des Verfassers herausgetommen: Reichshofraths-Protocoll unter allerglorwürdigster Herrsch- und Regierung Kaiser Franz des Ersten. Erster Theil, mit einem gedoppelten Register (1. Alph. 5. und einen halben Bogen in 8.). Unsere Leser wissen ohne unsere Erinnerung schon von selbst, wie nützlich eine richtige und vollständige Sammlung der Reichshofraths-Conclusionen nicht nur denjenigen, die den Reichshofraths-Proceß erlernen wollen, sondern auch überhaupt den Liebhabern der neuesten Reichsgeschichte und des Staatsrechts sey. Sie werden also die ersgedachte Sammlung ohne Zweifel mit Begierde aufnehmen, und die ununterbrochene und schnelle Fortsetzung derselben mit Vergnügen erwarten. In diesem ersten Theile sind die Reichshofraths-Conclusionen vom 18. Nov. 1745. an, als von dem Tage, da der Kaiserl. Reichshofrath zu Wien wieder eröffnet worden, bis zur Ende des Monats Junius 1746. enthalten.

In eben desselben Buchhandlung ist auch noch im vorigen Jahre auf 1134. Octavseiten der zweyte Theil der allgemeinen Geschichte derer bekantesten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern

neuern Zeiten erschienen. Der ungenannte Ver-
fasser setzt in diesem Theile die im ersten angefangene
Geschichte Englands vom R. Heinrich V. bis auf
R. Carl I. mit eifriger Beschreibung des bereits er-
haltenen Ruhms und Beyfalls fort. Wir nehmen
zugleich auch mit Vergnügen wahr, daß der Hr. V.
die wenigen Erinnerungen, die wir bey Gelegenheit
des ersten Theils machten, geneigt aufgenommen,
und nebst dem Verleger solche Anfsätze getroffen,
die unmittelbar zum Vortheile der Liebhaber und
Kenner der Geschichtskunde gereichen.

Hannover.

Die große Ausbreitung der Lateinischen Sprache,
dadurch sie die Muttersprache ganzer ausländischer
Völker, und die Sprache der Kirche und Gelehrten
geworden ist, ist in der Geschichte so merkwürdig,
daß es der Mühe werth war, die Frage aufzuwerfen,
wann eigentlich diese Ausbreitung geschehen sey.
Dis thut der Herr Rector Dallhorn in einem Pro-
gramma, de linguae latinae imperio Augusti primo-
rum Caesarum imperii fructu et argumento (2 Bogen
in Quart). Er bemerkt, noch zur Zeit des Cicero sey
das Lateinische in gar engen Grenzen geredet wor-
den: also habe nicht der Eifer des strengen Roms, son-
dern die Herrschaft der Kaiser Europen diese gemein-
schaftliche Sprache gegeben. Er führt Beyspiele an,
wie eifersüchtig sie darauf gewesen sind, diese Spra-
che einzuführen, und bemerkt endlich daß die vielen
Colonien des Trajans am meisten zu ihrer Ausbrei-
tung beygetragen haben. Weil wir in dieser Schrift
einiges neue gefunden zu haben meinen, so haben wir
sie wider unsere Gewohnheit, die ordentlich Program-
mata ausschließt, anzuzeigen für nöthig erachtet.

Turnberg.

Die Raspsche Buchhandlung hat mit dem Anfange
dieses Jahrs eine neue Ausgabe von des Hrn. Prof.
Gata

220 Göt. Anz. 58. St. den 29. May 1752.

Gatterers Handbuche der neuesten Genealogie und Heraldik auf 20. Bogen in Gros Octav veranaltet, welche sich von den vorigen Ausgaben sehr merklich unterscheiden. Es ist nicht nur der heraldische Theil durchgehends verbessert und mit 22. neuen Kupfertafeln vermehret worden, sondern der Hr. V. hat sich auch bemühet, dem genealogischen Theile diejenige Vollständigkeit und Richtigkeit zu verschaffen, deren ein Werk von dieser Art, das so gar sehr von fremder Beyhülfe und Belehrung abhängt, nur immer fähig ist. Zu dem Ende sind alle Stammtafeln ganz von neuem ausgearbeitet, kürzer gefasset, und in eine bequemere Ordnung dergestalt gebracht worden, daß jedesmal auf der einen Seite das Wappen, und gegen über die dazu gehörige Stammtafel der Durchlauchtigsten Personen, oder auch eine kurze historische Nachricht stehen. Außerdem sind auch noch verschiedene Stammtafeln und Nachrichten neuerdings bey dieser Ausgabe hinzugesetzt worden.

Jena.

Des Herrn Director Jo. Gottfr. Hauptmann Hebraici sermonis elementa, cum illius historia brevissima, sind zwar schon 1760 herausgekommen, verdienen aber doch noch nachgehohlet zu werden. Von der Menge Hebräischer Grammaticen, die zu vermehren gemeinlich Anfänger den meisten Trieb haben, unterscheiden sich diese dadurch, daß sie historisch mellet, was diese und jene Gelehrte, und Grammatici von her und der Materie haben. Dadurch wird sie solchen brauchbar, die schon die Sprache verstanden. In die Natur der Sprache selbst finden wir keine vorzüglichen eigenen Einsichten in dieser Grammatic, nicht neue Aufklärungen des dunkeln oder anomalschen aus den übrigen Dialecten: allein der Vorzug den wir eben genannt haben, verbindet schon hinlänglich zur Dankbarkeit gegen den Herrn Verfasser.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 5. Junius 1762.

Göttingen.

Serr Prof. Kästner hat bey Rosenbuscher seine Gedächtnisrede auf den Hrn. Prof. Mayer drucken lassen: Elogium Tobiae Mayeri R. S. Sc. G. Sod. Class. Math. Ac. Bononiens. Socii. In Con-
fessu Soc. d. 13. Mart. A. Acr. Christ. 1762. legit Abr.
Gorch. Kaetner. 4to. 2. Bogen, wovon das Verzeich-
nis der mayerischen Schriften einen halben einnimmt.
Die Absicht des Hrn. Pr. K. war nicht Hr. M. Lebens-
lauf umständlich zu erzählen, sondern ein Bild von
ihm zu schildern, welches andere aufzumern könnte
ihn wieder herzustellen, und dem Verstorbenen gleich,
die Ehre Deutschlands in der Sternkunde, in einer
Wissenschaft zu schätzen, in der sonst Germanien die
Lehrerin aller Auswärtigen gewesen ist. Diefeswe-
gen ist von den Lebensumständen, die der Verstorbene
mit allen Gelehrten gemein hatte, nur das allernoth-
wendigste erwähnt, und der größte Raum den maye-
rischen Erfindungen überlassen worden, deren Menge
und Wichtigkeit ihm, in Betrachtung der mäßigen
Anzahl von Jahren, die er erreicht, und der Hinder-
nisse, die ihm bey dem Anfange seines Studirens im
An n Wege

Wenig gestanden, desto mehr Ehre macht. Er war zu Marbach im Württembergischen den 17. Febr. 1723. geboren, sein Vater aber starb zu Eßlingen als Brunnenmeister, noch sehr frühzeitig für diesen Sohn, der sich unter fremden forthaten, und als er Neigung zur Mathematik bekam, solche fast ohne allen mündlichen Unterricht für sich erlernen, und selbst durch das praktische davon dabey seinen Unterhalt erwerben mußte, ohne daß er Gelegenheit hatte Akademien zu besuchen; Umstände, bey denen wenig andere, sich weder seine tiefe Einsichten in die Theorie, noch seine Kenntniß von den schönen Wissenschaften, Geschmack an der Dichtkunst, und selbst die Geschicklichkeit ziemlich Latein zu schreiben, die er besaß, würden erworben haben. Von Nürnberg, wo er an den Unternehmungen der kosmographischen Gesellschaft arbeitete, ist er 1751 nach Göttingen berufen worden, und hat hier alle Theile der Mathematik mit vielem Beyfalle gelehrt, besonders aber in der practischen Geometrie, und den andern sogenannten practischen Theilen der Mathematik, Unterricht erteilt, das hiesige Observatorium aber überall, wo die Sternkunde geachtet wird, berühmt gemacht. Er hat aus einer bis an seinen den 20. Febr. 1762 erfolgten Tod vergnügt gemessenen Ehe nebst der Wittwe vier Kinder hinterlassen. Wie die herausgekommenen III. Bände der Schriften der Kön. Ges. der Wiss. schon viel Proben seines Geistes enthalten, so befinden sich vielleicht noch wichtigere unter den bisher noch ungedruckten Vorlesungen; z. E. Vorschritten die Veränderungen des Obermometers auf allgemeine Gesetze zu bringen; Bestimmung dessen was die Anziehung Jupiters und der Erde, auf die Bewegungen des Mars wirkt; ein neues Verzeichniß der Fixsterne; Verbesserungen des geometrischen Winkelmessers; eine neue Theorie vom Magnete, u. a. deren Gegenstände schon aus den Gelehrten Anzeigen bekannt sind.

Wolff

Böfigel hat verlegt, Elegien von H. J. T. (8 Bogen in Octav.) Diese Elegien haben einen Studiosum Theologia zum Verfasser, der sich bis 1761. zu Göttingen aufgehalten hat; und dessen Rahmen Tode ist. Leser von Geschmack werden bald an ihm erkennen, daß nicht die Kunst, sondern die Natur ihn zum Dichter gemacht habe. Er wird noch mehr zum Vortheil erscheinen, wenn er nach und nach gewisse Leidwürter oder Freyheiten einiger guten neuen Dichter ableget, die, wenn sie zu häufig wiederholt werden, dem Leser vorkommen als wären sie Nachahmung und Copie. Die Natur hatte Herrn T. gebildet, ein Original zu seyn. Er wird uns diesen Tadel nicht übel nehmen, denn eben durch die Critik, die nicht alles billiget, wird ein Dichter gezwungen vortreflich zu werden. Das wichtigste Stück in dieser Sammlung ist die poetische Umschreibung der Klagslieder Jeremia. Sie ist wirklich schön und rührend. Die Gelegenheit dazu gab ein Collegium des Herrn Hofr. Michaelis über das biblische Buch, darin zugleich die poetische Schönheit gezeigt ward. Unter dem Zubören und Lesen empfand Hr. T. die Triebe der poetischen Begeisterung, und ahmte dem Jeremias nach. Doch haben die beiden ersten Capitel vor den drey folgenden einen großen Vorzug, entweder weil bey ihnen die Begeisterung noch neu war, oder weil die öftern Wiederholungen des morgenländischen Dichters, die in den folgenden Capiteln vorkommen, nicht nach dem Europäischen Geschmack sind, von dem also Herr Tode auch abweichen mußte.

Ein geschickter Studiosus, der in dem Seminario den besondern Unterricht des sel. Gesners genossen hat, Herr Jeremias Nicol. Eyring, ließ bey dem Tode seines Lehrers Gedanken zur Vertheidigung derer, die ohne Reichthum zu
 R n n 2 dircu,

diron, denken. Sie betragen 36 Quartseiten, und sind bey Hoffigeln zu haben. Sie sind denen entgegen gesetzt, die das Studiren der Armen für nachtheilig halten, und namentlich den in unsern Anzeigen von 1760 S. 326 angekündigten Gedanken von Vorbereitung derer die sich zum Predigamte widmen. Herr E. schränkt seinen Satz so ein, daß vermuthlich die, so wider das Studiren der Armen sind, ihm das meiste einräumen werden. Denn er unterscheidet Arme von Bettelhaften, die gar nichts haben, und die er eben nicht gern studiren siehet. Seine Armen haben nur keinen Reichthum. Er will auch nicht, daß sie ohne Mühe und Arbeit nur Stipendia genießen, und daß für Studiren sollen: sondern sie sollen sich den Unterhalt ihres Studirens durch Informiren, durch Abschreiben u. s. f. verdienen. Thun sie das, so sind sie gewiß nützliche Leute, und ihre Armuth wird machen, daß sie sich besser zubereiten als mancher Bemittelte. Wenn hingegen der Arme die Wohlthaten der Studirenden umsonst genießt, so fällt gerade der Vortheil weg, den ein Studirender von seiner Armuth haben kan, und bloß die nachtheiligen Folgen derselben bleiben übrig.

Ulm und Leipzig.

Bartholomäi hat verlegt: Job. Georg Schelhorn's, der 5. Schrift Doctor und Superintendentens in der Reichsstadt Memmingen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Erster Band in vier Stücken samt Register. 2. Aufl. 3. B. in Octav. Die vor mehreren Jahren von dem Hrn. E. herausgegebene zwey lateinische Sammlungen vermischter Anmerkungen, Nachrichten und Urkunden, welche der Aufklärung der gelehrten und Kirchenhistorie gewidmet sind, sind den Kennern dieser Wissenschaften so bekannt, daß diese neue Arbeit, die von jenen nur durch die Sprache unterschieden

den ist; genis keine weitere Empfehlung nöthig hat. Dieser erste Band ist reich an wichtigen Bereicherungen der Theile der historischen Gelehrtheit, von denen die Aufschrift redet; weil es aber die Bestimmung unterer Blätter nicht verstatet, von den sieben und siebenzig Abhandlungen, welche in demselben geliefert werden, einzeln Nachricht zu geben, so wollen wir uns auf diejenigen einschränken, welche der Recensent vorzüglich schrecklich zu seyn glaubet. Dahin gehöret Nr. 1. von einem Exemplar der ersten Ausgabe der Werke des Hieronimi, welche Erasmus 1516 besorget. Die Merkwürdigkeit desselben bestehet darinnen, daß es nach der Vorschrift der Ketzrichter durch Ausschneiden ganzer Blätter, Verkleisterung vieler Stellen; oder Durchstreichen vieler Zeilen mit schwarzer und rother Farbe auf eine solche Art verstümmelt ist, daß es als eine seltene Probe eines unverdächtigsten Aberglaubens anzusehen: Nr. 6. von einem Gesangbuch vor der Reformation: Nr. 9. drey noch ungedruckte Briefe des sel. D. Luthers: Nr. 12. 13. von dem evangelischen Hofprediger R. Maximilian des II. welchen er auf seines Vaters strengen Befehl von sich schaffen mußte; durch eine sehr angelegentliche Empfehlung aber an den Herzog von Württemberg weiter versorget: Nr. 16. von einer prächtigen Ausgabe des Lactantii, die nicht zu Stande gekommen. Diese wurde ungefehr im J. 1739. zu Salzburg unternommen, und obgleich schon mehr; als 1000. Thaler darauf verwendet worden; so sind doch nur einige Bogen davon abgedruckt worden und hernach das ganze Werk unterblieben. Der Hr. S. hat von den erstern einige erhalten und aus denselben eine lateinische sehr gelehrte Abhandlung, ob R. Constantin der Große mit Recht vor den ersten christlichen Kayser zu halten? wieder abdrucken lassen und dadurch von ihrem gänzlichen Untergang errettet.

N n 3

Nr. 22.

Nr. 22. von den zwey neuesten Ausgaben der Gedichte des M. V. Flaminii. Man lernet daraus, daß man noch im J. 1743. in Italien die schlechte Kunst ausgeübet, mißfällige Stellen fremder Schriften auszustreichen. Nr. 30. zwey Briefe von D. Luthern. und Nr. 31. drey von Melancthon. Nr. 34. eine merkwürdige Synodalkede Wilhelm Lindani. Hier wird ein Eiferer vor die römische Kirche und heftiger Käferer der Protestanten ein wichtiger Zeuge der Wahrheit. Nr. 38. 39. von dem Leben und Schriften des gelehrten Italiäners Janson Bructoli. Er lebte im sechszehenden Jahrhundert und gehört ohne Streit zu denen, welche den protestantischen Gesinnungen ergeben waren und solche vornemlich durch Erklärung und Uebersetzung der Bibel auszubreiten gesucht. Nr. 45. des Hrn. von Glauburgs Nachricht von dem Berg Tacitus, dessen Tacitus in seinem Buch von den Sitten der Teutschen gedenket. Nr. 59. von den zwey raresten Schriften des Jordani Bruni. Nr. 60. von Johann Sylvano, der in der Reformationshistorie bekannt genug ist. Nr. 64. von der Schutzschrift vor die Vielweiberei, wieder welche der sel. Luther so geeifert hat. Da sehr viele und noch neuerlich der sel. Baumgarten vor wahrscheinlich gehalten, daß Zucer sich unter dem Nahmen Suldrich Neobuti verborgen; so hat Hr. S. hier aus dem oeffentlichen Widerspruch des Zucers erwiesen, daß dieser Verdacht ungenündet sey. Nr. 66. 67. noch etwas von Bructoli. Nr. 68. von dem bekannten polnischen Edelmann Andreas Triccius Modrevo. Nr. 69. von dem harten Verfahren des spanischen Regerrichts mit der Bibliothek des berühmten Emmanuel Martini. Nr. 70-74. verschiedne Urkunden, so die Abstellung des Concubinats der katholischen Priester im Erzstift Salzburg betreffen. Wir setzen noch dieses einzige bey, daß außer den eigentlichen Gegen-

ständen dieser Anmerkungen, der Hr. C. jede Gelegenheit genuzet, von denkwürdigen Personen, oder Schriften solche Nachrichten einzustreuen, wie sie von einem um die gelehrte Historie so viele Jahre sich verdient machenden Mann zu erwarten. Die Fortsetzung dieser Sammlung ist billig zu wünschen.

Petersburg.

Aus der Druckerey der Kais. Ak. der Wiss. ist ein Memoire du passage de Venus sur le Soleil herausgegeben, das in der Akademie vom Hrn. Abt Chappe d'Auteroche, Mitgl. der Kön. Ak. der Wiss. zu Paris, ist vorgelesen worden. Der Aufsatz beträgt 22 Quartseiten nebst einer Kupfertafel. Der Hr. d'Al. giebt hier von verschiedenen Beobachtungen Nachricht, die er zu Tobolsk in Sibirien angestellt hat, und von der Art, wie er sie angestellt hat. Die Breite von Tobolsk hat er durch Sterne 58 Gr. 12 M. 22 S. gefunden. Die Länge von Paris setzt er mit einigem Zweifel 4 Gr. 24 M. 12 S. Nach den Beobachtungen der Finsternisse des Mondes den 18 May, der Sonne den 3 Jun. 1761 folgt die vom Durchgange der Venus, wo er sich besonders eines Campanischen Fernrohrs von 19 F. mit einem Augenglase von 1 Z. 10 Lin. bedient hat. Er versichert, daß er zu seinem Objectiv ein so kurzes Augenglas nehmen müssen, weil bey dem Augenglase von 3 Z. das er Anfangs nehmen wollen, die Wirkung des Fernrohrs so unwürdig gewesen sey, daß man sie gar nicht schätzen, oder mit anderer ihren vergleichen können. Die Erzählung der völligen Beobachtung müssen wir Sternkundigen bey dem Hrn. d'Al. selbst zu prüfen überlassen. Er hat bey dem Eintritte, an dem Rande der Venus der zuletzt hineinrückte, und noch deutlicher bey dem Austritte, an dem welcher zuerst ausgerückt war, wie er sich ausdrückt, eine kleine Atmosphäre

Sphäre in Form eines Ringes an diesen Rändern gesehen, den er in der Gestalt des sichelförmigen Wons des abbildet und beschreibet, (so daß dieser Ring, wie er ihn nennt, nicht den Planeten umgeben hat, wie etwa der berühmte Ring um den Mond 1706; sondern den scheinbaren Keller der Venus als ein Theil davon ergänzt). Er leitet diesen Ring vornehmlich daher, daß von der Venus mehr als die halbe Kugel erleuchtet gewesen: das Licht des Ringes war sehr dunkelgelb nahe am Planeten, und ward gegen den Theil, der vom dunkeln Körper der Venus am entferntesten war, glänzender. Die erste innere Berührung setzt er um 6 Uhr 42 M. 8 S. 27 Z. und die zweite äußere um 13 Uhr 7 M. 42 S. 16 Z. Den scheinbaren Durchmesser der Venus mit einem Fernrohre von 10 F. um 7 Uhr 15 und 33 M; 57' 33'' um 9 Uhr 31 M. mit eben dem Fernrohre 1' 1" 12''. Mit dem Fernrohre von 19 F. um 8 Uhr 2 M; 58' 3'' Mit einem Fernrohre von 5 F. um 12 M. 11 M; 1' 4'' mit dem von 10 F. um 12 Uhr 26 M; 1' 4'' $\frac{1}{2}$ und mit dem von 19 F. um 12 Uhr 34 M; 1' 4'' $\frac{2}{3}$, den Durchmesser der Sonne um 9 Uhr 40 M; 31' 37'' $\frac{1}{2}$ und um 12 Uhr 20 M. 31' 38'' $\frac{1}{4}$. Die Magnetnadel wich zu Tobolsk den 16 Jul. 3 Gr. 52 M. nach Osten ab. Den 19 Jul. fand er die Abweichung 3 Gr. 45 M. 58 S. ostl. Den 15 Sept. zu Catharienburg 0 Gr. 50 M. ostl. Den 5 Oct. zu Casan 2 Gr. 25 M. Die Breite dieses letztern Ortes giebt er mit der Ungewißheit einer Minute 55 Gr. 43 M. 58 S. an. Er hat auch da zween Austritte von Jupiterstrabanten beobachtet.

Druckfehler.

S. 507. 3. 2. vom Ende, lies an statt philosophisch, philologisch.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 12. Junius 1762.

Göttingen.

In der Bandenbüchischen Handlung sind Herausgekommen: Sam. Chr. Hollmanni Log. Met. et Th. N. P. P. O. K. Sc. S. Lond. ac nuper etiam Götting. membri, commentationum in regia Scientiar. Soc. inde ab anno 1756. recensitarum Sylloge, cum tabul. aen. gr. 4to. 200. S. 2. Kupfertafeln. Die Abhandlungen, welche Hr. Prof. Hollmann senk in der Königl. Ges. der W. vorgelesen hat, und hier durch den Druck bekannt macht, sind folgende: Ins Jahr 1756 gehören: vom lissabonischen, und andern Erdbeben: vom dem florentinischen Versuche wegen der Eigenschaft des Wassers, daß es sich nicht zusammen drücken läßt. In 1758: Veyträge zur Erläuterung der mechanischen Einrichtung und des Gebrauches des Odenhohlens. In 1759: vom Baue und Gebrauche der Blätter in den vollkommenen Pflanzen: von einigen merkwürdigen Begebenheiten bey dem natürlichen und künstlichen Gefrieren. So weit wird es genug seyn, nur die Titel der Abhandlungen anzuführen, weil von ihrem Inhalte schon jedesmahl in den gel. Anz. ist Nachricht gegeben worden. Den Schluß aber machen Zusätze zu einer ältern Abhandlung vom

Do o

Ur

Ursprung der Verfeinerungen; diese Zusätze waren zu einer Vorlesung bestimmt. Den Satz, daß die Erde, welche wir bewohnen, vor diesen der Boden des Meeres gewest, bestätigt Hr. H. hier vornehmlich aus den verfeinerten Ammonsbödnern, die man im Meere bisher in solcher Größe und Menge noch nicht gefunden, da sie gegenheils unter den Verfeinerungen mit zu den gemeinsten gehören. Auch um Göttingen werden sie häufig angetroffen. Hr. H. führt einen Stein an, der in einer Größe so groß als die flache Hand ist, über 158 Ammonsbödnern zeigt, und innerlich ganz voll davon ist. So viel Schnecken von einer Art ohne Vermischung mit andern, sind wohl nicht durch die Gewalt einer Sündfluth zusammengeschwemmt worden. Eben das bekätigen Verfeinerungen von Münden, unter denen eine Glosopetra ihrer Seltenheit in hiesigen Gegenden wegen, merkwürdig ist, andere, die Hr. Nimrod, der vormahls den Wissenschaften hier obgelegen, bey Hannover entdeckte. Möglichkeiten, wie die jeso besprochenen Gegenden vom Meere haben befreyt werden können, lassen sich verschiedene erdenken, von denen Hr. H. besonders die Erdbeben anführt. In der Vorrede hat Hr. H. die Bewegungsgründe angezeigt, warum er sich von der Societät der Wissenschaften abgefondert.

Göttingen und Bremen.

In Försters Verlag, und aus der Barthelemy'schen Druckerey, ist herausgekomen, de l'influence des Opinions sur le langage, & du langage sur les Opinions, dissertation qui a remporté le prix de l'Academie Royale des Sciences & belles lettres de Prusse, en 1759, par Mr. Michaelis. Traduit de l'Allemand. 208 Octav-Seiten. Diese Schrift, die 1760 zu Berlin Deutsch herauskam, ist von denen Herrn von Fremonval und Meriant Französisch übersezt. Die Uebersetzung ist nicht allein völlig so gut als das Original, sondern hat noch merckliche Vorzüge vor demselben.

seyn könne, als man sich bey seinen Verdiensten um die Gelehrsamkeit vorstellen sollte, wenn sich das Volk in Schriften oft einer gelehrten Sprache bedienet. S. 74 — 78. folget noch ein neuer Zusatz, der eben diese Forderungen der Academie betrifft. Er enthält die Hauptfachen einer Unterredung, die Herr W. mit Herrn Leibmedico Hödderer, Herrn Prof. Büttner, und einem gelehrten Franzosen, der das Deutsche fertig gelernt hatte, über den Reichthum oder Armuth verschiedener Europäischen Sprachen, der Deutschen, Französischen, Englischen, Ungarischen, Russischen, Polnischen, Böhmischen, Wendischen, Schwedischen, und Dänischen angestellt hat. S. 79 — 139. wird von dem nachtheiligen Einfluß der Sprachen in die Meinungen, mit freyer Einmischung von Beyspielen philosophirt. Armuth, überflüssiger und schädlicher Reichthum, Zweideutigkeit, unrichtige Urtheile die in dem Lobenden oder tadelnden Rahmen eines Dinges liegen, Etymologien oder Redensarten die einen Irrthum enthalten, und ein gewisser willführlicher Schmuck, den man endlich für notwendig achtet, können nachtheilig seyn. S. 140 — 154. wird von Verbesserung der Sprachen, und zugleich von den Gegenmitteln gegen den nachtheiligen Einfluß einer tadelhaften Sprache geredet. Zur Verbesserung einer Sprache ist niemand so geschickt, als die Schriftsteller, die das Volk für classisch hält, die göttlichsten unter den Dichtern, ein Haller. Sie ist für das Volk ein großer Vortheil: denn obgleich der Gelehrte sich helfen kann, seine Muttersprache sey welche sie wolle, so werden doch gewisse nützliche Kenntnisse unter dem übrigen Theil des Volks, der von den Wissenschaften nicht lebet, zu keinem großen Schaden weniger ausgebreitet, wenn die Sprache gewisse Mängel behält. S. 154 — 176 folget eine im Deutschen Original mangelnde Abhandlung über den Vorschlag einer allgemeinen gelehrten Sprache aller Völker, die gar keine Muttersprache seyn sollte. Herr W. erklärt sich wider diesen Vorschlag. Er hält

hält ihn, wenn er auch möglich wäre, doch für schädlich. Allein die Gründe muß man bey ihm selbst nachlesen. Den Beschluß macht der Auszug aus dieser Schrift, den die Berlinische Academie durch den Herrn Prof. Merian versertigen, und in ihrer öffentlichen Versammlung ablesen ließ.

Frankfurt und Leipzig.

In der Knoch- und Eslingerischen Buchhandlung ist ganz kürzlich eine kleine Schrift, von 9 Bogen in Octav, erschienen; welche eigentlich zur Infindigung eines neuen wichtigen Werkes bestimmt ist, das wir von dem Herrn Rath Arfenholz zu erwarten haben; doch auch an sich selbst schon den Leser angenehm unterhalten wird. Es sind Nachrichten von der Person und dem Leben Johann Joachims von Kusdorf, ehemaligen Churfürstlichen Geheimen-Raths, gesammelt durch den Verfasser der Merkwürdigkeiten der Königin Christina von Schweden, und aus dessen Französischer Handschrift herausgegeben von W. J. C. Casparson, Professor am Collegio Carolino in Cassel. Der Herr von Kusdorf war zuletzt der vornehmste Minister des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz und Königs von Böhmen, Friederichs des fünften; und diente hernach auch dessen Prinzen Carl Ludewig. Ein jeder weiß, welchen Einfluß die Schicksale des ersten in die Geschichte der damaligen Zeiten gehabt haben. Und man kann daher leicht den Schluß machen, wie vieles die hinterlassenen Briefe und Aufträge eines Mannes, der bey den wichtigsten Geschäften gebraucht worden, und mit den größten Leuten seiner Zeit den stärksten Briefwechsel unterhalten hat, zur Aufklärung der Staatshändel, besonders der Deutschen, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, beitragen müssen. Die Nachrichten, welche gegenwärtige Bogen von ihm enthalten, machen zwar keine umständliche Lebensbeschreibung von ihm aus.

So, diese würde, bey dem Mangel der Beiträge, die man, ungeachtet des sorgfältigsten Nachforschens; nicht aufreiben können, nicht einmal möglich seyn. Indessen findet man sehr viel lehrwürdige Erzählungen von seinen Reisen, von seinen Bemühungen zum Besten seiner Fürsten, von seinen Rathschlägen, und von der geringen Folgsamkeit, welche man oft dagegen bezeigt hat. Alles dieß hat der Herr Rath Arsenholz, mit der ihm eigenen Unverdroffenheit und Genauigkeit, aus den Briefen und anderen Handschriften des Herrn von Rusdorf, zusammengetragen. Diese Originalstücke befinden sich in der Bibliothek eines der größten Häuser in Deutschland; und bestehen aus vier sehr wohl geschriebenen Bänden, in Folio. (S. 60) Der erste Band enthält Briefe, Berichte und Memoire an den Churfürsten Friederich; der zweite, Briefe an Könige, Fürsten, und große Leute; der dritte, ausgesonderte Briefe an den Schwedischen Großkanzler Axel Oxenstierna; und der vierte, vermischte Briefe und Aufsätze. Der zweite Band ist, über 40 Jahre, in fremden Händen gewesen; und doch endlich wieder mit den übrigen vereinigt worden. Es wird aber der Herr Rath nicht die ganze Sammlung dem Drucke übergeben; sondern nur die ausgefuchtesten Stücke, welche die Staatsbegebenheiten zu entwickeln dienen. Und ist dessen Absicht vornämlich, durch eine zusammenhängende Erzählung, dem Leser die wichtigen Geschäfte aufzuklären, die, zu der Zeit, im Cabinette der meisten Europäischen Fürsten; behandelt worden; welche Rusdorf, mit so vieler Treue, geföhret, und; mit der Freimüthigkeit eines ehrlichen Mannes, erzählt hat. (S. 70) Dennoch dürfte das ganze Werk, nach der Berechnung des Herrn Prof. Casparsons, in der Vorrede, (S. 8) wohl zwey Quartbände betragen. Die Beilagen, welche fast die Hälfte dieser Bogen ausmachen, und dasjenige, was in den Nachrichten erzählt worden, beständigen, sind sehr anmutig zu lesen, und reizen das

Verlangen nach dem Werke selbst. Sie liefern, in dreien freundschaftlichen Briefen, Beschreibungen von einer Reise des Herrn von Rusdorf, durch Franken, nach Böhmen, im Jahre 1619; von einer Reise desselben nach Engelland, in eben dem Jahre; und von einer gar merkwürdigen Unterredung, die er mit dem Könige Gustav Adolf, zu Manheim, gehabt, da derselbe, im Jahre 1620, unbekannt, durch Deutschland gereiset. Und den Beschluß macht eine Elegie des Herrn von Rusdorf auf den damaligen Zustand von Deutschland. Es ist dieser große Staatsmann auch sonst den Gelehrten, wegen verschiedener schon im Druck erschienenen Schriften, längst verehrungswürdig gewesen; von denen wir theils in diesen Nachrichten selbst, theils in einem Anhange zu ihnen, ein sorgfältiges Verzeichniß antreffen. Inß- besondere schäget man seine *Conilia et negotia publica* hoch, welche der Herr Regierungspräsident von Pöen, im Jahre 1725, zu Frankfurt, in Folio, herausgegeben hat. Schade, daß diese wenigen Bogen mit so vielen Druckfehlern verunstaltet sind. Ein jeder wird zwar deswegen den Herrn Herausgeber entschuldigen. Ein Verleger aber sollte doch darin billig mehr auf seine Ehre sehen.

Leipzig.

Der Herr Prof. Hommel hat auf 5 Bogen in Octav eine *bibliothecam Iuris Rabbinicam et Saracenicam Arabicam* herausgegeben. Es ist ein nach dem Alphabet eingerichtetes Verzeichniß solcher Jüdischen und Arabischen Bücher, als in die Rechtsweisenschaft dieser Völker einschlagen. Der Herr Hr. giebt sich deßhalb nicht vor einen aus, der die Orientalischen Sprachen verstehe, und diese Bücher alle selbst gelesen habe, sondern er meldet vielmehr in der Vorrede ausdrücklich das Gegentheil, und daß er das Verzeichniß aus Bartolocci, Wolfs, Hottingers, und ande-

anderer ihren Bibliotheken gesammelt habe. Da nun die Lateinischen Titel der Bücher so in das alphabetische Verzeichniß gebracht sind, wie sie von diesen Männern übersezt sind, z. E. *de ratione libelli repudii* unter das D, so ist des Herrn H. Bibliothek nicht zum Auffuchen und Nachschlagen bequem, sondern man muß sie ganz durchlesen, so auch bey so wenigen Bogen leicht ist. Wenn Herr H. es uns erlauben wolte, eine Bitte an ihn zu thun, so wünschen wir, daß er zu dieser Bibliothek noch eine andere hinzufüge, in welcher zum Besen der Ausleger der Bibel die sämmtlichen Schriften der Juristen verzeichnet würden, die eins der Gesetze Moses erläutert haben. Oft findet man mitten in juristischen Büchern merkwürdige Stellen dieser Art, die dem Theologen und Philologen unbekannt bleiben, weil er kein Polyhistor seyn kann.

Hamburg.

Von dem vortreflichen Werke des Herrn Hr. Reimarus, allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere hauptsächlich über ihre Kunsttriebe, ist bey Bohn eine neue Ausgabe herausgekommen. Sie unterscheidet sich von der ersten die wir 1760 S. 425. angezeigt haben, hauptsächlich durch einen 104 Seiten starken Anhang von den verschiednen Determinationen der Naturkräfte, darin Herr R. sich gegen die Berlinischen Briefe welche die neueste Literatur betreffen verantwortet. Die Streitigkeit läßt sich in der Kürze nicht wol so vorstellen, daß ein Leser sie übersehen und beurtheilen kann. Es scheint, Herrn R. Gegner hatte sich sehr an das Wolffsche System gewöhnt. Herr R. beklagt sich auch, daß er ungerne Gelegenheit suche, seine Widersprüche wigig und beißend vorzutragen. Mit diesem Anhang und Register beträgt die zweite Ausgabe der Reimarusischen Schrift 1 Alph. und 10 Bogen in Octav.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
61. Stück.

Den 19. Junius 1762.

Göttingen.

Bey der ordentlichen Versammlung der Kön. Ges. der W. den 5. Junius, betraf des Hrn. Leibmed. Höberer Vorlesung, zwey Gattungen von fasciolis. Die erste hält sich in den Eingeweiden der Forelle auf (fasciola truttae intestinalis). Hr. H. hat sie häufig im Mastdarme des Fisches gefunden. Sie sind zuweilen über 8 rheinl. Linien lang. Breite und Dicke übertrifft nie eine halbe Linie, oft sind sie noch dünner. Die Farbe ist Zinnoberfarbe, manchmahl weißlicht, auch von der Galle gelb. Durchs Vergrößerungsglas zeigt sich ein cylindrischer, durchsichtiger Schnabel, mit Haken besetzt, die vornen am Schnabel kurz und gerade, weiter hinten gekrümmt, an der Seite am längsten sind. Damit befestigen sie sich an das Eingeweide, und an andere Theile von Thieren mit denen Hr. H. sie in Wasser gethan hat. Der Wurm kan den Schnabel ganz einziehen, so daß sich desselben untere Fläche umkehret, und in eine Höhle verwandelt. Hr. Wiffon hat einen Wurm beschrieben der eben so in des Pferdes Eingeweiden hängt. II. Die zweyte fasciola (muris hepatica) befindet sich in der Leber der Hausmaus. Dasselbst findet man sie, zusammen gewunden oder gerollt, in einer Geschwulst, in einem länglichten Sacke, der 3, 4, 5, P p p Lin.

Lin. lang ist. Des Sackes äussere Haut ist stark, die innere zartere hängt mit langen zellenartigen Verbindungen an jener, und läßt sich mit dem Wurm leicht herausdrücken. Beide sind verschlossen und man sieht keine Verbindung zwischen ihnen und den Gallengängen oder der Leber, daher läßt sich dieser Sack ganz aufblasen wenn der Wurm heraus ist. In jeder Leber befindet sich nur eine solche Geschwulst an der Oberfläche. Im Sacke liegt in einer milchfarbenen oder röthlichen Feuchtigkeit der weisse oder gelbliche Wurm, von verschiedener Länge, Hr. K. hat sie von 1 Zolle bis 5 2. 7 L. lang gefunden. Die Breite fällt zwischen 1 und 2 Linien, und nimmt gegen den Hüffel zu. Der Wurm ist desto breiter und dicker je kürzer er ist. Der Bauch ist eben, der Rücken mittelmäsig erhoben, die Ränder sind sehr dünn. Die Haut besteht, wenn der Wurm ausgestreckt ist, aus schuppichten Gelenken, aus denen, wenn er sich zusammenzieht, querübergehende Runzeln werden. Selbst der todte Wurm zieht sich durch einen Rest von Federkraft so zusammen, wenn man ihn ausgedehnt hat. Unter der Haut streckt sich seine ganze Länge hin eine weisse Röhre, von einem weissen und dicken Saft voll, sonst hat Hr. K. keine Theile unterscheiden können, ausser das das schwammichte Wesen (parenchyma) aus weissen unter dem Vergrößerungsglase durchsichtigen Körnchen besteht, fast wie bey den Haarschwämmen. Den cylindrischen Hüffel steckt der Wurm bald heraus bald zieht er ihn Lumein, im todten Thiere kann man ihn mit den Fingern heraus ziehen. Er endigt sich in einen ebenen oder bey manchen etwas erhobenen Teller, aus dessen Mittelpuncte gleichsam kleine gelbe erhöhte Balken, wie Halbmesser, nach allen Theilen des Umkreises gehn, und etwas gebogene Stacheln hervortragen. Eine andere Reihe kleinerer Haaken geht aus dem Umfange des Cylinders bey jenen Stacheln heraus. Der Mittelpunct zeigt sich durch das Vergrößerungsglas wie ein schwarzes Lämpel.

Lüpfelchen und verlängert sich ohne Zweifel in des Wurms Munde zusammen. Zuweilen unterscheidet sich der Rüssel vom Körper durch eine Falte oder Furche. Das andere Ende des Wurms verengert sich in eine Spitze. Die Haaken und Stacheln richten sich auf und legen sich nieder, alle zusammen, oder einzeln, wenn man sie mit einem spitzigen Eisen reizt, stehen sie auch bey dem todtten Wurme auf. Die Wehnlichkeit beyder Fasciolarum zeigt sich leicht, besonders an den Häkchen, welche vermutlich bey den feststen auch zur Befestigung an den Eingeweiden bestimmt sind, daß sie also in der Leber ein fremder Gass ist. Hätte man sie je im Eingeweide der Maus gefunden, und bingte der Sack mit Gallengängen zusammen, so würde man schlüssen, der Wurm sey aus den Eingeweiden durch den ductum choleochoicum hineingetroffen, wie Hr. N. eine solche Bemerkung mit einem lumbrico in einem menschlichen Körper gehabt, und Schaffer solche Wege, Würmern in den Schaafen angegeben. Hr. N. glaubt, der noch kleine Wurm habe können von der Maus verschlucket werden und so in seinen Ort kommen, wo er durch sein Wachsthum sich selbst sein Behältniß verschlossen habe. Darinnen kann er so gut leben als Kröten in Steinen, da ihn die Säfte der Leber, die in die Geschwulst dringen, nähren.

Die Verteidigung der Probeschrift des Hrn. von Doering hat der Herr Hofrath Böhmer, als gewesener Dechant, in einem Inschlage de judice curiae feudalis angezeigt, welchen Rosenbusch auf 18 S. gedruckt hat. Der Herr Hofe. bemerkt gleich anfangs, daß der Grund der Lehnsgerechtigkeit nicht im Eigenthum des Lehnsherrn zu setzen sey. Ob nun gleich selbige allezeit dem Lehnsherrn gehörte: so geschähe die Ausübung derselben doch durch das Mannengerichte, in welchem der Lehnsherr entweder selbst den Vorsitz führte, oder einen andern an seine

P p 2 Stelle

Stelle setzte, welchen man Hofrichter, Lehnrichter, Mannrichter, Lehnprobst nannte. Die Bestellung desselben war nicht allezeit willkürlich, sondern mußte alsdann geschehen, wenn die Sache den Lehnsherrn und seine Vasallen selbst betraf, oder die Rechte und Verbindlichkeiten des Lehnsherrn und Vasallen nach dem Herkommen des Gerichtes bestimmt werden sollten. Der Lehnsherr hatte zwar das Recht, den Lehnrichter zu setzen; jedoch durfte es nicht ohne Einwilligung der Vasallen geschehen, daher er auch aus den Vasallen selbst genommen wurde. Er hatte kein mehreres Recht als der Lehnsherr selbst, in dessen Namen er die Stimmen sammelte, und das Urtheil publicirte zc. Auch in unmittelbaren Reichslehen, worüber der Kayser gemeinlich selbst zu erkennen pflegte, wurde aus den Reichsständen ein Mannengericht niedergesetzt, und wenn der Kayser solchem nicht selbst bewohnte, ein Hofrichter vorgelegt, daher der Kayser oder sein Vicarius Richter und Praeger, die Stände aber Urtheiler genennet werden. Der Kayser hatte zwar das Recht, dem Gerichte selbst beyzuwohnen, oder einen Hofrichter nach seinem Belieben zu bestellen; indessen brachte es das Herkommen mit sich, daß der Kayser in solchen Fällen, die seine eigene Rechte betrafen, einem andern Fürsten an seiner statt den Stab und das Gericht anbefahl.

Stetin.

Bei der Spiegelischen Wittve ist eine Schrift unter folgendem Titel herausgekomen: Mathematicorum in litore balthico monumenta, et diem academiae butzouensis natalcm carmine heroico canit simulque tractatum de omnibus conic et cylindri Sectionibus ex duobus secandi modis rectius demonstrandis absolutum, academiae iudicio submitit Io. Iac. Meyen Rer. divinar. in concione coblenzium pomeranor. minister. et orator. sacer. Das Gedicht 2 B. in 4to. die mathematische Abhandlung 48 Seiten. Gute lateinische Dichter sind

sind zu unsern Zeiten nicht eben häufig, und unter denen die von Kegelschnitten schreiben können, noch seltener. Was für eine Stelle der Verf. unter ihnen verdiene, werden Kenner leicht aus folgenden Proben urtheilen:

Emicat ante alios, et toto vertice supra est
 Archimedes * Pomeranorum Copernicus, auctor
 Lux Solaris perceptae rectius. Ante
 Lux mendax homines ingratos Sole vagante,
 Lustrabat, via vana oculos ludebat ineptos.
 Hei miseri qui sole suo falluntur in ipso.

Quae Phoebi laudas pietatem vana vetustas
 Parce! Sile! Delon patriam sua dextra natantem
 (Fabula si vera est.) firmo requiescere fundo
 Effecit, ne undantem Euri ludibria vexent
 Majori pietatem vagum qui reddere solem
 Evaluit merito hos sibi posuit honores,
 Salve litoribus nostris Copernice clare.

. Sol ipse tropaeum
 Ipse tuae laudis fama est et praeco perennis.¹

Darauf rühmt der Dichter Heveln, Stifeln, Nichtenmannen, Krugen, der die Wiederkunft zweener Kometen verkündigt hatte

. defunctoque viro sua stella parentat,
 Saepe parentabunt reliquae, dum curva recurret.

Die Kegelschnitte betrachtet der Hr. W. so: durch einen willkürlichen Punct der Fläche des Kegels, legt

pp 3 er

* Weyde e in Archimedes sind: und die Astronomie macht nicht den wichtigsten Theil von des Archimedes Ruhme aus. Die Griechen hatten größere Sternkundige mit denen Copernicus konnte verglichen werden. Auch werden die Preussen ihren Copernicus den Pommeren schwehlich lassen.

er eine Ebene und stellt sich in dem Kege das Dreyeck durch die Aye vor das durch diesen Punct geht. Nun führt er durch einen willkürlichen Punct des Schnittes, einen Kreis mit des Kege's Grundfläche parallel, und findet die Gleichung des Schnittes vermittelst einer Linie, welche die gemeinschaftliche Ordinate des Schnittes und des Kreises ist. Hr. M. sagt, er wolle den Kege überhaupt betrachten, und sich nicht auf den blossen Senkrechten (rectum) einschränken. Wer aber seine Abhandlung mit seiner 3. Fig. vergleicht, wird folgendes finden: Er nimmt an, der Durchschnitt, der Ebene mit der er den Kege schneidet, und des vorhin genannten Kreises, mache rechte Winkel, sowohl mit dieses Kreises Durchmesser, als mit der Linie die der Ebene des Schnittes und dem Dreyecke durch die Aye gemein ist: Folglich müssen nach seiner Voraussetzung die Ebenen des Kreises, und des Schnittes, beyde auf dem Dreyecke durch die Aye, senkrecht stehen; folglich muß die schneidende Ebene, die durch einen willkürlich angenommenen Punct der Kegefläche geführt wird, auf dem Dreyecke durch die Aye senkrecht sehn und der Kege ist entweder ein senkrechter, oder wenn es ein Schiefer ist, so betrachtet Hr. M. keinen andern Schnitt desselben, als der auf dem einzigen Dreyecke durch die Aye das im schiefen Kege auf die Grundfläche senkrecht stehen kann, auch senkrecht steht. Daß Hr. M. diese Einschränkungen seiner Untersuchung nicht gesehen hat, rührt daher, weil er nitgends die Lehren von den Lagen der Ebenen gegen einander gebraucht hat, und nicht einmal scheint gewußt zu haben, daß diese einem Schriftsteller von den Kege'schnitten unentbehrlich sind; denn er redet überall nur von der Linie, welche die Ebene des Schnittes mit dem Dreyecke durch die Aye gemein hat, als wenn nichts weiter zu Bestimmung der Lage dieser Ebene nöthig wäre als diese Linie. Ohne Zweifel hat

hat er das Schicksal vieler Liebhaber der Mathematik in Deutschland gehabt, eine allzu unvollständige Anweisung genossen zu haben, bey der ihm nicht einmahl ist gesagt worden, was ihm zu Erweiterung seiner Kenntnisse noch nöthig ist. Wenn er Gelegenheit hat, dieses zu erkennen, so macht uns gegenwärtige Probe von seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit, das was er weiß zu gebrauchen, gute Hoffnung zum Vortheile der Wissenschaften, die man aber aldemn erstlich verbessern kann, wenn man weiß was andere schon gethan haben.

Leipzig.

Anmerkungen über die Baukunst der Alten, entworfen von Joh. Winkelmann, Mitgl. der Mahlerak. von St. Luca zu Rom, der Etrurischen Alterthümer zu Cortona, der Ges. der Alterthümer zu London, sind bey Dytz, auf 63 Quartseiten herausgekommen. Hr. W. macht seinen Aufenthalt in Italien den Liebhabern der schönen Künste ungemein nützlich. In gegenwärtiger Schrift trägt er verschiedene Bemerkungen an Ueberbleibsaalen alter Gebäude vor, die theils das wesentliche, theils die Auszierungen betreffen. Da dieselben meistens neu sind, so müssen wir uns nur an wenigen Proben ohne besondere Wahl und Ordnung begnügen lassen. Die ersten Steine zu öffentlichen Gebäuden waren bey den Griechen und Römern eine Art Trassstein. Die Gebäude zu Neffo (Pozzonia oder Peitum) am salernitanischen Meerbusen, bestehen aus zweyerley Gattungen, Traverfino, der bey Tivoli bricht, und durch eine versteinerte Feuchtigkeit entsteht, weißlicht, grünlicht, durchlöchert, und daher leichter als andere Steine ist, und Truso, einer verfeinerten theils schwarzgrauen theils röthlichen Erde. In und um Rom wurde der Traverfino zu den ersten Gebäuden gebraucht, ein dunkelgraulicher, härter als der Truso
und

und weicher als der Travertino, beyrn Vitruv und Plinius der albanische Stein. Die Grundlage des Capitolum vom A. V. C. 367. besteht daraus, und eine Inscription auf L. Corn. Scip. Barbatus aus den Zeiten des zweyten punischen Krieges ist in solchen Stein gebauen; sie steht in der barberinischen Bibliothek und Girmond hat sie beschrieben. Hr. W. beschreibt wie die Alten ihre Gemölber aus Märtel, kleinen Steinen, und Luffo sehr geschwind gemacht, auch wie sie mit Schlacken aus dem Vesuv, Gemölber die sehr leichte waren verfertigt. Die Steine zu den Mauren sind insgemein so scharf bekauen, daß die Fugen wie ein dünner Faden scheinen und das ist die *arguria* die Plautianus an dem Tempel zu Tegea, und anderswo erwähnt, ob es gleich oft von den Uebersetzern durch Symmetrie gegeben wird. Die Metopen im dorischen Gebälke, sind vor Alters offen gewesen, wie Hr. W. aus des Euripides Iphig. in Taur. v. 117. muthmasset. Wenigstens sind Canter's und Barneses Auslegungen dieser Stelle nicht zu vertheidigen, nach denen Dreßes zwischen den Keisen oder Säulen hineinsteigen sollte. Im Plinius L. 36. c. 21. liest Hr. W. uno e Scapo statt uno a Scopa. Der Bildhauer Scopas zu des Iphidias Zeit hatte mit den Säulen nichts zu thun, und es scheint Hr. W. natürlicher zu glauben, daß diese 36 Säulen aus einem Stücke oder Schafte gewesen. In zwo Schnecken eines der schönsten jonischen Capitälern zu Rom befinden sich ein Frosch und eine Eyde. Hr. W. hat es abbilden lassen, und glaubet es rühre vom Saurus und Dactylus her (Plin. L. 36. c. 5.). Der Raum verbietet uns, mehr aus dieser Schrift anzuführen, welche obnehem ganz die Aufmerksamkeit aller Kenner der Künste und der Alterthümer verdient.

Frankfurt an der Oder. Der Herr Prof. Alexander Gottl. Baumgarten, ein Bruder des ebemahligen berühmten Theologen, starb am 27sten May, in seinem 48sten Jahre.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
62. Stück.

Den 26. Junius 1762.

Göttingen.

In Försters Verlag ist unter der Aufschrift, Bremen und Leipzig, eine zweite und verbesserte Ausgabe von des Herrn Hoffrath Michaelis poetischem Entwurf der Gedanken des Predigerbuchs Salomons herausgekommen. Sie beträgt 21 und einen halben Bogen in Octav. Der Abdruck ist zwar nicht unter den Augen des Herrn Verfassers, sondern zu Halle geschehen: allein er ist zuverlässiger, als in einigen andern auf eben dieser Weise von dem Herrn Hoffrath herausgekommenen auswärts gedruckten Schriften. Doch müssen wir einen Druckfehler hier anzeigen, der die Leser aufhalten könnte: S. 19. siehet ein ganzer Vers, hat je das Glück so viel als mir gebracht, an einer ganz unrichtigen Stelle, der also auszustreichen ist. Den Anfang machen die Aufschrift und Vorrede der ersten Ausgabe: auf diese folget eine neue Vorrede, in welcher Herr M. meldet daß er von Zeit zu Zeit, wenn ihn ein dichterischer Trieb überfiel, etwas an seinem Gedichte geändert und gebessert, aber dabey ein Mißtrauen gegen sich empfunden habe, daß diese Veränderungen bisweilen auch Verschlimmerungen seyn könnten, weil

er doch in der Zeit nicht jünger geworden war. Er legte sie deshalb 2 Kunststücken vor, zu deren Geschmach er Zutrauen hatte, den Herrn Gesner und Kästner, mit dem Vorfas nur das zum Druck zu bestimmen, was sie billigen würden. Sein Schreiben an diese Männer ist mit eingerückt. Er äußert auch seine Ungewißheit, ob der Prediger von Salomon selbst, oder nur von einem inspirirten Manne in Salomons Person, so wie etwan das Buch des Cicero vom Alter als eine Unterredung des Cato, geschrieben sey, wovon er in der ersten Vorrede das Gegentheil behauptet hatte. Er führt die Gründe seines Zweifels an, die man bey ihm nachlesen muß. In dem Gedichte selbst sind die Veränderungen überaus häufig. Wir führen nur zwey Proben an, nemlich Cap. I, 7.

Den wilden Bach vom Dunst der See genährt
Empfängt der laue Strom, und wächst durch
tausend Bäche:

Erst selbst ein Wasserfall, den man mit Beben hört,
Wird er durch Größe zahm, und wandert durch
die Fläche

Der Länder hin, und seiner tausend
Gehn sanft zum unveränderlichen Schag.
Des unbemerkte Geschenk macht wieder Bäche
brausend,

Und hat in Ewigkeit für neue Ströme Platz
Nie voll, wie jene nie versiegen.

und E. III, 16.

Ich aber was erblickst du dort!
Ist dies die beste Welt, das Werk vollkommner Güte,
Der Weisheit Meisterstück? O sieh den heiligen Ort
Auf dem der Richter sitzt, versteinertes Gemüthe,
Unmenschlich von Vernunft, von Schlüssen außer
dir,

Vielleicht auch unbekannt mit Noth! komm fühle
hier

Sür

Für unempfindliches Geschwäg den tiefen Kummer
Der Unschuld. Sage denn wenn du sie winseln
hörst,

Und dein gepeinig't Ohr vom Quaalgewölbe lehrst:
Ist dieses mit ein Theil der Welt, in der kein
Schlummer

Des Schöpfers, Stäubchen übersohn.

Ein jeder Leser der ersten Ausgabe wird nun nach sei-
nem eigenen Geschmack urtheilen müssen, ob er Ur-
sache habe, sich die zweite auch anzuschaffen.
C. IV. 4. und X. 15. 16. findet man ganz neue Stellen,
die einige Seiten ausmachen, sonst aber sieben die
beträchtlichsten Veränderungen, die nicht bloß auf
einzelne Zeilen gehen, C. I. 5. 14. 15. II. 3. 4. 9 III. 20.
IV. 1. 9. 11. 12. 17. V. 2. 18. VII. 1. 3. 4. VIII. 8. 12.
13. 14. Einige Stellen der ersten Ausgabe, die dem
Verfasser matt vorkamen, sind ganz ausgestrichen.
Wenn wir unpartheylich urtheilen sollen, so scheinen
die Capitel vom fünften bis zum neunten, zwar viele
einzelne auch ziemlich lange Stellen zu haben, die den
übrigen Capiteln gleich kommen, aber im ganzen doch
weniger zu gefallen als die 4 ersten und die drey letz-
ten Capitel, wiewohl auch noch im letzten Capitel die
allegorische Beschreibung des Alters weniger poetisch
ist, als das unmittelbar vorhergehende und folgende.
Mit diesen Unvollkommenheiten werden wol die Leser
künftig Geduld haben müssen, da eine Umarbeitung
dieser Capitel nicht zu erwarten ist. In den darauf
folgenden ergetischen Anmerkungen ist nur wenig ge-
ändert. Den Beschluß macht der Anfang eines Hel-
dengebichtes, Dieses, welches aber wol ungeeignet
bleiben wird. Wir wollen den Anfang, der die Anre-
fung der Muse enthält, zur Probe hersehen:

Du Muse, die du sonst, wo ewger Frühling lacht,
Am Fuß des Libanon's beim heilig' Fied gesungen.

Die du sein starrend Haupt, der kühlen Wälder
Pracht,

Veriert durchwandertest, von tausend Götterzungen
 Im Echo nachgeahmt, vom Götter-Lyre belauscht,
 Wo stille Einsamkeit von Laub und Bächen rauscht,
 Die du den freien Fuß in trockne Büscheneyen
 Arabiens gewagt, bis Berge selbst sich freuen,
 Bis Löwen schüchtern sind, wenn sie dein Lied bedroht:
 Laß mir ein Lied auf den, vor dessen Wunderthaten
 Noch jetzt Aegypten bebt, auf deinen Freund gera-
 then.

Diß Gedichte hat die zweite Ausgabe vor der ersten
 zum voraus.

Saag.

De Hondt und Rey haben noch A. 1760. ein vor-
 treffliches Werk verlegt. Es ist des Hrn. Pierre Lyon-
 nets der Gen. Staaten Ziffernerklärers und Patienten-
 meisters Traité Anatomique de la Chenille qui ronge le
 bois de saule. Man hat wol niemahls eine solche Zer-
 gliederung gesehn, in welcher die Nerven, Luftröhren
 und Muskeln eines bloß drey Zoll langen Thieres we-
 nigstens mit eben der Vollständigkeit auseinander
 gesetzt sind, als wir sie, nach so vieler Männer ver-
 einigten Arbeiten, im Menschen besitzen. Auch dieses
 ist als eine Besonderheit anzumerken, daß Herr L.
 diese genaue Beschreibung nur nach neun Raupen ge-
 macht hat. Dabingegen etliche tausend menschliche
 Leichen zergliedert worden sind, ehe eine heutige
 Anatomie des Menschen hat geschrieben werden können.
 Ein Vortheil war es allerdings, daß Hr. L. selber den
 Grabstichel bey den 18 Platten geführt hat, die, so
 viel wir davon kennen, an Schönheit und Deutlich-
 keit ihres gleichen nicht haben. Er giebt sonst, nach
 einer so vollständigen Kenntniß dieser Thiere, ihrem
 Bau das Zeugniß, daß sie den großen Schöpfer in
 dem beständigen absichtsvollen Anwand der Materie
 zu erkennen geben; wobey die Herren Encyclopädisten
 eben keine angenehme Lehren erhalten. Das Werk
 selbst

selbst ist, wie eine menschliche Anatomie, nach den Theilen der Raupe in Capitel abgetheilt. Außerdem findet man die Lebensbeschreibung der Raupe im Kurzen. Darauf folgen die äußeren Theile, mit ihren mehreneils von dem Erfinder ausgedachten Rahmen, und hierunter sind zwölf Augen, davon auf jeder Seite des Kopfs sechs sehn. Hr. L. ist hier, wie überall, äußerst genau, und verzeichnet alle Theile mit einer Geduld, die den Holländern fast eigen zu seyn scheint. Diese kleinen Thiere beißen so hart, daß sie sich zuweilen die Zähne brechen. Hr. L. schreibt ihnen auch eine Zunge zu. Hr. L. zweifelt, ob sie wirklich Athem holen, obwohl die Anzahl ihrer Luftröhren unzählbar ist, und sie ohne die Luft sich nicht bewegen können, und auch lahm werden, wenn man die Mündungen der Luftröhren mit Oele verstopft. Hierauf folgen die innerlichen Theile. Die Muskeln sind ohne Unterschied eines fleischichten und sehnichten Theiles; die Fäden, aus welchen sie bestehen, scheinen unterm Vergrößerungsglase gewunden. Man kan kein wahres Gehirn bey ihnen erkennen, und was man mit diesem Rahmen belegt hat, ist von den andern Knoten des Rückenmarkes nicht unterschieden. Auch in diesem Thiere zeigt ein jeder Knot des Rückenmarkes verschiedene Nerven, und in beyde vertheilen sich eine Menge feiner Luftröhren. Das fühlende Mark ist bey diesen Thieren härter als im Menschen. Es hat auch beydes einen weissen und einen grauen Theil (corticem). Die vornehmsten Adern der Raupen sind die Luftröhren, die aus zwey einander gleichlaufenden Hauptkammern in alle Theile der Raupe sich ausbreiten. Das sogenannte Herz ist eine schlagende Röhre, deren vorderer Theil einem wahren Gefäße ähnlich; der hintere Theil aber mit einigen dreyeckichten Flügeln auf beyden Seiten wie geflügelt ist. Hr. L. zweifelt, ob es ein Herz sey, da die ganze Raupe nichts hat, das mit einer Schlagader oder ei-

ner zurückführenden Aber verglichen werden könne, welches eine ganz zum Ersauern bringende Entdeckung unsers Verfassers ist. An Größe ist kein Theil sonst beträchtlicher, als das Fett, welches er mit einer ihm eigenen Geduld beschreibt. Hierauf folgt der Schlund, der Magen, die drey dickere Därme, und einige Schläuche, die er für dünnere Därme ansieht. Ueber diese hat die Raupe noch ihre Seidengefäße, und die sogenannten auflösenden, die mit den Speichelgängen der ardstern Thiere übereinkommen. Nach diesem allgemeinem Verzeichnüßtritt Hr. L. in das besondere der Anatomie ein. Der erste Abschnitt enthält ein vollkommenes Verzeichnüß aller Muskeln, das sich auf nicht weniger als 4161 belauft, die nach den Ringen der Raupe, und nach der obern, untern, mittlern und nach jeder Seitenlinie eingetheilt sind. Die Nerven sind eben so umständlich verzeichnet. Sie entsiehn aus dreyzehn Knoten, davon der förderste den Rahmen des Gehirns führt. Sie sind mit unbeschreiblicher Geduld abgezeichnet: Und nicht geringer ist der Fleiß bey den Luftröhren, die bey dieser Classe von Thieren, fast wie sonst die Blutgefäße, sich in alle Theile des Leibes ausbreiten. Die Anzahl dieser Luftröhren erstreckt sich auf 1568. Hiernächst betrachtet Hr. L. die Eingeweide insbesondere, wie das Herz mit seinen 22 körnichten Flügeln und Luftröhren. Der Saft in diesem Herzen ist Pomeranzentfarbicht, und besteht, nach dem Vergrößerungsglase, aus Kügelchen. Nach dem Herzen beschäftigt ihn die beyden Nieren (corps reniformes) und der Harn derselben mit den acht aus denselben entspringenden Gefäßen. Hr. L. vermuthet fast, es möchten eben die Theile seyn, die im Schmetterlinge zu den Werkzeugen der Erzeugung werden. Die überaus kleinen körnichten Körper werden auch beschrieben: und denn das Fett, das einen der größten Theile der Raupe ausmacht, und von welchem Hr. L.

28 Klümpchen eines weissen und breichten Wefens unterscheidet, so wie 4 andere glänzende Klümpchen, von denen er doch nichtmasset, es möchte der Stoff der Flügel seyn. Wichtiger ist die Zergliederung des Schlundes, mit seinen zahlreichen Muskeln; dann des Magens, der wider das Weppiel der grössern Thiere einige von aussen in ihn hinkommende Muskeln hat, und der Gedärme. Das Herz ist am Schlunde befestigt, ohne sich dennoch in demselben zu öffnen. Die sonst vom Hrn. L. sogenannten dünnern Därme haben nicht die Ordnung und die Art, wie eben diese Därme in den grössern Thieren, und es nichtmasset nun selber, sie möchten eher die Behältnisse eines zum Dauen nöthigen Saftes seyn. Sie sind sehr lang, bis 16 Fölle, und öffnen sich sichtbarlich in einem der wahren Därme, auf eine Weise, die keinem Darme, wohl aber einem Gallengange, oder einer Pancreatischen Nöhre ähnlich ist. Man findet in den Därmen Galten und Drüsen, wie in den grössern Thieren. Hr. L. zählt im Schlunde, Magen und Därmen nicht weniger als 2186 Muskeln. Die Seidengefässe folgen auf die Därme. Sie haben, wie die Luftröhren, unter dem ersten Leberzuge einen gewundenen Duct, der zugleich ein ringförmiger Muskel ist. Diese Gefässe stehen mit den Därmen in keiner Verbindung. Die auflösenden Gefässe, oder die Speichelgänge, folgen zuletzt. Sie scheinen, sagt Hr. L. der Weidens raupe eigen zu seyn, und sind von keinem andern Schriftsteller berührt worden. Der letzte Theil des Werks geht den Kopf an, dessen Zergliederung, da die Theile selbst kleiner sind, fast noch mühsamer ist, zumahl in Ansehung der Nerven, als bey dem übrigen Leibe. Hr. L. belehrt uns dabey, daß er für die Entwicklung der Raupe in den Schmetterling und dessen Bau zu erklären, auch schon 18 Platten fertig habe, die ohne Zweifel von allen Freunden der Na-

tur

572 Bött. Anz. 62. Stück den 26. Jun. 1762.

sich begierig erwartet werden. Ist 587 Seiten stark ohne Titel und Register zu rechnen.

Genf.

Hier, wie es aus dem Drucke scheint, ist abgedruckt Recueil de Faceties Parisiennes pour les six premiers mois de 1760 groß Octav von 282 Seiten. Diese Scherze sind hauptsächlich wider die Herren le Franc und Valisot gerichtet, und man findet unter denselben nur die geringe Anklage seinen Fürsten und seine Freunde beschlen, aus seiner Frauen Unzucht Nutzen gezogen, und unzählbare mable schriftlich gelogen zu haben. Die meisten dieser Schriften haben wir schon angezeigt, einige sind neu und zum Theil lächerlich. Dabın gehet des Comedianten Gaudon, und seines belehrten Schfabertens Ramponneau Streitsache. Des Hrn. le F. Uebersetzung des Popsischen allgemeinen Gebets ist hier auch anzutreffen, und erreicht allerdings weder die Harmonie noch die Stärke der Urfunde. La Vision de Charles Paluloc ist eine Nachahmung der biblischen und prophetischen Schreibart, die doch billig zu einer bitteren Satire nicht hätte gebraucht werden sollen. Eine Vertheidigung des Herrn de St. Foi wider das Journal Chretien ist ernsthafter und gründlicher. Ein paar unterdrückte Scenen des Racine werden hier wieder aufgelegt. Réflexions pour les sots enthalten unter diesem harten Titel allerdings starke, und dem Aberglauben unangenehme, Wahrheiten. Des Hrn. Valisots Briefe an den Hrn. de F. und dessen Antworten machen den ersten nicht verächtlich. Sie sind mit vielem Wize und mit aller-möglicher Höflichkeit geschrieben, und der alte Barde hat Mühe sich aus der lächelnden Wahrheit zu wickeln. Frevon kommt nochmahls und unaufhörlich wieder, da er ohnedem jetzt im Gefängnisse sitzt.